Geschäftsbericht

des

Stadtrates von Zürich

für das

Jahr 1913.





Zürich.
Buchdruckerei Berichthaus (vorm Ulrich & Co.)
1914.





Geschäftsbericht

des

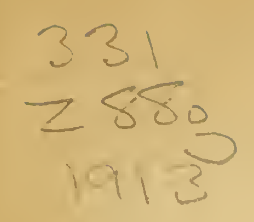
Stadtrates von Zürich

für das

Jahr 1913.

Zürich.
Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.)
1914.





Inhaltsübersicht.

Tafeln:

Verzeichnis

der

der Stadt Zürich im Jahre 1913 zugewendeten Geschenke und Legate.

	Fr.
Frau Anna Schmid-Bachmann sel., Legat für den Brüggerfonds .	1,000.—
Gelehrten-Gesellschaft Zürich, Geschenk für den Wolf'schen Reisefonds	100.—
«Ungenannt» durch Theodor Meyer, Parkring, Zürich, Geschenk für den Louis Risfonds	500.—
«Ungenannt» durch Theodor Meyer, Parkring, Zürich, Geschenk für den Hirschenbrunnen im Platzspitz	6,800.—
Johann Burger, Zürich, Geschenk für das Armengut . . .	100.—
Abegg-Arters sel. Erben, Geschenk für den Pestalozzifonds . . .	10,000.—
Abegg-Arters sel. Erben, Geschenk für den Jugendheimfonds . .	1,000.—
Schweizerischer Armenerzieherverein, Geschenk für den Wolf'schen Reisefonds	350.—
Aus dem Erträgnis des Kinderhilfstages für Zuwendung an den Jugendheimfonds	2,000.—
Architekt J. Rehfuß, Geschenk für den Waisenhausfonds . .	500.—
«Ungenannt» durch Theodor Meyer, Parkring, Zürich, Zuwendungen für einen Brunnen im Hofe des Stadthauses	1,500.—
Schweiz. Ausstellung für Bäckerei und verwandte Gewerbe, Geschenk an das Kinderfürsorgeamt	500.—
Heinr. Hotz-Augustin sel., Legat für gemeinnützige Anstalten der Stadt Zürich	4,250.—
«Ungenannt», Geschenk für den Bürgerasyl-Legatenfonds . .	4,000.—
Zürcher Feuerbestattungsverein, Geschenk für die Orgel im neuen Krematorium Fr. 18,650.— und für künstlerische Ausschmückungen des Krematoriums Fr. 10,000.—	28,650.—
Frau Marie Jenny-Becker sel., von Ennenda, Legat für wohltätige und gemeinnützige Anstalten der Stadt Zürich . . .	100,000.—
Durch die Friedhofverwaltung sind zugunsten der städtischen Versicherungskasse eingegangen	780.—
Verschiedene Zuwendungen	90.—
Insgesamt Fr.	162,120.—



A. Allgemeines.

Gemeindeabstimmungen. Im Berichtsjahre wurden der Gemeinde folgende Beschlussesanträge zur Abstimmung unterbreitet:

16. Februar 1913.

Die Artikel 2, 3 (unter Beifügung eines Art. 3bis), 4, 5, 25, Absatz 2, 26, Absatz 1, und 119, Absatz 1, der Gemeindeordnung vom 8. September 1907 erhalten folgende abgeänderte Fassung:

Artikel 2. Der Stadtbann ist in folgende Kreise eingeteilt:

Kreis 1: Altstadt (die frühere Stadt Zürich).
Kreis 2: Enge (die früheren Gemeinden Enge und Wollishofen).
Kreis 3: Wiedikon (von den früheren Gemeinden Wiedikon und Außersihl das südwestlich der linksufrigen Zürichseebahn und der Badenerstraße gelegene Gebiet).
Kreis 4: Außersihl (der durch die linksufrige Zürichseebahn und die Badenerstraße einerseits und die Eisenbahnlinie nach Altstetten anderseits eingeschlossene Teil).
Kreis 5: Industriequartier (der nordöstlich der Eisenbahnlinie nach Altstetten liegende Teil der früheren Gemeinde Außersihl).
Kreis 6: Unterstraß (die früheren Gemeinden Unterstraß, Wipkingen und Oberstraß, gegen den Kreis 7 durch die Schmelzberg-, die Hoch- und die Spyristraße begrenzt).
Kreis 7: Hottingen (das nach Norden durch die Schmelzberg-, die Hoch- und die Spyristraße, nach Südwesten durch den Wehrenbach, die Drahtzug-, die Forch- und die Kreuzbühlstraße begrenzte Gebiet der früheren Gemeinden Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Riesbach).
Kreis 8: Riesbach (der übrige Teil der früheren Gemeinden Hirslanden und Riesbach).

Artikel 3. Diese Kreise bilden:

a) Unterabteilungen für die Abstimmungen und die von der gesamten Gemeinde zu treffenden Wahlen;

b) die Wahlkreise für den Großen Stadtrat und die eidgenössischen Geschwornen;

c) die Betreibungskreise;

d) die Friedensrichterkreise (§ 65, Absatz 2 des Zuteilungsgesetzes vorbehalten);

e) Unterabteilungen für die städtische Verwaltung (Artikel 3bis und Artikel 73 vorbehalten).

Artikel 3bis. Für das Schulwesen bestehen folgende fünf Schulkreise: I: Kreis 1; II: Kreis 2; III: Kreise 3, 4 und 5; IV: Kreis 6; V: Kreise 7 und 8.

Die Schulkreise bilden die Wahlkreise für die Zentralschulpflege, die Kreisschulpflegen, die Primar- und Sekundarlehrer.

Artikel 4. Das Stadtgebiet gehört folgenden Notariatskreisen an:

Dem Notariatskreis Zürich: die Altstadt;

dem Notariatskreis Enge: die früheren Gemeinden Enge und Wollishofen;

dem Notariatskreis Wiedikon: die frühere Gemeinde Wiedikon;

dem Notariatskreis Außersihl: die frühere Gemeinde Außersihl;

dem Notariatskreis Oberstraß: die früheren Gemeinden Wipkingen, Unterstraß und Oberstraß;

dem Notariatskreis Hottingen: die früheren Gemeinden Fluntern, Hottingen und Hirslanden;

dem Notariatskreis Riesbach: die frühere Gemeinde Riesbach.

Artikel 5. Die Gemeinde trifft die in den §§ 15 und 16 des Zuteilungsgesetzes bezeichneten Wahlen.

Die Wahlen in den Großen Stadtrat erfolgen nach dem Grundsatze der Verhältniswahl. Der Große Stadtrat erläßt über das Verfahren eine Verordnung, die der Genehmigung des Regierungsrates bedarf (§ 32, Absatz 2 des Zuteilungsgesetzes).

Artikel 25, Absatz 2. Ferner wählt er 11 Mitglieder der Landwirtschaftlichen Kommission, von denen 8 der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Kreise 2—8 angehören müssen.

Artikel 26, Absatz 1. Die Kreissteuerkommissionen bestehen aus je 30 Mitgliedern.

Artikel 119, Absatz 1. Die Kreisschulpflegen bestehen aus den von den Schulkreisen gewählten Mitgliedern der Zentralschulpflege und aus weiteren 19 Mitgliedern im I., 15 im II., 40 im III., 23 im IV. und 30 im V. Schulkreise.

Angenommen mit 11,913 gegen 2239 Stimmen.

16. Februar 1913.

Dem Stadtrate wird für das Albulawerk auf Rechnung des Elektrizitätswerkes ein Nachtragskredit von Fr. 2,173,000 bewilligt.

Angenommen mit 11,532 gegen 2700 Stimmen.

4. Mai 1913.

Dem Stadtrate wird für die Erstellung einer Reservekraftanlage im Guggach auf Baurechnung des Elektrizitätswerkes ein Kredit von Fr. 1,950,000 erteilt.

Verworfen mit 10,177 gegen 8537 Stimmen.

4. Mai 1913.

Der Stadtrat wird ermächtigt, in Ausführung des Art. 159 der Gemeindeordnung:

1. Als Zweig der Stadtverwaltung eine Versicherungskasse für die vollbeschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt einzurichten, zunächst für Invalidität und Alter;

2. der Versicherungskasse den Fonds für eine Pensionskasse, sowie die Pensions- und Unfallunterstützungskasse des Polizei- und Sanitätskorps zu überweisen;

3. in die Versicherungskasse jährlich 7% der Besoldungen und Löhne der Versicherten einzuzahlen und das Eintrittsdefizit zu verzinsen.

Angenommen mit 13,890 gegen 4876 Stimmen.

1. Juni 1913.

Dem Stadtrate wird für den Bau eines Schulhauses mit 22 Klassenzimmern und einer Turnhalle im Letten (IV. Schulkreis) ein Kredit von Fr. 1,148,000 auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs gewährt.

Angenommen mit 9997 gegen 1785 Stimmen.

Verordnungen. Erlasse des Großen Stadtrates:

Amtl. Sammlung				
X 272	Vorschriften über die Straßen- und Verkehrspolizei	1913	Januar	4.
295	Beschluß betreffend das Hochbauinspektorat	1913	Februar	22.
296	Verordnung betreffend die Wahl des Großen Stadtrates	1913	Februar	15.
317	Statuten der Versicherungskasse für die Beamten, ständigen Angestellten und ständigen Arbeiter . . .	1913	März	8.
334	Zusatz zu den Vorschriften über Sonntagsruhe in Badanstalten, Fuhrhaltereien und Droschkengeschäften	1913	April	11.
	Erlasse des Stadtrates:			
248	Beschluß betreffend Bestellung einer Sachverständigenkommission für Natur- und Heimatschutz	1913	Januar	22.
249	Vorschriften zur Einschränkung des Fastnachttreibens	1913	Januar	22.
269	Beschluß betreffend die Wahl von zwei Friedensrichtern für die Stadtkreise 3, 4 und 5 und von einem Friedensrichter für die Stadtkreise 7 und 8	1913	Februar	19.
270	Beschluß betreffend Errichtung einer Wasserwehr	1913	Februar	12.

Rechnung und Geschäftsbericht. Die Rechnungen des Jahres 1911 wurden vom Bezirksrate am 4. September 1913 genehmigt. Die gedruckte Rechnungsübersicht vom Jahre 1912 erschien am 28. Juni 1913, der Geschäftsbericht des Jahres 1911, vom Stadtrate am 11. Juni 1913 erlassen, am 10. Juli. Die Rechnungen über das Gemeindegut und die allgemeinen Fonds für das Jahr 1912 sind am 1. November 1913 vom Großen Stadtrate genehmigt worden, die Rechnungen über die bürgerlichen Fonds und Stiftungen von der bürgerlichen Abteilung des Großen Stadtrates am 15. November 1913. Der Geschäftsbericht des Stadtrates, sowie der Bericht der Zentralschulpflege über das Jahr 1912 wurden vom Großen Stadtrate in verschiedenen Sitzungen behandelt und am 4. April 1914 abgenommen; am 28. März 1914 genehmigte die bürgerliche Abteilung des Großen Stadtrates den Bericht über die bürgerliche Verwaltung des Jahres 1912.

Wahlbureaus. Die Bildung von acht Stadtkreisen für die Wahlen in den Kantonsrat und für einen Teil der Gemeindewahlen erforderte die Bestellung von acht Kreiswahlbureaus durch den Großen Stadtrat und von deren Vorständen durch den Stadtrat, wobei auf eine angemessene Vertretung der Parteirichtungen Rücksicht genommen wurde. Die Mitglieder der Kreiswahlbureaus erhielten mit Bezug auf ihre Obliegenheiten bei den Wahlen in den Großen Stadtrat nach dem Verhältniswahlverfahren eine besondere Instruktion.

Wahl des Großen Stadtrates. Durch das Gesetz betreffend Abänderung der Gemeindeorganisation der Stadt Zürich vom 22. Dezember 1912 war die Möglichkeit geschaffen, für die Wahl des Großen Stadtrates das Verhältniswahlverfahren einzuführen. Die Gemeinde machte durch ihren Beschluß vom 16. Februar 1913 betreffend Abänderung der Gemeindeordnung davon Gebrauch, und der Große Stadtrat erließ gleichzeitig eine Verordnung betreffend die Wahl des Großen Stadtrates, welche das dabei zu beobachtende Verfahren im einzelnen bestimmte. Die Verteilung der 125 Sitze auf die acht Wahlkreise nach Maßgabe der eidgenössischen Volkszählung von 1910 erfolgte am 8. März durch den Stadtrat. Die Wahl des Großen Stadtrates fand am 13. April 1913 statt. Es wurden 37 Listen eingereicht und diese Listen im Sinne der Verordnung bereinigt, veröffentlicht und gedruckt. Das Wahlgeschäft mit der Auszählung der Stimmen, der Ermittlung der Wahlzahl, der Verteilung der zu wählenden Vertreter der Kreise auf die einzelnen Listen und der Zuteilung der Restmandate vollzog sich rasch und ohne Störung, so daß das Zentralwahlbureau schon am folgenden Tage von den Wahlergebnissen in den acht Wahlkreisen Kenntnis nehmen konnte. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 16. April. Gemäß Art. 19 der Verordnung betreffend die Wahl des Großen Stadtrates hatte das

Präsidium des Zentralwahlbureaus ein im Laufe des Jahres vom Bezirksrate entlassenes Ratsmitglied zu ersetzen.

Erneuerungswahl des Stadtrates. Die Gemeinde wählte am 13. April 1913 zu Mitgliedern des Stadtrates Robert Billeter, Dr. Arnold Boßhardt, Dr. Friedrich Erismann, Benjamin Fritschi, Dr. Emil Klöti, Hans Naegeli, Paul Pflüger, Emil Schneebeli, und Jakob Vogelsanger, zum Stadtpräsidenten Robert Billeter. Als Vizepräsidenten wurden vom Stadtrate gewählt die Stadträte Dr. Erismann und Naegeli. In der Leitung der Verwaltungsabteilungen fand kein Personalwechsel statt.

Geschäftsumfang, Kanzlei, Rechtskonsulent. Der Stadtrat hielt im Berichtsjahre 75 Sitzungen ab. Behandelt wurden 1837 (1912: 1932) Geschäfte der allgemeinen und 1019 (1912: 804) der bürgerlichen Verwaltung. Die Kanzlei stellte dem Stadtrate Antrag über 665 (1912: 509) Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht; sie vertrat die Stadt bei 178 notarialischen Fertigungen. Der Rechtskonsulent nahm an den Stadtratssitzungen und an 75 Sitzungen anderer Verwaltungsorgane teil; namentlich erheischte die Vorbereitung des Vertrages über die Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn viel Arbeit. Schriftliche Rechtsgutachten wurden 76 erstattet. Aus den vom Rechtskonsulenten geführten Prozessen sind als solche von allgemeinem Interesse besonders zu erwähnen der Streit mit den Inhabern der Schlachtrechte in der Walche, wo im Berichtsjahre die Kassationsbeschwerden gegen das Vorurteil des Obergerichts abgewiesen wurden, ferner der noch unerledigte Streit um die Rodungsgesuche der Dolderbahn A.-G. und die Servituten auf diesem Wald, der Streit wegen zweier durch das Albulawerk geschädigter Mineralquellen, wo durch Urteil des bestellten Schiedsgerichtes die von der Stadt zu leistende Entschädigung mäßig bemessen wurde, die Abweisung der Baueinsprachen gegen das Tramdepot an der Elisabethenstraße durch Entscheide des Regierungsrates und des Obergerichtes, der noch unerledigte Steuerstreit mit dem Kanton Zug wegen Besteuerung der daselbst gelegenen städtischen Wasserversorgungsanlagen und der ebenfalls noch unerledigte Expropriationsprozeß wegen Bestellung einer Aussichtsservitut auf einem Bauplatz an der Gloriastraße.

Beteiligung an Versammlungen, Fest- und Traueranlässen. An die in Zürich abgehaltenen Jahresversammlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins, des Bundes schweizerischer Frauenvereine, der Unfallversicherungsgenossenschaft schweizerischer Schützenvereine, ferner an den internationalen Verbandstag für Binnenschiffahrt in Konstanz, an eine Versammlung des Verbandes der Verkehrsvereine am Wallensee und St.Galler Oberland in Lachen und an die Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Aachen wurden Vertreter des

Stadtrates abgeordnet. Er bestellte Vertretungen an die Jubiläumsfeiern der Sektion Uto des Schweizerischen Alpenklubs, des Verbandes der Studierenden an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und des Gemischten Chors Zürich. Die Behörde beteiligte sich an der Eröffnung der Ausstellung für das Bäckereigewerbe und an der von Holzbearbeitungsmaschinen und Unfallverhütungsvorrichtungen, sodann bei den Besuchen, die der Bremer Lehrergesangverein und der Österreichische Arbeitgeber-Hauptverband in Zürich machten. Vom 8. bis 15. Juli tagte in Zürich der VII. Welt-Sonntagsschulkongreß, welcher eine große Zahl Delegierter aus fast allen Ländern der Erde vereinigte. Der Stadtpräsident entbot dem Kongreß den Gruß der Stadt Zürich. Eine Abordnung des Stadtrates nahm teil an der Bestattung des in Zürich verstorbenen deutschen Reichstagsabgeordneten August Bebel und an der Leichenfeier für Gasdirektor Albert Weiß.

Verkehrskommission des Stadtrates. Zur Vorberatung verkehrspolitischer, die Wahrung und Verbesserung der Verkehrsstellung Zürichs betreffenden Fragen und Aufgaben wurde eine Kommission gebildet, welche aus 16, allen Verkehrskreisen entnommenen Mitgliedern besteht.

Schweizerischer Städteverband. Die Delegiertenversammlung des Städteverbandes fand am 4. und 5. Oktober in Aarau statt. Es wurden deutsche und französische Referate über Gemeindeverschmelzungen und kommunale Zweckverbände und solche über die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge in den Kantonen Baselstadt und Neuenburg gehalten, an welche sich Diskussionen anknüpften, die jedoch nicht zur Aufstellung von Thesen führten. Eine Anregung von Stadtrat Vogelsanger (Zürich), es möchte der Städteverband eine oder mehrere Fachschulen für Polizeiorgane errichten, wurde zur Prüfung und Berichterstattung an den Vorstand gewiesen.

Einigungsamt. Das Einigungsamt hat sich im Jahre 1913 mit 9 Kollektivstreitigkeiten befaßt und 23 Sitzungen abgehalten. Die Fälle betrafen: Verhandlungen über die Schaffung eines allgemeinen Arbeitsnachweises im Schreinergewerbe (Januar/Mai), Konflikt im Fuhrhaltereigewerbe (März/April), Streik der Maßschneider (April/Mai), Färberstreik (Mai/Juni), Streitigkeiten im Schreinergewerbe (Juni/August), Kellnerinnenstreik im Elitehotel (August/September), Vertragsunterhandlungen im Bildhauergewerbe (September/Oktober), Klage des Vereins städtischer Arbeiter (Dezember) und Konflikt in der Posamenteriefirma J. Heß (Dezember). In drei Fällen, im Färberstreik, im Kellnerinnenstreik und im Konflikt in der Posamenteriefirma J. Heß kam es zu keinen Verhandlungen vor dem Amte; im ersteren Fall, weil der Streik nicht auf den Platz Zürich beschränkt blieb, so

daß ein Einigungsversuch auf lokalem Boden von vorneherein als aussichtslos erschien. Der Kellnerinnenstreik wurde durch den direkten Abschluß eines Tarifvertrages zwischen dem Verband der Gastwirtsgehilfen und dem Besitzer des Elitehotels beendigt. Im Konflikt betreffend Nichteinhaltung des geltenden Lohn- und Arbeitsvertrages durch die Posamenteriefirma J. Heß lehnte die Firma die Vermittlung des Einigungsamtes ab.

Auf Veranlassung des Holzarbeiterverbandes wurden Verhandlungen über die Schaffung eines allgemeinen Arbeitsnachweises im Schreinergewerbe eingeleitet, die sich sehr mühsam und zeitraubend gestalteten, ohne zu einem Ergebnisse zu führen. Im Verlauf der Verhandlungen, zu denen auf Begehren der Meisterschaft auch Vertreter der Christlichen Gewerkschaft und des Freien Arbeiterbundes zugezogen wurden, stellte das Einigungsamt als Grundlage der Beratung allgemeine Grundsätze für einen Arbeitsnachweis auf, wobei die Hauptstreitfrage, ob der Arbeitsnachweis kommunal oder paritätisch zu führen sei, vorerst offen gelassen wurde. Beim Eintreten auf die materielle Beratung der Grundsätze ergab sich, daß zwischen den drei Arbeiterorganisationen über wichtige Punkte keine Übereinstimmung bestand, weshalb vereinbart wurde, daß die drei Organisationen zunächst versuchen sollten, unter sich zu einer Einigung zu gelangen. Da dieser Versuch mißlang, wurden die Verhandlungen vor Einigungsamt mit Zustimmung der Parteien eingestellt. Ende März bot das Einigungsamt in dem im Fuhrhaltereigewerbe ausgebrochenen Konflikt bezüglich der Erneuerung des auf 1. April gekündeten Tarifvertrages den Parteien seine Vermittlung an. Die Parteien nahmen das Anerbieten unter Bedingungen an; da sie sich aber über diese Bedingungen nicht einigen konnten, mußten weitere Verhandlungen unterbleiben. Anfangs April traten die Maßschneider auf dem Platze Zürich in Streik, nachdem sich die Verhandlungen zwischen den Meister- und Arbeiterverbänden über die Erneuerung des auf Ende März 1913 ablaufenden Tarifvertrages zerschlagen hatten. Durch Vermittlung des Einigungsamtes wurde nach langwierigen Verhandlungen am 31. April/3. Mai ein neuer Tarifvertrag auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Ebenso konnte der Streik bei der dem Meisterverband nicht angehörenden Schweiz. Uniformenfabrik, Fil. Zürich, durch den Abschluß einer Vereinbarung auf vier Jahre beigelegt werden.

Die Streitigkeiten im Schreinergewerbe drehten sich um die Nichteinhaltung von Bestimmungen der Vereinbarung vom 17. Mai 1911 durch einige Firmen. Das Einigungsamt nahm den Standpunkt ein, daß es sich bei den eingeklagten Fällen um Rechtsstreitigkeiten handle, deren endgültige Erledigung nur durch einen Schiedsspruch, nicht aber durch bloße Vergleichsverhandlungen gesichert werden könne. Die vom Einigungsamte vorgeschlagene Ergänzung der Vereinbarung vom Jahre 1911 durch Aufnahme

einer Schiedsgerichtsklausel wurde indessen von den Parteien abgelehnt, weshalb das Einigungsverfahren als aussichtslos eingestellt wurde. Im Bildhauergewerbe fanden Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages statt, die aber zu keinem Ergebnis führten. Anläßlich einer Besprechung vor Einigungsamt zwischen den Vertretern der Bildhauergehilfen und einzelnen Meistern begnügten sich die Parteien mit der protokollarischen Festlegung der auf dem Platze Zürich im Bildhauergewerbe zurzeit üblichen Arbeitsbedingungen.

Als Schiedsgericht hatte das Einigungsamt auf Anrufung durch den Verein städtischer Arbeiter gemäß Art. 42 der Arbeitsordnung über die Streitfrage zu entscheiden, ob die Stadtverwaltung verpflichtet sei, den nicht ständigen Regiearbeitern des Tiefbauamtes nach einem Dienstverhältnis von mindestens sechs Monaten den halben Lohn für geleisteten Militärdienst auszuzahlen. Die Klage mußte gestützt auf die Bestimmungen der Arbeitsordnung abgewiesen werden.

Stadtarchiv. Dem Stadtarchiv gingen im Berichtsjahre von sämtlichen Verwaltungsabteilungen Ablieferungen ein, im ganzen 19 Bände Protokolle, 405 Bände Register, Kontrollen und Rechnungsbücher, 129 Schachteln Akten und 86 Pläne. An den Ablieferungen sind auch das Kreiskommando und die Bezirkskirchenpflege beteiligt. Gemäß Verfügung der Militärdirektion wurden 347 Bände Stammkontrollendoppel und Ersatztabellen zum Einstampfen aushingegeben. Die Zeitungen wuchsen um 18 Bände an, die Handbibliothek um 73, inbegriffen 14 Geschenke (Hausurkunden, Monographien, Denkschriften). Auch die Ansichtensammlung verzeichnet eine Zunahme. Benutzungen ergaben sich 1719 (1912: 1046), Aushingaben erfolgten 716, Auszüge 367. Urkunden wurden 237 eingetragen, zu einem alten Protokoll und zu einer Kontrolle wurden die fehlenden Register angelegt. Solche Registerarbeiten werden gelegentlich noch fortgesetzt. Daneben ist eine Revision der Archivbestände im Gange, die im Berichtsjahre die Abteilungen III und IV (Rechnungen) umschließt. Die Arbeitsplätze für die Besucher mußten von zwei auf drei erhöht werden. Der Verkehr im Stadtarchiv nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Herstellung eines umfassenden Inventares (Archivregister) ist in Vorbereitung.

B. Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten.

I. Zivilstandsamt.

Zivilstandswesen. Im Jahre 1913 sind 2568 Ehen verkündet, 1943 Trauungen vollzogen und 254 Ehescheidungen vorgemerkt worden. Geburten und Sterbefälle fanden folgende statt:

Geschlecht	Geburten in der Wohnbevölkerung					Sterbefälle in der Wohnbevölkerung		
	Lebendgeborene		Totgeborene		zusammen	ohne Totgeborene	Totgeborene	zusammen
	ehelich	unehelich	ehelich	unehelich				
Männlich . . .	1734	300	63	12	2109	1100	75	1175
Weiblich . . .	1671	261	46	18	1996	1139	64	1203
Zusammen	3405	561	109	30	4105	2239	139	2378

Jahr	Sterbefälle in der Wohnbevölkerung								
	Stadtkreise								Ganze Stadt
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1913	275	161	334	464	184	290	298	233	2239

Durch Trauung der Eltern sind in 151 Fällen 177 vorehelich geborene Kinder ehelich erklärt worden. Von den Mehrgeburten waren 10 Knabenpaare, 17 Mädchenpaare und 24 gemischte Paare. Von außen liefen 543 Anzeigen von Trauungen, 340 von Geburten und 362 von Todesfällen ein. Gegen Erhebung der gesetzlichen Gebühren wurden 269 Trauungen vollzogen, 3719 Auszüge aus den Ehe-, Geburts- und Sterberegistern, 206 Ermächtigungen zur auswärtigen Trauung, 2195 Ausweise, Korrespondenzen, Beglaubigungen, Militärausweise und Auskünfte, 253 Zeugnisse betreffend Alter, Zivilstand und Bürgerrecht, sowie 137 Erbenauszüge, 3768 Familienbücher und Familienscheine und 1581 (davon 1449 gegen Taxe) Heimatscheine ausgefertigt. In 18 Fällen wurde das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung und Kraftloserklärung vermißter Heimatscheine im Sinne der regierungsrätlichen Verordnung vom 22. Juli 1852 durchgeführt. Gebührenfrei wurden abgegeben bei jeder Trauung an die Brautleute ein Trauschein und anläßlich der Geburtsanzeigen Geburtsscheine an die Eltern. Ferner sind taxfrei zu expedieren Auszüge aus den Ehe-, Geburts- und Sterberegistern an die auswärtigen Heimat- und Wohnorte beider Brautleute, bezw. angezeigter Neugeborner und Verstorbener. An die verschiedenen Zweige der Stadtverwaltung

wurden folgende Anzeigen expediert: an die Militärkontrolle 635 Rapporte betreffend stellungspflichtige Bürger, 2251 Mutationen von weggezogenen Bürgern an die Einwohnerkontrolle, an das Waisenamt wurden mitgeteilt 534 Fälle zur Einleitung der Vormundschaft, 447 Fälle betreffend Inventarisation, 315 Fälle zur Sicherung des Nachlasses von Verstorbenen, 88 Fälle betreffend Absterben unehelicher Kinder, 271 Fälle von Wiederverehelichungen verwitweter und geschiedener Elternteile bei Vorhandensein minderjähriger Kinder, an den Steuervorstand 484 Erbschaftssteuerfälle, an das Kreiskommando 333 Anzeigen betreffend die im militärpflichtigen Alter verstorbenen Schweizerbürger, Todesmeldungen an den Stadtarzt betreffend 242 an Tuberkulose, 68 an ansteckenden Krankheiten und 12 an unbekannten Todesursachen Verstorbenen, betreffend verkostgeldete Kinder 1 eheliches und 80 uneheliche. An das Zentralkontrollbureau und an die Abteilung Steuerwesen wurden sämtliche Zivilstandsänderungen, 9743 Fälle, betreffend Trauungen, Geburten und Sterbefälle mitgeteilt. An das Eidgenössische Statistische Amt in Bern und an das Kantonale Statistische Amt wurden je 9932 Zählkarten betreffend Trauungen, Geburten, Sterbefälle, legitimierte Kinder und Analphabeten abgeliefert. Bußen wegen verspäteter Anmeldungen von vorehelich geborenen Kindern zur Legitimation mußten 17 verhängt werden. 23 Gesuche um Namensänderungen wurden zuhanden des Regierungsrates begutachtet.

Bürgerrecht. Einbürgerungen im Jahre 1913 fanden statt:

Kategorien der Eingebürgerten		Durch Einkauf				Unentgeltlich				Eingebürgerte Personen im ganzen
		Eingebürgerte Personen nach ihrer bisherigen Heimat								
		Kanton Zürich	Übrige Schweiz	Ausland	Zusammen	Kanton Zürich	Übrige Schweiz	Ausland	Zusammen	
Eingebürgerte Familienhäupter	männlich	1	19	150	170	179	54	7	240	410
	weiblich	—	3	8	11	9	1	5	15	26
Miteingebürgerte	Ehefrauen	1	18	147	166	176	54	6	236	402
	Söhne	—	19	223	242	164	71	12	247	489
	Töchter	—	23	165	188	178	64	7	249	437
Eingebürgerte Einzelpersonen	männlich	—	2	63	65	21	1	1	23	88
	weiblich	—	1	25	26	33	1	3	37	63
Eingebürgerte überhaupt	männlich	1	40	436	477	364	126	20	510	987
	weiblich	1	45	345	391	396	120	21	537	928
	zusammen	2	85	781	868	760	246	41	1047	1915

Bestattungswesen. Auf Kosten der Stadt wurden 523 Leichen einspännig und 998 zweispännig geführt. In den übrigen 890 Fällen ist von den Hinterlassenen um Stellung eines zweiten Pferdes nachgesucht und diesen Begehren unter Anrechnung der Mehrkosten jeweilen entsprochen worden. Im ganzen besorgte das Bestattungswesen 5087 Begleit- und Blumenwagen, nämlich:

1209 einspännige Begleitwagen, wovon 462 zu Lasten der Stadt und 747 zu Lasten der Hinterlassenen;

3472 zweispännige „ wovon 539 zu Lasten der Stadt und 2302 zu Lasten der Hinterlassenen;

an die Kosten der übrigen 631 Zweispänner leistete die Stadt je einen Beitrag, welcher der Entschädigung für einen unentgeltlichen einspännigen Begleitwagen gleichkommt.

406 Blumenwagen

5087 Wagen.

Die Zahl der täglichen Bestattungen ist erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Höchstzahl mit 16 Bestattungen wurde sechsmal erreicht. Am 4. Januar 1913 z. B. waren zur Durchführung der Bestattungen erforderlich: 16 Särge, 12 Leichenwagen mit zusammen 21 Pferden und 12 Kutschern, 40 Begleit- und Blumenwagen mit zusammen 73 Pferden und 40 Kutschern, 25 Bestattungsgehülfen und Aushülfsangestellte, 9 Urnenbewacherinnen, 12 Leichenträger. Hiezu kommt noch das erforderliche Friedhofpersonal.

Von den in der Stadt verstorbenen Personen (inbegriffen Totgeburten) sind 207 im Spitalfriedhofe und 297 in auswärtigen Friedhöfen beerdigt worden, während 222 auswärts Verstorbene nach Zürich zur Bestattung gebracht wurden. An 73 Mieter sind 170 Privatgräber, zusammen 564,2 m² messend, mietweise abgegeben worden, und zwar:

Auf dem Friedhofe	Sihlfeld, Abt. A	72	Grabstellen	mit	236,9 m²
„ „ „	Manegg	22	„	„	76,5 „
„ „ „	Sihlfeld, Abt. C	17	„	„	56,1 „
„ „ „	Nordheim . . .	2	„	„	6,6 „
„ „ „	Enzenbühl . .	57	„	„	188,1 „

Zusammenstellung der Sterbefälle und Beerdigungen seit 1901 nach Stadtkreisen.

Jahr	Sterbefälle in der Wohnbevölkerung						Beerdigungen					
	Stadtkreise					Ganze Stadt	Stadtkreise					Ganze Stadt
	1	2	3,4 u. 5	6	7 u. 8		1	2	3,4 u. 5	6	7 u. 8	
1901	404	163	1076	315	737	2695	399	139	991	229	516	2274
1902	365	183	1204	330	748	2830	390	144	1124	228	628	2514
1903	363	182	1053	352	773	2723	358	149	994	221	526	2248
1904	352	159	1167	311	807	2796	314	130	1072	213	515	2244
1905	388	193	1145	319	818	2863	367	150	1052	226	514	2309
1906	371	153	1101	345	816	2786	339	110	1024	231	500	2204
1907	326	156	969	271	793	2515	340	126	916	197	507	2086
1908	323	190	956	357	823	2649	309	148	955	273	518	2196
1909	297	166	887	392	703	2445	285	108	867	231	475	1966
1910	311	162	944	318	804	2539	261	103	877	212	476	1929
1911	300	180	981	293	537	2291	257	111	893	227	512	2000
1912	271	147	987	286	533	2224	227	95	884	206	493	1905
1913	275	161	982	290	531	2239	203	98	865	203	495	1864

Der im Dezember 1879 für Bestattungen geschlossene Friedhof beim ehemaligen Bethaus Wiedikon mußte im Frühjahr 1913 zwecks Fortsetzung der Kehlhofstraße und behufs Erstellung eines Dienstgebäudes für das Straßeninspektorat geräumt werden. Damit ist der letzte von den durch die Kirchgemeinde St. Peter seinerzeit erstellten Friedhöfen verschwunden. Gestützt auf die im städtischen Amtsblatt erfolgte Bekanntmachung ist in 26 Fällen die Ausgrabung der Überreste verlangt worden. Im Friedhofe Sihlfeld, Abt. A, ist zwecks Benutzung des Landes zu Wiederbestattungen im Monat Oktober 1910 mit der Räumung älterer Gräber begonnen worden. Im Berichtsjahre mußten behufs Benutzung des Bodens zu neuen Bestattungen die Gräber Nr. 667 bis 1348 der Klasse I (letzte Bestattung am 27. März 1883) geräumt werden. Auf Begehren der Angehörigen sind die Überreste von 92 in diesem Grabfeld beerdigten Personen ausgehoben worden. Der Friedhof Enge hatte im Berichtsjahre eine Parzelle (Gräber Nr. 1 bis 72 der Klasse III, und Nr. 1 bis 102 der Klasse IV) zu Betriebszwecken abzugeben, wobei auf Verlangen der Eltern die Überreste von 5 auf dem betreffenden Gebiete bestatteten Kindern auszugraben waren. Außerdem sind im Laufe des Jahres 10 Begehren um Ausgrabung der Leichen oder Leichenreste von auf verschiedenen Friedhöfen beerdigten Personen eingegangen, denen, weil keine Hinderungsgründe vorlagen, jeweilen entsprochen worden ist. Bei den Bauarbeiten auf der Hohen Promenade, an der Walchestraße, im Großmünster und in der St. Peterskirche ist

eine größere Menge von Gebeinen zum Vorschein gekommen, die jeweilen in Kisten gesammelt und sodann der Einäscherungsanstalt übergeben worden sind.

Zusammenstellung der Bestattungen im Jahre 1913.

A. Erdbestattungen: Friedhof	Klasse I über 16 Jahre	Klasse II von 6-16 Jahren	Klasse III von 2-6 Jahren	Klasse IV unter 2 Jahren	Zusammen	im ganzen
Enzenbühl . . .	361	6	8	98	473	
Fluntern	19	—	—	2	21	
Israelitischer Friedhof Friesenberg .	27	—	3	16	46	
Israelitischer Friedhof Steinkluppe .	—	—	—	—	—	
Leimbach	—	—	—	2	2	
Manegg	82	1	2	11	96	
Nordheim	137	3	10	53	203	
Hohe Promenade .	2	—	—	—	2	
Rehalp	1	—	—	—	1	
Sihlfeld, Abt. A. .	158	2	5	36	201	
Sihlfeld, Abt. C .	495	28	21	275	819	1864
B. Feuerbestattungen:						
1. in Zürich niedergelassene Personen	431	5	3	9	448	
2. auswärts wohnhafte Personen .	137	1	2	—	140	588*
	1850	46	54	502	2452	2452

* wovon 334 männliche und 254 weibliche Personen.

Nach dem Alter verteilen sich die durch Feuer bestatteten Personen:

Bis zu 10 Jahren	16	Personen
von 10— 20 „	17	„
„ 20— 30 „	38	„
„ 30— 40 „	54	„
„ 40— 50 „	79	„
„ 50— 60 „	100	„
„ 60— 70 „	135	„
„ 70— 80 „	108	„
„ 80— 90 „	39	„
„ 90—100 „	2	„
	588	Personen

Nach ihrer Heimatangehörigkeit:

Stadtbürger	200 Personen	
Bürger anderer Gemeinden des Kantons Zürich	126 „	
Bürger anderer Kantone . .	156 „	
Ausländer	106 „	(wovon 74 deutsche Staatsangehörige)
	588 Personen	

Die Aschen-Urnen wurden aufbewahrt:

in Nischen im städtischen Kolumbarium . . .	158
in Urnenreihengräbern	109
in Gräbern von Angehörigen	128
in Privatgräbern	53
in Reihengräbern I. Klasse	22
den Hinterbliebenen übergeben	3
nach auswärts zur Beisetzung mitgenommen .	113
durch den Einäscherungsprozeß gänzlich aufgelöst (Totgeburten)	2
	588

Feuerbestattungen im Krematorium der Stadt Zürich seit der Eröffnung (9. Februar 1889):

1889	21	Feuerbestattungen	1902	159	Feuerbestattungen
1890	32	„	1903	159	„
1891	39	„	1904	209	„
1892	39	„	1905	273	„
1893	41	„	1906	297	„
1894	40	„	1907	363	„
1895	44	„	1908	382	„
1896	64	„	1909	391	„
1897	69	„	1910	506	„
1998	82	„	1911	502	„
1899	81	„	1912	515	„
1900	116	„	1913	588	„
1901	127	„			

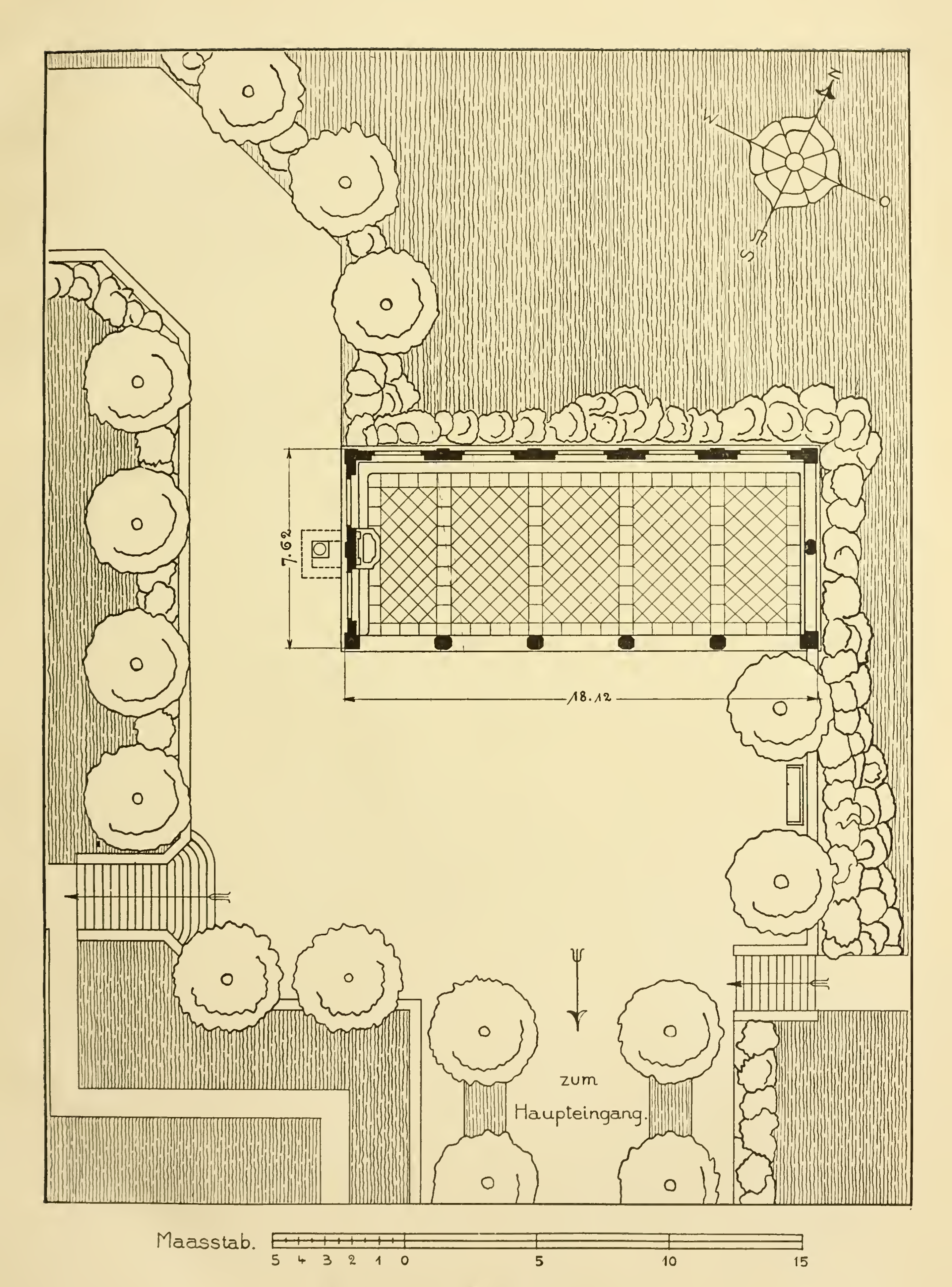
Durch die Bereitstellung eines Instrumentes und die jeweilige Heranziehung eines Spielers ist den Hinterbliebenen von im Krematorium feuerbestatteten Verstorbenen gegen Berechnung der Selbstkosten Gelegenheit geboten, die Feier durch einen Musikvortrag erhebender zu gestalten. Bei 199 Einäscherungen, die in der Zeit vom 30. September 1913 bis 31. Januar 1914 vollzogen wurden, ist in 69 Fällen ein Harmoniumspiel gewünscht worden.

Gräber, deren Unterhalt und Bepflanzung im Jahre 1913 im Auftrage der Hinterlassenen von der Friedhofverwaltung besorgt wurde.

Friedhöfe	A. Unterhalt von Grabpflanzen (Diese Pflanzen werden von den Hinterlassenen geliefert)					B. Bepflanzung u. Unterhalt (Die Lieferung von Grabpflanzen wurde der städtischen Friedhofverwaltung übertragen)					Im ganzen
	Zahl der Gräber Klasse				Zusammen	Zahl der Gräber Klasse				Zusammen	
	I	II	III	IV		I	II	III	IV		
Außersihl	640	50	85	100	875	141	4	10	8	163	1038
Enge	539	25	25	75	664	425	16	16	43	500	1164
Enzenbühl	1163	52	32	143	1390	1301	41	37	66	1445	2835
Fluntern	168	9	9	33	219	245	15	8	12	280	499
Leimbach	36	1	2	8	47	12	—	2	—	14	61
Manegg	223	6	12	41	282	230	22	12	15	279	561
Neumünster . . .	281	—	—	31	312	—	—	—	—	—	312
Nordheim . . .	625	26	30	110	791	860	38	55	142	1095	1886
Oberstraß	118	5	10	8	141	41	2	2	3	48	189
Rehalp	1661	84	104	275	2124	1070	46	33	71	1220	3344
Sihlfeld, Abteilung A .	2524	119	76	167	2886	2118	76	54	75	2323	5209
» » B .	1075	83	111	331	1600	267	20	12	29	328	1928
» » C .	2209	149	205	562	3125	1396	91	74	152	1713	4838
Unterstraß, Milchbuck . .	305	25	15	58	403	149	7	5	14	175	578
» (alt) Langmauerstraße	28	2	2	1	33	12	1	1	—	14	47
Wipkingen . . .	71	4	3	7	85	21	2	—	1	24	109
Wollishofen . . .	97	3	5	10	115	15	—	1	3	19	134
Zusammen	11763	643	726	1960	15092	8303	381	322	634	9640	24732

Gesamtzahl der unterhaltenen Gräber im Jahre 1912 .	23,772
Abgang infolge Kündigung, Nichtbezahlung, Räumung von Grabfeldern usw.	732
bleiben	23,040
Neue Aufträge für das Jahr 1913	1,692
Gesamtzahl der Ende 1913 unterhaltenen Gräber . . .	24,732
Es ist somit gegenüber dem Vorjahre ein Zuwachs zu verzeichnen von	960

Im Urnenfriedhofe beim Krematorium sind 676 Gräber unterhalten worden; hievon wurden 438 Gräber der Stadt zur Bepflanzung übergeben. Auf 206 Privatgrabplätzen wurde der Unterhalt der Grabpflanzen und auf 855 Privatgrabplätzen die Bepflanzung und der Unterhalt durch die Friedhofverwaltung besorgt. Im ganzen wurden 1061 Privatgrabplätze bedient. In Anwendung von Artikel 11 des städtischen Regulatives vom 8. Mai 1894 mussten in 29 Fällen die Hinterlassenen von Verstorbenen, auf den städtischen Friedhöfen bestatteten Personen zur Instandstellung schadhafter Denksteine aufgefordert werden.



Friedhof Nordheim

Unterstandshalle



Innere Ansicht

Zusammenstellung sämtlicher im Jahre 1913 von der Friedhofverwaltung unterhaltenen Gräber.

Friedhöfe	A. Gräber, welche nur mit der gesetzl. vorgeschriebenen Immergrünbepflanzung versehen sind und für die daher keine Gebühr zu bezahlen ist					B. Gräber, die im Auftrage der Hinterlassenen gegen Erhebung der festgesetzten Taxe unterhalten werden					Im ganzen
	Klasse				Zusammen	Klasse				Zusammen	
	I	II	III	IV		I	II	III	IV		
Außersihl . . .	2559	4	1639	2547	6749	781	54	95	108	1038	7787
Enge	664	32	208	413	1317	964	41	41	118	1164	2481
Enzenbühl . . .	1139	23	44	890	2096	2464	93	69	209	2835	4931
Fluntern	277	1	19	252	549	413	22	17	45	499	1048
Leimbach . . .	75	6	32	77	190	48	1	4	8	61	251
Manegg	196	11	5	195	407	453	28	24	56	561	968
Neumünster . . .	—	—	—	—	—	281	—	—	31	312	312
Nordheim . . .	454	30	48	737	1269	1485	64	85	252	1886	3155
Oberstraß . . .	—	—	—	—	—	159	7	12	11	189	189
Rehalp	4362	249	1355	2657	8623	2731	130	137	346	3344	11967
Sihlfeld, Abteilung A .	4496	157	48	2901	7602	4642	195	130	242	5209	12811
» » B .	2076	53	271	3844	6244	1342	103	123	360	1928	8172
» » C .	2108	81	150	3242	5581	3605	240	279	714	4838	10419
Unterstraß, Milchbuck .	610	26	341	332	1309	454	32	20	69	575	1884
» (alt) Langmauerstraße	—	—	—	—	—	40	3	3	4	50	50
Wipkingen . . .	—	—	—	—	—	92	6	3	8	109	109
Wollishofen . . .	—	—	—	—	—	112	3	6	13	134	134
Zusammen	19016	673	4160	18087	41936	20066	1024	1048	2594	24732	66668

Zusammenstellung der durch die Friedhofverwaltung im Auftrage der Hinterlassenen unterhaltenen und bepflanzten Gräber von 1901 an:

Jahr	Gewöhnliche Gräber			Urnengräber			Privatgräber
	Unterhalt von Grabpflanzen	Bepflanzung und Unterhalt	Im ganzen	Unterhalt von Grabpflanzen	Bepflanzung und Unterhalt	Im ganzen	Zahl der besorgten Grabplätze
1901	12,700	4,481	17,181	—	—	—	393
1902	13,235	4,722	17,957	21	45	66	430
1903	13,570	5,085	18,655	30	60	90	476
1904	13,828	5,597	19,425	50	71	121	516
1905	14,353	5,883	20,236	68	89	157	552
1906	14,817	6,185	21,002	79	110	189	603
1907	15,215	6,470	21,685	89	152	241	665
1908	15,304	6,952	22,256	115	182	297	725
1909	15,371	7,535	22,906	135	218	353	743
1910	15,639	7,942	23,581	179	253	432	859
1911	15,609	8,118	23,727	209	304	513	885
1912	14,431	9,341	23,772	153	425	578	985
1913	15,092	9,640	24,732	238	438	676	1061

II. Statistisches Amt.

Volks-, Wohnungs- und Grundstückszählung 1910. Neben den laufenden Arbeiten bildete die Bearbeitung dieser drei Erhebungen im Berichtsjahre weiterhin die Hauptaufgabe des Amtes. Die im Herbst 1912 begonnene Tabellierung der Volks- und Wohnungszählung erlitt im Februar des Berichtsjahres eine empfindliche Störung infolge der durch Gemeindebeschluß angenommenen Neueinteilung der Stadt in acht statt der bisherigen fünf Kreise. Um den dadurch entstehenden neuen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden und mit Rücksicht auf die Vergleichbarkeit mit einer späteren Aufnahme wurde nicht nur die weitere Aufarbeitung der Volks- und Wohnungszählung der neuen Kreiseinteilung angepaßt, sondern es fand auch insbesondere bei der Wohnungszählung eine Umarbeitung bereits fertiggestellter Ergebnisse statt. Vom Bearbeitungsplane der Volkszählung wurden im Berichtsjahre folgende Auszählungen durchgeführt: Die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis, nach Heimat, Alter, Familienstand, Geburtsort, Muttersprache und Aufenthaltsdauer. Für das eidgenössische statistische Bureau war überdies eine Reihe von Spezialtabellen über die Ausländer als Material zur Einbürgerungsfrage anzufertigen. Von der Wohnungszählung 1910 wurde erledigt die Bearbeitung nach der Wohnungsgröße (Zimmerzahl), nach Bauperioden und nach dem Mietwert bezw. Mietzins. Nach den zwei erstgenannten Gesichtspunkten ist auch die Neubearbeitung der Wohnungserhebung des Jahres 1896 durchgeführt worden. Die Hauptergebnisse der Volkszählung 1910 verglichen mit denen von 1900 wurden im Januar im städtischen Amtsblatt veröffentlicht, desgleichen im März die Ergebnisse nach der Konfession für die Kirchgemeinden und die Stadtkreise. Gegen Ende des Berichtsjahres fand die Ablieferung der vom eidgenössischen statistischen Bureau vorgeschriebenen Tabellen statt. In die Bearbeitung der Grundstückszählung konnte im Berichtsjahre noch nicht eingetreten werden.

Monatsbericht. Die Neueinteilung der Stadt in acht Verwaltungskreise erforderte eine formelle Umgestaltung einer Anzahl Tabellen des Monatsberichtes. Auch inhaltlich erfuhr dieser einige Änderungen und Erweiterungen. So wurden neu aufgenommen Nachweise über die Säuglingssterblichkeit, über die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt seit der Volkszählung 1910, über den Wanderungsverkehr zwischen Zürich und Umgebung und über die Preise und Verkaufsmengen der wichtigeren Warengattungen des Lebensmittelvereins Zürich, dessen Verwaltung dem Amte diese Angaben in entgegenkommender Weise zur Verfügung stellt. Die Jahreszusammenfassung für 1912 erschien anfangs Juli des Berichtsjahres mit einem Anhang über die Bevölkerungsbewegung

in den 16 an die Statistik angeschlossenen Umgebungsgemeinden der Stadt.

Statistisches Jahrbuch. Nachdem die Aufarbeitung der Volks- und Wohnungszählung im Laufe des Berichtsjahres eine Reihe von Ergebnissen gezeitigt hatte, um derentwillen die Herausgabe eines weiteren Jahrganges des Statistischen Jahrbuches verschoben worden war, konnten nunmehr die Vorbereitung dieser Ergebnisse für die Veröffentlichung im Jahrbuch stattfinden und auch sonst die Arbeiten hiefür zum Abschluß gebracht werden. Das neue Jahrbuch umfaßt, abgesehen von den Ergebnissen der Volks- und Wohnungszählung, die Statistik der Jahre 1910 und 1911 und ist in den vergleichenden Übersichten durchweg, in den textlichen Erläuterungen teilweise, bis zum Jahre 1912 fortgeführt. An Erweiterungen, die das Jahrbuch erfahren hat, sind hervorzuheben: insbesondere die erstmalige Aufnahme der Statistik der Umgebung Zürichs, sodann neue Auszählungen über die eheliche Fruchtbarkeit auf Grund der „Zählkarte für Familienstatistik", Berechnungen von ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeitsziffern für die Jahre 1909/12 und 1893/95, Berechnung von Heiratsziffern für 1909/12, eine eingehende Darstellung der unehelichen Geburten, Nachweise über die Kindersterblichkeit im 1. Lebensjahr, die Fortführung der Statistik des Liegenschaftenbesitzes der Stadt, eine erstmalige Ermittlung der gesamten Liegenschaftenwerte in der Stadt nach dem Material der Liegenschaftensteuer, der Anfang einer Statistik des städtischen Haushaltes und eine Übersicht über den Bestand der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Die Herausgabe des Jahrbuches konnte im Berichtsjahre nicht mehr bewerkstelligt werden.

Statistik der Bevölkerungsbewegung. Der neuen Kreiseinteilung war natürlich auch die Statistik der Bevölkerungsbewegung anzupassen, soweit es sich hiebei um eine örtliche Gliederung handelt. Aber nicht nur vom Berichtsjahre an, sondern auch noch nach rückwärts war die neue Einteilung anzuwenden. Um nämlich vom 1. Januar 1913 an die Einwohnerzahl nach den acht Stadtkreisen fortschreiben zu können, war eine teilweise Neubearbeitung der Bevölkerungsvorgänge (Geburten, Sterbefälle, Zu-, Weg- und Umzüge) von der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 an erforderlich, eine sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit. Die Herstellung von Zählkarten für eine Statistik der Ehescheidungen, der Legitimationen vorehelich geborener Kinder und für die Familienstatistik wurde fortgesetzt und die Jahresbearbeitung der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle für 1912 in gewohnter Weise durchgeführt. Die im Berichte 1912 erwähnte, von einem Studierenden begonnene Sonderuntersuchung über die unehelichen Kinder in Zürich lag zu Ende des Berichtsjahres druckfertig vor und soll in der „Statistik der Stadt Zürich" veröffentlicht werden. Die Bearbeitung der Familien-

statistik ist wieder aufgenommen und fortgesetzt worden, teils durch Ausdehnung der bisherigen Auszählungen auf zwei weitere Jahre (1910 und 1911), teils durch neue Auszählungen des Materials aller bis jetzt zur Verfügung stehenden Jahre (1905 bis 1911). Die neuen Ergebnisse erscheinen im Statistischen Jahrbuche. In der Statistik der Bevölkerungsbewegung der 16 Nachbargemeinden ist keine Änderung eingetreten. Eine Mitteilung über die Entwicklung der Wohnbevölkerung dieser Gemeinden erfolgt vierteljährlich als Anhang zum Monatsbericht. Über die Bevölkerungsbilanz der Stadt und ihrer Umgebung im Jahre 1912 wurde der Tagespresse ein Aufsatz zur Veröffentlichung übermittelt. Die Einwohnerzahl der Stadt bewegte sich im Berichtsjahre um die im Oktober 1912 erreichten Zweihunderttausend und die Stadt zählte Ende Dezember 200,946 Einwohner, mit den 16 Ausgemeinden zusammen 258,475.

Wohnungsmarkt- und Mietpreisstatistik. Die bisher im Statistischen Jahrbuche veröffentlichten und jeweilen als Sonderabdruck herausgegebenen Ergebnisse der Zählung der leerstehenden Wohnungen und der im Bau begriffenen Gebäude erschienen für 1912 zum erstenmal als besonderes Heft (Nr. 15) der „Statistik der Stadt Zürich". Dieser Anlaß wurde zu einer eingehenden Darstellung der Methode und Einrichtung der Leerwohnungs- und Neubautenzählung benutzt und es wurde überdies der Versuch gemacht, eine neue Bestimmungsart des normalen Leerwohnungsprozentsatzes zu finden zur Abklärung der bisher zwar üblichen, aber umstrittenen Forderung eines Leerwohnungsvorrates von 3% des Gesamtwohnungsbestandes. Im Berichtsjahre ergab die Aufnahme über den Wohnungsmarkt in Zürich und 8 Nachbargemeinden am 1. Dezember folgenden Vorrat an leerstehenden Objekten: 562 Wohnungen, wovon 22 mit Geschäftslokalen verbundene und 229 Geschäftslokale in der Stadt; 218 Wohnungen, wovon 11 mit Geschäftslokalen verbundene und 8 Geschäftslokale in der Umgebung. In der Stadt bedeutet dies 1,25% und in der Umgebung 3,13% der Gesamtzahl von 44,830 bezw. 6966 Wohnungen. Im Bau begriffene Gebäude wurden in der Stadt 154 (wovon 13 Umbauten) gezählt mit 565 im Laufe des Jahres 1914 beziehbar werdenden Wohnungen; in den acht Vororten ergab die Zählung 33 Gebäude (wovon 2 Umbauten) mit 62 Wohnungen. Die Bearbeitung des Materials des städtischen Wohnungsnachweises behufs Ermittlung der Mietpreise fand für das Jahr 1912 in bisheriger Weise statt. Von der üblichen Veröffentlichung wurde jedoch vorläufig abgesehen, da die Feststellung der Mietpreise sämtlicher Wohnungen nach der Wohnungszählung 1910 ergab, daß die Mietpreise der beim städtischen Wohnungsnachweis zur Meldung gelangenden Wohnungen durchweg höher sind als die allgemeinen Durchschnittspreise, so daß sie für den Stand der Mietpreise in Zürich im allgemeinen nicht als maßgebend

betrachtet werden können, wohl aber geeignet sind, uns über die Bewegung der Mietpreise Aufschluß zu erteilen. Die künftige Art der Veröffentlichung der Mietpreise der beim städtischen Wohnungsnachweis gemeldeten Wohnungen bleibt einer späteren Entschließung vorbehalten.

Bau- und Liegenschaftenstatistik. Die Beschaffung des Materials für die Statistik der Bautätigkeit verursacht dem Amte nach wie vor einen erheblichen Arbeitsaufwand. Als Jahresergebnis der monatlichen Nachweise über die Bautätigkeit seien hier folgende Daten für 1913 mitgeteilt: es wurden in der Stadt im ganzen 219 Neubauten errichtet; davon waren 59 Einfamilienhäuser, 82 reine Mehrfamilienhäuser, 40 Wohn- und Geschäftshäuser, 11 andere Gebäude mit Wohnungen und 27 Gebäude ohne Wohnungen. In den 192 Wohnbauten entstanden 795 Wohnungen, wozu noch 16 neue Wohnungen in Veränderungsbauten kommen. Für 194 von den 219 Neubauten ist der Assekuranzwert beim Abschlusse dieses Berichtes bekannt; er beträgt 20,63 Millionen Franken. In den acht an die Baustatistik angeschlossenen Nachbargemeinden wurden im Berichtsjahre 109 Neubauten erstellt, wovon 22 Gebäude ohne Wohnungen. In den 87 Wohnbauten entstanden 206 Wohnungen, in Veränderungsbauten überdies 7 Wohnungen. Der Assekuranzwert der Neubauten beträgt 3,40 Millionen Franken. Über die Handänderungen von Liegenschaften enthält der Monatsbericht regelmäßig Angaben; das Jahresergebnis für 1913 ist folgendes: es wurden in Zürich im ganzen 1273 Liegenschaften im Werte von 80,98 Millionen Franken umgesetzt; freihändig wechselten 832 Liegenschaften ihren Besitzer um den Preis von 63,12 Millionen Franken; zur Zwangsverwertung kamen 168 Liegenschaften, die einen Preis von 12,04 Millionen Franken erzielten. 833 Handänderungen betrafen bebaute, 440 unbebaute Liegenschaften, jene mit 67,85, diese mit 13,13 Millionen Franken Umsatzsumme. In 16 Nachbargemeinden betrug der Gesamtumsatz im Berichtsjahre 971 Liegenschaften im Werte von 17,86 Millionen Franken, davon entfallen auf freihändige Umsätze 733 Liegenschaften mit einem Kaufpreise von 12,40 Millionen Franken und auf Zwangsverwertungen 150 Liegenschaften für 4,46 Millionen Franken. 423 umgesetzte Liegenschaften waren bebaut, 548 unbebaut, erstere mit einem Werte von 15,21, letztere von 2,67 Millionen Franken. Die im Berichte des Vorjahres erwähnte Anlage einer neuen Liegenschaftkarte vom Jahre 1908 an und deren Fortführung auf den neuesten Stand war im Juli des Berichtsjahres beendigt und es erfolgte alsdann eine Feststellung der Liegenschaftenwerte für das Jahr 1912. Die Ergebnisse sind im Statistischen Jahrbuche veröffentlicht.

Zählkarten. Die für die regelmäßigen Arbeiten des Amtes im Berichtsjahre zu bearbeitenden Zählkarten von Stadt und Umgebung waren nach Art und Zahl folgende:

	Stadt	Umgebung	Zusammen
Ehekarten	2,272	529	2,801
Geburtskarten	5,277	1,221	6,498
Sterbekarten	2,853	694	3,547
Legitimationskarten	228	—	228
Zuzugskarten, Personen	46,856	12,351	59,207
,, Familien	3,034	1,514	4,548
Wegzugskarten, Personen	48,313	11,224	59,537
,, Familien	3,006	1,308	4,314
Einbürgerungskarten	1,915	—	1,915
Karten für die Baustatistik	404	133	537
Handänderungsanzeigen	1,069	944	2,013
Liegenschaftenkarten	12,780	—	12,780
Zählung der Leerwohnungen und der im Bau begriffenen Gebäude	1,912	238	2,150
Formulare des Wohnungsnachweises	6,090	—	6,090
,, für die Preisstatistik	747	—	747
,, des Arbeitsamtes	37,186	—	37,186
,, der Arbeitslosenunterstützung	633	—	633
Zusammen 1913	174,575	30,156	204,731
Im Jahre 1912	166,521	31,897	198,418

Haushaltungsrechnungen. Die im Auftrage des Stadtrates für das Schweiz. Arbeitersekretariat übernommene Bearbeitung der im Jahre 1912 in Zürich und Umgebung gesammelten 136 Haushaltungsrechnungen nahm im Berichtsjahre ihren Fortgang und fand im Herbst durch Herstellung eines Jahreszusammenzuges für jede Rechnung ihren vorläufigen Abschluß. Diese Jahreszusammenzüge waren gemäß Vereinbarung an das Arbeitersekretariat abzuliefern behufs einer gemeinsamen Darstellung aller in der ganzen Schweiz gesammelten Rechnungen. Es ist beabsichtigt, die Haushaltstatistik für Zürich und Umgebung gesondert zu bearbeiten und zu veröffentlichen.

Erhebung über die Milchversorgung. An einer vom Statistischen Amte des Kantons Basel-Stadt angeregten und vom Vorstande des Städteverbandes den größeren schweizerischen Städten zur Durchführung empfohlenen Erhebung über die Milchversorgung, deren Ergebnisse an der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 zur Darstellung gelangen sollen, beteiligte sich auch die Stadt Zürich. Die Erhebung bezweckte: 1. die Höhe des Milchverbrauches, 2. den Anteil der Eigenproduktion an diesem Verbrauch, 3. die Ausdehnung des Bezugsgebietes der Milch, 4. die Organisation des Milchhandels festzustellen, und zwar mittelst vier verschiedenen Erhebungsformularen. Als Aufnahmetag galt der 22. Mai und mit der Durchführung der Aufnahme war das Statistische Amt in Verbindung mit dem Gesundheitswesen be-

traut. Die Erhebung wurde auch für die 16 an die städtische Statistik angeschlossenen Nachbargemeinden vorbereitet, wo die örtlichen Gesundheitskommissionen als Erhebungsorgane fungierten. Beim Austeilen der Formulare zeigte es sich, daß die Erhebung namentlich bei den Landwirten und Milchhändlern starkem Mißtrauen und Widerstand begegnete. Mit einiger Mühe gelang es jedoch, in der Stadt nach und nach sämtliche Formulare ausgefüllt wieder zurückzuerhalten. In den Nachbargemeinden Höngg, Seebach, Adliswil und Stallikon scheiterte die Aufnahme am Widerstande der Milchproduzenten. Die Bearbeitung des eingegangenen Materials erfolgte nach den vom Statistischen Amte Basel für alle Städte einheitlich vorgeschriebenen Zusammenstellungstabellen, die an Basel zum Zwecke der gemeinsamen Darstellung abzuliefern waren. Eine weitergehende Bearbeitung des Zürcher Materials übernahm ein Studierender der Staatswissenschaften; die Arbeit wird als Heft der „Statistik" herausgegeben werden. Die Hauptergebnisse der Erhebung über die Milchversorgung sind in der Stadt Zürich folgende: die Eigenproduktion von Milch im Gebiete der Stadt betrug am Aufnahmetag 9300 L, eingeführt wurden im ganzen 124,900 L, wovon 34,900 L auf Landstraßen und 90,000 L auf der Eisenbahn. Von dieser gesamten Milchmenge von 134,200 L wurden 2000 L wieder ausgeführt und 4900 L fanden technische Verwertung. Es ergibt sich somit ein Tagesverbrauch an Trinkmilch von im ganzen 127,300 L oder von 0,63 L auf den Kopf der Bevölkerung.

Andere Arbeiten. Das Amt hat in gewohnter Weise die Statistik des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenunterstützung besorgt. Für die Beteiligung des Amtes an der Schweiz. Landesausstellung war ein Programm nebst Kostenvoranschlag aufzustellen. Mit der Ausführung der Arbeiten konnte jedoch im Berichtsjahre neben den übrigen dem Amte obliegenden Aufgaben noch nicht begonnen werden.

Statistische Kommission. Die Statistische Kommission hielt im Berichtsjahre zwei Sitzungen ab zur Begutachtung des vom Leiter des Amtes vorgelegten Bearbeitungsplanes der Volks- und Wohnungszählung 1910 und zur Behandlung einiger anderer Gegenstände.

Bibliothek. Die Bibliothek vermehrte sich um 754 Nummern. Davon gingen 560 direkt beim Amte ein; vom Stadtrate wurden 109 Drucksachennummern überwiesen und durch Kauf 85 Bände angeschafft. Die Katalogisierung der Bibliothek mußte im Berichtsjahre der übrigen Arbeiten wegen unterbrochen werden.

C. Finanzwesen.

Voranschläge. Der Voranschlag des ordentlichen Verkehrs für das Jahr 1913 wurde am 1. und 8. März 1913, der des außerordentlichen Verkehrs von 1913 am 8. März zu Ende beraten und festgestellt. Der Voranschlag für das Jahr 1914 wurde von der Finanzsektion am 4. Oktober 1913 dem Stadtrate übermittelt. Dieser leitete die Vorlage am 9. Oktober 1913 an den Großen Stadtrat.

Rechnungen. Die vom Regierungsrate gemäß § 86 des Zuteilungsgesetzes bestellten Experten zur Prüfung der Rechnungen der Stadt Zürich haben am 23. Juni 1913 ihren Bericht über die Rechnungen des Jahres 1911 abgegeben. Er wurde vom Bezirksrate am 4. September 1913 gutgeheißen und vom Regierungsrate durch Beschluß vom 11. September 1913 genehmigt. Die Rechnungen des Jahres 1912 wurden den Experten am 17. November 1913 zur Verfügung gestellt.

Kautionen. Die Amtskautionen wurden durch Beschluß des Bezirksrates vom 4. September 1913 für die Amtsdauer 1913/1916 neu festgesetzt. Der Bestand der Kautionen erlitt im Berichtsjahre nur wenige Veränderungen. Die in kautionspflichtige Ämter eingetretenen Beamten haben ihre Kautionen ordnungsgemäß geleistet. Die Zahl der übrigen Hinterlagen betrug am Ende des Jahres 1007. Davon waren 266 Niederlassungskautionen, 73 freiwillige Hinterlagen oder Hinterlagen von Krankenkassen und 668 Kautionen aus Werk- und Lieferungsverträgen.

Wertschriftenarchiv. Am 10. Oktober 1913 fand eine Revision des Archives durch die Rechnungsprüfungskommission des Großen Stadtrates statt.

Besoldungsnachgenuß. In 35 Fällen wurde den Hinterbliebenen von Beamten, Angestellten und Arbeitern gestützt auf Art. 157 der Gemeindeordnung ein Besoldungsnachgenuß eingeräumt. Der Betrag, der auszurichten war, beläuft sich auf Fr. 43,468. Dazu kam in 12 Fällen ein weiterer Besoldungsnachgenuß von Fr. 22,505 aus der Versicherungskasse gemäß Art. 55 der Statuten.

Anleihen. Durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 22. Februar 1913 wurde ein 4¼ % Anleihen von 15 Millionen

Franken aufgenommen zur Beschaffung eines Teiles der Mittel für die Erweiterung städtischer Werke (Gaswerk, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Straßenbahn) und verschiedene Neubauten. Das Anleihen ist eingeteilt in 10,000 Titel zu Fr. 1000 und 10,000 Titel zu Fr. 500, die auf den Inhaber lauten und halbjährlich auf den 30. Juni und 31. Dezember verzinslich sind. Das Anleihen wurde vom Bankenverband, der die Emission der früheren städtischen Anleihen besorgte, zum Kurse von 97 % übernommen. Die Auflage zur öffentlichen Zeichnung erfolgte zu 99 %. Die Rückzahlung der Titel kann vom 30. Juni 1923 an nach halbjährlicher Kündigung erfolgen, sie hat aber spätestens auf den 31. Dezember 1928 zu geschehen.

Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften. Der Baugenossenschaft Entlisberg wurde für die Erstellung von 8 kleinen Einfamilienhäusern ein Bauplatz von 4326,2 m² an der Lettenholzstraße bei der Transformatorenstation im Entlisberg zum Inventarwerte abgetreten und die Übernahme der zweiten Hypothek auf die Bauten im Betrage von Fr. 82,500 zugesichert. Von der Hypothek ist eine Annuität von 5 % zu entrichten, wovon bis auf weiteres 4½ % zur Verzinsung, der Rest zur Amortisation zu verwenden ist. Die übrigen Darlehensbedingungen richten sich nach den vom Großen Stadtrate am 27. August 1910 aufgestellten Grundsätzen über die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften. Ferner beteiligte sich die Stadt mit Fr. 2700 an dem Fr. 27,500 betragenden Genossenschaftskapital der Baugenossenschaft Entlisberg,

Beiträge. Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Ausrichtung folgender einmaliger größerer Beiträge zu Lasten des ordentlichen Verkehrs beschlossen:

Fr. 30,000 als außerordentlicher Beitrag an die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege für das Jahr 1912,

Fr. 50,000 für ein vom Kaufmännischen Verein Zürich zu erstellendes Schul- und Vereinshaus an der Pelikanstraße,

Fr. 5,000 an den Bau der Bahnlinie Niederweningen-Döttingen (Surbtalbahn).

Der Beitrag der Stadt an die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege wird vom Jahre 1914 an von Fr. 100,000 auf Fr. 130,000, der Beitrag an die offizielle Verkehrskommission vom 1. April 1914 an von Fr. 10,000 auf Fr. 17,000 erhöht.

Versicherung bei der Baugewerbekasse.

Unfallkasse.

Dienstabteilung	Einzahlungen			Auszahlungen								
	Arbeiter 1/5	Stadt 4/5	Zusammen	Heilungskosten	Lohnausfall			bleibender Nachteil		Todesfälle		Zusammen
					Tage	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
1. Abfuhrwesen . .	2373.45	9,493.80	11,867.25	1108.70	570	50	3720.80	2	3803.80	—	—	8,633.30
2. Bauamt II . . .	6.85	27.35	34.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Elektrizitätswerk	4569.90	18,279.75	22,849.65	1443.20	895	58	5668.15	1	700	—	—	7,811.35
4. Feuerwehrbureau	50.10	200.40	250.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Gartenbauamt .	1773.50	7094.—	8,867.50	469.05	252	29	1541.70	2	1700	—	—	3,710.75
6. Hochbauamt . .	409.80	1639.60	2,049.40	291.70	223	6	1300.20	1	550	—	—	2,141.90
7. Liegenschaftenverwaltung	18.15	72.55	90.70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Materialverwaltung .	997.10	3988.40	4,985.50	1082.30	563	45	3147.20	2	925	—	—	5,154.50
9. Straßeninspektorat .	6881.70	27,527.15	34,408.85	3130.80	1874	161	11,006.05	1	175	—	—	14,311.85
10. Tiefbauamt . .	2494.50	9978.—	12,472.50	2339.65	1353	97	7839.25	3	1700	—	—	11,878.90
11. Vermessungsamt .	251.50	1005.90	1,257.40	56.—	17	3	98.10	—	—	—	—	154.10
12. Wasserversorgung	2050.40	8201.70	10,252.10	1349.30	695	64	4630.85	1	1200	1	4800	11,980.15
13. Schlachthofverw.	559.75	2239.—	2,798.75	495.10	131	11	961.90	—	—	—	—	1457.—
	22,436.70	89,747.60	112,184.30	11,765.80	6573	524	39,914.20	13	10,753.80	1	4800	67,233.80

Krankenkasse [1].

Dienstabteilung	Zahl der durchschnittl. versicherten Arbeiter [2]	Einzahlungen					Auszahlungen				
		Krankenkassa-Beiträge			Krankenpflege Arbeiter	Zusammen	Krankengeld			Krankenpflege	Zusammen
		Arbeiter	Stadt	Zusammen			Tage	Fälle	Betrag		
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.
1.	162	6776.65	3387.50	10,164.15	2063.20	12,227.35	2348	134	10,813.35	2770.65	13,584.—
2.	1	19.55	9.85	29.40	4.50	33.90	—	—	—	—	—
3.	294	12,795.75	6403.80	19,199.55	4144.25	23,343.80	3830	226	17,120.15	4519.40	21,639.55
4.	3	138.60	69.30	207.90	42.90	250.80	—	—	—	—	—
5.	115	4711.15	2355.30	7066.45	1635.05	8,701.50	1004	75	4,265.50	1184.70	5,450.20
6.	30	1262.30	631.25	1893.55	424.25	2,317,80	547	34	1,993.70	645.50	2,639.20
7.	1	55.—	27.40	82.40	15.60	98.—	—	—	—	—	—
8.	75	2927.15	1431.80	4358.95	1079.—	5,437.95	1342	63	5,130.—	1583.60	6,713.60
9.	474	19,027.25	9507.45	28,534.70	6835.05	35,369.75	8356	552	34,163.25	9860.10	44,023.35
10.	191	7045.20	3521.30	10,566.50	2972.90	13,539.40	4873	266	18,628.—	5750.15	24,378.15
11.	16	708.30	354.05	1062.35	214.80	1,277.15	126	8	608.65	148.70	757.35
12.	140	5792.40	2896.70	8689.10	1989.90	10,679.—	1864	116	7,885.40	2199.50	10,084.90
13.	34	1604.85	802.40	2407.25	462.80	2,870.05	212	23	993.20	250.20	1,243.40
	1536	62,864.15	31,398.10	94,262.25	21,884.20	116,146.45	24502	1497	101,601.20	28912.50	130,513.70

[1]) Die Zahlen in der Tabelle über die Krankenkasse beziehen sich auf die Dienstabteilungen, wie sie oben bei der Unfallkasse beigesetzt sind, und zwar in gleicher Reihenfolge.

[2]) Die in dieser Rubrik aufgeführten Zahlen der durchschnittlich versicherten Arbeiter sind bei der Unfallkasse die gleichen.

I. Stadtbuchhaltung.

Die Journaleinträge belaufen sich im Berichtsjahre auf 83,512 Einnahmen- und 101,737 Ausgabenummern, gegen 82,756 Einnahmen- und 100,225 Ausgabenposten im Jahre 1912. Trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Depression ergibt sich demnach gegenüber dem Vorjahre wiederum eine Vermehrung der Buchungsposten. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1912 erfolgte am 17. März 1913. Die Ausfertigung der geschriebenen Rechnungen über das Gemeindegut und die Separatfonds war am 24. April beendigt; das Inventar lag zu dieser Zeit gedruckt vor. Die Separatfonds erhielten eine Vermehrung um den „Fonds zur Errichtung historischer Denkmäler in der Stadt Zürich", welcher aus dem der Stadt vom Waldmann-Denkmalkomitee übergebenen Liquidationsrest im Betrage von Fr. 3922 gebildet wurde. Sodann wurden die Unfall- und Altersunterstützungskasse für städtische Bauarbeiter, die Pensions- und Unfallunterstützungskasse des Polizei- und des Sanitätskorps, sowie der Fonds für eine Pensionskasse für städtische Angestellte und Arbeiter aufgehoben zugunsten der durch Gemeindebeschluß vom 4. Mai 1912 ins Leben gerufenen Versicherungskasse für die Beamten, ständigen Angestellten und ständigen Arbeiter der Stadt Zürich.

Wertschriften. Im Bestande der Wertschriften des Gemeindegutes, sowie der Separatfonds und Stiftungen ergaben sich im Jahre 1913 folgende Veränderungen:

	Fr.	Fr.
1. Schuldbriefe:		
Vermehrung	490,740.—	
Verminderung	185,982.83	
Mehrbestand		304,757.17
2. Obligationen:		
Vermehrung	310,190.—	
Verminderung	423,900.—	
Minderbestand		113,710.—
3. Aktien:		
Vermehrung	—	
Verminderung	15,000.—	
Minderbestand		15,000.—

Die zu Ende des Jahres vorhandenen Wertschriften setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindegut:	Fr.	Fr.
Schuldbriefe: zu 2 % verzinslich	160,000. —	
„ 3½ „ „	100,000. —	
„ 4 „ „	8,486. 20	
„ 4¼ „ „	506,854. 45	
„ 4½ „ „	2,287,914. —	
		3,063,254. 65

Obligationen:

		Fr.	Fr.
Hypothekarbank Winterthur . . .	4¼ % . . .	1,000. —	
Banque foncière du Jura	4 „ . . .	14,500. —	
„ „ „ „	4¼ „ . . .	3,000. —	
Bodenkreditanstalt	4 „ . . .	10,000. —	
Sihltalbahn	4 „ . . .	105,000. —	
Albisgütlibahn	(nom. 40,000)	10,000. —	
Stadt St. Gallen	3¾ „ . . .	80,000. —	
Kanton Zürich	3¾ „ . . .	120,000. —	
Stadt Zürich	4 „ . . .	160,000. —	
„ „	3½ „ . . .	206,725. —	
„ „	4¼ „ . . .	34,650. —	
Kirchgemeinde Außersihl	3½ „ . . .	10,000. —	
„ Oberstraß . . .	3¾ „ . . .	49,500. —	

insgesamt ohne Zins		Fr. 10,000. —
„	zu 3½ %	216,725. —
„	„ 3¾ „	249,500. —
„	„ 4 „	289,500. —
„	„ 4¼ „	38,650. —

		Fr.
		804,375. —

Aktien:

	Fr.	Fr.
Schweiz. Nationalbank, 27 Stück nom. 500, einbezahlt 250	6,750. —	
Sihltalbahn, 926 Stück nom. 500 zu 25	23,150. —	
Uetlibergbahn, 162 Stück nom. 500 zu 1	162. —	
„ 94 „ „ 500 Prior. zu 175	16,450. —	
Strassenbahnen:		
Zürich-Oerlikon-Seebach, 3 Stück nom. 500 . . .	1,500. —	
Zürich-Höngg, 6 „ „ 500 zu 1	6. —	
Dietikon-Bremgarten, 10 „ „ 500 „ 1	10. —	
Albisgütli, 200 „ „ 200 „ 1	200. —	
Forchbahn, 500 „ „ 500 „ 475	237,500. —	
Theater-Aktiengesellschaft, 5 Stück nom. 500 zu 50	250. —	
Zürcher Telephongesellschaft, 1 Anteilschein von 750, abbezahlt auf	500. —	
Genossenschaft „Werkplätze für Arbeitslose in Schwamendingen“, 1 Anteilschein von nom. 10,000	—	
Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnhäuser . . . . 1 Anteilschein	10,000. —	
Gartenstadt-Genossenschaft, 8 Anteilscheine, nom. 200	1,600. —	
		298,078. —
		4,165,707. 65

			Fr.	Fr.
Allgemeine Separatfonds.				
Schuldbriefe: zu 4 % verzinslich			181,700. —	
" 4¼ " "			257,000. —	
" 4½ " "			1,826,181. 58	
				2,264,881. 58
Obligationen:				
Banque foncière du Jura	3½ %		2,000. —	
" " " "	4 "		26,500. —	
" " " "	4¼ "		3,000. —	
Schweiz. Bodenkreditanstalt	4 "		26,000. —	
Hypothekarbank Winterthur	4 "		45,000. —	
" "	4¼ "		195,000. —	
" "	4½ "		135,000. —	
" "	4¾ "		58,000. —	
Schweiz. Kreditanstalt	4 "		10,000. —	
" "	4½ "		50,000. —	
Zürcher Kantonalbank	4 "		28,000. —	
" "	4¼ "		33,000. —	
A.-G. Leu & Co.	3¾ "		112,000. —	
" " " "	4 "		74,000. —	
" " " "	4¼ "		112,000. —	
Schweiz. Bankverein	4¼ "		53,000. —	
Bank in Winterthur	4¼ "		41,000. —	
Schweiz. Bankgesellschaft	4½ "		5,000. —	
Stadt Zürich	3½ "		66,000. —	
" "	4 "		15,000. —	
Kanton Zürich	3¾ "		5,000. —	
Schweiz. Bundesbahnen	4 "		3,000. —	
Freiwillige u. Einwohnerarmenpflege	3¾ "		11,000. —	
Schweiz. Argentin. Hypothekenbank	4½ "		5,000. —	
" " "	5 "		5,000. —	
Bank für oriental. Eisenbahnen	4¼ "		5,700. —	
„Motor" A.-G. für angew. Elektr.	4½ "		2,000. —	
		Fr.		
insgesamt zu 3½ %		68,000. —		
" " 3¾ "		128,000. —		
" " 4 "		227,500. —		
" " 4¼ "		442,700. —		
" " 4½ "		197,000. —		
" " 4¾ "		58,000. —		
" " 5 "		5,000. —		
				1,126,200. —
Aktien:				
A.-G. Leu & Co., 140 Stück nom. 500 zu 600			84,000. —	
" " 14 " " 500 " 650			9,100. —	
				93,100. —
				3,484,181. 58
Bürgerliche Separatfonds.				
Schuldbriefe: zu 3½ % verzinslich			18,000. —	
" 3¾ " "			22,800. —	
" 4 " "			49,650. —	
" 4⅛ " "			90,000. —	
" 4¼ " "			887,890. —	
" 4½ " "			6,251,690. 66	
Übertrag:				7,320,030. 66

			Fr.	Fr.
	Übertrag:			7,320,030. 66
Obligationen:				
Banque foncière du Jura	4	%	48,000. —	
Basler Handelsbank	4	„	15,000. —	
Bodenkreditbank Basel	4½	„	10,000. —	
Hypothekarbank Winterthur	4	„	130,000. —	
„ „	4¼	„	281,000. —	
„ „	4½	„	105,000. —	
„ „	4¾	„	143,000. —	
Bank in Winterthur	4¼	„	134,000. —	
Thurgauische Hypothekenbank	4¼	„	14,000. —	
„ „	4½	„	5,000. —	
Zürcher Kantonalbank	4	„	84,000. —	
„ „	4¼	„	67,000. —	
Schweiz. Kreditanstalt	4¼	„	20,000. —	
„ „	4½	„	85,000. —	
A.-G. Leu & Co.	3¾	„	88,000. —	
„ „ „ „	4	„	249,980. —	
„ „ „ „	4¼	„	321,000. —	
„ „ „ „	4½	„	10,000. —	
Schweiz. Bankverein	4	„	4,000. —	
„ „	4¼	„	108,000. —	
Schweiz. Bodenkreditanstalt	4	„	182,000. —	
„ „	4¼	„	16,660. —	
Eidgenössische Bank	4¼	„	115,000. —	
Gewerbebank Zürich	4½	„	10,000. —	
Schweiz. Volksbank	4	„	5,000. —	
„ „	4¼	„	73,000. —	
Schweiz. Bankgesellschaft	4½	„	4,000. —	
Stadt Zürich	3½	„	68,000. —	
„ „	4	„	34,500. —	
Kanton Zürich	3¾	„	2,000. —	
Kanton Thurgau	4	„	1,000. —	
„ „	4¼	„	5,000. —	
Kanton Graubünden	3½	„	20,000. —	
Kanton Appenzell I.-Rh.	4	„	6,000. —	
Gemeinde Thalwil	4	„	40,000. —	
Stadt Winterthur	3½	„	1,000. —	
Schweiz. Bundesbahnen	4	„	22,500. —	
Gotthardbahn	3½	„	2,000. —	
Konsumverein Zürich	4½	„	300. —	
Kaufmänniche Gesellschaft Zürich	4	„	130,000. —	
Nestlé u. Anglo Swisse Condensed Mik Co.	4½	„	2,000. —	
Aluminium - Industrie - A.-G. Neuhausen	4	„	1,000. —	
Freiwillige und Einwohnerarmenpflege	3¾	„	9,000. —	
Privat	4	„	4,000. —	

	Fr.	
insgesamt zu 3½ %	91,000. —	
„ „ 3¾ „	99,000. —	
„ „ 4 „	956,980. —	
„ „ 4¼ „	1,154,660. —	
„ „ 4½ „	231,300. —	
„ „ 4¾ „	143,000. —	
		2,675,940. —
Übertrag:		9,995,970. 66

		Fr.	Fr.
Übertrag:			9,995,970. 66
Aktien:			
A.-G. Leu & Co. 555 Stück nom. 500 zu 600 . .		333,000. —	
„ „ 30 „ „ 500 „ 650 . .		19,500. —	
Hypothekarbank Winterthur 35 Stück nom. 500 zu 600		21,000. —	
Schweiz. Volksbank 3 „ „ 1000 . . .		3,000. —	
Sihltalbahn 638 „ „ 500 „ 25		15,950. —	
Konsumverein Zürich . . . 1 Stück zu 1200		1,200. —	
Gesellschaft für Erstellung von Arbeiterwohnungen . . . . 2 Stück nom. 500		1,000. —	
			394,650. —
			10,390,620. 66

Zusammenzug.

	Fr.		
Schuldbriefe: zu 2 %		160,000. —	
„ 3½ „		118,000. —	
„ 3¾ „		22,800. —	
„ 4 „		239,836. 20	
„ 4⅛ „		90,000. —	
„ 4¼ „		1,651,744. 45	
„ 4½ „		10,365,786. 24	
Gemeindegut	3,063,254. 65		
Allgemeine Separatfonds	2,264,881. 58		
Bürgerliche „ . . .	7,320,030. 66		
			12,648,166. 89
Obligationen: ohne Zins		10,000. —	
zu 3½ %		375,725. —	
„ 3¾ „		476,500. —	
„ 4 „		1,473,980. —	
„ 4¼ „		1,636,010. —	
„ 4½ „		428,300. —	
„ 4¾ „		201,000. —	
„ 5 „		5,000. —	
Gemeindegut	804,375. —		
Allgemeine Separatfonds	1,126,200. —		
Bürgerliche „	2,675,940. —		
			4,606,515. —
Aktien:			
A.-G. Leu & Co.	739 Stück	445,600. —	
Schweiz. Nationalbank	27 „	6,750. —	
Hypothekarbank Winterthur . . .	35 „	21,000. —	
Schweiz. Volksbank	3 „	3,000. —	
Sihltalbahn	1564 „	39,000. —	
Uetlibergbahn	256 „	16,612. —	
Straßenbahnen	219 „	1,716. —	
Forchbahn	500 „	237,500. —	
Verschiedene	19 „	14,550. —	
Gemeindegut	298,078. —		
Allgemeine Separatfonds . . .	93,100. —		
Bürgerliche „ . . .	394,650. —		
			785,828. —
			18,040,509. 89

II. Stadtkasse.

Der Verkehr der Stadtkasse im Jahre 1913 weist folgende Zahlen auf:

Kassenumsatz Kreiseinteilung		Einnahmen		Ausgaben	
alte	neue	Posten	Betrag Fr.	Posten	Betrag Fr.
I	1	117,911	108,472,865. 99	77,271	108,472,865. 99
II	2	5,628	940,780. 88	2,372	940,780. 88
III	4	21,245	2,735,418. 58	11,218	2,735,418. 58
IV	6	8,639	1,325,461. 84	5,146	1,325,461. 84
V	7	9.502	1,372,246. 42	4,265	1,372,246. 42
Zusammen	1913	162,925	114,846,773. 71	100,272	114,846,773. 71
„	1912	166,009	91,482,462. 36	100,448	91,482,462. 36

Trotz beständiger Zunahme des Postcheckverkehrs blieb die Einnahmenpostenzahl nur um 3084 Stück hinter dem Vorjahre zurück, während die Ausgabenkasse eine Verminderung von 176 Posten aufweist. Dagegen hat der Umsatz sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen eine bedeutende Steigerung (Fr. 23,364,311. 35) erfahren. Sie ist hauptsächlich auf die Aufnahme des 15 Millionen-Anleihens vom 22. Februar 1913, auf die Diskontierung von Wechseln, sowie auf den stärkeren Umsatz im außerordentlichen und ordentlichen Verkehr zurückzuführen.

Postcheckverkehr.

1913	Einzahlungen		Auszahlungen	Spesen
	Posten	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Betrag Fr.
Januar	11,645	664,374. —	592,711. 94	709. 65
Februar	11,627	795,767. 79	791,197. 55	683. 55
März	8,807	430,405. 31	509,273. 49	521. 35
April	10,395	471,365. 60	387,135. 73	580. 80
Mai	9,721	532,591. 60	558,246. 63	559. 50
Juni	8,575	422,088. 95	511,015. —	508. 05
Juli	7,928	306,663. 70	246,113. 17	441. 05
August	6,484	261,377. 30	292,336. 48	376. 65
September	7,882	416,414. 49	369,101. 84	462. 25
Oktober	9,172	438,623. 10	429,464. 36	532. 90
November	8,622	478,879. 35	537,559. 56	495. 78
Dezember	8,477	445,054. 24	451,748. 80	499. 61
Im ganzen 1913	10,9335	5,663,605. 43	5,675,904. 55	6,371. 14
„ „ 1912	86,399	5,222,120. 66	4,836,890. 48	5,272. 62

Auch der Postcheckverkehr hat eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Die Einzahlungen haben sich um 22,936 Posten und um Fr. 441,484. 77 vermehrt. Die Auszahlungen überschreiten den

letztjährigen Betrag sogar um Fr. 839,014.07. Dementsprechend sind auch die Postcheckspesen um Fr. 1098. 52 gestiegen.

Einzüger-Inkasso. Den Einzügern wurden im Betriebsjahre 656,572 Rechnungen zum Inkasso übergeben, gegenüber 635,500 Stück im Jahre 1912. Trotz der vermehrten Zahl von Gasautomaten ergibt sich also eine Zunahme von 21,072 Posten, herrührend von einer vermehrten Zuweisung von Elektrizitäts-, Kübel-, Kehricht- nnd Gräberrechnungen.

III. Liegenschaftenverwaltung.

Grundbesitz der Stadt. Das Grundeigentum der Gemeinde, mit Einschluß der Grundstücke der bürgerlichen Güter und der Stiftungen, ist auf 1507 Parzellen im Ausmaße von 2463,07 Hektaren angewachsen. Die Zahl der Gebäude beträgt 954, deren Versicherungswert Fr. 67,993,410. 724 der letzteren im Werte von Fr. 58,929,700 stehen auf Stadtgebiet, 229 Häuser im Werte von Fr. 9,063,710 auswärts. Vom Areal befinden sich 1114,7 Hektaren innerhalb der Stadtgrenze und 1346,8 Hektaren auswärts. Vom städtischen Weichbild, das ohne die öffentlichen Gewässer 4409 Hektaren ausmacht, umfassen die Grundstücke der Gemeinde 25,29 %. Auf die einzelnen Güter verteilen sich die Liegenschaften wie folgt:

1. Gemeindegut:
   a) Realisierbar: 317 Häuser im Assekuranzwerte von Fr. 11,918,950 und 683,6 Hektaren Areal, aufgeteilt in 632 Katasternummern;
   b) Nichtrealisierbar: 210 Gebäude im Versicherungswerte von Fr. 30,482,450 und 100,6 Hektaren Boden, aufgeteilt in 285 Katasternummern.
2. Besondere Unternehmungen:
   292 Gebäude im Assekuranzwerte von Fr. 22,287,310 und 256,96 Hektaren Land, aufgeteilt in 426 Parzellen.
3. Fonds und Stiftungen:
   135 Häuser im Versicherungswerte von Fr. 3,304,700 und 1421,9 Hektaren Land, aufgeteilt in 164 Grundstücke.

Der Wald deckt 1770 Hektaren, davon gehören 419 Hektaren dem Gemeindegut, 11 Hektaren den besonderen Unternehmungen und 1340 Hektaren den bürgerlichen Stiftungen.

Grundeigentumsänderungen. Im Bestande der Liegenschaften sind folgende Änderungen eingetreten:

Erwerbungen für Rechnung des Gemeindegutes.

Konto realisierbare Liegenschaften.

Durch Kauf:

	Kaufpreis: Fr.
1. Von Albert Schmid gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 28. Juni 1913: die Liegenschaft Sihlstraße Nr. 65/69, umfassend die Gebäude Assek. Nr. 439a—c, 439e, 415 und 640 mit 1924,53 m^2 Grundfläche und Hofraum nebst Wasserkraft am Sihlkanal, Kat. Altstadt Nr. 522 und 467	410,000.—
2. Von Joh. Jakob Rellstab gemäß Beschluß des Stadtrates vom 15. Januar 1913: 5665,6 m^2 Waldung im Oberzihl und Hellrain, Kat. Wollishofen Nr. 1301, 1331, 1348, 1365, 1479 und 1485	4,100.—
3.* Aus der Konkursmasse Hans Morstadt gemäß Beschluß des Stadtrates vom 9./19. April 1913: die Liegenschaft Parkring Nr. 35: Wohnhaus Assek. Nr. 420 mit 1144,80 m^2 Grundfläche und Garten, Kat. Enge Nr. 1005	83,050.—
4.* Aus der Konkursmasse C. C. Denner-Meier gemäß Beschluß des Stadtrates vom 30. April/30. Juni 1913: die Liegenschaft Venedigstraße Nr. 2: Wohnhaus Assek. Nr. 814 mit 314,10 m^2 Grundfäche und Garten, Kat. Enge Nr. 1705	123,500.—
5. Von Hans Schneebeli gemäß Beschluß des Stadtrates vom 15. Januar 1913: 5640,3 m^2 Waldung an der Zwirnerstraße, Kat. Leimbach Nr. 205 . .	5,640.30
6. Von der Schweizerischen Petroleum-Produkten-Lagergesellschaft gemäß Beschluß des Stadtrates vom 26. November 1913: 3994,80 m^2 Wiesen und Waldung auf d. Allmend, am Letzirain, Kat. Wollishofen Nr. 754	9,500.—
7. Von Ernst Spinner-Morf und Mitbesitzern, Frau Maria Fürst-Fehr und Jean Höhn gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 29. November 1913: die Grundstücke Kat. Wiedikon Nr. 5225, 5226, 1619a, 1633, 2189 und 1634 mit zusammen 5551,6 m^2 Areal an der Goldbrunnenstraße . . .	114,822.70
8. Von Ulrich Hug-Altorfer und Konsorten gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 28. Juni 1913: die Grundstücke Kat. Außersihl Nr. 6958, 6961, 6964, 6967, 6970, 6973 und 6955 mit zusammen 10,115,0 m^2 Areal an der Sihlfeldstraße	198,584.—
Übertrag:	949,197.—

* Die Käufe Nr. 3 und 4 erfolgten im Auftrage und für Rechnung der Schweizer. Bundesbahnen, da es sich um Liegenschaften handelt, die für die Verlegung der Linksufrigen auf dem Expropriationswege hätten erworben werden müssen; Nr. 3 ist bereits an die Sch. B. B. weiter begeben, die Abtretung von Nr. 4 wird noch folgen.

	Fr.
Übertrag:	949,197.—
9. Von Heinrich Arter gemäß Beschluß des Stadtrates vom 29. Januar 1913: die Grundstücke Kat. Außersihl Nr. 2296 und 2297 mit 4265,8 m² Fläche nebst Anteil am Weg Kat. Nr. 2264 im untern Hard	17,500.—
10. Von Arnold Gaßmann gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 15. Februar 1913: die Liegenschaft Zollstraße Nr. 119: Gebäude Assek. Nr. 416, 516, 2912 und 1783 nebst 648,6 m² Grundfläche, Hofraum und Garten, Kat. Außersihl Nr. 3888 . . .	56,000.—
11. Von Oskar Buhl-Studer und August Lenz gemäß Beschluß des Stadtrates vom 13. März 1913: 1033,2 m² Areal an der Nord- und Lettenstraße, Kat. Wipkingen Nr. 999	25,000.—
12. Von Frau Bertha Bänninger geb. Herrensperger gemäß Beschluß des Stadtrates vom 15. Jan. 1913: die Liegenschaft Klosbachstraße Nr. 66: Gebäude Assek. Nr. 103 mit 148,9 m² Gebäudeplatz und Hofraum, Kat. Hottingen Nr. 627	24,000.—
13. Im Grundpfandverwertungsverfahren gegen Konrad Weidmann in Witikon gemäß Stadtratsbeschluß vom 8. November 1913: 4715 m² Waldung im Buchtobel, am Elefantenbach, Gemarkung Witikon	550.—
14. Von Karl Blatter gemäß Beschluß des Stadtrates vom 1. März 1913 und des Großen Stadtrates vom 14. Dezember 1912: 4064,3 m² Areal an der Dufourstraße, Kat. Riesbach Nr. 2621	134,121.90
15. Von der Standschützengesellschaft Neumünster gemäß Stadtratsbeschluß vom 23. Juli 1913: die Grundstücke Kat. Riesbach Nr. 1627 und 1631: 3701,5 m² Wiesen und Baumgarten an der Forchstraße und 3928 m² Baumgarten am Witellikerweg, Kat. Zollikon Nr. 1013 und 1016	26,000.—
16. Von Gottfried Küng gemäß Stadtratsbeschluß vom 26. Februar 1913: 375,7 m² Areal an der Forchstraße-Enzenbühlstraße, von Kat. Hirslanden Nr. 1745	5,718.35
17. Von Moses Picard gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 23. November 1912: 47 Grundstücke, Kat. Altstetten Nr. 2801/04, 2807/09, 2819/20, 2825/26, 2828/30, 2832, 2834/37, 2842/43, 2850, 2856, 2859/60, 2862/64, 2866/70, 2898/99, 2949, 3161, 3556/57, 242/245, 235/36, 588, 560 in der Au, im Katzenschwanz und in der obern Islern mit 53,558,10 m² Grundfläche	62,000.—
Übertrag:	1,300,087.25

	Fr.
Übertrag:	1,300,087.25

Durch Übertragung:

18. Vom Baukonto Polizeiwachtgebäude an der Häringsgasse 4 gemäß Verfügung des Bauvorstandes I vom 6. März 1913: die Wohnung im II. Stock	17,000.—
19. Vom Baukonto Walchebrücke gemäß Beschluß des Stadtrates vom 21. Mai 1913: Das Verkaufslokal im Brückenhäuschen	18,000.—
20. Von der Kirchgemeinde Wiedikon und den Geschwistern Baumann im Grenzbereinigungsverfahren: 241,50 m^2 Areal an der Kehlhofstraße, von Kat. Wiedikon Nr. 121b und 1984, Aufgeld . . .	2,177.50
21. Vom Baukonto Krähbühlstraße und Mittelbergstraße gemäß Verfügung des Bauvorstandes I vom 17. März 1913: 333,5 m^2 altes Straßengebiet der Mittelbergstraße zu Kat. Fluntern Nr. 2214 und 2218	3,335.—
22. Vom Baukonto Forschstraße gemäß Verfügung des Bauvorstandes I vom 14. März 1913: 1743,7 m^2 Areal an der äußern Forchstraße, Kat. Hirslanden Nr. 1738	22,668.10
23. Vom Baukonto Forchstraße gemäß Verfügung des Bauvorstandes I vom 14. März 1913: 210,7 m^2 Areal an der Forchstraße, Kat. Hirslanden Nr. 1746	1,790.95
24. Vom Baukonto Forchstraße gemäß Verfügung des Bauvorstandes I vom 16. Mai 1913: 173,0 m^2 Garten (künftiges Straßengebiet) an der Forchstraße, Ecke Witellikerstraße, Kat. Hirslanden Nr. 1734	1,500.—
25. Vom Baukonto Forchstraße: 30 m^2 Areal von Kat. Zollikon Nr. 918 auf der Rehalp . . .	180.—
	1,366,738.80

Veräußerungen für Rechnung des Gemeindegutes.

Konto realisierbare Liegenschaften.

Durch Verkauf:

	Fr.
1. An die Kirchgemeinde Wollishofen gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 21. September 1913: 9221,1 m^2 Areal auf der Egg, Kat. Wollishofen Nr. 2009	165,979.80
Übertrag:	165,979.80

	Fr.
Übertrag:	165,979.80
2. An die Baugenossenschaft Entlisberg gemäß Beschluß des Stadtrates vom 11. Juni 1913: 4326,2 m² Areal an der Lettenholzstraße, im Paradies, Kat. Wollishofen Nr. 1989 und 1987	6,921.90
3. An die Seidenfärberei von Baumann und Dr. Müller gemäß Beschluß des Stadtrates vom 29. Oktober 1913: das Stall- und Remisengebäude Assek. Nr. 548 mit 268,5 m² Grundfläche und Hof Kat. Nr. 2649 an der Lessingstraße	24,500.—
4. An die Schweizerischen Bundesbahnen gemäß Beschluß des Stadtrates vom 23. Oktober 1913: die Liegenschaft Parkring Nr. 35: Wohnhaus Assek. Nr. 420 mit 1144,80 m² Grundfläche und Garten, Kat. Enge Nr. 1005	86,250.—
5. An A. Chiodera gemäß Beschluß des Stadtrates Nr. 468/1908 und Verfügung des Finanzvorstandes vom 7. Mai 1913: das Wohnhaus mit Bäckerei an der Stampfenbachstraße Pol. Nr. 72, Assek. Nr. 279 mit 893,30 m² Grundfläche und Umgelände, Kat. Unterstraß Nr. 2383	125,000.—
6. An Professor A. Tobler gemäß Beschluß des Stadtrates vom 8. November 1913: 1198,5 m² Bauareal an der Krähbühlstraße, Kat. Fluntern Nr. 2218	41,947.50
Durch Übertragung:	
7. An den Konto Verwaltungsgebäude im Ötenbachquartier gemäß Gemeindebeschluß vom 29. Oktober 1911: 4785 m² Bauareal am Werdmühleplatz und Bahnhofquai — Anzahlung an die auf 846,000 Franken veranschlagte Vergütung	750,000.—
8. Auf Reichsboden: 17,627,49 m² Areal im Werdmühle- und Ötenbachquartier (Uraniastraße, Lindenhofstraße, Werdmühleplatz, Werdmühlestraße, Beatenplatz und Bahnhofquai) — Gemeindebeschluß vom 29. Oktober 1911	—
9. An das Elektrizitätswerk gemäß Stadtratsbeschluß vom 11. Juni 1913: 820,20 m² Areal unter der Hochspannungsleitung im Entlisberg, Kat. Wollishofen Nr. 1988 und 1992	1,641.60
10. An die Kirchgemeinde Wiedikon, Geschwister Schwarz und Baumanns Erben, im Quartierplanverfahren Nr. 84: 144,2 m² Areal hinter der Schloßgasse, von Kat. Wiedikon Nr. 2146 und 121 (Entschädigung siehe vorn Nr. 20)	—
Übertrag:	1,202,240.80

	Fr.
Übertrag:	1,202,240.80
11. An den Baukonto neues Krematorium im Sihlfeld gemäß Gemeindebeschluß vom 29. September 1912: zirka 11,700 m^2 Areal im Saum, Teil von Kat. Wiedikon Nr. 6508	82,500.—
12. An den Baukonto Krähbühl- und Mittelbergstraße gemäß Verfügung des Bauvorstandes I vom 17. März 1913: 1953,4 m^2 Areal von Kat. Fluntern Nr. 1157 und 2111	20.522.60
13. An den Baukonto Forchstraße gemäß Verfügung des Bauvorstandes I vom 14. März 1913: 226,6 m^2 Areal vom Schießplatz Rehalp, Kat. Zollikon Nr. 1041, 989 und 998	1,359.60
14. An die Abfuhrunternehmung gemäß Beschluß des Stadtrates vom 7. Mai 1913, der städtische Grundbesitz zwischen der Eisenbahnlinie und der Limmat:	
a) in der Gemarkung Altstetten, 792,393,5 m^2, Kat. Nr. 156—158a, 159—161, 164, 169—173, 175 bis 177, 233—236, 242—245, 558, 560, 2801 bis 2804, 2806—2809, 2819/26, 2828/2830, 2832 bis 2837, 2841—2846, 2850, 2853—2856, 2859/60, 2862/70, 2898/99, 2937/38, 2949, 2967/68, 3161, 3256, 3382/85, 3556/57, 4371/72, 4426, 4433, 4443/44, 4452/55, 4458/59, 4461, 4463, 4465 mit den Schuppen und Magazingebäuden Assek. Nr. 613, 614, 617/621	673,900.—
b) in der Gemarkung Schlieren: 376,351 m^2 Kat. Nr. 43, 57, 62, 70, 74, 78, 110, 120, 153—155, 167, 171—174, 182—187, 195—198, 203, 204, 210, 2632—35, 2785, 3139 mit dem Wohn- und Ökonomiegebäude Assek. Nr. 428 . . .	266,000.—
	2,246,523.—

Erwerbung für Rechnung der Unternehmung der Wohnhäuser im Riedtli.

Durch Übertragung:

Vom Allgemeinen Bürgergut gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 9. April 1910: 5582,5 m^2 Bauareal, Rest von Kat. Oberstraß Nr. 1953 an der Winterthurer-, Kinkel- und Stolzestraße	88,991.—

Erwerbung für Rechnung des Armengutes:

Durch Kauf:

	Fr.
Von Johannes Frei in Rorbas gemäß Beschluß des Stadtrates vom 8. November 1913: Ungefähr 5200 m² Acker und Wiesen im Schöckfeld, am Herrenweg, für das Mädchenheim im Heimgarten-Bülach	1,800. —

Veräußerung für Rechnung des Allgemeinen Bürgergutes:

Durch Übertragung:

1. An den Baukonto Wohnhäuser im Riedtli gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 9. April 1910: 5582,50 m² Areal (Rest von Kat. Oberstraß Nr. 1953) an der Winterthurer-, Kinkel- und Stolzestraße	88,991. —
2. An den Baukonto Krähbühlstraße gemäß Verfügung des Finanzvorstandes vom 23. April 1913: 1751,1 m² Areal von Kat. Fluntern Nr. 750	7,004. 40
	95,995. 40

Erwerbung für Rechnung des stadtzürcherischen Nutzungsgutes.

Von Jakob Syfrig im Höfli Langnau gemäß Beschluß der bürgerlichen Abteilung des Stadtrates vom 19. Februar 1913: ungefähr 3000 m² Reben und Wiesland im Gibel, Langenberg, an 2 Parzellen . .	1,500. —

Verwaltung. Die Obsorge erstreckte sich auf 652 Grundstücke im Ausmaß von 337 ha und 406 Miethäuser im Versicherungswerte von 16,64 Millionen Franken. Auf diesen Liegenschaften befinden sich und waren vermietet beziehungsweise verpachtet 774 Wohnungen (Fr. 438,790), 7 Einzelzimmer (Fr. 852), 17 Wirtschaften (Fr. 61,934), 49 Verkaufsmagazine (Fr. 74,478), 104 Werkstätten und Bureaus (Fr. 193,613), 118 Lagerräume (Fr. 62,359), 90 Lagerplätze (Fr. 51,356) und 213 Wiesen-, Acker- und Gartenparzellen (Fr. 35,822) mit den in Klammern beigefügten Erträgnissen. Für das Recht zur Anbringung von 12 Affichen wurden 411 Fr., für die Einräumung eines Fußwegrechtes Fr. 20 und für die mietweise Überlassung eines Tavernenrechtes Fr. 30 jährlicher Mietzins entrichtet. Das Erträgnis der Telephonkabine am Bürkliplatz belief sich auf 528 Fr. Das Verhältnis zu den Mietern und Pächtern ist durch 937 Miet- und 204 Pachtverträge geordnet. Im Berichtsjahre wurden 231 solcher Verträge errichtet, 131 gelöscht und 14 durch Zukauf von Grundstücken übernommen. Die Zahl der Wohnungswechsel betrug 145 (18%). Die Wohnungen verteilen sich nach ihrer Zugehörigkeit, der Größe und dem Preis in folgender Weise:

1. Gemeindegut (alte Häuser):

Wohnungen	Zimmer	Durchschnittlicher Zins der Wohnung	Durchschnittlicher Zins des Zimmers
5	1	220 Fr.	220 Fr.
59	2	309 „	154 „
123	3	449 „	150 „
80	4	618 „	154 „
25	5	788 „	158 „
22	6 und mehr	—	—

2. Wohnhäuser an der Limmatstraße:

Wohnungen	Zimmer	der Wohnung	des Zimmers
2	1	290 Fr.	290 Fr.
36	2	401 „	201 „
142	3	543 „	181 „
43	4	678 „	169 „
1	5	800 „	160 „

3. Wohnhäuser im Riedtli (I. und II. Bauabteilung):

Wohnungen	Zimmer	der Wohnung	des Zimmers
16	2 mit Wohndiele	675 Fr.	338 „
22	3 ohne „	854 „	285 „
25	3 mit „	974 „	325 „
23	4 ohne „	1051 „	263 „
39	4 mit „	1239 „	310 „
8	5 „ „	1484 „	297 „

4. Straßenbahn:

Wohnungen	Zimmer	der Wohnung	des Zimmers
9	2 ohne Wohndiele	396 „	198 „
5	2 mit „	564 „	282 „
28	3 ohne „	490 „	163 „
17	3 mit „	612 „	204 „
10	4 ohne „	710 „	177 „

5. Aktienbauvereinstiftung:

Wohnungen	Zimmer	der Wohnung	des Zimmers
11	3	450 „	150 „
2	5	625 „	125 „

6. Armengut:

Wohnungen	Zimmer	der Wohnung	des Zimmers
4	2	212 „	106 „
7	3	331 „	110 „
1	4	320 „	80 „

7. Allgemeines Bürgergut:

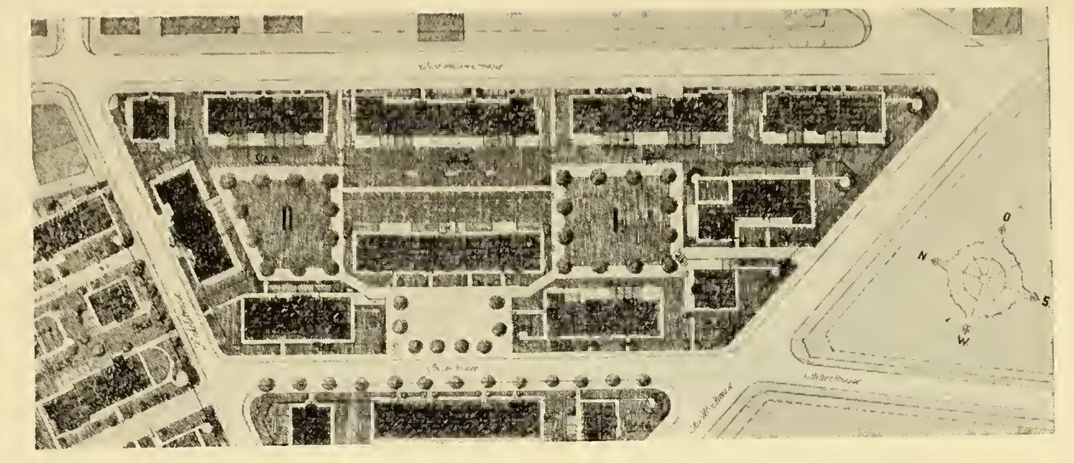
Wohnungen	Zimmer	der Wohnung	des Zimmers
1	2	250 „	125 „
5	3	394 „	131 „
1	4	675 „	169 „
1	6	900 „	150 „

8. Nutzungsgut:

Wohnungen	Zimmer	der Wohnung	des Zimmers
1	3	350 „	116 „

310 Inhaber von Wohnungen und 15 Grundstückspächter stehen im Dienste der Gemeinde. Für die Zwecke der Stadt werden in Anspruch genommen und vergütet 11 Wohnungen, 37 Arbeitsräume, 37 Magazine, 50 Lagerplätze und 24 Landparzellen. Der Armenpflege sind gegen Zinsleistung überlassen 4 Wohnungen und 1 Magazin. Mit wenigen Ausnahmen gingen die Zinsen pünktlich ein. Das Soll der Einnahmen belief sich auf Fr. 923,482.92. Von dieser Summe mußten Fr. 869.45 als Restanz

Städtische Wohnkolonie
auf dem Riedtli



I. und II. Bauperiode
1911—1913

Ansicht von Süden



vorgetragen und Fr. 796.50 wegen Unerhältlichkeit und aus anderen Gründen abgeschrieben werden. Bei 8179 Zahlposten waren 921 Mahnbriefe und 68 Betreibungen nötig. Für den Unterhalt der Güter, für Verbesserungen und Umbauten wurden zusammen Fr. 207,313 ausgegeben. Die Abgaben für Brauchwasser, Entfernung der Abfallstoffe und für die Gebäudeversicherung beanspruchten Fr. 35,097. Für den am 20. April durch einen Zimmerbrand im Hause Stüßiweg 10 gestifteten Schaden wurde die Stadt von der Versicherung mit Fr. 214 entschädigt. Der Bau von Straßen und die Herrichtung des Bauplatzes für das Schulhaus im Letten erforderten den Abbruch des Wohnhauses Lettenstraße 11 (Assek.-Nr. 75a) und des Magazingebäudes Assek. Nr. 76c.

Nachdem auf den 1. Oktober im Riedtli die 10 Häuser der zweiten Bauabteilung bezugsfertig gestellt worden sind, stehen dort im ganzen 133 Wohnungen mit 2—5 Zimmern zur Verfügung. Die Räume fanden noch im Berichtsjahre alle ihre Abnehmer. Rege Nachfrage herrscht stets nach den Wohnungen in den Neubauten an der Limmatstraße. Auch die in großer Zahl vorhandenen übrigen Häuser haben trotz der Ungunst der Zeit mit geringen Ausnahmen durch Vermietung ertragsfähig gehalten werden können. Einige leere Lokalitäten verblieben da, wo die Festlegung oder Durchführung von Straßen und anderen öffentlichen Werken bauliche Aufwendungen oder eine längere Miete hinderten. Über die Verwertung der ehemaligen Herrschaftshäuser auf der Waid sind Verhandlungen im Gange.

IV. Finanzkontrolle.

Geschäftsverkehr. Die von der Finanzkontrolle geführten Kontroll-Journale zeigen folgende Zahlen:

	Einnahmen:		*Ausgaben:*	
Jahr	Zahl	Betrag Fr.	Zahl	Betrag Fr.
1913	83,512	204,636,789. 81	101,737	198,777,053. 44
1912	82,756	159,543,717. 65	100,225	155,347,000. 10
1902	76,422	102,697,821. 09	61,263	101,907,459. 34
1894	87,716	104,252,826. 33	42,888	103,916,853. 01

Am 31. Januar 1914, am Tage des Kassenabschlusses für alte Rechnung, waren von den 83,512 Einnahmeposten noch 4435 Posten (1912 = 5031) mit Fr. 422,652.22 unbezahlt geblieben, dazu kommen 14 Posten vom Jahre 1912 mit Fr. 7065.90 und 3 Posten vom Jahre 1911 mit Fr. 44,853.50, zusammen 4452 Posten

mit Fr. 474,571.62, wovon zirka 3400 Posten Sammler- und Kübelrechnungen betreffen. Von den angewiesenen Ausgabeposten waren am 31. Januar 1914 noch nicht bezogen: 586 Posten mit Fr. 449,225.77. Ferner sind noch nicht erledigt: 3 Posten vom Jahre 1911 mit Fr. 390.—, zusammen 589 Zahlungsanweisungen mit Fr. 449,615.77, wovon 2 Posten den Betrag von Fr. 356,000. — ausmachen (Liegenschaftenkäufe).

Couponszahlungen. Die Coupons der städtischen Anleihen wurden an folgenden Orten in den nachbezeichneten Beträgen eingelöst:

Zürich	Fr.	2,834,475. 90
Basel	„	870,808. 60
Genf	„	324.536. 35
Lausanne	„	256,933. 40
Bern	„	275,173. 30
Neuenburg . . .	„	60,208. 90
Glarus	„	8,073. 75
Freiburg	„	6,507. 30
Übertrag	Fr.	4,636,717. 50

Übertrag	Fr.	4,636,717. 50
St. Gallen . . .	„	8,095. —
Berlin	„	88,341. 25
Frankfurt a. M. .	„	24,192. 50
Darmstadt . . .	„	2,300. —
Paris	„	188. 75
London	„	25,000. —
	Fr.	4,784,835. —

Bußen. Der Finanzkontrolle wurden 1208 Bußen im Gesamtbetrage von Fr. 12,533. 15 zum Bezuge angewiesen. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Verwaltungsabteilungen und ihre Erledigung ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Bußen	Gesundheitswesen			Bauwesen I			Bauwesen II			Schulwesen			Zivilstandsamt			Armengut		
	Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Bezahlt wurden	633	8203	40	49	705	—	4	40	—	64	280	—	13	51	45	160	908	—
Gerichtliche Beurteilung erfuhren . .	5	94	50	2	30	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ermäßigt bezw. gestrichen wurden .	43	618	70	1	30	—	2	20	—	10	63	—	1	4	95	16	92	—
In Verhaft umgewandelt wurden . .	18	151	—	—	—	—	—	—	—	62	419	—	2	6	—	54	293	—
Unbezahlt blieben .	16	191	20	2	30	—	—	—	—	17	99	—	3	12	95	30	180	—
	715	9258	80	54	795	—	7	70	—	153	861	—	19	75	35	260	1473	—
Von den gerichtlich beurteilten und in Verhaft umgewandelten Bußen wurden nachträglich bezahlt:	9	75	—	2	30	—	—	—	—	39	259	—	1	3	—	31	157	50

Mahnungen und Rechtstrieb. Von den der Finanzkontrolle zum Einzuge übergebenen Rechnungen, inbegriffen die Bußen, veranlaßten 2531 Posten zu Mahnungen; gegen 1053 säumige Schuldner mußte der Rechtstrieb eingeleitet werden. Von diesen

Betreibungen wurden erledigt: durch Zahlung 791, durch Umwandlung in Verhaft 124 und durch Abschreibung der Forderungen 49, anhängig sind noch 89 Posten.

Kontrolle. Die Buch- und Rechnungsführung sämtlicher Verwaltungsabteilungen wurde periodisch von zwei Kontrolleuren geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind in einem besonderen Protokoll enthalten. Es wurde festgestellt, daß sich die Buchführung bei allen Abteilungen in Ordnung befindet. Im Laufe des Berichtsjahres wurden von der Finanzkontrolle bei den städtischen Kassen- und Rechnungsführern 221 Kassenstürze vorgenommen. Zu besonderen Bemerkungen gaben sie keinen Anlaß. Ein Rechnungsführer und ein Hülfsbezüger mußten wegen Veruntreuungen entlassen werden. Ein Schaden ist der Stadt nicht erwachsen.

V. Versicherungskasse.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Vorlage über die Versicherungskasse von der Kommission des Großen Stadtrates zu Ende beraten und am 4. Mai 1913 in der Gemeindeabstimmung angenommen. Durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 17. Mai 1913 wurden hierauf die Statuten der Versicherungskasse in Rechtskraft erklärt, mit Rückwirkung auf 1. April 1913. Als Zweig der Stadtverwaltung wurde die Versicherungskasse dem Finanzwesen unterstellt. Da das in Art. 45 der Statuten vorgesehene Reglement über die Verwaltungsorgane der Kasse und deren Obliegenheiten noch nicht aufgestellt war und es notwendig erschien, vor dessen Erlaß zunächst ein gewisses Maß von praktischen Erfahrungen im Betrieb der Kasse zu sammeln, wurden vom Stadtrate einstweilen provisorische Bestimmungen erlassen. Sie ordneten die vorläufigen Kassenorgane und deren Aufgaben. Im weitern enthielten sie die notwendigen Vorschriften über die Art und Weise des Bezuges und der Verrechnung der Beiträge, über die Ausscheidung des gesamten städtischen Personals hinsichtlich der Versicherungsberechtigung, über die von der Kassenverwaltung benötigten Feststellungen und Mitteilungen, sowie über das Verfahren bei der Wahl und Anstellung von städtischem Personal. Da die Statuten auf 1. April 1913 rückwirkend in Kraft gesetzt wurden, erforderten die organisatorischen Vorarbeiten einen erheblichen Arbeitsaufwand. Sie umfaßten im wesentlichen die Aufstellung des Formulares, das für die vertrauensärztlichen Untersuchungen zur Verwendung kommt, die Arztorganisation, die Feststellung und Bereinigung des Versicherungsbestandes, die Aufstellung der Tabelle über die Nebenbezüge, sowie die Prü-

fung und Entscheidung über eine Reihe von Fragen, in welchen die Statuten nicht eindeutige Wegleitung gaben. Bei einem komplizierten Verwaltungskörper treten so vielgestaltige Verhältnisse auf, daß diese bei der Vorberatung der Statuten unmöglich alle überblickt und durch Aufnahme entsprechender Artikel festgelegt werden konnten.

Arztorganisation und Untersuchungen. Zur Vornahme der ärztlichen Untersuchungen bei neu eintretendem Personal und bei Invaliditätsfällen wurden 9 Vertrauensärzte gewählt. Davon wohnen 7 auf dem Platze Zürich und je einer in Schlieren und Horgen. Zur Prüfung von Fällen, welche zweifelhaft sind, wurde vom Stadtrate eine Kommission bestellt, bestehend aus dem Finanzvorstande als Vorsitzendem, dem Stadtarzt und dem Verwalter der Versicherungskasse. Im Berichtsjahr wurden 162 Personen untersucht, wovon für 10 die Aufnahme abgelehnt werden mußte (6,2 %).

Bewegung des Versicherungsbestandes. Über die Bewegung des Versicherungsbestandes in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1913 gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

	Beamte und Angestellte		Arbeiter		Insgesamt	
	Personen	Versichertes Einkommen einschließlich Nebenbezüge	Personen	Versichertes Einkommen einschließlich Nebenbezüge	Personen	Versichertes Einkommen einschließlich Nebenbezüge
		Fr.		Fr.		Fr.
Stand am 1. April 1913 .	1495	4,845,762. —	2385	5,086,684. 60	3880	9,932,446.60
Neueintritte . .	86	194,810. —	86	159,930. —	172	354,740.—
Erhöhung des versicherten Einkommens . . .	—	41,440. —	—	35,083. 90	—	76,523.90
Insgesamt Zugang	86	236,250. —	86	195,013. 90	172	431,263.90
Stand + Zugang .	1581	5,082,012. —	2471	5,281,698, 50	4052	10,363,710.50
Abgang	53	174,739. —	105	220,849. 20	158	395,588.20
Stand am 31. Dezember 1913	1528	4,907,273. —	2366	5,060,849. 30	3894	9,968,122.30
Vermehrung . .	+33	+61,511. —	—19	—25,835. 30	+14	+35,675.70

Im Bestande am Ende des Berichtsjahres sind in den Summen der versicherten Einkommen als Nebenbezüge inbegriffen: bei den Beamten und Angestellten Fr. 85,360, bei den Arbeitern Fr. 13,130, im ganzen Fr. 98,490. In der Zahl der Vermehrung der Beamten und Angestellten sind auch die Fälle inbegriffen, wo infolge Beförderungen eine Versetzung aus der Kategorie der Arbeiter in die der Angestellten stattfinden mußte. Dementsprechend sind diese Versetzungen bei den Arbeitern als Abgang behandelt (7 Fälle). Die Versicherung umfaßt neben dem versicherungs-

pflichtigen Personal der Stadtverwaltung und der besonderen Unternehmungen auch das der Forstverwaltung, der bürgerlichen Verwaltung, der Waisenhäuser, des Pfrundhauses und des Bürgerasyls.

Übersicht über die laufenden Pensionen. Die Versicherungskasse hatte im Zeitpunkte des Inkrafttretens 28 pensionierte ehemalige Bauarbeiter mit einer Rentensumme von Fr. 14,400, sowie 15 pensionierte ehemalige Angehörige des Polizei- und Sanitätskorps, mit einer Rentensumme von Fr. 29,155.40 zu übernehmen. Diese Rentnergruppe wird als „alter Bestand" getrennt vom „neuen Bestand" behandelt. Über den Zugang und Abgang an laufenden Pensionen gibt die folgende Übersicht Aufschluß.

	Alter Bestand (Bauarbeiter und Polizei)		Neuer Bestand				Insgesamt	
			Alterspension		Invalidenpension			
	Pers.	Renten	Pers.	Renten	Pers.	Renten	Pers.	Renten
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Stand am 1. April 1913 .	43	43,555.40	—	—	—	—	43	43,555.40
Zugang:								
Neu bezw. Renten	—	—	10	17,587.80	20	23,997.—	30	41,584.80
Überweisung von früher bewilligten Ruhegehalten an die Versicherungs-K.	—	—	4	6,592.—	—	—	4	6,592.—
Erhöhungen . .	—	2,594.40	—	—	—	—	—	2,594.40
Gesamter Zugang	—	2,594.40	14	24,179.80	20	23,997.—	34	50,771.20
Stand + Zugang .	43	46,149.80	14	24,179.80	20	23,997.—	77	94,326.60
Abgang: Tod . .	5	2,100.—	—	—	2	2,743.20	7	4,843.20
Stand am 31. Dezember 1913	38	44,049.80	14	24,179.80	18	21,253.80	70	89,483.40
Vermehrung . .	— 5	+ 494.40	+14	+24,179.80	+18	+21,253.80	+27	+45,928.—

Die Erhöhungen von Fr. 2594.40 rühren von einer Revision der den ehemaligen Bauarbeitern vor dem Inkrafttreten der Versicherungskasse bewilligten Renten her, womit diese bis zu einem gewissen Grade den statutarischen angepaßt wurden.

Unter den 20 neu bewilligten Invalidenpensionen befinden sich 2 Fälle mit teilweiser Invalidität (Rentensumme Fr. 473.40). Zu den 20 Invaliditätsfällen treten noch 4 hinzu, in welchen einmalige Abfindungen gewährt werden mußten. Von diesen letzteren entfallen 3 auf Invaliditätsfälle; 1 betrifft eine Entschädigung infolge Wegwahl des betreffenden Funktionärs (Art. 38). Es sind deshalb an neuen Versicherungsfällen zu verzeichnen: Alterspensionierungen 10, Invaliditätsfälle mit Renten 20, Invaliditätsfälle mit Abfindungen 3, Abfindung gemäß Art. 38 der Statuten der Versicherungskasse 1, im ganzen 34 Fälle. Das Durch-

schnittsalter der Versicherten betrug bei den Pensionierungen mit Altersrente 73,4 Jahre, mit Invalidenrente oder Abfindung 58,6 Jahre.

Besoldungsnachgenuß. Bei Todesfällen von Versicherten, die mehr als 10 Dienstjahre zurückgelegt haben, hat die Versicherungskasse den Besoldungsnachgenuß von 6 Monaten, welchen die Stadt ausrichtet, auf die Höhe des vollen Jahreseinkommens zu ergänzen. Seit Bestehen der Kasse bis zum Ende des Berichtsjahres sind 22 Aktive gestorben. In 12 Fällen hatte die Versicherungskasse den Hinterlassenen den Ergänzungsnachgenuß im Betrage von zusammen Fr. 22,505.— auszurichten.

Beanspruchung der Versicherungskasse. Zum Vergleiche der wirklich eingetretenen Invaliditätsfälle mit der rechnungsmäßig zu erwartenden Zahl müssen die Alterspensionierungen, sofern sie wegen vollständiger Arbeitsunfähigkeit zwangsweise oder freiwillig erfolgten, ebenfalls als Invaliditätsfälle im Sinne der Rechnungsgrundlagen betrachtet werden. Pensionen und Abfindungen wurden wegen dauernder, vollständiger Arbeitsunfähigkeit in 28 Fällen gewährt. Die rechnungsmäßige Zahl der zu erwartenden Invaliditätsfälle beträgt 34,469. Es ergibt sich somit eine Unterinvalidisierung um 6,469 Personen oder von 18,8 % gegenüber der erwartungsmäßigen Zahl. Bezüglich der Sterblichkeit der Aktiven ergibt der Vergleich zwischen dem erwartungsmäßigen und dem wirklichen Verlauf folgende Zahlen:

Erwartungsmäßige Zahl der Todesfälle von Aktiven	33,693 Personen
Wirklich eingetretene Zahl der Todesfälle von Aktiven	22,000 „
Untersterblichkeit	11,693 Personen

oder 34,7 % der erwartungsmäßigen Zahl.

Von den im Laufe des Berichtsjahres unter Beobachtung gestandenen Pensionierten waren rechnungsmäßig 3,906 Sterbefälle zu erwarten. Wirklich eingetreten sind 7. Es ergab sich somit eine Mehrsterblichkeit von 3,094 Personen oder von 79,2 % gegenüber der erwartungsmäßigen Zahl. Die Invalidität der Aktiven, sowie die Sterblichkeit der Aktiven und der Invaliden sind für die Kasse somit günstig verlaufen.

VI. Stiftungen.

Forstverwaltung.

Umfang der Waldungen. Angekauft wurde eine an die Hirslanderbergwaldung anstoßende Parzelle mit 4715 m² im Stöckentobel. Im Waldgebiet des Stiftungsgutes brachte der Ankauf von 30 Aren Rebland am Südhang des Langenberges eine erwünschte Abrundung. In den Waldungen des Bürgergutes haben keine Ankäufe stattgefunden. Das neu aufgestellte Flächenverzeichnis, das sich auf die Neuvermessungen stützt, hat gegenüber den früheren Vermessungsoperaten eine verminderte Fläche ausgewiesen. Zu Ende des Berichtsjahres ergibt sich folgendes unter der Verwaltung des Forstamtes stehendes Waldareal:

Politische Gemeinde		419,57 ha
Allgemeines Bürgergut		177,33 ,,
Stiftungsgut, Forstbetrieb	1115,64 ha	
,, Wildgarten	47,35 ,,	1162,99 ,,
	Zusammen	1759,89 ha

oder gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 2 ha 44 a.

Inventar. Mit Ausnahme dringend notwendiger Reparaturen wurden an den zahlreichen Gebäulichkeiten der städtischen Forstverwaltung nur kleinere bauliche Veränderungen vorgenommen. Hiezu gehören die Renovation des Drehereigebäudes und der Hinterseite des Schüepenloch-Wohnhauses. Im städtischen Holzdepot bedingte die Ersetzung des Pferdebetriebes durch das Lastautomobil die Umbaute des Pferdestalles und der Futtertenne in eine Autogarage, in welcher zwei Motorlastwagen untergebracht werden können. Das zum Preise von Fr. 16,500 erworbene Automobil ist aus der Motorwagenfabrik Arbenz A.-G. in Albisrieden hervorgegangen, hat eine Tragkraft von 4 Tonnen und kann Steigungen bis zu 20% überwinden. Dem Werkplatzbetrieb im Sihlwald brachte der Bruch einer Holzwollemaschine eine unliebsame Störung. Für die Herstellung des sehr beliebt gewordenen Sackholzes aus Waldwellen konstruierte das Stadtforstamt eine Maschine, die den Anforderungen an die Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit vollständig entspricht.

Forstbetrieb. In den Waldungen des Stiftungsgutes wurden im Verlaufe des Berichtsjahres geschlagen an Hauptnutzungen 6891 m³ oder 6,72 m³ pro ha und an Zwischennutzungen 1806 m³ oder 1,76 m³ pro ha, zusammen 8697 m³ oder 8,48 m³ pro ha. Der jährlich zum Hiebe gelangende Etat beträgt 8880 m³, sodaß im Berichtsjahre eine kleine Einsparung von 183 m³ erzielt wurde. Die Ausbeute des Laubholzes zu Nutzholz steigerte sich zufolge vermehrter Übernahme von Buchenschwellen durch die Bundesbahnen und durch die Rhätischen Bahnen gegenüber dem Vor-

jahre neuerdings. Bei dem fortdauernden Rückgang des Buchenbrennholzbedarfes ist diese neue Absatzquelle als sehr willkommen zu begrüßen. Es konnte dadurch die Laubholz-Nutzholzausbeute auf die erhöhte Quote von 37% gebracht werden. Umgekehrt zeigte sich beim Nadelholz infolge erschwerten Absatzes der geringeren Sortimente eher ein Rückgang des Nutzholzanteiles. Die nachstehende tabellarische Zusammenstellung zeigt die Verteilung für Nutzholz und Brennholz:

Stiftungsgutwaldung	Nadelholz		Laubholz		Von der Gesamtmasse sind	
	Nutzholz	Brennholz	Nutzholz	Brennholz	Derbholz	Reisig
	%	%	%	%	%	%
Hauptnutzung . .	58,71	41,29	37,00	63,00	86,07	13,93
Zwischennutzung .	51,70	48,30	2,40	97,60	35,89	64,11

Der Materialertrag der Waldungen des allgemeinen Bürgergutes beträgt im Berichtsjahre an Hauptnutzungen 890 m³ oder 5,0 m³ pro ha und an Zwischennutzungen 390 m³ oder 2,10 m³ pro ha, zusammen 1280 m³ oder 7,10 m³ pro ha. In den Waldungen der politischen Gemeinde am Ütliberg, Käferberg und Hirslanderberg wurden im ganzen 1147 m³ geschlagen oder 2,72 m³ pro ha. Wie in den Vorjahren, so mußte auch im Berichtsjahre mit den Schlägen in diesen neu erworbenen Waldungen stark zurückgehalten werden, um den Mittelwald allmählich in Hochwald überzuführen. Der Holzhauereibetrieb litt unter dem Mangel der sowohl für den Holztransport, als auch für die Durchführung der natürlichen Verjüngung nötigen Schneedecke. Aus diesem Grunde mußten auch die Durchforstungen eingeschränkt werden, zumal ein starker Vorrat an unverkauftem Material vom vorhergehenden Winter vorhanden war.

Das Jahr 1913 brachte einen trockenen, sonnigen Vorfrühling, der die Vegetation schon früh erwachen ließ. Leider zerstörten dann die außergewöhnlich kalten Tage vom 13.—16. April mit einer Mindesttemperatur von —9° Celsius die gehegten Erwartungen, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Forstbetrieb. Die berechtigte Hoffnung auf ein reichliches Aufgehen der vorjährigen Buchenmast ging mit einem Schlage verloren; die Jungwüchse der vorangegangenen Jahre litten schweren Schaden und erholten sich auch im Laufe des Sommers nur dürftig. Die Zahl der Regentage erreichte mit 179 nahezu diejenige des Vorjahres, während die Regenmenge mit 1290 mm um ein Beträchtliches hinter der letztjährigen und um 120 mm oder 9% hinter der durchschnittlichen Niederschlagsmenge des Sihlwaldes steht. Wegen dieser Witterungsverhältnisse mußten sich die Wegbauten im Sommer fast ausschließlich auf den Unterhalt und die Reparaturen bestehender Wege beschränken.

Da der Holztransport sich bis in den Herbst hinein erstreckte, wurden die Straßen und Wege sehr stark befahren, so daß sich auch die Kosten ihres Unterhaltes ausnahmsweise hoch stellten. Auch die Bachverbauungen mußten zugunsten des Holztransportes auf spätere, bessere Jahre verschoben werden. Im Zürichberg gelangte der Bau einer Verbindungsstraße von der Orellistraße bis zur Schattengasse zur Ausführung. Der Holz- und Kiestransport von und nach der Batteriestraße wird dadurch bedeutend erleichtert.

Geldertrag. Der Reinertrag der Waldungen des Stiftungsgutes im Sihlwald und Adlisberg mit nur Fr. 55,078. 33 oder Fr. 53. 83 pro ha zeigt gegenüber dem Vorjahre abermals einen, durch weitere Mehrausgaben verursachten Rückgang. Das Berichtsjahr war, wie für die meisten Geschäftszweige, so auch für den Forstbetrieb nicht eben günstig. Die Holzverkäufe an den Versteigerungen im Walde sind zwar nicht schlechter ausgefallen als im Vorjahr, und der Reinertrag der Waldungen, ohne Berücksichtigung des Verarbeitungsbetriebes stellt sich, trotz der vermehrten Ausgaben, an die Seite der früheren Jahre. Anders verhält es sich aber mit dem Ergebnis des Verarbeitungsbetriebes. Der milde Winter beeinträchtigte den Brennholzabsatz, die flaue Geschäftslage nach allen Richtungen hin den Verarbeitungsbetrieb und damit auch die intensive Verwertung des geringeren Holzmaterials. Während in früheren Jahren dem Waldbetriebe durch den Verarbeitungsbetrieb eine weitere Einnahme zufloß, erfährt jener durch diesen seit mehreren Jahren eine Einbuße. Diese ungünstigen Verhältnisse können durch eine bessere Geschäftslage wieder einigermaßen gemildert werden, jedoch nur in dem Umfange, als dies die durch die hohen Löhne und die Anstellungsverhältnisse erschwerte Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Privatbetrieben zuläßt. Die Betriebskosten für den Waldbetrieb sind gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich höher, weil, was den Titel Holzhauerei anbetrifft, zufolge vermehrter Nutzholzausbeute mit geringeren Aufarbeitungskosten und eingeschränkter Anfertigung von Wellen bedeutende Einsparungen gemacht werden konnten, wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht:

	Betriebskosten pro ha	
	1912/1913	1911/1912
	Fr.	Fr.
Verwaltung, Bureau, Unfallversicherung und Pensionskasse . . .	30. 96	28. 61
Holzhauerei	38. 88	43. 45
Transport	44. 61	41. 32
Kulturen	10. 36	7. 61
Gebäude	5. 58	8. 79
Weg- und Wasserbauten .	14. 91	14. 10
Inventargegenstände . .	2. 74	3. 71
Verschiedenes	2. 35	2. 11
Zusammen	150. 39	149. 70

Aus den Waldungen des Bürgergutes wurde im Berichtsjahre ein Reinertrag von Fr. 7030.07 oder Fr. 39.06 pro ha erzielt. Gegenüber dem Vorjahre mit Fr. 6759.— zeigt sich eine kleine Vermehrung des Jahresvorschlages. Er entspricht dem durchschnittlichen Reinertrag des letzten Dezenniums. In Anbetracht der günstigen Lage der Waldungen und der guten Abfuhrverhältnisse muß der Nettogewinn pro Hektar als gering bezeichnet werden. Der Mangel an alten Beständen und die Rücksichtnahme auf forstästhetische Grundsätze gestatten jedoch keine größeren Nutzungen. Die Waldungen der politischen Gemeinde zeigen, vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, kein erfreuliches Bild; sie sind erst im Werden begriffen und erfordern deshalb ganz bedeutende Ausgaben für Waldverbesserungen, Schutzbauten aller Art, Weg- und Straßenanlagen. Das Berichtsjahr schließt mit einem Rückschlage von Fr. 10,446. Die Holzpreise im allgemeinen weisen gegenüber dem Vorjahre keine wesentlichen Unterschiede auf. Bauholz und Gerüstmaterial ist wenig begehrt, während die Saghölzer keinen Schwankungen unterworfen sind.

	Fichte	Tanne	Lärche	Föhre	Buche	Eiche
	m^3	m^3	m^3	m^3	m^3	m^3
Bauholz	27. —	26. —	29. —	—	—	—
Sägeholz	46. —	42. —	39. —	45. —	44. —	88. —

Personalverhältnisse. Die in Kraft getretene Alters- und Invalidenpensionierung ermöglichte, auf Ende des Berichtsjahres 7 ältere und nicht mehr leistungsfähige Arbeiter zu pensionieren, von denen 3 dem Werkplatz und 4 dem Waldbetrieb angehörten. Spaltereichef Jakob Ziegler, der dem Sihlwald während 49 Jahren treue Dienste leistete, starb 75 Jahre alt. Die Krankenunterstützungskasse der Forstverwaltung zählte am Ende des Berichtsjahres 105 männliche Mitglieder und 65 Frauen derselben, zusammen 170 Mitglieder. Sie wurde von 43 Männern und 20 Frauen in 74 Krankheitsfällen mit 1229 Krankheitstagen in Anspruch genommen. Für die Heilungskosten und an Krankengeldern verausgabte die Krankenkasse Fr. 4639. Überdies hatte die Forstkasse an Krankengeldzuschüssen Fr. 3698.60 zu leisten. Die Krankenkassenrechnung schließt mit einem Rückschlage von Fr. 1808.25. Das Vermögen der Kasse beträgt am 31. Dezember 1913 noch Fr. 3671.10. Die Generalversammlung der Krankenunterstützungskasse hat, zur Vermeidung künftiger Defizite, beschlossen, den Monatsbeitrag um Fr. 1 zu erhöhen, sodaß die Männer künftig Fr. 30 und die Frauen Fr. 24 pro Jahr zu bezahlen haben. Die Unfallstatistik zeigt 28 Unfälle, mit einer einzigen Ausnahme alle ohne bleibende Nachteile, mit zusammen 477½ Heilungstagen. Diese Zahl steht bedeutend unter der durchschnittlichen Quote. Die „Zürich“ Unfallversicherungs-A.-G. hatte für Heilungskosten und Lohnentschädigungen Fr. 3812.95

zu bezahlen. Von den Unfällen entfallen 78 % auf den Waldbetrieb und nur 22 % auf den Werkplatz- und Holzdepotbetrieb.

Das Forstamt beschäftigte sich im Berichtsjahre mit den Vorarbeiten für die Beschickung der Landesausstellung in Bern, wofür ihm ein Kredit von Fr. 2000 eingeräumt wurde. Die Zahl der forstlichen Besucher des Sihlwaldes blieb nicht hinter derjenigen der Vorjahre zurück. Hervorzuheben ist die Exkursion der „Royal Scotsch Arboretical Society", die über 100 Mann stark die schweizerischen Forstverhältnisse studierte und auch den stadtzürcherischen Waldungen 2 Tage widmete.

Wildgartenstiftung. Das Berichtsjahr war dem Wildgarten im allgemeinen günstig. Der Futterbau gedieh trotz der starken Spätfröste gut. Die Heu- und Emdernte waren von gutem Wetter begleitet, sodaß reichliche Vorräte für die Winterfütterung aufgespeichert werden konnten. Die Weide erhielt sich den ganzen Sommer über gut. Der Stand der Wildäcker war befriedigend und lieferte reichliches Wintergrünfutter als Abwechslung neben Trockenfutter, Rüben und Runkelrüben, welch letztere zu billigen Preisen angeschafft werden konnten. Leider waren Kastanien und Eicheln nicht in genügender Menge erhältlich. Die verschiedenen Tierkolonien weisen einen guten Gesundheitszustand auf und haben sich in normaler Weise vermehrt. Durch günstige An- und Verkäufe wurde die dem Tierbestande notwendige Blutauffrischung zugeführt und eine Übersetzung der Weideflächen vermieden. Zu erwähnen ist der Ankauf eines weiblichen Mähnenschafes zu vermehrter Nachzucht dieser interessanten, seltenen Tiergattung. Der Tierbestand stellte sich am Ende des Berichtsjahres auf 70 Damhirsche, 4 Shikahirsche, 7 Edelhirsche, 7 Axishirsche, 3 Antilopen, 4 Mähnenschafe, 2 Rehe, 2 Zebra, 4 Lama, 5 Haidschnukschafe, 10 Fasanen, 2 Pfauen, 1 Papagei, 1 Truthuhn und 1 Pferd, zusammen 123 Stück. Den Gehegen und Toren wurde auch im Berichtsjahre vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt; an der im Vorjahre in Angriff genommenen Neueinzäunung der Edelhirschweide mit Eisenpfosten und Drahtgeflecht wurde weiter gearbeitet. Das Holzwerk des Wirtschaftsgebäudes im Gontenbach erhielt einen frischen Anstrich. Die Wildgartenkommission erledigte ihre Geschäfte in zwei ordentlichen Sitzungen im Wildpark. Das schlechte Sommerwetter beeinträchtigte den Besuch des Parkes, immerhin ist das Interesse für den Park gegenüber früheren Jahren bei Jung und Alt bedeutend größer geworden.

Waisenhauspflege.

Personelles. An Stelle des wegen Arbeitsüberhäufung zurückgetretenen Pfarrer Rudolf Finsler, welcher der Pflege seit 1908 angehörte, wurde Prof. Dr. Oskar Zollinger zu deren Mitglied gewählt. Im übrigen ist sowohl im Personalbestand der Behörde

als der Anstalten keine Änderung eingetreten. Die Waisenhauspflege versammelte sich 7-, die Aufnahmskommission 3mal. Das Protokoll weist 150 Geschäfte auf.

Waisenhäuser. Im Waisenhaus Entlisberg wurde eine Schopf- und Hühnerhausbaute erstellt. Damit dürften die Bauten zum Abschlusse gekommen sein.

Zöglinge. Ende 1913 standen unter der Kuratel der Waisenhauspflege 118 Zöglinge (1912: 110). Davon waren untergebracht im Waisenhaus Sonnenberg 39, im Waisenhaus Entlisberg 36. Extern versorgt waren 43 Zöglinge und zwar 33 unter Leitung des Waisenhauses Sonnenberg und 10 unter Leitung des Waisenhauses Entlisberg. Die Veränderungen in der Besetzung der Anstalten zeigen folgende Zahlen:

Interne Zöglinge:

	Waisenhaus Sonnenberg			Waisenhaus Entlisberg		
	Knaben	Mädchen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen
Anfang 1913 . .	23	16	39	22	13	35
Entlassen	—	3	3	—	—	—
Extern geworden .	3	4	7	4	3	7
Gestorben	—	—	—	—	—	—
Aufgenommen . .	6	2	8	5	3	8
Intern geworden .	1	1	2	—	—	—
Ende 1913. . . .	27	12	39	23	13	36

Externe Zöglinge:

	Waisenhaus Sonnenberg			Waisenhaus Entlisberg		
	Knaben	Mädchen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen
Anfang 1913. . .	21	12	33	1	2	3
Entlassen	5	2	7	—	—	—
Hinzugekommen .	3	4	7	4	3	7
Ende 1913. . . .	19	14	33	5	5	10

Von den Zöglingen der Anstalten sind:

	Interne		Externe			
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Zusammen	
Altbürger	25	10	7	9	51	118
Neubürger	25	15	17	10	67	
Ganzwaisen	16	9	8	5	38	118
Vaterlos	27	10	13	12	62	
Mutterlos	4	4	2	2	12	
Von getrennt lebenden Eltern . . .	4	1	—	1	6	

Die Verteilung nach der Familienzugehörigkeit zeigt folgendes Bild: Es entstammen aus 56 Familien je 1 Zögling, aus 16 Familien je 2, aus 6 Familien je 3 und aus 3 Familien je 4 Zöglinge. Nach den Unterrichtsverhältnissen ergibt sich folgende Gruppierung:

	Sonnenberg		Entlisberg		Extern		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Zusammen
Primarschule . .	11	7	10	3	1	2	34
Sekundar-Schule .	10	3	9	5	—	—	27
Höhere Schulen .	6	—	1	1	10	1	19
Haustöchter . .	—	1	—	4	—	—	5
Lehre	—	—	2	—	13	7	22
In Stellung . . .	—	1	—	—	—	9	10
Nichtschulpflichtig	—	—	1	—	—	—	1

Höhere Schulen besuchen: 4 Jünglinge die Industrieschule, 1 die Handelsschule, 2 die Kunstgewerbeschule, 7 das Lehrerseminar, 1 die Hotelschule Lausanne, 1 die Metallarbeiterschule Winterthur, 2 die landwirtschaftliche Schule, 1 Tochter besucht das Seminar und 1 die Höhere Töchterschule. In Berufslehre befinden sich 15 Knaben und 10 Mädchen. 1 Knabe ist auf einem Zeichnungsbureau in der Lehre, 2 bei Landwirten, 1 in einem Bankgeschäft, 1 wird Silberschmied, 1 Schriftsetzer, 2 Gärtner, 1 Holzbildhauer, 1 Koch, 1 Konditor, 1 Mechaniker und 1 Schlosser, 1 befindet sich in Bureaulehre. Von den Töchtern besucht 1 die Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, 2 sind auf Bureaus plaziert, 1 wird Coiffeuse, 2 Weißnäherinnen, 2 Blumenbinderinnen, 1 Krankenpflegerin, 1 Schneiderin. 7 Töchter befinden sich in Stellung bei Familien zur Erlernung des Hauswesens.

Das Jahr 1913 verlief in gesundheitlicher Beziehung für die Zöglinge der beiden Waisenhäuser sehr günstig. Weder im Waisenhaus Sonnenberg noch im Waisenhaus Entlisberg sind schwere Krankheitsfälle oder bedauerliche Unglücksfälle vorgekommen. Der Hausarzt hatte nur einige leichtere und rasch zur Genesung führende Erkrankungen zu behandeln. Die Kinder in beiden Waisenhäusern entwickeln sich gesundheitlich in recht erfreulicher Weise, wozu die günstige Lage der Anstalten, der lange Schulweg, die gut gelüfteten Wohn- und Schlafräume und die gesunde Kost viel beitragen. Im Waisenhaus Sonnenberg kam ein Fall von Masern, ein Fall von Mumpf, zwei Influenzafälle, eine Anzahl Halsentzündungen, ein Fall von leichter Fußverstauchung, einige Fälle von Lungenkatarrh und eine Mittelohrentzündung zur Behandlung. Einige Kinder litten an rasch vorübergehendem Unwohlsein verschiedenen Ursprungs, an Karfunkeln und kleinern Verletzungen. Im Waisenhaus Entlisberg kamen mehrere Fälle vor von Röteln, einige Lungenkatarrhe, einige Halsentzündungen und ebenfalls eine Anzahl von leichten Erkrankungen verschiedener Herkunft, Verdauungsstörungen und kleinere Abszesse. In beiden Waisenhäusern zeigen einige Kinder leichte Rückgratverkrümmungen, die auf orthopädischem Wege zu beseitigen versucht werden.

Aus der Anstaltschronik ist zu berichten: Die Ferienreise der größeren Zöglinge des Waisenhauses Sonnenberg nach dem Ober-

engadin und des Waisenhauses Entlisberg über die Furka und Grimsel. Die kleinen Zöglinge des Waisenhauses Sonnenberg machten ihre Ferienreise an den Zugersee-Immensee-Tellskapelle, die des Waisenhauses Entlisberg ins Zürcher Oberland (Wald). Der Herbstausflug führte die Kinder des Waisenhauses Sonnenberg nach den Grotten in Baar und dem Ägerisee, die des Waisenhauses Entlisberg über die Forch nach dem Pfannenstiel und Egg. Die Weihnachtsfeier fand in beiden Anstalten in gewohnter Weise statt.

Bürgerasyl- und Pfrundhauskommission.

Bei der Wiederbestellung der Behörde im Frühjahr 1913 wurden die bisherigen Mitglieder für die neue Amtsdauer in ihrem Amte bestätigt. An Stelle der um das Bürgerasyl verdienten Edwin Näf-Michel und Viktor Escher-Züblin, deren Hinschied für das Haus einen schmerzlichen Verlust bedeutete, wurden Dr. Hans Tobler und Pedell Emil Ruegger in die Behörde gewählt und an Stelle von Dr. Hans Tobler, der aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung einreichen mußte, Georg Schläpfer-Stockar. Den Vorsitz in der Verwaltungskommission des Bürgerasyls führt nun Max Lincke, das Aktuariat besorgt Hans Schultheß-Hünerwadel, das Quästorat Georg Schläpfer-Stockar. Die übrigen 6 Mitglieder bilden die Pfrundhauspflege, in deren Bureau keine Änderung eingetreten ist. Die Gesamtkommission erledigte in 4 Sitzungen 27 Geschäfte; dazu kommen 11 Präsidialverfügungen. Die Bürgerasylkommission behandelte ihre Geschäfte in 6, die Pfrundhauskommission ihre 20 Traktanden in 3 Sitzungen. Präsidialverfügungen wurden 28 erlassen.

1. Bürgerasyl.

Das Hauswesen nahm seinen geregelten Gang. Die derzeitige Vorsteherin versteht es, den Leuten den Aufenthalt im Heim freundlich zu gestalten. Besondere Ereignisse im Haus haben sich nicht zugetragen. Von den 41 Pensionären wurden im Laufe des Jahres 3 durch Tod abberufen, 1 zog aus und 8 traten neu ein, so daß die Zahl der Insaßen mit 45 wieder voll ist. Der verstorbene Präsident der Verwaltungskommission des Bürgerasyls hat dem Hause in hochherziger Weise Fr. 4000 vermacht, mit der Bestimmung, daß der Betrag verwendet werden soll als besonderer Fonds für vermehrte Auslagen bei festlichen Gelegenheiten des Hauses, insbesondere beim Weihnachts- und bei einem eventuellen Sommerfest.

2. Pfrundhaus.

Das Anstaltsleben bewegte sich in den gewohnten Geleisen; behagliche Ruhe und sorglose Muße sind in hohem Maße den Bewohnern des Pfrundhauses beschieden und vergönnt, und wenn gelegentlich kleine Differenzen nicht ausbleiben und vorübergehende

Unannehmlichkeiten bereiten, so tragen die Insaßen selbst schuld daran. Im ganzen verlief das Jahr ruhig. Abwechslung brachten einige festliche Anlässe, insbesondere die Weihnachtsfeier, die diesmal besondere Freude auslöste. Verwaltung und Insaßen verdankten dem Präsidenten Ed. Usteri-Pestalozzi seine treue Fürsorge für die Bewohner in St. Leonhard während eines Vierteljahrhunderts durch Überreichung eines in Aquarell gemalten Bildes der Anstalt. Der Beschenkte verdankte diese Ehrung am festlichen Abend mit warmen Worten und erfreute folgenden Tags die Geber durch Zuweisung von Fr. 1000 in den „Fonds für außerordentliche Verwendungen zugunsten des Pfrundhauses".

Im Bestande der Anstalt ergaben sich folgende Mutationen:

	Pfründer	Pfründerinnen	Zusammen
Bestand am 31. Dezember 1912	14	61	75
gestorben oder ausgetreten im Jahre 1913	2	11	13
	12	50	62
Eingetreten im Jahre 1913 .	2	9	11
Bestand am 31. Dezember 1913	14	59	73

Das Alter der Verstorbenen bewegt sich zwischen 61—87, das der Eingetretenen zwischen 55—85 Jahren, die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt betrug ¼—27 Jahre.

An baulichen Arbeiten sind zu erwähnen die Legung von neuen Zimmerböden im Lese- und im Billardsaal, frische Bemalung der 3 großen Säle und einiger Partien des Treppenhauses, Weißeln sämtlicher Gänge, Säle, Korridore sowie zahlreicher Pfründerzimmer. Durch Vermächtnis fielen dem Hause ein Ameublement für den Lesesaal und durch Schenkung eine größere Anzahl Bücher und illustrierte Werke zu.

Stipendienkommission.

Die Stipendienkommission erledigte ihre Geschäfte in einer Sitzung und durch 14 Zirkularbeschlüsse. An Stipendien und Beiträgen wurden ausgerichtet:

Aus dem Brüggerfonds:

23 Stipendien an junge Leute beiderlei Geschlechts zum Besuche höherer Unterrichts- und Lehranstalten im Gesamtbetrage von Fr. 6150. Von den Stipendiaten besuchten 2 die Eidg. technische Hochschule, 2 das Technikum Winterthur, 2 das Lehrerseminar Küsnacht und 1 das Lehrerinnenseminar Zürich; 7 Beiträge an junge Leute, die sich in der Lehre befinden, im Betrage von zusammen Fr. 1050; 2 Aussteuerbeiträge von je Fr. 250 an unbemittelte Bürgerstöchter bei Anlaß ihrer Verehelichung.

Aus der Thomannschen Stiftung:

2 Stipendien von zusammen Fr. 650, an Studierende der Theologie, 8 Stipendien von zusammen Fr. 3550, an Studierende anderer Fakultäten, 1 Stipendium von Fr. 350 an einen Schüler zur Vorbereitung auf die Maturität.

Aus dem Speerli-Stipendienfonds:

8 Beiträge von je Fr. 600 an junge Leute, die sich der Kunst widmen.

Aus dem Lehrerpensionsfonds

wurde gemäß Vereinbarung ein Beitrag von Fr. 3200 an die Pensionen ehemaliger städtischer, in der alten Stadt verbürgerter Lehrer und Lehrerinnen der Stadtkasse überwiesen.

Aus dem Pfarrpfrundfonds:

5 Beiträge an Witwen von Geistlichen von je Fr. 500 plus je Fr. 100 Zulage pro 1913.

Die Köchlysche Stiftung für Studierende der altklassischen Philologie und die Ott-Imhof-Stiftung für die Erziehung von Kindern stadtbürgerlicher reformierter Geistlicher wurden im Berichtsjahre nicht beansprucht. Im ganzen gelangten Fr. 23,250 an Stipendien zur Ausrichtung.

Verwaltungskommissionen der Stiftungen ehemaliger Ausgemeinden.

Fluntern.

Die Kommission hielt vier Sitzungen ab und erledigte folgende Geschäfte: Vorbereitung des Bürgertrunks, der am 17. Mai abgehalten wurde, Prüfung der Rechnungen dieser Veranstaltung und Verteilung der Zinsen des Legatenfonds im Betrage von Fr. 110 an sieben arme, alte Bürger. Für die Amtsdauer 1913/1916 wurde die Kommission bestellt wie folgt: Präsident: Dr. A. Sieber, Aktuar Heinrich Rordorf, Beisitzer Adolf Schmid.

Hirslanden.

Die Geschäfte gelangten in zwei Sitzungen und auf dem Zirkularwege zur Erledigung. Der Kommission standen pro 1913 folgende Zinsen zur Verfügung: aus dem Freischulfonds Hirslanden Fr. 390, aus dem Schützengut Hirslanden Fr. 75. Diese beiden Beträge fanden folgende Verwendung: Vom Ertrag des Freischulfonds wurden der Armenpflege der Stadt für zwei Kinder von Bürgern der ehemaligen Gemeinde Hirslanden Fr. 60, der Ferienkolonie Hirslanden Fr. 90, der Schülersuppe Hirslanden Fr. 50, dem Frauenverein Hirslanden Fr. 90, der Gemeindepflege Fr. 30 und der Kinderkrippe Hirslanden Fr. 30 ausgerichtet. Um den aus dem Freischulfonds pro 1912 zu viel ausbezahlten Betrag von Fr. 30 ist im Berichtsjahre weniger ausgerichtet und für

Insertionen Fr. 10 zurückgestellt worden. Vom Ertrag des Schützengutes erhielt der Infanterie-Schießverein Hirslanden Fr. 50 und der Feldschützenverein Neumünster Fr. 25. Die Kommission wurde für die neue Amtsdauer bestellt wie folgt: Präsident H. Trüeb-Sulzberger, Aktuar Rob. Bürchler, Beisitzer Rudolf Naegeli-Tobler.

Hottingen.

Zur Erledigung der Geschäfte fanden 4 Sitzungen statt. Aus dem Bürger-, Freischul- und Stipendienfonds stunden Fr. 440 zur Verfügung, die in Beträgen von Fr. 20—80 an 10 Bewerber, Kinder von Bürgern der ehemaligen Gemeinde Hottingen, verausgabt wurden. Von den Bewerbern waren sechs von der Armenpflege Unterstützte, während aus der Mitte der Bürgerschaft nur vier Gesuche einliefen und auch berücksichtigt wurden. Zum Bürgertrunk, dessen Kosten aus den Erträgnissen des Heinrich Zimmermann-Fonds, sowie aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden, waren am 24. Mai etwa 180 Bürger und Bürgerkinder der ehemaligen Gemeinde Hottingen erschienen. Für die Amtsdauer 1913/1916 wurde die Kommission bestellt wie folgt: Präsident Aug. Gallmann, Aktuar Gottlieb Korrodi, Beisitzer Karl Diener Sohn.

Riesbach.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre zwei Sitzungen ab. Aus dem Bürgerfreischulfonds waren Fr. 520 zu verteilen. Es wurden 4 Beiträge zu Fr. 80 und 2 zu Fr. 100 (für je 2 Kinder) ausgerichtet. Als Kommissionsmitglieder für die Amtsdauer 1913/1916 wurden gewählt: Präsident Friedr. Zuppinger, Aktuar Dr. Ernst Blatter, Beisitzer Heinrich Huber-Graf.

Unterstraß.

Die Kommission erledigte ihre Geschäfte durch 3 Zirkularbeschlüsse und 1 Präsidialverfügung. Stipendien erhielten: ein Schüler der kantonalen Handelsschule Luzern Fr. 400 und ein Schüler der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich Fr. 100. Im ganzen wurden Fr. 500 ausgerichtet. Für die Amtsperiode 1913/1916 wurde die Kommission aus den bisherigen, Karl Beringer, Präsident, Eugen Zeller, Aktuar, und Eduard Raths, Beisitzer, bestellt.

Wiedikon.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre eine Sitzung ab. Sie verteilte die ihr zur Verfügung stehenden Fr. 650 in folgender Weise: Fr. 250 wurden der Kirchenpflege Wiedikon für arme Konfirmanden übergeben, Fr. 296 bedürftigen Familien ausgerichtet und Fr. 104 zu Gaben an Holz und Kohlen verwendet. Die Kommission wurde für die Amtsdauer 1913/1916 wie folgt bestellt: Präsident Johann Heinr. Sidler, Aktuar Hans Meyer, Beisitzer Albert Isler.

D. Steuerwesen.

I. Steuern.

Steuerkommission. Im Berichtsjahre fand eine Partialrevision der Taxationen im Sinne des § 17 des Steuergesetzes statt. Die Sitzungen hiefür begannen unter dem jeweiligen Vorsitze eines Vertreters des Bezirksrates am 29. Mai, sie fanden mit Bezug auf die physischen Personen im Monat Dezember ihren Abschluss, die Einschätzung der Gesellschaften zog sich zum Teil in das Jahr 1914 hinüber. Selbsttaxationen wurden 4899 eingereicht. Vorladungen vor Steuerkommission zum Zwecke der Einschätzung ergingen 1164, erschienen sind 900 Pflichtige. Veränderungen in den Ansätzen gegenüber der Taxation 1912 oder der Selbsttaxation 1913 traten 16,899 ein. Die Zahl der Taxationsfälle und der hiefür aufgewendeten Sitzungen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Kreis	Zahl der Sitzungen	Zahl der Taxationen
1 und Gesellschaften	32	4584
2	10	1729
3	8	3059
4	14	5282
5	7	2297
6	19	4116
7	11	3021
8	10	2581

Der Zusammenzug der Taxationen im Staatssteuerregister 1913 zeigt:

A. Vermögen.

1.	Einzelpersonen, Firmen, Stiftungen . .	Fr. 916,362,800
2.	Aktiengesellschaften, Genossenschaften	„ 106,212,600
	ferner von den Aktiengesellschaften an die Gemeinde zu versteuerndes Grundeigentum	„ 53,188,500
	Zusammen	Fr. 1,075,763,900

gegen Fr. 1,101,519,800. — (inbegriffen Nachträge) im Jahre 1912.

B. Einkommen.

1.	Einzelpersonen, Firmen, Stiftungen . .	Fr. 135,846,600
2.	Aktiengesellschaften, Genossenschaften.	„ 21,131,500
	Zusammen	Fr. 156,978,100

gegen Fr. 154,397,600. — (inbegriffen Nachträge) im Jahre 1912.

An dem Zuwachs, bezw. Ausfalle gegen 1912 sind beteiligt:
die Einzelpersonen, Firmen, Stiftungen mit

Fr. 41,236,600 (—) im Vermögen,
,, 2,064,700 (—) im Einkommen,

die Aktiengesellschaften und Genossenschaften mit

Fr. 15,470,700 (+) im Vermögen,
,, 4,645,200 (+) im Einkommen.

In dem Rückgange des Vermögens der physischen Personen ist eine in dem der Haupttaxation folgenden Jahre regelmäßig wiederkehrende Erscheinung zu erblicken. In dieses fällt die Erledigung der Rekurse, die wie immer in großer Zahl aus der Haupttaxation hervorgehen und größeren Abstrichen rufen. Die Gegenüberstellung der auf dem Rekurswege berücksichtigten Taxation der Jahre 1911 und 1912 zeigt für die Haupttaxation 1912 ein Mehr im Vermögen von rund 74 Millionen Franken, im Einkommen von rund 15 Millionen Franken. Im Wiedererwägungsverfahren behandelten die Steuerkommissionen im Berichtsjahre in 234 Sitzungen 6333 Rekurse aus dem Jahre 1912 und 1160 aus dem Jahre 1913. Von den erstern wurden 790 und von den letztern 135 an die zuständigen Rekursinstanzen gewiesen, in den übrigen Fällen fand zufolge Verständigung mit den Rekurrenten der Rückzug der Berufungen statt.

Schätzungskommission. Der Schätzungskommission lag in 39 Sitzungen die Prüfung und Abnahme von 82 Erbschafts- und 39 Steuerinventaren ob. Die letztern betrafen in 37 Fällen die Taxation 1912 und in 2 Fällen die Taxation 1913.

Drucklegung des Steuerregisters. Im Berichtsjahre wurde das auf Grund der ergangenen Rekursentscheidungen bereinigte Steuerregister 1912 in einer Auflage von 1200 Stück dem Druck übergeben. Das Buch ist wie bis anhin an die Mitglieder der Steuerkommission, für die es in erster Linie bestimmt ist, ferner an die Mitglieder verschiedener Behörden, sowie an städtische Dienststellen unentgeltlich verabfolgt worden. Für Private war es käuflich bei Vorausbestellung zum Preise von Fr. 10, später zu Fr. 12. Die Kosten kommen gegen früher beträchtlich höher zu stehen, sie belaufen sich auf Fr. 14,485.40. Nach Abzug des Erlöses für verkaufte Exemplare wird mit einer Netto-Ausgabe von rund Fr. 6000 zu rechnen sein. Anfänglich war beabsichtigt, neben dem Hauptregister auch ein nach Kreisen ausgeschiedenes Register zum Gebrauch für die Mitglieder der Steuerkommissionen drucken zu lassen. Doch ist der großen Kosten wegen hievon abgesehen worden.

Postcheckverkehr. Der Postcheckverkehr weist gegenüber 1912 eine beträchtliche Zunahme auf. Die Einzahlungen an

Steuern, Brandassekuranzbeiträgen und Gebühren erstrecken sich im Rechnungsjahre 1913 auf 33,837 Posten, 12,523 mehr als 1912. Die Fälle, in denen die Erledigung wegen mangelhafter Ausfüllung der Einzahlungsscheine außerordentlich erschwert wird, weisen stets eine sehr große Zahl auf.

Vermögens-, Einkommens- und Mannssteuer der Gemeinde. Das Gemeindesteuerregister 1913 enthält 72,244 Pflichtige, gegen 71,362 im Vorjahre, somit 882 mehr. 13,434 Pflichtige hatten nur die Mannssteuer zu bezahlen. (1912: 16,129). Der Rückgang steht im Zusammenhange mit den aus der Haupttaxation hervorgegangenen Verschiebungen, wodurch die Zahl der von der Gemeindesteuer befreiten Einkommen bis Fr. 1000 sich zugunsten der höheren steuerpflichtigen Ansätze verringert haben. Der Steuerfuß war wieder auf 6 Einheiten festgesetzt. Die größte Steuer eines einzelnen Einwohners beträgt Fr. 74,904, die größte einer einzelnen Korporation Fr. 323,106. 40. Rabatte bei Einzahlung der ganzen Steuer auf Ende Mai für Beträge von Fr. 9 an zu 1 % der im zweiten Halbjahr fälligen Teilbetreffnisse, im Minimum von 50 Rp., sind mit Fr. 10,734. 50 in 8543 Posten gegen Fr. 11,441. 50 in 9075 Posten im Vorjahre verrechnet worden. Den Steuereinzügern zum Bezuge überwiesen wurden 118,961 Posten, zweite Vorweisung mit 27,455 inbegriffen, gegen 109,301 im vorhergehenden Jahre. Die Vermehrung erklärt sich darin, daß der Bezug des letzten Viertels noch im Rechnungsjahre erledigt werden konnte. In 47,238 Fällen fand Zahlung an die Einzüger statt. An Bezugsgebühren für 1913 und frühere Jahre gingen Fr. 6969. 20 ein, gegen Fr. 6216. 90 im Vorjahre. Verzugszinsen wurden mit Fr. 1403. 40 in 119 Fällen erhoben.

Polizeibußen wegen Übertretung des Art. 6 der Verordnung über den Bezug der Gemeindesteuer bei Anlaß des Bezuges der Gemeindesteuer 1913 wurden 3872 verhängt, 476 mehr als im Jahre 1912. Wie bis anhin sind die Ansätze derselben in zahlreichen Fällen ermäßigt oder die Bußen aufgehoben worden, wenn die von den Gebüßten nachträglich geschilderten Verhältnisse dies als angemessen erkennen ließ. Von 16 dem Bezirksgerichte zur Beurteilung überwiesenen Bußen wurden 6 bestätigt, 1 ermäßigt, in den übrigen 9 Fällen fand zufolge Anerkennung der Buße die Abschreibung des Prozesses statt. Der Rechtstrieb für die im Berichtsjahre ausgefällten Bußen, wie auch die weitern Maßnahmen zur Vollstreckung derselben fallen in das Jahr 1914. Die Bußen aus 1912 führten zu 1143 Betreibungen. Von den 787 Strafumwandlungsbegehren kamen 25 zum Vollzuge. Die hiedurch entstandenen Verhaftskosten betrugen Fr. 74. 35. Die Veröffentlichung ihres Namens im städtischen Amtsblatte wegen böswilligen Nichtzahlens der Gemeindesteuer 1912 ist 41 Pflichtigen angedroht worden. Der Vollzug blieb auf 8 Fälle beschränkt. Die übrigen der gemahnten Schuldner leisteten ganz oder zum Teil

Zahlung, oder wiesen sich über ihr Unvermögen der Steuerpflicht nachkommen zu können, aus.

Der im Jahre 1913 angehobene und mit wenigen Ausnahmen durchgeführte Rechtstrieb für die Gemeindesteuer 1912 erforderte folgende Maßnahmen: 6484 Zahlungsbefehle, 591 mehr als für die Gemeindesteuer 1911, 4514 Fortsetzungsbegehren, 2450 Pfändungen, 463 Verwertungsbegehren. 3793 Betreibungen führten zur Zahlung, 1895 verliefen fruchtlos, 559 waren wegen Unbestellbarkeit und Wegzuges undurchführbar, 237 sind noch schwebend. 11 Betreibungen aus Lohnpfändung waren gegen Arbeitgeber anzuheben. In 89 Fällen sind die Eigentumsansprachen Dritter bestritten worden, 18 Ansprecher leisteten den Ausweis, in 30 Fällen ging Zahlung ein, 12 Betreibungen ergaben Verlustscheine, 29 sind noch schwebend. Für Gemeindesteuern aus 1911 und frühern Jahren mußten noch 29 Betreibungen angehoben, 239 von früher her anhängige durchgeführt werden. In Konkursen, Grundpfandverwertungen, öffentlichen Inventaren und Nachlaßverträgen sind Gemeindesteuern für 1913 und frühere Jahre mit 94 Posten geltend gemacht worden. Arreste wurden 16 ausgewirkt. Die im Berichtsjahre erlaufenen Betreibungsausgaben für Gemeindesteuern und Bußen betrugen Fr. 16,124.20. Hieran sind von den Betriebenen Fr. 6906.85 vergütet worden. Die Anhebung der Betreibungen für die Gemeindesteuer 1913 zieht sich in das Jahr 1914 hinüber.

Im Hinblick auf die aus der Haupttaxation 1912 hervorgegangenen Änderungen in den Taxationsansätzen mußten die sämtlichen bisher bestandenen, nach Maßgabe von § 137, lit. a bis d des Gemeindegesetzes mit anderen Gemeinden getroffenen Steuerausscheidungen in Revision gezogen werden. Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahre.

	1912	1913
Zahl der Steuerpflichtigen	1498	1531
Zahl der ausgeschiedenen Anteile . .	1703	1784
Zahl der beteiligten Gemeinden . . .	131	137
An die Gemeinden abgetreten:	Fr.	Fr.
Vermögen	24,229,200	24,499,500
Einkommen	30,100	38,700
Zugunsten der Stadt vereinbarte Anteile:		
I. Vermögen:		
a) für hiesiges Grundeigentum .	7,403,000	8,268,900
b) für hiesigen Geschäftsbetrieb .	2,587,800	3,497,800
c) für hiesiges Grundeigentum und Geschäftsbetrieb	2,449,600	2,870,000
d) für Winterwohnsitz	1,538,400	1,069,000
Zusammen	13,978,800	15,705,700

II. Einkommen:

	1912	1913
a) für hiesigen Geschäftsbetrieb .	430,000	559,200
b) für hiesigen Geschäftsbetrieb mit Grundeigentum	128,300	144,800
c) für Winterwohnsitz	—,—	—,—
Zusammen	558,300	704,000

Für Sommerwohnsitz wurden in 22 Fällen an 15 Gemeinden des Kantons Anteile des Steuerkapitals mit insgesamt Fr. 4,969,700 abgetreten, welche in der oben eingesetzten Summe von Fr. 24,499,500 inbegriffen sind. Es ergibt sich:

Ein Abgang von Steuerkapital infolge von Mehrabtretungen an andere Gemeinden: für 1913 . . . von Fr. 8,793,800 gegen Fr. 10,250,400 im Jahre 1912.

Ein Zuwachs an Einkommen infolge von Mehrabtretungen an die Stadt: für 1913 . . . . von Fr. 665,300 gegen Fr. 528,200 im Jahre 1912.

Die Abrechnung über die Gemeindesteuer 1913 zeigt folgendes Ergebnis:

Vermögenssteuer		Fr. 6,239,254. 30
Einkommenssteuer		„ 2,260,256. 25
Mannssteuer		„ 507,116. 85
Hievon gehen ab:		Fr. 9,006,627. 40
Abschreibungen	Fr. 50,385. 20	
Rückzahlungen	„ 23,215. 90	„ 73,601. 10
		Fr. 8,933,026. 30
Die Ausstände betragen		„ 691,956. 50
Netto-Eingang bis 20. Januar 1914. . .		Fr. 8,241,069. 80

Der gegenüber 1912 nicht unerhebliche Mehrbetrag, der sich mit Einschluß der Ausstände auf rund Fr. 851,000 stellt, ist vornehmlich auf die Wirkung der Haupttaxation von 1912 zurückzuführen. An der Summe der Ausstände sind mit mehr als der Hälfte die Gesellschaften beteiligt. Die Einschätzung der letztern hat sich in einer Reihe von Fällen zeitlich so weit hinausgezogen, daß der Steuerbezug nicht durchweg vor Rechnungsabschluß bewerkstelligt werden konnte. Zur Zeit der Abfassung des Geschäftsberichtes waren an die Außenstände rund Fr. 226,000 eingegangen.

Die Abschreibungen von Fr. 50,385. 20 verteilen sich nach ihrer Ursache auf:

Akkommodement, Konkurs, erfolglose Betreibung	mit Fr. 2,746. 55
Wegzug im Laufe des Jahres, Unmöglichkeit der Betreibung. . . .	„ „ 41,518. 15
Armut, Ableben	„ „ 6,120. 50
	Fr. 50,385. 20

Auf den mit Fr. 616,715.90 (inbegriffen Nachträge) als Restanz fortgeschriebenen Gemeindesteuern 1911, welche Restanz

bis auf Fr. 2601.90 erledigt wurde, mußten im ganzen als Verluste abgeschrieben werden Fr. 54,953.10, und zwar zufolge von

Akkommodement, Konkurs, erfolgloser Betreibung	Fr. 34,183.65
Wegzug im Laufe des Jahres, Unmöglichkeit der Betreibung......	„ 17,837.95
Armut, Ableben	„ 2,931.50
	Fr. 54,953.10

Aus dem Bruttoertrag der Gemeindesteuer 1913 ergibt sich eine durchschnittliche Steuerleistung von Fr. 44.24 (1912: Fr. 41.33) auf den Kopf der Wohnbevölkerung und von Fr. 124.67 (1912: Fr. 115.03) auf den Steuerpflichtigen.

Nach- und Ergänzungssteuern für das Gemeindegut. An Nach- und Ergänzungssteuern sind in 101 Fällen Fr. 209,428.90 eingegangen, Fr. 86,707.30 mehr als im Jahre 1912. Im Vergleich zu den Erträgnissen der früheren Jahre ist wieder ein erheblicher Ausfall zu verzeichnen. Die Erscheinung darf wohl als die Folge der Annahme der Initiative für Abschaffung der Inventarisation beim Tode eines Elternteiles erblickt werden. Eine Gemeinde hatte die Nachsteuer mit der Stadt zu teilen mit Rücksicht auf das in der letztern gelegene Grundeigentum. Die größte bezahlte Nachsteuer beziffert sich auf Fr. 16,500, die kleinste auf Fr. 50. Betreibungen mußten zwei angehoben werden. Im Berichtsjahre fand die Erledigung eines seit Jahren im Streite liegenden Falles statt. Mit den die Ansprüche des Staates an Erbschaftssteuern, Nach- und Strafsteuern berührenden Streitfragen hatten sich Regierungsrat und Bundesgericht wiederholt zu befassen. Schließlich kam es zu einem Vergleiche, demzufolge die Stadt eine Ausrichtung von Fr. 500,000 erhält. Die bisherige Versteuerung des obigen 101 Nachsteuerfällen zugrunde gelegten Vermögens gelangt in folgender Tabelle zur Darstellung:

Bisher versteuert %	**Nachsteuerzahlungsgrundlagen** bezw. berichtigte Vermögensansätze (in Tausenden)									Zahl der Fälle
	1 bis 10	11 bis 20	21 bis 40	41 bis 60	61 bis 90	91 bis 150	151 bis 200	201 bis 300	301 u. höher	
0	14	—	—	—	1	—	—	—	—	15
1—10	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
11—20	—	1	2	—	—	—	—	2	—	5
21—30	—	1	2	1	—	—	2	1	—	7
31—40	2	5	2	—	1	2	—	—	—	12
41—50	2	3	1	1	1	1	—	4	—	13
51—60	1	1	2	—	1	1	—	—	1	7
61—70	1	2	4	2	—	1	—	1	1	12
71—80	2	4	1	1	—	5	1	—	2	16
81—90	—	1	1	3	—	1	2	—	—	8
91—98	—	—	—	—	1	—	2	1	—	4
	22	19	16	8	5	11	7	9	4	101

Feuerwehrersatzsteuer. Der Feuerwehrersatzsteuer waren im Jahre 1913 unterstellt 47,850 Ersatzpflichtige gegen 48,205 im Vorjahre, und zwar 27,707 (28,169) mit dem vollen und 20,143 (20,036) mit dem halben Ansatze. Die Rechnung für 1913 weist zuzüglich der Ausstände eine Einnahme auf von Fr. 189,049.45 gegen Fr. 170,277.15 im Jahre 1912.

Liegenschaftensteuer. Die im Berichtsjahre durchgeführte Partialrevision erstreckte sich auf 658 Grundeigentümer mit 889 Objekten, darunter 77 unvollendete und 257 vollendete Neubauten, ferner auf 466 Umbauten und 89 Grundstücke mit Mehrwert. Die Taxationsarbeit erforderte eine größere Zahl von Augenscheinen, wofür 34 Halbtage verwendet wurden. Die Taxationskommission hielt 9 Sitzungen. Rekurse wurden von 35 Pflichtigen mit Bezug auf 54 Objekte eingereicht. In 21 Fällen fand im Wiedererwägungsverfahren eine Verständigung mit den Rekurrenten statt. Die übrigen Rekurse gingen mit den Gutachten zur Erledigung an den Bezirksrat. Dieser entschied in 9 Fällen auf Abweisung und in 5 Fällen auf teilweise Gutheißung des Rekurses.

Die Taxationssumme aller steuerpflichtigen Liegenschaften betrug	Fr.	1,249,291,450
Infolge Rekurses und Wiedererwägung von Taxationen trat eine Verminderung ein um	,,	651,250
Netto-Steuerwert im Berichtsjahre	Fr.	1,248,640,200
Gegenüber dem Ergebnis von 1912 eine Vermehrung um	Fr.	19,940,350

Das Steuerregister 1913 weist 8269 Steuerpflichtige auf (1912: 8085). Von diesen wohnen 7360 in der Stadt, 415 in anderen zürcherischen Gemeinden, 337 in anderen Kantonen und 157 im Auslande. Den Steuerbezügern mußten 2298 Restanzen übergeben werden; bei 500 Posten erfolgte Bezahlung. Mit Ausnahme von 71 Eingaben in Konkurse usw. fallen die weiteren Maßnahmen des Bezugsverfahrens für die Steuer 1913 ins folgende Berichtsjahr. An Bezugsgebühren gingen ein Fr. 99.90 und an Verzugszinsen Fr. 1090.45 in 154 Posten. Für die Liegenschaftensteuer 1912 kam zum erstenmal die in § 194, lit. e des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch vorgesehene Grundpfandsicherung zur Anwendung, und zwar gegen 256 säumige Steuerschuldner. Gleichzeitig wurde gegen 265 Pflichtige Betreibung auf Grundpfandverwertung angehoben. Verwertungsbegehren mußten 75 gestellt, eine Verwertung sogar durchgeführt werden. Die Abrechnung über die Liegenschaftensteuer 1913 zeigt folgendes Ergebnis:

Laut Steuerregister	Fr. 1,248,640.20
Abzüglich: Rückzahlungen zufolge Rekurses und Doppelzahlung	„ 213.—
	Fr. 1,248,427.20

Von den Grundbuchämtern gingen 1069 Handänderungsanzeigen ein (1912: 1215), und zwar von Zürich-Altstadt 93 (94), Enge 91 (123), Wiedikon 115 (157), Außersihl 175 (181), Unterstraß 245 (315), Hottingen 239 (267), Riesbach 111 (78).

Armensteuer. Der Armensteuer 1913 unterstellt waren 15,374 in der Stadt wohnhafte Bürger, 41 Stiftungen und 2113 in anderen zürcherischen Gemeinden niedergelassene Bürger, insgesamt 17,528 Pflichtige gegen 16,791 im Vorjahre. Der Zuwachs rührt zum größten Teile von den Neueinbürgerungen her. Der Steuerfuß betrug wie in den letzten zwei Jahren 0,90 Steuereinheiten. Der größte Steuerbetrag eines einzelnen Pflichtigen beziffert sich auf Fr. 11,255.40. Der Zusammenzug des Armensteuerregisters 1913 zeigt:

In der Stadt wohnhafte Bürger und verwaltete Stiftungen:

Steuerkapital	Fr. 561,544,100. —
Einkommen	„ 33,972,100. —
Bruttosteuerbetrag	„ 587,489. 49

Auswärtige Bürger:

Steuerkapital	Fr. 52,821,200. —
Einkommen	„ 3,973,400. —
Bruttosteuerbetrag	„ 55,617. 63

Die Abrechnung über die Armensteuer für 1913 zeigt folgendes Ergebnis:

Vermögenssteuer		Fr. 538,093. 10
Einkommenssteuer		„ 70,966. 52
Mannssteuer		„ 17,555. 60
		Fr. 626,615. 22
Hievon gehen ab:		
Abschreibungen	Fr. 701. 82	
Rückzahlungen	„ 382. 10	„ 1,083. 92
		Fr. 625,531. 30
Die Ausstände betragen		„ 16,935. 50
Netto-Eingang im Rechnungsjahre 1913 . . .		Fr. 608,595. 80

Das Erträgnis stellt sich gegenüber dem für 1912 um rund Fr. 37,000 günstiger infolge der aus der Haupttaxation 1912 hervorgegangenen Steigerung der Ansätze. Der Rechtstrieb für die Armensteuer 1913 fällt in das Jahr 1914. Die im Berichtsjahre

angehobene Betreibung für die Rückstände aus 1912 erstreckte sich auf 106 in der Stadt wohnhafte Pflichtige, sie führte in 63 Fällen zur Zahlung, in 24 Fällen war sie erfolglos. Nach- und Ergänzungssteuern für das Armengut sind in 52 Fällen im Gesamtbetrage von Fr. 16,214.50 bezogen worden, gegen Fr. 12,948.25 im Vorjahre.

Staatssteuer. Die Abrechnung über die Vermögenssteuer zu 4¼ ‰ des Katasters, über die diesem Ansatze entsprechende Einkommens- und Aktivbürgersteuer für 1912 und über die Rückstände aus früheren Jahren, abgeschlossen mit Ende Oktober 1913, zeigt:

Vermögenssteuer		Fr. 3,380,696. 25
Einkommenssteuer		„ 4,164,726. 30
Aktivbürgersteuer		„ 51,184. —
Nachträge		„ 10,661. 30
Ergänzungssteuern		„ 24. 10
		Fr. 7,607,291. 95
Hievon gehen ab:		
Abschreibungen	Fr. 573,108. 45	
Rückzahlungen	„ 58,245. 95	„ 631,354. 40
		Fr. 6,975,937. 55
Die Ausstände betragen		„ 162,859. 29
		Fr. 6,813,078. 26
Hiezu kommen:		
Ausstände früherer Jahre	Fr. 43,212. 56	
Nachträge u. Eingänge bereits erfolgter Abschreibungen	„ 3,951. 45	
	Fr. 47,164. 01	
abzüglich Rückzahlungen	„ 760. 10	„ 46,403. 91
Netto-Eingang bis 31. Oktober 1913		Fr. 6,859,482. 17

Nach vorstehender Aufstellung weist die Staatssteuer 1912 zuzüglich der Ausstände 1912 ein Erträgnis auf von Fr. 7,138,796. 84, somit ein Mehr von rund Fr. 784,000 gegenüber dem Ergebnis der Staatssteuer 1911. Die Steigerung gründet sich vornehmlich auf die Haupttaxation 1912. Den Steuereinzügern sind 24,731 Posten der Staatssteuer 1912 zum Bezuge überwiesen worden, an sie bezahlt wurden 5033 Posten. Für die Staatssteuer 1912 mußten 9876 Betreibungen angehoben werden, gegen 8437 im Vorjahre, Fortsetzungsbegehren wurden 6363 gestellt, zur Pfändung kam es in 3218 (2387), zum Verwertungsbegehren in 707 (673) Fällen. 6091 Betreibungen führten zur Zahlung, 2577 waren erfolglos, 544 unbestellbar, 664 sind noch anhängig. Für Rückstände aus 1911 und

früheren Jahren mußten noch 38 Betreibungen angehoben, 680 bereits anhängige durchgeführt werden. 12 Betreibungen aus Lohnpfändungen waren gegen Arbeitgeber anzuheben. Die Eigentumsansprachen Dritter sind in 141 Fällen bestritten worden. 18 Einsprecher leisteten den Ausweis, in 36 Fällen ging Zahlung ein, 30 Betreibungen ergaben Verlustscheine, 57 sind noch schwebend. Die Eingaben in Konkursen, Grundpfandverwertungen, öffentlichen Inventaren und Nachlaßverträgen betreffend Staatssteuern 1913 und früherer Jahre erstreckten sich auf 86 Posten. Arreste sind 13 ausgewirkt worden, Rechtsöffnungsgesuche wurden 57 eingereicht. Die Auslagen für den Rechtstrieb betrugen im Jahre 1913 Fr. 21,530.10, woran von den Betriebenen Fr. 9,008.50, der Rest vom Staate vergütet wurden. Aus dem Bruttoertrage der Staatssteuer 1912 ergibt sich eine durchschnittliche Steuerleistung von Fr. 38.19 (1911: 34.09) auf den Kopf der Wohnbevölkerung und von Fr. 101.92 (1911: 88.59) auf den zahlenden Steuerpflichtigen.

In nachstehender Tabelle gelangen die dem Staatssteuerregister 1913 entnommenen Ansätze, inbegriffen die der Aktiengesellschaften und Genossenschaften, nicht aber die nach § 137 e des Gemeindegesetzes für ihr Grundeigentum nur an die Gemeinde steuerpflichtigen Aktiengesellschaften nach Klassen geordnet, unter Gegenüberstellung der Ansätze aus 1910 und 1907, zur Darstellung.

A. Vermögen.

	Vermögen	Zahl der Steuerpflichtigen, die das beigesetzte Vermögen versteuerten					
		1907		1910		1913	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
I	0	63584	77,99	67293	77,52	70404	76,63
II	100 bis 1,000	2405	2,95	2421	2,79	2434	2,65
III	1,100 » 2,000	2034	2,49	2228	2,57	2512	2,74
IV	2,100 » 3,000	1302	1,60	1380	1,59	1599	1,74
V	3,100 » 4,000	639	0,78	699	0,81	848	0,93
VI	4,100 » 5,000	1543	1,89	1769	2,04	1883	2,05
VII	5,100 » 10,000	2590	3,18	2853	3,29	3208	3,49
VIII	10,100 » 15,000	1253	1,54	1348	1,55	1580	1,72
IX	15,100 » 30,000	2065	2,53	2277	2,62	2556	2,78
X	30,100 » 50,000	1294	1,59	1411	1,62	1482	1,61
XI	50,100 » 100,000	1290	1,58	1418	1,63	1541	1,68
XII	100,100 » 200,000	767	0,94	857	0,99	923	1,00
XIII	200,100 » 500,000	518	0,64	576	0,66	625	0,68
XIV	500,100 » 1,000,000	149	0,18	169	0,19	169*	0,18
XV	1,000,000 und mehr	98	0,12	113	0,13	117	0,12
		81531	100	86812	100	91881	100

* Inbegriffen 6 Pflichtige, die eine Million versteuern, so daß die Zahl der Steuerpflichtigen mit 1 Million und mehr Steuerkapital sich auf 123 beziffert.

B. Einkommen.

	Einkommen	Zahl der Steuerpflichtigen, die das beigesetzte Einkommen versteuerten					
		1907		1910		1913	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
I	0	21307	26,13	22412	25,82	23715	25,81
II	600 bis 900	13943	17,10	6918	7,97	5305	5,77
III	1,000	8344	10,23	9965	11,48	8311	9,05
IV	1,100 » 1,200	13455	16,50	16415	18,91	11546	12,57
V	1,300 » 1,500	6347	7,78	7691	8,86	13671	14,88
VI	1,600 » 1,800	4482	5,50	5886	6,78	6639	7,23
VII	1,900 » 2,000	2626	3,22	3266	3,76	4004	4,36
VIII	2,100 » 2,500	3252	3,99	4329	4,99	6057	6,59
IX	2,600 » 3,000	2340	2,87	3046	3,50	4078	4,44
X	3,100 » 3,500	1057	1,30	1348	1,55	1722	1,87
XI	3,600 » 4,000	1400	1,72	1543	1,78	1867	2,03
XII	4,100 » 5,000	1300	1,59	1747	2,01	2121	2,31
XIII	5,100 » 6,000	652	0,80	890	1,03	1104	1,20
XIV	6,100 » 7,000	309	0,38	429	0,49	549	0,60
XV	7,100 » 8,000	219	0,27	296	0,34	377	0,41
XVI	8,100 » 9,000	67	0,08	111	0,13	139	0,15
XVII	9,100 » 10,000	133	0,16	167	0,19	226	0,25
XVIII	10,100 » 15,000	160	0,20	186	0,21	226	0,25
XIX	15,100 » 20,000	54	0,07	66	0,08	85	0,09
XX	20,100 » 30,000	33	0,04	42	0,05	59	0,06
XXI	30,100 » 40,000	12	0,02	10	0,01	19	0,02
XXII	40,100 » 50,000	8	0,01	9	0,01	15	0,01
XXIII	50,100 und mehr	31	0,04	40	0,05	46	0,05
		81531	100	86812	100	91881	100

Die Zahl der Vermögensansätze hat gegenüber der im Jahre 1910 um 1958 zugenommen. Die Zahl der Ansätze mit einer Million und darüber ist unverändert geblieben; sie beziffert sich wie die von 1910 auf 123. Hieran sind beteiligt die physischen Personen mit 105 (1910: 108), die juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, öffentliche Korporationen) mit 18 (1910: 15). Beim Einkommen hat sich die Zahl der Ansätze gegenüber 1910 um 3766 vermehrt. Grössere Verschiedenheiten gegenüber den Einkommensansätzen 1910 treten als Folge von Verschiebungen in den Klassen IV und V zutage, welch erstere einen Ausfall, die letztere einen diesen mehr als aufwiegenden Zuwachs aufweist. Die 46 Pflichtigen der letzten Klasse mit Einkommen über Fr. 50,000 setzen sich bis auf 2 aus Aktiengesellschaften und Genossenschaften zusammen.

Erbschaftssteuer. Im Jahre 1913 kamen 489 Erbschaftssteuerfälle zur Anzeige, gegen 449 im vorhergehenden Jahre. 397 Fälle fanden noch im Berichtsjahre ihre Erledigung. In 104 der

449 Erbschaftssteuerfälle des Jahres 1912, die bis auf wenige Fälle erledigt wurden, trat eine Steuer ein, in 325 Fällen war eine solche ausgeschlossen. Die Summe der im Jahre 1913 bezogenen Erbschaftssteuern beträgt Fr. 392,756.60 in 115 Posten gegen Fr. 164,888.70 in 87 Posten im Jahre 1912. In 43 dieser Fälle war neben der Erbschaftssteuer auch eine Nachsteuer zu beziehen. Die größte bezahlte Erbschaftssteuer beträgt Fr. 100,035.30, die kleinste Fr. 21. Zur Betreibung kam es in 4 Fällen. Die der Stadt für 1913 zugeflossene Bezugsprovision macht Fr. 3927.10 aus.

Militärpflichtersatz. Zwecks Erstellung der Ersatztabellen für 1913 durch die Militärkontrolle waren die Auszüge aus dem Steuerregister über die Steueransätze und das erbanwartschaftliche Vermögen zu liefern. Die Tabellen umfassen 14,670 Ersatzpflichtige.

Kirchensteuerregister. Im Berichtsjahre waren die Steuerregister für sämtliche 13 Kirchgemeinden und die französische Kirchengemeinschaft anzufertigen. Die nachstehende Tabelle enthält die näheren Angaben über die Zahl der Pflichtigen in den letzten drei Jahren und den Steuerfuß für 1913.

Kirchgemeinde	Zahl der Steuerpflichtigen 1911	1912	1913	Steuerfuß für 1913
Fraumünster	358	357	341	Fr. 1. —
Großmünster	1385	1390	1520	„ —. 50
Predigern	1567	1569	1596	„ 1. —
Wollishofen	954	988	1096	„ 1. —
Enge	2568	2583	2671	„ —. 50
Wiedikon	4593	4789	4723	„ 1. —
Außersihl	8827	9138	8608	„ 1. 10
Wipkingen	1597	1912	1964	„ 1. —
Unterstraß	2058	2149	2286	„ 1. —
Oberstraß	1686	1816	1970	„ 1. 10
Fluntern	1139	1154	1188	„ 1. —
Neumünster	8858	9126	9320	„ —. 60
St. Peter	keine Steuer	2443	2689	„ —. 60
Französische Kirche	184	218	255	„ 1. —

Mit Rücksicht auf die aus der Haupttaxation 1912 hervorgegangenen Änderungen waren die Steuerausscheidungen der städtischen Kirchgemeinden unter sich fast durchweg neu zu ordnen. Mit Inbegriff der neu hinzugekommenen Fälle beträgt die Zahl der Ausscheidungen 1439 gegen 1432 im Vorjahre. Für acht Kirchgemeinden waren die Stimmregister teils neu anzulegen, teils zu bereinigen.

Kasse des Steuerwesens. Der Kassenverkehr weist im Berichtsjahre folgende Zahlen auf:

Einnahmen	Posten		Betrag
Gemeinde-, Feuerwehrersatz- und Armensteuer	74,472	Fr.	1,979,498. 39
Armensteuer	397	„	8,526. 90
Liegenschaftensteuer	1,671	„	213,766. 15
Staatssteuer	28,975	„	1,327,953. 28
Brandassekuranzbeitrag	674	„	37,197. 10
	106,189	Fr.	3,566,941. 82

gegen 97,000 Posten mit Fr. 3,303,595. 40 im vorhergehenden Jahre. Den Steuereinzügern wurden zum Einzuge übertragen 145,990 Posten; von diesen sind 52,791 an die Einzüger bezahlt worden und in obiger Aufstellung inbegriffen. Die Zahl der auf Rechnung anderer Titel vereinnahmten, bezw. verausgabten Posten, Gebühren, Taxen, Schätzungskosten, Rechtstriebkosten, Bußen u. a. beträgt 20,102 mit Fr. 119,316. 39.

Informationsabteilung. Im Berichtsjahre mußte zur Taxation der Neuzugezogenen und der sonst neu einzuschätzenden Pflichtigen das sachbezügliche Material gesammelt werden. Zu diesem Zwecke waren 4412 allgemeine persönliche und 818 Besoldungsinformationen, 140 schriftliche Anfragen und 5370 verschiedene andere Erhebungen erforderlich. Sodann wurden die übrigen Taxationsakten ergänzt und erweitert, soweit die bezüglichen Quellen zugänglich waren.

II. Brandversicherung.

Gebäudeversicherung. In den Brandkataster wurden im Jahre 1913 214 neue Gebäude aufgenommen, nämlich:

4	im Kreise 1	gegen	10	im Jahre 1912
26	„ „ 2	„	20	„ „ „
18	„ „ 3	„	59	„ „ „
15	„ „ 4	„		„ „ „
12	„ „ 5	„		„ „ „
45	„ „ 6	„	103	„ „ „
74	„ „ 7	„	106	„ „ „
20	„ „ 8	„		„ „ „
214			298	

Wegen Abtragung oder Brandfalles wurden 68 Gebäude abgeschrieben. Zur ordentlichen Revision sind auf die erfolgte öffentliche Ausschreibung hin 309 Gebäude angemeldet worden. Veränderungen in den bisherigen Versicherungssummen infolge von

Bauten, Wertvermehrung seit der letzten Schätzung oder wegen Rückgang des Bau- und Verkehrswertes wurden in 1510 Fällen, und zwar 607 durch einen einzigen Schätzer und 903 durch die gesamte Schätzungskommission vorgenommen. Die Zahl der Schätzungen hat sich gegenüber dem Jahre 1912 um 939 vermehrt. Rekursbegehren wurden 10 gestellt, davon erledigte die ordentliche Schätzungskommission durch Wiedererwägung 5. Handänderungen wurden 744 vorgemerkt. Die Assekuranzsumme weist für 1913 folgende Veränderungen auf:

a) für private und Korporationsgebäude:

Vermehrung	Fr. 30,160,250	
Verminderung	„ 2,934,500	
	Zunahme	Fr. 27,225,750

b) für Gebäude des Staates:

Vermehrung	Fr. 1,712,300	
Verminderung	„ 386,150	
	Zunahme	„ 1,326,150
	Vermehrung im ganzen	Fr. 28,551,900

Die Versicherungssumme sämtlicher Gebäude mit Einschluß der dem Staate gehörenden, mit Fr. 22,943,050 versicherten Objekte, für welche der Beitrag nicht von der Stadt erhoben wird, beträgt Fr. 997,640,500 gegen Fr. 969,088,600 im Jahre 1912. Die Bezugsregister der im Berichtsjahre erhobenen Beiträge für das Jahr 1912 weisen bei einer Versicherungssumme von Fr. 947,471,700 und einem Ansatze von 6 Rp. vom Hundert der letzteren eine Gesamtsumme der Beiträge auf von Fr. 568,483.05 gegen Fr. 455,185.90 für das Jahr 1911. Nach Ablauf der letzten, bis zum 8. Juli erstreckten Frist wurden die damals noch bestehenden Rückstände in dem um den gesetzlichen Viertel erhöhten Betrag gefordert. Die Zahl der hiervon betroffenen Posten beziffert sich auf 176; sie machen mit Einschluß der Zuschläge für die unerledigten Beiträge eine Summe von Fr. 2860.80 aus. Betreibungen wurden 145 angehoben, 43 Ausstände mußten auf neue Rechnung übertragen werden. Die Eingaben in Konkursen, Grundpfandverwertungen und öffentlichen Inventaren erfassen 108 Posten der Brandassekuranzbeiträge für 1911, 1912 und 1913. Die vom Staate geleistete Bezugsentschädigung betrug Fr. 18,949.40 gegen Fr. 18,207.40 im Vorjahre. An Gebühren für die Gebäudeversicherung gingen Fr. 1561 ein gegen Fr. 2462 für 1912. An Brandschadenvergütungen wurden im Jahre 1913 durch die kantonale Brandassekuranzanstalt in 79 Fällen Fr. 77,731 ausgerichtet.

Mobiliarversicherung. Neu abgeschlossene Fahrhabeversicherungsverträge und Nachträge von Polizen wurden im Berichtsjahre 8952 eingereicht, 687 mehr als im Vorjahre. Zuzüglich der

aus dem Jahre 1912 als unerledigt vorgetragenen 559 Fälle erstreckte sich die Prüfung auf 9511 Verträge. Von diesen wurden im Berichtsjahre unter Mitwirkung der Stadtammannämter 9153 erledigt und mit entsprechenden Gutachten (in 39 Fällen im Sinne der Beanstandung) an die kantonale Brandassekuranzanstalt weitergeleitet. 358 sind zur Behandlung auf das Jahr 1914 übertragen worden. Infolge Umzuges von Versicherten aus anderen Gemeinden in die Stadt fand die Eintragung von 380 Verträgen in die Kontrolle statt. 773 Versicherte mußten an die Einreichung des Doppels der Polize gemahnt werden. Die neu abgeschlossenen Verträge verteilen sich auf die einzelnen Gesellschaften wie folgt:

Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft	3488
Basler Feuerversicherungsgesellschaft	1287
Helvetia, Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft	739
Eidgenössische Versicherungs-Aktiengesellschaft	270
14 verschiedene ausländische Gesellschaften	1213

An Taxen für Begutachtung der Polizen wurden Fr. 13,503 vereinnahmt gegen Fr. 11,963.50 im Jahre 1912, die hievon an die Stadtammannämter ausgerichteten Anteile betrugen Fr. 6563.

III. Quartieramt.

Verpflegung und Unterkunft von Truppen. Auf dem Platze Zürich mobilisierten und demobilisierten im Berichtsjahre folgende Truppen: Inf.-Reg.-Stab 27, Füs.-Bat. 67, 68, 69, Verpflegungsabteilung 5, Feldart.-Abteilg. Stab 18, Feldbatterie 40, 41, 42, Telegraphen-Pionier-Komp. 5, Sappeurbataillon 5, Guiden-Schwadron 6 und 12, Dragoner-Schwadron 17, 18, 24, Inf.-Reg.-Stab 28, Füs.-Bat. 66, 70, 71, Radfahrer-Komp. 5, Bäcker-Komp. 8, zusammen 5786 Mann und 913 Pferde.

Pferdebestand. Die im Berichtsjahre vorgenommene Zählung ergab 2374 Pferde, 309 weniger als 1912; sie verteilen sich auf 522 Eigentümer.

Wagenstellung. Im Berichtsjahre waren 12 vierspännige Wagen zu stellen.

E. Polizeiwesen.

I. Polizei.

Amtsräume. Die Übersiedlung der Wache Predigern in das neue Polizeigebäude an der Häringsgasse erfolgte im März. In der Polizeiwache 7 (Kreisgebäude Hottingen) wurde ein Brausebad mit Waschgelegenheit, im Trockenraum ein Gasofen eingerichtet, ferner wurden die dortigen Haftzellen umgebaut. Sanitare Verbesserungen wurden ferner teils ausgeführt, teils in Aussicht genommen in den Arresträumen aller Aussenposten. Die Verlegung des Postens an der Bertastraße mehr ins Sihlfeldgebiet und in geeignetere Räume ist vorgesehen.

Polizeikorps. Im Bestande des Polizeikorps haben im Jahre 1913 folgende Veränderungen stattgefunden:

Abgang:	Zuwachs:
2 Unteroffiziere gestorben	2 Polizeimänner eingetreten
6 Polizeimänner ausgetreten	44 Rekruten aufgenommen
1 Polizeimann entlassen	
2 Rekruten ausgetreten	
11 Korpsangehörige	46 Korpsangehörige.

Beförderungen:
2 Gefreite zu Korporalen.

Bestand:	Ende 1912	Ende 1913
Inspektoratsbeamte	7	7
Unteroffiziere	27	27
Polizeimänner	249	239
Polizeirekruten	—	42
Im ganzen	283	315

Die gesamte Dienstabwesenheit betrug im Berichtsjahre 32,315 Dienstzeiten zu 6 Stunden, nämlich infolge von

Mannschafts-Ruhetagen (6790)	13,580	Dienstzeiten
Urlaub	8,540	„
Krankheit	10,195	„

gegen 28,651 Dienstzeiten im Vorjahre.

Die Inspektoratsbeamten und Kontrollunteroffiziere nahmen mit Bezug auf die Ausführung des Dienstes durch die Mannschaft auf den Straßen und Wachen im ganzen 18,606 Kontrollen vor.

Die Verstärkung des Korps um 30 Mann wurde auf fast alle Kreise verteilt. Im Kreise 1 nötigte der Verkehr zur Besetzung weiterer Stationsplätze in der Gegend der Trülle und auf dem Bahnhofplatz/Bahnhofquai. Im Kreise 2 mußte die Wache Wollishofen, die bisher als einzige nur 2 Mann pro Abteilung zählte, verdoppelt werden. Der zweite Polizeibezirk (Kreise 3, 4 und 5) erhielt 8 Mann mehr. Im Kreise 6 war eine Verstärkung speziell der Wache Oberstrass um 4 Mann dringlich; dieser Kreis erhielt zugleich einen weiteren Detektiven. Im Kreise 7 mußten drei Lücken ergänzt werden. Der Kreis 8 erlangte eine Verstärkung um 4 Mann. Die Kriminalabteilung beanspruchte 2 Mann, für welche aus dem nördlichen Teil des Kreises 6 und dem unterhalb des Viaduktes gelegenen Teil des Kreises 5 einer- und den peripherisch gelegenen Gebieten der Quartiere Riesbach und Hirslanden anderseits neue Dienstquartiere gebildet wurden.

Tätigkeit des Polizeikorps. Bei der Korpsleitung fanden 4974 Requisitionen und 2300 verwaltungspolizeiliche Geschäfte ihre schriftliche Erledigung. Die Gesuche anderer Abteilungen der Stadtverwaltung um polizeiliche Beihülfe und Unterstützung mehren sich stetig. So die Erhebungen für das Kreiskommando, die Amtsvormundschaft und bei Bürgerrechtsgesuchen, der Vollzug von Zuführungen und die Verbringung von Personen an Amtsstellen und Versorgungsanstalten, Aufträge, die für die betreffenden Funktionäre oft ein bedeutendes, mit vielfachen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten verbundenes Stück Arbeit bedeuten. Zur Behandlung kamen ferner 36,234 Polizeirapporte. Davon betrafen:

A. Die Allgemeine Polizeiverordnung:

1.	Allgemeine Bestimmungen	314
2.	Schutz der Personen	4,498
3.	Schutz des Eigentums und des öffentlichen Grundes	966
4.	Straßen- und Verkehrspolizei	7,671
5.	Wasserpolizei	250
6.	Marktpolizei	237
7.	Sonntagspolizei	349
8.	Wirtschaftspolizei	892
9.	Sittenpolizei (gemäß Art. 113—121 der Allgemeinen Polizeiverordnung und § 128 des Strafgesetzbuches)	3,924
10.	Feuerpolizei	215
11.	Fabrik- und Gewerbepolizei	350
12.	Tierschutz	898
13.	Aufenthalt und Niederlassung	7,097
	Übertrag:	27,661

	Übertrag:	27,661
B. Andere Materien:		
1. Anderweitige Polizeivorschriften		53
2. Kriminalpolizei		5,095
3. Verwaltungspolizei		3,203
4. Sanitäts-, Hülfs- und Löschdienst		184
5. Verschiedenes		4
6. Gesundheitswesen		34
	Im ganzen	36,234

gegen 34,421 im Vorjahre.

Ein Teil der oben aufgezählten Polizeirapporte ist weitergeleitet worden und zwar an

das Statthalteramt	156
das Gesundheitswesen	69
das Bauwesen I	2
das Bauwesen II	12
das Waisenamt	10
das Kreiskommando	2
die Militärdirektion	1

Die unter B, Ziffer 2 erwähnten Kriminalrapporte bezogen sich auf 5095 Verbrechensfälle, die sich verteilen auf solche

1.	gegen den Staat und die öffentliche Ordnung	187
2.	„ den Frieden	54
3.	„ öffentliche Treue und Glauben	61
4.	„ die Sittlichkeit	255
5.	„ Leben und Gesundheit	328
6.	„ die persönliche Freiheit	18
7.	gegen die allgemeine Sicherheit von Personen und Eigentum	78
8.	„ das Vermögen	3448
9.	wegen Betruges	644
10.	Verschiedenes	22

Ferner wurden 169 Personen vermißt und zur Aufenthaltsausforschung ausgeschrieben.

In 4849 (1912: 4889) Fällen wurden die Akten an die zuständige Behörde weiter geleitet. In den übrigen 246 Fällen fand eine Überweisung der Akten nicht statt, entweder infolge Klagerückzuges oder weil sofort festgestellt werden konnte, daß ein Vergehen im strafrechtlichen Sinne nicht vorlag, oder infolge Verjährung des Klagerechtes usw. Gleichzeitig mit den Akten sind der zuständigen Behörde 780 angeschuldigte Personen überwiesen worden. In den 255 Fällen betreffend Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind inbegriffen 40 Klagen wegen Kuppelei, gegen zusammen 61 angeschuldigte Personen; in allen Fällen wurden die

Akten an die Bezirksanwaltschaft weitergeleitet. Ferner wurden in 89 Fällen wegen Zuhälterei 57 angeschuldigte Personen der Bezirksanwaltschaft überwiesen. Dem Polizeikommando sind 32 der Zuhälterei Verdächtige zwecks Abschub und 11 des Mädchenhandels verdächtige Personen zugeführt worden. Wegen Konkubinates wurden nach Vorschrift des § 123 des Einführungsgesetzes zum Schweiz. Zivilgesetzbuche 462 Personen dem Statthalteramte verzeigt.

Auf die Polizeiwachen wurden geführt:

A. Wegen Verbrechen:		
I. Unmittelbar zufolge Anschuldigung . .	780	Personen
II. Zufolge steckbrieflicher Ausschreibung von in- und ausländischen Behörden .	420	„
B. Zur Erstehung des Bußen- und Militärverhaftes	311	„
C. Wegen Polizeiübertretungen und anderer Ursachen:		
I. Polizeiübertretungen:		
1. Widersetzung	119	Personen
2. Streit und Skandal.	773	„
3. Ruhestörung	1106	„
4. Prostitution	563	„
5. Bettel und Vagantität	702	„
6. Hausieren ohne Patent	59	„
II. Andere Ursachen:		
1. Trunkenheit	1105	„
2. Obdachlosigkeit	660	„
3. Verschiedenes	969	„
Im ganzen	7567	Personen

Von den 7567 eingebrachten Personen mußten 2312 in den Polizeiverhaft gebracht werden. 262 der Eingebrachten waren mit Ungeziefer behaftet.

Die Polizei handelte in folgenden Fällen von:

I. Selbstmord durch:		
1. Erschießen.	33	Fällen.
2. Erhängen	9	
3. Ertränken	13	
4. Vergiften	11	
5. Überfahren	1	
6. Aufschneiden	2	
Übertrag:	69	

	Übertrag:	69
II. Selbstmordversuch durch:		
1. Schießen		3
2. Erhängen		1
3. Ins Wasser stürzen		14
4. Vergiften		9
5. Abstürzen		1
6. Aufschneiden		3
7. Überfahren		2
III. Todeseintritt durch:		
1. Ertrinken		5
2. Schlaganfall		20
3. Überfahren und Erdrücken		6
4. Abstürzen		6
5. Ersticken		2
6. Verbrennen		1
7. Vergiften		1
8. Schießen		2
IV. Unfälle und Verletzungen durch:		
1. Ins Wasser fallen		7
2. Wehanfälle		70
3. Überfahren und Anfahren		163
4. Abstürzen		38
5. Schießen		2
6. Bein- und Armbrüche, Verstauchungen		32
7. Plötzliches Erkranken, Geistesstörung		53
8. Schnitt- und Quetschwunden		31
9. Brandwunden		1
10. Hundebiß		49
11. Abspringen vom Tram		46
12. Aufspringen aufs Tram		23
	Zusammen in	660 Fällen.

Die Polizeimannschaft erledigte für die Einwohner- und Militärkontrolle 37,004 Aufträge. Die Zahl der hierüber erstatteten schriftlichen Berichte, welche unmittelbar an die Einwohnerkontrolle gingen, ist in der eingangs erwähnten Rapportzahl nicht enthalten. Durch die Polizeimannschaft wurden im Berichtsjahre zugestellt:

Stimmrechtsausweise	270,207
Referendumsvorlagen	201,175
Vorladungen, Verfügungen, Zahlungsbefehle usw.	6,455
Einzug von Stimmrechtsausweisen	3,700
	481,537

Wie in den früheren Jahren wurde zur Zählung der leerstehenden Wohnungen und Geschäftsräume im Stadtgebiet, mit Ausnahme der Kreise 3, 4 und 5, wo die Zählung wegen Inanspruchnahme eines erheblichen Teiles der Polizeimannschaft durch Verkehrszählungen für das Bauwesen I durch das statistische Bureau selbst vollzogen wurde, auf den 1. Dezember wieder die Polizeimannschaft verwendet.

Waffenverbot. Wegen Übertretung des Waffenverbotes (Artikel 13bis der Allgemeinen Polizeiverordnung) erfolgte in 101 Fällen Verzeigung der Fehlbaren beim Polizeirichteramt und Konfiskation der Waffe, in 88 Fällen noch Buße; in 44 weitern Fällen (Selbstmordversuche usw.) wurde die Wegnahme der Waffe durch das Polizeiinspektorat verfügt. Die Bewilligung zum Tragen einer Waffe im Sinne des zitierten Artikels erhielten 127 Personen. Infolge dringlicher Klagen der Schulbehörden über vielfache Verwendung von Flobertpistolen durch Schüler wurden sämtliche Waffen- und Spielwarenhändler, wie andere in Betracht kommende Verkaufsgeschäfte vor dem Verkauf und der Überlassung von Schießpulver, also auch von Munition an die schulpflichtige Jugend gewarnt. Die Polizei erhielt Weisung, die Feilträgereien auf Schießwaffen zu kontrollieren und auf den allfälligen Verkauf im Hausierhandel scharf zu achten.

Straßen- und Verkehrspolizei. Die neuen Vorschriften über die Straßen- und Verkehrspolizei gelangten noch im Januar in die Hände der Mannschaft. Dieselbe wurde zur einheitlichen Instruktion abteilungsweise zusammenberufen. Freilich hat nicht erwartet werden können, daß damit auch sofort ein Idealzustand auf unseren Straßen und Plätzen eintrete; dazu braucht es Zeit. Das Publikum gewöhnt sich nur langsam selbst an die Beobachtung der einfachsten Verkehrsregeln, sofern nicht die tatsächlichen Verhältnisse die Leute zu ihrer Befolgung zwingen. Das ist eine internationale Erfahrungstatsache. Daß auch manche nicht genug von andern und der Polizei strikte Handhabung der Verkehrsvorschriften fordern können, für sich selbst aber gerne Ausnahmen beanspruchen und ein Einschreiten im Sinne der Vorschriften gegen sie als „persönliche Chikane“ empfinden, sei nur nebenbei erwähnt. Eine Besserung der Verkehrsabwicklung ist immerhin wahrzunehmen. Es läßt sich stetig mehr, namentlich auf den Hauptverkehrsadern mit starkem Tram- und Fuhrwerkverkehr beobachten, daß die Fahrbahn von Fußgängern, die letztere nicht überqueren müssen, frei ist. Und wie eine gute Verkehrspolizei auf Verkehrspunkten Unfälle verhüten kann, erhellt beispielsweise daraus, daß auf dem Leonhardsplatz, über welchen der stärkste Verkehr flutet, im Berichtsjahre sich nur drei Unfälle ereigneten. Dem Bestreben, den Verkehr reibungslos abzuwickeln, bringen jetzt auch die Fuhrleute größeres Interesse entgegen. An einem

vom Verbande der Handels- und Transportarbeiter organisierten, von der Stadt unterszützten und vom eifrigen Verfechter des Pferdeschutzes, Hauptmann Egger in Solothurn, geleiteten Fahrkurs nahmen 140 Fuhrleute teil.

Zur polizeilichen Erledigung gelangten 1422 Tramrapporte betreffend Übertretung von Vorschriften der allgemeinen Polizeiverordnung, des Transportreglementes und der Taxordnung, gegenüber 1332 Rapporten im Vorjahre. In 48 Fällen erfolgte Überweisung der Fehlbaren an die Bezirksanwaltschaft. 822 Fälle wurden vom Polizeirichteramt erledigt und 552 Fälle gaben zu weiteren Schritten keine Veranlassung. Von den Unfällen ereigneten sich 50 auf den Hauptverkehrsplätzen (30 im Vorjahre): dem Bahnhof 12, dem Bahnhofquai 1, der Bahnhofbrücke 10, dem Leonhardsplatz 3, dem Rathausplatz 1, beim Helmhaus 2, dem Heimplatz 3, dem Bellevueplatz 2, der Quaibrücke 1, dem Bürkliplatz 2, dem Paradeplatz 3, der Sihlbrücke 2, Stauffacherstraße-Badenerstraße 1, Militärstraße-Kasernenstraße 1, Geßnerbrücke 2, Usteristraße-Geßnerallee 1, dem Löwenplatz 2, dem Beatenplatz 1. An Unfällen im Straßenverkehr wurden gemeldet:

	Unfälle durch Zusammenstöße, Überfahren usw. herbeigeführt:					Es wurden Personen verletzt:			
	im Betrieb d. Straßenbahn	durch Auto	andere Fahrzeuge	Radfahrer	zusammen	tödlich	schwer	leicht	zusammen
1913	69	42	21	31	163	1	36	126	163
1912	70	25	22	26	143	5	42	96	143
1911	48	21	15	23	107	1	24	82	107
1910	54	15	28	28	125	2	26	97	125

Es fanden folgende Verkehrszählungen statt:

Ort	Tag	Personen	Fahrzeuge*)	Reiter, Pferde, Stück Vieh
Seestraße/Hirschen Wollishofen	12. Juni			
Richtung auswärts		1575	392	11
„ einwärts		1715	395	21
Gablerstraße	13. Juni			
Richtung aufwärts		405	—	—
„ abwärts		528	4	1
Seestraße/Enge	30. September			
Richtung Bleicherweg		1880	572	9
„ Wollishofen		1455	572	2
Eisenbahnstraße.	30. September			
Richtung Bahnhof Enge		2930	387	4
„ Bleicherweg		2958	412	11

*) Unter Fahrzeugen sind überall außer ein- und mehrspännigen Fuhrwerken Automobile, Handwagen, Velo und Kinderwagen verstanden.

Ort	Tag	Personen	Fahrzeuge	Reiter, Pferde, Stück Vieh
Bederstraße	30. September			
Richtung Utobrücke		2100	534	12
„ Bleicherweg		2330	563	20
Bahnübergang Enge	26. Mai			
Richtung Bleicherweg		4450	642	1
„ See- und Bederstraße		3533	671	1
Stockerstraße, nördlich Bleicherweg	22. Mai			
Richtung Selnau		2915	534	23
„ Bleicherweg		3625	660	5
Stockerstraße, südlich Bleicherweg	23. Mai			
Richtung See		1375	222	8
„ Bleicherweg		733	244	4
Bleicherweg	30. September			
Richtung Paradeplatz		8280	711	20
„ Seestraße		7380	713	16
Poststraße	2. Oktober			
Richtung Paradeplatz		9580	1269	15
„ Stadthaus		7900	1079	6
Bahnhofstraße, unterhalb Paradeplatz	2. Oktober			
Richtung aufwärts		15,460	1493	5
„ abwärts		13,370	1426	7
Bahnhofstraße, oberhalb Paradeplatz	2. Oktober			
Richtung aufwärts		16,740	1547	2
„ abwärts		14,073	1197	—
In Gassen	1. Oktober			
Richtung Paradeplatz		4043	126	—
„ Limmatseite		3780	197	—
Neuenhofstraße	1. Oktober			
Richtung Paradeplatz		7831	777	1
„ Bleicherweg		8131	872	3
Talacker	1. Oktober			
Richtung Paradeplatz		4550	907	2
„ Sihlbrücke		5560	994	22
Waaggasse	30. September			
Richtung Paradeplatz		2980	190	3
„ Limmatseite		2480	194	4
Lintheschergasse	25. September			
Richtung Bahnhof		1616	358	6
„ Linthescherplatz		1341	334	2
Löwenstraße	25. September			
Richtung Bahnhof		3264	387	1
„ Löwenplatz		3215	323	1
Waisenhausquai	25. September			
Richtung Bahnhofplatz		3070	865	14
„ Beatenplatz		3570	632	31
Bahnhofbrücke, bei der Anlage	14. Mai			
Richtung Leonhardsplatz		24,120	3172	13
„ Bahnhof		25,970	3051	43
Bahnhofstraße, vor dem Bahnhofplatz	14. Mai			
Richtung abwärts		21,308	1283	—
„ aufwärts		21,950	1367	—
Waisenhausstraße	25. September			
Richtung Bahnhofstraße		1440	323	—
„ Beatenplatz		1918	335	1
Geßnerallee, beim Hotel Royal	10. Mai			
Richtung Usteristraße		1860	662	29
„ Bahnhof		3360	637	17

Ort	Tag	Personen	Fahrzeuge	Reiter, Pferde, Stück Vieh
Quaibrücke	23. Mai			
Richtung Bellevueplatz		10,090	2773	21
„ Bürkliplatz		13,030	2578	22
Alpenquai, bei der Stockerstraße . .	3. Juni			
Richtung Alfred Escherplatz . .		2668	908	20
„ Bürkliplatz		2530	820	16
Utoquai	17. Juni			
Richtung auswärts		5420	792	16
„ einwärts		4089	945	34
Utoquai	3. Oktober			
Richtung einwärts		4516	804	18
„ auswärts		4722	967	19
Theaterstraße	3. Oktober			
Richtung Seefeld		9606	1593	2
„ Helmhaus		12,210	1731	10
Sonnenquai	3. Oktober			
Richtung Bellevueplatz		4243	804	2
„ Helmhaus		5920	965	1
Limmatquai, bei der Fleischhalle . .	15. Mai			
Richtung abwärts		11,117	1245	10
„ aufwärts		10,860	1257	2
Limmatquai	24. September			
Richtung aufwärts		9450	1364	4
„ abwärts		12,130	1601	3
Seilergraben	24. September			
Richtung Bahnhof		2447	722	27
„ Pfauen		1560	736	9
Hirschengraben	24. September			
Richtung Bahnhof		2455	210	5
„ Pfauen		2245	177	1
Rämistraße/Kantonsschule	23. September			
Richtung Pfauen		3304	468	18
„ Hochschule		3396	528	3
Rämistraße, unterhalb Pfauen . . .	23. September			
Richtung Bellevue		4395	675	9
„ Heimplatz		4080	673	6
Rämistraße, oberhalb Bellevue . . .	22. Mai			
Richtung aufwärts		5038	835	15
„ abwärts		5953	833	24
Hottingerstraße	23. September			
Richtung Römerhof		3670	502	8
„ Pfauen		4650	417	5
Feldeggstraße/Kreuzplatz.	18. September			
Richtung See		3059	460	6
„ Kreuzplatz		3456	514	—
Seefeldstraße, zwischen Hornbach- und Paulstraße	16. Juni			
Richtung einwärts		3160	418	1
„ auswärts		2740	386	1
Seefeldstraße, zwischen Feldegg- und Mainaustraße	16. Juni			
Richtung einwärts		3340	718	—
„ auswärts		3290	674	—
Dufourstraße vor Station Tiefenbrunnen	13. Juni			
Richtung einwärts		698	431	—
„ auswärts		686	435	29

Ort	Tag	Personen	Fahrzeuge	Reiter, Pferde, Stück Vieh
Dufourstraße, zwischen Feldeggstraße und Mainaustraße	12. Juni			
Richtung auswärts		1330	359	7
„ einwärts		1952	448	6
Kreuzbühlstraße	17. September			
Richtung Stadelhofen.		3514	427	29
„ Kreuzplatz		2980	404	12
Zeltweg	23. September			
Richtung Pfauen		1985	321	—
„ Kreuzplatz		1420	332	—
Gemeindestraße, unterhalb Baschligplatz	14. Juni			
Richtung aufwärts		2235	197	3
„ abwärts		2830	216	3
Minervastraße.	13. Juni			
Richtung einwärts		1650	200	9
„ auswärts		1560	167	4
Neptunstraße	12. Juni			
Richtung einwärts		1225	138	12
„ auswärts		1030	94	16
Asylstraße	11. Juni			
Richtung einwärts		1927	266	7
„ auswärts		1780	273	—
Klosbachstraße	10. Juni			
Richtung abwärts		2800	386	13
„ aufwärts		2390	358	3
Klosbachstraße	18. September			
Richtung Kreuzplatz		1653	195	—
„ Römerhof		2070	221	4
Forchstraße/Post	17. September			
Richtung Kreuzplatz		4910	444	16
„ Hegibachplatz		4190	477	9
Zeltweg	18. September			
Richtung Pfauen		1000	276	7
„ Kreuzplatz		1370	282	5
Heimstraße	23. September			
Richtung Seilergraben		1024	335	10
„ Pfauen		1271	479	8
Krautgartengasse	24. September			
Richtung Pfauen		3416	201	3
„ Kirchgasse		5447	188	8
Weinbergstraße beim Leonhardsplatz	21. Mai			
Richtung auswärts		6168	1159	2
„ einwärts		5043	731	—
Stampfenbachstraße	24. September			
Richtung Leonhardsplatz		3523	572	10
„ auswärts		2990	665	1
Walchebrücke	25. September			
Richtung Bahnhof		4240	1126	40
„ Walchequai		3090	854	11
Platzpromenade	25. September			
Richtung Bahnhof		2665	108*)	—
„ abwärts		2154	122	—

*) Hand- und Kinderwagen.

Ort	Tag	Personen	Fahrzeuge	Reiter, Pferde, Stück Vieh
Selnaustraße	24. Mai			
Richtung Stockerstraße		5835	580	29
„ Selnau		4805	722	9
Sihlhölzlistraße beim Bahnübergang .	27. Mai			
Richtung Selnau		4640	896	14
„ Sihlhölzli		4224	818	28
Birmensdorferstraße/Zurlindenstraße .	17. Mai			
Richtung Bahnübergang		3067	271	3
„ Heuried		2801	345	8
Sihlfeldstraße/Kalkbreitestraße . . .	17. Mai			
Richtung Zurlindenstraße		1499	238	12
„ Güterbahnhof		1465	269	13
Manessestraße, oberhalb Ütlibergstraße	16. Mai			
Richtung Weststraße		2297	583	40
„ Utobrücke		2146	639	56
Manessestraße, oberhalb Weststraße	16. Mai			
Richtung Weststraße		3271	313	15
„ Ütlibergstraße		3053	465	26
Kasernenstraße	21. Mai			
Richtung Sihlbrücke		6730	1355	12
„ Geßnerbrücke		8360	1360	15
Kasernenstraße	1. Oktober			
Richtung aufwärts		7540	1112	62
„ abwärts		6810	1025	66
Stauffacherquai	29. September			
Richtung Sihlbrücke		5224	592	19
„ Stauffacherbrücke . .		5240	640	31
Sihlbrücke	29. September			
Richtung stadteinwärts		12,690	2246	26
„ Altstetten		9230	2178	60
Zeughausstraße/Kasernenstraße . . .	21. Mai			
Richtung Kasernenstraße		5223	923	20
„ Brauerstraße		4380	802	21
Badenerstraße/Kalkbreitestraße . . .	19. Mai			
Richtung Sihlbrücke		8639	776	8
„ Bahnübergang		7270	765	15
Badenerstraße/Bahnübergang	30. September			
Richtung stadteinwärts		5075	1228	46
„ nach Altstetten		6873	1371	38
Langstraße, unterhalb Hohlstraße . .	23. Mai			
Richtung Unterführung		9432	1133	25
„ Badenerstraße		9945	1348	22
Langstraße bei der Unterführung .	20. Mai			
Richtung Badenerstraße		8970	1896	117
„ Limmatstraße.		10,170	1885	80
Sihlfeldstraße/Kalkbreitestraße . . .	17. Mai			
Richtung Zurlindenstraße		1499	243	12
„ Güterbahnhof		1465	268	13
Hohlstraße/Güterbahnhof	20. Mai			
Richtung Bahnübergang		2554	1025	22
„ Hardplatz		2287	934	36
Stauffacherstraße	19. Mai			
Richtung Badenerstraße		4001	505	21
„ Werdstraße		4015	592	28
„ Selnaustraße		7163	1086	—

Ort	Tag	Personen	Fahrzeuge	Reiter, Pferde, Stück Vieh
Lagerstraße	22. Mai			
Richtung Geßnerbrücke		2001	408	28
„ Langstraße		2231	536	33
Birmensdorferstraße/Werdstraße . .	22. Mai			
Richtung Sihlbrücke		6005	642	48
„ Bahnübergang		5789	584	63
Werdstraße/Apotheke	23. Mai			
Richtung Sihlbrücke		4053	387	12
„ Birmensdorferstraße . .		3619	440	6
Röntgenstraße	23. Mai			
Richtung Langstraße		3449	599	17
„ Limmatstraße.		3377	614	20
Hohlstraße, östlich Langstraße . . .	22. Mai			
Richtung Langstraße		7162	1405	32
„ Ankerstraße		6762	1364	65
Konradstraße	24. Mai			
Richtung Langstraße		2470	339	1
„ Sihlquai		2280	325	2
Josefstraße/Langstraße	21. Mai			
Richtung Hardstraße		2717	422	4
„ Hafnerstraße		2100	379	3
Zweierstraße/Ankerstraße.	21. Mai			
Richtung Badenerstraße		3524	635	28
„ Bahnübergang		3870	647	33
Stauffacherbrücke	20. Mai			
Richtung Stauffacherplatz . . .		6857	1120	59
„ Selnaustraße		7163	1140	43
Zollstraße, beim Sihlquai.	24. Mai			
Richtung Langstraße		3470	632	29
„ Zollbrücke		4210	648	6
Wipkingerbrücke	24. Mai			
Richtung Hardplatz		4060	779	19
„ Wipkingen		3440	726	21
Hönggerstraße	26. September			
Richtung Röschibach		1531	282	8
„ Wasserwerkstraße . . .		1875	270	5
„ Höngg		1519	294	8
Röschibachstraße	11. Juni			
Richtung abwärts		1073	353	14
„ aufwärts		1050	362	4
Röschibachstraße	26. September			
Richtung Wipkingerbrücke . . .		2700	605	22
„ aufwärts		2612	577	14
Neue Beckenhofstraße/„Sonne“ . .	9. Juni			
Richtung auswärts		3180	550	3
„ einwärts		3070	246	1
Universitätstraße/Chemiegebäude . .	10. Juni			
Richtung auswärts		2760	347	1
„ einwärts		3070	246	1

Die Zählungen erfolgten im Mai und Juni je in der Zeit von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr, im Herbst von 6½ Uhr morgens bis 6½ Uhr abends.

Im Berichtsjahre wurden 14 Straßen neu bezeichnet, 4 Straßennamen abgeändert.

Auf den Polizeiposten wurden 781 Kinder als vermißt angezeigt und 485 von der Polizei aufgehoben. Auf dem Fundbureau sind 5389 Verlustanzeigen eingegangen und 2259 Fundgegenstände abgegeben worden. Über den Fund von Gegenständen, welche bei dem Finder in Verwahrung blieben, wurden 431 Anzeigen gemacht. Betreffend gefundene oder verlorene Gegenstände sind 2249 Rapporte erstattet worden. Durch Vermittlung des Fundbureaus konnten 141 Verlierer ihre Gegenstände beim Finder in Empfang nehmen; an 168 Finder wurden die deponierten Gegenstände, nachdem ihre Eigentümer sie nicht reklamiert, zurückgegeben und 836 Verlierer haben die Fundstücke auf dem Fundbureau wieder erhalten. In 153 Fällen handelte es sich dabei um Geld oder Wertschriften im Betrage von Fr. 21,450.12.

Öffentlicher Grund. Zu öffentlichen Bauten wurde der Straßengrund im Berichtsjahre in 1257 Fällen (vom Straßeninspektorat 76mal, vom Gaswerk 352mal, von der Wasserversorgung 253mal, vom Elektrizitätswerk 509mal, von der eidgen. Telephonverwaltung 59mal und von der Straßenbahn 8mal) in Anspruch genommen. An Private wurden 383 Bewilligungen erteilt. Der schweiz. Postverwaltung ist bis zum Bezuge eines neuen Bahnpostgebäudes die Bewilligung zur Überdachung und Beanspruchung von ungefähr 250 m² öffentlichen Grundes vor dem Anbau für die Bahnpost am Hauptbahnhof, Ecke Bahnhofquai/Museumstraße, gegen eine jährliche Gebühr von Fr. 250 erteilt worden. Der Brauerei Tiefenbrunnen wurde die Bewilligung zum Bau eines eisernen Steges über die Seefeldstraße von der Brauerei zum Bahnhof Zürich-Tiefenbrunnen für den Transport des Weizens und der Mühlenprodukte erteilt. Das Gesuch einer auswärtigen Firma um Bewilligung zur Aufstellung von Reklamezwecken dienenden Telephonhäuschen auf Straßen und Plätzen wurde verweigert. Abgewiesen wurden ferner 3 Gesuche zur Aufstellung von Verkaufsständen an der Bahnhofstraße und der Walchebrücke.

Das Anbringen fliegender Gärten zu Wirtschaftszwecken auf öffentlichem Grunde wurde in 4 Fällen gestattet. Zum Verkaufe von Obst und Gemüse im Umherfahren wurden 377 Bewilligungen erteilt. Die Zahl der auf öffentlichem Grunde bewilligten Limonadehäuschen betrug im Winterhalbjahr 1, im Sommerhalbjahr 2. Für das Anbringen von Firmatafeln, Schaukästen, Reklamelaternen und anderer Vorrichtungen, welche von der Hausmauer in die öffentliche Luftsäule hinausragen, wurden gegen Revers 553 Bewilligungen, für das Aufstellen von Handwagen auf öffentlichem Grunde 104, zum Feilhalten von Limonade an bestimmten Tagen auf öffentlichem Grunde 57 Bewilligungen erteilt. Die Vorschriften über die Straßen- und Verkehrspolizei vom 4. Januar 1913 enthalten in Art. 2 und 12 allgemeine, den Verkehr mit Reklametafeln einschränkende Bestimmungen. Nach Art. 2 ist das Herumtragen von Reklametafeln nur mit polizeilicher Bewilligung zu-

lässig; Kinder im schulpflichtigen Alter dürfen hiezu nicht verwendet werden. Nach Art. 12 findet diese Bestimmung auch auf Reklamewagen oder andere die Fahrbahn beanspruchende Reklamemittel Anwendung. Für die Anwendung dieser Vorschriften wurden bestimmte, für die Vollziehungsorgane und das Publikum wegleitende Normen aufgestellt. Für den Verkauf von Blumen und dergleichen auf öffentlichen Straßen und Plätzen außerhalb der Marktzeit erließ der Stadtrat folgende Vorschriften:

1. Zur Benutzung des öffentlichen Grundes außerhalb der Marktzeit zum Verkaufe von Blumen und dergl. bedarf es einer Polizeibewilligung.

2. Die Bewilligung wird auf Zeit erteilt. Sie ist beim Gewerbekommissariat einzuholen und unterliegt einer Gebühr von Fr. 1 bis Fr. 5 im Monat.

3. Die Bewilligung schließt nur die Erlaubnis in sich, an polizeilich genehmigten Orten auf dem Trottoir oder an sonst geeigneten Stellen aus Körben Blumen feilzubieten, nicht aber Tische oder Wagen hiefür aufzustellen, oder sonstwie den Verkehr zu hemmen.

4. Der Verkauf ist auf die Tageszeit beschränkt; wo sich Übelstände für den Verkehr ergeben, kann die Bewilligung für den betreffenden Ort zurückgezogen werden.

Gegen die Auswüchse anläßlich des Fastnachttreibens auf öffentlichem Grunde wurden einschränkende Vorschriften erlassen, die von guter Wirkung waren. Was sich an Pritschen- und Konfettischarmützeln noch abwickelte, war harmloserer Natur. Daß Pritschen und Konfetti überhaupt zur Verwendung kamen, ist im Publikum zu Unrecht als Verstoß gegen die Vorschriften gedeutet worden; der Gebrauch an sich ist nicht verboten. Verboten ist nur der Mißbrauch, die Belästigung anderer mit solchen Dingen. Desgleichen konnte, was irriger Weise auch Gegenstand vieler Aussetzungen bildete, der Verkauf von Fastnachtartikeln auf nicht öffentlichem Grunde, in Läden und auf Privatboden, natürlich nicht verwehrt werden.

Hafen- und Lagerplätze. Auf den städtischen Hafen- und Lagerplätzen kamen 1537 Schiffe zur Ausladung gegenüber 2460 im Vorjahre und zwar

am Seefeldquai	875	Schiffe
am Mythenquai	620	,,
in der Haabe Wollishofen	34	,,
beim Tiefenbrunnen	8	,,

Befrachtet waren 1095 Schiffe mit insgesamt 55,421 m³ Kies und Sand, 81 Schiffe mit 4259 Tonnen Bruchsteinen, 157 Schiffe mit 2,030,100 Stück Kalksand-, Back- und Zementsteinen, 1 Schiff

mit 4 Tonnen Hausteinen, 11 Schiffe mit 275 Tonnen Kunststeinen, 73 Schiffe mit 14,130 Sack Kalk und Zement, 2 Schiffe mit Zementröhren, 1 Schiff mit Dachziegel, 1 Schiff mit Bauholz und Dachlatten, 2 Schiff mit Humus. Vermittelst der Kranen wurden ein- bezw. ausgeladen 35 Schiffe mit 1725 Tonnen Quader, 69 Schiffe mit 2995 Tonnen Kunststeinen, 9 Schiffe mit 143 Tonnen Hausteinen, Kabel für das neue Seewasserwerk in Wollishofen und 4 Schiffsmotoren. Ins Wasser gesetzt, bezw. aus dem Wasser gehoben wurden 1 Floss Langholz, 2 Dampfboote, 35 Motorboote, 3 Naphtaboote, 2 elektrische Boote und 25 Segelboote. Für den Unterhalt der öffentlichen Straßen brachte das Straßeninspektorat auf seinen eigenen Ausladeplätzen und den öffentlichen Hafenplätzen Tiefenbrunnen, Hafen Seefeldquai, Utoquai, Bürkliplatz, Hafen Enge, bei der Auffüllung Belvoir und bei der Ziegelhütte Wollishofen 172 Schiffe zur Ausladung, welche insgesamt 8320 m^3 Kies und Sand und 309 Tonnen Bruchsteine enthielten. Das Tiefbauamt lagerte 19 Schiffe mit 993 m^3 Kies und Sand und 1 Schiff mit 55 Tonnen Bruchsteinen und das Gartenbauamt 3 Schiffe mit 164 m^3 Kies und Sand. Im Betriebe waren 40 Motorschiffe und 3 Schleppschiffe. Die Zahl der auf den städtischen Hafen- und Lagerplätzen täglich beschäftigten Arbeiter betrug durchschnittlich 27 Mann.

Fahrpläne. Die Sommerfahrpläne der Eisenbahnen brachten gegenüber dem Vorjahre für die Stadt Zürich folgende Neuerungen:

1. Der zweite Tagesschnellzug Mailand-Basel, ab Mailand 9 Uhr 30, erhielt auf der Strecke Mailand-Goldau einen Vorläuferzug ab Mailand 9 Uhr 25, an Goldau 3 Uhr 10, mit Anschluß an Zürich 4 Uhr 10.

2. Führung eines neuen Frühschnellzuges ab Lugano 4 Uhr 26, Zürich an 10 Uhr 30.

3. Fortsetzung des Nachtschnellzuges Zürich ab 9 Uhr 30 über Göschenen hinaus, Bellinzona an 3 Uhr 05 früh, Locarno 4 Uhr 12.

4. Führung eines neuen Morgenschnellzuges Basel ab 7 Uhr 05, Zürich an 8 Uhr 42.

5. Führung eines neuen Spätschnellzuges vom 1. Juli bis 30. September, Zürich ab 9 Uhr 05, Basel an 10 Uhr 45.

6. Führung eines neuen Schnellzuges Westschweiz-Ostschweiz, ab Lausanne 7 Uhr 05 morgens, Bern ab 9 Uhr 22, Zürich an 11 Uhr 43. Dieser Zug dient als Fortsetzung des Zuges von Genf (ab 5 Uhr 30) und erhält Anschluß in Bern von Interlaken und von Brig-Lötschberg und in Zürich an den später gelegten Schnellzug nach Chur-Engadin und Wien (Zürich ab 11 Uhr 53 statt 11 Uhr 15). Er vermittelt ferner eine Verbindung mit St. Gallen und Romanshorn, sowie nach Schaffhausen.

7. Der auf 1. Oktober 1909 aufgehobene Morgenzug nach Meilen-Rapperswil wurde wieder eingeführt, mit Abgang von Zürich um 8 Uhr 20.

8. Das Glarner Hinterland erhielt Verbindung mit dem ersten Schnellzug nach Zürich, ab Linthal 4 Uhr 40 früh, an Zürich 6 Uhr 56.

9. Die letzte Abendverbindung Linthal-Zürich wurde in der Weise verbessert, daß der Abgang ab Linthal von 6 Uhr 30 auf 6 Uhr 50 vorgerückt wurde, mit Anschluß in Ziegelbrücke an den Schnellzug Chur-Basel, an Zürich 8 Uhr 22 abends.

Durch diese Neuerungen und die dadurch geschaffenen günstigen Anschlüsse an lokalé und internationale Verbindungen wurden die Fahrpläne für die stadtzürcherischen Verkehrsinteressen erheblich verbessert. Darüber hinaus wurden noch folgende von der Offiziellen Verkehrskommission geäußerte Wünsche vom Stadtrate unterstützt und vom Regierungsrate zur Berücksichtigung empfohlen:

a. Tägliche Führung des Morgenschnellzuges Zürich-Chur, ab Zürich 7 Uhr 20, versuchsweise schon vom 1. Mai statt erst vom 1. Juli ab.

b. Späterlegung des Zuges Zürich-Richterswil, Zürich ab 10 Uhr abends, um 10 Minuten, damit derselbe von Konzertbesuchern benützt werden kann.

c. Verbesserung der Anschlüsse in Luzern nach dem Seetal.

d. Herstellung des Anschlusses des Zuges ab Zürich 7 Uhr 15 morgens, Bern an 9 Uhr 32, mit dem zu gleicher Zeit von Bern abgehenden Lötschbergzug.

e. Herstellung der Anschlüsse zwischen Zug ab Zürich 4 Uhr 52 morgens, Basel an 7 Uhr 35 und den von Basel ebenfalls um 7 Uhr 35 abgehenden Zügen nach Karlsruhe-Frankfurt und Delle-Paris.

f. Späterlegung des Zuges Zürich-Rapperswil, ab Zürich 9 Uhr 20 abends, um zirka 50 Minuten, damit derselbe von Konzertbesuchern etc. benützt werden kann.

Den Gesuchen b, c und e wurde entsprochen und das unter d gestellte Begehren wird mit Beginn der Sommerfahrplansaison 1914 ebenfalls Berücksichtigung finden. Mit Erfolg unterstützt wurde ferner das Gesuch um Vornahme der Zollabfertigung im Gotthardzuge ab Zürich 1 Uhr 45 nachmittags während der Fahrt im Zuge zwischen Chiasso und Mailand und um Führung eines direkten Schlafwagens Zürich-Paris in dem Zuge ab Zürich 9 Uhr 12 abends, Paris an 7 Uhr 28 morgens. Früher verkehrte dieser Schlafwagen im Zuge ab Zürich 6 Uhr 40 abends, mit Ankunft in Paris ebenfalls um 7 Uhr 28 morgens, aber mit einem Aufenthalt von drei Stunden in Basel.

Gegen die mit einer Neueinteilung der Bundesbahnkreise von der Kreisdirektion V angestrebte Lostrennung der Linien Zürich-Thalwil-Zug-Luzern und Zürich-Affoltern-Zug vom Kreise III (Zürich) und deren Zuteilung an den Kreis V (Luzern) nahm der Stadtrat entschieden Stellung; er forderte umgekehrt auch die Zuteilung der Teilstrecke Zürich-Goldau zum Kreise III. Letzteres hat zwar nicht die Zustimmung der Bundesbahnbehörden, wohl aber des Bundesrates gefunden, und ist damit, da gleichzeitig die Abtrennung der erstgenannten Linien vom Kreise Zürich abgewiesen wurde, den Wünschen und Interessen Zürich's Rechnung getragen worden.

Wasserpolizei. Dem gewerbsmäßigen Personentransport auf dem Zürichsee dienen mit eidgenössischer Bewilligung 15 Motorschiffe mit einer Tragkraft von total 4470 Personen, bezw. 335,5 Tonnen. Für die gewerbsmäßige Vermietung von kleinen Sehiffen (Ruderschiffe und Segelboote) wurden 8 Konzessionen erteilt für insgesamt 276 Schiffe und für Privatschiffe, Fischkasten, Boothäuser, Pontons usw. an öffentlichen Ufern sind 98 Standorte angewiesen worden. Bei der unter Beizug eines Sachverständigen vorgenommenen Untersuchung der Mietschiffe wurden 38 Boote als reparaturbedürftig befunden und nach einer zweiten Untersuchung mußten bei 3 Konzessionären 11 Boote, weil dieselben nicht repariert worden waren, außer Betrieb gesetzt werden. Dem Limmatklub Zürich wurde als neue Schiffsstation auf der Limmat der Platz längs des Papierwerdes unterhalb der Bahnhofbrücke angewiesen.

Zu Rettungszwecken waren an den öffentlichen Ufern des Seebeckens und der verschiedenen Flußläufe angebracht: 14 Ruderschiffe, 57 Rettungsstangen und 10 Rettungsringe. An Rettungsmaterial mußten im Laufe des Jahres neu ersetzt werden: 9 Rettungsstangen, 4 Schiffshaken, 3 Wasserschöpfer, 3 Ruder und 2 Stachel. Der Apparat zum Aufsuchen von Leichen im See kam 1mal mit und 1mal ohne Erfolg zu Verwendung. Für Rettung von Menschenleben aus dem Wasser ist in 3 Fällen die silberne Verdienstmedaille verabfolgt und in 3 Fällen den Rettern schriftlich die behördliche Anerkennung ausgesprochen worden. An 10 schönen Sonntagen wurden die Dampfschiffe des Sees auf die Zahl der aufgenommenen Passagiere kontrolliert, wobei in einem Falle eine Überlastung über das vom Eisenbahndepartement festgesetzte Maß der zulässigen Belastung festgestellt wurde und Verzeigung erfolgte. Zur Frage der vom Eisenbahndepartemente angeregten Organisation einer Rettungswehr in den Uferorten ähnlich den Feuerwehren hat sich die Polizeiverwaltung dahin ausgesprochen, daß sie Maßnahmen für die Organisation eines Rettungsdienstes innerhalb des städtischen Seebeckens anstrebe. Zu diesem Zwecke wurden die Konzessionsvorschriften für gewerbsmäßige Schiffsvermietung dahin ergänzt, daß die Schiffsvermieter

und ihr Personal verpflichtet wurden, in Notfällen sowohl sich gegenseitig als auch Drittpersonen mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln Hülfe zu leisten, gleichviel, ob sie sich auf dem See oder am Ufer befinden. Weiterhin wurde die Schaffung und Ausrüstung einer ständigen Wasserpolizeiabteilung mit einem für Rettungszwecke geeigneten Motorboot in Aussicht genommen, womit die Organisation des Rettungsdienstes auf dem städtischen Seebecken dann in vollkommener Weise ergänzt würde. Das revidierte Übereinkommen zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz und St. Gallen betreffend Regelung der Schiffahrt auf dem Zürichsee gab Gelegenheit, Wünsche und Anregungen, die städtische Wasserpolizei betreffend, der Oberbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Im Zusammenhange mit dem Hochwasser der Sihl vom 15. Juni 1910 wurde die im Jahre 1907 geschaffene Hochwasserwehr neu organisiert und unter die Leitung des Direktors der Wasserversorgung gestellt. Der vom Straßeninspektorat, der Materialverwaltung, dem Abfuhrwesen und dem Tiefbauamte bei Hochwasser zu stellenden Mannschaft hat im Notfalle auch die Feuerwehr Hülfe zu leisten. Für Notarbeiten bei Hochwasser wird das Gerätschaftsmaterial des Straßeninspektorates und der Feuerwehr verwendet, außerdem wurden in Leimbach, im Holzdepot Gießhübel und im Hardhof neue Depots errichtet und mit entsprechendem Geschirr und Sandsäcken versehen.

Märkte. Die Auffuhr an Gemüse war das ganze Jahr hindurch befriedigend, vom Sommer bis in den Spätherbst sogar so groß, daß an einzelnen Markttagen an der Bahnhofstraße vom Bahnhofplatz bis Bürkliplatz die letzte Verkaufsstelle besetzt war. Dagegen fehlte es, da die Frühlingsfröste einzelne Kulturen vernichtet hatten, an Kirschen und Obst, an Beeren und Trauben; diese Früchte waren nur zu äusserst hohen Preisen erhältlich. Für den Landesproduktenmarkt an der Bahnhofstraße wurden 1486 Abonnementskarten für 1680 Marktplätze gelöst (726 im ersten und 760 im zweiten Halbjahre) und 21,963 Tagesmarken (gegenüber 18,219 im Vorjahre) abgegeben. Die Gesamtlänge der für den Markt an der Bahnhofstraße vermieteten Verkaufsstellen betrug 1498 Meter. Durch die Abtrennung des Engrosgemüsemarktes erfuhren zwar die Markt- und Verkehrsverhältnisse auf der Bahnhofstraße eine Erleichterung, wogegen auf dem Engrosmarktplatz an der unteren Geßnerallee sich rasch unhaltbare Zustände ergaben. Der zur Verfügung stehende Raum erwies sich als zu klein; die Straße wurde in ihrer ganzen Länge bis hinauf zur Usteribrücke von den Marktfuhrwerken usw. übermäßig beansprucht; es zeigte sich die Notwendigkeit, die Straße über die Marktstunden für den durchgehenden Verkehr zu sperren und zugleich den Marktplatz durch Einbezug des oberen Rasenplatzes vom Brunnen aufwärts bis zur Usteribrücke zu erweitern.

Für den Gemüse- und Obstmarkt an der Stauffacherstraße wurden für 230 Plätze 187 Abonnementskarten (73 im ersten und 114 im zweiten Halbjahr) und 10,101 Tagesmarken abgegeben. Auch auf diesem Markte erfolgte vielfach Massenauffuhr und entwickelte sich ein recht befriedigender Marktverkehr. Auf der Rathausbrücke wurden 33 und am Rathausquai 6 Plätze gemietet. Auf dem Fischmarkt am Rathausquai und auf dem Münzplatz kamen 45,754 kg Fische zur Auffuhr. Davon stammten 15,572 kg aus schweizerischen und 30,182 kg aus ausländischen Gewässern. Auf dem Helvetiaplatz wurden über den Winter vom Lebensmittelverein und 4 anderen Fischhändlern 18,845 kg hauptsächlich Meerfische aufgeführt.

Der Engrosmarkt für Obst und Kartoffeln fand wieder am Hirschengraben in der Zeit vom 19. September bis 21. November je Dienstag und Freitag von morgens 7 Uhr bis nachmittags 3 Uhr statt. Die Auffuhr an Obst war infolge der mißlichen Ernte gering; das zumeist von Händlern feilgebotene Obst stammte zum großen Teil aus Italien. Es wurden aufgeführt: 2571 Kilozentner Äpfel (3126 Kilozentner im Vorjahre), 66 Kilozentner Birnen, 1 Kilozentner Zwetschgen und 369 Kilozentner Kartoffeln. Verkauft wurden 1453 Kilozentner Äpfel, 30 Kilozentner Birnen, 1 Kilozentner Zwetschgen und 243 Kilozentner Kartoffeln. An Preisen wurde verlangt für Äpfel Fr. 24—60, für Birnen Fr. 30—50 und für Kartoffeln Fr. 8—9 pro 100 Kilo. Die Zwetschgen wurden in kleineren Quantitäten abgegeben zu 50 Rp. das Kilogramm.

Zum Feilhalten von Grabkränzen am 26. und 31. Oktober, 1. und 2. November wurden an der Zypressenstraße 48, beim Friedhof Enzenbühl 12 Verkaufsstellen und beim Friedhof Nordheim 1 Verkaufsplatz angewiesen. Die Auffuhr war kleiner als im Vorjahre, die Produkte fanden raschen Absatz. Stark befahren war dagegen der Christbaummarkt vom 20.—24. Dezember am Hirschengraben und auf 23 anderen öffentlichen Plätzen in verschiedenen Quartieren: es wurden zirka 13,000 Tännchen aufgeführt (9120 im Vorjahre), deren Ursprung durch amtlich beglaubigte Zeugnisse belegt war. Außerdem hat ein hiesiges Warenhaus jedem Kunden, der einen Einkauf im Werte von über 3 Fr. machte, ein Christbäumchen gratis abgegeben. In dieser Weise sollen zirka 7000 Tännchen ihren Absatz gefunden haben. Die Verkäufer auf dem Christbaummarkt haben diese Konkurrenz schwer empfunden.

Hausierverkehr. Im Berichtsjahre wurden 212 Gesuche um Bewilligung freiwilligen Ausverkaufs (137 gänzliche Ausverkäufe und 75 Teilausverkäufe) im Sinne der Verordnung betreffend die Ausverkäufe (vom 13. März 1911) zuhanden des kantonalen Patentbureaus begutachtet und von letzterem genehmigt. Für das vorübergehende Feilbieten eines Warenlagers gemäß § 8, lit. h des Markt- und Hausiergesetzes wurden 7 Bewilligungen erteilt.

Patentpflichtig blieben 12 kinematographische Unternehmungen und die Vorstellungen im Corsotheater. Gestützt auf die §§ 8, lit. e, und 14 des Markt- und Hausiergesetzes, denen die Corsogesellschaft als Besitzerin des Corsotheaters mit Bezug auf die darin stattfindenden „Spezialitätenvorstellungen" durch Entscheid des Regierungsrates vom 14. Mai 1903 unterstellt ist, wurde die Veranstaltung von sogenannten „Konkurrenz-Ringkämpfen" im Corsotheater als roher Schwindel verboten. Das Verbot wurde auf erhobenen Rekurs hin vom Statthalteramte aufgehoben, in der Folge aber durch Entscheid des Regierungsrates und letztinstanzlich durch Urteil des Bundesgerichtes vom 6. November 1913 im ganzen Umfange bestätigt.

Durch den Erlaß einer Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb von Kinematographen und Filmverleihgeschäften (vom 5. Juli 1913) wurde die Kinematographenfrage neu geregelt. Die Gebühren wurden neu festgesetzt und unter Berücksichtigung der Größe (Platzzahl), Frequenz und täglicher Vorstellungsdauer angemessen erhöht. Auf Grund der Verordnung wurde in zwei Fällen die Bewilligung für die Einrichtung neuer Kinematographentheater verweigert. Ausnahmsweise wurde unter Einrichtung eines besonderen polizeilichen Sicherheitsdienstes die Veranstaltung kinematographischer Schaustellungen für 6 Tage im großen Tonhallesaal bewilligt, die weitere Veswendung dieses Saales wie des Tonhalle-Pavillons dagegen für solche Vorführungen verweigert. Dem Besitzer des „Cinema Palace" wurde auf Zusehen hin und unter Bedingungen gestattet, je Samstag nachmittag von 2—5 Uhr Kindervorstellungen zu veranstalten. Die Kontrolle über Einhaltung des Verbotes zum Besuch von Kinematographen durch Kinder, schulbehördlich bewilligte Kindervorstellungen ausgenommen, erfolgt fleißig, kann aber naturgemäß nur in Form von Stichproben geschehen, da bei einer Zahl von 12 Kinos und ihren täglich von ½3 bis 10½ Uhr abends stattfindenden Vorstellungen es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, die Überwachung permanent zu führen. Zwei Kinobesitzern, welche sich wiederholt der Übertretung des Verbotes des Kinderbesuches schuldig gemacht hatten, wurde durch die Justiz- und Polizeidirektion der Entzug der Betriebsbewilligung angedroht.

Belästigung durch Gewerbebetrieb. 11 Beschwerden über Belästigung durch starkes Geräusch, Erschütterung usw., herrührend aus Gewerbebetrieb (Schmiedewerkstätten, Bauschlossereien, Konstruktionswerkstätten, mechanische Schreinereien usw.) veranlaßten eingehende polizeiliche Feststellungen. In 8 Fällen wurden die Besitzer der betreffenden Betriebe angehalten, durch technische Vorkehrungen, bezw. Einschränkung des Betriebes die Belästigung auf das geringste Maß zurückzuführen. In zwei Fällen erfolgte Abweisung; den Beschwerdeführern wurde anheimgegeben, den behaupteten Rechtsanspruch auf dem ordentlichen

Prozeßwege geltend zu machen. In einem weitern Falle wurde eine Beschwerde über erhebliche Belästigung durch den Betrieb einer unbedeutenden Autogarage abgewiesen. Zwei Verfügungen des Polizeivorstandes bezw. Beschlüsse des Stadtrates vom Jahre 1912 wurden im Berichtsjahre durch Rekursentscheide des Statthalteramtes bestätigt. Desgleichen sind die Rekurse gegen die Verweigerung von drei Automobilgaragen an der Scheideggstraße von den Oberbehörden abgewiesen worden.

Konzessionen. Die Zahl der Droschkenkonzessionen wurde für das Berichtsjahr auf 90 festgesetzt, wiederum in der Meinung, daß eine mäßige Vermehrung der Motordroschken unter der Bedingung erfolgen dürfe, daß für je eine neu in den Verkehr zu stellende Motordroschke eine konzessionierte Pferdedroschke außer Betrieb gesetzt werde. Ende 1913 war die Zahl der konzessionierten Pferdedroschken auf 44 zurückgegangen, die Zahl der Motordroschken auf 44 gestiegen. 9 Pferdedroschkenkonzessionäre wurden verpflichtet, während der Frühjahrs- und Sommermonate insgesamt 14 leichte Wagen (Viktoriawagen) im Betriebe zu halten; solche Wagen wurden aber, da sie bei guter Witterung vom Publikum, insbesondere von Fremden mit Vorliebe benutzt werden, auch von Konzessionären gestellt, die hiezu behördlich nicht verpflichtet waren. Die Droschkenwagen im allgemeinen werden mehr und mehr den heutigen Anforderungen angepaßt. Die Droschkenkonzessionäre wurden verpflichtet, die Taxameterapparate derart am Wagen anzubringen, daß dieselben auch während der Fahrt, also vom Innern des Fahrzeuges aus, kontrolliert werden können. Auch wurde verlangt, daß an den Taxameterapparaten eine Laterne angebracht wird, welche die Fahrpreisscheibe beleuchtet.

Um den Bewohnern des Kreises 7 entgegenzukommen, wurde am Kasinoplatz eine Motordroschkenstation für 5 Droschken eingerichtet. Dieser Platz wurde aber wegen schlechter Frequenz von den Droschkenführern gemieden und mußte wieder aufgegeben werden. Dem Paradeplatz wurden neu 4 Motordroschken zugeteilt. Die Pferdedroschkenstation auf dem Zähringerplatz, welche früher fast ausschließlich den Zwecken der Sanität diente, wurde, nachdem nunmehr die Sanität selbst im Besitze von Automobilen für den Transport von Kranken ist, aufgehoben. Die Aufstellung der Droschken auf dem Bahnhofplatz wurde neu geregelt. Eine Anzahl Motorwagenbesitzer, die das Gewerbe der Fuhrhalterei ab Garage, also ohne Benützung der öffentlichen Droschkenaufstellungsplätze, betreiben, haben die für die Droschken vorgeschriebenen Taxameter auch für ihre Wagen eingeführt. Würden sie sich mit dem Personentransport ab Garage begnügen, so wäre dagegen nichts einzuwenden; sie stellen sich aber mit Vorliebe vor den Nachtcafés auf und der Taxameter läßt dann glauben, es handle sich um eine konzessionierte Droschke. Das

hat schon zu vielen Verwechslungen und Anständen geführt, namentlich auch zu Reklamationen wegen übersetzter Forderungen. Die Polizei ist bestrebt, diesem Unfug des „Wilderns" zu steuern, vermißt aber bei Bestreitung verhängter Polizeibußen den nötigen gerichtlichen Schutz. In vier Fällen hat sie gestützt auf § 2 der Verordnung betreffend die Kontrolle und Führung von Motorwagen und Fahrrädern vom 9. Dezember 1909 den Entzug der Fahrbewilligung durch die Polizeidirektion erreicht. Auf Grund des zitierten § 2 wurde auch neun Motordroschkenführern die Fahrbewilligung vorübergehend entzogen.

An Einzeldienstmänner wurden 118 Konzessionen erteilt. Ein Bewerber wurde gestützt auf Art. 4 der Dienstmännerverordnung abgewiesen. In einem Falle wurde die Konzession auf Grund des Art. 6 dieser Verordnung im Laufe des Jahres wieder entzogen. Die Bewilligung für den Betrieb der Eilboteninstitute „Rote Radler" und „Grüne Radler" wurde erneuert und ein drittes ähnliches Institut unter der Bezeichnung „Blaue Radler" neu konzessioniert. Im Laufe des Jahres haben sich die Institute „Rote" und „Blaue Radler" miteinander vereinigt und werden nunmehr als ein Institut unter dem Namen „Rote und Blaue Radler" weitergeführt.

Die Zahl der Stellenvermittlungsgeschäfte stieg auf 31. Es wurde eine eingehende Kontrolle ausgeübt, die von günstiger Wirkung war. Klagen wurden im Berichtsjahre nur selten angebracht. Ein Vermittler mußte wegen unzulässiger Spesenverrechnung gebüßt und eine Vermittlerin zur Rückerstattung der Einschreibegebühr angehalten werden. Zwei andere Personen wurden wegen Vermittelns ohne behördliche Erlaubnis dem Polizeirichter zur Bestrafung überwiesen. Klagen wegen Überforderung gingen keine ein. Der Hauptnachteil dieser Betriebe für die Stellensuchenden liegt in der Nötigung zur Entrichtung von Einschreibegebühren. Diese müssen erlegt werden, auch wenn keine Stellenvermittlung zustande kommt. Von 29,908 Personen, die sich im Berichtsjahre einschreiben ließen, haben nur 10,718 Stellen vermittelt erhalten. Es bezahlten also 15,190 Personen ihre Einschreibegebühr umsonst. Von den 31 Bureaus vermittelten 9 nur Dienstboten, 6 haben Personal aller Kategorien, 11 ausschließlich Wirtschafts- und Hotelpersonal, 3 Coiffeure und je 1 Müller- und Gärtnerstellen vermittelt. 5 Bureaus hatten zugleich die Bewilligung zur Abgabe von Kost und Logis an Stellensuchende.

Öffentliche Wagen, Maß und Gewicht. Das Gesamtergebnis der Wägungen auf den fünf städtischen Brückenwagen beträgt 38,376,34 gegenüber 30,571,00 Kilozentnern im Vorjahre. Davon entfallen 34,349,66 auf Private und 4026,68 auf städtische Verwaltungen. Die einzelnen Wagen sind daran beteiligt wie folgt:

	Zweier-straße	Hard-straße	Freie-straße	Dufour-straße	Balgrist
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Heu und Stroh . .	523,960	211,428	222,483	132,312	266,058
Sonstige Waren . .	648,312	167,660	192,416	1,274,321	89,479
Eis	—	—	—	—	55,437
Vieh	8,862	23,580	7,042	2,051	12,233
Im ganzen	1,181,134	402,668	421,941	1,408,684	423,207

Die Zahl der Salzwagen betrug am Ende des Berichtsjahres 109. Die Zustimmung zur Übertragung der Konzessionen erfolgte in 2 Fällen; 3 neue Konzessionsgesuche wurden abgewiesen.

Außer den Marktplätzen (Bahnhofstraße, Geßnerallee, Stauffacherstraße, Gemüsebrücke, Käse-, Butter- und Fischmarkt) wurden durch die Eichmeister im Berichtsjahre 3087 Lokale behufs Vornahme der Nachschau über Maß und Gewicht besucht.

Hiebei wurden beanstandet:

Wagen verschiedenster Art	in	467	Fällen
Gewichte	,,	68	,,
Gläserne Hohlmaße	,,	378	,,
Hölzerne Hohlmaße (Fässer, Tansen usw.) . .	,,	17	,,
Längenmaße	,,	21	,,
Holzmeßringe und Ster-Maße	,,	16	,,
		967	Fälle

In 248 Fällen wurden Fehlbare dem Polizeirichter verzeigt; der letztere hat 154 Bußen und 94 Verwarnungen ausgesprochen.

Lotterien. In empfehlendem Sinne begutachtet und von der Polizeidirektion genehmigt wurden 12 Verlosungen; zwei Gesuche zum Betrieb eines Rößlispieles anläßlich von Wald- bezw. Gartenfesten und eine Verlosung wurden abgewiesen. Die Veranstaltung einer Tombola wurde von der Polizeidirektion in 19 Fällen und in 143 Fällen die Aufstellung von Glücksrädern und anderen Glücksspielen bewilligt; in 16 weitern Fällen ist die Bewilligung einer Tombola und in einem Falle die Bewilligung eines Glücksspieles verweigert worden. In 6 Ungehorsamsfällen erfolgte Überweisung an das Statthalteramt zur Bestrafung wegen Übertretung der Lotterieverordnung. Vom Statthalteramte wurde in 59 Fällen die Bewilligung erteilt zur Abhaltung von Preisschießen (Flobert- und Bolzenschießen) bei Vereinsanlässen. Die Überhandnahme des spielmäßigen Vertriebes von Handfeuerwaffen (kleinen Revolvern) bei Ringwerfen und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne von Art. 7 der Lotterieverordnung, sowie bei Festen, Jahrmärkten, Kirchweihen veranlaßte die Anweisung an die Polizeiorgane, die-

sem Waffenvertrieb aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nach Möglichkeit zu steuern und derartige Veranstaltungen rechtzeitig, eventuell durch Konfiskation der betreffenden Gegenstände zu unterdrücken. Die Zahl der Spielveranstaltungen mit lotteriehaftem Charakter in Verbindung mit öffentlichen Anlässen hat derart zugenommen, daß eine Einschränkung sich als notwendig erwies. Die Polizeidirektion traf bezügliche Anordnungen und verfügte auch, daß die Ankündigung von Tombolen und Gabenverlosungen in Inseraten über Abhaltung von Weihnachtsfesten und andern Anlässen unter den Begriff der Ausspielgeschäfte gemäß § 1 der Lotterieverordnung falle, also bewilligungspflichtig sei. Die Bemühungen der Behörden für eine wirksame Beschränkung der Auswüchse im Lotteriewesen scheitern aber leider an dem Umstande, daß die Lotterieverordnung eine einschlägige Strafbestimmung nicht besitzt; eine gesetzliche Neuordnung dieser Materie ist überhaupt Bedürfnis.

Fabrikpolizei und Arbeiterschutz. Im Jahre 1913 sind in der Stadt Zürich 40 Betriebe dem eidgenössischen Fabrikgesetze neu unterstellt worden. 17 Betriebe wurden von der Fabrikliste gestrichen, 5 Betriebe sind von Zürich fortgezogen. Ende 1913 standen 545 Geschäfte unter dem Fabrikgesetze gegen 527 im Vorjahre. Dem Polizeiinspektorat sind im Berichtsjahre 6442 Unfälle angemeldet worden (1912: 7419), und zwar 2720 von Betrieben, die dem Fabrikgesetze unterstellt sind und 3722 Unfälle von solchen Geschäften, auf welche die Bestimmungen des erweiterten Haftpflichtgesetzes Anwendung finden. Nach den verschiedenen Gewerben geordnet, entfallen auf die

Lebens- und Genußmittelindustrie	264	Unfälle
Textil- und Bekleidungsindustrie	137	,,
Chemische Industrie	147	,,
Maschinen- und Metallindustrie	1717	,,
Baugewerbe	2762	,,
Graphische Gewerbe	214	,,
Fuhrhalterei und Schiffsverkehr	143	,,
Eisenbahn-, Tram-, Straßen-, Tunnel-, Wasser- und Brückenbauten, Kanalisationen	769	,,
Glasindustrie	83	,,
Holz- und Möbelindustrie	206	,,

Von diesen 6442 Unfällen sind im Berichtsjahre 5928 Unfälle erledigt worden, 514 Schlußberichte stehen noch aus. Unfälle mit tödlichem Ausgange ereigneten sich 7, davon sind bis zum Jahresschluß 5 erledigt worden, 2 Fälle sind noch anhängig. 655 Unfälle aus früheren Jahren sind im Berichtsjahre erledigt worden, darunter 6 Todesfälle.

Als Unfallentschädigung wurden im Jahre 1913 ausbezahlt:

Für 10 Todesfälle	Fr.	39,035. 35
„ bleibenden Nachteil in 213 Fällen . .	„	266,359. 50
„ 117,765 ausgefallene Arbeitstage. . . .	„	646,970. 86
„ Arzt- und Heilungskosten	„	202,945. 90
Zusammen	Fr.	1,155,311. 61

In einem Todesfalle waren keine entschädigungsberechtigte Hinterlassene vorhanden. In 220 Unfällen wurde eine Untersuchung eingeleitet und 150 Zeugen einvernommen. In 7 Fällen wurde zu näherer Untersuchung an die Bezirksanwaltschaft Zürich rapportiert. Auf 266 Kontrollgängen sind 2631 Fabrikbetriebe betreffend Innehalten der gesetzlichen Arbeitszeit kontrolliert worden. Dem Statthalteramte Zürich wurden verzeigt wegen:

Nacht-, Überzeit- und Sonntagsarbeit ohne Bewilligung	20	Firmen
Überzeitarbeit an Samstagen	12	„
Nichtinnehalten der Pausen, Schichtenarbeit usw.	3	„
Heimgeben von Arbeit nach Arbeitsschluß . .	3	„
Beschäftigung von Minderjährigen	1	Firma
Nichtanmelden von Unfällen	14	Firmen

Weitere 62 Rapporte betreffend zu hohen Prämienabzug, Unfallsachen, Unterstellungen und Streichungen von der Fabrikliste, Geschäftsverlegungen usw. wurden weitergeleitet. 6 Aufträge von auswärtigen Behörden wurden zu deren Handen erledigt.

Dem Arbeiterinnenschutzgesetze wurden 209 Geschäfte mit 341 Arbeiterinnen und Lehrtöchtern neu unterstellt. Wegen Wegzuges, Geschäftsaufgabe, Unterstellung unter das Fabrikgesetz, Wegfall von Arbeiterinnen usw. sind 148 Geschäfte mit 321 Arbeiterinnen gestrichen und Firmenänderungen bei 7 Geschäften vorgemerkt worden. Ende 1913 waren dem Arbeiterinnenschutzgesetze unterstellt und im Verzeichnis eingetragen in den

Kreisen 1	308	Geschäfte	mit	676	Arbeiterinnen u.	Lehrtöchtern
„ 2	73	„	„	216	„ „	„
„ 3—5	260	„	„	496	„ „	„
„ 6	84	„	„	154	„ „	„
„ 7 u. 8	140	„	„	289	„ „	„

Im ganzen 865 Geschäfte mit 1831 Arbeiterinnen u. Lehrtöchtern gegenüber 804 Geschäften mit 1811 Arbeiterinnen u. Lehrtöchtern im Jahre 1912. Die Geschäfte wurden auf 4079 Kontrollgängen kontrolliert. Wegen Übertretung des Arbeiterinnenschutzgesetzes erfolgten 68 Verzeigungen und 11 Verwarnungen.

Zuhanden der Volkswirtschaftdirektion wurde die jährliche Zählung der in der Stadt Zürich beschäftigten Lehrlinge erneuert; sie ergab einen Bestand von 3171 Lehrlingen (2408 männliche, 763 weibliche) in 1464 Geschäften gegen 3007 in 1423 Geschäften im Vorjahre. Auf Ersuchen der Direktion der Schweiz. Unfall-

versicherungsanstalt in Luzern sind den Inhabern der Betriebe, welche der obligatorischen Unfallversicherung unterliegen, die nötigen Anmeldungsformulare zugestellt worden; deren Zahl beträgt 3370.

Wirtschaftspolizei. Durch die Übertragung der Führung der Wirtschaftspolizei an einen Spezialbeamten, dem zugleich die Kanzlei für das Wirtschaftspatentwesen unterstellt ist, wurden diese beiden Dienstzweige in die seit langem wünschbare, eine gute Zusammenarbeit besser sichernde engere Verbindung gebracht. Die Zahl der am Ende des Berichtsjahres betriebenen Gasthöfe betrug 92, der Speisewirtschaften 942, zusammen 1034 = 11 weniger als im Vorjahre und 73 weniger als im Jahre 1896 beim Inkrafttreten des bestehenden Wirtschaftsgesetzes. Die Zahl der Kaffee- und Temperenzwirtschaften vermehrte sich um 3. Mit den übrigen, der Bedürfnisbestimmung des § 18 des Gesetzes nicht unterstellten, Betrieben (Hotels garnis, alkoholfreie Wirtschaften, Konditoreien, Kostgebereien mit mehr als 5 Kostgängern) steigt die Zahl der patentpflichtigen Betriebe auf 1200 gegen 1159 im Jahre 1893 (ohne Kostgebereien). Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Stadtkreise wie folgt:

Kreis	Gasthöfe	Speise-wirt-schaften	Hotels garnis	Temperenz-lokale	Kondi-toreien	Kost-gebereien	Insgesamt
1	59	183	—	9	27	14	292
2	2	54	—	2	4	6	68
3	2	123	—	3	—	9	137
4	11	258	1	14	2	15	301
5	—	92	—	4	—	8	104
6	4	80	—	5	6	11	106
7	9	60	—	1	2	7	79
8	5	92	—	3	4	9	113
	92	942	1	41	45	79	1200

Im Verhältnis zur Volkszählung von 1910 übersteigt die Zahl der vorhandenen Wirtschaften mit Alkoholausschank (Gasthöfe und Speisewirtschaften) die nach § 18 des Gesetzes zulässige Anzahl (1 Wirtschaft auf 200 Einwohner) noch um 92, und im Verhältnis zu der vom Statistischen Amte auf 31. Dezember 1913 fortgeschriebenen Einwohnerzahl um 30. Gegenüber dem Jahre 1896 hat sich dieses Verhältnis enorm verschoben. Ergab sich auf Grund des § 18 damals zwischen der Anzahl der vorhandenen Wirtschaften (1107) und der zulässigen (605) eine Differenz von 83 %, so ist heute diese Differenz auf 3,35 % zurückgedrängt. Patentbegehren wurden im Berichtsjahre insgesamt 1814 eingereicht gegen 1804 im Vorjahre. Davon sind 1272 auf den Beginn des Jahres und 542 auf andere Termine gestellt worden. Sie entfallen auf

Gasthöfe	Speisewirt-schaften	Hotels garnis	Temperenz-lokale	Kondi-toreien	Kost-gebereien	Im ganzen
115	1506	1	56	48	87	1814

Von den Gesuchstellern waren 1044 Schweizerbürger und 770 Ausländer, 1216 Männer und 598 Frauen. Von den Ausländern waren Deutsche 463, Österreicher 102, Italiener 185, Franzosen 3, Spanier 10, Amerikaner 2, Luxemburger 3, Holländer 1, Russen 1. In 36 Fällen wurde Abweisung der Patentbegehren beantragt. Die Anträge wurden von der Finanzdirektion gutgeheißen. In 7 Fällen wurde das Patent nachträglich erteilt, nachdem die Abweisungsgründe (Nichtbezahlung der Steuern oder anderer Schulden) dahingefallen waren. 3 gegen die Patentverweigerung erhobene Rekurse, sowie 2 Wiedererwägungsgesuche wurden in abweisendem Sinne entschieden. In einem Falle wurde entgegen dem Antrage des Polizeivorstandes von der Finanzdirektion die Abweisung des Patentbegehrens verfügt, nachträglich dann aber das Patent erteilt. 26 Patentgesuchsteller verzichteten auf die Erledigung des eingereichten Gesuches. Patentübertragungen im Sinne der §§ 6, Absatz 4, und 15a des Wirtschaftsgesetzes, zufolge Heirat oder Scheidung erfolgten in 22 Fällen. In mehreren Fällen erfolgte die Übertragung des Patentes vom Ehemann auf die Ehefrau. Die Erweiterung von Speisewirtschaften in Gasthöfe wurde in 3 Fällen und die Umwandlung eines Gasthofes in eine Speisewirtschaft in 1 Fall gestattet. Eine Verlegung von Wirtschaften auf Neubauten bezw. Häuser, in welchen vordem eine Wirtschaft nicht betrieben worden, erfolgte in 9 Fällen. Ein Wechsel der Inhaber von bestehenden Wirtschaften fand in 185 Fällen statt. Für den Kleinverkauf geistiger Getränke über die Gasse sind 1250 Patentgesuche eingereicht worden. In 2 Fällen wurde Abweisung beantragt und von der Finanzdirektion so verfügt.

In 11 Fällen hat die Polizeisektion Entzug des Patentes bezw. Verweigerung der Patenterneuerung beantragt. Zwei gegen diese Maßnahme erhobene Rekurse wurden vom Regierungsrate abgewiesen. Zwei Patentinhaber verzichteten freiwillig auf die weitere Ausübung ihres Patentes, nachdem ihnen der Patententzug in Aussicht gestellt worden war. Auf Grund begründeter Beschwerden der Nachbarschaft wegen fortgesetzter Nachtruhestörung wurde in 4 Fällen die jeweilige Schließung der Wirtschaft auf 11 Uhr abends bezw. in einem Falle um 10 Uhr abends verfügt. Zwei Gesuche um Wiederbewilligung bezw. Zusicherung von Wirtschaftspatenten für Lokale, welche in Anwendung von § 10 des Gesetzes für die Dauer von zwei Jahren geschlossen worden, wurden abgewiesen. Einem Wirte, der sich als Schmuggleragent betätigte, wurde die Erneuerung des Patentes verweigert. Der gegen diese Maßnahme erhobene Rekurs ist durch die vom Regierungsrate verfügte Ausweisung des Rekurrenten gegenstandslos geworden. Gegen eine Anzahl von Patentinhabern, deren Betriebe wegen wiederholter Übertretung wirtschaftspolizeilicher Vorschriften zu Beanstandung Anlaß gaben, wurden Verwarnungen ausgesprochen, unter Androhung des Patententzuges für

den Fall weiterer nicht klagloser Wirtschaftsführung. In weitaus den meisten Fällen erfüllten die Verwarnungen ihren Zweck; in zwei Fällen wurde wegen Nichtbefolgung der Verwarnung das Patententzugsverfahren eingeleitet und durchgeführt. Wegen Verwendung von Schulknaben für die Aufführung von Kasperlispielen und Verabreichung von geistigen Getränken an sie wurde ein Wirt mit Polizeibuße belegt und ihm für den Wiederholungsfall Patententzug angedroht. Wegen Verabreichung von geistigen Getränken an Betrunkene sind zwei Wirte dem Statthalteramte verzeigt und von diesem mit empfindlichen Bußen belegt worden.

Eine Beschwerde über die Anwendung von § 10 des Wirtschaftsgesetzes gegenüber einem Gasthof, mit welchem ein ehehaftes Tavernenrecht verbunden war, wurde wie das Begehren um Wiedererteilung eines Patentes vor Ablauf der von der Finanzdirektion verfügten zweijährigen Patentsperre vom Regierungsrate abgewiesen. Das Bundesgericht bestätigte diesen Entscheid. In einem Rekursfalle hat ferner der Regierungsrat entschieden, daß Speisewirtschaftslokale, über welche nach § 10 des Wirtschaftsgesetzes für die Dauer von zwei Jahren die Sperre verhängt worden, nach Ablauf dieser Frist dem Bedürfnisartikel (§ 18) unterliegen. Gegen diesen Entscheid wurde der staatsrechtliche Rekurs erhoben, in der Meinung, daß es unzulässig sei, solche Lokalitäten bei Wiedereröffnung als neue Wirtschaften zu betrachten und damit bleibend von einem Wiederbetrieb auszuschließen. Das Bundesgericht hat aber auch diesen Rekurs abgewiesen. Dagegen wurden vom Regierungsrate zwei Rekurse von Traiteurgeschäften, welche, obwohl nur im Besitze eines Konditorei- und keines Speisewirtschaftspatentes, wegen Abgabe von Speisen und Getränken an Ort und Stelle vom Statthalteramte bestraft worden waren, gutgeheißen. Ferner hat das Bezirksgericht drei vom Statthalteramte verhängte Bußen von 100, 120 und 150 Fr., gegen Wirte, deren Betrieb als unsittlich angeschuldigt worden war, aufgehoben, nachdem sich ergeben, daß die Anschuldigungen nicht genügend belegt waren.

Dem Inhaber eines großen Konzertsaales wurde zur besseren Sicherheit der Konzertbesucher befohlen, dafür zu sorgen, daß die Ausgänge während der Betriebsstunden stets unverschlossen gehalten und nicht mit Tischen oder anderen Gegenständen verstellt werden und die Türe des Hauptausganges nach außen geöffnet werden könne. Gegen Wirtschaften mit Barbetrieben, welche wegen unordentlicher Führung Anlaß zu Klagen boten, wurde bei der Finanzdirektion ein Verbot dieser Barbetriebe beantragt und von dieser so verfügt. Drei Inhaber von Bars stellten hierauf den Betrieb ihrer Bars ein, während ein vierter gegen das Verbot Rekurs erhob, vom Regierungsrate aber in vollem Umfange abgewiesen wurde.

Für die Abhaltung von Tanzvergnügen in geschlossener Gesellschaft wurden 894 Bewilligungen erteilt, gegen 1007 im Vorjahre. Davon entfallen auf Gesangvereine 114, Schützenvereine 27, dramatische Vereine 22, Berufsvereine 154, Musikvereine 65, Sportvereine 125, anderweitige Vereine 165, Hochzeiten und Privatanlässe 184, Tanzkurse 8, Tanzkränzchen 30. Maskenbälle wurden 60 bewilligt, Freinächte ohne Tanz in geschlossener Gesellschaft 468 und sogenannte Bockabende und Familienabende 342. Patentpflichtige musikalische Produktionen in Wirtschaften fanden 1664 statt; für andere, im Sinne des Art. 106 der Allgemeinen Polizeiverordnung gebührenpflichtige Produktionen sind Bewilligungen in der Zahl von 3834 eingeholt worden.

Die Zahl der in den Gasthöfen abgestiegenen Fremden betrug 270,179 gegen 268,547 im Vorjahre. Davon entfallen auf die Schweiz 97,991, Deutschland 94,844, Österreich-Ungarn 18,523, Italien 9491, Frankreich 14,547, Spanien und Portugal 1919, Belgien, Luxemburg und Holland 4589, England 6709, Schweden und Norwegen 656, Dänemark 547, Rußland 5962, übrige europäische Länder 2013, Nordamerika 9179, übrige außereuropäische Länder 3209 Fremde.

Sittenpolizei. Die Zahl der wegen Anlockung zur Unzucht erfolgten Arrestationen betrug 541. Diese betrafen 441 Frauenspersonen, von welchen 333 einmal, die übrigen mehrfach, bis auf fünfmal eingebracht wurden. Von den 541 Arrestationsfällen waren die betreffenden Dirnen ohne Wohnung in 167, mit festem Wohnsitz in 369 Fällen und in 5 Fällen logierten sie in Gasthöfen. Nach ihrer Herkunft handelte es sich in 63 Fällen um Kantonsbürgerinnen, 200 kamen aus der übrigen Schweiz und 278 waren Ausländerinnen. Wegen gemeingefährlicher Geschlechtskrankheit wurden 80 der Eingebrachten in das Kantonsspital eingewiesen und 4 in die städtische Notkrankenstube verbracht. 101 Ausländerinnen erhielten im Anschluß an die Haftstrafen Kantonsverweisung gemäß § 128 des Strafgesetzbuches und weitere 11 der Eingebrachten wurden wegen Vagantität dem Polizeikommando zur Heimschaffung zugeführt, 6 sind anderen Behörden (Bezirksanwaltschaft usw.) überwiesen worden. Die übrigen wurden nach erfolgter Einvernahme mit Verwarnung entlassen. Von den gemäß § 128 des Strafgesetzbuches Weggewiesenen konnte in 42 Fällen festgestellt werden, daß die Dirne einen Zuhälter hatte; 23 dieser Zuhälter wurden der Bezirksanwaltschaft überwiesen bezw. dem Polizeikommando zum Abschub zugeführt. In mehreren weitern Fällen ließ sich nachweisen, daß Dirnen ihren Zuhältern Geld nach auswärts sandten. Von den nach der Einvernahme Entlassenen sind 140 der sittenpolizeilichen Fürsorgestelle überwiesen worden. Die auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht gezogene Frage, ob Bordell-Zigarrenläden als „öffentliche Orte" im Sinne des § 128 des Strafgesetzes

behandelt werden können, ist höchstinstanzlich bejaht worden. Im Verein mit dem fortgesetzt eingegangenen Klagen über das Treiben und den unheilvollen Einfluß solcher Läden auf die Nachbarschaft gab dies Anlaß zu Anordnungen im Sinne der gänzlichen Unterdrückung der Bordelläden.

Fürsorgetätigkeit für gefallene und gefährdete Mädchen. Zur sittenpolizeilichen Fürsorge wurden 226 Personen gemeldet (1912: 195): 140 vom Kriminalkommissariat, 24 von anderen Amtsstellen, 14 von Eltern, Angehörigen oder Vormündern, 10 von Fürsorgevereinen und 11 von Privaten; 27 meldeten sich freiwillig. 107 waren minderjährig. 98 Personen mußte sofort passende Unterkunft vermittelt werden, weil sie ohne Wohnung und ohne Mittel waren. Ungefähr die Hälfte fanden solche im neugegründeten Mädchenheim zum „Tannenhof“ an der Winterthurerstraße, die zweite Hälfte wurde in andere Asyle gewiesen. In 48 Fällen mußten Schritte getan werden zur Erlangung der Effekten oder der Schriften, 30 Mädchen fanden ärztliche Untersuchung oder Behandlung. 63 Mädchen wurde die Heimreise ermöglicht, 72 traten in Arbeitsstellen ein, 25 wurden in Anstalten aufgenommen, 26 anderen Amtsstellen überwiesen, und 27 entzogen sich der mit der Fürsorge verbundenen Aufsicht. 10 Mädchen, die sich zurzeit der Anmeldung schon in Arbeitsstellen befanden, wurden der Polizeigehilfin zur Beaufsichtigung überwiesen. 4 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt. Mit 46 Mädchen der früheren Jahre stand die Polizeigehilfin in brieflichem oder persönlichem Verkehr. 3 dieser Mädchen mußten, da alle Hilfe und Arbeitsbeschaffung nichts nützte, nachträglich noch in Erziehungsanstalten eingewiesen werden. Weil die Anlagen der Überwiesenen in den meisten Fällen an der sittlichen Entgleisung ebenso sehr schuld sind wie die äußeren Notstände, kann die Fürsorge mit der momentanen Behebung der letztern nicht beendet sein, ja die Arbeit und die pekuniären Opfer, welche dazu nötig sind, wären so oft ganz nutzlos. Die Fürsorge muß im Gegenteil andauern, und die Fürsorgerin soll auch später noch eingreifen können. Damit sie dies mit den entsprechenden Befugnissen tun kann, wird sie vom Waisenamt oft zum Beistand oder Vormund solcher Mädchen ernannt. Im Berichtsjahre hatte sie 25 derartige Beistand- oder Vormundschaften zu führen.

Sonntagspolizei. Die städtischen Vorschriften über Sonntagsruhe in Badanstalten, Fuhrhaltereien und Droschkengeschäften vom 4. Dezember 1909 wurden durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 11. April 1913 erweitert im Sinne der Anwendung der Ziffer 2 auch auf die Sonntagsarbeiten in Stallungen solcher industrieller, kaufmännischer, gewerblicher und handwerksmäßiger Betriebe, auf welche nach § 8, lit. a des Ruhetagsgesetzes dieses selber mit Bezug auf andere Arbeitsbeschränkung an Ruhetagen zutrifft.

Auf Veranlassung des Stadtrates hin hat der Regierungsrat am 21. August 1913 zum Schutze der Angestellten in Kinematographen folgende Vorschriften erlassen: 1. Die Kinematographenbetriebe auf dem Gebiete des Kantons Zürich sind am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidgenössischen Bettag und ersten Weihnachtstag gänzlich zu schließen; dagegen dürfen sie an den übrigen öffentlichen Ruhetagen von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr nachts offen gehalten werden. 2. Die Arbeitszeit der Gehilfen, Angestellten und Arbeiter beträgt an öffentlichen Ruhetagen höchstens neun Stunden. Es sind ihnen mindestens 52 Tage im Jahre ganz frei zu geben, wovon 12 auf die öffentlichen Ruhetage zu entfallen haben. 3. Die Kinematographenbesitzer haben für ihre Betriebe Kontrollbücher zu führen, die die Namen sämtlicher Angestellter der eigenen Betriebe enthalten und aus denen ersichtlich ist, an welchen öffentlichen Ruhetagen und wie lange der einzelne Angestellte arbeiten mußte und wann ihm der Ersatz für die entgangene Sonntagsruhe gewährt wurde. Das Kontrollbuch hat zur jederzeitigen Einsichtnahme durch kantonale und Gemeindebehörden und Beamte, sowie durch das angestellte Personal, an der Kasse aufzuliegen.

Dem Gesuche des Metzgermeistervereines um Ausdehnung der Sonntagsruhe im Metzgerei- und Wurstereigewerbe wurde in dem Sinne entsprochen, daß die städtischen Vorschriften betreffend das Offenhalten der Verkaufslokale der Metzger und Bratwurster vom 3. Juli 1907 mit Genehmigung des Regierungsrates folgende neue Fassung erhielten: 1. Das Offenhalten der Verkaufslokale des Metzgerei- und Wurstereigewerbes in der Stadt Zürich ist an den in § 6 des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage genannten Festtagen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidgenössischer Bettag und erster Weihnachtstag) überhaupt nicht, an den übrigen öffentlichen Ruhetagen nur bis 9 Uhr vormittags gestattet. 2. Das Austragen und Zuführen von Waren ist an den in Ziffer 1 genannten Festtagen gänzlich untersagt; an den übrigen öffentlichen Ruhetagen ist es nur bis 11 Uhr vormittags gestattet. 3. Die Übertretung dieser Vorschriften unterliegt der Strafbestimmung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage (§ 24).

Ein von einer Anzahl von Geschäftsleuten unter Anrufung des § 23, Absatz 2 des Ruhetagsgesetzes gestelltes Gesuch um die Bewilligung, während der Bäckerei- und Konditoreiausstellung an drei Sonntagen die Geschäfte offen zu halten, wurde abgewiesen; ebenso das Gesuch des Vereins schweiz. Zigarrenhändler, Sektion Zürich, ihre Zigarrenverkaufsgeschäfte anläßlich des Musikfestes des Verbandes der Musikvereine des schweiz. Verkehrspersonals den ganzen Sonntag bis 8 Uhr abends offen halten zu dürfen. Bewilligungen im Sinne des § 9, lit. d des Gesetzes um ausnahmsweise Beschäftigung von Angestellten für Jahresabschlüsse und Inventuren sind 35 erteilt worden.

Tierschutz und Hunde. Wegen Übertretung der Vorschriften betreffend den Tierschutz sind vom Polizeirichteramte 53 Personen mit Buße belegt worden. Überweisung an das Statthalteramt erfolgte in 2 Fällen wegen Tierquälerei, in 4 Fällen wegen Jagdfrevels und in 9 weiteren Fällen wegen Übertretung des kantonalen Jagd- und Vogelschutzgesetzes. Im Laufe des Jahres wurden 381 herenlose bezw. ohne Zeichen herumlaufende Hunde aufgefangen und ins Tierasyl eingeliefert; davon sind 253 den Eigentümern gegen Vergütung der erlaufenen Kosten zurückgegeben worden. Für 91 dieser Hunde mußte vor der Abholung noch die Steuer bezahlt werden. 128 Hunde wurden nach Ablauf der gesetzlichen Frist abgetan. 127 Hundebesitzern wurden Erlaubnisscheine ausgestellt für die Benützung ihrer Hunde zum Ziehen, nachdem letztere vom Bezirkstierarzte vorher auf ihre Eignung zu diesem Zwecke untersucht worden waren. Die Gesamtzahl der verabgabten Hunde beträgt 4443 gegenüber 4178 im Vorjahre. Die hiefür bezogene Steuer ergab Fr. 98,513, wovon Fr. 66,709.25 der Stadt als gesetzlicher Anteil zufielen. 64 Gesuchstellern ist für je einen und der Bewachungsgesellschaft ,,Securitas" für 14 Hunde die Taxe auf die Hälfte ermäßigt worden, 13 weitere Gesuche wurden abgewiesen. Der Betrieb einer Hundezüchterei, der für die Nachbarschaft lästig war, mußte auf Grund der Art. 23 und 171 der Allgemeinen Polizeiverordnung untersagt werden. Ein hiegegen erhobener Rekurs wurde vom Statthalteramte abgewiesen.

Schießplätze. Von den städtischen Schießvereinen wurden insgesamt 540 Schießübungen abgehalten, wovon 505 je einen halben und 35 je einen ganzen Tag dauerten. 293 Übungen entfielen auf den Schießplatz Albisgütli, 82 auf die Allmend Fluntern, 63 auf die Rehalp, 48 auf den Schießplatz Althoos-Örlikon und 19 auf den Privatschießplatz Talwiese-Friesenberg. Auf der Allmend Wollishofen, mit Einschluß des Gänziloo- und Höcklergebietes, fanden 12 taktische Übungen der militärwissenschaftlichen Abteilung der eidgenössischen technischen Hochschule statt und 16 Übungen eines Flobertschießvereins. Die Abhaltung von Pistolen- und Flobertschießübungen wurde ferner bewilligt auf dem Schießplatz der Standschützen Neumünster auf der Rehalp, im Friesenberg und auf der oberen Weinegg. In die Benützung der städtischen Schießplätze teilten sich ferner die Teilnehmer des Infanterierekruten-Vorkurses, des militärischen Vorunterrichtes, des Kadettenkorps und der landwirtschaftlichen Schule Strickhof. Auf dem Albisgütli wurde vom 12. bis 20. Juli ein Freischießen der Schützengesellschaft der Stadt Zürich und am 14. und 15. September das Knabenschießen abgehalten. Das Projekt betreffend Ausbau des Schießplatzes Allmend Fluntern und die Vorlage betreffend Verbesserung des Schießplatzes Rehalp wurden bis zur Entscheidung der Frage betreffend Beibehaltung der Schußdistanz von 400 m durch die Bundesbehörden zurückgelegt.

II. Polizeirichteramt.

Wegen Polizeiübertretungen sind im Berichtsjahre verzeigt worden:

1. Von der Sicherheitspolizei	15,672	Personen
2. von der Einwohnerkontrolle	5,400	,,
3. vom Feuerwehrinspektorat	436	,,
Im ganzen	21,508	Personen

Die Anzeigen fanden folgende Erledigung:

1. Sicherheitspolizei.

Ausgesprochene Polizeibußen	11,152
Schriftliche Verwarnungen	3,885
Mündliche Verwarnungen	29
Überweisung an das Statthalteramt	5
Keine Straffolge gegeben	601
	15,672

2. Einwohnerkontrolle.

Ausgesprochene Bußen	4,364
Schriftliche Verwarnungen	997
Keine Straffolge gegeben	39
	5,400

3. Feuerwehrinspektorat.

Ausgesprochene Polizeibußen	436

Die im Gebiete der Sicherheitspolizei ausgesprochenen Bußen verteilen sich auf die verschiedenen Materien wie folgt:

1. Allgemeine Bestimmungen	312
2. Schutz der Personen	4,202
3. Schutz des Eigentums und des öffentlichen Grundes	536
4. Straßen- und Verkehrspolizei	6,778 *)
5. Wasserpolizei	242
6. Marktpolizei	199
7. Sonntagspolizei	340
8. Wirtschaftspolizei	864
9. Sittenpolizei	674
10. Feuerpolizei	131
11. Fabrik- und Gewerbepolizei	142
12. Tierschutz	466
13. Aufenthalt und Niederlassung	8
14. Anderweitige Polizeivorschriften	43
15. Verwaltungspolizei	735

*) Automobile 1241; Fuhrwerke 666; Trambetrieb 570; Radfahrer 1434; Handwagen 253; Verschiedenes 85.

Die Bußen bewegen sich in folgenden Beträgen:

1. Sicherheitspolizei		2. Einwohnerkontrolle		3. Feuerwehr	
Fr.	Bußen	Fr.	Bußen	Fr.	Bußen
2	2505	2	1217	1	283
3	2442	3	1233	2	82
4	422	4	24	3	25
5	4110	5	1478	4	—
6	266	6	4	5	17
7	8	7	17	10	10
8	130	8	25	15	19
9	2	9	—		
10	963	10	279		
11	1	11	—		
12	4	12	1		
15	299	15	86		

Die Wiedererwägung zufolge mündlicher und schriftlicher Einwendungen führte zu folgenden Änderungen der erstmals getroffenen Entscheide:

1. Sicherheitspolizei.

Aufgehoben oder erlassen . . . . . 896 Bußen
Ermäßigt . . . . 692 ,,

2. Einwohnerkontrolle.

Aufgehoben oder erlassen . . . . . 460 Bußen
Ermäßigt . . . . 215 ,,

3. Feuerwehrinspektorat.

Aufgehoben oder erlassen . . . . . 49 Bußen
Ermäßigt . . . . 1 Busse

Auf Grund des Waffenverbotes sind 136 Konfiskationen und bei der Kontrolle über Maß und Gewicht deren 35 ausgesprochen worden.

Die gerichtliche Beurteilung wurde verlangt:

1. gegen Sicherheitspolizeibußen in . . . . 123 Fällen
   davon wurden bestätigt . . . . 73 Bußen
   vor Gericht anerkannt . . . . 34 ,,
   aufgehoben . . . . 13 ,,
   vor Polizeirichter zurückgezogen . . . . 3 ,,

In einem Falle wurde die Buße vom Gericht von Fr. 2 auf Fr. 5 und in einem Falle von Fr. 10 auf Fr. 15 erhöht. Ermäßigt wurden vom Gericht zwei Bußen von je Fr. 10 auf je Fr. 5.

2. gegen Bußen der Einwohnerkontrolle in . . 16 Fällen
   davon wurden bestätigt . . . . 9 Bußen
   vor Gericht anerkannt . . . . 6 ,,
   aufgehoben . . . . 1 Busse

3. gegen Bußen des Feuerwehrinspektorates in 3 Fällen
Davon wurden vor Gericht anerkannt . . . 2 Bußen
aufgehoben . . . . 1 Buße

Der Rechtstrieb mußte angehoben werden mit folgender Abwicklung bei:

1. Sicherheitspolizeibußen in 562 Fällen im Betrage von Fr. 2999. Davon sind

bezahlt . . .	439	Bußen im Betrage von . .	Fr. 2300. —
umgewandelt .	42	„ „ „ „ . . .	„ 273. —
noch anhängig	81	„ „ „ „ . . .	„ 426. —
zusammen . .	562	Bußen „ „ „ . . .	Fr. 2999. —

Die Rechtstriebkosten betragen	Fr. 611. 60
Hievon sind eingegangen	„ 479. 50
Noch ausstehend, bezw. unerhältlich	Fr. 132. 10

2. Einwohnerkontrolle in 161 Fällen im Betrage von Fr. 722. Davon sind

bezahlt . . .	120	Bußen im Betrage von . .	Fr. 502. —
umgewandelt .	23	„ „ „ „ . . .	„ 120. —
noch ausstehend	18	„ „ „ „ . . .	„ 100. —
zusammen . .	161	Bußen „ „ „ . . .	Fr. 722. —

Die Rechtstriebkosten betragen	Fr. 237. 30
Hievon sind eingegangen	„ 174. 55
Noch ausstehend, bezw. unerhältlich	Fr. 62. 75

3. Feuerwehrbußen in 90 Fällen im Betrage von Fr. 367. Davon sind

bezahlt . . .	67	Bußen im Betrage von . .	Fr. 253. —
umgewandelt .	6	„ „ „ „ . . .	„ 18. —
noch ausstehend	17	„ „ „ „ . . .	„ 96. —
zusammen . .	90	Bußen „ „ „ . . .	Fr. 367. —

Die Rechtstriebkosten betragen	Fr. 118. 30
Hievon sind eingegangen	„ 100. —
Noch ausstehend, bezw. unerhältlich	Fr. 18. 30

Die ausgesprochenen Umwandlungen von Bußen in Haft wurden folgendermaßen abgewickelt:

1. Sicherheitspolizei.

Umgewandelt 1495 Bußen im Betrage von	Fr. 7182
Davon wurden bezahlt:	
623 Bußen im Betrage von	„ 2805
in Haft abgesessen:	
154 Bußen im Betrage von	„ 786
noch ausstehend bezw. unerhältlich:	
718 Bußen im Betrage von	„ 3591

2. Einwohnerkontrollbußen.

Umgewandelt 1035 Bußen im Betrage von . . . . Fr. 5229

Davon wurden bezahlt:

348 Bußen im Betrage von . . . . „ 1690

in Haft abgesessen:

95 Bußen im Betrage von . . . . „ 591

noch ausstehend, bezw. unerhältlich:

592 Bußen im Betrage von . . . . „ 2978

3. Feuerwehrinspektorat.

Umgewandelt 26 Bußen im Betrage von . . . . „ 68

Davon wurden bezahlt:

11 Bußen im Betrage von . . . . „ 19

in Haft abgesessen . . . . „ —

noch ausstehend bezw. unerhältlich:

15 Bußen im Betrage von . . . . „ 49

Von den 11,152 mit Sicherheitspolizeibußen belegten Personen sind heimatberechtigt:

Im Kanton Zürich . . . . 2466 Personen
in anderen Kantonen . . . . 3386 „
„ Deutschland . . . . 2867 „
„ Italien . . . . 1155 „
„ Österreich . . . . 824 „
„ Frankreich . . . . 85 „
„ Rußland . . . . 126 „
„ den übrigen Ländern . . . . 243 „

III. Einwohner- und Militärkontrolle.

Bevölkerungsbewegung. Von auswärts in die Stadt eingezogene Personen sind gemeldet worden:

	Stadtbürger	übrige zürcher. Kantonsbürger	Bürger anderer Kantone	Ausländer	zusammen	1912
Kreis 1 . .	384	709	2764	5363	9220	9,328
» 2 . .	257	444	972	1510	3183	3,398
» 3 . .	198	481	1288	3161	5128	
» 4 . .	275	775	1970	5085	8105	18,750
» 5 . .	128	412	956	1839	3335	
» 6 . .	388	929	2105	3966	7388	7,306
» 7 . .	359	690	1579	2974	5602	11,044
» 8 . .	265	507	1309	2814	4895	
Zusammen	2,254	4,947	12,943	26,712	46,856	49,826

Die Abmeldungen, bezw. Abschreibungen von aus der Stadt weggezogenen Personen betragen:

	Stadt-bürger	übrige zürcher. Kantons-bürger	Bürger anderer Kantone	Ausländer	zusammen	1912
Kreis 1 . .	464	647	2534	5354	8999	8,677
» 2 . .	314	419	932	1464	3129	2,972
» 3 . .	276	577	1414	3726	5993	
» 4 . .	340	736	2113	5592	8781	18,028
» 5 . .	161	315	933	1985	3394	
» 6 . .	458	780	1993	4005	7236	6,681
» 7 . .	520	578	1524	3079	5701	10,339
» 8 . .	363	467	1226	3024	5080	
Zusammen	2,896	4,519	12,669	28,229	48,313	46,697

Nach Monaten betragen:

	die angemeldeten Personen	die abgemeldeten bezw. abgeschriebenen Personen
Januar	2958	3053
Februar	2859	3251
März	3782	4399
April	5946	4740
Mai	4698	3916
Juni	3387	4436
Juli	3628	4281
August	3292	3610
September	3642	4473
Oktober	6059	4010
November	3892	4207
Dezember	2713	3937

Wohnungswechsel innerhalb der Stadt wurden angezeigt:

	Haushaltungen		Einzelpersonen		Insgesamt Personen	
	1913	1912	1913	1912	1913	1912
Kreis 1	1289	1319	7850	7986	11955	12199
» 2	610	719	2004	2271	3930	4552
» 3	2164		4408		11325	
» 4	2434	5721	8773	18059	16526	36322
» 5	1179		3306		7040	
» 6	2178	2231	5714	5543	12628	12653
» 7	1211	2388	3887	8172	7729	15774
» 8	1094		3611		7091	
Zusammen	12,159	12,378	39,553	42,031	78,224	81,500

Die Einwohnerzahl betrug auf Ende Dezember 1913: 200,946; 64,814 oder 32,2 % der Bevölkerung sind Ausländer, der Nationalität nach setzen sie sich zusammen:

Deutsche	Staatsangehörige	41,840
Österreichisch-ungarische	,,	8,620
Italienische	,,	9,301
Russische	,,	2,450
Französische	,,	768
Andere europäische	,,	1,283
Amerikaner		449
Asiaten		73
Afrikaner		28
Australier		2

Im Sinne von Art. 35 des Gemeindegesetzes waren toleriert:

	Familien	einzelstehende Personen	Im ganzen Personen
Deutsche	36	78	188
Russen	79	111	413
Andere Staatsangehörige	18	70	131
	133	259	732

In 104 Fällen ist Real-, in 149 teils Real-, teils Personalkaution und in 139 Fällen nur Personalkaution geleistet. In regierungsrätlicher Kompetenz (§ 23, Ziffer 7 des Gesetzes betreffend die Organisation und die Geschäftsordnung des Regierungsrates) waren außerdem 224 Personen als politische Flüchtlinge toleriert, davon sind

	Familien	einzelstehende Personen	Im ganzen Personen
Russen	42	92	217
Andere Staatsangehörige	2	2	7

Im ganzen waren auf Ende 1913 vom Kanton und von der Stadt 956 Personen toleriert.

Verweigerung und Entzug der Niederlassung. Die Niederlassung wurde vom Polizeivorstande in 120 Fällen verweigert, wegen Schriftenlosigkeit, in einzelnen Fällen auch wegen erlittener gerichtlicher Bestrafungen. Die in einem Falle gegen die Verweigerung beim Stadtrate erhobene Einsprache wurde abgewiesen. Vom Rechte des Niederlassungsentzuges gemäß § 33 des Gemeindegesetzes machte der Stadtrat Gebrauch in einem Falle, einem Aargauer gegenüber; der Polizeivorstand gegenüber Ausländern in neun Fällen. Die Niederlassungsentzüge gegenüber Schweizerbürgern sind deshalb selten geworden, weil die neue gerichtliche Auslegung von Verfassung und Gesetz praktisch das Entziehungsrecht aufhebt. Die Gemeinde darf wohl die Niederlassung entziehen, aber sie muß es dulden, daß der Weggewiesene doch immer wieder in die Gemeinde zu ,,vorübergehendem Aufenthalt“ zurückkehrt. In einem solchen Falle war nach dem Niederlassungs-

entzuge der ganze Unterschied der, daß der Ausgewiesene in einer Ausgemeinde seinen Heimatschein abgab, in einem Gasthof ein Schein-„Domizil" nahm und die Woche über in der Stadt seinen alten „Geschäftsbetrieb" fortsetzte. Damit wenigstens Ausländer, welche sich unserer Rechtsordnung nicht fügen, das gleiche Spiel nicht auch treiben können, wird solchen gegenüber jetzt mehr zum Mittel der Kantonsverweisung gegriffen. Im Berichtsjahre sind solche Kantonsverweisungen, teils durch den Regierungsrat, teils durch die Polizeidirektion, in 144 Fällen ausgesprochen worden: aus sicherheitspolizeilichen Gründen, auf Grund gerichtlicher Bestrafungen, wegen fortgesetzter Zuwiderhandlung gegen Straf- und Polizeigesetze: Zuhälterei, Glücksspiele, Falschspielerei, Sacharinschmuggel, Päderastie, Kartenschlagerei, Wahrsagerei, Landstreicherei, Erpressung gegenüber Homosexuellen usw. Außerdem sind auf Grund des § 128 des Strafgesetzes gemäß Antrag des Polizeivorstandes 101 ausländische Dirnen ausgewiesen worden. Die Zahl der vom Regierungsrate beschlossenen Heimschaffungen wegen Verarmung (meist nach Antrag der Einwohnerarmenpflege) beträgt 79.

Stimmregister. Die Stimmregister zeigten durchschnittlich 38,350 Stimmberechtigte (1912 : 37,650), davon entfallen auf

Kreis	1	. . . .	4500	Stimmberechtigte
„	2	. . . .	3500	„
„	3	. . . .	4950	„
„	4	Quartier Außersihl . .	3900	„
		„ Hard	3500	„
„	5	. . . .	3400	„
„	6	. . . .	6500	„
„	7	. . . .	4800	„
„	8	. . . .	3900	„

In den Kreisen 3, 4 und 5 wurden die Stimmrechtsausweise sechsmal, in den andern Kreisen siebenmal ausgegeben. Fünfmal waren zusammen sechs eidgenössische, kantonale und städtische Vorlagen an die Stimmberechtigten zu adressieren und zuzustellen. Das Initiativbegehren über die Proportionalwahl des Nationalrates veranlasste die Prüfung von 8169 Unterschriften (davon erwiesen sich 7911 als gültig und 258 als ungültig), dasjenige über die Einführung des Referendums für bestimmte Staatsverträge mit dem Ausland die Prüfung von 1566 Unterschriften (1528 gültige und 38 ungültige).

Benutzung der Kontrollen. Die Inanspruchnahme der Kontrollen nimmt stetig zu. Leumundszeugnisse waren 6449 auszufertigen, 4062 an Private und 2387 an Behörden, im fernern sind 402 Empfehlungen für Pässe und Wanderbücher, 1176 Ursprungszeugnisse und Zolldeklarationen, 3113 Zeugnisse über

Heimatszugehörigkeit, Wohnsitz und dergleichen ausgestellt worden. 700 Bürgerrechtsgesuche erforderten die Prüfung der Dauer der Niederlassung und 374 Wirtschaftspatentgesuche waren zu kontrollieren in bezug auf die Abgabe der Ausweisschriften. Die vorzumerkenden Änderungen im Bestande der Feuerwehr betrugen 762. An das Steuerbureau wurden 125,136 Meldungen über Mutationen von Steuerpflichtigen geleitet und der Schulkanzlei 2122 Mitteilungen über neu zugezogene und 3113 Mitteilungen über ins schulpflichtige Alter tretende Kinder zugestellt. Strafgerichtliche Urteile waren 2397 vorzumerken. Auskünfte über Adreßanfragen sind in 191,751 Fällen erteilt worden (43,387 an die Postverwaltung, 45,833 an Polizeiorgane, 64,586 an Amtsstellen und 38,903 an Private). 3134 bereits von Zürich Weggezogenen haben die Schriften nachgesandt werden müssen; in 227 Fällen gingen auf die Zustellung der Abrechnungen hin noch Steuerbeträge von zusammen Fr. 3666.10 ein.

Gutscheine zum Bezuge von billigem Brennmaterial sind in der Zeit vom 2. Dezbr. 1912 bis 17. Februar 1913 verabfolgt worden:

Kreis oder Quartier	Zahl der Bezüger	Zahl der Gutscheine	Laub- u. Nadelholz			Perlkoaks kg	Gebr. Koaks kg	Briketts kg	Anthrazit Kohlen kg
			Reife	Bürdeli	kg Abschnitte				
Kreis 1 . .	350	830	1296	1591	16,500	7,050	83,500	67,550	7,300
» 2 . .	134	323	492	100	5450	5,900	2,350	25,550	7,725
» 3 . .	1055	2574	2933	323	23,800	84,050	23,250	202,200	44,550
« 4 . .	552	1229	1879	125	9,350	30,075	12,775	106,475	22,300
Quartier Hard	809	1876	2694	135	5,900	61,600	13,600	173,850	29,775
Kreis 5 . .	621	1462	1652	24	4,800	53,450	19,000	121,750	24,650
» 6 . .	605	1591	2461	672	8,500	37,275	19,025	129,225	30,100
» 7 . .	187	408	610	352	2,850	4,000	5,325	36,425	8,700
» 8 . .	285	542	696	197	3,450	8,600	5,650	52,600	10,450
Zusammen .	4598	10,835	14,713	3,519	80,600	292,000	184,475	915,625	185,550
gegenüber 1911/1912	3309	7,247	9,155	1,768	63,800	299,850		634,025	131,500

Militärkontrolle. Folgende Mutationen haben stattgefunden:

Anmeldungen von eingezogenen Wehrpflichtigen	6,975
Abmeldungen von weggezogenen Wehrpflichtigen . . .	7,010
Anzeigen von Wohnungswechseln innerhalb der Stadt	14,290
Urlaubserteilungen	1,630
Zusammen	29,905

6369 Anzeigen von an andern Orten der Schweiz zur Anmeldung gelangten Wehrpflichtigen sind zur Vormerknahme eingegangen, von hier sind 8605 Anzeigen entsprechender Art und von Urlaubserteilungen erlassen worden. Die Inspektionen, die Erfüllung der Schießpflicht in den Schießvereinen, die sanitarischen Untersuchungen und die Rekrutierung erforderten 15,404 Rapporterstattungen. In eigener Befugnis sind 5266 Dienstaufgebote erlassen und 3528 für andere Stellen zugestellt worden. Zu

den Waffen- und Ausrüstungsinspektionen haben sich 5777 Mann gestellt, in den Vereinen 6654 Mann ihre Schießpflicht erfüllt.

Die Rekrutierungen in Verbindung mit den sanitarischen Untersuchungen und den pädagogischen Prüfungen wickelten sich an 22 Tagen in zwei Teilen in den Monaten Juli und November ab; es stellten sich dazu 1558 Rekruten und 356 aus einer Rekrutenschule zurückgewiesene oder eingeteilte Mannschaft. Von letztern sind 96 Mann gänzlich dienstuntauglich befunden, 56 Mann tauglich, 167 bedingt tauglich für Etappeninfanterie, Landsturm und Hülfsdienste erklärt worden.

Von den 1558 Rekruten sind diensttauglich befunden worden	1059	68,0%
1 Jahr zurückgestellt	165	10,6%
2 Jahre „	4	0,3%
für die Hülfsdienste tauglich erklärt worden	262	16,8%
Dienstuntauglich erklärt	68	4,3%

Die Zuteilung zu den Truppengattungen ist folgende:

Infanterie	810	Festungstruppen	56
Kavallerie	15	Sanitätstruppen	43
Artillerie	48	Verpflegungstruppen	8
Genietruppen	64	Traintruppen	15

Die Stammkontrollen weisen auf 31. Dezember 1913 auf:

	Offiziere	Unteroffiziere	Soldaten	Zusammen
Auszug	544	1327	6766	8637
Landwehr	310	510	2121	2941
Landsturm	197	486	1824	2507
Offiziere älterer Jahrgänge	201	—	—	201
Total an Dienstpflichtigen	1252	2323	10,711	14,286

Ersatzpflichtige der Jahrgänge 1874—1894	11,631
Dienst- und Ersatzfreie der Jahrgänge 1874—1894	357
Zu Hülfsdiensten Eingeteilte der Jahrgänge 1866—73	4,487
Insgesamt	30,761

Für nachverzeichnete Landsturmbataillone und Einheiten haben Korpskontrollen neu angelegt und seither geführt werden müssen; die Bestände sind auf Ende 1913

Landsturm-Infanterie-Bat Nr. 58 (5 Kompagnien)	851	Mann
„ „ „ „ 59 (4 „)	704	„
„ „ -Kompagnie I/57	182	„
„ -Kavallerie-Kompagnie Nr. 12	150	„
„ -Kanonier- „ „ 31	120	„
„ „ „ „ 32	123	„
„ -Train- „ „ 33	107	„
„ -Genie- „ „ 17	81	„
„ „ „ „ 18	77	„
„ -Verpflegungs-Detachement	73	„

Über den Militärpflichtersatzbezug gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Die Ersatztabellen enthalten:	Zahl der Taxierten	Zahl der Zahlenden	Taxations-betrag	Hievon kommen in Abzug:			Gesamtbetrag der Einnahmen
				irrige Taxation Erlass Abschreibungen	Ausstände	Gesamt-Abzug	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Landesanwesende . .	12,747	12,028	344,704. 75	9,615. 80	7,447. 15	17,062. 95	327,641. 80
%	100	94,4	100	2,8	2,2	5,0	95,0
Landesabwesende .	1,680	1,252	68,407. 30	1,713. 50	10,300. 50	12,014. —	56,393. 30
%	100	74,5	100	2,5	15,0	17,5	82,5
Vom Dienst Dispensierte	243	240	6,225. 60	48. 75	39. 50	88. 25	6,137. 35
%	100	98,7	100	0,8	0,6	1,4	98,6
Zusammen	14,670	13,520	419,337. 65	11,378. 05	17,787. 15	29,165. 20	390,172. 45
%	100	92,2	100	2,7	4,3	7,0	93,0

Zu den Einnahmen an Ersatz pro 1913 von	Fr. 390,172. 45
sind an Rückständen früherer Jahre 1023 Posten eingegangen im Gesamtbetrage von	„ 17,205. 65
so daß der Gesamtbetrag des eingegangenen Militärpflichtersatzes sich beläuft auf	Fr. 407,378. 10

Zuhanden der Rekursstellen mußten 828 Eingaben behandelt werden, in 503 Fällen wurden die Einsprachen ganz oder teilweise gutgeheißen, in 208 Fällen abgewiesen, in 11 Fällen wurde auf den Entscheid des gleichzeitig gegen die Taxation am Staatssteuerregister schwebenden Rekurs abgestellt; 106 Pflichtigen ist die Steuer erlassen worden. Der Ersatzbezug verursachte die Zustellung von 8878 Mahnungen; wegen schuldhafter Nichtzahlung sind 27 Überweisungen an die Bezirksanwaltschaft gemacht worden, Bestrafungen haben indes nicht stattgefunden, in 24 Fällen ist nachträglich noch Regulierung durch Zahlung oder Abverdienen in der Kaserne erfolgt, in 3 Fällen ist die Untersuchung noch schwebend. Ersatzrückzahlungen wegen Dienstnachholung oder wegen nachträglich ermäßigter Taxation sind 341 Posten im Betrage von Fr. 8371.80 ausgerichtet worden, der Ertrag der Militärbußen beläuft sich in 834 Posten auf Fr. 6121.40. Zuhanden anderer Kantone sind 593 Posten Militärpflichtersatz im Betrage von Fr. 14,074.70 und 58 Posten Militärbußen im Betrage von Fr. 461.50 bezogen worden. Zum Bezuge von Militärpensionen waren 30 Personen (Familien als eins gezählt) berechtigt.

Im Berichtsjahre ist seitens der Stadt der Vertrag mit dem Regierungsrate betreffend die Führung der Militärkontrolle vom 16. Januar 1908 gekündet worden. Die Kündigung erfolgte in der Absicht, vom Kanton höhere Entschädigungen sowohl für das Kreiskommando wie für den Sektionschef- und Ordonnanzläuferdienst zu erhalten. Seit 1908 hat die Geschäftslast dieser Stellen stetig zugenommen, so daß das Bureau- und das Ausläuferpersonal hat vermehrt werden müssen. Zu erwähnen ist ferner, daß, während früher vom Bunde aus für die Führung der Landsturm- und Hülfsdienstkontrollen eine Entschädigung entrichtet worden ist, 1913 eine ganz umfangreiche Arbeit ohne eine solche hat bewältigt werden müssen.

Unterstützung an Angehörige von Wehrmännern. Gesuche um Verabfolgung von Unterstützung sind 224 eingegangen gegen 181 im Vorjahre; davon sind 4 zurückgezogen und 16 auf Grund der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung abgewiesen worden. In 204 Fällen mit zusammen 4245 Diensttagen wurden Unterstützungen im Betrage von Fr. 11,222.45 verabfolgt (1912: Fr. 7878.80). Die Zahl der unterstützten Personen beträgt 592, durchschnittlich entfallen auf eine Familie 2,9 unterstützungsberechtigte Personen. Im Durchschnitt beträgt die Unterstützung pro Familie Fr. 54.52 (1912: Fr. 48.63).

IV. Feuerwehr.

Bestand. Mit der Rekrutierung wurde am 14. Februar begonnen; sie war am 15. April durchgeführt. Das Tagebuch verzeichnet 1200 Mutationen gegenüber 1045 im Vorjahre. Von den Mutationen entfallen auf die Rekrutierungen 416, Entlassungen 412, Versetzungen von einer Kompagnie zur andern und solche von einem Korps ins andere 160, Beförderungen 163 und Verschiedenes 49. Von den zum Einkleiden aufgegebenen 416 Mann haben 378 die Ausrüstung gefaßt und 38 Mann wurden dispensiert. Am 31. Dezember betrug der Mannschaftsbestand insgesamt noch 1705 Mann gegen 1739 zu Anfang des Berichtsjahres. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Stärke der einzelnen Korps am Schlusse des Jahres:

Korps	Kompagnien															Löschzüge			Zusammen
	1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Hard	Leimbach	Eierbrecht	Flühgasse	
Stab:																			
Offiziere . .	2	1	2	1	2	1	2	2	2	1	2	2	2	1	1	2	1	1	28
Ärzte . . .	1	1	1	1	1	1	—	1	—	1	1	1	—	2	—	—	—	—	12
Samariter . .	3	1	1	2	1	2	2	2	2	1	3	1	3	2	1	—	1	—	28
Alarmbläser .	1	2	1	6	4	3	7	6	4	4	3	6	4	1	3	1	—	1	57
Löschkorps:																			
Offiziere . .	3	2	2	2	3	3	3	2	4	2	2	2	2	2	2	2	—	2	40
Unteroffiziere	17	11	12	11	10	13	14	12	9	9	7	9	6	13	9	9	3	5	179
Mannschaften	33	32	39	57	39	25	39	32	26	31	47	42	37	25	33	33	11	32	613
Rettungskorps:																			
Offiziere . .	3	3	2	2	2	3	2	2	3	2	2	2	3	2	2	1	—	—	36
Unteroffiziere	18	9	7	8	7	13	11	9	8	8	8	9	9	11	5	4	2	—	146
Mannschaften	36	29	25	37	37	35	25	29	31	28	32	25	36	29	33	13	7	—	487
Wachtkorps:																			
Offiziere . .	1	1	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7
Unteroffiziere	1	—	1	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Mannschaften	8	4	5	5	—	6	11	8	8	—	—	3	7	—	—	—	—	—	65
	127	96	98	133	106	107	119	107	98	87	107	102	110	88	89	65	25	41	1705

Übungen. Für die Kompagnien 1—16 waren sieben Hauptübungen und für die Löschzüge Leimbach, Eierbrecht und Flühgasse deren sechs angeordnet; jeder obligatorischen Kompagnie- oder Zugsübung hatte eine obligatorische Kadreübung voranzugehen. Unter Zuzug von Chargierten der Kompagnie 5 hat der Löschzug Friesenberg drei Spritzenübungen abgehalten. Die Neueingeteilten der Kompagnien, ausgenommen die der sechsten, zehnten und elften, haben ihre erste Ausbildung in besonderen Rekrutenübungen erhalten.

Um die Aufmarschzeiten kennen zu lernen, wurden die Kompagnien 11 und 12 an Stelle der Schlußübung mittels Alarm nach dem „Tobelhof" aufgeboten, wo sie unter Benutzung der beiden Handdruckspritzen ein Angriffsmanöver durchzuführen hatten. In der anschließenden Kritik wurden die Bewohner des Tobelhofes darauf aufmerksam gemacht, daß bei Feuerausbruch rascheste Feuermeldung erste Notwendigkeit sei und daß mit vereinten Kräften vor allem die bedrohte Lebwaare in Sicherheit gebracht werden müsse.

Unter der Leitung des Feuerwehrinspektors wurden vier ganztägige Geräteführerkurse abgehalten. An denselben nahmen 141 Chargierte, inbegriffen acht von der Feuerwehr des städtischen Gaswerkes in Schlieren, teil. An 5 halbtägigen Kadrekursen hielt der Feuerwehrinspektor das einleitende Referat über Reglementskenntnis.

Der Übungsbetrieb gestaltete sich folgendermaßen: Von den insgesamt zu den obligatorischen Übungen aufgebotenen 12,100 Mann erschienen 10,196; nicht erschienen sind 1904 Mann = 15,7 % gegenüber 14,9 % im Vorjahre. Die Zahl der Abwesenden betrug in Prozenten bei

der Kompagnie	1/2	21,4	der Kompagnie	11	15,3
» »	3	17,2	» »	12	16,4
» »	4	12,6	» »	13	17,1
» »	5	15,2	» »	14	16,3
» »	6	12,4	» »	15	15,7
» »	7	15,7	» »	Hard	13,0
» »	8	10,7	dem Löschzug	Leimbach	14,6
» »	9	13,5	» »	Eierbrecht	14,4
» »	10	16,2	» »	Flühgasse	18,3

Von den schriftlichen Entschuldigungen lauten auf Krankheit 517, Militärdienst 286, Ortsabwesenheit 526, anderweitige Verhinderung, wie Freuden- und Traueranlässe, Besuche, nachgewiesene dringende geschäftliche Angelegenheiten 143. In 81 Fällen mußten die Entschuldigungen als ungenügend angesehen werden. Wegen Nichtfassen der Ausrüstung wurden 3, wegen Nichtentschuldigung 351, wegen ungenügender Entschuldigung 81 und wegen Disziplinarvergehen 1 Mann dem Polizeirichter zur Bestrafung überwiesen.

Alarmwesen. Die im Vorjahre in der Seidenfärberei Bodmer eingegangene Alarmsyrene für die Kompagnie 15 konnte in der Kristalleisfabrik an der Färberstraße neu eingerichtet werden; sonst sind in den Alarmeinrichtungen keine Änderungen eingetreten. Die Telephongruppen 1—16 wurden aufgerufen:

von Telephoninhabern	probeweise	70mal
	im Brandfalle	2 ,,
von den Polizeiwachen	probeweise	91 ,,
	im Brandfalle	17 ,,

Gerätelokale. Das Häuschen vom Löschzug Flühgasse an der Zollikerstraße, in welchem ein Hydranten- und ein Handschiebleiterwagen untergebracht waren, mußte entfernt und für die Unterkunft der beiden Wagen ein Lokal im Hause Zollikerstraße 208 gemietet werden. Das abgebrochene Häuschen wurde renoviert und steht nun neben dem Feuerweiher im Tobelhof, darin sind eine kleine Schöpfspritze, eine Tragspritze, Wasserschöpfer und -Kessel und anderes notwendiges Material untergebracht. Die Spritze im Susenberg wurde zum alkoholfreien Kurhaus verlegt. Hiefür war ein neues Häuschen notwendig, an dessen Erstellungskosten der Frauenverein für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften einen Beitrag von Fr. 250 leistete. An Stelle der Spritze erhielt der Susenberg einen Hydrantenwagen,

denn der Druck der auf jener Höhe liegenden Hydranten reicht zur Feuerbekämpfung noch aus. Neue Hydrantendepots wurden an der äußern Birmensdorferstraße und im Kapf erstellt, drei Häuschen mußten während des Jahres örtlich versetzt werden.

Geräte und Ausrüstung. Im Berichtsjahre wurden angeschafft an Korpsausrüstungsgegenständen: 1470 Meter Hanfschläuche, 111 Aluminium- und 7 messingene Schlauchschlösser, 6 Paar Schlauchbrücken, 7 Hydrantenwagen, 10 Standrohre, 6 abschließbare Strahlrohre, 6 Hydrantenschlüssel, 1 Leiterwagen, 1 ausziehbare Anstelleiter, 6 Feuerhaken mit Ketten und 8 Handfeuerlöscher, zusammen im Betrage von Fr. 6452. 10. Neuanschaffungen für personnelle Ausrüstungen wurden gemacht: 52,1 m Feuerwehrtuch, 131 neue Röcke, 15 Mützen, 12 Steiger- und Ulmerhaken, 18 verschiedene Gurten, 47 Laternen, 6 lange Seile, 2 Schriftentaschen und 50 Samariterbinden, zusammen für Fr. 2174. 95. Für Reparaturen an Korpsausrüstungsgegenständen wurden Fr. 2822. 40 und für solche an personellen Ausrüstungen Fr. 3275. 45 ausgegeben. Die Belöhnung der drei ständigen Arbeiter, denen der Unterhalt der Gerätschaften obliegt, erforderte Fr. 7175. 70.

Brandfälle. Zur Anzeige gelangten 111 Schadenfeuer. Es haben im

Januar	13	April	10	Juli	4	Oktober	17
Februar	13	Mai	4	August	4	November	7
März	6	Juni	4	September	13	Dezember	14

Brandfälle stattgefunden, und zwar 63 in der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr und 48 zur Nachtzeit. Davon entfallen auf den Kreis 1 23, den Kreis 2 7, den Kreis 3 10, den Kreis 4 21, den Kreis 5 8, den Kreis 6 18, den Kreis 7 15 und den Kreis 8 9 Brandfälle. Als Großfeuer wurden 6, als Mittelfeuer 9 und als Kleinfeuer 96 Fälle taxiert. Nach dem Orte des Brandherdes gelangten 8 Feuer zum Ausbruch in Dachböden und Estrichen, 4 in Mansarden, 28 in Wohn- und Schlafräumen, 14 in Küchen, 3 in Treppenhäusern und Korridoren, 5 in Kellern, 8 in Scheunen, 14 in Werkstätten, 2 in Laboratorien, 2 in Badezimmern, je einer in einem Verkaufslokal, Magazin, Hofraum, Kehrichtschacht, Tanzsaal, Holztröcknungsraum, Schulzimmer, einer Wartehalle und einer Bäckerei. Dazu kommen noch 14 Kaminbrände. Die Ursache des Brandausbruches blieb in 18 Fällen unermittelt, in 27 Fällen war sie auf unvorsichtiges Hantieren mit offenem Licht und Feuer, Zündholz und Zigarren zurückzuführen; durch Explodierung von Gas, Petrol, Benzin und Äther entstanden 12, durch fehlerhafte Konstruktion 8, durch Entzündung von Petrol und Bodenwichse 6, durch Selbstentzündung 6, durch Aufbewahren heißer Asche in Holzgefäßen 5, durch überheizte Öfen 3,

durch Tröcknen von Wäsche an heißen Öfen 3, durch Entzündung von Glanzruß 14 Feuer; in 9 Fällen wird Brandstiftung angenommen.

Zum Feuer rückten aus:

das Polizeipikett	Peterstraße	10 mal
» »	Predigern	8 »

	die ganze Kompagnie	ein Teil derselben
die Kompagnie 1/2	—	7 mal
» » 3	1 mal	—
» » 5	2 mal	2 mal
» » 6	2 mal	3 mal
» » 7	2 mal	1 mal
» » 8	1 mal	3 mal
» » 9	1 mal	2 mal
» » 10	—	1 mal
» » 11	—	2 mal
» » 12	2 mal	—
» » 14	—	1 mal
» » 15	—	1 mal
» » Hard	1 mal	2 mal

Besondere Dienstleistungen. An Sicherheitswachen wurden aufgeboten:

Vom 1. Januar bis 31. Dezember:

	Mann		Sold
für die Vorstellungen im Stadttheater .	1523	Fr.	3398. 50
im Pfauentheater	639	,,	1696. 50
am 8./10. Februar anläßlich der Maskenbälle in der Tonhalle	14	,,	121. —
am 15./16. Februar anläßlich der „Akademie“ in der Tonhalle	5	,,	50. —
am 1./2. März anläßlich des Festes des Lesezirkels Hottingen	9	,,	81. —
18. und 19. April und 25. und 26. April anläßlich von 3 kinematographischen Vorstellungen in der Tonhalle	4	,,	30. —
am 30. Mai bis 18. Juni anläßlich der Bäckereiausstellung	67	,,	802. 25
am 5./7. Juli anläßlich des Eisenbahner-Musikfestes	12	,,	42. —
am 19. Juli bis 4. August anläßlich des Zirkus Charles Krone	72	,,	216. —
anläßlich der Truppenkantonierung sechs Nachtwachen der Kompagnie 5 und 7	26	,,	115. —
Zusammen	3371	Fr.	6552. 25

Der ausgelegte Sold wurde dem Feuerwehrbureau zurückvergütet.

Unfälle und Erkrankungen. In der Zahl der bei der Hülfskasse des Schweiz. Feuerwehrvereins gegen Unfall und Krankheit Versicherten ist keine Änderung eingetreten, dementsprechend ist auch die Jahresprämie gleich geblieben. Es gelangten 16 Unfälle und 3 Erkrankungen zur Anzeige, 11 Unfälle und 2 Erkrankungen vom Übungsdienste, die übrigen vom Branddienste herrührend. 3 Unfälle hatten keine, eine Erkrankung nur eine zweitägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge; die übrigen 15 Betroffenen erhielten von der Hülfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins insgesamt Fr. 1184 Unterstützung. Der höchste Betrag belief sich auf Fr. 242. 50, der kleinste auf Fr. 36. In drei Fällen wurden Zulagen von Fr. 10, 15 und 25 aus dem städtischen Feuerwehrunterstützungrfonds bewilligt; aus dem gleichen Fonds wurden für ärztliche Behandlung aller Verunfallten und Erkrankten, sowie für Medikamente Fr. 416. 70 vergütet.

Ständige Brandwache. Die wichtige Frage, ob die Stadt darauf rechnen könne, auch an die Kosten der Einrichtung und des Betriebes einer ständigen Brandwache vom Kanton (Brandassekuranzanstalt) angemessene Beiträge zu erhalten, wurde in günstigem Sinne abgeklärt. Die weitere Frage, ob ein gleiches von den privaten Assekuranzgesellschaften zu erwarten sei, bildet noch Gegenstand von Verhandlungen. Das Projekt einer Brandwache selber hat aber insoweit eine neue Verzögerung erfahren, als bei der definitiven Planbearbeitung sich schließlich herausstellte, daß ein Neubau auf einem eine größere Raumbeanspruchung wie vermehrte Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit gestattenden Platze unbedingt dem unbefriedigenden und doch teuren Umbau der „Mühleburg“ vorgezogen werden muß. Bauverwaltung I und Feuerwehrwesen suchen jetzt gemeinsam nach einer besseren Lösung.

V. Feuerpolizei.

Feuerschau. In den Kreisen 2 und 5 wurde mit der Vornahme der Feuerschau zugleich die Anfertigung der Hausbogen verbunden; im Kreise 2 betraf dies 968, im Kreise 5 1069 Gebäude. Im übrigen lagen der Feuerschau in der Hauptsache 4 Beamte ob; der fünfte besorgte die laufenden Geschäfte, vorwiegend die Gesuche betreffend Herstellung oder Veränderung von Feuerstellen. Es kamen folgende Geschäfte zur Erledigung:

1. Feuerschau mit Hausbogenanfertigung, Gebäude 2037
2. Abgenommene Rohbauten . . . . . ,, 218
3. Abgenommene Rohbauten . . . . . ,, 375
4. Bewilligungen zur Erstellung oder Veränderung bestehender Feuereinrichtungen 1047
5. Verfügungen betreffend mangelhafte Feuereinrichtungen 521
6. Beaufsichtigung von Kaminbränden 215
7. Erhebungen bei Brandfällen 98
8. Erhebungen bei Explosionen 12
9. Begutachtung von Bauprojekten zu Handen der Baupolizei 113
10. Begutachtung besonderer Anlagen (Garagen, Lagerung feuergefährlicher Stoffe etc.) zu Handen der kantonalen Feuerpolizei 54

Der Ausführung von Feuerstellen und Kaminen in Neu- und Umbauten wurde verschärfte Aufmerksamkeit gewidmet. Die häufigen Kontrollen (154) in Kinotheatern, Warenhäusern (86) und ähnlichen Betrieben ergaben eine bedeutende Verbesserung ihrer Verhältnisse feuerpolizeilicher Natur. In allen neuen größern Geschäftshäusern, Fabriken und andern gewerblichen Betrieben, ebenso in vielen ältern solcher Art, wurden Einrichtungen zur Bekämpfung von Brandausbrüchen getroffen. Die Dekorationen in Vergnügungslokalen, Wirtschaften und in Schaufenstern sind in großer Zahl auf ihre Feuersicherheit geprüft worden. Über die Untersuchungsergebnisse bei Brandfällen und Explosionen wurden der Untersuchungsbehörde Rapporte mit Angabe des mutmaßlichen Schadens zugestellt. In einem Falle hat die Bezirksanwaltschaft die Feuerpolizei und den Kaminfeger der fahrlässigen Brandstiftung beschuldigt. Das Verfahren wurde aber sistiert, weil der Feuerpolizei keine Schuld nachgewiesen werden konnte und der Kaminfeger bereits vom Polizeirichter bestraft worden war. Der Fall gab Anlaß, die Kaminfegermeister durch Zirkular ausdrücklich auf die Folgen der Nichtbeachtung bestehender Feuerpolizeivorschriften aufmerksam zu machen.

Der Erlaß einer neuen Verordnung über Kinematographen und Filmverleihgeschäfte durch den Stadtrat führte zu einer besonderen Untersuchung sämtlicher Betriebe dieser Art durch den Adjunkten für Feuerpolizei und den Gewerbekommissär behufs Prüfung der bestehenden Einrichtungen in Hinsicht auf die Anforderungen der neuen Verordnung. Die Anpassung an diese wurde vorab allen Filmverleihgeschäften aufgegeben; die Aufbewahrung von Filmvorräten wird nur noch in feuersicher ausgebauten und von der Feuerpolizei genehmigten Räumen gestattet. In bezug auf die Kinematographen ist unter Ansetzung einer Frist bis 1. Juni 1915 die weitere Verwendung von Celluloid-

films wegen der außerordentlich leichten Entzündlichkeit solcher Films verboten worden: vom 1. Juni 1915 ab dürfen in Zürich nur noch unverbrennbare bezw. unentflammbare Films verwendet werden. Eine Einsprache gegen diese Verfügung des Polizeivorstandes wurde vom Stadtrate abgewiesen.

Lagerung feuergefährlicher Stoffe. Es wurden in folgender Zahl Kontrollen ausgeübt:

Kontrolle in Benzinlagern	195
,, ,, chemischen Wäschereien	5
,, ,, Carbidlagern	25
,, ,, Celluloidlagern	22
,, ,, Lagern anderer feuergefährlicher Stoffe	108
,, ,, Autogaragen	272
,, ,, Motorbetrieben	10
,, von autogenen Schweißanlagen	44

Diese Kontrollen gaben zu besondern Aussetzungen nicht Anlaß; soweit Sicherungsvorkehren nötig waren, wurden sie angeordnet.

Rauchbelästigung. Beschwerden über Rauch- und Rußbelästigung gingen in großer Zahl ein. Sie wurden eingehend und mit Aufwand von viel Zeit und Kraft behandelt. Immer mehr kommen statt der Öfen ältern Systems neuere kompliziertere Ofenkonstruktionen zur Verwendung. Gegenüber jenen haben sie den Vorteil, daß das Brennmaterial besser ausgenützt wird und die Bedienung weniger Zeit beansprucht. Aber bei unrichtiger Behandlung oder ungünstigen Kaminverhältnissen treten auch Nachteile zutage. Klagen über Kohlenoxydausströmung sind nicht selten. Dies führt dann oft zu halbe und ganze Tage andauernden Untersuchungen. Verschiedene Hochkamine von Fabriken wurden längere Zeit beobachtet und sind über Zeitdauer und Stärke der Rauchausströmungen graphische Aufstellungen angefertigt worden. Wie festgestellt werden konnte, ist die Rauchentwicklung durch Feuerungen industrieller Betriebe stark zurückgegangen: viele ältern Anlagen sind im Laufe der letzten Jahre modernisiert oder elektrifiziert worden; das ist spürbar. Eine nicht rühmliche Ausnahme machen die Hochkamine der staatlichen Lehranstalten. Den Mündungen derselben entströmen noch, besonders im Winter, täglich dichte Rauchmengen, die nicht nur für die umliegenden Krankenanstalten von Nachteil sind, sondern auch das Städtebild verunstalten. Man wird versuchen, hier ebenfalls auf Abhülfe zu dringen.

Kaminfegerdienst. Im Berichtsjahre wurden nach vorausgegangener fachlicher Prüfung der Bewerber drei neue Bewilligungen zur selbständigen Ausübung des Kaminfegerberufes er-

teilt. Gegen die Konzessionserteilung an nichtschweizerische Niedergelassene hatte der Kaminfegermeisterverband Einspruch erhoben. Der Kaminfegerdienst ist aber in der Stadt Zürich kein monopolisiertes oder amtliches Gewerbe und nach den Niederlassungsverträgen ist fremden Staatsangehörigen die Ausübung jeder Art von Handel und Gewerbe unter den gleichen Bedingungen wie Schweizerbürgern zu gestatten. Der Einsprache konnte somit keine Folge gegeben werden. Zurzeit teilen sich 41 Kaminfegermeister in den Kaminreinigungsdienst auf Stadtgebiet. Für deren Verrichtungen wurde gemäß Vorschrift des § 85 der kantonalen Feuerpolizeiverordnung ein einheitlicher Tarif mit maximaler Begrenzung der zulässigen Taxen aufgestellt. Ferner wurden die Vorarbeiten für eine Revision der Kaminfegerordnung an die Hand genommen.

Blitzschutzaufsicht. Die periodische Untersuchung der Blitzschutzanlagen begann gemäß den Weisungen der Direktion des Innern im März und endigte im Oktober. Sie erstreckte sich in den Stadtkreisen 2, 3 und 4 und im Quartier Fluntern auf 1916 Gebäude mit 1867 Anlagen und 3114 Ableitungen. Abgeänderte Anlagen wurden untersucht auf 24 Gebäuden. 154 neue Blitzschutzvorrichtungen auf 182 Gebäuden wurden zur Kontrolle angemeldet und geprüft. In 127 Fällen mußten Verfügungen erlassen werden zur Vornahme von Reparaturen und Änderungen. Von Blitzschlägen auf Gebäude mit Blitzschutzanlagen ist ein Fall gemeldet worden.

Landesausstellung. Vom Stadtrate wurde bestimmt, daß sich die Feuerpolizei an der schweiz. Landesausstellung in Bern beteiligen solle. Die Arbeiten hiefür sind im Berichtsjahre aufgenommen und eifrig gefördert worden.

F. Gesundheitswesen und Landwirtschaft.

I. Gesundheitswesen.

Sanitätskorps. Der Mannschaftsbestand verminderte sich zu Anfang des Berichtsjahres durch den Hinschied eines Korpsangehörigen von 33 auf 32, die erledigte Stelle blieb vorläufig unbesetzt. Die Diensteinteilung ist die gleiche geblieben wie in den Vorjahren: für Krankentransport 2 Abteilungen zu je 5 Mann, für Desinfektionen täglich 2—4 Mann neben 5—6 Wohnungsdesinfektorinnen (Reinigungsarbeiten), für bauliche Inspektionen (einschließlich Wohnungsinspektion) 4 Mann, für Kanzlei- und Postendienst und für Materialverwaltung je 1 Mann und ebenso je 1 Mann für ärztlichen Dienst (Schulausschluß) und Marktkontrolle; für Lebensmittelkontrolle 10—12 Mann. Im Berichtsjahre wurden 5 Wohnungsdesinfektorinnen nach den Bestimmungen der vom Stadtrate erlassenen Dienstordnung definitiv im Monatslohne angestellt. An Absenzen sind zu verzeichnen: wegen Krankheit 252 Tage, wegen Urlaubes (Ferien) 448 Tage, wegen Militärdienstes 54 Tage, zusammen 754 Tage (1912 = 901 Tage). Über die Dienstverrichtungen des Korps gibt nachstehende Tabelle eine gedrängte allgemeine Übersicht:

Dienstverrichtungen	1913	1912	1911
1. Zahl der behufs chemischer Untersuchung erhobenen Proben	8,760	8,848	7,857
2. Kranken- und Leichentransporte . . .	3,421	3,290	2,951
3. Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen .	549	455	722
4. Inspektionen in Spezereihandlungen . .	1,002	1,283	1005
5. Inspektionen in Bäckereien	651	526	686
6. Inspektionen in Gasthöfen, Kostgebereien usw.	358	310	300
7. Inspektionen in Bierdepots (Flaschenbierdepots)	22	24	22
8. Inspektionen betreffend Bierpressionen, Buffets, Eiskasten, Glasgeschirr usw. .	2,590	2,160	2,660
9. Inspektionen in Mineralwasserfabriken und Schanklokalen	33	32	34
10. Inspektionen betreffend Salzwagen . .	103	100	99
11. Inspektionen in Komestibel- und Gemüsehandlungen, Verkaufsbuden und auf dem Markte	204	202	155
12. Inspektionen betreffend Bauten und Wohnungskontrolle (einschließl. Wirtschaften und Arbeitslokale)	9,226	7,004	8,921
13. Inspektionen in Massenquartieren . . .	160	169	297

Dienstverrichtungen	1913	1912	1911
14. Schulausschluß:			
a) Nachfragen bei den Hausvorständen .	608	746	697
b) Verfügungen	5,441	7,765	6,034
15. Möbel- und Kleiderdesinfektion:			
Stückzahl	192,754	145,559	187,435
16. Zimmerdesinfektionen	2,892	3,193	3,002
17. Stalldesinfektionen	27	45	70
18. Abortdesinfektionen (Gruben und Kübelräume)	240	180	238
19. Dienstleistungen bei Brandfällen . . .	5	5	3
20. Dienstleistungen bei Festlichkeiten . .	8	15	5
21. Gesamtzahl der Rapporte	12,763	13,538	12,658

Gesundheitsrat. Der Gesundheitsrat wurde im Berichtsjahre nicht einberufen. Zwei Geschäfte, die seiner Beratung hätten unterstellt werden sollen, die Pläne für den Bau des Stadtspitales und Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, konnten leider nicht in der vorgesehenen Weise gefördert werden. Die Pläne für den Bau des Stadtspitales werden vorgängig der Beratung im Gesundheitsrate durch die besonders eingesetzte, unter dem Vorsitz des Bauvorstandes I stehende Spitalbaukommission geprüft und diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Sonderkommission des Gesundheitsrates zum Studium des Vorgehens bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat außer den im Geschäftsberichte des Vorjahres genannten Vorschlägen (Abänderung der §§ 123 und 128 des Zürcher Strafgesetzbuches) weitere Vorschläge nicht gemacht. Die Aufgabe der Sonderkommission muß als eine außerordentlich schwierige angesehen werden.

Städtisches Arbeitsamt. Das Ergebnis der Vermittlungstätigkeit für das Jahr 1913 ist folgendes:

	Männliche Abteilung	Weibliche Abteilung
Zahl der Arbeitsangebote	7,200	3,315
Zahl der Arbeitsgesuche	13,925	2,642
Zahl der Vermittlungen	5,713	2,124
Die Vermittlungsziffer, auf die Arbeitsangebote bezogen, beträgt	79,3%	64,0%
Für beide Abteilungen zusammen	74,5%	

Nebst den 13,925 Arbeitsuchenden der Männerabteilung haben noch 9682 nicht eingeschriebene Arbeitslose (Auswärts-

wohnende und Durchreisende) um Arbeit nachgefragt und zu den Stellensuchenden der Frauenabteilung kommen noch hinzu 8301 vorübergehende Vermittlungen von Wäscherinnen, Putzerinnen und Stundenfrauen, für welche Beschäftigungsarten 8449 Aufträge eingegangen sind. Gegenüber dem Vorjahre verminderten sich die Arbeitsgesuche der Männer um 979, die Zahl der Arbeitsangebote um 1413 und die Zahl der erzielten Vermittlungen um 1040. Dagegen hat die Nachfrage nach Arbeit seitens der nicht eingeschriebenen Arbeiter (Auswärtswohnenden und Wanderarbeiter) um 484 zugenommen. Es blieben im Berichtsjahre wiederum 1487 = 20,6 % der Stellen unbesetzt. Bei der Frauenabteilung ergibt sich ebenfalls eine Abnahme der Stellenangebote um 149 und der Stellensuchenden um 315, wogegen aber 130 Stellen mehr besetzt werden konnten. Unbesetzt blieben 1191 Stellen (35,9 %). Die Arbeitsaufträge für Wasch- und Putzfrauen, Spetterinnen usw. verminderten sich um 873 (8449 gegenüber 9322 im Vorjahre) und die Vermittlungen um 911 (8301 gegenüber 9212). Von den 13,925 arbeitsuchenden Männern waren 8877 ledig und 5048 verheiratet, bezw. verwitwet und geschieden; 8127 waren in der Schweiz und 5798 im Auslande heimatberechtigt. Von den 2642 weiblichen Arbeitsuchenden waren 2164 ledig, verheiratet, bezw. verwitwet und geschieden 478; Schweizerinnen waren 1314, Ausländerinnen 1328. Unter den 5713 an Männer vermittelten Stellen sind 4413 lokale und 1300 auswärtige; bei 3413 handelt es sich um dauernde, bei 2300 um vorübergehende Beschäftigung. Von den 2124 Stellenvermittlungen der Frauenabteilung entfielen 1707 auf den Platz Zürich, 417 nach auswärts; um dauernde Beschäftigung handelte es sich bei 1764, um vorübergehende bei 360 Stellen. Demnach hat die lokale Arbeitsvermittlung in der Männerabteilung um 622 und in der Frauenabteilung um 12 Stellen abgenommen; die auswärtigen Vermittlungen verminderten sich in der Männerabteilung ebenfalls um 418 Stellen, dagegen ergibt sich in der Frauenabteilung eine Zunahme derselben um 142. Für Lehrlinge und Lehrtöchter wurden 240 (294) offene Stellen angemeldet, von denen 58 (79) besetzt werden konnten.

Neben dem städtischen Arbeitsamte und den bestehenden zahlreichen Arbeitsnachweisen der Meister- und Arbeiterorganisationen wurden im Berichtsjahre in der Stadt Zürich 31 (33) private Plazierungsbureaus betrieben, bei denen nach den Ermittlungen der polizeilichen Kontrollorgane im Laufe des Jahres 26,819 (28,998) offene Stellen und 25,908 (24,852) Stellensuchende eingetragen wurden. Die Zahl der besetzten Stellen betrug 10,718 (10,624), wovon 6380 (6084) für Wirtschaftspersonal. Unter den privaten Plazierungsbureaus sind 10 (8) mit gemeinnützigem Charakter, welche 7844 (7652) offene Stellen und 8661 (6,643) Stellensuchende verzeichneten bei 3798 (3178) Vermittlungen. Die privaten Bureaus insgesamt konnten 39,9 % (36,6 %) der bei

ihnen gemeldeten offenen Stellen besetzen. Nach auswärts wurden 5094 (4,731) Stellen besetzt, davon 1073 (1196) mit häuslichem Dienst- und 3246 (2810) mit Wirtschafts- und Hotelpersonal. Von den 10 Bureaus gemeinnützigen Charakters sind 3 mit Herbergen verbunden, die im Jahre 1913 zusammen 5745 (5812) Personen Unterkunft gewährten, und von den 21 gewerbsmäßig betriebenen Bureaus haben 2 die Konzession für die Verabreichung von Kost und Logis. Diese Bureaus verpflegten 1913 insgesamt 637 (635) Personen. Die Tätigkeit der gemeinnützigen Bureaus hat im Berichtsjahre um 192 Stellenangebote, 2018 Stellengesuche und 620 Stellenbesetzungen zugenommen, wogegen sich diejenige der gewerbsmäßig betriebenen Bureaus um 2371 offene Stellen, 962 Stellengesuche und 526 Stellenbesetzungen verminderte.

Bei dem an das städtische Arbeitsamt angeschlossenen Arbeitsnachweis des zürcherischen Kantonalverbandes für Naturalverpflegung wurden im Jahre 1913 906 (1072) offene Stellen angemeldet, von denen 574 (637) besetzt werden konnten (63,3 %). Das Netz des Arbeitsnachweises der Naturalverpflegung wurde durch den Anschluß der Naturalverpflegungsstation in Zug erweitert, bei der im Berichtsjahre von 105 angemeldeten offenen Stellen 75 besetzt werden konnten. — Das städtische Arbeitsamt besorgte auch die Obliegenheiten einer Zentralstelle der vom Bunde subventionierten Arbeitsämter. Bei den dem Verbande angehörenden Arbeitsnachweisen in Zürich, Winterthur, Bern, Biel, Luzern, Freiburg, Basel, Liestal, Schaffhausen, St. Gallen, Rorschach, Aarau, Lausanne, La Chaux-de-Fonds und Genf wurden im Jahre 1913 insgesamt 84,361 (88,035) offene Stellen angemeldet und es betrug die Zahl der erzielten Vermittlungen 54,868 = 65 % (1912: 58,336 = 66 %). Die Zahl der Stellensuchenden belief sich auf 99,490 (97,322), nicht inbegriffen 130,400 (99,650) Arbeitsgesuche von auswärts Wohnenden und Durchreisenden.

Im übrigen ist auf den Sonderbericht des städtischen Arbeitsamtes zu verweisen.

Arbeitslosenunterstützung. Infolge der andauernden Depression im Baugewerbe und den damit verbundenen Berufen, wie auch einer allgemein flauen Geschäftslage in Gewerbe und Industrie (insbesondere der Holz- und Metallindustrie) gestalteten sich die Arbeitsmarktverhältnisse im Jahre 1913 auf hiesigem Platze dermaßen ungünstig, daß außergewöhnlich viele ledige und auch verheiratete Arbeiter zur Abreise gezwungen waren und sich die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit schon bei Beginn des Winters in zahlreichen Familien bemerkbar machten. Diese Erscheinung veranlaßte den Stadtrat zu dem Beschlusse, den Beginn der Tätigkeit der Arbeitslosenkommission schon auf den 15. November festzusetzen. Der Zudrang zur Unter-

stützung war wieder sehr groß, nahm aber doch nicht den befürchteten Umfang an, denn die Zahl der Angemeldeten war nur um 69 und die der unterstützten Familienvorstände um 17 größer als im Winter 1912/13. Im ganzen haben sich 671 Familien und 84 Einzelpersonen zur Unterstützung angemeldet und es wurden 575 Familien und 61 Einzelpersonen (insgesamt 1266 Erwachsene und 1108 Kinder) unterstützt. Der Schluß der Unterstützungsperiode wurde auf den 15. März 1914 angesetzt; sie dauerte also rund 119 Tage. Die Gesamtsumme der Unterstützungen beträgt Fr. 64,904. 75 (im vorangegangenen Winter Fr. 67,360.35), die sich auf die einzelnen Posten wie folgt verteilen: Lebensmittel: Fr. 41,244.20, Milch: Fr. 11,297.70, Brot: Fr. 153.20, Brennmaterialien: Fr. 4092.60, Mietzinse: Fr. 6313.25, Schuhe: Fr. 1803.80. Die Ausgaben für Mietzinse haben sich gegenüber dem Winter 1912/13 um Fr. 7845.40 vermindert, weil gemäß einem Beschlusse des Stadtrates vom 8. Oktober 1913 für einen Gesuchsteller nur ein Mietzins (gegenüber früher 2—3) bezahlt wurde. Von der verausgabten Unterstützungssumme entfallen Fr. 31,315.30 auf Schweizerbürger und Fr. 33,589.45 auf Ausländer.

Im weitern wird auf den Sonderbericht verwiesen, der über die Tätigkeit der Arbeitslosenkommission erschöpfende Auskunft gibt.

Lebensmittelkontrolle.

Fleischschau. Der amtlichen Kontrolle unterstanden, neben dem Schlachthofe und der Fleischverkaufshalle in Zürich 1152 Fleisch- und Fleischwarenverkaufslokale, 3 Pferdemetzgereien, 102 Wurstereien, 107 Räuchereien, 91 Salzereien, 22 Darmmagazine, 1 öffentliche Fleischhackerei, 9 Kuttelverkaufsstellen, 618 Komestibel- und Spezereihandlungen mit Wurstwaren- und Rauchfleischverkauf, der Fisch- und Geflügelmarkt und 1 Freibanklokal. Neben der Kontrolle über die Schlachtungen, die einlaufenden Fleischwarensendungen und über die Fleischwarenvorräte überwachte die Fleischschau die Lokalitäten hinsichtlich des baulichen Zustandes, der Reinhaltung und Lüftung, sowie der Instandhaltung der maschinellen Einrichtungen und Geräte. Die Anzahl der Schlachtungen und der Umfang der Fleischuntersuchungen ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Tiergattung	aus dem Kant. Zürich	aus andern Kantonen	aus dem Auslande	Zusammen	Im Fleischgewicht von kg	Fleischeinfuhr in kg	Ertrag von Schlachtungen und Einfuhr in kg
Zuchtstiere . .	516	753	1527	2796	1113904	150038	1263942
Ochsen . . .	1213	995	4341	6549	2346541	1625816	3972357
Kühe	506	273	19	798	213777	274166	487943
Rinder	460	446	101	1007	266501	560193	826694
Kälber	5418	15125	—	20543	1468562	677328	2145890
Schafe	4667	89	2673	7429	179974	111028	291002
Ziegen	17	2	—	19	393	40846	41239
Schweine . . .	2903	20988	480	24371	2209248	1543586	3752834
Ferkel	23	—	—	23	319	—	319
Zicklein . . .	2	—	—	2	10	—	10
Lämmer . . .	2	—	—	2	23	—	23
Kaninchen . .	88	—	—	88	143	—	143
Pferde	256	57	119	432	107500	6122	113622
Wurstwaren . .	—	—	—	—	—	703558	703558
Andere Fleischwaren .	—	—	—	—	—	505904	505904
Geflügel . . .	—	—	—	—	—	375927	375927
Fische	—	—	—	—	—	309815	309815
Wildbret . . .	—	—	—	—	—	86169	86169
And. Tiere od. Tierkörper	—	—	—	—	—	6636	6636
Konserven in Büchsen .	—	—	—	—	—	89546	89546
	16071	38728	9260	64059	7906895	7066678	14973573

In den Schlachtziffern sind inbegriffen die in den Fleischschaukreisen vollzogenen und dort zur Kontrolle gelangten Privat- bezw. Notschlachtungen. Diese Schlachtungen umfassen: 35 Kühe, 1 Rind, 12 Kälber, 2 Schafe, 8 Ziegen, 97 Schweine, 71 Pferde und 76 Kaninchen. Auf den Schlachthof entfallen 63,757 Schlachtungen. Die Anzahl der Schlachttiere schweizerischer Herkunft ist um 8182 Stück gestiegen, die ausländische Zufuhr um 3480 Stück gesunken. Das aus den Schlachtungen sich ergebende Fleischgewicht beträgt 7,906,895 kg. Von den 7,066,678 kg eingeführten Fleisches und Fleischwaren gelangten 2,450,776 kg im Schlachthofe und 4,615,902 kg in den Fleischschaukreisen zur Untersuchung. Gegenüber dem Jahre 1912 hat die Einfuhr von Fleisch- und Fleischwaren eine Abnahme von 1,094,201 kg erfahren, und es ist damit der Ertrag aus den Schlachtungen und aus Einfuhr um 691,786 kg unter dem Gesamtgewicht des Vorjahres geblieben. Von den 14,793,573 kg Fleisch und Fleischwaren wurden schätzungsweise 13,000,000 kg in der Stadt Zürich konsumiert, was bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 200,000 einen rechnungsmäßigen täglichen Konsum von 178 Gramm pro Kopf ergäbe. Für ausgeführte

Fleischwaren im ungefähren Gewicht von 1,973,573 kg wurden 47,998 Fleischschauzeugnisse und Begleitscheine für Fleisch und Fleischwaren ausgegeben.

Die Bewegung der Fleischpreise hielt sich im Berichtsjahre innerhalb folgender Grenzen:

	pro kg 1913	pro kg 1912
Zuchtstierfleisch	80—100 Rp.	80—100 Rp.
Ochsen- und Rindfleisch . .	65—105 „	70—110 „
Kuhfleisch	60— 85 „	70— 85 „
Kalbfleisch	90—130 „	100—140 „
Schweinefleisch	90—120 „	90—130 „
Schaffleisch	80—130 „	70—120 „
Pferdefleisch.	40 „	40— 50 „

Der Fleischschaubefund bei den auf Stadtgebiet geschlachteten Tieren ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tiergattung	Zahl der Schlachttiere	Bankwürdige Tiere	Bedingt bankwürdige Tiere	Ungenießbar befundene Tiere	Kranke Organe mußten beseitigt werden bei Stück
Zuchtstiere . . .	2,796	2,774	21	1	1,004
Ochsen	6,549	6,540	9	—	1,879
Kühe	798	734	47	17	422
Rinder	1,007	1,005	2	—	201
Kälber	20,543	20,435	97	11	1,140
Schafe	7,429	7,424	4	1	7,380
Lämmer	2	2	—	—	—
Ziegen	19	15	—	4	—
Zicklein	2	2	—	—	—
Schweine	24,371	24,268	93	10	6,803
Ferkel	23	11	12	—	—
Kaninchen	88	88	—	—	—
Pferde	432	419	—	13	44
	64,059	63,717	285	57	18,873

Von sämtlichen Schlachttieren sind somit 99,47 % (99,47 %) bankwürdig, 0,43 % (0,43 %) bedingt bankwürdig und 0,09 % (0,1 %) ungenießbar befunden worden. Als vollkommen gesund erwiesen sich 44,844 Schlachttiere oder 70 % der Gesamtzahl. Aus nachstehender Tabelle ist die Verbreitung der Tuberkulose bei den Schlachttieren ersichtlich und die Art der Anordnungen der Fleischschau bei Tuberkulose:

Befund und Anordnung	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Pferde	Zusammen
Gesamtzahl der tuberkulös befundenen Tiere	411	401	312	96	472	1234	1	2927
Wegen generalisierter Tuberkulose der Kadaververwertungsanstalt überwiesen	1	—	12	—	—	1	1	15
Wegen geringer Entwicklung der Tuberkulose nach Entfernung der kranken Teile als bedingt bankwürdig erklärt	16	5	40	2	62	58	—	183
Wegen nur begrenzter Lokaltuberkulose nach Entfernung der kranken Organe als bankwürdig erklärt	394	396	260	94	410	1175	—	2729
Die Zahl der wegen Tuberkulose beseitigten Organe beträgt .	438	455	309	103	549	2389	—	4243

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Vermehrung der an Tuberkulose erkrankten Tiere um 620 Stück und eine Vermehrung der wegen Tuberkulose beseitigten Organe um 932 Stück. Über Fleischschaubefund und behördliche Maßnahmen bei nicht tuberkulös befundenen Schlachttieren orientiert nachstehende Zusammenstellung:

Befund und Anordnung	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Ferkel	Pferde	Zusammen
Gesamtzahl der krank befundenen Tiere (mit Ausschluß der Tuberkulose)	615	1487	174	107	776	7385	4	5672	12	56	16,288
Wegen Krankheit der Kadaververwertungsanstalt überwiesen	—	—	5	—	11	1	4	9	—	12	42
Wegen Krankheit als bedingt bankwürdig erklärt	5	4	7	—	35	4	—	35	12	—	102
Wegen begrenzter Organkrankheit, nach Entfernung der kranken Teile als bankwürdig erklärt	610	1483	162	107	730	7380	—	5628	—	44	16,144
Die Zahl der erkrankten, ganz oder teilweise beseitigten Organe beträgt	660	1575	183	110	1222	14729	—	7327	—	45	25,851

Über den Umfang der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren in- und ausländischer Herkunft in der Stadt Zürich, sowie über die Verfügungen der Fleischschau gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Fleischart	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			Insgesamt		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		gesund befunden kg	beanstandet kg		gesund befunden kg	beanstandet kg		gesund befunden kg	beanstandet kg
I. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.									
1. Frisches Fleisch einschl. Gefrierfleisch									
Stierfleisch . .	95,407	95,175	232	54,631	54,406	225	150,038	149,581	457
Ochsenfleisch .	1,041,993	1,039,824	2169	583,823	583,536	287	1,625,816	1,623,360	2,456
Kuhfleisch . .	270,333	269,215	1118	3,833	3,833	—	274,166	273,048	1,118
Rindfleisch . .	557,008	555,095	1913	3,185	3,185	—	560,193	558,280	1,913
Kalbfleisch . .	644,382	643,621	761	32,946	32,916	30	677,328	676,537	791
Schaffleisch . .	52,176	52,103	73	58,852	58,829	23	111,028	110,932	96
Ziegenfleisch .	35,084	34,976	108	5,762	5,762	—	40,846	40,738	108
Schweinefleisch	1,404,284	1,402,937	1347	139,302	138,301	1,001	1,543,586	1,541,238	2,348
Pferdefleisch .	6,122	5,472	650	—	—	—	6,122	5,472	650
Im ganzen	4,106,789	4,098,418	8,371	882,334	880,768	1,566	4,989,123	4,979,186	9,937
2. Fleischwaren									
Wurstwaren .	459,014	458,803	211	244,544	239,981	4,563	703,558˙	698,784	4,774
Andere Fleischwaren .	291,568	290,945	623	214,336	212,741	1,595	505,904	503,686	2,218
Im ganzen	750,582	749,748	834	458,880	452,722	6,158	1,209,462	1,202,470	6,992
II. Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren, von Geflügel, Fischen, Wildbret, Krustentieren usw.									
1. Frisches Fleisch									
Geflügel . . .	22,772	22,772	—	353,155	353,098	57	375,927	375,870	57
Fische	42,759	42,644	115	267,056	266,407	649	309,815	309,051	764
Wildbret . . .	3,456	3,396	60	82,713	82,159	554	86,169	8,5555	614
Andere Tiere u. Tierkörper .	1,172	1,167	5	5,464	5,436	28	6,636	6,603	33
Im ganzen	70,159	69,979	180	708,388	707,100	1,288	778,547	777,079	1,468
2. Fleischwaren									
Konserven in Büchsen und Gefässen . .	3,534	3,534	—	86,012	85,525	487	89,546	89,059	487
Andere Fleischwaren .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen	3,534	3,534	—	86,012	85,525	487	89,546	89,059	487

Die Beanstandungen beim Fleisch- und Fleischwarenimport waren entweder auf krankhaften oder verdorbenen Zustand des Fleisches oder auf das Fehlen der nötigen Gesundheitsausweise zurückzuführen.

Gefrierfleisch. Im Berichtsjahre wurden an Gefrierfleisch eingeführt und im Schlachthof untersucht: aus Argentinien 281,896 kg Ochsenfleisch und 50,180 kg Schaffleisch; aus Australien 152,263 kg Ochsenfleisch und 5254 kg Schaffleisch. Vom Gesamtgewichte von 489,593 kg wurden, weil verunreinigt oder verschimmelt, 1202 kg auf die Freibank verwiesen, und 13 kg, weil verdorben, beseitigt. Gegenüber dem Vorjahre hat die Einfuhr an Gefrierfleisch keine wesentliche Steigerung erfahren (rund 26,000 kg). Die monatliche Einfuhr schwankte zwischen 21,707 kg im Minimum (September) und 74876, kg im Maximum (April), und es trat im Verkaufe des Fleisches im Jahre 1913 nie eine Unterbrechung ein.

Freibank. Auf der Freibank des Schlachthofes kam das Fleisch von 261 bedingt bankwürdig erklärten Tieren zum Verkauf; inbegriffen sind in dieser Zahl zwei auswärts geschlachtete, bedingt bankwürdig erklärte und zurückgenommene Stücke (2 Kühe). Außerdem gelangten auf der Freibank zum Verkaufe 1701 kg bei der Nachfleischschau bedingt bankwürdig erklärten Importfleisches und 3753 kg freiwillig zugewiesenen Fleisches. Diese Gewichtsmengen sind in der nachstehenden Tabelle enthalten:

Freibank	Zuchtstiere kg	Ochsen kg	Kühe kg	Rinder kg	Kälber kg	Schweine kg	Schafe kg	Gesamtgewicht kg
Schlachthof .	7065	3944,5	9945	533,5	6174,5	8846	943	37451,5
Durchschnittl. Verkaufspreis pro kg	1. 26	1. 34	1. 09	1. 51	1.79	1. 49	1. 03	—
Erlös Fr.	8933. 60	5293. 60	10848.80	806. 25	11033.90	13229. 30	967. 60	51113. 05
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück im ganzen
	18	6	40	2	91	100	4	261

Die Stückzahl der auf die Freibank verwiesenen Tiere hat gegenüber 1912 um 38 Stück zugenommen und es ist das Gesamtgewicht um 5548,9 kg gestiegen. 26 bedingt bankwürdig erklärte Tiere wurden von den Eigentümern bezw. von den Versicherungsgenossenschaften zurückgenommen und auswärts verkauft.

Abdeckerei. Die Zahl der von den Abdeckern aus den Abfallkisten abgeholten tierischen Organe belief sich auf 30,094. An die Kadaververwertungsanstalt im Hardhof wurden durch die Abdecker abgeliefert: 147 Schlachttiere, 10,551 kleinere Tiere und 4017 Nachgeburten. Die Abdecker nahmen 10,592 Leerungen von Abfallkisten vor und begleiteten 458 Kadaverfuhren. Das Gewicht des zur Abfuhr gelangten Kadavermateriales betrug 319,600 kg, wovon 30,365 kg aus der Tierarzneischule stammten.

An Kadavern wurden der Verwertungsanstalt im weitern zugeführt: aus Altstetten 3817 kg, aus Albisrieden 1481 kg, aus Höngg 1656 kg, aus Örlikon 1530 kg, aus Opfikon 1490 kg, aus Schwamendingen 3045 kg, aus Küsnacht 5950 kg, aus Richterswil 440 kg, aus Seebach 1385 kg, aus Meilen 890 und aus Zollikon 685 kg, im ganzen 22,369 kg aus 11 Gemeinden. Das Gesamtgewicht des in die Anstalt eingelieferten Materials betrug 341,969 kg.

Schlachthofbetrieb. Der für den Betrieb benötigte Personalbestand blieb während des Berichtsjahres unverändert.

Viehzufuhr. Im ganzen wurden dem Schlachthofe 63,746 Schlachttiere zugeführt; davon 16,846 = 26,4 % zu Fuß und mit Fuhrwerk, nämlich 1062 Stück Großvieh, 5629 Kälber, 3888 Schafe, 4 Ziegen, 5862 Schweine, 23 Ferkel, 2 Zicklein, 2 Lämmer, 12 Kaninchen, 360 Pferde; und 46,900 Tiere = 73,6 % per Eisenbahn, nämlich 10,041 Stück Großvieh, 14,902 Kälber, 3539 Schafe, 5 Ziegen, 18,412 Schweine, 1 Pferd. Die Herkunft, die Gattung und die Stückzahl des mit besonderer Bewilligung eingeführten und beim Ausladen im Schlachthof der gesundheitspolizeilichen Untersuchung unterstellten Fremdviehes war folgende:

Herkunft	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Schafe	Schweine	Zusammen
Deutschland	—	—	—	—	979	—	979
Österreich .	—	—	—	—	1234	—	1,234
Italien . .	128	1190	—	3	—	213	1,534
Frankreich .	1391	3104	19	96	460	265	5,335
Argentinien	—	33	—	—	—	—	33
	1519	4327	19	99	2673	478	9,115

Schlachtungen. Die Schlachtziffern sind, monatlich zusammengestellt, aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Monat	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Lämmer	Zicklein	Ferkel	Kaninchen	Zusammen
Januar . .	224	613	72	50	1749	2012	668	2	32	—	—	—	—	5422
Februar .	237	572	38	39	1621	1673	564	—	30	—	—	5	—	4779
März . .	206	497	55	46	1618	1567	495	—	34	—	—	—	2	4520
April . .	299	561	49	56	1848	1876	480	1	24	—	—	—	2	5196
Mai . . .	246	541	29	52	1889	1808	615	1	31	—	—	—	—	5214
Juni . .	245	460	36	66	1738	2024	663	—	21	—	2	—	1	5254
Juli . . .	274	590	52	97	1887	2064	852	—	35	—	—	—	—	5860
August . .	223	542	38	111	1576	1986	708	1	21	—	—	—	—	5206
September	241	659	61	90	1661	2530	670	1	21	—	—	—	1	5935
Oktober .	242	644	86	98	1598	2407	563	5	39	—	—	—	4	5686
November .	165	422	90	139	1358	2070	564	—	32	2	—	1	2	4845
Dezember .	194	439	157	162	1988	2257	585	—	41	—	—	17	—	5840
	2796	6549	763	1006	20531	24274	7429	11	361	2	2	23	12	63757

Die im Schlachthofe vollzogenen Schlachtungen sind gegenüber dem Vorjahre um 4657 Stück gestiegen. Eine Vermehrung der Schlachtungen ist hauptsächlich bei den Schweinen zu verzeichnen. Durch das städtische Personal wurden geschlachtet: 263 Stück Großvieh, 329 Kälber, 527 Schweine, 6 Schafe, 3 Ziegen, 17 Ferkel, 1 Lamm, 2 Zicklein, 22 Pferde und 12 Kaninchen und dafür die Lohnschlachtgebühren verrechnet. Die obligatorisch durchgeführten Wägungen der geschlachteten Tiere in warmem Zustand ergaben bei den einzelnen Schlachttiergattungen folgende Durchschnittsgewichte: Zuchtstiere 398 kg, Ochsen 358 kg, Kühe 242 kg, Rinder 264 kg, Kälber 71 kg, Schafe 24 kg und Schweine 90 kg.

Stallbetrieb. In den Schlachtstallungen blieben über Nacht: 6297 Stück Großvieh, 1927 Kälber, 1279 Schafe, 1 Ziege, 9394 Schweine, 63 Pferde, insgesamt 18,961 Tiere.

Bahnbetrieb. Im ganzen wurden 7796 Wagen befördert, davon 6478 Viehwagen, 563 Fleischwagen und 755 andere Güterwagen, von den letztern 678 für die Anstalt für Verwertung von Häuten und Fett der Genossenschaft des schweizerischen Metzgermeistervereins. Gegenüber dem Vorjahre ist bei den Viehwagen eine Zunahme von 968 Wagen, bei den Fleischwagen eine Abnahme von 294 und bei den Güterwagen eine Zunahme von 63 Wagen festzustellen. — Gleich wie früher wurden die zugeführten Wagen im Schlachthofe vorschriftsgemäß gereinigt und desinfiziert. Der Desinfektion wurde in Anbetracht des Auftretens der Maul- und Klauenseuche besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Kühlhausbetrieb. Das Kühlhaus wurde das ganze Jahr hindurch im Betriebe gehalten. Alle Kühlzellen wie auch alle Pöckelzellen und Gefrierzellen waren stets vermietet; dagegen standen in der unteren Kühlhalle zwei Abteilungen wegen abnehmender Fleischeinfuhr frei. Während des Sommers wurde vorübergehend auch einige Male Butter in der unteren Kühlhalle eingelagert. Die Ende 1912 erstellte Frischluftklappe beim großen Luftkühler konnte während der anhaltenden tieferen Außentemperaturen vielfach benutzt werden und hatte ansehnliche Betriebsersparnisse im Gefolge.

Eisfabrik. Die Nachfrage nach Kunsteis setzte anfangs März ein. Im ganzen wurden 164,224 Blöcke im Gesamtgewichte von 4,105,600 kg abgegeben. Während ca. 9 Monaten wurde die Fabrik in ihrer vollen Leistungsfähigkeit ausgenutzt.

Fleischhackerei. Das Gewicht des im Schlachthofe gehackten Fleisches betrug 109,862,5 kg oder 28,202 kg weniger als im Vorjahre.

Strafverfügungen. Die zur Anzeige gelangten Übertretungsfälle von auf die Fleischschau, das Schlachten und den Verkauf des Fleisches bezüglichen Vorschriften führten zum Erlasse von 254 Verwarnungen und 90 Bußen. Die Art der Übertretungen und deren Ahndung war folgende:

1. Fleisch:	Verwarnungen	Bußen
Liefern von Fleisch ohne Stempel u. Zeugnis .	105	29
Liefern von verdorbenem Fleisch	14	10
Liefern von unrein verpacktem Fleisch	3	5
Liefern von Fleisch in kleinen gesalzenen Stücken	1	—
Umgehung der Fleischschaukontrolle	16	7
Unzulässige Abgabe eines Begleitscheines . .	2	1
Mangelhaft ausgefüllter bezw. ungültiger Begleitschein	98	11
Hausieren mit Fleisch	—	1
Fleischschau mangelhaft ausgeführt	—	1
Nichtbeachtung der Vorschriften für den Gefrierfleischverkauf	—	1
Umgehung des Schlachtzwanges	2	1
	241	67
2. Wurstwaren und Konserven:		
Verdorbene Wurstwaren	—	4
Mehlhaltige Wurstwaren	1	7
Gefärbte Wurstwaren	10	10
Liefern von Wurstwaren ohne Zeugnis	1	—
Liefern von verdorbenen Wurstwaren	—	1
Ungeeignete Aufbewahrung von Wurstwaren .	—	1
Kuttelkonserven unrichtig bezeichnet	1	—
	13	23

Wurstwaren und Konserven. Im Berichtsjahre wurde die Kontrolle der Wurstwaren und Fleischkonserven insofern reorganisiert, als die Kontrolle über Importware (Würste und Konserven) ausschließlich der Fleischschau, diejenige über auf dem Platze hergestellte Wurstwaren den Ortsexperten (Sanitätskorps) übertragen wurde. An das städtische Laboratorium wurden von den Fleischschauern und den Ortsexperten insgesamt 1476 Proben zur amtlichen Untersuchung eingeliefert und von diesen gaben 90 Anlaß zu Beanstandungen, und zwar aus folgenden Gründen:

weil borsäurehaltig	20	Proben
weil mehlhaltig	25	,,
weil mehl- und borsäurehaltig	9	,,
weil gefärbtes Fleisch enthaltend	2	,,
weil in gefärbtem Darm	32	,,
weil mehlhaltig und in gefärbtem Darm . .	2	,,
	90	Proben

Auch dieses Jahr betreffen die Beanstandungen wegen Borsäurehaltigkeit wieder ausschließlich italienische Dauerwurstwaren, während die künstlichen Färbungen, insbesondere der Därme von Wurstwaren nur bei Waren inländischer Fabrikation konstatiert wurden.

Milch.

	1913	1912
Eingeführtes tägliches Milchquantum . . . . . . zirka	134,000 L.	135,000 L.
Kontrollierte Milchhändler . . .	447	476
,, Milchverkaufslokale .	256	252
,, Verkäufer v. Kindermilch	3	3
Kontrolltage	281	285
Kontrollen auf den einzelnen Händler bezw. auf das einzelne Verkaufslokal	4,5 bezw. 4,8	4,15 bezw. 5,5
Anzahl der erhobenen Proben . .	5,802	6,458
Beanstandungen	216 (3,72%)	293 (4,53%)

Die Entnahme einer geringern Zahl von Proben ist zum Teil auf kalte Witterung, zum Teil auf das Auftreten der Maul- und Klauenseuche zurückzuführen. Die Anzahl der Beanstandungen ist prozentual nicht unerheblich gesunken. Die Zahl der Beanstandungen wegen Schmutzgehaltes ist im allgemeinen zurückgegangen; von den erhobenen Proben enthielten (Verfahren nach Dr. Gerber): sehr viel Milchschmutz 0,39 %, viel Milchschmutz 1,96 %, wenig Milchschmutz 24,74 % und keinen Milchschmutz 72,98 % (1912: 0,81, 2,12, 41,66, 55,12). Maximal- und Minimal-, sowie Durchschnittsgehalt der Milch an Fett und Trockensubstanz (gesetzliche Minima 3 bezw. 12 %) sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

1913 Monat	Anzahl der Proben	Maximalgehalt		Minimalgehalt		Mittel	
		Fett	Trockensubstanz	Fett	Trockensubstanz	Fett	Trockensubstanz
		%	%	%	%	%	%
Januar	495	4,65	13,93	2,44	10,66	3,84	12,41
Februar	380	4,40	13,29	2,82	11,23	3,51	12,39
März	485	4,10	13,23	2,35	11,17	3,47	12,42
April	550	4,40	13,64	1,86	10,88	3,46	12,39
Mai	490	4,30	13,42	2,55	11,60	3,43	12,45
Juni	405	4,30	13,50	2,52	11,25	3,41	12,37
Juli	395	4,90	14,17	2,15	11,53	3,58	12,52
August	561	4,40	13,72	2,83	11,26	3,63	12,52
September	595	5,10	14,26	2,88	11,93	3,69	12,59
Oktober	715	6,00	15,26	2,89	11,85	3,68	12,59
November	285	4,50	13,66	2,13	11,33	3,54	12,54
Dezember	446	4,50	13,71	1,51	10,50	3,53	12,52

Der Durchschnittsgehalt an Fett und Trockensubstanz für das ganze Jahr betrug:

	1913	1912	1911	1910	1909
Fett	3,53 %	3,52 %	3,46 %	3,49 %	3,49 %
Trockensubstanz	12,47 ,,	12,47 ,,	12,46 ,,	12,44 ,,	12,61 ,,

Die Kindermilch wurde auf Gehalt und hygienische Beschaffenheit (Milchsäure) kontrolliert; im weitern fand eine Kontrolle der Milchtiere auf ihre Gesundheit statt; Beanstandungen ergaben sich keine.

Die Milchkontrolle führte zu nachstehend verzeichneten Strafverfügungen:

	Verwarnungen	Bußen
Ungenügende Milch	10	43
Milch mit zu hohem Säuregrad	2	—
Unreine Milch (Milchschmutz)	6	92
Ungenügende und unreine Milch	1	3
Unbewachtes Stehenlassen von Milchgefäßen im Freien	21	1
Nichtlösen der Milchkarte	2	—
Verkauf von Milch neben Petrol	2	3
Mitführen von Schweinefutter auf Milchfuhrwerken	—	3
Anderweitige Übertretungen	2	—
	46	145

In 10 Fällen fand wegen Lieferung ungenügender Milch Überweisung der Fehlbaren an die Bezirksanwaltschaft statt. In 2 Fällen erfolgte Sistierung, in 7 Fällen erfolgten durch das Bezirksgericht Bußenausfällungen von Fr. 50—100, und in einem Falle fand Bestrafung des Fehlbaren mit 2 Monaten Gefängnis und Fr. 100 Buße statt. Ein Milchhändler, welcher die Kontrolle der Milch zu verhindern versuchte, wurde vom Bezirksgericht mit Fr. 50 Buße belegt.

Brot, Bäckereien, Konditoreien und Konfiserien. Auf Grund der Ergebnisse der in Bäckereien, Brotablagen und Spezereihandlungen gemachten Brotverkaufskontrolle wurden 46 Verfügungen erlassen: 25 Verwarnungen und 21 Bußen.

	Verwarnungen	Bußen
Nichtvorwägen des Brotes, Mangel des Namens- und Gewichtszeichens bezw. zu leichtes Brot	3	18
Brotvertragen ohne Karte	2	1
Keine bezw. unrichtige Brotpreisliste	3	—
Fehlen der vorgeschriebenen Plakate	17	1
Hausieren mit Brot in ungedecktem Korb	—	1

In 408 Bäckereien, 146 Bäckereien-Konditoreien, 88 Konditoreien und 9 Konfiserien, insgesamt also in 651 Geschäftsbetrieben fanden 725 Inspektionen und Nachinspektionen statt. Die Inspektionen führten zu insgesamt 159 Beanstandungen, welche betrafen: Unreinheit der Arbeitsräume, der Vorratsräume und der Schlafräume des Personals, unreine Gerätschaften, mangelhafte Lüftung usw. Die Beanstandungen verteilten sich wie folgt: Bäckereien 91, Bäckereien-Konditoreien 60, Konditoreien 8, Kon-

fiserien keine. Die Beanstandungen führten zu 66 mündlichen Verwarnungen (Bäckereien 44, Bäckereien-Konditoreien 19, Konditoreien 3), 81 schriftlichen Auflagen und Verwarnungen (Bäckereien 41, Bäckereien-Konditoreien 36, Konditoreien 4) und 12 Bußen (Bäckereien 6, Bäckereien-Konditoreien 5, Konditoreien 1). Die Nachschau ergab, daß den erlassenen Verfügungen, soweit deren Ausführung ins Berichtsjahr fiel, Nachachtung geleistet worden ist.

Konditoreiwaren. Die im Monat Dezember vorgenommene Inspektion der Konditoreien und Konfiserien auf Verwendung unzulässigen Umhüllungspapieres, auf giftige Farbstoffe, Verdorbenheit der Ware usw. führte zu keinen Beanstandungen.

Spezereien und Fettwaren.

	1913	1912
Zahl der Kontrollen bei Spezereihändlern und auf dem Markte	1002	1238
Erhobene Proben	1175	1113
Beanstandungen	205 (17,4%)	222 (19,6%)

Mit der Probeentnahme fand auch die Kontrolle betreffend richtige Bezeichnung der Waren, Aufbewahrung und Ausschank von Petrol usw. statt. Es wurden insgesamt 227 Strafverfügungen (92 Bußen und 135 Verwarnungen) erlassen. Dabei entfallen auf Feilhalten von unechten, entwerteten und verdorbenen Waren (Butter, Margarine, Speisefette, gedörrte Früchte, Gewürze, Essig usw.) 37 Bußen und 59 Verwarnungen, auf anderweitige Übertretungen (falsche Bezeichnung, Beimischung verbotener Konservierungsmittel, Unreinheit, unrichtige Wagen usw.) 55 Bußen und 76 Verwarnungen. Vernichtet wurden: 16,5 kg Butter, 12,5 kg Schweinefett, 77,5 kg Kochfett, 30 Liter Speiseöl, 2,9 kg Pfeffer, 1,75 kg Koriander, 1 kg Zimmt, 3 Glas Senf, 27 Liter Himbeersirup, 63,5 kg gedörrte Früchte, 72 Stück Eier. An den Lieferanten wurden zurückgesandt: 1853 kg Butter, 76,5 kg Kochfett, 31 Liter Essigessenz, 17 Liter Himbeersirup, 15 kg gedörrte Früchte und 2 kg Zimmt.

Obst und Gemüse. Auf den öffentlichen Märkten und im Hausierhandel wurden wegen Unreifseins oder Verdorbenheit insgesamt 2480 kg Obst und 840 kg Gemüse (Zwiebeln, Bohnen, Salat usw.) beschlagnahmt und vernichtet. Von Gemüsekonserven wurden 20 Proben erhoben, von denen 2 (Erbsen) wegen zu hohen Kupfergehalts beanstandet wurden. Die Kontrolle der eßbaren Schwämme (Pilze) wurde in sehr verdankenswerter Weise wie bisher durch die Direktion des botanischen Gartens besorgt. Die Zahl der Schwammuntersuchungen betrug: auf dem Markte an der Füßlistraße 3032, im botanischen Museum 107. Das Gesamtgewicht der zum Kaufe angebotenen Schwämme belief sich auf 10,321 kg im Gesamtwerte von Fr. 15,382. 55. Gesundheitsstörungen durch den Genuß von Schwämmen sind während des Berichtsjahres nicht zu behördlicher Kenntnis gelangt.

Wasser. Die Trinkwasserkontrolle erstreckte sich auf die chemische und bakteriologische Untersuchung des zur Filtration bestimmten Seewassers, des filtrierten Wassers und des Wassers der Quellen, welche die Stadt mit Trinkwasser versorgen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im Berichte der Wasserversorgung enthalten.

Wein, Sauser, Most.

	1913	1912
Kontrollierte Weinhändler, Wirte, Kostgeber u. Detailhändler	337	372
Kontrolltage	52	78
Erhobene Proben	444	468
Beanstandungen	161 (36,2%)	197 (42,%)

Die Untersuchung (Vorprüfung, Degustation und chemische Analyse) der erhobenen Proben und die Kontrolle der Ausschanklokale führte zum Erlasse von 186 Strafverfügungen (46 Verwarnungen und 140 Bußen) wegen nachverzeichneter Übertretungen:

	Verwarnungen	Bußen
Verkauf von falsch deklariertem, bezw. irreealem Wein	39	134
„ „ essigstichigem Wein	1	1
Fehlen des einanschlages	5	3
Anderweitige bertretungen	1	2

Wegen Verkaufs von Kunstwein wurde ein Händler der Bezirksanwaltschaft überwiesen. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der Beanstandungen etwas gefallen; es wird aber fortgesetzter Anstrengungen der Behörde bedürfen, um den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes über Deklaration allgemeine Nachachtung zu verschaffen. In allen Fällen von Beanstandungen hatten die Fehlbaren jeweilen die Kosten der chemischen Untersuchung zu tragen. Bei Beanstandungen wegen Verdorbenheit, Gesundheitsunzuträglichkeit usw. wurden die vorhandenen Weinvorräte beschlagnahmt. Vernichtet wurden 1325 Liter, geeigneter Kellerbehandlung unterzogen 600 Liter.

Bier und Bierpressionen.

	1913	1912
Zahl der kontrollierten Bierbrauereien, Bierdepots und Wirtschaften	51	61
Erhobene Proben	95	118
Beanstandungen	6	5

Die Beanstandungen des Bieres erfolgten in 4 Fällen wegen Hefe- und Bakterientrübheit, in 2 Fällen wegen Hefetrübheit; sie führten zum Erlaß von 2 Verwarnungen und einer Buße. In 22 bestehenden Bierdepots wurden Inspektionen vorgenommen, welche in 12 Fällen wegen Mangelhaftigkeit der Lokalitäten und Abfüllvorrichtungen zu Beanstandungen führten. Die Kontrolle der Bierpressionen, Buffets, Eiskasten usw. ergab:

	1913	1912
Zahl der Wasserpressionen	63	82
„ „ Luftpressionen	12	19
„ „ Kohlensäurepressionen	886	863
Lokale mit Ausschank direkt vom Faß	3	3
Kontrolltage	229	234
Untersuchte Pressionen (Anzahl der Untersuchungen)	2590	2160
Beanstandungen	357 (13,7%)	232 (10,7%)

Ursache, Art und Zahl der Strafen:	Verwarnungen	Bußen
Mangelhaft konstruierte oder schadhafte Pressionen	26	7
Unreinheit leichten und schweren Grades	13	52
Verborgener Bierausschank	18	11
Fehlender oder unrichtiger Bieranschlag bezw. Ausschank v. Bier unter unrichtigem Namen	11	7
Kein Reinigungswerkzeug	3	1
Unreine, bezw. schadhafte Buffets, Eiskasten, Spülkessel, Tropfbretter, Bierkühlräume usw.	68	38

Kohlensaure Wasser und Limonaden.	1913	1912
Kontrollierte Fabriken	27	26
Kontrollierte Schankbuden	3	4
Kontrolltage	10	10
Erhobene Proben	94	66
Beanstandungen	0	5

Die Inspektion der Fabrikationsräume führte zu einer Beanstandung wegen Unreinheit.

Gebrauchsgegenstände. Im Monat Dezember wurden sämtliche Spielwarenläden einer Kontrolle unterworfen mit Bezug auf bleihaltige oder mit giftigen Farbstoffen gefärbte Verkaufsgegenstände. Die Kontrolle führte zu keinen Beanstandungen.

Salzwagen. Die Zahl der Inspektionen betrug 103. In 5 Fällen erfolgte Beanstandung wegen mangelhafter Verzinnung bezw. Unreinheit der Wagschalen.

Laboratorium.

Die Zahl der im Laboratorium untersuchten Gegenstände betrug 11,194 gegenüber 11,206 im Vorjahre. Die Gegenstände wurden aufgegeben:

	Lebensmittel	Gebrauchsgegenstände	im ganzen	Beanstandungen
Von den örtlichen Gesundheitsbehörden bezw. Ortsexperten	10146	150	10296	685
Von anderen Behörden u. Amtsstellen	—	—	—	—
Von Privaten	612	286	898	96
	10758	436	11194	781

Ihrer Art und Zahl nach gruppieren sich die Untersuchungen wie folgt:

Art	Untersucht im städtischen Auftrage		Untersucht im Privat-Auftrage	Zusammen
	Zahl	Beanstandungen %		
Bier	95	6,3	1	96
Branntwein und Liqueurs	5	—	14	19
Brot	—	—	—	—
Butter	271	21,4	31	302
Eier	—	—	—	—
Eierkonserven	—	—	2	2
Eis (Tafeleis)	—	—	—	—
Essig und Essigessenz	83	30,0	3	86
Fleisch und Fleischwaren	1476	6,1	5	1481
Fruchtsäfte	1	—	—	1
Gemüse, frisch und gedörrt	1	—	—	1
Gemüsekonserven	20	5,0	2	22
Gewürze	107	9,3	3	110
Honig	50	12,0	16	66
Hülsenfrüchte	—	—	—	—
Kaffee	46	13,0	1	47
Kaffeesurrogate	12	8,3	—	12
Kakao	2	—	—	2
Käse	—	—	3	3
Kohlensaure Wasser (künstliche)	20	—	—	20
Konditoreiwaren	3	—	—	3
Konfitüren	2	—	—	2
Limonaden	71	—	2	73
Mahlprodukte	2	—	1	3
Milch	5802	3,7	20	5822
Milchprodukte	—	—	4	4
Obst, frisches und gedörrtes	13	38,5	1	14
Obstkonserven	3	—	—	3
Obstwein	1	—	4	5
Paniermehl	—	—	—	—
Sirupe	143	20,3	3	146
Speisefette	134	29,1	4	138
Speiseöle	184	8,1	15	199
Tee	4	—	1	5
Teigwaren	16	12,5	—	16
Trinkwasser	1134	—	168	1302
Wein	444	36,2	283	727
Verschiedene Lebensmittel	1	—	25	26
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	127	8,7	22	149
Objekte verschiedener Art (nicht kontrollpflichtig)	23	—	264	287
	10296	—	898	11194

Gegen den Befund des chemischen Laboratoriums wurde in sechs Fällen Einsprache erhoben und Oberexpertise verlangt. Die Fälle betrafen Sesamöle, Weine und Himbeersirup. Vier Befunde

wurden durch das Obergutachten bestätigt. Die im vorjährigen Geschäftsberichte als noch ausstehend bezeichnete Oberexpertise wegen Beanstandung eines Weines hat ihre Erledigung im Sinne der Bestätigung des Gutachtens des Stadtchemikers gefunden.

Kinderpflege.

Unter amtlicher Kontrolle standen im Berichtsjahre 1021 Kostorte mit insgesamt 1220 Kostkindern (1912 = 951 bezw. 1186). Am 31. Dezember 1913 betrug die Zahl der Kostorte 557 (532) mit 682 (618) Kostkindern. Auf die einzelnen Kreise verteilen sich die Kostorte und Kostkinder wie folgt:

	Kostorte		Kostkinder	
Kreis	überhaupt	davon neu	überhaupt	davon neu
1	55	34	62	26
2	62	32	70	35
3	228	102	259	109
4	250	131	292	152
5	115	56	126	62
6	164	76	190	92
7	70	34	75	36
8	77	34	146	90
	1021	489	1220	602

Von den 1021 Pflegemüttern waren nach dem Zivilstand: ledig 37, verheiratet 843, verwitwet 103, geschieden 25, getrennt lebend 13; nach der Heimatberechtigung: Stadtbürgerinnen 131, Kantonsbürgerinnen 207, Bürgerinnen anderer Schweizerkantone 346, Ausländerinnen 337 (davon Deutsche 227). Nach ihrem Alter gruppieren sich die Kostmütter wie folgt:

20—30 Jahre alt sind .	165	Kostmütter
31—40 ,, ,, ,, .	343	,,
41—50 ,, ,, ,, .	281	,,
51—60 ,, ,, ,, .	172	,,
61—70 ,, ,, ,, .	51	,,
71—80 ,, ,, ,, .	9	,,

Von den 1220 Kostkindern gehören 600 dem männlichen, 620 dem weiblichen Geschlechte an; 527 sind ehelich, 693 unehelich geboren; heimatberechtigt sind im Kanton Zürich 213, in anderen Schweizerkantonen 375 und im Auslande 632. Die von den Eltern, Vormündern, Waisenbehörden usw. bezahlten Kostgelder betrugen pro Kind und pro Monat:

Fr. 1—9	in 30	Fällen	= 2,4 %
,, 10—19	,, 84	,,	= 6,5 ,,
,, 20—25	,, 350	,,	= 28,7 ,,
,, 26—35	,, 569	,,	= 46,7 ,,
,, 36—45	,, 27	,,	= 2,2 ,,
,, 46 und mehr	,, 22	,,	= 1,8 ,,

Kein Kostgeld	in	67	Fällen	= 5,4%
Entschädigung in natura . . .	„	8	„	= 0,6 „
Einmalige Entschädigung . . .	„	5	„	= 0,4 „
Unbestimmt	„	58	„	= 4,7 „

19 kranke Kostkinder wurden ohne ärztliche Behandlung betroffen und es wurden die Pflegeeltern in diesen Fällen zur Beiziehung eines Arztes angehalten. Die Sterblichkeit unter den Kostkindern ist gegenüber dem Vorjahre abermals gesunken, sie betrug:

1913	1912	1911	1910	1909	1908
0,4	0,9	1,80	1,08	0,7	0,8

Als Todesursachen sind zu erwähnen:

	1913	1912	1911	1910	1909	1908
Brechdurchfall	—	3	9	4	—	2
Lungenentzündung . . .	3	—	2	5	3	2
Tuberkulose	—	—	1	2	—	—
Angeborene Syphilis . . .	—	—	1	—	—	—
Angeborene Lebensschwäche	1	3	—	1	2	1
Anderweitige Erkrankungen	2	5	5	—	1	1
	6 Todesfälle.					

Die Kontrolle der Kostorte und Kostkinder erfolgte durch die beiden Kostkinderinspektorinnen unter Leitung des Stadtarztadjunkten. In besonders gearteten Fällen wurde Verbringen der Kostkinder ins Stadtarztbureau zur persönlichen Inspektion durch den Stadtarztadjunkten angeordnet. Das freiwillige Damenkomitee hat sich auch im Berichtsjahre in verdankenswerter Weise an der Kostkinderfürsorge beteiligt. Wo dringende Bedürfnisse es erforderten, erfolgte leihweise bezw. unentgeltliche Abgabe von Pflegeutensilien (Betten, Kleider, Schuhe, Wäsche usw.). Wegen Erkrankung an Rhachitis waren im Berichtsjahre 12 Kostkinder in der Heilstätte in Ägeri untergebracht, wobei in den meisten Fällen die Stadt einen Beitrag an die Verpflegungskosten leistete. Die beiden Kostkinderinspektorinnen machten 3271 Hausbesuche, welche zu folgenden Beanstandungen führten:

Mangelhafte Körper- und Gemütspflege.	in	37	Fällen
Mangelhafte Ernährung	„	37	„
Ungenügende Kleidung und Leibwäsche	„	23	„
Ungenügendes Lager.	„	94	„
Mangelhafte Wohnverhältnisse und Wohnungspflege	„	56	„

Die Kontrolle führte zum Erlaß von 4 Bußen und einer Verwarnung. In 13 Fällen mußte den Pflegeeltern die Berechtigung zum Halten von Kostkindern entzogen werden.

Armenwesen der politischen Gemeinde.

Die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich hat im Berichtsjahre für hier niedergelassene und durchreisende, auswärts verbürgerte Personen und Familien aus eigenen Mitteln verausgabt:

	1913	1912
Für Niedergelassene	Fr. 149,305. 12	„ 149,361. 48
„ Flottante	„ 24,410. 95	„ 24,379. 67
„ Naturalverpflegungsberechtigte	„ 24,622. 25	„ 23,832. 35
	Fr. 198,338. 32	Fr. 197,573. 50

Auf fremde Rechnung wurden verausgabt:

1913	1912
Fr. 280,785. 78	Fr. 271,501. 68

Davon entfallen:

auf Rechnung auswärtiger Armenbehörden	Fr. 181,715. 72	Fr. 170,585. 16
„ „ von Privaten. . .	„ 49,260. 71	„ 49,727. 97
„ „ der Staatskasse .	„ 49,809. 35	„ 51,188. 55

Die Gesamtausgaben des Institutes erreichen im Berichtsjahre demnach die Summe von Fr. 479,124. 10 gegenüber Fr. 469,075. 18 im Vorjahre. In der ersten Jahreshälfte war die Inanspruchnahme der Institutskasse außergewöhnlich groß und gab der Befürchtung Raum, daß die vorhandenen Mittel bei weitem nicht für den Jahresbedarf ausreichen würden. Die Stadt leistete deshalb zu dem ordentlichen Beitrag von Fr. 100,000 einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 50,000. Auffallenderweise nahm jedoch in der zweiten Jahreshälfte der Zudrang der Hilfsbedürftigen nicht den befürchteten Umfang an. Es ist dies wohl neben dem Wegzug vieler Arbeiter zum Teil dem zu Beginn des Winters 1913 von den Behörden erlassenen Aufruf an die Bevölkerung zur Vergebung aller vorhandenen Arbeiten zwecks Milderung der Arbeitslosigkeit zuzuschreiben, dann im weitern auch dem Umstande, daß die Arbeitslosenkommission ihre Tätigkeit schon Mitte November eröffnete. Erwähnt sei noch, daß der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege im Berichtsjahre an Legaten und Geschenken die unerwartet hohe Summe von Fr. 44,138. 39 zufloß, gegenüber rund nur Fr. 21,000 im Vorjahre. Dank dieser privaten Opferwilligkeit der wohlhabenden Bevölkerung wird die Jahresrechnung pro 1913 mit einem kleinen Einnahmenüberschuß abschließen.

Krankenwesen.

Transporte. Die Zahl der Kranken- und Leichentransporte betrug im Berichtsjahre 3421 (3290), darunter 3325 Kranken- und 96 Leichentransporte. Nach der Art der Krankheiten verteilen sich die Krankentransporte wie folgt:

	1913	1912
Diphtherie	91	125
Scharlach	276	297
Pocken	—	—
Genickstarre	—	—
Tuberkulose	121	86
Typhus	26	19
Geisteskrankheiten, Epilepsie . .	384	344
Chirurgische Fälle	597	620
Verschiedene medizinische Fälle .	1830	1693
	3325	3184

88 mittelst Tragbahre bewerkstelligte Transporte geschahen kostenlos, von den übrigen 3333 Transporten waren an Fahrtaxen erhältlich bei 3148 Transporten Fr. 19,315. 25, unerhältlich bei 185 Transporten Fr. 1004. 15. Von der Gesamtzahl der Transporte wurden 2135 mittelst der beiden Krankenautomobile, 1286 mittelst Wagen bezw. Tragbahre ausgeführt. Die Kosten für den Einzeltransport im Automobil stellen sich durchschnittlich auf Fr. 5. 45 (5. 52), im Wagen auf Fr. 7. 35 (6. 92). Wegen Geisteskrankheiten wurden 321 Personen transportiert: 265 in die Irrenheilanstalt Burghölzli, 23 in die Privatheilanstalt Mönchhof, 19 in auswärtige Anstalten und 14 zu vorübergehendem Aufenthalt in das städtische Notkrankenhaus. In 549 Fällen leistete die Sanitätsmannschaft bei Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen die erste Hülfe.

Ansteckende Krankheiten. Von Krankheiten, die der Anzeigepflicht unterstehen, wurden gemeldet:

	1913	1912	1911	1910	1909
Pocken	—	—	6	8	—
Genickstarre	1	2	2	4	5
Scharlach	479	556	332	190	435
Diphtherie	224	351	328	279	350
Masern	517	454	213	855	144
Varizellen	127	127	179	88	171
Keuchhusten	166	153	84	149	234
Typhus	28	23	33	28	17
Paratyphus	7	1	2	15	—
Wöchnerinnenfieber	6	18	22	10	14
Andere Infektionskrankheiten .	96	141	72	166	126
	1651	1826	1273	1792	1496

Genickstarre. Im Berichtsjahre kamen mit Einschluß der Verdachtsfälle 3 Erkrankungen zur Anmeldung (6). Es ließen sich jedoch nur in einem Falle die für Genickstarre charakteristischen Meningokokken nachweisen. Die andern zwei Erkrankungen erwiesen sich durch den weitern Verlauf als tuberkulöse Hirnhautentzündung. Der festgestellte Fall, einen Säugling von 8 Monaten betreffend, trat im 4. Stadtkreise im Monat Juni auf und endete genau einen Monat später mit dem Tode. Obschon die Anzeige an die Gesundheitsbehörde erst nach eingetretenem Tode erfolgte, da die Diagnose auf Genickstarre erst bei der Sektion gestellt wurde, kam es zu keinen Sekundärerkrankungen bei den mit dem Kranken in Berührung gewesenen Personen. Es wurden letztere trotzdem noch fünf Tage unter ärztliche Überwachung gestellt; im übrigen aber beschränkten sich die behördlichen Maßnahmen auf die Desinfektion der infizierten Wohnräume. Bezüglich der Infektionsquelle blieben alle Nachforschungen erfolglos.

Scharlach. Die 479 gemeldeten Scharlachfälle verteilten sich wie folgt:

Kreis	1	2	3	4	5	6	7	8	Ganze Stadt
Bevölkerungszahl	23,780	16,290	28,700	36,540	16,370	32,920	24,750	21,650	201,000
	61	11	112	78	38	74	61	44	479

Zeitlich verteilen sich die Fälle wie folgt: Januar 41, Februar 31, März 28, April 46, Mai 46, Juni 37, Juli 33, August 20, September 27, Oktober 4—, November 52 und Dezember 77. Von den als scharlachkrank gemeldeten Personen starben 3, also 0,63 % (1.08) der Erkrankten.

Diphtherie. Die Zahl der gemeldeten Diphtheriefälle betrug 224 (351). Der Verlauf der Krankheit darf, wie in den Vorjahren, als mild bezeichnet werden. Die gemeldeten Fälle verteilen sich wie folgt:

Kreis	1	2	3	4	5	6	7	8	Ganze Stadt
	39	7	40	24	16	48	31	19	224

Zeitlich verteilen sich die Fälle folgendermaßen: Januar 22, Februar 20, März 12, April 26, Mai 11, Juni 15, Juli 30, August 12, September 19, Oktober 21, November 14, Dezember 22. Von 1000 Einwohnern erkrankten im Berichtsjahre in den einzelnen Stadtkreisen an Diphtherie:

Kreis	1	2	3	4	5	6	7	8	Durchschnittlich
	1,64	0,43	1,39	0,66	0,98	1,46	1,25	0,87	1,11

Auf die alten Stadtkreise berechnet ergibt sich folgende Diphtheriemorbidität:

	I	II	III	IV	V
1912	1,7	0,8	2,1	1,2	1,9
1913	1,64	0,43	0,98	1,46	1,08

Mit Ausnahme des IV. Stadtkreises (jetziger Kreis 6) ist somit ein zum Teil erheblicher Rückgang der Diphtherieerkrankungen zu konstatieren. Von den wegen Diphtherieerkrankung zur Anzeige gebrachten Personen starben 10 oder 4,46 % gegenüber 5,69 % im Vorjahre.

Masern. Im ganzen wurden 517 (454) Masernfälle gemeldet, welche sich auf die einzelnen Stadtkreise verteilen wie folgt: 1 = 74; 2 = 24; 3 =48; 4 = 58; 5 = 22; 6 = 205; 7 = 56; 8 = 30. An Masern bezw. an ihren Folgen (meist Komplikation mit Lungenentzündung) starben 6 Personen, deren Erkrankung in 3 Fällen der Gesundheitsbehörde nicht zur Kenntnis gebracht worden war. Es beträgt die Sterblichkeitsziffer der an Masern krank Gemeldeten 0,58 % (1,32 %).

Keuchhusten. Die Zahl der gemeldeten Fälle betrug 166 (153); eine große Anzahl von Erkrankungen wird erfahrungsgemäß nicht gemeldet. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtkreise ist folgende: 1 = 12; 2 = 22; 3 = 11; 4 = 16; 5 = 10; 6 = 51; 7 = 25; 8 = 19. Von den krank Gemeldeten starben 8 (5). Im ganzen erlagen dem Keuchhusten in der Wohnbevölkerung, mit Einschluß der nicht angezeigten Fälle, 16 Kinder. In der Mehrzahl der Fälle war Komplikation mit Lungenentzündung die unmittelbare Todesursache.

Varizellen. Von Kinderblattern wurden 127 Fälle gemeldet, im Kreise 1 = 14; 2 = 8; 3 = 7; 4 = 32; 5 = 4; 6 = 34; 7 = 16; 8 = 12. Todesfälle sind keine zu verzeichnen.

Wöchnerinnenfieber. Ärztlicherseits gelangten 6 Erkrankungen (18) zur Anzeige. 5 Fälle endeten mit Tod.

Typhus. Zur Anzeige gelangten im ganzen 35 Fälle, von denen 7, weil in der Diagnose nicht bestätigt, in Abzug kommen. In 7 weiteren Fällen handelt es sich um Paratyphus, d. h. um eine Krankheit, die bezüglich des klinischen Verlaufes große Ähnlichkeit mit dem eigentlichen Typhus, jedoch einem ganz andern Krankheitserreger zur Ursache hat. Von den 28 tatsächlich an Typhus erkrankten Personen wurden 31 in Spitälern verpflegt. Wie in den Vorjahren verteilen sich auch jetzt wieder die Typhusfälle unregelmäßig und meist ohne nachweisbaren Zusammenhang untereinander über die ganze Stadt; nämlich: Kreis 1 = 0; 2 = 2; 3 = 4; 4 = 4; 5 = 2; 6 = 1; 7 = 11; 8 = 4. Die Nachforschungen nach der Infektionsquelle ergaben nicht in allen Fällen brauchbare Anhaltspunkte. Drei Fälle sind als Sekundärerkrankungen aufzufassen; zwei davon betreffen Insaßen des nämlichen Herrschaftsgutes in Enge; eine 49jährige Gesellschafterin des Hauses und die 16jährige Tochter des Hausgärtners, welche sich beide aller Wahrscheinlichkeit nach die Erkrankung bei der Frau des Hausdieners geholt haben, die einige Wochen vorher an hartnäckigem, fieberhaftem Darmkatarrh erkrankt war,

aber in keiner ärztlichen Behandlung stand. Die Ursache für die letztgenannte Erkrankung liegt möglicherweise in dem nicht überall durchgeführten Anschluß an die Kanalisation, da ein Teil der Aborte noch Gruben hat. Im dritten hieher gehörigen Fall handelt es sich um das dreijährige Pflegekind einer Familie, in welcher bereits am Ende des Vorjahres die Pflegemutter an Typhus erkrankt war, während die Erkrankung des Kindes einige Wochen später in der ersten Hälfte des Januar 1913 erfolgte. Hieher gehört auch ein Fall, welcher trotz negativem bakteriologischem Befund möglicherweise auf einen Bazillenträger zurückzuführen ist und einen 14jährigen Knaben betrifft, dessen Mutter als 17jähriges Mädchen Typhus durchgemacht hatte. Dreizehn Typhuskranke sind innerhalb der Inkubationszeit von auswärts zugereist; sie müssen also den Krankheitskeim außerhalb Zürichs geholt haben. In zwei Fällen handelt es sich um Krankenpflegerinnen, welche sich nachgewiesenermaßen bei der Pflege von Typhuskranken infiziert haben. In einem Falle endlich, einen 16jährigen Lehrling betreffend, ist der Grund zur Infektion möglicherweise in den mangelhaften Abortverhältnissen (Grube statt Kübelsystem) zu suchen. Was den Ausgang der Typhuserkrankungen anbelangt, so sind die Patienten meistens genesen; gestorben sind, wie im Vorjahre, nur 3 Personen oder 10,70 % der Erkrankten (13,04 %).

Gastro-Enteritis acuta. Es gelangten im Berichtsjahre dem Stadtarzt 15 Fälle von Brechdurchfall bei Erwachsenen zur Kenntnis. In 3 Fällen handelte es sich um gehäuftes Auftreten in einer und derselben Familie. Als Ursache wurden die verschiedensten Nahrungsmittel angeschuldigt; wie Maggisuppe, Schinkenwurst, Pilze, Aufschnitt. In keinem einzigen Falle gelang es aber weder auf chemischem noch auf bakteriologischem Wege den Nachweis für eine chemische oder für eine Fleischvergiftung u. dgl. zu erbringen, und nur in 4 Fällen konnten im Stuhl paratyphusähnliche oder der Coligruppe angehörige Bakterien nachgewiesen werden. Mit Ausnahme eines gleichzeitig an Zuckerruhr und Fettsucht leidenden 53jährigen Mannes sind sämtliche Erkrankte genesen. Die Maßnahmen beschränkten sich bei dem gutartigen Verlaufe auf die fortwährende Desinfektion der Aborte und der Entleerungen der Kranken bis zur Genesung.

Cholera und Pest. Zu den schon in den Vorjahren vom Bundesrate für verseucht erklärten Ländern (Ostasien, Ägypten, Brasilien, Chile und europäische Türkei alten Stils) kamen im Berichtsjahre neu hinzu die Länder Bulgarien, Serbien und Bosnien-Herzegowina, wo sich während und infolge des Balkankrieges die Cholera in bedrohlicher Weise breit machte. Wie früher, so erstreckte sich auch im Berichtsjahre die Kontrolltätigkeit des Stadtarztes auf die ärztliche Überwachung von aus den verseuchten Gebieten zugereisten Personen bezw. die Prüfung der Zuweisungen und Meldungen über daher stammendes Gepäck

durch das Hauptzollamt Zürich. In 57 Fällen von 94 konnten die Reisenden unbehelligt gelassen werden, da seit ihrer Abreise aus dem als verseucht erklärten Gebiete die für Cholera bezw. Pest vorgeschriebene Quarantänefrist von 5 bezw. 10 Tagen bereits abgelaufen war. In 11 Fällen wurden die Reisenden, soweit sie in Zürich sich aufhielten, in diskreter ärztlicher Überwachung gehalten. Die vom Bunde erlassenen Vorschriften betreffend Gepäckrevision fanden in 43 Fällen Anwendung; bei 8 Sendungen erfolgte amtliche Desinfektion.

Geschlechtskrankheiten. Die Zahl der wegen Anlockung zur Unzucht aus dem Polizeigewahrsam zur ärztlichen Untersuchung vorgeführten Frauenspersonen betrug 240 (192). 116 derselben d. h. 48,3 % (43,2 %) waren geschlechtskrank: 12 = 10,3 % (20,4 %) der Erkrankten litten an Syphilis, 103 = 88,7 % (88,6 %) an Gonorrhoe und in einem Falle handelte es sich um ulcus molle. Die beiden nachfolgenden Tabellen geben Aufschluß über Heimat und Alter der Untersuchten in Verbindung mit dem Untersuchungsergebnis:

Heimat	Untersuchungsergebnis					Insgesamt
	Gesund	Krank				
		Syphilis	Ulcus molle	Gonorrhoe	Zusammen	
Stadt Zürich . . .	5	—	—	2	2	7
Kanton Zürich . .	13	3	—	18	21	34
Übrige Schweiz .	53	6	1	31	38	91
Ausland	53	3	—	52	55	108
	124	12	1	103	116	240

Alter	Untersuchungsergebnis					Insgesamt
	Gesund	Krank				
		Syphilis	Ulcus molle	Gonorrhoe	Zusammen	
Unter 20 Jahren .	29	3	—	47	50	79
21—30 Jahre . .	63	8	1	42	51	114
31—40 » . . .	28	1	—	11	12	40
41—50 » . . .	3	—	—	2	2	5
51 und mehr Jahre	1	—	—	1	1	2
	124	12	1	103	116	240

Nach dem Zivilstand verteilen sich die Untersuchten folgendermaßen: ledig 188, verheiratet 21, verwitwet 3, geschieden 16, getrennt lebend 12. Von den geschlechtskrank Befundenen wurden 71 in den Kantonsspital, 3 ins städtische Notkrankenhaus eingewiesen.

Die hieraus erwachsenen Verpflegungskosten, welche gemäß Abkommen von Kanton und Stadt je zur Hälfte getragen werden, beliefen sich für die Stadt auf Fr. 5301. 10.

Mortalität. Die Gesamtzahl der Sterbefälle im Jahre 1913 beträgt 2548. Nach Abzug der auf hiesigem Platze verstorbenen Ortsfremden (425) und Zuzählung der auswärts verstorbenen Ortszugehörigen (116) beziffern sich die Sterbefälle der ortszugehörigen Bevölkerung auf 2239 (2224), was auf 1000 Einwohner bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 201,000 eine Sterblichkeitsziffer von 11,14 ergibt, somit dem Vorjahre gegenüber wiederum eine Abnahme.

Die allgemeinen Sterblichkeitsziffern sind seit 1893 die folgenden:

Jahr		Jahr	
1893	= 18,37 ‰	1903	= 14,74 ‰
1894	= 17,16 "	1904	= 14,55 "
1895	= 17,38 "	1905	= 14,41 "
1896	= 16,71 "	1906	= 13,58 "
1897	= 16,50 "	1907	= 12,74 "
1898	= 17,33 "	1908	= 13,21 "
1899	= 15,42 "	1909	= 11,98 "
1900	= 18,65 "	1910	= 11,91 "
1901	= 15,32 "	1911	= 11,81 "
1902	= 15,92 "	1912	= 11,20 "
1913	= 11,14 ‰		

An Lungentuberkulose starben 269 ortszugehörige Personen (254), an Tuberkulose anderer Organe 97 (86). In Promillesätzen ausgedrückt ergibt sich für Lungentuberkulose (auf die mittlere Bevölkerungszahl bezogen) folgende Mortalitätstabelle:

Jahr		Jahr	
1893	= 2,23 ‰	1903	= 2,16 ‰
1894	= 2,22 "	1904	= 1,96 "
1895	= 2,04 "	1905	= 1,91 "
1896	= 1,94 "	1906	= 1,74 "
1897	= 2,04 "	1907	= 1,63 "
1898	= 2,14 "	1908	= 1,79 "
1899	= 2,09 "	1909	= 1,61 "
1900	= 2,49 "	1910	= 1,58 "
1901	= 2,11 "	1911	= 1,29 "
1902	= 1,87 "	1912	= 1,28 "
1913	= 1,34 ‰		

An Brechdurchfall starben 104 (97) Kinder; auf die Gesamtmortalität bezogen 4,64 % gegenüber 4,36 % im Vorjahre. Über die Verteilung der Todesfälle auf die einzelnen Stadtkreise orientiert nachstehende Zusammenstellung:

Kreis	1	2	3	4	5	6	7	8	Zusammen
Kinder im ersten Lebensjahr . .	10	2	27	28	11	14	3	8	103
Kinder im Alter von 1-5 Jahren	—	—	—	3	—	—	—	—	1
Insgesamt	10	2	27	29	11	14	3	8	104

Desinfektion. Obligatorisch ist die Desinfektion bei Scharlach, Diphtherie, Typhus, Pocken, epidemischer Genickstarre, Kindbettfieber und seit Erlaß der kantonalen Verordnung betreffend die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten vom 20. Februar 1912 auch in denjenigen Fällen von offener Tuberkulose, in welchen der Kranke seine Wohnung dauernd bezw. auf längere Zeit verläßt oder stirbt; sie geschieht in allen Fällen unentgeltlich. Bei Tuberkulose wurde die Desinfektion in 94 (104) Todesfällen abgelehnt; es handelte sich dabei entweder um Fälle, wo der Kranke sich schon längere Zeit im Krankenhaus befand und die Wohnungsdesinfektion bereits bei Anlaß der Evakuation durchgeführt worden war, oder um Kranke, welche an geschlossener Tuberkulose litten, für welche die Desinfektion nicht obligatorisch ist. Wohnungsdesinfektionen wurden im Berichtsjahre vom städtischen Sanitätskorps 1753 (1833) vorgenommen. In 1538 (1500) Fällen bestand die Desinfektion in mechanischer Scheuerung und nachheriger Abreibung der Räume und Möbel mit Desinfektionsmitteln; in 215 (333) Fällen, davon 146 (181) mal bei Scharlach und Diphtherie, wurde sie mittelst Formaldehyddämpfen ausgeführt. Die 1538 manuellen Wohnungsdesinfektionen verteilen sich auf die einzelnen Krankheiten wie folgt:

	1913	1912
Diphtherie	202	328
Scharlach	482	518
Typhus	46	26
Wöchnerinnenfieber	5	15
Tuberkulose	564	439
Pocken	3	4
Pestverdacht	1	1
Choleraverdacht	3	4
Genickstarre	—	1
Verschiedene Krankheiten	232	164
	1538	1500

Dabei wurden von den Wohnungsdesinfektorinnen, unterstützt durch zeitweilige Aushülfe, 2892 Wohnräume, Korridore, Küchen, Aborte usw. desinfiziert. Wo Formalin als Desinfektionsmittel zur Anwendung kam, wurde die Wohnungsdesinfektion durch männliches Sanitätspersonal besorgt. Infiziertes Bettzeug, Kleider usw. wurden in den meisten Fällen mittelst Dampf desinfiziert, und zwar:

	1913	1912
Matratzen und Kopfpolster	3664	4084
Decken, Kissen	8575	8718
Kleider, Wäsche usw.	15574	9254
	27813	22056

Die Zahl der mit Formalin desinfizierten Bett- und Kleidungsstücke belief sich auf 164,972 (123,453). Bei Erkrankungen an Typhus wurden durch das Sanitätskorps 240 Abort-, Kanal- und Grubendesinfektionen vorgenommen; die Abortdesinfektionen erfolgten täglich, solange der Patient sich in der Wohnung befand.

Schulausschluß. Von ansteckenden Krankheiten im Sinne der Bestimmungen der Verordnung betreffend den Schulausschluß (Scharlach und Diphtherie) wurden einschließlich der Fälle, bei denen sich die Diagnose im Laufe der Krankheit nicht bestätigte, 733 (913) Fälle gemeldet. Im ganzen mußten 1047 (1315) Schüler zeitweise vom Schulbesuche ausgeschlossen werden. Die Zahl der desinfizierten Schulräume betrug 26. Im weitern mußten 3 Lehrer wegen Auftretens von Diphtherie und Scharlach in der eigenen Familie für kürzere Zeit von der Erteilung des Unterrichtes entbunden werden.

Notkrankenhaus. Die Zahl der während des Berichtsjahres im Notkrankenhaus verpflegten Patienten betrug insgesamt 179 (182). Der durchschnittliche Tagesbestand belief sich auf 17,7 (17,1), die Zahl der Verpflegungstage auf 6484 (6246), die durchschnittliche Verpflegungsdauer pro Patient auf 32,6 (34,4) Tage. Nach ihrer Heimatberechtigung gruppierten sich die Patienten folgendermaßen: Stadtbürger 47 (56), Kantonsbürger 25 (23), Schweizer aus anderen Kantonen 42 (40), Ausländer 65 (63). Von den Krankheitsfällen kommen auf:

Krankheit	Fälle
Tuberkulöse Erkrankungen	68
Krankheiten der Zirkulationsorgane	20
,, ,, Respirationsorgane	6
,, ,, Verdauungsorgane	1
,, ,, Harn- und Genitalorgane	2
Psychosen	32
Nervenkrankheiten	7
Alkoholismus	10
Selbstmordversuch	4
Krebs	4
Chirurgische Affektionen	7
Diabetes mellitus	1
Hautkrankheiten	1
Gonorrhoe	8
Syphilis	2
Rheumatismus	4
Marasmus senilis	2
	179

Von den 179 Patienten wurden nach Hause oder geheilt zur Arbeit entlassen 44, in andere Anstalten überführt 84; 5 Patienten desertierten, 30 verstarben und 16 wurden in das Jahr 1914 übernommen. Die Verpflegungskosten bezahlten die

Freiwillige und Einwohnerarmenpflege	in 113	Fällen
Bürgerliche Armenpflege	„ 47	„
Krankenkasse von Escher, Wyß & Cie., Zürich . .	„ 2	„
Gesundheitswesen der Stadt Zürich	„ 2	„
Metallarbeiterverband Zürich	„ 1	Fall
Schweiz. Unfall- und Krankenkasse Helvetia . .	„ 1	„
Kinderfürsorgeamt Zürich	„ 1	„
der Patient oder dessen Familie bezw. Private . .	„ 12	Fällen

Den Einnahmen der Anstalt im Betrage von Fr. 12,268. 30 stehen Fr. 18,730. 46 an Ausgaben gegenüber. Die Kosten pro Verpflegungstag beliefen sich auf Fr. 2. 64 (2. 45). — Das ursprünglich für andere Zwecke erstellte Notkrankenhaus entspricht mit seinen primitiven Einrichtungen den vermehrten Anforderungen, die heutzutage unbedingt an ein solches gestellt werden müssen, in keiner Weise mehr. Der Stadtrat hat, diesem Umstande Rechnung tragend, die Verlegung des Notkrankenhauses in die städtische Liegenschaft zum Obstgarten im Kreise 6 (Unterstraß) beantragt. Die Beschlußfassung des Großen Stadtrates stand am Schlusse des Berichtsjahres noch aus.

Krankenmobilienmagazine. Das städtische Krankenmobilienmagazin in der Schipfe hat an Kranke und Gebrechliche leihweise 956 (961) der Krankenpflege dienende Gegenstände abgegeben; in 211 (202) Fällen geschah die Abgabe unentgeltlich. Die Zahl der privaten Krankenmobilienmagazine beträgt 8; sie gaben zusammen leihweise 4951 (4867) Krankengeräte ab, davon 1001 (905) unentgeltlich, und erhielten in der bisher üblichen Weise städtische Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 2500.

Städtische Poliklinik. In den beiden Außenquartieren Wollishofen-Leimbach und Wipkingen-Hard, in welchen die ärztliche Behandlung dürftiger Einwohner nach dem Grundsatze der freien Ärztewahl auf Kosten der Stadt geschieht, wurden im Rechnungsjahre (IV. Quartal 1912 und die drei ersten Quartale 1913) von 9 Ärzten 600 (615) Kranke behandelt, und zwar im Quartier Wollishofen-Leimbach 223, in Wipkingen-Hard 377. Die Zahl der Konsultationen belief sich auf 1187 (1188), die der Krankenbesuche auf 1718 (1694); operative Hilfe wurde in 633 (662) Fällen gewährt; Medikamente wurden 774 (894) abgegeben. Für das Betriebsjahr beliefen sich die Kosten der städtischen Poliklinik im

Quartier	Wipkingen-Hard . .	mit 377	Patienten	auf Fr. 4035. 50
„	Wollishofen-Leimbach	„ 223	„	„ „ 2747. 55
	somit die Gesamtkosten	für 600	Patienten	auf Fr. 6783. 05

Die Durchschnittskosten pro Krankheitsfall, unter Ausscheidung der von einem Quartal in das andere fortbehandelten d. h. übertragenen Patienten betrugen im Quartier Wipkingen-

Hard Fr. 10. 70 (9. 07), in Wollishofen-Leimbach Fr. 12. 32 (11. 84), überhaupt Fr. 11. 30 (10. 15). Die Steigerung der Durchschnittskosten gegenüber dem Vorjahre hat ihren Grund in der Anwendung der neuen kantonalen Taxordnung für Ärzte vom 9. Mai 1912, wonach die Positionen für die einzelnen ärztlichen Leistungen eine Erhöhung von nahezu 38 % erfahren haben. In dem seit 1. April 1910 mit städtischer Beihilfe eingerichteten Zweigambulatorium der kantonalen Poliklinik, Hohlstraße 82, ist gegenüber früher insofern eine Erweiterung eingetreten, als die im Vorjahre angebahnten Unterhandlungen mit der kantonalen Direktion des Gesundheitswesens dazu geführt haben, daß vom 1. April 1913 ab die beiden im Kreise 4 stationierten Ärzte der kantonalen Poliklinik abwechselnd statt wie früher nur von 1—2½ Uhr, nun von 1—4 Uhr Sprechstunde abhalten. Daß die angestrebte Verlängerung der Sprechstunde einem Bedürfnisse entsprach, geht daraus hervor, daß die Frequenz in den Sprechstunden und die Zahl der erteilten Konsultationen gegenüber dem Vorjahre erheblich zugenommen haben. Die Sprechstunden wurden in der Zeit vom 1 Januar bis 31. Dezember 1913 von 1234 (914) männlichen und 1435 (1117) weiblichen, zusammen von 2669 (2031) Patienten in Anspruch genommen (I. Quartal = 464; II = 841; III = 739; IV = 625). Auf die einzelnen Altersklassen verteilen sich die Patienten wie folgt:

0— 1 Jahr	= 218	15—20 Jahre	= 268
1— 6 Jahre	= 545	21—50 „	= 868
7—14 „	= 528	über 50 „	= 242

Konsultationen wurden erteilt im I. Quartal 1264 (1271); II = 1894 (1229); III = 1729 (1090); IV = 1745 (1224); insgesamt 6632 (4814) oder durchschnittlich 21—22 (15—16) in der Sprechstunde. An die 2669 Patienten wurden zusammen 5600 (5032) Medikamente abgegeben, welche aus der Kantonsapotheke auf Kosten der kantonalen Poliklinik bezogen wurden. Die Kosten für den Betrieb des Zweigambulatoriums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 beliefen sich auf Fr. 1039. 38 (635. 65); davon entfielen Fr. 500 auf die Entlöhnung der Abwärterin. Die poliklinische Behandlung Dürftiger verursachte der Stadt einen Gesamtkostenaufwand von Fr. 27,323. 38 (25,977. 05).

Vom 1. Oktober 1913 an wurden ferner die Poliklinikräumlichkeiten an der Hohlstraße 82 Dr. Max Tièche, Privatdozent für Dermatologie an der medizinischen Fakultät der Universität auf eingereichtes Gesuch hin unentgeltlich und versuchsweise zur Verfügung gestellt. Dr. Tièche hält dort je Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr abends und Dienstags, Donnerstags und Samstags von 8½—10 Uhr vormittags unentgeltliche Sprechstunden zur Beratung und Behandlung von Haut- und Geschlechtskrankheiten mit dem weiteren Zwecke, den Studierenden Ge-

legenheit zu geben, sich in der Diagnose und Behandlung von Haut- und Geschlechtskrankheiten zu üben. Dem Gesuche wurde entsprochen in der zuständigen Ortes schon längst gewonnenen Einsicht, daß für die vielen und an Zahl stets zunehmenden Geschlechtskranken unserer Stadt etwas geschehen müsse, zunächst in der Schaffung von ärztlichen Beratungsstellen, an welche sich der Geschlechtskranke vertrauensvoll und ohne sich bloßzustellen wenden kann und sich nicht gedrungen sieht, seine Zuflucht zu der gefährlichen Quacksalberei zu nehmen. Wie sehr eine solche Beratungs- und Hilfsstelle einem dringenden Bedürfnis entspricht und welch wichtigen Faktor sie bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bildet, geht aus einem Berichte von Dr. Tièche hervor, wonach die poliklinischen Sprechstunden in dem kurzen Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1913 bereits von 262 Patienten in Anspruch genommen wurden mit im ganzen 930 Konsultationen. An Erkrankungen kamen zur Behandlung: Gonorrhoe 64, Syphilis 28, andere venerische Krankheiten 13, nicht infektiöse genitale Erkrankungen 50 (darunter 5 Fälle von schwerster Striktur nach Gonorrhoe), sonstige Hauterkrankungen im weitesten Sinne des Wortes 115 Fälle, worunter 40 infektiöse, jedoch nicht der Gruppe der venerischen angehörige. Einige Patienten wiesen zwei Krankheiten auf, deshalb die größere Zahl der Erkrankungen (270) im Verhältnis zur Zahl der Patienten (262).

Die Kosten für die zur Behandlung nötigen Instrumente und Mittel hat Dr. Tièche bis anhin selbst bestritten. Da es sich aber bei den Patienten fast durchweg um Angehörige der bedürftigen Klasse handelt und anderseits durch die rationelle Behandlung der in Betracht kommenden Kranken auch der Allgemeinheit ein großer Dienst erwiesen wird, hat die Stadt allen Grund, solche Bestrebungen auch in dem Sinne zu unterstützen, daß sie die Behandlungskosten der bedürftigen Patienten in Zukunft ganz oder teilweise auf sich nimmt, umsomehr als die Behandlung von Geschlechtskrankheiten, vorab der Syphilitischen, mit den modernen Mitteln eine kostspielige ist, anderseits aber ein Aufenthalt im Kantonsspital für viele der Patienten sich als unmöglich erweist, da sie als Ernährer von Familien nicht wochenlang von ihrer Erwerbstätigkeit wegbleiben können, um sich dort zu bescheidenem Preise behandeln zu lassen. Im übrigen ist zu sagen, daß die guten Erfahrungen, die mit der Einrichtung der Beratungsstelle für Haut- und Geschlechtskrankheiten in der kurzen Zeit gemacht wurden, durchaus dazu ermutigen, auf dem betretenen Wege vorwärts zu schreiten. Sollten sie sich auch künftighin bestätigen, so dürfte die Frage zu prüfen sein, ob nicht auch in andern Stadtteilen ähnliche Dispensarien für Haut- und Geschlechtskranke errichtet werden sollen, vielleicht in Verbindung mit einer vermehrten Fürsorgetätigkeit für geschlechtskranke Dirnen auch nach anderer Richtung als bloß der medizinischen.

Kranken- und Hauspflege. Die Gemeindekrankenpflegen (Enge-Wollishofen, Außersihl, Wiedikon, Oberstraß, Unterstraß und Wipkingen) wurden in gewohnter Weise durch Verabfolgung städtischer Beiträge (Fr. 275—800) in der Gesamthöhe von Fr. 2975 unterstützt. Ebenso wurden an 13 Samariterorganisationen Beiträge von Fr. 110—200 und im Gesamtbetrage von Fr. 1900 verabfolgt. Von den 11 sich mit Hauspflege beschäftigenden Organisationen (Zürich 1, Enge, Wiedikon, Außersihl, Industriequartier, Oberstraß, Unterstraß, Wipkingen, Fluntern, Hottingen und Riesbach) haben Zürich 1, Fluntern und Hottingen auf einen städtischen Beitrag verzichtet. Die Gesamtausgaben der verbleibenden acht Organisationen für Hauspflege beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 22,840. 29; davon entfielen Fr. 18,449. 14 auf die Organisationen Wiedikon, Außersihl und Industriequartier (alter Kreis III). Die Ausgaben wurden gedeckt durch die Einnahmen aus Rückvergütungen für Pflegekosten, Zuwendungen von Korporationen und Privaten, in der Hauptsache aber durch städtische Beihilfe im Gesamtbetrage von Fr. 14,000. Letztere schwankte für die einzelnen Organisationen zwischen Fr. 50 (Enge) und Fr. 5500 (Außersihl).

Unentgeltliche Geburtshülfe. Auf Grund der Bestimmungen der Verordnung betreffend die Benützung der unentgeltlichen Geburtshülfe vom 12. Februar 1912 haben sich in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 1335 Personen um die Bewilligung zur Benützung der unentgeltlichen Geburtshülfe beworben (vom 1. April 1912 bis 31. Dezember 1912 waren es 1149). Sieben Gemeldete hatten ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Zürich und fallen daher für die nachfolgende statistische Betrachtung ohne weiteres weg. 55 (133) Gemeldete haben nachträglich auf die Benützung verzichtet. Die Zahl der definitiven Anmeldungen im Jahre 1913 beträgt somit 1273. Dazu kommen 68 Gesuche, die bereits im Jahre 1912 eingegangen waren, aber erst im Berichtsjahre erledigt werden konnten, während andererseits 19 Anmeldungen als unerledigt ins nächste Berichtsjahr zu übertragen sind. Nach Abzug dieser verbleiben somit 1322 im Berichtsjahre erledigte Anmeldungen, wovon 1171 oder 88,6 % (89,2 %) auf ehelich und 151 oder 11,4 % (10,8 %) auf unehelich Gebärende fallen. Was die Herkunft betrifft, so gehören von den 1322 berechtigten Gesuchstellerinnen 628 = 47,5 % (57,7 %) der Schweiz und 695 = 52,5 % (41,3 %) dem Auslande an; von einer Gesuchstellerin ist die Heimatszugehörigkeit unbekannt.

Die Prüfung der eingegangenen Gesuche ergab, daß von den 1322 Gesuchstellerinnen nur 1025 oder 77,53 % (76,41 %) den Anforderungen der Verordnung entsprachen, während 297 Gesuche oder 22,47 % (23,59 %) abschlägig beschieden werden mußten. An den Bewilligungen und Abweisungen sind die Schweizerbürgerinnen und Ausländerinnen beteiligt wie folgt:

Bewilligt:

Schweizerbürgerinnen	482 = 47,02 %	(78,01 %)
Ausländerinnen . . .	543 = 52,98 %	(21,99 %)

Abgewiesen:

Schweizerbürgerinnen	146 = 49,16 %	(76,57 %)
Ausländerinnen . . .	151 = 50,84 %	(23,43 %)

Bei den 1025 Bewilligungen handelte es sich in 379 Fällen oder 36,98 % (36,44 %) um Gutsprache bloß für die Frauenklinik, in 646 oder 63,02 % (63,56 %) Fällen um solche für Frauenklinik oder Hausgeburt bezw. für letztere allein. Tatsächlich haben aber laut den eingegangenen Hebammen- und Klinikrechnungen im Berichtsjahre von den 1025 berechtigten Schwangeren nur 300 = 29,27 % (30,09 %) in der Frauenklinik geboren, während 646 = 63,02 % (69,91 %) es vorzogen, zum Teil trotz der nur für die Klinik erteilten Gutsprache (in 33 Fällen) zu Hause niederzukommen. Es wurde somit die städtische Hilfe im ganzen für 946 Geburten oder für 92,29 % der bewilligten in Anspruch genommen oder auf die Gesamtzahl der Geburten der Wohnbevölkerung bezogen (4105) für 23,05 % (23,18 %). Die Geburten der übrigen 79 (7,71 %) berücksichtigten Schwangeren fallen nicht mehr in das Berichtsjahr und kommen daher für die vorstehende Statistik nicht in Betracht. Diese Zahlen bestätigen aufs neue die Übelstände, wie sie sich aus der jetzigen Fassung der Verordnung ergeben und rufen dringend einer Abänderung im Sinne des Erlasses von wirksameren Bestimmungen für die Sanierung von Geburt und Wochenbett, für Mutter und Kind. Zu denken gibt auch die durch obige Zahlen erwiesene Tatsache, daß die Beanspruchung der Institution durch Ausländerinnen erheblich zugenommen hat, während diejenige durch Schweizerbürgerinnen um mehr als 10 % zurückgegangen ist.

Was die Kosten der unentgeltlichen Geburtshülfe anbetrifft, so gingen für die 646 Hausgeburten ein: Hebammenforderungen im Betrage von Fr. 16,294, Arzt- und Apothekerforderungen im Betrage von zusammen Fr. 3149. 40. Es stellen sich somit die Durchschnittskosten pro Hausgeburt auf Fr. 30. 10 (30. 91). Auf die 300 Schwangeren, die in der Frauenklinik auf Kosten der Stadt geboren haben, fallen im ganzen 3648 Verpflegungstage, wofür die Klinik im Gesamtbetrage von Fr. 6785. 50 Rechnung stellte. Daraus ergeben sich als Durchschnittskosten pro Verpflegungstag Fr. 1. 86 (1. 75) und pro Gebärende Fr. 22. 62 (18. 94) bei einer Aufenthaltsdauer in der Klinik von im Mittel 12,16 (10,79) Tagen. Die Gesamtkosten der unentgeltlichen Geburtshülfe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 belaufen sich mit Einschluß einer Teilzahlung an die Besoldung der Verwaltungsgehilfin der Frauenklinik und verschiedene Anschaffungen von

Bureaumaterialien, Zahlung rückständiger Hebammen- und Arztrechnungen aus dem Vorjahre usw. auf Fr. 29,290. 68 gegenüber Fr. 21,554. 95 für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 1912.

Bau-, Wohnungs- und Fabrikhygiene.

Neubauten. Bezugsbewilligungen wurden erteilt für:

	1913	1912
Einfache Wohnhäuser.	130	225
Doppelwohnhäuser	59	120
An-, Um- und Aufbauten	101	118
Werkstätten mit und ohne Wohnungen, Fabrikgebäude usw. . .	12	14
Stall- und Ökonomiegebäude mit und ohne Wohnungen.	7	7
Geschäftshäuser, Magazine mit und ohne Wohnungen, Wirtschafts- und Gasthofgebäude	20	18
Bauten verschiedenen Charakters .	11	18

Wegen Übertretung der Verordnung betreffend den Bezug neuerrichteter Wohnungen vom 10. August 1893 wurden folgende Strafverfügungen erlassen: Wegen Bezuges neuerrichteter Wohnungen ohne behördliche Bewilligung bezw. wegen zu frühzeitigen Bezuges 1 Verwarnung und 11 Bußen; in 5 Fällen fand Überweisung an das Statthalteramt statt; wegen vorzeitigen Auftragens des äußern Verputzes 16 Bußen. Das Statthalteramt hat die Fehlbaren mit Bußen von Fr. 50—300 belegt. Ein wegen Nichtbefolgung einer amtlichen Verfügung dem Statthalteramte zur Bestrafung Überwiesener erhielt eine Buße von Fr. 25.

Wirtschaftslokale. Beim Wechsel des Patentinhabers wurde in 550 Wirtschaftslokalitäten eine bauliche Inspektion vorgenommen. In 406 Fällen fand Beanstandung nicht statt und erfolgte die Bewilligung zum Betriebe bezw. zum Fortbetriebe bedingungslos. In 140 Fällen wurde die Betriebsbewilligung von der Ausführung bestimmter Auflagen abhängig gemacht; in 4 Fällen wurde die Bewilligung versagt. Neben dieser Kontrolle fanden 358 Inspektionen in Gasthöfen, Restaurationen, Kostgebereien usw. statt mit Bezug auf Fremdenräume, Reinhaltung der Küche, Zustand des Kochgeschirrs usw. Die Inspektionen führten in 16 Betrieben zu 20 Beanstandungen und Strafverfügungen.

Wohnungskontrolle. Die Wohnungskontrolle vollzog sich wie in den Vorjahren auf Grund des vom Stadtrate im Jahre 1899 aufgestellten Programmes. Die gemachten Auflagen beziehen sich auf:

Maßregeln zur Hebung der Feuchtigkeit durch ausgiebiges Lüften, durch Unterkellerung, Dichtung des Bodens, durch Reparatur schadhafter Dächer, Zinnen, Decken usw.	13
Verbesserung der Beleuchtung und Ventilation: durch Erstellen von Fenstern, Lukarnen bezw. Erweiterung der bestehenden Beleuchtungs- u. Ventilationsflächen	25
Vernachlässigung des Wohnungsunterhaltes und Verbesserung schadhafter Böden, Wände, Decken usw.	137
Reinigung von Ungeziefer und Schmutz usw. . . .	250
Entfernung von Kaninchen, Hunden, Katzen, Geflügel usw. aus Wohn-, Dach- und Kellerräumen . . .	38
Bessere Instandstellung und Leerung von Abtrittgruben, Deckung und Dichtung von Kehricht- und Mistgruben, Einfüllung von Kellerzisternen, Anschluß an die Kanalisation, Ableitung von Abwasser usw.	514
Reinigung von Höfen, Treppen, Kellern und Beseitigung der Abfallstoffe usw.	183
	1160

Die Nachschau nach Ablauf der für Erfüllung der Auflagen angesetzten Frist gab Veranlassung zu 249 Strafverfügungen: 184 Verwarnungen und 65 Bußen. Wegen ungesetzlichen Bewohnenlassens des sechsten Geschosses fand in drei Fällen Überweisung der Fehlbaren an das Statthalteramt statt, welches jeweilen Bußen im Betrage von Fr. 30 ausfällte.

Städtischer Wohnungsbau. Auf den 1. Oktober 1913 wurden die 10 Häuser mit 39 Wohnungen des II. Baublockes im Riedtli bezugsfertig. Mit dem Bau der in die III. Bauperiode fallenden Häuser wurde begonnen, ebenso mit der Ausarbeitung der Pläne für die IV. Bauperiode. Die Studien betreffend Überbauung des Friesenbergareales mit Häusern zu billigem Mietpreise wurden durch das Hochbauamt fortgesetzt.

Inspektion der Massenquartiere. Besucht wurden 72 Häuser, in denen 160 Logisgeber in 620 Räumen 111 Aftermieter bezw. 979 Schlafgänger hielten. Die Zahl der letztern beim einzelnen Logisgeber schwankte zwischen 1 und 80. Die erfolgten Beanstandungen in der Zahl von 10 bezogen sich auf Überfüllung der Räume, bauliche Mängel usw. Zahl der Strafverfügungen 2 (Bußen). Wegen des Bestehens ausgedehnter Arbeitslosigkeit waren die Massenquartiere fast durchgehend schlecht besetzt.

Gewerbe- und Arbeitslokale. Es wurden 881 Geschäfte, welche dem Gesetze betreffend den Schutz der Arbeiterinnen vom 10. August 1894 unterstellt sind, inspiziert. 41 dieser Geschäfte arbeiteten zur Zeit der Vornahme der Inspektion ohne fremdes Personal. Bei 840 Geschäftsinhabern arbeiteten in 917 Arbeitsräumen insgesamt 2517 Personen. In 80 Geschäften wurden an

103 Arbeiterinnen Kost und Logis abgegeben; es standen denselben in 84 Zimmern 103 Betten zur Verfügung. Die Lokalinspektion führte zum Erlaß von 25 Verfügungen, welche nachverzeichnete Übelstände betrafen: Übervölkerte Arbeitsräume 12 Verfügungen, Betten im Arbeitsraum 9, schlecht beleuchtete Arbeitsräume 2, Staubbelästigung 1 Verfügung und Benutzung der Küche als Arbeitsraum 1 Verfügung. Durch Nachinspektion ist festgestellt worden, daß sämtlichen erlassenen Verfügungen, soweit die Erfüllungsfrist in das Berichtsjahr fiel, nachgelebt worden ist. An säumige Fehlbare wurden 4 Verwarnungen erlassen.

Wohnungsnachweis. Über die Tätigkeit des städtischen Wohnungsnachweises, welche im statistischen Jahrbuch für 1913 wiederum eine eingehende Darstellung finden wird, geben nachstehende Zahlen ein gedrängtes Bild. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 wurden gemeldet und durch den Nachweis vermittelt:

Wohnungen nach Zimmerzahl	Kreis 1		Kreis 2		Kreis 3		Kreis 4		Kreis 5		Kreis 6		Kreis 7		Kreis 8		Ganze Stadt	
	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet
1 Zimmer	20	14	10	8	21	19	31	22	6	5	34	25	14	9	13	7	149	109
2 Zimmer	159	100	44	28	225	150	161	117	58	36	158	112	50	37	79	54	934	634
3 Zimmer	173	95	179	99	702	415	500	316	197	137	723	390	199	129	274	148	2947	1729
4 Zimmer	167	99	149	76	321	163	314	173	157	79	761	338	241	104	216	100	2326	1132
5 Zimmer	121	41	93	38	28	13	41	23	14	9	222	97	119	41	98	33	736	295
6 Zimmer	61	21	44	11	—	—	10	2	3	1	81	26	85	27	29	8	313	96
7 und mehr Zimmer . .	31	9	27	7	1	1	8	2	2	2	31	11	37	10	25	4	162	46
Insgesamt	732	379	546	267	1298	761	1065	655	437	269	2010	999	745	357	734	354	7567	4041

Von den im Laufe des Jahres gemeldeten 7567 Wohnungen wurden also 4041 direkt durch den Wohnungsnachweis vermietet = 53,4 % (1912 = 3738 = 51,6 %). An gewerblichen Räumen mit und ohne Wohnungen wurden insgesamt 1254 angemeldet; davon wurden direkt durch den Nachweis vermittelt 274 = 21,8 %. Möblierte und unmöblierte Zimmer gelangten 2638 zur Anmeldung und 2392 wurden von den Meldenden als vermietet abgemeldet.

Gesundheitsschädliche Gewerbe. In 16 Fällen wurde gegen die Inhaber von Gewerbebetrieben eingeschritten. Die Beanstandungen bezogen sich fast ausnahmslos auf Hebung baulicher und betriebstechnischer Mängel. Den behördlichen Anordnungen wurde allerorts nachgelebt.

Viehseuchenpolizei.

In die Viehverkehrskontrollen wurden als Eingang, einschließlich Selbstaufzucht, eingetragen: Im Kreise I 66,309, im Kreise II 4203, im Kreise III 2132, im Kreise IV 950 und im

Kreise V 1051 Stück. In diesen Ziffern sind 197 Stück Sömmerungs- bezw. Winterungsvieh inbegriffen. Es beträgt somit die Gesamtzahl der Eintragungen 74,645 Stück. Davon entfallen auf Pferde 1651, auf Rindvieh 33,535, auf Kleinvieh 39,459; nach Herkunft: Selbstaufgezogen (Stadtgebiet) 1090, auf den Kanton Zürich 18,256, auf andere Kantone 42,601, auf das Ausland 12,501. In den Kontrollen wurden als verkauft, umgestanden, geschlachtet, gesömmert bezw. überwintert vorgemerkt 74,855 Tiere; auf die einzelnen Kreise entfallen nach Anzahl und Gattung:

Kreis	Pferde	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Verkauft	Umgestanden	Geschlachtet	Gesömmert bezw. überwintert	Zusammen
I	495	2839	6498	745	1006	20534	26793	7368	25	2431	—	63872	—	66303
II	90	27	10	307	61	196	101	3445	15	710	7	3410	125	4252
III	900	38	33	216	93	161	722	15	41	1888	38	262	31	2219
IV	90	14	2	159	35	257	350	4	14	872	6	32	15	925
V	153	12	3	105	27	190	629	3	35	975	15	129	37	1156
	1728	2930	6546	1532	1222	21338	28595	10835	129	6876	66	67705	208	74855
		Rindvieh 33568					Kleinvieh 39559							

Viehseuchen. Bei 9 Zuchtstieren, 10 Ochsen, 36 Kühen und 2 Rindern wurde Maul- und Klauenseuche, bei 72 Schweinen Schweineseuche und bei 7 Schweinen Rotlauf konstatiert. Das Sanitätskorps überwachte in 22 Fällen die Reinigung verseuchter Ställe und nahm sodann deren Desinfektion vor. Inbegriffen in dieser Zahl sind 9 Ställe, in welchen tuberkulöse Tiere des Rindviehgeschlechtes gehalten wurden. Die Maul- und Klauenseuche wurde bei 11 Transporten Importvieh aus Frankreich und Italien, zusammen bei 17 Stück, sowie bei 40 Stück inländischen Viehs festgestellt. Bei der Abschlachtung der seuchekranken Tiere wurden alle Maßnahmen getroffen, welche zur Verhütung einer Weiterverschleppung der Seuche geeignet erschienen. Seuchenausbrüche, welche mit dem Seuchengange im Kanton Zürich zusammenhängen, sind auf Stadtgebiet in 4 Gehöften zu verzeichnen. Die Viehbestände von 3 Gehöften wurden zwecks Tilgung der Seuche abgeschlachtet, während im Strickhof die Durchseuchung vorgezogen wurde. Diese Seuchenherde erforderten weitgehende Überwachungs- und Desinfektionsmaßnahmen, die mit bedeutenden Kosten verbunden waren.

Bedürfnisanstalten.

Ende 1913 bestanden 72 Pissoiranlagen mit zusammen 273 Ständen; neuerstellt wurden 3 Stände bei der Brunaubrücke, 3 Stände bei der Tramstation Rehalp und 6 Stände bei der Walchebrücke (Platzpromenade). Neue Anlagen sind in Aussicht ge-

nommen an der Weinbergstraße, an der Schaffhauserstraße, an der Plattenstraße, im Zürichhorn, beim alten Schulhaus Wollishofen, beim Rigiblick und im Dolderquartier. Im Bau begriffen ist eine Abortanlage an der Stauffacherstraße und im Projekt ausgearbeitet eine solche in der Platzpromenade; vorgesehen sind Anlagen im Zürichhorn und an der Bäckerstraße.

Der Besuch der bestehenden Abortanlagen war folgender:

Anstalt	Zahlende Besucher			Freiaborte	Gesamt-
	Weiblich	Männlich	Zusammen	Weiblich	benutzung
Sihlstraße	6,286	3,778	10,046	5,147	15,193
Leonhardplatz .	7,647	5,737	13,384	4,165	17,549
Heimplatz . . .	7,981	5,577	13,558	6,457	20,015
Utoquai	10,451	3,732	14,183	5,777	19,960
Paradeplatz . .	34,694	14,653	49,347	—	49,347
Lintheschcrplatz .	22,656	6,639	29,295	—	29,295
	89,697	40,116	129,813	21,546	151,359

Der Betrieb sämtlicher Anlagen zeigt folgendes Ergebnis:

Anstalt	Einnahmen Fr.	Ausgaben (Wartedienst) Fr.	+ — Fr.
Sihlstraße	1,004. 60	1,800. —	— 795. 40
Leonhardplatz	1,338. 40	1,620. —	— 281. 60
Heimplatz	1,355. 80	1,800. —	— 444. 20
Utoquai	1,418. 30	1,800. —	— 381. 70
Paradeplatz	4,934. 70	3,420. —	+ 1,514. 70
Lintheschcrplatz	2,929. 50	1,650. —	+ 1,279. 50
Ablösung und Aushülfe .	—	2,404. 60	— 2,404. 60
	12,981. 30	14,494. 60	— 1,513. 30

Die Wartungskosten für die Abortanlage im Albisgütli (frei für Militär und Schützen) beliefen sich auf Fr. 478. 35, die Einnahmen betrugen Fr. 55. 80.

Badanstalten.

Im allgemeinen standen die Badanstalten dem Publikum vom 1. Juni bis 30. September zur Benutzung offen. In der Männerbadanstalt am Bürkliplatz fand während der Monate Mai und Oktober die übliche Vor- und Nachsaison statt; von Einzelpersonen wurde diese Anstalt auch während eines Teils des Winters benutzt. Die Überwachung des Betriebes der Frauenbadanstalten wurde wieder in verdankenswerter Weise durch das bestellte Damenkomitee besorgt. Das gesamte Badedienstpersonal erhielt vor Betriebsbeginn durch den Stadtarzt die nötige Instruktion für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen (Wiederbelebungsverfahren bei Ertrunkenen). Die Frequenz der Anstalten durch zahlende Besucher war folgende:

I. Einzelbillete:	Erwachsene	Kinder	Zusammen
a) Bassinbäder	67,349	24,910	92,259
b) Separatbäder			
1 Person	2,021	—	2,021
2—3 Personen . . .	224	—	448
	69,594	24,910	94,728

II. Abonnemente:	Erwachsene	Kinder	Zusammen
a) Bassinbäder:			
zu 120 Coupons . .	1,194	11	144,600
„ 40 „ . . .	867	—	34,680
„ 30 „ . . .	—	782	23,460
„ 20 „ . . .	865	—	17,300
b) Separatbäder			
zu 120 Coupons . .	8	—	960
„ 20 „	53	—	1,060
	2,987	793	222,060

Einzelbillete	94,728
Abonnemente	222,060
Zahlende Besucher . .	316,788

Die Anzahl der zahlenden Besucher ist gegenüber dem Vorjahre (318,963) um ein geringes gefallen. Der Rekurs des Stadtrates gegen den Entscheid des Statthalteramtes, wonach die neu erstellte Männer- und Knabenbadanstalt im Wasserwerkkanal unterhalb des Pumpwerkes hätte eingewandet werden müssen, wurde vom Regierungsrate, in Wiedererwägung, insofern gutgeheißen, als nur den Einblick in die Auskleidezellen verhindernde Holz-Jalousien angebracht werden mußten. Die vom Großen Stadtrate mit Beschluß vom 14. Dezember 1912 gutgeheißene Erweiterung der Badanstalt im Oberwasserkanal im Letten konnte wegen privatrechtlicher Einsprache bisher nicht ausgeführt werden. Mit Beschluß vom 29. November 1913 hat der Große Stadtrat die Erweiterung der Männer- und Knabenbadanstalt am Alpenquai im Sinne einer Vermehrung der Auskleidezellen und Erstellung besserer Einrichtungen für den Schwimmunterricht gutgeheißen; diese Arbeiten dürften bis zum Beginn der Badesaison 1914 ausgeführt sein. Geplant ist auch eine etwelche Erweiterung der Männer- und Knabenbadanstalt im Tiefenbrunnen (Vergrößerung des Schwimmbassins durch Auflassung einiger Separatbäder und Erstellung besserer Einrichtungen für den Schwimmunterricht).

II. Abfuhrwesen.

Kübelstoffabfuhr. Die Nachfrage nach Kübelstoffen hat trotz der im Vorjahre erfolgten Erhöhung des Preises von Fr. 1. 50 auf Fr. 2. — per m³ für Genossenschaften zugenommen, während der Bezug durch Einzelbezüger etwas nachgelassen hat. Das abgegebene Quantum verteilt sich wie folgt:

Landw. Verein	Altstetten	91,32	m³
,, ,,	Dietikon	474,64	,,
,, ,,	Schlieren	160,07	,,
,, ,,	Schwamendingen	76,25	,,
Genossenschaft	Bassersdorf	170,27	,,
,,	Buchs	256,06	,,
,,	Dietlikon	138,34	,,
,,	Engstringen	354,40	,,
,,	Glattal	667,04	,,
,,	Höngg und Umgebung	303,67	,,
,,	Kloten-Opfikon	270,29	,,
,,	Regensdorf	211,11	,,
,,	Seebach	275,19	,,
,,	Lindau und Umgebung	151,56	,,
,,	Urdorf	93,21	,,
,,	Wehntal	235,36	,,
,,	Geroldswil	89,63	,,
,,	Furttal	704,23	,,
,,	Rümlang	235,78	,,
,,	Weiningen	183,01	,,
Leseverein Watt		226,81	,,
Private im Vertragsverhältnis		2072,92	,,
Maggi & Cie., Kempttal		67,05	,,
Gelegentliche Bezüger		88,97	,,
Auf die städtischen Liegenschaften im Limmattal gelangten		853,70	,,
Zur Poudrettebereitung wurden verwendet		96,00	,,
		8546,88	m³

Über den Geschäftsgang geben folgende Zahlen Aufschluß:

	1913	1912	mehr als 1912	weniger als 1912
Zahl der gewöhnlichen Kübel am Ende des Jahres . .	13,528	13,338	190	—
Zahl der Barackenkübel am Ende des Jahres	235	166	69	—
Jahresmittel der gewöhnlichen Kübel	13,435	13,000	435	-
Jahresmittel der Baracken-kübel	200	250	—	50
Gesamtzahl d. Auswechslungen	270,055	266,631	3424	—
Auf einen Kübel entfallen . .	20	19,74	0,26	—
Bei einer Aufstellungsdauer von Tagen	13,5	18,5	—	—
Abgeführte Stoffe:				
vom Kübelsystem . m³	8,370,30	8,330,73	39,57	—
von Klärtonnen . „	176,58	155,7	20,88	—
Pro Auswechslung . . Liter	31,7	31,8	—	0,1
Zahl der entleerten Klärtonnen	153	136	17	—
Auf eine Klärtonne entfallen Auswechslungen . . .	1,31	1,22	0,09	—

Das Jahresmittel der gewöhnlichen Kübel hat um 3,35%, die Zahl der Auswechslungen um 1,3% und die Menge der abgeführten Stoffe um 0,7% zugenommen.

Jaucheabfuhr. Im Berichtsjahre wurden 601 Gruben mit im ganzen 1023 Entleerungen gegenüber 602 Gruben mit 1131 Entleerungen im Vorjahre besorgt. Es wurden 4140 m³ Jauche gehoben gegenüber 3836 m³ im Jahre 1912. Diese wurden zum Teil unentgeltlich, zum Teil gegen kleine Entschädigung an Private abgegeben. Auf das Areal des städtischen Gutsbetriebes im Limmattal gelangten 26 m³.

Pferdedüngerabfuhr. Die Zahl der Pferdebesitzer, die den Pferdemist regelmäßig durch die Organe des Abfuhrwesens wegschaffen lassen, betrug wie im Vorjahre sechs. Ebenso blieb die Zahl der Abfuhrtage unverändert. Die Menge des abgeführten Pferdemistes betrug 244 m³. Derselbe wurde zum Teil an Private gegen Entschädigung abgegeben; der Rest gelangte auf die städtischen Liegenschaften im Limmattale.

Kehrichtabfuhr. Im Berichtsjahre wurden gemäß den täglichen Wägungen abgeführt:

Art der Abfälle	Zahl der bedienten Häuser	Zahl der Räume	Abgeführte Menge im ganzen		Abgeführte Menge			
					pro Haus		pro Raum	
			m³	Tonnen	m³	Tonnen	Liter	kg
Hauskehricht:								
Kreis 1	1686	58,333	13,123	4678,2	7,7	2,7	224	80
» 2	914	31,494	6,503	2364,2	7,1	2,5	206	75
» 3, 4 und 5 .	3009	116,417	23,653	8278,7	7,7	2,7	803	71
» 6	1712	54,508	11,887	4190,5	6,9	2,4	218	76
» 7 und 8 . .	2879	85,438	18,208	6450,7	6,3	2,2	213	75
Zusammen	10200	346,190	73,374	25962,3	7,1	2,5	212	75
Geschäftsabfälle .	122	4854	4,039	1414,2	—	—	—	—
Im ganzen	10,322	351,044	77,413	27376,5	7,4	2,6	220	77
1912:	10,047	340,079	74,635	26403,5	7,4	2,6	219	77

Art der Abfälle	Davon wurden: in die Kehrichtverbrennungsanstalt abgeführt		auswärts gelagert		Schlacken aus Zentralheizungen gesondert abgeführt	
	m³	Tonnen	m³	Tonnen	m³	Tonnen
Hauskehricht:						
Kreis 1	12,817	4486,2	94	33,0	212	159,0
» 2	6,285	2200,0	—	—	218	164,2
» 3, 4 und 5 .	23,474	8216,0	179	62,7	—	—
» 6	11,749	4112,3	64	22,7	74	55,5
» 7 und 8 . .	17,833	6241,6	181	63,6	194	145,5
Zusammen	72,158	25256,1	518	182,0	698	524,2
Geschäftsabfälle .	4,008	1403,1	31	11,1	—	—
Im ganzen	76,166	26659,2	549	193,1	698	524,2
1912:	69,789	24429,1	4147	1452,3	699	522,1

Der nach auswärts abgeführte Kehricht verteilt sich wie folgt:

	m³	Tonnen
Nach dem städtischen Gutsbetrieb im Limmattal	310	109,0
Nach dem Friesenberg, Hard, ...	85	29,9
,, ,, Riedt und Zürichberg	154	54,2
Insgesamt	549	193,1

Von den zum Zürcher Kehrichtwagen passenden Gefässen wurden zum Selbstkostenpreise an Private abgegeben: Kreis 1: 36, Kreis 2: 3, Kreis 3, 4 und 5: 18, Kreis 6: 19, Kreis 7 und 8: 30, auswärts 1, im ganzen 107 Stück. (1912: 114 Stück.)

Gutsbetrieb. Durch Beschluß des Stadtrates vom 7. Mai 1913 wurden die städtischen Liegenschaften im Limmattal (Gemeinde-

bann Altstetten und Schlieren) auf 1. Januar 1913 zum Inventarwerte von Fr. 939,900 dem Abfuhrwesen übertragen. Die Größe des Gutes betrug am 31. Dezember 1913 = 13,726,01 Aren. Davon waren angebaut mit:

Wiesengras	7160,50 Aren	
Kleegras	252,80 ,,	
Streue	487,75 ,,	
Runkeln	2167,15 ,,	
Hafer	2141,97 ,,	
Roggen	1046,56 ,,	
Korn	95,12 ,,	
Kartoffeln	89,46 ,,	
Feldgemüse	256,65 ,,	
Zwiebeln	21,00 ,,	
Wald	107,17 ,,	
		12,926,13 Aren
Pachtland		660,78 ,,
Hof, Wege und Straßen		139,10 ,,
Zusammen		13,726,01 Aren

Das Heugras ab 44,74 ha wurde von der Verwaltung selbst geerntet; der Heuertrag beziffert sich auf 39,6 q pro ha. Der Erlös pro ha des selbstgeernteten Heugrases beträgt nach Abzug der Erntekosten Fr. 257.45. Das Emdgras von 5,77 ha mußte ebenfalls durch die Verwaltung geerntet werden; der Ertrag war 26,1 q pro ha. Der Erlös pro ha des selbstgeernteten Emdgrases betrug nach Abzug der Erntekosten Fr. 141.85. Das Heu- und Emdgras und ein Teil des Herbstgrases von 40,85 ha wurden stehend verkauft. Der stehend verkaufte Jahresnutzen der Wiesgrasfläche betrug pro ha nach Abzug der Gantkosten Fr. 314.65 (1912: Fr. 324.65, 1911: Fr. 324.60). Vom Streugras konnten 3,48 ha zu Fr. 143.40 pro ha stehend verkauft werden. Zu eigener Verwendung wurden 1,4 ha geerntet. Der Ertrag pro ha beziffert sich auf 48,5 q (1912: 81,2 q). Der Ertrag an Runkelrüben betrug im ganzen 15,669,8 q oder 713,9 q pro ha. Der Erlös pro ha betrug Fr. 1386 (1912: Fr. 1607.70, 1911: Fr. 2186.90). Die Absatzverhältnisse waren schwierig. Eine Reihe von Faktoren, wie die überaus starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in der Ostschweiz, der Milchabschlag, der fast gänzliche Ausfall an Obst und Wein, hat die Kauflust und die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung spürbar zu vermindern vermocht, und die Konkurrenz vom Auslande tat ein übriges, den Erlös für die Produkte zu schmälern. Die Getreidekulturen lieferten folgende Erträge:

Haferbau:	Körner pro ha	25,5 q	= Fr.	784. 40 (544. 95)
	Stroh „ „	56,1 q		
Kornbau	Körner „ „	30,6 q	= „	904. 90 (707. 50)
	Stroh „ „	50,5 q		
Roggenbau:	Körner „ „	33,4 q	= „	936. 70 (940. —)
	Stroh „ „	63,6 q		

Der feldmäßige Anbau von Weiß- und Rotkohl und Wirsing wurde auf 2,57 ha betrieben. Ferner wurden versuchsweise Zwiebeln in größerer Menge kultiviert. Die dafür reservierte Fläche betrug 21 Aren. Der Ertrag an Kohl und Wirsing betrug pro ha 740 q. Dafür wurden pro ha Fr. 3640 eingenommen gegenüber Fr. 2742 im Vorjahre. Pro ha konnten 208,7 q Zwiebeln geerntet werden. Der Brutto-Erlös pro ha betrug Fr. 2165.25.

Als Meliorationsarbeiten sind zu erwähnen: Das Teilstück des neuen Juchgrabens von der Ulmenstraße bis unteres Pulverhaus wurde fertig erstellt und die Böschungen mit Rasenziegeln belegt. Auch die Pappel-Allee am Juchgraben wurde bis zum Pulverhaus mit weitern 68 Pyramidenpappeln verlängert. Damit ist diese Allee, die zusammen mit den beidseitigen Baumpflanzungen der Querstraße das Landschaftsbild verschönern, den vorherrschenden Westwind etwas schneiden und der Vogelwelt Schutz bieten wird, fertig ausgepflanzt. Des verminderten Absatzes nach außen wegen mußte ein größeres Quantum Schlacken aus der Kehrichtverbrennungsanstalt ins Limmattal abgeführt werden; die Schlacken, zirka 4629 m³, wurden auf dem Bauplatz der in Aussicht genommenen Bauten (Scheune nebst Dienstgebäude) im Juch deponiert, nachdem der Humus nebst der guten Erde abgehoben worden war. Ein großer Teil der Erde fand Verwendung zur Ausebnung tiefliegender Stellen in den Abteilungen Juch III und Tiefwiese II (altes Bett des Juchgrabens), der Rest wird für die Böschungen der neuen Hofanlage in der Abteilung Juch III Verwendung finden. Die Streue im Goldenwerd II wurde im Herbst wintergepflügt. Die Abteilung wird zunächst mit Runkeln bestellt, in der Folge wird sie dem Fruchtwechsel-Betrieb unterstellt. Im Hardhof wurde der Platz hinter der mittleren Scheune gehoben und bekiest, wodurch nebst der Erstellung von 2 Schalen der zur Aufstellung von Wagen dienende Hofraum nunmehr trocken gelegt ist. Auch im Düngerhof wurde durch Pflästerung einer weiteren Gasse beim Miststock Ordnung geschaffen. Die Baracke zum „Farmhaus“ in der Riedzelg II im Schliererbann mußte neu vermietet werden. Bei diesem Anlasse waren umfassende Veränderungen und Renovationen erforderlich. Die Wände der unteren Hälfte wurden ausgemauert, eine neue Einteilung und neue Böden erstellt und die Umgebung verbessert. Die Kosten für die Maurer-, Zimmer- und Gipserarbeiten belaufen sich auf Fr. 2500. Das Depot für den Schlachthausmist im Juch erhielt

eine einfache Umzäunung, und im Tiergarten des Hardhofes wurde eine zementierte, gedeckte Grube von 25 m^3 Inhalt für infizierte Jauche (Typhusjauche) erstellt. Die Vorarbeiten für eine neue Scheune nebst Dienstgebäude im Juch und für ein Wohn- und Dienstgebäude im Hardhofe wurden beendigt. Auf Anfang des Berichtsjahres wurden neu angetreten und im Laufe des Jahres erworben: 56 Katasternummern in der Au, Ghagetwies, Katzenschwanz, untere und obere Islern, Ried II und Goldenwerd mit zusammen 8 ha 17 a und 07,8 m^2. Die Preise bewegten sich zwischen Fr. —.72 bis Fr. 1.30 pro m^2.

Der Witterungscharakter des Jahres 1913 war vorwiegend naß. Immerhin gelang es im Gegensatz zum Jahre 1912, das noch mehr Niederschläge aufwies, sämtliche Ernteprodukte gut getrocknet einzubringen. Der Obstertrag wurde durch die ganz außergewöhnlichen Kälterückfälle zu Anfang und Mitte April fast gänzlich vernichtet. Der sonnige und warme März hatte die Blüten zu früh zur Entwicklung gebracht.

Reparaturwerkstätte. In der Reparaturwerkstätte im Hardhof hat der mechanische Betrieb endlich auch Eingang gefunden. Zunächst in der Wagnerei, in welcher eine Universalmaschine, bestehend aus Bandsäge, Kehlmaschine, Hobelmaschine und Kreissäge nebst Zubehör aufgestellt worden ist. Das Aggregat wird von einem 6 HP-Elektromotor angetrieben. In der Schmiede wurde der vom Wasser angetriebene Ventilator für die Esse durch einen elektrisch angetriebenen Ventilator ersetzt.

Pferderegie. Zwei Pferde mußten wegen Dämpfigkeit und ein weiteres wegen chronischer Kniegelenkentzündung abgetan werden. Im ganzen wurden fünf Pferde zugekauft. Am Jahresende stunden somit 39 Pferde zur Verfügung. Die Zahl der Futtertage beläuft sich auf 14,675. Davon sind:

Arbeitstage	11729¼	oder	79,9 %	(79,3)
Sonn- und Ruhetage	2500¼	„	17,0 %	(18,9)
Krankentage	445½	„	3,1 %	(1,8)

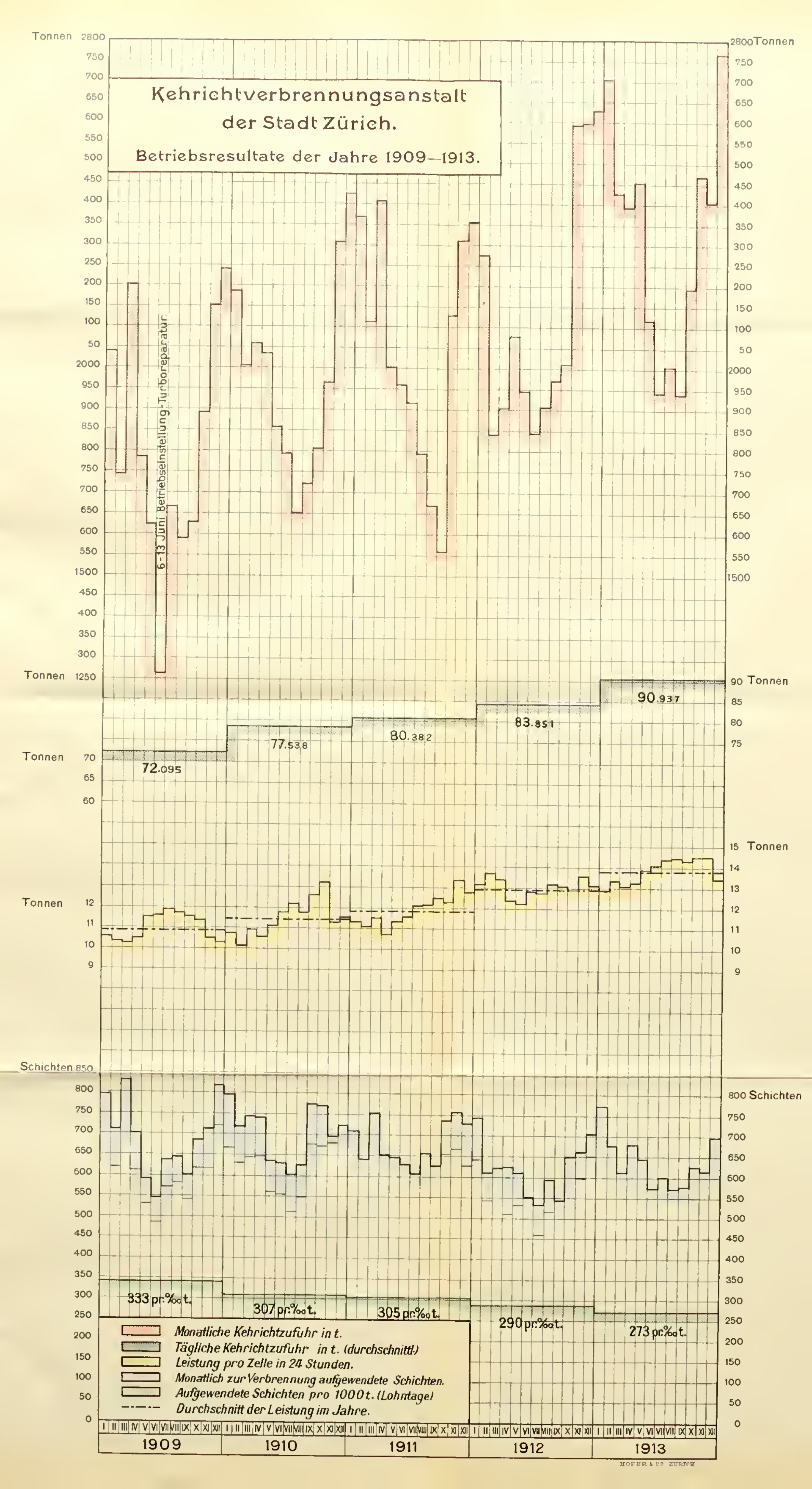
Die Futterkosten samt Streue pro Kopf und Tag betragen:

Fr. 2. 62 (2. 72)

Nach Abzug des Erlöses aus Mist . . . . „ 2. 53 (2. 65)

Thermische Abdeckerei. Das Gesamtgewicht, der aus dem städtischen Schlachthofe, von den Abdeckern, aus dem Tierspital und den benachbarten Gemeinden eingelieferten Rohmaterialien betrug 341,969 kg. Daraus wurden gewonnen:

Tonn



Kehrichtverbrennungsanstalt der Stadt Zürich.
Betriebsresultate der Jahre 1909—1913.
Tonnen
6-13 Juni Betriebseinstellung-Turboreparatur.
72.095
77.538
80.382
83.851
90.937
Schichten
333 pr.‰ t.
307 pr.‰ t.
305 pr.‰ t.
290 pr.‰ t.
273 pr.‰ t.
Monatliche Kehrichtzufuhr in t.
Tägliche Kehrichtzufuhr in t. (durchschnittl.)
Leistung pro Zelle in 24 Stunden.
Monatlich zur Verbrennung aufgewendete Schichten.
Aufgewendete Schichten pro 1000 t. (Lohntage)
Durchschnitt der Leistung im Jahre.
1909
1910
1911
1912
1913
HOFER & Co. ZÜRICH

Fleischmehl . .	67,697 kg	oder 19,8 % des Rohmaterials
Fett	10,887 „	„ 3,2 % „ „
Häute	37 Stück.	

Der Betriebsausfall beträgt Fr. 1667.66 gegenüber Fr. 159.85. Das Projekt einer neuen Anstalt mußte mit Rücksicht auf andere dringendere Neubauten zurückgelegt werden. Inzwischen wurden die alten Apparate nochmals gründlich instand gestellt, so daß sie noch eine Zeitlang genügen dürften.

Kehrichtverbrennungsanstalt. Im Berichtsjahre wurden verbrannt:

	Tonnen	Tonnen
Hauskehricht		
aus der Stadt Zürich . .	25,256,1	
aus Altstetten	150,3	25,406,4
Geschäftsabfälle		
vom Sammeldienst . . .	1,403,1	
von Privaten	1,017,3	2,420,4
	Zusammen	27,826,8

Die Betriebsergebnisse gestalten sich wie folgt:

Monat	Anfuhr Tonnen	Leistung pro 24 Zellenstunden	Davon gewonnene Rückstände Schlacken und Asche
		kg.	%
Januar	2705,976	12888	29,6
Februar	2423,651	13248	29,0
März	2397,062	13056	29,1
April	2451,923	13200	29,6
Mai	2118,093	13896	27,1
Juni	1944,966	14040	24,8
Juli	2006,828	14400	23,8
August	1937,915	14424	23,5
September	2198,893	14304	23,1
Oktober	2466,975	14448	24,3
November	2404,869	14448	28,4
Dezember	2769,663	13488	28,2
Im ganzen . .	27826,814	—	—
Pro Monat	2318,901	13820	26,7
1912	2131,222	12984	29,0

Von den Rückständen des verbrannten Kehrichts wurden Schlacken und Asche abgegeben:

Schlacken:

	rohe m³	gebrochene m³	zusammen m³
Für Hochbauten	$6{,}_0$	$1244{,}_7$	$1250{,}_7$
An den städtischen Gutsbetrieb . .	$6229{,}_0$	$22{,}_0$	$6251{,}_0$
Zusammen	$6235{,}_0$	$1266{,}_7$	$7501{,}_7$

Asche:

An Private zur Düngung und Bodenmischung	$66{,}_5$
An den städtischen Gutsbetrieb zur Düngung und Poudrettebereitung	$24{,}_0$
Zusammen	$90{,}_5$

Von der erzeugten Elektrizität wurden 43,863 KW-Std. (1912: 46,040 KW-Std.) an Dritte abgegeben. Das Betriebsdefizit der Anstalt beträgt Fr. 114,449.80 (1912: 96,878.28), die Kosten der Vernichtung des Kehrichts betragen somit pro Tonne Fr. 4.11, pro m³ Fr. 1.45 (1912: Fr. 3.78, bezw. Fr. 1.34). Die Kosten des Einsammelns und der Vernichtung des Hauskehrichts zusammen betragen Fr. 387,967.30 oder pro Einwohner Fr. 1.93 (1912: Fr. 1.71). Davon sind durch die Taxgebühren u. a. m. Fr. 267,041.35 gedeckt (1912: Fr. 258,973.70). Auf Ende des Berichtsjahres ist es gelungen, zwei neue Abnehmer für elektrischen Strom von im Maximum 120 PS zu finden. Damit ist die Kraftquelle vollends gefaßt und die ganze Produktion an Elektrizität zur Verwertung gebracht. Der Schlackenabsatz dagegen ist noch keineswegs befriedigend. Ein großer Teil der Schlacken fand Verwendung als Auffüllmaterial für die projektierten Neubauten im Juch. Der Kehrichtwagenpark wurde durch Anschaffung von weiteren 9 Segmentwagen, 8 dreiteiligen und 1 zweiteiligen, und 6 Wechselsegmenten ergänzt. Ein Wagen des älteren Systems wurde zum zweiteiligen Segmentwagen (Bergwagen) umgebaut. Von größern Reparaturen an den Feuerungseinrichtungen sind zu erwähnen: Ersatz des großen Drehschiebers im Byepaß und der Drehschieber vor den Kesseln durch Zugschieber und Erneuerung der Schlackentorbögen in Verbindung mit dem Einbau von Rauchabzugskanälen. Diese Abänderung hatte zur Folge, daß die Rauchplage im Ausschlackraum wesentlich verringert worden ist.

Arbeiterverhältnisse.

am 31. Dezember 1913	Zahl der Arbeiter			Bezahlte Löhne			
		Davon		Monatslohn		Taglohn	
		im Monatslohn	im Taglohn	Min.	Max.	Min.	Max.
a) Sammeldienst:							
Vorarbeiter	11	10	1	155	195	5. 90	7. 60
Arbeiter	57	50	7	140	165	5. 40	6. 40
b) Kübelwäscherei:							
Arbeiter	12	10	2	140	165	5. 40	6. 40
c) *Pferdehalterei:*							
Fahrer	18	16	2	165	200	5. 40	6. 70
Stallwärter	5	4	1	140	165	5. 40	6. 40
Hauswärter				150	180	—	—
Nachtwächter . . .	1	1	—	150	190	5. 40	6. 40
d) Reparaturwerkstätten:							
Handwerker-Vorarbeiter	2	2	—	170	225	6. 60	8. 80
I. Klasse	2	2	—	165	220	6. 40	8. 60
II. Klasse	1	1	—	155	205	5. 90	8. —
e) Gutsbetrieb:							
Vorarbeiter	1	1	—	155	195	5. 90	7. 60
Landarbeiter . . .	15	10	5	140	165	5. 40	6. 40
f) Thermische Abdeckerei:							
Maschinisten . . .	2	2	—	170	225	6. 60	8. 80
g) Kehrichtverbrennungs-Anstalt:							
Maschinisten . . .	3	3	—	170	225	6. 60	8. 80
Kranführer	4	4	—	170	225	6. 60	8. 80
Vorarbeiter	4	4	—	165	205	6. 40	8. —
Ofenhaus- und Hof-arbeiter	14	13	1	155	190	5. 90	7. 40
Wagenwärter und Ablader				155	190	5. 90	7. 40
Zusammen	152	133	19				

Laut vorstehender Tabelle waren am Ende des Berichtsjahres 152 Arbeiter beim Abfuhrwesen beschäftigt. Davon gehörten zum Sammeldienst 68 (44,8%), zur Kübelwäscherei 12 (7,9%), zur Pferderegie 24 (15,8%), zur thermischen Abdeckerei 2 (1,3%), zum Gutsbetrieb 16 (10,5%), zur Reparaturwerkstätte 5 (3,3%) und zur Kehrichtverbrennungsanstalt 25 (16,4%) Arbeiter. 153 Arbeiter oder 87,5% waren im Monatslohn angestellt, während der Rest (12,5%) zu Klasse II gehörte.

III. Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Kommission. Die vom Großen Stadtrate im Berichtsjahre neu bestellte Kommission hielt eine Sitzung ab, welche ihrer eigenen Konstituierung und der Bestellung der einzelnen Sektionen (Flursektion, Rebsektion und Sektion für Viehzucht) diente. Gegenstand der Beratung in der nämlichen Sitzung bildete eine Eingabe der Ornithologischen Gesellschaft Zürich betreffend Einsetzung einer besonderen Vogelschutzkommission. Das Begehren der Gesellschaft wurde zuhanden des Stadtrates in ablehnendem Sinne begutachtet und von letzterem dann auch abgewiesen. Die Art der übrigen im Laufe des Jahres der Kommission zugegangenen Geschäfte gestattete die Erledigung durch Präsidialverfügung.

Flursektion. Die Tätigkeit der Flursektion erstreckte sich auf die Kontrolle über das Vorkommen und die Bekämpfung der Blutlaus, des Gitterrostes und der Misteln. Aus dem vom Kanton der Stadt bezahlten Anteil an den Jagdpatenttaxen wurden die auf Grund des Gesetzes betreffend Jagd- und Vogelschutz für den Abschuß schädlicher Vögel angesetzten Prämien bezahlt und ferner für Maßnahmen zum Vogelschutz an einzelne Vereine Beiträge ausgerichtet. Der Präsident der Flursektion wirkte in zahlreichen Fällen mit bei der Regelung von Flurwegangelegenheiten.

Rebsektion. Die Haupttätigkeit der Sektion bestand wie in den Vorjahren in der wirksamen Bekämpfung der Reblaus und des falschen und echten Mehltaus. Durch Begehung der Rebgelände überzeugten sich die Sektionsmitglieder davon, ob die rechtzeitige Bespritzung der Reben und Spaliere allerorts stattgefunden habe.

G. Bauwesen. Abteilung I.

I. Tiefbauamt.

Regiearbeiten. Während über den Sommer 1913 noch genügend Arbeit zur Beschäftigung der Regiearbeiter des Tiefbauamtes vorhanden war, machte es die Vollendung der bedeutendsten Bauarbeiten gegen Ende des Jahres schwierig, eine größere Zahl von Arbeitern über den Winter zu behalten. Die Zahl der vom Tiefbauamte beschäftigten Regiearbeiter war daher gegen Ende des Jahres eine kleinere als im Vorjahre.

Auf Ende des Jahres 1912 betrug die Zahl der ständigen Regiearbeiter		54 Mann
Auf 1. Mai 1913 wurde zu solchem ernannt		1 „
Zusammen		55 Mann
Davon gehen ab:		
Pensioniert infolge eingetretener Invalidität auf 1. Juli 1913	1 Mann	
Entlassen infolge Arbeitsmangel auf 30. August 1913	8 „	
Gestorben	1 „	10 Mann
Bestand am 31. Dezember 1913		45 Mann

Davon sind 30 Schweizer, 2 Deutsche und 13 Italiener. Die Höchstzahl der beschäftigten Arbeiter betrug im April 364, die Mindestzahl im September und Oktober 94, das Mittel des ganzen Jahres 229. Die Taglöhne waren folgende:

	Nach Lohnregulativ	Bezahlter Durchschnittslohn pro Tag
Handwerker-Vorarbeiter	Fr. 6. 20—8. 60	Fr. 8. 50
Maurer	„ 5. 50—7. 80	„ 6. 85
Handlanger u. Handlanger-Meßgehülfen	„ 5. 00—6. 20	„ 5. 31
Vorarbeiter	„ 145—190 monatlich,	178. —

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die bei den größeren Regiebauten im Jahre 1913 ausbezahlten Löhne und aufgewendeten Gesamtbaukosten:

Bauobjekt	Bauausgaben im Berichtsjahre		
	Löhne	Übrige Baukosten	zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.
Dole in der projektierten Schweighofstraße zwischen Ämtlerstraße und Westendstraße	14,585.25	6,460.70	21,045.95
Ausbau der Entlisbergstraße von der Lettenholzstraße bis zum Lehmgrubenweg	5,871.35	4,450,30	10,321.65
Erweiterung des Friedhofes Nordheim	35,188.90	40,726.18	75,915.08
Fortsetzung der Auffüllung des Mythenquai	6,345.10	2,577.45	8,922.55
Fortführung der Auffüllung vom Zürichhorn bis Tiefenbrunnen . .	5,799.45	723.95	6,523.40
Treppenanlage von der Zürichberg- bis zur Gloriastraße (Himmelsleiterli)	2,449.80	5,582,55	8,032.35
Ausbau des Kanalisations-Trennsystems zwischen Falken-, Dufour-, Mainau-, Seefeldstraße und Utoquai	17,294.75	15,216.65	32,511.40
Ausbau des Kanalisations-Trennsystems in der Höschgasse, Mittel- und Alderstraße	13,348.—	10,486,15	23,834.15
Kanalisation in der Rötelstraße zwischen Nürenberg- und Rosengartenstraße	9,522.45	7,229,60	16,752.05
Stampfenbachstraße, Betonunterlage; Stampfenbachplatz; Walchestraße I; Walcheplatz; Neumühlequai III. Teil; Bahnhofquai, Trottoir-Betonunterlage	52,207.55	68,195.10	120,402.65
Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld	14,490.60	32,436.95	46,927.55
Ausbau des Mythenquais	5,455.35	9,302.85	14,758.20
Trottoiranlage an der Dolderstraße zwischen Baschligplatz und Fehrenstraße	2,404.—	11,455.65	13,859.65
Korrektion der Brunaustraße zwischen See- und Waffenplatzstraße	2,577.85	5,711.10	8,288.95
Kanalisation in der Tobelhofstraße von der Hofstraße bis ca. 50 m unterhalb des Waldrandes . . .	12,589.20	10,752.45	23,341.65
Kanalisation in der Kilchbergstraße von der Hoffnungsstraße bis zur Stadtgrenze	44.591.70	25,688.01	70,279.71
Wiederherstellung der Zwirnerstraße	11.287.10	4,346.75	15,633.85
Straßenbauten im Lettenquartier .	38,733.90	63,719.18	102,453.08
Tiefliegende Kanalisation in der Seestraße Wollishofen von der Pumpstation an der Zellerstraße bis zum Hornhaldebach	24,982.25	48,668.80	73,651.05
Zusammen	319,724.55	373,730.37	693,454.92
1912:	360,947.35	486,321.73	847,269.08

Neben den in vorstehender Übersicht zusammengestellten Arbeiten sind noch folgende kleinere Regiearbeiten zu erwähnen: Erstellung einer tiefliegenden Dole in der Kreuzstraße zwischen Seefeld- und Klarastraße und Umbau der Kammer Seefeld-Kreuzstraße, Trottoiranlagen an der Häringsgasse, Scherrstraße und Culmannstraße, Ecke Spyri-Hochstraße, St. Annagasse beim St. Annahof und an der Rosengartenstraße zwischen Nordstraße und Zschokkestraße, Reparatur der Mauern am Lindenhof, am Bauschänzli und am Utoquai, Reparatur der Freitreppe an der Rieterstraße, Kanalisation Zollstraße, Russenweg, Magnusstraße, Marienstraße, Ausbau der Paulstraße und der Radgasse und Wiederherstellung der Stützmauer an der Unteren Zäune.

Bebauungsplan. Am 13. Januar 1913 hat auf Einladung des Stadtrates hin die Konferenz mit den Vertretern des Regierungsrates und der Gemeinderäte der Vororte zur Besprechung der Frage der gemeinsamen Veranstaltung des Ideenwettbewerbes zur Erlangung eines Bebauungsplanes für Zürich und seine Vororte stattgefunden. Die Versammlung, welche fast von allen Vorortsgemeinden beschickt war, sprach sich einstimmig für die Anregung der Stadt aus. Ferner einigte man sich auf Grund eines Vorschlages des Bauvorstandes I unter Genehmigungsvorbehalt auf einen Verleger für die Kosten des Wettbewerbes und besprach die Beschaffung des Planmaterials. Unterdessen ist vom Vermessungsamte ununterbrochen an der schon im Vorjahre beschlossenen und begonnenen Herstellung des Übersichtsplanes im Maßstabe 1 : 10,000 für das ganze Wettbewerbsgebiet weiter gearbeitet und von der Bauverwaltung I die Ausarbeitung eines ersten Entwurfes für das Wettbewerbsprogramm begonnen worden. Dieser Entwurf wird in der ersten Hälfte des Jahres 1914 dem Baukollegium, den Gemeinderäten der Vororte und weiteren Interessenten zur Vernehmlassung zugestellt werden. Die Fertigstellung des Grundplanes und der übrigen Wettbewerbsunterlagen sollen so gefördert werden, daß womöglich im Herbst 1914 die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgen kann.

Das auf Grund des erstprämiierten Wettbewerbsprojektes der Architekten Pfleghard & Häfeli aufgestellte Projekt für einen Bebauungsplan des Waidareals wurde vollendet, und es hat der Große Stadtrat am 10. Januar 1914 die Bau- und Niveaulinien für die öffentlichen Straßenzüge festgesetzt. Der Wettbewerb zur Erlangung von Bebauungsplanentwürfen für die Eierbrecht ist Ende Januar mit Eingabetermin auf 31. Mai 1913 ausgeschrieben worden. Daraufhin sind 27 Projekte eingegangen. Das Preisgericht konnte einen ersten Preis nicht erteilen, dagegen wurde ein zweiter, drei gleichwertige dritte Preise und eine Ehrenmeldung zuerkannt. Der Stadtrat beschloß, vorgängig der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ein Gutachten der Straßenbahndirektion über die Erschließung der Eierbrecht durch die Straßenbahn ein-

zuziehen. Das Gutachten wurde Ende des Jahres vorgelegt. Der Bebauungsplan für das Mösli- und Butzenquartier ist im Laufe des Berichtsjahres von der Bauverwaltung I und dem Baukollegium endgültig durchberaten worden. Die Bebauungsplanentwürfe des Tiefbauamtes für das Weineggareal und für das Moos-Wollishofen, sowie für das Gebiet längs der Linksufrigen zwischen Albisstraße und Hoffnungssteig sind noch in Beratung; die Studien für die Bebauungspläne in den durch den Umbau der Linksufrigen berührten Gebieten zwischen Langstraße und Station Wollishofen sind, nachdem das neue Trasse der Bahnlinie bestimmt ist, wieder an Hand genommen worden. Neue Studien wurden auch für die Aufschließung des Klusburgareals gemacht.

Im Berichtsjahre gelangten folgende Bau- und Niveaulinien zur Vorlage an den Stadtrat:

Kreis 2:	Butzenstraße	806 m	
	Lettenholzstraße	215 ,,	
	Randstraße	746 ,,	
	Hinterhagenweg	647 ,,	
	Alte Butzenstraße	116 ,,	
	Frohalpstraße (Abänderung)	215 ,,	
	Rainstraße ,,	430 ,,	3175 m
Kreis 4:	Lagerstraße		670 ,,
Kreis 5:	Gasometerstraße		135 ,,
Kreis 6:	Neue Waidstraße	1905 m	
	Weierstraße	295 ,,	
	Straße A. im Waidareal	870 ,,	
	,, B. ,, ,,	332 ,,	
	Seminarstraße (Abänderung)	407 ,,	
	Rötelstraße ,,	320 ,,	
	Bucheggstraße ,,	700 ,,	
	Weiersteig ,,	105 ,,	
	Lehenstraße ,,	240 ,,	5174 ,,
Kreis 7:	Hottingerstraße (Abänderung)	540 m	
	Neuhausstraße ,,	100 ,,	640 ,,

Zusammen 20 Bau- und Niveaulinienvorlagen mit einer Straßenlänge von . . . . 9794 m

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahre die Bau- und Niveaulinien der Abänderung der Schweighofstraße im Anschluß an die Friesenbergstraße, der Hinterberg- und Schlößlistraße, der Schanzengasse, Falkengasse, Falkenweg und der Stadelhoferstraße genehmigt. Studien wurden gemacht für die Platzgestaltung Weinberg-Schaffhauserstraße, Abänderung der Bau- und Niveaulinien Bürgli- und Gablerstraße, der Kasernenquaiunterführung und der Zollstraße.

Quartierpläne. Die amtliche Durchführung des Quartierplanverfahrens wurde in 4 Fällen, welche Gebiete in den Kreisen 2, 3, 5 und 7 betreffen, neu eingeleitet. Außerdem wurde für 7 bereits regierungsrätlich genehmigte Quartierpläne die Revision beschlossen zum Zwecke der Ergänzung oder Abänderung der Quartierpläne oder der Abrechnungen. Acht Quartierpläne wurden vom Stadtrate neu festgesetzt, acht weitere wurden infolge nachträglicher Revisionsbegehren und infolge Rekursentscheiden abgeändert oder ergänzt. Ein Quartierplanverfahren ist auf Begehren beteiligter Grundeigentümer wieder aufgehoben worden, nachdem sich im Laufe des Verfahrens gezeigt hatte, daß ein Bedürfnis nach einer weiteren Aufschließung des Gebietes durch Quartierstraßen nicht mehr vorhanden ist. In einem weiteren Quartierplan wurde die Abrechnung gemäß den Schätzungsentscheiden und den Urteilen der Gerichte abgeändert, ferner ist ein Privatstraßenprojekt gemäß der Vorlage der beteiligten Grundeigentümer festgesetzt worden. Beim Bezirksrate gingen in 10 Verfahren 19 Rekurse ein. 18 Rekurse in 8 Verfahren, zum Teil noch aus dem Vorjahre, wurden vom Bezirksrate erledigt, und zwar wurden 11 Rekurse in 5 Verfahren abgewiesen, 6 Rekurse in 4 Verfahren als durch Rückzug erledigt abgeschrieben und eine Beschwerde gutgeheißen. An den Regierungsrat wurden 4 Rekurse in 2 Verfahren weitergezogen. 5 Rekurse in 4 Quartierplänen zum Teil noch aus dem Vorjahre, wurden vom Regierungsrate abgewiesen. Ein Rekurs der Stadt gegen einen Entscheid des Bezirksrates wurde gutgeheißen, 3 weitere Beschwerden von Grundeigentümern aus dem Vorjahre gegen einen Quartierplan wurden gutgeheißen und der Stadtrat eingeladen, die streitige Vorlage im Sinne der Entscheide abzuändern. Die Genehmigung des Regierungsrates erhielten 7 Quartierpläne und ein Privatstraßenprojekt. In einem dieser Fälle ist die vom Stadtrate beschlossene Aufhebung der Bau- und Niveaulinien einer Quartierstraße genehmigt worden. Die Einleitung des Grenzbereinigungsverfahrens ist im Berichtsjahre nicht begehrt worden. 52 Quartierpläne gaben dem Stadtrate Anlaß zu 120 Beschlüssen.

Das Quartierplanverfahren und das Grenzbereinigungsverfahren wurde durch das Baugesetz vom Jahre 1893 eingeführt. In dem seither verflossenen Zeitraum von rund 20 Jahren ist das Quartierplanverfahren in 270 Fällen eingeleitet worden. Davon zerfielen 9 Gebiete in 2 Pläne, 4 Gebiete in 3 Pläne und 1 Gebiet in 4 Pläne, 2 Gebiete wurden in einem Plan erledigt. Es kommen deshalb 289 Pläne in Betracht. Im Laufe der Zeit wurden 12 Quartierpläne wieder aufgehoben, in 11 Gebieten wurden die Verhältnisse ohne die Projektierung neuer Straßen lediglich auf dem Wege der Schaffung neuer Grenzen geordnet. 70 Quartierpläne sind samt den vorgesehenen Straßen und Landzuteilungen vollständig durchgeführt. In 69 Quartierplänen, die vom Re-

gierungsrate genehmigt wurden, sind die vorgesehenen Unternehmungen bis Ende 1913 nur teilweise zur Durchführung gebracht worden. In 127 Quartieren ist noch gar nichts von den Unternehmungen ausgeführt, trotzdem von denselben 76 bereits vom Stadtrate festgestellte Pläne besitzen und 67 davon vom Regierungsrate genehmigt worden sind. In den 70 vollständig durchgeführten Quartierplangebieten kamen 149 Straßenstrecken, 9 Fußwege und eine Platzanlage zur Ausführung. Die Fläche dieser Unternehmungen umfaßt ein Areal von 214,324 m². Die Gesamtkosten betrugen 6,367,675 Fr., davon entfallen auf die eigentlichen Baukosten Fr. 2,255,166. An diese Auslagen leistete die Stadt in 23 Fällen freiwillige Beiträge in einer Gesamthöhe von Fr. 181,553. In den 69 teilweise durchgeführten Quartierplänen, welche meistens größere Gebiete umfassen und gerade auch aus diesem Grunde vielfach noch nicht vollständig durchgeführt sind, kamen in diesem Zeitraum von 301 projektierten Straßenstrecken 132 ganz zur Ausführung und 35 teilweise. Von 34 Fußwegen wurden 13 und von 7 Plätzen und Anlagen 4 erstellt. Die ausgeführten Strecken beanspruchten eine Fläche von 260,473 m². Die Gesamtkosten der in diesen Gebieten ausgeführten Unternehmungen belaufen sich auf Fr. 7,521,406, wovon Fr. 3,059,038 auf die eigentlichen Baukosten entfallen. An diese Ausgaben vergütete die Stadt in 13 Fällen Fr. 159,526 in Form freiwilliger Beiträge. Das Grenzbereinigungsverfahren kam in 25 Fällen zur Durchführung, in den letzten Jahren aber immer seltener, wozu die Vorschriften über die offene Bauweise vieles beitrugen. Die Bestimmungen des Baugesetzes über die Grenzbereinigungen sind deshalb nicht bedeutungslos geworden. Schon ihr Bestehen vermag in vielen Fällen die Grundeigentümer zu einer Einigung zu führen.

Unterhalt von Wasserbauten, Brücken und Stützmauern. Im Laufe der Jahre haben an den Mauern des Bauschänzli Auswaschungen stattgefunden, welche durch Ausmauerung und Ausbetonierung derselben repariert werden mußten. Die Stützmauer an der Unteren Zäune beim Ausgang auf den Hirschengraben drohte samt der dahinter befindlichen Sandgrube einzustürzen; sie mußte abgetragen und neu aufgeführt werden, sodann war die Pflästerung des Platzes oberhalb derselben wieder in Stand zu stellen. Auch die westliche Mauer auf dem Lindenhof mußte ausgebessert werden. Am Belag der Zollbrücke, des Drahtschmidlisteges, des Mattensteges und auf den Passerellen in Enge und in Tiefenbrunnen waren kleinere Reparaturen nötig, stellenweise mußten die Ufergeländer ausgebessert und frisch angestrichen werden. Die defekte Freitreppe zwischen der Rieterstraße und der Hügelstraße ist gänzlich umgebaut worden. Durch die Organisation der Wasserwehr waren Depots von Sand und Werkzeugen in Leimbach und im Hardhof erforderlich, welche angelegt wurden.

Kleinere Neubauten. Vor dem neuen Polizeigebäude an der Häringsgasse wurde ein Trottoir erstellt und die Straßenpflästerung korrigiert. Die Paulstraße ist durch Anlage beidseitiger Trottoire mit Randsteinen, Schalen und Übergangspflästerungen zwischen Seefeld- und Dufourstraße ausgebaut worden. Auch der Ausbau der Radgasse zwischen Limmatstraße und Konradstraße konnte nach langjährigen Verhandlungen mit den Anstößern gegen Ende des Jahres noch begonnen werden. Durch Abtretung des nötigen Landes seitens der Anstößer auf der Westseite der Rosengartenstraße von der Nordstraße bis oberhalb der Zschokkestraße war es möglich vor den dortigen Häusern das Trottoir zu erstellen, die Fahrbahn zu verbreitern und zu regulieren. An der Ecke Rigiplatz-Scherrstraße-Culmannstraße und an der Ecke Spyristraße-Hochstraße sind unter Mitbeteiligung der Anstößer Trottoire erstellt worden. An der Culmannstraße wurde nach Abbruch des gegenüber der Einmündung der Nelkenstraße ins Trottoir vorspringenden Wohnhauses das Trottoir reguliert. Den in der Kreuzstraße bei starken Gewitterregen und Hochwasser immer wieder vorkommenden Kellerüberschwemmungen wurde durch Erstellung einer besonderen Schmutzwasserdole von der Seefeldstraße bis zur Klarastraße und durch Umbau der Hochwasserabscheidungskammer in der Seefeld-Kreuzstraße abgeholfen. Zur besseren Entwässerung der Marienstraße zwischen West- und Seebahnstraße wurden eine 30 cm weite Betonröhrendole und zwei Sammler erstellt. Ebenso wurden die noch fehlenden Kanalstrecken in der Magnusstraße zwischen Brauer- und Dienerstraße und in der Zollstraße zwischen Klingen- und Ackerstraße in 30 cm weiten Betonröhren erstellt, um den anliegenden Häusern Gelegenheit zum Anschluß zu geben und die Straßenentwässerung zu verbessern. Im Russenweg ist die Kanalisation von der Forchstraße aufwärts auf eine Länge von 237 m erstellt und die Wiederherstellung des durch Senkung der Aufschüttung abgebrochenen Auslaufes des Nebelbachkanals in den See gegen Ende des Jahres begonnen worden. Im Zusammenhange mit den Umgebungsarbeiten des Neubaues der Höheren Töchterschule ist von der Schanzengasse her ein Fahrweg zur Hohen Promenade erstellt worden. An den Bau folgender Quartierstraßen leistete die Stadt Beiträge: Nietengasse zwischen Brauer- und Hohlstraße; Zentralstraße zwischen Zweier- und Kalkbreitestraße und zwischen Marta- und Bertastraße; Wachtelstraße zwischen Rain- und Speerstraße; Amselsteig und Dole in der projektierten Spiegelhofstraße.

Wasserbauten. Die Erstellung des Neumühlequais am rechten Ufer der Limmat und die Vorschiebung des Bahnhofquais hatte eine Einschnürung des Flußbettes zur Folge. Um die nachteiligen Folgen für die Wasserabflußverhältnisse möglichst zu vermindern, verlangte die kantonale Baudirektion bei der Genehmigung der Bauten die Ausbaggerung des Limmatbettes zwischen der Bahn-

hofbrücke und der neuen Walchebrücke auf eine Breite von 10 m längs der Ufermauer des Neumühlequais bis auf die ideelle Flußsohle. Bis Ende des Berichtsjahres waren etwa 1000 m³ Material ausgebaggert und etwa 120 eichene Pfähle von den Fundationen der früher hier gestandenen Gebäude entfernt worden. Dem Limmatklub wurde für die Stationierung seines Schiffsparkes der Platz längs der östlichen Mauer des Papierwerdspitzes angewiesen und daselbst ein Schiffsteg von zirka 45 m Länge und 1,5 m Breite erstellt.

Straßenbauten. Kreis 1. Nach Fertigstellung des Universitätsgebäudes und der Umgebungsarbeiten konnte an der Künstlergasse auch noch das östliche Trottoir vollendet und gepflästert werden. Im Zusammenhange mit dem Ausbau des alten Waisenhauses im Ötenbachareal und dem Bau der Uraniabrücke ist der Bahnhofquai von der Uraniabrücke abwärts bis zum Bauamt II auf etwa 95 m Länge mit einer im Mittel 11 m breiten Fahrbahn und beidseitigen Trottoiren von 3 m und 5 m Breite ausgebaut worden. Der Fahrbahnbelag ist in Stampfasphalt (985 m²), die Trottoirbeläge in Gußasphalt (870 m²) hergestellt. Die alte Bruchsteinmauerverkleidung unterhalb der neuen Ufermauer wurde auf 60 m Länge abgebrochen und durch eine Granitverkleidung ersetzt. Das Geländer auf der Ufermauer ist nach dem gleichen Motiv und aus demselben Material hergestellt wie das Geländer auf der Uraniabrücke. Die im Vertrage mit der Baugenossenschaft Stampfenbach zur Ausführung bestimmten Bauten: Neumühlequai I. Teil zwischen Bahnhofbrücke und Walchebrücke; Neumühlequai III. Teil zwischen altem Schlachthaus und Färberei Steiger (provisorischer Ausbau); Bahnhofquai zwischen Bahnhofbrücke und Walchebrücke; Walchebrücke; die Straße Im Stadtgraben; der Walcheplatz; das Walchetor; Walchestraße I. Teil; Stampfenbachplatz; Verbreiterung der Stampfenbachstraße und der Wasserwerkstraße konnten auf den festgesetzten Zeitpunkt (30. Juni 1913) dem Verkehre übergeben werden. An der St. Annagasse wurde auf den Bezug des St. Annahofes durch den Lebensmittelverein hin das Trottoir längs dem Gebäude ausgebaut.

Kreis 2. Von der projektierten Verlängerung der Mythenquaistraße um 250 m, welche schon im Vorjahre teilweise vollendet war, sind im Berichtsjahre die noch fehlenden 100 m ausgeführt worden. Die Straße hat eine Breite von 20 m, wovon 12 m auf die Fahrbahn und je 4 m auf die beidseitigen Trottoire entfallen. In die Auffüllung des Mythenquais sind etwa 54,000 m³ Material, in der Hauptsache von den großen Bauten an der Bahnhofstraße herrührend, abgelagert worden. Als Zugang zu der projektierten Wohnkolonie auf dem Entlisberg wurde auf Rechnung der Anstößer die öffentliche Entlisbergstraße von der Lettenholzstraße bis zum Lehmgrubenweg erstellt. Die durch das Hochwasser von 1910 auf 250 m Länge weggeschwemmte Strecke der Zwirner-

straße wurde wiederhergestellt. Gegen Ende des Berichtsjahres ist noch mit der Korrektion der Brunaustraße begonnen worden.

Kreis 6. Als Zufahrten zur Schulhausbaute im Lettenareal und zur Erschließung des Geländes wurden die Rousseau-, Imfeld- und Lettenstraße in einer Gesamtlänge von 576 m gebaut.

Kreis 7. Der projektierte Ausbau der Dolderstraße zwischen Baschligplatz und Fehrenstraße wurde soweit möglich durchgeführt; der noch schwebende Expropriationsprozeß mit einem Anstößer verhinderte die Durchführung auch auf der unteren Strecke. Für den Anschluß der Weg- und Spielplatzanlage im Wolfbachtobel an die Dolderstraße haben Auffüllungen zwischen Dolderstraße und verlängerter Carmenstraße stattgefunden; mit der Erstellung des Spielplatzes und des Weges selbst wird einstweilen, da Setzungen der Auffüllungen zu erwarten sind, zugewartet. Zwischen Zürichberg- und Gloriastraße ist eine Treppenanlage, das sogenannte Himmelsleiterli, erstellt worden.

Kreis 8. In die Auffüllung für den Zürichhornquai sind etwa 6000 m³ Material abgelagert worden.

Neue Projekte wurden aufgestellt für die Erstellung der Kraftstraße von der Mittelbergstraße bis zur Freudenbergstraße, für die Tieferlegung der Hinterbergstraße, für die Korrektion der Schaffhauserstraße mit einseitiger Trottoiranlage von der Zeppelinstraße bis zur Stadtgrenze, für den Ausbau der Albisriederstraße von der Badenerstraße bis zur Friedhoferweiterung Sihlfeld, für den Ausbau der Lagerstraße zwischen Kasernenquai und Freischützgasse, für den Ausbau des Stauffacherquais von der Stauffacherbrücke bis zur Webergasse, für die Korrektion der Witikonerstraße und der Witellikerstraße. Ferner wurden Studien und Aufnahmen gemacht für den Ausbau der Talwiesenstraße mit Industriegeleiseanlage, für eine Trottoiranlage längs der Allmendstraße, für Verbesserung der Kehre Germaniastraße-Krattenturmstraße und für die Kueser-, Flunterner- und Spyristraße. Die Projekte für die Erweiterung der Schießplatzanlagen Rehalp und Fluntern wurden in Anpassung an die neuen eidgenössischen Schießvorschriften umgearbeitet.

Erweiterung des Friedhofes Nordheim. Im Berichtsjahre wurden die Mauern und Treppenanlagen fertig gestellt, die Wege chaussiert und gewalzt und die Grabfelder planiert. Nach Vollendung der Arbeiten des Hochbauamtes im Juni des Berichtsjahres konnte der Friedhof dem Bestattungswesen übergeben werden.

Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld. Gegen Ende des Vorjahres wurde mit der Erstellung der Zufahrtsstraße zum Krematorium einschließlich der Kanalisation begonnen, Ende März 1913 war die Arbeit vollendet (Länge 220 m, Breite 7 m). Im Laufe des Jahres wurden zu Auffüllungszwecken im Hofe des Krema-

toriums und im Urnenhain etwa 4000 m³ Material abgelagert und planiert.

Quartierstraßen. Im Berichtsjahre sind folgende Quartierstraßen gebaut worden:

Kreis	Straße	Länge
Kreis 2:	Wachtelstraße, Rainstraße bis Amselsteig	165 m lang
	Amselsteig, Wachtelstraße bis Drosselstraße	60 ,, ,,
	Seeblickstraße, Widmerstraße bis Seeblickweg	328 ,, ,,
	Seeblickweg, Kilchbergstraße bis Seeblickstraße	58 ,, ,,
Kreis 3:	Zentralstraße, Martastraße bis Kat. Nr. 5647	48 ,, ,,
	Kehlhofstraße, Schloßgasse bis Brinerstraße	111 ,, ,,
	Saumstraße, Lienhardstraße bis Bertastraße	60 ,, ,,
Kreis 5:	Ausbau Neugasse, Langstraße bis Röntgenstraße	211 ,, ,,
Kreis 7:	Höhenweg	56 ,, ,,
	Carmenstraße, Hofstraße bis projektierte Spiegelhofstraße	150 ,, ,,
	Straße Doldertal	210 ,, ,,
	Schreberweg, Krähbühlstraße bis Krähbühlsteig	135 ,, ,,
	Krähbühlsteig, Susenbergstraße bis Schreberweg	85 ,, ,,
	Zusammen	1677 m

Außerdem wurden 5 private Zufahrtstraßen erstellt.

Die im Zusammenhange mit den Straßenbauten vom Tiefbauamte ausgeführten harten Beläge aller Art betragen 18,480 m² in der Fahrbahn und 6220 m² in Trottoiren.

Brückenbauten. *Uraniabrücke.* Von den Unterbauarbeiten sind im Berichtsjahre noch zwei Pfeiler, sowie die Ufermauer am Bahnhofquai, von der Brücke abwärts auf 72 m Länge ausgeführt worden. Am 17. Februar waren die Caissongerüste, Bedienungsstege und Fangdämme vollständig aus der Limmat entfernt, so daß mit der Ausbaggerung der Flußsohle begonnen werden konnte. Mittelst eines Greifbaggers sind zirka 1000 m³ Material bis auf die ideelle Sohlenhöhe 406,30 ausgehoben worden. Nach Vollendung der Baggerung zwischen den Pfeilern wurde am 1. April mit der Erstellung der Lehrgerüste für die armierten Betonkonstruktionen begonnen. Ende Mai konnte mit den eigentlichen armierten Betonarbeiten begonnen werden. Diese Arbeiten wurden innert sieben Wochen ohne jegliche Störung vollendet. Die armierte Fahrbahnplatte wurde mit einer 5 mm starken Isolierschicht, sogenannten Asphaltinplatten, abgedeckt. In den Monaten August und September wurden die Straßenbahngeleise und die Randsteine verlegt, die Eisenkonstruktion am Limmatquai montiert, der Füll-

beton eingebracht, die Lehrgerüste entfernt und die städtischen Werkleitungen eingelegt. Als Fahrbahnbelag wurde schwedisches Kiefernholz verwendet (1820 m²). Im Anschluß an den Bahnhofquai kam dem dort schon vorhandenen Belag entsprechend Stampfasphalt zur Verwendung (308 m²), bei der Einmündung in die Ötenbachgasse wurde wegen des starken Gefälles Kleinsteinpflaster erstellt (180 m²). Die Trottoirbeläge bestehen aus 2 cm starkem Gußasphalt (885 m²). Die Leitungskanäle in den Trottoiren sind mit 7 cm starken armierten Betonplatten abgedeckt, welche bei Leitungsreparaturen leicht wegnehmbar sind. Der frühere Schiffschleusenkanal am rechten Ufer längs der Kollermühle wurde mit einer armierten Betondecke abgedeckt, es wurden so 130 m² Trottoirgebiet gewonnen. Am 22. November waren die Arbeiten soweit fertig, daß die Brücke dem Verkehr übergeben werden konnte. Bis zum Schluß des Berichtsjahres wurden noch verschiedene Anpassungsarbeiten beim alten Steg ausgeführt, sowie 4 Stück von den Kupferverkleidungen um die Beleuchtungsmasten aufgestellt und 2 Lampen montiert. Die Bedienung der Schiffschleusentore und der Wehranlage ist der städtischen Wasserversorgung übertragen worden.

Walchebrücke. Die Fertigstellung der Walchebrücke wurde durch die zu späte Lieferung der Schienen und Weichenanlagen für die Straßenbahn verzögert. Aus diesem Grunde wurde der Rest der noch zu erstellenden Arbeiten dem Unternehmer abgenommen und dem städtischen Straßeninspektorat übertragen, unter dessen Leitung in den Monaten Februar und März das Versetzen der Schienen und Weichen und der Vulcanolbelag der Brückenfahrbahn ausgeführt wurde. In der gleichen Zeit wurde der architektonische Schmuck der Brücke fertiggestellt. Nachdem der Stadtrat unter Beisein der Unternehmer eine Besichtigung der vollendeten Baute vorgenommen hatte, konnte die Brücke auf den vertraglich festgesetzten Zeitpunkt dem Verkehre übergeben werden. Eine Probebelastung fand nicht statt. Das schweizerische Eisenbahndepartement behielt sich aber vor, eine solche eventuell, je nach dem Zustand der Brücke, anläßlich der Eröffnung der über die Walchebrücke führenden Tramstrecke anzuordnen.

Maneggbrücke. Nachdem die noch fehlenden Arbeiten an der mit dem Brückenbau zusammenhängenden Flußkorrektion, die Zufahrten zur Brücke, die Fahrbahnchaussierung und die Trottoirteerung fertiggestellt und die Beleuchtungskandelaber durch das Gaswerk montiert waren, fand am 10. April die provisorische Eröffnung für den Verkehr und am 3. Mai eine kleine Einweihungsfeier im Beisein von Vertretern der Stadtbehörden, veranstaltet vom Quartierverein Leimbach, statt. Die offizielle Abnahmebesichtigung hat am 29. Mai stattgefunden.

Das Projekt für den Fußgängersteg über die Limmat unterhalb der Eisenbahnbrücke nach Örlikon ist den Schweizerischen

Bundesbahnen zur Äußerung zugestellt worden, weil die Zufahrten des Steges das Bahngebiet berühren. Nach Eingang der Antwort ist ein etwas abgeändertes Projekt aufgestellt worden.

Kanalisation. Im Berichtsjahre wurden von der Gesamtvorlage für die Ergänzungen und Verbesserungen an der Kanalisation des rechten Ufers folgende Bauten ausgeführt:

Kanalisation Rötelstraße, Nürenberg-Rosengartenstraße:		
Steinzeugröhren 25 cm weit	65 m	
,, 30 ,, ,, ...	255 ,,	320 m
Ausbau des Trennsystems im Seefeld:		
Tiefliegende Dole Seegartenstraße, Dufour-Bellerivestraße, Eisenröhren auf Holzrost 25 cm weit	116 m	
Tiefliegende Dole Mainaustraße, Seefeld-Dufourstraße, Steinzeugröhren 25 cm weit	112 ,,	
Umbau der hochliegenden Dole Seehofstraße Betonröhren 30 cm weit	90 ,,	
,, 45 ,, ,, ...	76 ,,	
Tiefliegende Dole Alderstraße, Dufourstraße bis 28 m über Mittelstraße, Steinzeugröhren 20 cm weit	64 ,,	
,, 25 ,, ,, ...	19 ,,	
Mittelstraße, Alderstraße-Höschgasse:		
Tiefliegende Dole, Steinzeugröhren 20 cm weit	106 ,,	
Hochliegende Dole, Betonröhren 30 cm weit	34 ,,	
Tiefliegende Dole Höschgasse, Mittel-Alderstraße, Steinzeugröhren 25 cm weit . .	50 ,,	
Tiefliegende Dole Kreuzstraße, Seefeld-Klarastraße, Steinzeugröhren 40 cm weit	90 ,,	757 ,,
Im weiteren wurden erstellt:		
Kanalisation Kilchbergstraße, Hoffnungsstraße bis Hornhalde und Hornhaldestraße,		
Steinzeugröhren 25 cm weit	163 m	
Betonröhren 30 ,, ,, ...	391 ,,	
,, 45 ,, ,, ...	408 ,,	
,, 60 ,, ,, ...	195 ,,	1157 ,,
Kanalisation Tobelhofstraße und Hofstraße, Hofstraße bis 50 m unterhalb Waldrand,		
Steinzeugröhren 25 cm weit	162 m	
,, 30 ,, ,, ...	191 ,,	
,, 40 ,, ,, ...	116 ,,	469 ,,
	Übertrag:	2703 m

Übertrag:		2703 m
Kanalisation Bergstraße, Dolderstraße bis Wolfbachtobel, Steinzeugröhren d = 0,30 m .	33 m	
,, d = 0,40 ,, .	118 ,,	151 ,,
Kanalisation Russenweg, Betonröhren d = 0,30 m		237 ,,
Kanalisation der Straßen im Lettenquartier:		
Rousseaustraße, Imfeldstraße bis Lettenstraße, Betonröhren d = 0,30 m . .	277 m	
Imfeldstraße, Nordstraße bis Lettenstraße, Betonröhren d = 0,30 m . .	315 ,,	
Lettenstraße, Nordstraße bis Rousseaustraße, Betonröhren d = 0,30 m . .	82 ,,	
Imfeldsteig, Wasserwerkstraße bis Imfeldstraße, Steinzeugröhren d = 0,30 m .	92 ,,	
,, d = 0,40 ,, .	28 ,,	794 ,,
Verlängerung der Dole St. Annagasse, Betonröhren d = 0,30 m		10 ,,
Dole in der Entlisbergstraße, Lettenholzstraße bis Lehmgrubenweg, Betonröhren d = 0,30 m		65 ,,
Dole in der Marienstraße, Seebahnstraße bis Weststraße, Betonröhren d = 0,30 m		58 ,,
Dole in der Magnusstraße, Brauerstraße bis Dienerstraße, Betonröhren d = 0,30 m		58 ,,
Dole in der Zollstraße, Klingenstraße bis Ackerstraße, Betonröhren d = 0,30 m		85 ,,
Dole in der Zufahrt zum Krematorium, Betonröhren d = 0,30 m		208 ,,
Dole in der Schweighofstraße, Ämtlerstraße bis Westendstraße, Steinzeugröhren d = 0,30 m	108 m	
Betonröhren d = 0,30 ,,	115 ,,	
,, d = 0,45 ,,	206 ,,	429 ,,
Kanalisation Seestraße Wollishofen, Teilstrecke Zellerstraße — km 0 + 880, Eisenröhren auf Holzrost d = 0,40 m		460 ,,
Übertrag:		5258 m

Übertrag: 5258 m

Dolen in Quartierstraßen:

Straße	Röhren	Durchmesser	Länge	Summe
Wachtelstraße, Rain-Speerstraße,	Betonröhren	d = 0,30 m	165 m	
Amselsteig, Wachtel-Drosselstraße,	Steinzeugröhren	d = 0,25 m	61 ,,	
Seeblickstraße, Widmerstraße-Seeblickweg,	Steinzeugröhren	d = 0,25 m	157 ,,	
	Betonröhren	d = 0,30 ,,	211 ,,	
	Spülreservoir Eiprofil 80/120		5 ,,	
Seeblickweg, Kilchberg-Seeblickstraße,	Steinzeugröhren	d = 0,25 m	63 ,,	
Kehlhofstraße, Schloßgasse-Brinerstraße,	Betonröhren	d = 0,30 m	124 ,,	
Neugasse, Lang-Röntgenstraße,	Betonröhren	d = 0,30 m	211 ,,	
Saumstraße, Lienhard-Bertastraße,	Betonröhren	d = 0,45 ,,	57 ,,	
Mittlere Carmenstraße,	Betonröhren	d = 0,30 m	65 ,,	
	,,	d = 0,45 ,,	89 ,,	
Spiegelhofstraße,	Steinzeugröhren	d = 0,30 m	61 ,,	
	,,	d = 0,40 ,,	75 ,,	
Doldertal,	Steinzeugröhren	d = 0,25 m	118 ,,	
	,,	d = 0,30 ,,	91 ,,	
Schreberweg,	Betonröhren	d = 0,30 ,,	140 ,,	
Krähbühlsteig,	Steinzeugröhren	d = 0,25 m	90 ,,	1783 m

Gesamtlänge der erstellten Kanäle . . . . 7041 m

Die Aufnahmen und Studien zur Einführung der Schwemmkanalisation sind im Laufe des Jahres durch einen Techniker des Tiefbauamtes wieder aufgenommen worden, dürften jedoch vor Ende des Jahres 1914 nicht abgeschlossen sein. Der Bericht des Stadtingenieurs an den Stadtrat über die Studienreisen betreffend Abwasserklärung in Deutschland und England in den Jahren 1910, 1911 und 1912 ist im Oktober 1913 erschienen und schließt mit einem generellen Vorschlage für die mit der Einführung der Schwemmkanalisation zu erstellende Kläranlage. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Kilchberg betreffend Durchführung der Kanalisation in ihrem Gemeindegebiet mit Anschluß an die städtische Kanalisation haben zu einer Einigung geführt; die Kanalisation, nach dem Trennsystem projektiert, soll unter Bei-

tragleistung der Stadt in den Jahren 1914 bis 1925 sukzessive ausgebaut werden. Für das Gaswerk Schlieren ist vom Tiefbauamte gestützt auf die Erfahrungen, welche bei der Überschwemmung vom Jahre 1910 gemacht worden sind, ein Erweiterungsprojekt für die Kanalisation aufgestellt und unter Vergebung an einen Unternehmer ausgeführt worden. Die damit verbundene große Pumpenanlage ist von Gebrüder Sulzer in Winterthur geliefert worden und dürfte anfangs des laufenden Jahres betriebsfertig sein. Projekte sind aufgestellt worden für die Kanalisation der Dolderstraße von der Bergstraße bis zum Wolfbachkanal oberhalb der Fehrenstraße, für den Hauptkanal in der Rosengarten-Bucheggstraße bis zur Rötelstraße, für den Umbau der defekten Schmutzwasserdole im Seefeldquai von der Florastraße bis zur Lindenstraße, für ein Anschlußstück der Klausstraße und für die Eindolung des Letzigrabens von der Badenerstraße bis zur Stadtgrenze.

Landesausstellung. An der Landesausstellung 1914 in Bern beteiligt sich das Tiefbauamt an der Kollektivausstellung des Städteverbandes in der Gruppe 44: Öffentliche Verwaltung und Städtebau, in Gruppe 35: Bahn-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau und in der Gruppe 37: Gasversorgung, Wasserversorgung, Kanalisation und Abfuhr der Abfälle. Die Pläne, Modelle und Photographien dazu werden sozusagen vollständig vom Personal des Tiefbauamtes angefertigt; es sind damit einige Techniker und Zeichner unter Leitung eines Assistenten beschäftigt.

Umbau der Linksufrigen Zürichseebahn. Auf Grund der Ende 1912 vom Tiefbauamte ausgearbeiteten Skizze für eine Stationsanlage Enge an der Grütli-Seestraße mit Einführung der Sihltalbahn in den Bahnhof Enge wurden die Verhandlungen mit der Generaldirektion im Jahre 1913 fortgesetzt. Am 20. Juni übermittelte die Generaldirektion dem Stadtrate die definitive Projektvorlage. Die auf Grund derselben geführten Verhandlungen führten am 22. Dezember 1913 zum Abschlusse eines Vertrages, der noch der Genehmigung der beiderseits zuständigen Instanzen bedarf. Für die Sihltalbahn und die Ütlibergbahn ergibt sich die gleiche Lösung wie beim Vertragsprojekte VIII vom Jahre 1910.

II. Vermessungsamt.

Allgemeines. Der vorjährige Geschäftsbericht erwähnte die Subventionsverhältnisse seitens des Bundes und des Kantons an das Nachführungswesen, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß die Hälfte der Vermessungswerke des Stadtgebietes bundesrätlich anerkannt und subventionsfähig ist, die andere Hälfte jedoch nicht. Es wurde die Prüfung der Frage in Aussicht gestellt, ob diese Subventionsbeträge den Grundeigentümern aller Stadtteile zur Anrechnung kommen sollen oder nur den Mutationen begehrenden Grundeigentümern in bundesrätlich anerkannten Vermessungswerken. Während des Berichtsjahres hat eine Vergleichung der finanziellen Ergebnisse des bisherigen kantonalen Subventionsverfahrens stattgefunden, einerseits mit den Leistungen der Stadt für das Nachführungswesen, anderseits mit den Subventionsbeträgen, welche nach den neuen Subventionsbestimmungen zu erwarten wären; die Untersuchung erstreckte sich auf die Jahre 1907—1912 und ergab folgendes:

Bei einem durchschnittlich im Jahr verausgabten Betrage von Fr. 52,250 an Arbeitslöhnen für das Nachführungswesen betrug der Anteil der Auslagen für die allgemeine Verwaltung (Stadtgeometer, Rechnungsführer und Kanzlei), Urlaub, Krankheit und Militärdienst, Bureaumiete, Heizung, Beleuchtung und Bedienung jährlich durchschnittlich Fr. 13,265, oder die allgemeinen Unkosten für das Nachführungswesen betrugen 25,4 % der für die Mutationsarbeiten im Mittel verausgabten Arbeitslöhne. Vom Staatsbeitrage abgesehen, hätte also die Stadt neben den Auslagen für Materiallieferungen für die Mutationsarbeiten zu den Selbstkosten an Arbeitslöhnen einen Zuschlag von 25,4 % machen müssen, um auf die eigenen Auslagen zu kommen. Vom Kanton Zürich wurden in den Jahren 1907—1912 für das Nachführungswesen der Stadt Zürich jährlich im Durchschnitt Fr. 7455 Subventionen ausgeworfen, oder 14,3 % der für das Nachführungswesen verausgabten reinen Arbeitslöhne. Um auf die eigenen für das Mutationswesen geleisteten Ausgaben zu kommen, hätte die Stadt demnach nach Abrechnung des Staatsbeitrages zu den verausgabten Arbeitslöhnen einen Zuschlag von rund 11 % machen müssen; in Wirklichkeit wurden in der Regel 15 % Zuschlag auf Nachführungsarbeiten verrechnet. Die Stadt kam bei dieser Verrechnungsart etwa auf die Selbstkosten, denn nicht in allen Fällen konnte ein Zuschlag von 15 % gemacht werden. Vielfach mußte man sich mit 10 % oder noch weniger begnügen, wenn außerordentlich ungünstige Verhältnisse den Rechnungsbetrag ungünstig beeinflußt hatten, oft mußte man auch von einem Zuschlag ganz absehen. Was die von patentierten Geometern in den Jahren 1907—1912

in bundesrätlich anerkannten Vermessungswerken gefertigten Mutationen und die Subventionierung dieser Arbeiten durch den Bund und Kanton nach den neuen Verordnungen anbelangt, so ergab die Untersuchung, daß die Subventionen von Bund und Kanton im Mittel 10,2 % der wirklich verausgabten Arbeitslöhne der patentierten Geometer betragen. Es muß demnach unter den heutigen Subventionsverhältnissen ein Zuschlag von 15,2 % zu den für die Mutationen verausgabten Arbeitslöhnen gemacht werden, um auf die eigenen Auslagen für das Nachführungswesen zu kommen. Da für die Erhältlichmachung der Subventionen ein detaillierter genauer Ausweis über die geleisteten Arbeiten im Nachführungswesen nötig ist, führt beim Vermessungsamt jeder Geometer, Zeichner und Meßgehülfe ein Tagebuch, in welchem für jeden Tag die Arbeit und der auf sie verwendete Zeitaufwand genau angegeben wird. Wenn die Arbeit fertiggestellt ist, so wird der erwachsene Betrag an Arbeitslöhnen festgestellt und in der Regel mit 15 % Zuschlag verrechnet, wobei immerhin ausnahmsweise Verhältnisse berücksichtigt werden können und sollen.

Bei der großen Verschiedenheit der eingehenden Aufträge lassen sich feste Preise für die Nachführungsarbeiten nicht ansetzen. Aber wenn solche feste Ansätze auch aufgestellt werden könnten, so wäre ihre Anwendung für das Nachführungswesen mit Rücksicht auf die Bundes- und Kantonssubvention nicht angängig, indem einzig durch den Nachweis der für die Arbeiten verausgabten Arbeitslöhne der Beweis erbracht wird, daß die Rechnungsstellung den gesetzlichen Vorschriften genügt, bezw. daß die Subventionsbeträge bei der Verrechnung der Arbeiten berücksichtigt worden sind. Gemäß dem im Einverständnis mit dem Regierungsrate gefaßten Beschluß des Obergerichtes vom 2. März 1911 ist die eidg. Vermessungsinstruktion mit ihren strengen Anforderungen im Nachführungswesen nicht nur auf Neuvermessungen, sondern auf sämtliche bestehenden, vor dem 1. Januar 1911 ausgeführten Vermessungen ausgedehnt worden. § 39 der kantonalen Grundbuchverordnung vom 30. Sept. 1912 bestimmt ferner, daß nicht anerkannte Vermessungswerke bis zur Durchführung einer Neuvermessung unter staatlicher Aufsicht nachzuführen seien. Die Kosten von Mutationsarbeiten in Vermessungswerken, welche nicht bundesrätlich anerkannt sind, kommen deshalb mindestens ebenso hoch zu stehen, wie die Kosten der Nachführungsarbeiten in bundesrätlich anerkannten Vermessungswerken. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf eine einheitliche Buch- und Rechnungsführung empfiehlt es sich, alle Mutationsaufträge in der Stadt Zürich hinsichtlich der Verrechnung der Arbeiten gleich zu behandeln. Das ist auch deshalb gerechtfertigt, weil sich bei den neueren, seit 1894 erstellten, anerkannten Vermessungswerken die Stadt mit der Hälfte der Vermessungskosten beteiligte.

Gemäß § 5 der kantonalen Verordnung über die Ausführung der Grundbuchvermessungen vom 30. Sept. 1912 bestellte der Stadtrat unterm 20. März 1913 eine Vermessungskommission aus dem Vorstande des Bauwesens I als Vorsitzendem, alt Stadtrat Elias Hasler, bisherigem Präsidenten der Bereinigungskommissionen, dem Stadtgeometer und dem städtischen Liegenschaftenverwalter als Aktuar.

Arbeiterverhältnisse. Die Zahl der ständigen Meßgehülfen betrug 15, aushelfende Arbeiter wurden nicht herangezogen. Die Arbeitslöhne bewegten sich zwischen Fr. 195 und 175 pro Monat je nach der Zahl der Dienstjahre. Es wurden keine Taglohnarbeiter beschäftigt.

Katasterführung.

Mutationen. In den 6 bundesrätlich anerkannten Vermessungswerken Wipkingen, Oberstraß, Hottingen, Hirslanden, Wollishofen und Leimbach betrug die Zahl der subventionsberechtigten Mutationen 234, in den bundesrätlich nicht anerkannten, aber nach bisherigem kantonalen Recht angelobten Vermessungswerken der ehemaligen Gemeinden Zürich-Altstadt, Außersihl, Wiedikon, Unterstraß, Fluntern und Enge kamen 208 Mutationen zur Ausführung. Hiezu gesellen sich noch 13 Mutationen, die in der ehemaligen Gemeinde Riesbach auszuführen waren, welche der vor dem Abschlusse stehenden Neuvermessung unterliegt. Insgesamt waren demnach 455 Mutationen zu erledigen gegen 654 im Vorjahre. Unter denselben befinden sich 30 Straßenmutationen (15 öffentliche und 15 Quartierstraßen), von welchen als umfangreich hervorzuheben sind die Mutationen der Sternwart-, Gloria- und Plattenstraße, der Dolderstraße, der Malergasse, der Butzen-, Allmend- und Leimbachstraße mit der neuen Maneggbrücke, des Stauffacherquais, der Zentralstraße, der Saumstraße mit der Friedhoferweiterung, der Kehlhofstraße mit den Grenzbereinigungen im Quartierplanareal, das zwischen der Birmensdorferstraße, der Schloßgasse, der Schwendengasse, der Briner- und Kehlhofstraße liegt, der Bachofnerstraße, der Walchestraße, der Krönleinstraße, des südlich der Zürichbergstraße liegenden Teiles der Freudenbergstraße, der Rosenbühlstraße, des Schreberweges, des Krähbühlsteiges, der mittleren Carmenstraße, des Höhensteiges, der Kapfstraße und des Höhenweges. Derartige Mutationen sind sehr zeitraubend und beanspruchen zu ihrer Erledigung oft monatelange ununterbrochene Arbeit. Die Zahl der Mutationen, welche sich von 316 im Jahr 1905 auf 709 im Jahr 1910 gesteigert hatten, ist im Rückgange begriffen, so daß der Geschäftsgang sich wieder mehr in normalen Bahnen bewegt und die Auftraggeber wieder etwas rascher bedient werden können; immerhin ist die Anzahl der Mutationen mit 455 im Verhältnis

zum Nachführungspersonal noch als hoch zu bezeichnen, und dieses war deshalb auch mit Rücksicht auf andere zu erledigende Aufgaben, wie baupolizeiliche Arbeiten usw., stark in Anspruch genommen.

Baupolizeiarbeiten. Die Zahl der Baulinienangaben und Sockelverifikationen betrug 701 gegen 678 im Vorjahre. Die Steigerung rührt nicht etwa von einer Zunahme der Bautätigkeit her, sondern es waren im Berichtsjahre auf Verlangen der Baupolizei eine Anzahl Sockelverifikationen auszuführen über Bauten, die schon früher erstellt worden waren.

Arbeiten für die Stadtverwaltung. Es wurden die Mutationen der nachfolgenden öffentlichen Straßen ausgeführt: Leonhardshalde-Kehrplatz, Häringsgasse, Malergasse, Butzenstraße, Allmendstraße, Leimbachstraße, Culmannstraße, Scherrstraße, Spyristraße, Bäckerstraße, Saumstraße, Sternwartstraße, Gloriastraße, Plattenstraße, Rämistraße, Dolderstraße. Als bedeutende Arbeiten sind ferner hervorzuheben die Polygonierung von 15 öffentlichen Straßen und die Bestimmung und Versicherung von 38 Polygonpunkten in Wipkingen, nebst den zugehörigen Seiten- und Winkelmessungen und der Berechnung der Koordinaten der Polygonpunkte. Diese Polygonpunktergänzung war notwendig geworden, weil die 1892 bei der Vermessung der Gemeinde Wipkingen bestimmten, mit gewöhnlichen Marksteinen von 60 cm Länge versicherten Fixpunkte durch den starken Wagenverkehr schiefgedrückt worden waren. Die neubestimmten Polygonpunkte versicherte man durch gußeiserne Röhren von 90 cm Länge, welche in Beton gelegt und mit Schutzschacht umgeben wurden. Als weitere Geschäfte sind zu nennen das Einmessen der Tangentenpunkte neu projektierter Quartierstraßen und die Festlegung derselben durch Berechnung ihrer Koordinaten; die Nachtragung der Nachführungsmessungen und Neubautenaufnahmen mit allen zugehörigen Aufnahmszahlen in die Handrißpausen der seit 1895 neu vermessenen Quartiere Wipkingen, Oberstraß, Hottingen, Hirslanden, Wollishofen und Leimbach, wobei wegen umfangreicher Änderungen 94 neue Handrißpausen im größeren Maßstabe von 1: 250 anzulegen waren; die Achsabsteckungen für 25 neu zu bauende oder zu korrigierende Straßen; Begutachten von 208 Projektplänen für Leitungen aller Art im öffentlichen Grund, Versicherung von Polygonpunkten und Marksteinen, welche durch Grabungen gefährdet waren, Wiederbestimmen und Ersetzen von in ihrer Lage veränderten oder ausgegrabenen Fixpunkten und Marksteinen, Grenzangaben für den Bau von Stützmauern und zu stellenden Sockeln bei Straßenbauten, Lieferung von Katasterauszügen, Katasterkopien und Plänen aller Art für verschiedene Verwaltungsabteilungen, Begutachtung von 510 Bauprojekten in bezug auf die Erforder-

nisse der Kataster- und Grundbuchführung zuhanden der Bausektion I des Stadtrates, Höhen- und Profilaufnahmen; Bereinigung, Verlegung und Mutierung der Fertigungsgrenze Hottingen-Zürich-Altstadt, welche durch die Anlobung des Vermessungswerkes von Hottingen bedingt war; Vorschläge für eine Bereinigung und Verlegung der Notariatsgrenzen, welche durch den Bau und die Mutierung von Quartierstraßen erforderlich geworden sind, Revision der Straßenvermarkung in Wollishofen und Leimbach usw. Die Auslagen an Arbeitslöhnen für diese Arbeiten belaufen sich auf den Betrag von Fr. 50,021. 40, wobei der Materialaufwand nicht mitgerechnet ist.

Arbeiten für Private. Die Zahl der Aufträge von Privaten zur Ausführung von Arbeiten aller Art betrug 4223 gegen 4141 im Vorjahre. Als große Arbeiten von bedeutendem Umfange sind zu nennen die Anfertigung eines Planes im Maßstabe 1 : 200 mit Meterkurven über den Kirchenbauplatz Fluntern und Umgebung und die Lieferung von 240 Abzügen dieses Planes; das ganze in Frage kommende Gebiet zwischen Hochstraße, Häldeliweg, Gloriastraße und Schulhaus Fluntern war neu aufzunehmen, mit Berücksichtigung der Häuser auf der Straßenseite, welche den Plan nicht begrenzt; die Parzellierung der Liegenschaft der Genossenschaft Bellerive an der Ecke Bellerive-Feldeggstraße und Aufnahme der dort erstellten 5 Neubauten. Im übrigen bestanden die Aufträge im wesentlichen in Grenzbestimmungen, im Versichern von Marksteinen, welche durch Grab- und Auffüllungsarbeiten gefährdet waren; im Anfertigen von Spezialplänen für Baustudien in den großen Maßstäben 1 : 100, 1 : 200 oder 1 : 250, für deren Anfertigung oft Neuaufnahmen nötig waren, sofern die Baugrundstücke in Stadtteilen mit älteren Vermessungswerken sich befanden; in der Aufnahme und Zeichnung von Längen- und Querprofilen; in der Lieferung von Katasterauszügen und Katasterkopien an Private, Verwaltungs- und Gerichtsstellen; in der Ausfertigung von Gutachten, welche von Gerichtsstellen amtlich eingefordert wurden usw.

Neuvermessung.

Vermessung der ehemaligen Gemeinde Riesbach. Während des Berichtsjahres vervollständigte und berichtigte man die Handrißoriginale bezw. Handrißpausen und Zinkplatten, auf welche das Planbild photographisch übertragen worden war, nachdem kleine Mängel und Unrichtigkeiten, welche sich beim Planauftragen gezeigt hatten, durch Nachmessungen aufgeklärt worden waren; nachher wurde die für den Gebrauch und das Archiv notwendige Zahl von Abzügen teils durch Helio- oder Negrographie, teils durch Druck erstellt. Von den Zinkplatten wurde je ein Abzug auf Cellon, eine zähe, durchsichtige, gelatineartige Masse erstellt; dieser für

die heliographische Vervielfältigung geeignete Druckabzug soll Nachführungszwecken dienen, indem alle Änderungen mit Benzin ausgewaschen werden können.

Die im Vorjahre aufgetragenen Originalpläne, 42 im Maßstabe 1 : 500 und 2 über das Seegebiet im Maßstabe 1 : 2500, wurden im Berichtsjahre vollständig ausgearbeitet; die Plandoppel für das Notariat und das Archiv sind noch nicht erstellt. Die fertig ausgearbeiteten Originalpläne wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen in bezug auf die Richtigkeit der Blattanschlüsse, die Übereinstimmung der Grundstücksgrenzen und des übrigen Plandetails mit der Zeichnung der Originalhandrisse, sowie der Vermarkungsskizzen, durch Nachgreifen der gemessenen in den Originalhandrissen enthaltenen Kontrolldistanzen, sowie der Vergleichung der Abgreifungsergebnisse mit den Messungen, durch Nachgreifen der Ordinaten und Abscissen der Polygon- und Grenzpunkte, sowie Vergleichung der Abgreifungsergebnisse mit den gerechneten Abständen vom Meridian und dem auf demselben in der Sternwarte errichteten Perpendikel. Die letztere Arbeit geschah namentlich im Interesse einer guten und sicheren Flächenberechnung der Parzellen zu dem Zwecke, allfällige Verschriebe in den Flächenberechnungstabellen aufzudecken. Im übrigen wurden die Pläne vollständig beschrieben und die 1642 Grundstücke mit Nummern versehen. In die Gebäude trug man die Assekuranznummern ein; zur Vermeidung von Irrtümern wurden vorher die auf dem Terrain erhobenen Assekuranznummern der Häuser mit den Einträgen des Brandkatasters verglichen. Die im Vorjahre begonnene Berechnung der Flächeninhalte der Grundstücke wurde fortgesetzt und beendigt, ins Berichtsjahr fällt die Berechnung des Flächeninhaltes von 642 Parzellen aus den Koordinaten der Begrenzungspunkte; im fernern wurde die durch die Instruktion geforderte graphische Nachrechnung sämtlicher Grundstücksinhalte mit dem Planimeter angeordnet; wo größere Abweichungen auftraten, kam eine dritte Berechnung zur Anwendung. Als weitere Kontrollarbeiten sind anzuführen die Berechnung der Gesamtinhalte der einzelnen Katasterpläne aus den Koordinaten der Umfangsgrenzpunkte und die Vergleichung der Ergebnisse mit der Zusammenstellung der Flächeninhalte der auf die einzelnen Pläne entfallenden Parzelleninhalte, ferner die Berechnung des Gesamtflächeninhaltes des ganzen Vermessungsbezirkes aus den Koordinaten der Umfangsgrenzpunkte und die Vergleichung des Resultates mit der Summe der Einzelflächen sämtlicher Grundstücke. Es ergaben sich hiebei ganz unbedeutende Abweichungen. Große Arbeit verursachte ferner die Berechnung der Flächen der Gebäude und Kulturen der 1642 Parzellen. Die Flächenberechnung der Gebäude wurde doppelt und unabhängig voneinander aus Zahlen durchgeführt unter Benützung der in den Aufnahmshandrissen enthaltenen Zahlenangaben. Wenn dei

Vergleichung der beiden Berechnungen Differenzen ergab, erfolgte die Aufsuchung der Ursache der Abweichung durch eine dritte Berechnung. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde das Flächenverzeichnis angefertigt; die Grundeigentümer wurden auf dem Grundbuchamt nach den Angaben des Grundprotokolls erhoben; die Zahl der Grundeigentümer beträgt 948.

Der Gesamtflächeninhalt des Stadtteiles Riesbach beträgt 433 ha 1 a 10,6 m², inbegriffen 181 ha 59 a 61,4 m² Seefläche, die zum Gebiet der ehemaligen Gemeinde Riesbach gehört. Im Laufe des Berichtsjahres hat die vorschriftsgemäße amtliche Feldverifikation der Vermessung durch das kantonale Katasterbureau stattgefunden, zu welcher das städtische Vermessungsamt einen Geometer unentgeltlich zu stellen hatte. Auf die Feldverifikation wurden im Berichtsjahre 23 Tage verwendet. Der Verifikationsbericht hat der Vermessungskommission noch nicht vorgelegen.

Vermessung der ehemaligen Gemeinde Fluntern. Am 6. Juni 1896 ermächtigte der Große Stadtrat den Stadtrat zur Neuvermessung des Quartiers Fluntern, und er sicherte den Grundeigentümern einen städtischen Beitrag von 50 % der Gesamtkosten zu, ausgenommen die Kosten der Grenzfeststellung, Vermarkung und Grundprotokollbereinigung. Da der Stadtteil von Fluntern einen, wenn auch ungenügenden, angelobten Grundplan hatte, die Quartiere Hirslanden, Hottingen, Oberstraß, Wipkingen, Wollishofen, Leimbach und Riesbach nicht, so mußte die Vermessung der genannten 7 Quartiere derjenigen von Fluntern vorausgehen. Nachdem die Arbeiten der zuletzt begonnenen Quartiervermessung Riesbach soweit gefördert waren, daß an neue, größere Aufgaben herangetreten werden konnte, wurde vom Stadtrate am 15. Mai 1913 die Ermächtigung zur Einleitung der Vorarbeiten für die Vermarkung und Vermessung des Gebietes der ehemaligen Gemeinde Fluntern erteilt. In erster Linie war nun für die Vermessung die Zustimmung des Regierungsrates einzuholen, der nach § 2 der Verordnung betreffend die Durchführung der Grundbuchvermessung im Einverständnis mit dem Bundesrate und dem Obergerichte über die Zeit entscheidet, in welcher die Grundbuchvermessungen in den Gemeinden durchgeführt werden sollen. Auf die Eingabe vom 29. Mai 1913 verlangte die Direktion der Volkswirtschaft am 9. Juni

1. die Einsendung einer Übersichtskarte in 3 Exemplaren, enthaltend die im Innern dieses Quartiers und nahe an der Peripherie gelegenen trigonometrischen Punkte, sowie die Angaben über die Maßstäbe der Handrisse und Pläne und den ungefähren Flächeninhalt des ganzen Quartiers und eventuell der verschiedenen Maßstabgebiete;

2. die Angabe der mutmaßlichen Kosten der Vermessung des ganzen Quartiers und der verschiedenen in der Art der Be-

bauung stark voneinander abweichenden Gebiete einschließlich der Kosten der Polygonpunktversicherung;

3. die Angabe des Zeitpunktes, bis zu welchem die ganze Vermessung von Fluntern voraussichtlich durchgeführt sein wird.

Die Beantwortung der gestellten Fragen erfolgte am 8. Juli 1913, die Vermessungskosten des zirka 290 ha umfassenden Stadtteiles wurden rund zu Fr. 80,000 eingeschätzt und angegeben. Am 23. Oktober 1913 teilte der Regierungsrat im Einverständnis mit dem Bundesrate und dem Obergerichte mit, daß der Vornahme der Vermessung nichts entgegenstehe, die Maßstabeinteilung des offenen und überbauten Gebietes sei zweckmäßig, ebenso die Aufnahme desselben nach den Vorschriften der Instruktion I. Dagegen seien die Oberbehörden der Ansicht, daß der Stadtwald nach den Vorschriften der Instruktion II im Maßstabe 1 : 2000 zu vermessen und der für dieses Gebiet angesetzte Preis entsprechend herabzusetzen sei. Die mit der staatlichen und eidgenössischen Vermessungsaufsicht in der Angelegenheit geführten Verhandlungen führten während des Berichtsjahres nicht mehr zum Abschlusse der Subventionsfrage, gleichwohl konnten die im Frühjahre eingeleiteten Arbeiten für die Feststellung der Grenzen des öffentlichen Grundes und der privaten Grundstücke weitergeführt werden. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde mit der Vermarkung der den Stadtwald durchziehenden Batteriestraße begonnen und dieselbe bis zum Jahresschluß beendigt.

Nivellement.

Da das Neuvermessungspersonal noch mit den Planarbeiten für die Vermessung von Riesbach und Arbeiten für den Kurvenübersichtsplan im Maßstabe 1 : 5000, die Nachführungsabteilungen mit laufenden Arbeiten reichlich beschäftigt waren, konnte an eine Revision des Nivellementnetzes nicht gedacht werden. Dagegen wurden die durch Eisenbolzen versicherten Punkte zweimal mit Ölfarbe überstrichen, um sie vor Rost zu schützen.

Übersichtspläne.

Kurvenübersichtsplan. Zur Ausgabe gelangte im Berichtsjahre das Kurven-Blatt IX (Außersihl-Wiedikon) des Übersichtsplanes im Maßstabe 1 : 2500 in 23 Blättern und die neu revidierte Ausgabe des Verkehrsplanes mit den neuen Kreisgrenzen und dem revidierten, ergänzten Straßenverzeichnisse. Die beabsichtigte Bearbeitung und Herausgabe der noch fehlenden Blätter XIV und XVII (Altstadt und Riesbach) des Übersichtsplanes im Maßstabe 1 : 2500 mit Zweimeterkurven mußte verschoben werden, weil von vielen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung die Neu-

bearbeitung und Neuausgabe des Kurvenübersichtsplanes im Maßstabe 1 : 5000 in 9 Blättern verlangt worden war, um den Plan für Arbeiten auf der Landesausstellung verwenden zu können. Bei näherer Prüfung erwies sich die Neuausgabe auch wegen des zu veranstaltenden Ideenwettbewerbes für den Bebauungsplan von Zürich und Umgebung als notwendig. Damit die Neubearbeitung und die Sticharbeiten aller Blätter des Kurvenplanes in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit von zirka 8 Monaten erzielt werden konnte, mußte alles aufgewendet werden, um rasch die großen Änderungen aufzunehmen, welche die vielen Bauarbeiten seit der ersten Planausgabe verursacht hatten; ein Planblatt ist 1905 erschienen, 6 Blätter wurden 1906 ausgegeben, eines 1907 und das letzte 1908.

Namentlich die Kurvenergänzungsaufnahmen verursachten sehr viel Arbeit; es waren zwei Geometer während des größten Teiles des Jahres mit Kurvenaufnahmen beschäftigt, außerdem mehrere andere während einiger Monate im Hochsommer. Unter Aufbietung aller Kräfte gelang es, das Ergänzungsmaterial so rechtzeitig zu verarbeiten, daß vom Lithographen der Stich der Nachträge einzelner Blätter schon im Juli begonnen werden konnte; die übrigen Blätter folgten nach. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde mit dem Druck der Blätter 1, 2, 3 und 6 begonnen, doch kam er nicht mehr zum Abschluß. Die Nachträge der übrigen Blätter waren beim Jahresschluß in bezug auf Situation und Kurven bereits gestochen oder der Stich war vorbereitet und in Arbeit. Dem Vermessungsamte war die Bewältigung dieser Aufgabe nur möglich, weil ihm auch die Bearbeitung der Planunterlagen für den Bebauungsplan von Zürich und Umgebung übertragen worden war.

Bebauungsplan von Zürich und Umgebung. Die Nachführung der Kurvenübersichtspläne im Maßstabe 1 : 5000 war in bezug auf Situation und Kurven für die Beschaffung von Planunterlagen für den Bebauungsplan von Zürich und Umgebung dienlich, und das für die Bearbeitung der Kurvenpläne angestellte Personal konnte durch die Kombination beider Aufgaben vorteilhaft zur Verwendung gelangen. Soweit das Stadtgebiet in Frage kommt, wird vom Neustich eines jeden Blattes des Übersichtsplanes im Maßstabe 1 : 5000 ein Abzug auf Kreidepapier gedruckt, das ein leichtes Auskratzen entbehrlicher Zeichnung gestattet. Auf diesem Abzuge werden alle Gegenstände entfernt, welche den Plan im Maßstabe 1 : 10,000 zu sehr beschweren würden. Der in der erwähnten Art berichtigte Abzug wird sodann photographisch in den Maßstab 1 : 10,000 reduziert, und es werden dann die Reduktionen der einzelnen Blätter durch Überdruck derart zusammengestellt, daß sie der aufgestellten Blatteinteilung für die Bebauungsplanunterlagen entsprechen. Da der Kurvenübersichtsplan im Maßstabe 1 : 5000 Viermeter-

kurven enthält, die Planunterlagen für den Bebauungsplan aber Kurven von fünf Meter Aequidistanz angeben sollen, so sind auf einem Kurvenabzug jedes Blattes im Maßstabe 1 : 5000 des Stadtgebietes Fünfmeterkurven zu interpolieren, was unter Benützung von Höhenangaben und einer genauen Ortskenntnis mit ziemlicher Sicherheit geschehen kann. Auch diese Kurvenblätter im Maßstabe 1 : 5000 mit interpolierten Kurven werden photographisch in den Maßstab 1 : 10,000 reduziert und die Reduktionen durch Umdruck zusammengestellt. Von den beteiligten Vororten hatten die Gemeinden Altstetten, Schlieren, Albisrieden, Zollikon und Rüschlikon bereits Kurvenübersichtspläne in den Maßstäben 1 : 2000 oder 1 : 5000 besessen, welche jedoch seit lange nicht mehr nachgeführt und bis zum 1. Januar 1913 zu ergänzen waren; die Gemeinde Örlikon hatte einen Übersichtsplan im Maßstabe 1 : 5000 ohne Kurven und entschloß sich, noch die Kurvenaufnahme vornehmen zu lassen. Die Gemeinde Höngg war im Besitze eines Kurvenübersichtsplanes im Maßstabe 1 : 5000 über das dem Baugesetze unterstellte Gebiet und dehnte des Bebauungsplanes wegen die Planaufnahme über das ganze Gemeindegebiet aus. Die Gemeinden Kilchberg und Seebach ließen ihr ganzes Gemeindegebiet zum Zweck der Verwendung für den Bebauungsplan in bezug auf Situation und Kurven in den Maßstäben 1 : 2000 bezw. 1 : 5000 aufnehmen, und Adliswil entschloß sich zu einer Kurvenaufnahme über den bebauten Teil der Gemeinde, sowie über das Gebiet, das zwischen der Ortschaft und der Gemeindegrenze gegen Zürich liegt; der Wald gegen Kilchberg und die steilere Partie gegen den Albis war von der Aufnahme ausgeschlossen.

Alle genannten, beim Bebauungsplan beteiligten Gemeinden, lieferten die gewünschten Übersichtspläne bis Ende 1913 ab, einzig die ebenfalls in das Bebauungsplangebiet einbezogene Gemeinde Küsnacht blieb noch rückständig; ein Übersichtsplan über das dem Baugesetze unterstellte Gebiet war zwar Mitte Dezember 1913 vorgezeigt worden, aber Kurvenangaben fehlten über den größeren Teil der Ortschaft, und der Gemeinderat zog den Plan zurück, um die fehlenden Kurvenangaben nachzuliefern. Bis zum Jahresende geschah das nicht. Die gelieferten Kurvenübersichtspläne wurden einer Prüfung unterzogen, Fehlendes oder Unvollständiges ergänzten die Ersteller bereitwillig. Die gelieferten Pläne waren für die photographische Reduktion nicht geeignet, sie wurden gepaust derart, daß man die Zeichnung in der Stärke hielt, daß das aus dem Maßstabe 1 : 2000 photographisch in den Maßstab 1 : 10,000 verkleinerte Planbild noch in der für den Maßstab 1 : 10,000 geeigneten Stärke erschien und zu den städtischen Reduktionen paßte. Über einen Teil der Gemeinden Adliswil und Küsnacht wird das Planmaterial durch Vergrößerung der entsprechenden Blätter des Siegfriedatlasses aus dem Maßstabe

1 : 25,000 in den Maßstab 1 : 10,000 zu beschaffen sein, ebenso über die Gemeinden Zumikon, Witikon, Schwamendingen, Wallisellen, Affoltern bei Zürich, Dietikon, Ober- und Unter-Engstringen, Nieder- und Oberurdorf und Weiningen. Von diesen Gemeinden besitzt zwar Schwamendingen alte Katasterpläne, die jedoch nicht nachgeführt sind und nur teilweise und unter Vorbehalt zur Erstellung eines Übersichtsplanes benützt werden konnten. Von der eidgen. Landestopographie war 1912 eine Revision der für den Bebauungsplan nötigen Blätter des Siegfriedatlasses angeordnet worden, und die Vergrößerungen der Zeichnung in den Maßstab 1 : 10,000 war auf Herbst 1913 zu liefern versprochen worden. Während des Berichtsjahres gingen dieselben indessen nicht ein.

Bau- und Leitungspläne.

Der vorjährige Geschäftsbericht erwähnt, daß die weitere Bearbeitung von Bau- und Leitungsplänen verschoben worden sei, bis die neuen Katasterpläne von Riesbach fertig ausgearbeitet vorliegen; diese Bedingung war zwar im Berichtsjahre insofern erfüllt, als die Originalpläne zur Verfügung standen. Da aber die Plandoppel noch fehlten und die Zeichner für Arbeiten der Planausgabe im Maßstabe 1 : 5000 und mit der Bearbeitung der Planunterlagen für den Bebauungsplan der Stadt und ihrer Vororte stark in Anspruch genommen waren, unterblieb die Ausgabe von Bau- und Leitungsplänen auch während des Berichtsjahres.

Kurvenaufnahmen.

Alle Terrainänderungen im ganzen Stadtgebiet, welche durch Straßenbauten, Erstellung von Häusern, Stützmauern, Abbrucharbeiten, Abgrabungen, Auffüllungen usw. seit der Originalkurvenaufnahme eingetreten sind, wurden während des Berichtsjahres aufgenommen und die veränderte Bodenkonfiguration wurde in 62 topographischen Ergänzungsblättern dargestellt. Diese Kurvenergänzungen, welche in verhältnismäßig kurzer Zeit aufgenommen werden mußten, um bei der Neuausgabe des Kurvenübersichtsplanes im Maßstabe 1 : 5000 und bei der Planbearbeitung für den Bebauungsplan Verwendung zu finden, verursachten bedeutende Arbeit; zwei Topographen waren während des größten Teiles des Jahres mit den Aufnahmen beschäftigt, ferner mehrere Geometer während einiger Sommermonate. Für die Erhebung der Änderungen in der Bodenkonfiguration erwies sich die bei der Originalaufnahme angewendete Methode der Kurvenabsteckung bezw. Kurvenaufsuchung als sehr vorteilhaft, indem die Anschlüsse der Änderungen sehr leicht zu ermitteln waren.

Auf besonderen Wunsch der Leitung der wissenschaftlichen Abteilung der internationalen Baufachausstellung von 1913 in Leipzig wurde eine graphische Darstellung der bei der städtischen Kurvenaufnahme angewendeten Aufnahmsmethode mit Genauigkeitsangaben bearbeitet und mit einigen Stadtplänen der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellt. Dem Stadtrate kam die Mitteilung zu, daß der Stadt Zürich ein Ehrendiplom zuerkannt worden sei.

Lichtpausanstalt.

Die Rechnung der städtischen Lichtpausanstalt ergibt für 1913 eine Gesamteinnahme von Fr. 22,403.40, der eine Gesamtausgabe von Fr. 13,407.90 gegenübersteht. Für die verschiedenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung wurden geliefert:

an Heliographien .	2222,19	m²	gegen	4791,97	im Vorjahre
an Trockenabzügen	5229,56	,,	,,	3395,09	,, ,,
	7451,75	m²	gegen	8187,06	im Vorjahre.

Die Zahl der erstellten Planabzüge betrug 21,609 gegen 25,310 im Jahre 1912. Das Trockenverfahren, welches originalgetreue Abzüge sichert, nimmt demnach gegenüber der Heliographie stets zu; es ist das sehr zu begrüßen, denn das bei der Heliographie zu verwendende Papier ist chemisch präpariert und die Zeichnung muß im Wasserbad entwickelt werden. Originalgetreue maßstabhaltige Zeichnungen können deshalb bei der Heliographie nicht geliefert werden, auch ist das Verfahren dann weniger angezeigt als das Trockenverfahren, wenn die Planabzüge lange Haltbarkeit besitzen müssen. Wenn sich in den Arbeiten und in den Einnahmen ein Rückgang ergibt, so entspricht die Erscheinung der allgemeinen Geschäftslage. Das Personal war gleichwohl voll beschäftigt, und es mußte zeitweise Hülfspersonal zugezogen werden.

III. Hochbauamt.

Neubauten.

Städtische Bauten im Ötenbachareal. Bis Ende des Jahres 1912 war das Geschäftshaus bis Oberkant III. Stock, vom Verwaltungsgebäude der Flügelbau Werdmühlestraße bis Oberkant II. Stock und die Anbauten an das ehemalige Waisenhaus bis Oberkant I. Stock aufgeführt. Dank der milden Witterung anfangs des Jahres wurden mit einer Unterbrechung von nur zwei Wochen die Maurerarbeiten am Geschäftshaus derart gefördert, daß am 1. März mit dem Aufrichten des Dachstuhles begonnen werden konnte. Ende April waren die Dächer fertig erstellt. Beim Flügelbau Werdmühlestraße des Verwaltungsgebäudes waren die Dachstühle Ende Mai aufgerichtet und am 21. Juni sämtliche Dachflächen fertig eingedeckt. Etwas mehr Zeit beanspruchten die Anbauten an das ehemalige Waisenhaus und der Umbau des letztern, die Vollendung der Dacheindeckung erfolgte dort am 5. Juli. Das Dach des alten Waisenhauses wurde vollständig umgedeckt und erhielt eine neue Einlattung, an den Fassadenflächen wurden die verwitterten Werkstücke ausgespitzt und durch neue ersetzt. Der Fassadenverputz wurde mit Durcitkalk vollständig neu erstellt. Bis Ende des Jahres waren die Verputz- und Gipserarbeiten, Glaserarbeiten, die Linoleumunterlagböden und die Kanalisationsanlagen im allgemeinen fertiggestellt, sowie die Eisen- und Holzrolladen montiert. Über die nach erfolgtem öffentlichen Wettbewerbe eingereichten Projekte für die Heizungsanlagen wurde von einem Fachexperten für Heizung und Lüftung ein ausführliches Gutachten eingeholt. Auf Grund dieses Expertenberichtes erhielt das Geschäftshaus eine Schwerkraftwarmwasserheizung mit besonderen Kesseln und besonderem Leitungsnetz, das Verwaltungsgebäude eine Warmwasserfernheizung mit Pumpenbetrieb. Die Heizungsanlage im Geschäftshaus konnte Mitte Dezember in Betrieb gesetzt werden.

Über die Erstellung der Lindenhofstraße und die Überführung derselben über die Uraniastraße ist durch den bauleitenden Architekten eine besondere Vorlage ausgearbeitet und diese am 2. April vom Stadtrate genehmigt worden. Am 9. Juni wurde mit dem Aushub und Betonieren der Fundamente begonnen, die Umfassungen und Pfeiler der Remisen waren anfangs August hochgeführt, die Fahrbahndecke Ende Oktober fertig betoniert. Am 8. September wurde mit Versetzen der Sockel für die Überführung begonnen, vom 22. September an wurden die Sprengwerke für die Brückengewölbe aufgestellt, am 6. Dezember waren die Gewölbe fertig betoniert und Ende Dezember die Brückengeländer versetzt. Die Remise neben dem Geschäftshaus enthält im hinteren Teil das zentrale Kesselhaus für die Heizungen beider Bauten,



Polizeiwach-Gebäude
Häringsgasse

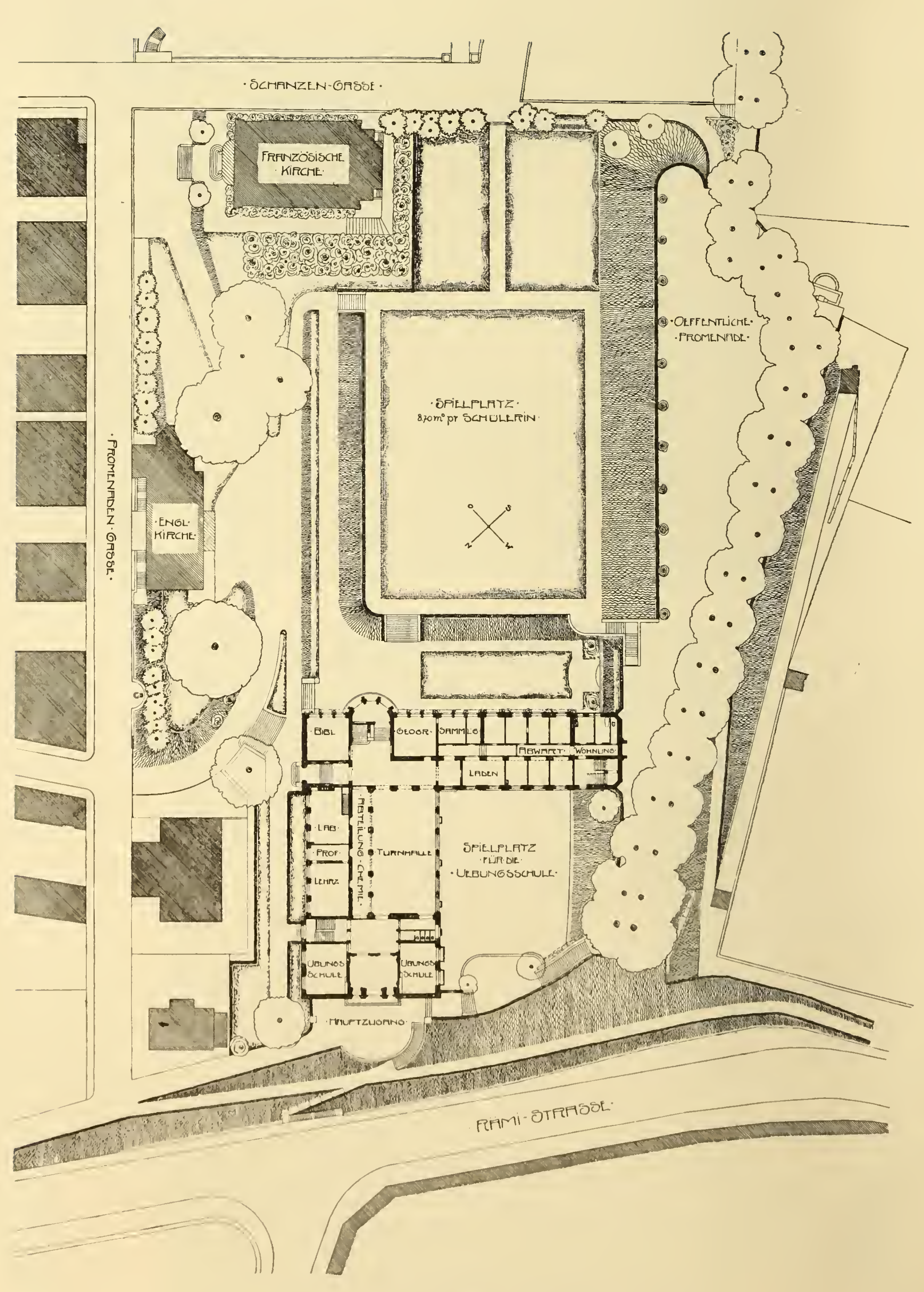
Vor der Sanierung

Nach der Sanierung (Erdgeschoss)

Höhere Töchterschule auf der hohen Promenade



Haupt-Treppenhaus



Lageplan mit Erdgeschoss-Grundriss

Lehrzimmer



Physikzimmer



Neben-Korridor



Rektorzimmer

der vordere Teil wird dem Elektrizitätswerk als Transformatorenraum zur Verfügung gestellt.

Wohnhäuser im Riedtli. Bei günstigen Witterungsverhältnissen zu Anfang des Jahres konnten die Ausbauarbeiten für die 10 Wohnhäuser der II. Bauperiode ohne bedeutendere Arbeitseinstellungen fortgesetzt werden. Die Übergabe der Bauten an die Finanzverwaltung erfolgte am 16. September; auch die Umgebungsarbeiten mit Ausnahme der Anpflanzung waren bis dahin fertiggestellt. Der Bezug der Häuser durch die Mieter erfolgte vom 22. September an. Von den 39 Wohnungen dieses Bauabschnittes waren am 1. Oktober 38 vermietet. Mit den Bauarbeiten für die III. Bauperiode soll erst im Frühjahr 1914 begonnen werden; über das Winterhalbjahr konnte die Planbearbeitung für diese Häuser in ungestörter Weise erfolgen, sodaß die Bauarbeiten dann rasch und energisch betrieben werden können.

Dienstgebäude für die Polizei und das Gaswerk. Das Dienstgebäude für die Polizei an der Häringsgasse konnte am 1. April bezogen werden. Die Bauzeit betrug ein Jahr. Die Werkstätten für das Gaswerk an der Malergasse waren Ende Februar, die Wohnungen am 1. April bezugsbereit. Die Bauzeit betrug ein Jahr. Auf die gleiche Zeit wurde auch das Werkstattgebäude neu eingedeckt und im Innern und Äußern renoviert, die zwei alten Schöpfe und die Pflästerung im Hofe instandgesetzt.

Bauten im Friedhofe Nordheim. Das Hochbauamt besorgte die Erstellung der Einfriedigung und den Bau einer Unterstandshalle. Mit den Hochbauarbeiten der Einfriedigung wurde im Januar begonnen, mit denen der Unterstandshalle am 1. April; bis Ende Juni war die Einfriedigung, bis Ende Juli die Unterstandshalle vollendet.

Höhere Töchterschule auf der Hohen Promenade. Der milde Winter gestattete einen raschen Baufortschritt. Der Rohbau war Ende März vollständig eingedeckt. Im Innern des Gebäudes war schon vorher mit den Verputzarbeiten, der Heizung, der Installation der sanitären Anlagen und der elektrischen Beleuchtung begonnen worden. Für die Linoleumunterlagsböden wurden Muster erstellt und durch die bauleitenden Architekten, Streiff & Schindler, sowie die Lehrerschaft eingehend erprobt. Zur Ausführung wurde folgender Zusammensetzung der Vorzug gegeben: 3 cm feiner Sand, 3,5 cm Sandbeton, 1,5 cm Gipsestrich. Der innere Ausbau und die Umgebungsarbeiten wurden derart gefördert, daß das Gebäude schon am 28. Oktober 1913 von der Schule bezogen werden konnte. Im Bauprogramm war der Bezug auf 1. Januar 1914 vorgesehen gewesen.

Neues Krematorium im Sihlfeld. Die Gemeinde hat am 29. September 1912 einen Kredit von Fr. 808,000 für den Landerwerb zur Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld und für den Bau

eines Krematoriums bewilligt. Von dieser Kreditsumme entfallen Fr. 291,000 auf den Landerwerb und Fr. 517,000 auf den Bau des Krematoriums, sowie auf die Erstellung des Urnenhaines und der Einfriedigung. Die Ausführung des Baues wurde dem Verfasser des aus dem seinerzeitigen Wettbewerbe siegreich hervorgegangenen Entwurfes, Architekt Albert Frölich in Charlottenburg, nunmehr in Zürich, übertragen. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahre 1913 begonnen. Die offenen und geschlossenen Urnenhallen konnten im August aufgerichtet werden. Die Arbeiten am Kuppelbau, der sich bis 19 m über den Fußboden des Erdgeschosses erhebt, wurden fast durchweg in armiertem Beton ausgeführt. Anfangs September konnte die Kuppel aufgerichtet werden, und sämtliche Dächer waren bis zum Spätherbst eingedeckt. Die Steinhauerarbeiten wurden größtenteils in Lägern- und Jurakalksteinen ausgeführt, wegen Knappheit des Voranschlages kamen aber auch Kunststeine zur Verwendung. Im Laufe des Sommers wurde die Einfriedigungsmauer des Urnenhains erstellt. Im Dezember konnte die Heizung dem Betriebe übergeben werden. Als Vollendungstermin ist der August 1914 in Aussicht genommen.

Schulhaus im Letten. Zur Erlangung von Entwürfen für ein Schulhaus von 22 Klassenzimmern und einer Turnhalle, das im Lettenquartier für den IV. Schulkreis erstellt werden sollte, wurde im Jahre 1912 unter vier zürcherischen Architektenfirmen ein engerer Wettbewerb veranstaltet. Ein Projekt der Architekten Gebrüder Bräm in Zürich erhielt den I. Preis und wurde zur Ausführung bestimmt. Die Ausarbeitung des Detailprojektes und des Kostenvoranschlages, sowie die Bauleitung wurden Gebrüder Bräm übertragen. Der erforderliche Kredit wurde von der Gemeinde am 1. Juni 1913 bewilligt. Am 13. Juni wurde mit den Erdarbeiten begonnen, die zunächst durch die regnerische Witterung verzögert und erschwert wurden. Am 27. August waren die Decken über dem Kellergeschoß fertig betoniert. Der Bau schritt hierauf so rasch vorwärts, daß bei der Turnhalle am 26. September und beim Schulhaus am 24. Oktober mit dem Aufrichten des Dachstuhles begonnen werden konnte. Das Dach der Turnhalle war am 24. Oktober fertig eingedeckt, das des Schulhauses bis auf wenige kleine Arbeiten Ende Dezember.

Bezirksgebäude. Nach dem Inkrafttreten des Bezirkshauptortgesetzes vom 27. November 1904 hat der Stadtrat beim Regierungsrate das Begehren auf Loskauf der Stadt von ihren Verpflichtungen als Bezirkshauptort begehrt und um die Einleitung von Unterhandlungen zwecks Vereinbarung der Rückkaufsmodalitäten ersucht. Da der Regierungsrat sich auf den Standpunkt stellte, daß die Stadt vor dem Loskauf zunächst ein neues Bezirksgebäude erstellen sollte, blieben die Unterhandlungen jahrelang ergebnislos. Um aber die Bevölkerung und die Bezirksbehörden nicht länger auf ein neues Bezirksgebäude warten zu

lassen, wurde schließlich vereinbart, gemeinsam die Vorarbeiten für einen Neubau an die Hand zu nehmen, vorbehältlich der Frage der Kostentragung. Im Jahre 1908 wurde demgemäß bestimmt, daß das neue Gebäude Räume für das Statthalteramt, die Bezirksanwaltschaft, den Bezirksrat und das Bezirksgericht, sowie die Gefängniszellen für Untersuchungs-, Sicherheits- und kurze Strafhaft enthalten solle. Zellen für Strafgefangene wurden vom Bauprogramm ausgeschlossen; ferner wurde die Einbeziehung der Räume für das Obergericht abgelehnt. Als Bauplatz wurde das Rotwandareal in Zürich 4 gewählt. Zur Erlangung von Projektentwürfen ist im Winter 1909/10 ein Wettbewerb durchgeführt worden. Mit den Verfassern des erstprämiierten Entwurfes, den Architekten Pfleghard & Häfeli in Zürich, wurde anfangs 1911 ein Vertrag abgeschlossen und in der Folge das Projekt weiter bearbeitet und von einer im September 1912 ernannten Baukommission durchberaten. Nachdem sich im März 1912 der Stadtrat entschlossen hatte, sein Begehren um Anordnung von Loskaufsunterhandlungen zurückzuziehen in der Meinung, daß die Stadt zunächst den Neubau des Bezirksgebäudes erstelle und sich später schlüssig mache, ob sie den Loskauf neuerdings begehren wolle oder nicht, wurde am 2./15. März 1913 zwischen Stadtrat und Regierungsrat eine Vereinbarung getroffen, nach der es nun Sache der Stadt war, Projekt und Voranschlag zu bereinigen und den Bau durchzuführen. Die Bereinigung der Projektvorlagen erfolgte im Laufe des Sommers 1913, und nachdem auch noch mit der Regierung eine Verständigung über die Geldbeschaffung erzielt war, konnte die Weisung am 5. November 1913 dem Großen Stadtrate vorgelegt werden.

Pflegeanstalt Oberuster. Der Ausbau des im Vorjahre im Rohbau vollendeten Nebengebäudes nahm seinen geordneten Fortgang. Die Anlage wurde Ende Juni dem Armenwesen betriebsfertig übergeben. Gegen Ende des Jahres wurde im östlichen Teile des Grundstückes hinter dem Wäldchen statt des ungeeigneten, baufälligen Schopfes ein Hühnerhaus für etwa 100 Hühner, nebst der nötigen Hofanlage, erstellt.

Hühnerhaus beim Waisenhaus Entlisberg. Der ursprünglich dem Gärtner dienende Raum im Ökonomieanbau des Waisenhauses auf dem Entlisberg ist für die Vergrößerung der Waschküchenanlage verwendet worden. Das machte für den Gärtner die Beschaffung anderer Räumlichkeiten nötig; ferner war auch die Erstellung eines Hühnerhofes dringend. Beiden Bedürfnissen wurde entsprochen durch die Erstellung eines Schuppens mit Hühnerstall in der Nähe der Südgrenze des Waisenhausareales. Gegen Ende des Jahres wurde die Baute dem Betriebe übergeben.

Abortgebäude Stauffacherstraße. Auf dem Spielplatz an der Stauffacherstraße machte sich schon lange das Bedürfnis nach einem Aborthäuschen geltend, nicht nur wegen des Spielplatzes,

sondern auch wegen des Marktverkehres und des in jener Gegend immer mehr zunehmenden Verkehres überhaupt. Deshalb wurde im November mit dem Bau eines Häuschens begonnen, das ein öffentliches Pissoir mit drei Ständen, einen Herren- und zwei Damenaborte, einen Wärterinnenraum und einen Geräteraum für das Gartenbauamt enthält, letzteres als Ersatz für das nach Erstellung des Neubaues zu entfernende unansehnliche Häuschen an der Lutherstraße. Bis Ende des Jahres waren die Bauarbeiten in der Hauptsache vollendet; der Bezug fällt in das Jahr 1914.

Badanstalt Letten-Unterwasserkanal. Um das Hineinsehen in die Badanstalt vom gegenüberliegenden Ufer (Sihlquai) zu verunmöglichen, wurde gemäß Rekursentscheid des Regierungsrates eine Schutzwand (Lattenwand mit Zwischenräumen) erstellt.

Bauprojekte, Bebauungspläne und Gutachten. Entwurfsskizzen bezw. Pläne, teils mit Kostenberechnungen, wurden außer für die vorstehenden Bauten angefertigt für:

1. Die Wohnbauten des Riedtliareales (III., IV. und V. Bauperiode);
2. neue Schulhäuser im Hard und in Wipkingen;
3. das städtische Krankenhaus auf dem Waidareal;
4. ein Dienstgebäude für das Straßeninspektorat an der Kehlhofstraße;
5. die Erweiterung des Friedhofes im Sihlfeld;
6. die Erweiterung der Badanstalten im Letten-Oberwasserkanal und am Alpenquai;
7. eine Brandwache im Hause zur Mühleburg an der Zähringerstraße;
8. eine Ammoniakfabrik im Gaswerk Schlieren;
9. einen Schützen- und Scheibenstand auf dem Schießplatze Rehalp;
10. Bootshäuser für die Ruderklubs am Mythenquai und den Yachtklub am Alpenquai;
11. ein Wohnhaus im Hardhof und Neubauten im Juch-Altstetten, für das Abfuhrwesen;
12. Gerätehäuschen beim Hafen Enge und in der Platzpromenade.

Die Studien für die Überbauung des Friesenberglandes zwecks Beratungen in einer Spezialkommission wurden fortgesetzt. Voranschläge, Pläne und Gutachten wurden ausgefertigt für die Bebauungen am Sonnenberg, Eierbrecht, Ötenbachgasse, Obmannamtareal und Tonhalleareal, für die Maneggbrücke, die Transformatorenstation an der Langstraße, den Umbau der Linksufrigen Zürichseebahn, den Neubau eines Bezirksgebäudes und einer Zentralbibliothek, ferner für die Schulhäuser an der Hofstraße und im Letten. Außerdem beteiligte sich das Hochbauamt durch Gutachten und Planstudien an der Bearbeitung des Bebauungsplanes.

IV. Hochbauinspektorat.

Verwaltungsgebäude. Im Stadthause sind der Sitzungssaal Nr. 197 und einige Bureaus instandgestellt, sowie der Anstrich der Wände und Decken in den Gängen, Treppenhäusern und Aborten erneuert worden. Das zufolge der neuen Kreiseinteilung geschaffene Betreibungsamt 5 wurde im städtischen Hause Limmatstraße 77 und das Betreibungsamt 8 in dem gemieteten Erdgeschoß Hornbachstraße 50 untergebracht. Die Bureaus der Amtsvormundschaft im Verwaltungsgebäude an der Selnaustraße 18/20 erwiesen sich infolge Vermehrung des Personals als ungenügend und wurden deshalb in den Neubau des Lebensmittelvereins zum St. Annahof verlegt, desgleichen wurde daselbst auch die Baupolizei, die ihre Bureaus im Stadthause dem Steuerwesen und der Verwaltung der neu geschaffenen städtischen Versicherungskasse abtreten mußte, untergebracht. Schon längst machte sich beim Betreibungsamt und beim Kreisbureau im Kreisgebäude 2 starke Raumnot fühlbar. Diesem Übelstande konnte durch Verlegung der Abwartwohnung in den Dachstock und durch die Vornahme von inneren Umbauarbeiten abgeholfen werden. Die nicht mehr zeitgemäßen Verhaftszellen und Heizeinrichtungen im Kreisgebäude 7 machten den Umbau der Verhaftszellen, sowie den Einbau einer Zentralwarmwasserheizung mit Warmwasserversorgungsanlage für Reinigungszwecke erforderlich. Gleichzeitig wurde auch eine gründliche Instandstellung sämtlicher Fassaden vorgenommen, ferner der Lesesaal im II. Stock renoviert und in einem Zimmer der Abwartwohnung ein stehendes Dachfenster eingebaut. Die Waschküche erhielt eine neue Einrichtung. Im Magazingebäude des Straßeninspektorates an der Kernstraße wurde das ehemalige Finnenbanklokal als Unterkunftsraum für die Straßenarbeiter hergerichtet, die defekten Einfriedigungen im Hofe durch neue ersetzt, ferner der Schlammwagenraum mit einem neuen Zementboden und der Hof mit einem Asphaltbelag versehen. Am Spritzenhaus Wollishofen wurden die Fassaden instand gestellt.

Anläßlich der Renovation der Kirche St. Peter sind auch die Fassaden der unteren Turmgeschosse des der Stadt gehörenden Kirchturmes einer solchen unterzogen worden. Dabei handelte es sich in der Hauptsache um die Instandstellung der zum Teil sehr stark verwitterten Sandsteinflächen auf der Nordseite und auf der Seite gegen die Schlüsselgasse, entweder durch Einsetzen neuer Quader oder durch Aufarbeiten der beschädigten Stellen. Die Fassadenflächen in Zementverputz wurden in Mineralfarbe abgetönt und die Windfahne hergerichtet.

Gebäude des Gesundheitswesens. Die Bedürfnisanstalt und Wartehalle am Paradeplatz ist neu gestrichen worden. Öffentliche Pissoiranlagen wurden im Berichtsjahre außer der Anlage in der Wartehalle Walchebrücke nur zwei errichtet, eine an der Brunaubrücke zu drei Ständen und eine auf der Rehalp ebenfalls zu drei Ständen. Das Pissoir beim Bahnübergang Badenerstraße erhielt einen Anschluß an die Straßenkanalisation. Außer diesen Arbeiten sind die gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten in den Badanstalten, Bedürfnis- und Pissoiranlagen zu verzeichnen.

Gebäude des Schulwesens. Neben den gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten kleineren und größeren Umfanges sind Außenrenovationen an der Turnhalle Bäckerstraße und Ägerten und an der Baracke Hochstraße, sowie gründliche Innenrenovationen in den beiden Turnhallen Rosengarten- und Seefeldstraße ausgeführt worden. Größere Instandstellungsarbeiten von ganzen Zimmern, Treppenhäusern und Korridoren wurden ausgeführt in den Schulhäusern Schanzengraben, Kilchbergstraße A, Bühl B, Hohlstraße, Hard, Klingenstraße, Huttenstraße, Turnerstraße Hofacker, Ilgenstraße A, Hainerweg, Seefeldstraße, Neumünster und in den Turnhallen Bühl und Bäckerstraße, sowie in der Kunstgewerbeschule und in den Abwartwohnungen der Schulhäuser Hirschengraben, Nordstraße, Scherrstraße, Hainerweg und Linthescher. Die Aborte und Pissoire in den Schulhäusern Klingenstraße, Forchstraße und Hochstraße wurden instandgestellt. Unter der Turnhalle des Schulhauses Hofacker ist ein Magazinraum für den Gartenkustos, im Kellergeschoß des Gewerbemuseums ein Ausgang gegen den inneren Hof und in den Schulhäusern Kartaus und Hochstraße je ein neuer Glasabschluß erstellt worden, während bei den Baracken Nordstraße und Näfgasse die Unterkonstruktionen teilweise erneuert werden mußten. 11 Schulhäuser wurden mit Besprengungsmaterial für Turn- und Spielplätze aus- gerüstet, das Schulhaus Freiestraße überdies mit einer Feuerlöscheinrichtung. In 4 Sälen der Kunstgewerbeschule wurde die elektrische Beleuchtung verbessert, ferner erhielten der II. Stock des Schulhauses Bühl B, 3 Zimmer des Schulhauses Linthescher und je 2 Zimmer der Schulhäuser Schanzengraben, Kernstraße, Ilgenstraße B und Baracke Ankerstraße die elektrische Beleuchtung. Die Dächer der Schulhäuser Langstraße und Josephstraße wurden umgedeckt, die Dächer des Schulhauses Gotthelfstraße und der Turnhalle Bühl repariert und die Blechabdeckung auf dem Dache des Schulhauses Linthescher erneuert. Zur Schaffung von Garderoberäumen und eines Geräteraumes wurden an der Nordostfassade der Turnhalle B Ilgenstraße Anbauten errichtet. Bei diesem Anlasse ist das Innere und Äußere der Turnhalle einschließlich der Turngerätschaften einer Instandstellung unterworfen worden. Am 18. Januar 1913 beschloß der Große Stadtrat die Erstellung eines neuen vierzimmerigen Schulpavillons

mit Zentralheizung und Aborten an der Rosengartenstraße. Mit den Bauarbeiten wurde Mitte Februar begonnen, und es konnte der Schulpavillon nach einer dreimonatlichen Bauzeit am 19. Mai bezogen werden. Größere Umgebungsarbeiten, wie Erstellung von Sickerdolen, Stellriemen, Pflästerungen, Renovation und Neuerstellung von Einfriedigungen wurden bei den Schulhäusern Ägerten, Gotthelfstraße, Feldstraße, Josephstraße, Klingenstraße, Turnerstraße, Hochstraße A, Ilgenstraße, Mühlebachstraße, Seefeldstraße, Neumünsterstraße und Baracke Nordstraße ausgeführt. Außerdem erhielt das Schulhaus Zurlindenstraße in den drei Stockwerken je einen neuen laufenden Wandbrunnen.

Landesmuseum. Außer der Instandstellung der Einfriedigung an der Museumstraße sind Reparaturen an den Dächern vorgenommen worden. Die elektrische Beleuchtung wurde verbessert, ferner der Arbonsaal, die Turmzimmer und die Garderobe teilweise renoviert.

Gebäude des Finanzwesens. Die jährlich notwendigen Unterhaltsarbeiten wurden besorgt in 169 Gebäuden des Gemeindegutes, in 10 des Armengutes, in 6 des Bürgergutes, in 2 des Nutzungsgutes, in 6 der Aktienbauverein-Stiftung, ferner in 25 Wohnhäusern im Industriequartier, in 33 Wohnhäusern im Riedtli, in 11 solchen der Straßenbahn und in 1 Wohnhaus der Wasserversorgung. Größere Umbauten oder Instandstellungsarbeiten sind an nachstehenden Gebäulichkeiten ausgeführt worden. Schipfe 10, 12, 16, Widmerstraße 28, Forchstraße 31 und an den Schöpfen am Lindenhof: Instandstellungsarbeiten am Äußern und im Innern; Café Ost, Krautgartengasse 1: Vergrößerung des vorderen Wirtschaftslokales, Instandstellung des hinteren Lokales, der Korridore, Aborte und des Treppenhauses, sowie Einrichtung der elektrischen Beleuchtung und Renovation der Fassaden; Rüden: Erstellen von Aborten für den Lesesaal; In Gassen 8: Einrichten von zwei Wohnungen in den ehemaligen Anzünderlokalen; Wirtschaftshalle des Kasino Sihlhölzli: Verstärkung des Sprengwerkes; Kasino Zürichhorn: Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in einem Saale; Oberer Mühlesteg 10: Erneuern der Saaldecke im II. Stock, Erstellung der Gas- und Wasserleitungen, sowie der elektrischen Beleuchtung; Seestraße 451: Erstellung neuer Fußböden in verschiedenen Zimmern und Erneuerung des Landungssteges; Klosbachstraße 70 und 72 und Zollikerstraße 167: Erstellung neuer Fußböden; Hegibachstraße 88: Erneuerung der Einfriedigung; Rotstraße 6 und 8: Einrichtung von Kübelräumen und Abänderung der Aborte; ehemaliges Gaswerk an der Limmatstraße: Reparatur und Anstrich der Einfriedigung, Umdecken von Dächern, Erneuerung des Binnengeleises, Einrichten eines Gantlokales für den Kreis 5 und Renovation der Fassaden; ehemaliges Brauereigebäude Drahtschmidli: Abtragung von zwei

Stockwerken, Einrichtung von Magazinen, Herrichtung eines Gantlokales für den Kreis 6 und Renovation der Fassaden; Städtisches Holzdepot im Gießhübel: Umbau der ehemaligen Pferdestallung zu einer Autogarage und Erstellung einer Benzin-Lagerungs- und Abfüllanlage. In den Häusern im Industriequartier, Baublock II und in den Häusern Wildbachstraße 81—85 wurden die Dächer umgedeckt und zugleich die Spenglerarbeiten ergänzt. Der I. und II. Stock des ehemaligen Schulhauses an der Tannenrauchstraße wurde durch innere Umbauten und Renovationsarbeiten, sowie durch Anbau einer Veranda längs der Westfassade als Kinderkrippe hergerichtet und der Gesellschaft für Einrichtung und Betrieb einer Kinderkrippe in Wollishofen zur Verfügung gestellt.

Projektstudien. Neben den erforderlichen Plänen und Kostenberechnungen für die genannten Bauten sind für nachstehende Objekte Pläne, teils mit Kostenberechnungen, angefertigt worden:

1. Liegenschaft Obstgartenstraße 2: Umbau zu einem Notkrankenhause.
2. Schulhaus Ägerten: Zentralheizung für Schulhaus und Turnhalle, Sicherheits- und Renovationsarbeiten.
3. Schulhaus Freiestraße: Zentralheizung und Schulbad.
4. Schulhaus Großmünster: Zentralheizungs- und Warmwasserversorgungsanlage, Fassadenrenovation, innere Umbauten.
5. Schulbaracke Kinkelstraße: Zentralheizung.
6. Sonnegg-Weinbergstraße: Pissoiranlage mit Erstellung eines Raumes für Straßenwärter.
7. Schaffhauser-Weinbergstraße: Pissoiranlage.
8. Pestalozzihaus „Burghof“ bei Dielsdorf: Um- und Anbaute.
9. Försterhaus „Tobel“ Sihlwald: Außenrenovation, Waschküchen- und Aborteinbau.
10. Mühle in Sellenbüren: Umbau und Herrichtung für eine Arbeitslehrkolonie für Schwachbegabte.

Heizungen. Schon seit Jahren wurde über die ungenügende Beheizung der Turnhalle an der Ilgenstraße geklagt. Als im Laufe des Sommers im Schulhause Ilgenstraße B die Dampfkesselanlage erneuert, die Badeanlage umgebaut und eine Warmwasserversorgungsanlage installiert wurde, erhielt auch die Turnhalle eine mit dem Schulhause kombinierte Niederdruckdampfheizung. Im Kreisgebäude 7 wurde an Stelle der für Verwaltungsgebäude unzweckmäßigen Einzelöfen eine Warmwasserheizung mit Warmwasserversorgung eingebaut. Gemäß einem zwischen der Stadtgemeinde Zürich und der Kirchgemeinde Großmünster abgeschlossenen Ver-

trage erstellten beide gemeinsam unter der großen Treppe des Großmünsterschulhauses und zum Teil noch unter dem Hofraum eine Heizkesselanlage, die sowohl die Pulsionsluftheizung der Kirche, als auch die spätere Warmwasserheizung des Schulhauses mit Wärme speisen wird. Neue Kessel erhielten die Warmwasserluftheizung im Schulhause an der Nordstraße und die Turnhalle an der Röslistraße. Im Schulhause Ämtlerstraße A wurde die bestehende Dampfkochanlage um einen weiteren (fünften) Suppenkessel vergrößert. Die tägliche Leistungsfähigkeit dieser Anlage beträgt nun 1500 Liter Suppe. Neben den periodisch wiederkehrenden Reparaturen an bestehenden Heizungen und namentlich deren Wärmeerzeugern wurden vielerorts Verbesserungen zwecks genauerer Temperaturregulierung ausgeführt. Nicht nur Januar, Februar und März, sondern auch November und Dezember zeichneten sich im Berichtsjahre durch ungewöhnliche Milde aus. Im Januar fiel das Thermometer 16mal, im Februar 17mal, im November nie und im Dezember nur 10mal unter den Gefrierpunkt. Anhaltende Schnee- und Eisperioden waren keine zu verzeichnen. Infolgedessen ging die Brennmaterialversorgung sehr gut von statten. Die Ersparnisse wurden indessen durch die Vermehrung der Schul- und Verwaltungsräumlichkeiten ausgeglichen. Die Kohlenpreise erfuhren abermals eine geringe Erhöhung.

Gebäudeschätzungen. Die Zahl der bei Anlaß der Brandkataster-Revision vorgenommenen Gebäudeschätzungen beläuft sich auf 1399, wovon 1312 auf ordentliche Revisionen und 87 auf außerordentliche Schätzungen entfallen; die Abschätzungen von Brandschäden, bei welchen der städtische Abgeordnete mitzuwirken hatte, auf 22; die Verifikation des Ersatzes von Brandschäden wurde bei 71 Objekten durchgeführt. 99 Liegenschaften, die neu oder unter dem Assekuranzwerte verkauft wurden, sind auf ihren baulichen Zustand geprüft worden. Die Gesamtzahl der Schätzungen beträgt 1591 gegenüber 1654 im Vorjahre. Die Brandassekuranzbeiträge für die gesamten nicht realisierbaren Gebäulichkeiten des Gemeindegutes belaufen sich auf Fr. 14,409.

Mobiliarversicherung. Die im Vorjahre begonnene Revision und Neuanfertigung des Mobiliarinventars konnte soweit gefördert werden, daß in der Hauptsache nur noch die Risiken für die nach den neuen Verwaltungsgebäuden im Ötenbachareal überzusiedelnden Ämter zu revidieren sind. 150 Risiken sind einer neuen Inventarisation unterzogen worden. Die Versicherungssumme des Mobiliars und der Gerätschaften des Gemeindegutes (ohne die fiskalischen Gebäude, besonderen Unternehmungen, Separatfonds und Stiftungen) beträgt Fr. 5,456,684. Das versicherte Mobiliar der fiskalischen Gebäude weist eine Versicherungssumme von

Fr. 57,310 auf. Der Zuwachs der Versicherungssummen ist auf die Revision der bestehenden und die Neuaufnahme vieler bisher nicht versicherter Risiken zurückzuführen; sodann aber auch darauf, daß Pläne, Bücher und Akten, soweit sie bei einem Brandfalle vergütet werden müßten, in die Mobiliarversicherung einbezogen wurden. An Jahresprämien (234 Policen) wurden Fr. 2953. 25 entrichtet. Die Glasversicherung erreichte eine Versicherungssumme von Fr. 20,486.

Arbeiterverhältnisse. Die Höchstzahl der beschäftigten Arbeiter betrug 32 im Juli, die Mindestzahl 21 im Dezember, der Durchschnitt 26. Davon standen im Monatslohn: 1 Magaziner, 4 Zimmerleute und Schreiner, 6 Handwerkergehülfen, 1 Monteur, 1 Handlangervorarbeiter und 3 Handlanger. Im Taglohn beschäftigt waren: 1 Zimmermann, 1 Hülfsmonteur und 2 Handlanger, die übrigen waren Aushülfsarbeiter. Am Schlusse des Jahres betrug die Zahl der Monatsarbeiter 16, dazu kommen 6 ständige Putzerinnen im Stadthaus.

Die bezahlten Löhne betrugen für

	Fr.		Fr.		Fr.
Magaziner	8.25			durchschnittlich	8.25
Zimmerleute, Schreiner	6.65	bis	7.85	,,	7.20
Monteur	7.85			,,	7.85
Handwerkergehülfen / Hülfsmonteur	6.10	bis	7.05	,,	6.80
Handlangervorarbeiter	7.65			,,	7.65
Handlanger	6.—	bis	6.25	,,	6.05
Aushülfsarbeiter	5.40	,,	6.70	,,	5.65
Putzerinnen im Stadthaus	5.10	,,	6.25	,,	5.85

V. Baupolizei.

Baubewilligungen. Im Berichtsjahre sind 546 Baugesuche über Neu- und Umbauten eingereicht worden (1912: 514; 1911: 691). Für 446 dieser Baugesuche mußte ein Baugespann errichtet werden und eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Diese Bauten verteilen sich auf die Stadtkreise wie folgt:

Kreis	1	2	3	4	5	6	7	8		zusammen
	42	70	48	44	30	93	77	42	=	446

Hiezu kommt die baupolizeiliche Behandlung von 726 Planeingaben ohne Publikation. Die Zahl der in 48 Sitzungen der Bausektion I behandelten Planvorlagen für Neu- und Umbauten und abgeänderte Pläne beträgt demnach 1272, die sich auf die einzelnen Kreise wie folgt verteilen:

Kreis	1	2	3	4	5	6	7	8		zusammen
	128	199	142	156	77	170	271	129	=	1272
								(1912:		1155)

Für 125 Gesuche wurde die Bewilligung nicht erteilt. Hievon sind 43 infolge vorgenommener Änderung der Pläne, 18 nach vom Regierungsrate gestützt auf § 149 des Baugesetzes erteilter Ausnahmebewilligung nachträglich genehmigt worden. Außerdem erteilte der Regierungsrat 28 Ausnahmebewilligungen für Projekte, die der Bausektion noch nicht vorgelegen hatten. 19 Ausnahmebewilligungen wurden vom Stadtrate gestützt auf § 148 des Baugesetzes und Artikel 30 der Vorschriften für die offene Bebauung erteilt. In 17 Fällen verweigerte der Regierungsrat eine Ausnahmebewilligung. 13 Projekten wurde die Genehmigung verweigert, weil für die betreffende Gegend kein genehmigter Bebauungsplan und daher keine Zufahrt im Sinne des § 46 des Baugesetzes vorhanden war. Für 45 Eingaben lag der Abweisungsgrund in der unrichtigen Stellung der Bauobjekte, indem die gesetzlichen Abstände von der Nachbargrenze oder von benachbarten Häusern oder von Gebäuden auf dem nämlichen Grundstücke fehlten. 11 Projekte überschritten die Baulinie und 19 Projekte die dem Baulinienabstande entsprechende Maximalbauhöhe oder die zulässige Geschoßzahl. 13 Projekte wurden wegen ungenügender Raumhöhe und Beleuchtung oder wegen ungenügender Gang- und Treppenbreite abgewiesen. 2 Projekte mußten abgewiesen werden wegen rückwärtigen Zusammenbauens. 6 Projekte entsprachen den Grenzabständen für Bauten mit hölzernen Umfassungswänden nicht. 3 Projekte enthielten Wohn- oder Schlafräume, die unter das anschließende Bodenniveau hinabragten oder auf dem Kehlgebälk lagen, 1 Projekt hatte über-

mäßige Höhen von Einfriedungen und Stützmauern enthalten. Ferner wurde verweigert 1 Brandmauerdurchbruch. Wegen Verstoßes gegen die neue Verordnung für die offene Bebauung wurden 10 Projekte abgewiesen; ferner wurde 1 Projekt wegen Verunstaltung des Landschaftsbildes abgelehnt. Einige weitere Projekte wurden von der Sachverständigenkommission, die im ganzen vier Sitzungen hielt, begutachtet.

Einsprachen, Rekurse und Begutachtungen. In 80 Fällen ist gegen Beschlüsse der Bausektion I Einsprache erhoben worden. Die Zahl der Vernehmlassungen über Rekurse an den Bezirksrat, das Statthalteramt und den Regierungsrat beträgt 52, die der Vernehmlassungen über Gesuche an den Regierungsrat um Bewilligung von Ausnahmen gestützt auf § 149 des Baugesetzes 69. In 3 Fällen wurde von der Stadt gegen Entscheide des Bezirksrates an den Regierungsrat rekurriert.

Es wurden	abgewiesen	gänzlich gutgeheißen	teilweise gutgeheißen	anderweitig oder noch nicht erledigt
von 80 Einsprachen	61	2	—	17
von 37 Rekursen an den Bezirksrat und an das Statthalteramt . .	25	5	2	5
von 15 Einsprachen an den Regierungsrat	6	1	3	5

Bautenkontrolle. Rohbauabnahmen fanden 791 statt (1912: 784; 1911: 1127; 1910: 810). Außer den Kontrollgängen waren zahlreiche Lokalbesichtigungen wegen Übertretung des Baugesetzes notwendig, was zu 156 Verfügungen des Bauvorstandes I Anlaß gab. Ferner wurden Probebelastungen von Decken verschiedener Konstruktionen veranstaltet. Nachdem sich die Vorlage des Entwurfes für eine Verordnung über das zulässige Maß der Inanspruchnahme und die Verwendungsweise von Baumaterialien verzögert hatte und inzwischen der regierungsrätliche Baugesetzentwurf erschienen war, der die Kompetenz zum Erlasse einer solchen Verordnung dem Regierungsrate zuweist, fand der Stadtrat, es empfehle sich angesichts der Widerstände, die aus Fachkreisen zu erwarten wären, nicht, noch kurz vor dem Erlasse eines neuen Baugesetzes von der Befugnis des § 63, Absatz 3 des Baugesetzes Gebrauch zu machen.

Gerüstschau. Von den 3940 kontrollierten Gerüsten (1912: 3715) waren 445 Sperrgerüste für Tiefbau, 211 Baugerüste für Neubauten (Hochbau), 154 Sprießungen und Baugerüste für An-, Um- und Aufbauten, 2784 Putz- und Malergerüste, Gipsergerüste, Gerüste für Reparaturen an Kaminen, Montagegerüste und Gerüste für Eisenbetonarbeiten, 346 fliegende und Hängegerüste und mechanische Vorrichtungen. Dazu kam die Kontrolle von

51 Gebäudeabbrüchen und Notdächern. Angemeldet wurden 3000 Gerüste und bauliche Vorrichtungen, Abmeldungen für beseitigte Gerüste erfolgten bloß 938. Die säumigen Bauunternehmer wurden verwarnt. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Dachgebälkabdeckungen bei Aufrichtung der Dachstühle, der Beobachtung der Vorschriften über die Stärke der Gesimsknaken, Dachkennelhaken, Dachleiternhaken und Schneefängen geschenkt. Schriftliche Rapporte an den Baupolizeiinspektor wurden 39 erstattet, davon 18 mit Bußenanträgen. Wegen mangelhafter und gefahrdrohender Gerüste und Schutzvorrichtungen ergingen 302 schriftliche Verwarnungen und Auflagen an die Bauunternehmer, in 5 Fällen mußte Arbeitseinstellung angeordnet werden. Unfälle ereigneten sich auf den Bauplätzen 10, wovon 2 mit tödlichem Ausgange. Ein Unfall war auf Durchbruch eines verrosteten Wellblechdaches zurückzuführen, ein weiterer auf mangelhafte Gerüstung, in einem dritten Falle blieb die Ursache des Unfalles unaufgeklärt. Die übrigen 7 Unfälle mit 12 Verletzten waren leichterer Natur und auf unglückliche Zufälle zurückzuführen. Ein fehlbarer Baumeister wurde gestützt auf § 149 des Strafgesetzbuches dem Statthalteramte zur Bestrafung überwiesen.

Vorkehren zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter. Bauhütten und Unterkunftslokale wurden 341 kontrolliert, davon mußten 151 wegen ungenügender Erstellung, Einrichtung, Lüftung und Reinigung beanstandet werden; die 518 kontrollierten Bauabtritte und Pissoiranlagen gaben durchweg zu Reklamationen wegen ungenügender Reinhaltung Veranlassung. Der Verkauf geistiger Getränke auf Baustellen konnte so ziemlich auf die Arbeitspausen beschränkt werden. Auf 5 Baustellen mußten die von Bierverkäufern errichteten Bierdepots auf dem Verfügungswege beseitigt werden und in 2 Baukantinen in unmittelbarer Nähe von städtischen Baustellen wurde die Einstellung des Wirtschaftsbetriebes veranlaßt. Wegen Heizung in offenen Kokskörben ohne Rauchabzug mußte in 12 Bauten eingeschritten werden, ferner wurden 45 Mahnungen zur Anbringung und Instandstellung der Tür- und Fensterverschlüsse erlassen.

VI. Gartenbauamt.

Gärtnerischer Betrieb auf den Anlagen. Der regnerische Sommer des Berichtsjahres machte umfangreiche Unterhaltungsarbeiten an Wegen der Promenaden und der Friedhöfe notwendig. In den Anlagen am Alpenquai sind etwa die Hälfte der Wege neu angelegt worden, als Begrenzung wurden Zementstellriemen verwendet, mit denen man seit einigen Jahren gute Erfahrungen gemacht hat. Die Terrasse im Belvoirpark erfuhr eine gänzliche Umänderung; die begrenzenden Wege wurden bis auf 4 m verbreitert, gerade geführt, so daß das mit Blumenbändern ausgeschmückte Rasenparterre eine ansprechendere Form erhielt. Die im Jahre 1912 begonnenen Arbeiten im Wolfbachtobel wurden vollendet. Der Aufgangsweg wurde gegen das Tobel mit einem Kreuzzaun aus Holz abgegrenzt zum Schutze für Kinder. An geeigneten Stellen wurden Ruhebänke aufgestellt. In der Pflegeanstalt Oberuster ist nach Erstellung des neuen Anstaltsgebäudes ein den nunmehrigen Verhältnissen angepaßtes Gartenprojekt ausgeführt worden. In der städtischen Wohnkolonie im Riedtli wurden die Gärten um die Häuser der I. Bauperiode angelegt und bepflanzt. Für die Gebäude der II. Bauperiode wurden die gärtnerischen Arbeiten bis auf die Pflanzungen fertiggestellt. Zwischen der Möhrli-, Schäppi- und Schanzackerstraße wurde eine Gartenanlage erstellt, deren Vollendung in das Jahr 1914 fällt. Am Utoquai wurden, von der Badanstalt an auswärts, die Rasenstreifen gegen das Trottoir hin mit einer Ligusterhecke abgegrenzt. Die neuen Filteranlagen in Wollishofen sind mit einer Rasendecke versehen worden. Das Projekt für die Gartenanlagen bei der Höheren Töchterschule auf der Hohen Promenade ist im Berichtsjahre ausgeführt und bis auf die Herrichtung des Schulgartens, sowie der Baum- und Gehölzpflanzungen fertiggestellt worden. Die zufolge der Universitätsneubauten veränderten Verhältnisse an der Künstlergasse boten Gelegenheit zur Pflanzung einer Akazienallee, das Trottoir wurde gegen die beraste Böschung hin mit einem eisernen Geländer versehen. Im Heimgarten in Bülach wurden die Obstbäume gründlich von Moos und Flechten gereinigt und die Baumkronen gelichtet. Bei der neuerbauten Maneggbrücke sind Hecken aus Ligusterpflanzungen angelegt worden. Die auf der städtischen Liegenschaft zur „Sonne" im Hard eingerichtete Baumschule wurde bedeutend vergrößert und der Baumbestand entsprechend vermehrt. Die Zahl der Ruhebänke ist auf 870 Stück vermehrt worden. Sie stehen auf 60 verschiedenen Anlagen, Plätzen und Alleen verteilt. Leider sind auch im Berichtsjahre wieder Schädigungen an Bäumen, Gärten, Bänken usw., sowie Pflanzendiebstähle zu verzeichnen; nur in den wenigsten Fällen gelang es, die Täter zur Rechenschaft zu

ziehen. Wiewohl der Sommer 1913 für Blütenpflanzen ungünstig war, stand der Warmwasserteich im Belvoirpark andauernd in schönster Blüte. Die Victoria Regia brachte vier Blumen, einzelne Blätter der interessanten Pflanze erreichten einen Durchmesser von 1,7 m. Der Besuch des Parkes durch hiesige und auch auswärtige Schulen war ein reger.

Alleen, Gärten und Friedhöfe. Anläßlich der Neugestaltung des Bahnhofquais mußte dort die alte Lindenallee weichen; 15 junge Ahornbäume sind als Ersatz gepflanzt und mit Wurzelschutzgittern versehen worden. Am Neumühlequai wurden 20 und an der Krähbühlstraße 56 weißgefüllte Kastanienbäume gepflanzt. Auf dem durch das Tiefbauamt im Berichtsjahre neuerstellten 250 m langen Straßenteil am Mythenquai wurden 45 Ulmen, an der Scheffelstraße 26 und an der Rotachstraße 11 Akazien gepflanzt. Umfangreiche Nachpflanzungen geschahen in allen Alleen. Durch den Verkehrsverein, sowie durch Quartiervereine sind in den öffentlichen Anlagen und Plätzen 65 Konzerte veranstaltet worden. Der Tierbestand der Voliere am Mythenquai, sowie der Bestand der Schwanenkolonie haben sich nicht wesentlich verändert. Auf die städtischen Friedhöfe sind von den Handelsgärtnern Zürichs und Umgebung für Fr. 99,097.25 Pflanzen geliefert worden (1912 für Fr. 89,829.10). Für etwa Fr. 10,000 wurden aus der Gärtnerei geliefert.

Arbeiterverhältnisse. Im Berichtsjahre waren in der hauptsächlichsten Pflanzzeit auf den Anlagen und in der Gärtnerei tätig: 32 Gärtner, 28 Handlanger, 31 Saisonarbeiter, 2 Frauen; auf den Friedhöfen: 24 Gärtner, 12 Handlanger und 23 Saisonarbeiter; im ganzen 152 Personen (1912: 148). Zu ständigen Arbeitern mit festem Monatseinkommen wurden 4 Mann befördert, so daß das Personal Ende 1913 aus 77 ständigen Arbeitern (Klasse I), 16 Taglohnarbeitern (Klasse II) und 16 Aushülfsarbeitern (Klasse III), insgesamt 109 Mann, bestand. Der mittlere Personalbestand pro Monat betrug 120 Personen. An Tag-, bezw. Monatslöhnen wurden ausgerichtet:

	Durchschnittslohn pro Tag	Durchschnittslohn pro Monat
an Gärtner-Vorarbeiter	Fr. 7. 85	Fr. 200. —
,, Gärtner.	,, 7. 05	,, 180. —
,, Handlanger	,, 5. 55	,, 155. —

Im ganzen wurden im Jahre 1913 Fr. 243,029. 97 an Arbeitslöhnen ausgerichtet, wovon auf den Anlagenbetrieb Fr. 137,994. 65, auf den Friedhofbetrieb Fr. 105,035. 32 (1912 im ganzen Fr. 244,776. 95) entfallen.

H. Bauwesen. Abteilung II.

I. Straßeninspektorat.

Personal. Zu Ende des Berichtsjahres waren 467 Arbeiter (im Vorjahre 470) eingestellt, nämlich:

Arbeiter-Kategorien	Davon sind: ständige Arbeiter mit Monatslohn	ständige Arbeiter mit Taglohn	vorläufig im Taglohn eingestellt	Bezahlte Löhne inkl. Teuerungszulage: Monatslohnarbeiter Minimum	Monatslohnarbeiter Maximum	Taglohnarbeiter Minimum	Taglohnarbeiter Maximum
Straßenwärter	70	—	—	165	205	—	—
Geleisewärter	1	—	—	200	200	—	—
Dolenwärter	11	—	—	180	200	—	—
Handwerker-Vorarbeiter	1	—	—	220	220	—	—
Pflästerer	9	—	2	155	205	6. 90	7. 60
Maurer und Steinhauer .	7	—	—	165	205	—	—
Asphalter	3	—	1	185	195	5. 90	5. 90
Schreiner und Wagner .	1	—	—	185	185	—	—
Handlanger-Vorarbeiter .	7	—	—	175	195	—	—
Handwerkergehülfen . .	31	—	—	160	175	—	—
Magaziner	4	—	—	165	175	—	—
Handlanger, Straßenkehrer	280	2	31	140	165	5. 40	6. 40
Wärter der Pumpstation	1	—	—	210	210	—	—
Nachtwächter » »	1	—	—	170	170	—	—
Minderjährige	—	—	4	—	—	4. 40	5. 20
	427	2	38				

Außer obigen Lohnansätzen erhielten die Arbeiter für Sonntagsdienst und Überzeit durchschnittlich pro Monat Fr. 17. 70 Zuschlag. Von den im Taglohn beschäftigten Arbeitern konnten auf 1. Januar 1914 zwei Mann nicht zu ständigen Arbeitern befördert werden; die übrigen hatten die festgesetzte Probezeit noch nicht hinter sich. Zur außerordentlichen Aushilfe für Reinigungsarbeiten sind keine, für Bauarbeiten 2626¾ Tagschichten ausbezahlt worden. An Arbeitslöhnen wurden bezahlt:

An die Arbeiter des Straßeninspektorates .	Fr.	981,503. 40
„ „ Fahrknechte der Fuhrhalter . . .	„	82,396. 50
Im ganzen	Fr.	1,063,899. 90

Übernahme neuer Straßen. Das öffentliche Straßennetz hatte am 31. Dezember 1912 eine Länge von 304,269 m und einen Flächeninhalt von 295 ha 11 a 85 m². Im Berichtsjahr wurden weiter übernommen:

№	Datum		Straße	Nähere Bezeichnung	Vermehrung		
	Monat	Tag			Länge m	Fläche Aren	m²
1	Febr.	4	Scheideggstraße	Gablerstraße—Brunaustraße	397	41	83
2	»	4	Abteistraße	Kurfirsten—Scheideggstraße	85	5	82
3	»	4	Steinhaldenstraße	Gablerstraße—Waffenplatzstraße	221	24	64
4	»	4	Kurfirstenstraße	Abteistraße—Brunaustraße	136	12	25
5	»	4	Kurfirstensteig	Steinhaldenstraße—Kurfirstenstraße	66	1	83
6	»	4	Wyssenbühlsteig	» —Scheideggstraße	83	2	51
7	»	6	Sträßchen Kat. No. 5672	Brauerstraße—Dienerstraße	46	2	09
8	»	11	Forchstraße	Abschnitt	—	—	08
9	»	14	Haldeneggsteig	Kat. No. 719	50	2	12
10	März	20	Culmannstraße	Leemann—Abschnitt	—	—	22
11	»	20	Leonhardshalde	Kehrplatz	—	—	26
12	»	25	Häringsgasse	Malergasse vor dem städt. Verwaltungsgebäude	—	—	47
13	»	28	Freudenbergstraße	Hinterbergstraße—Rigiblick	332	54	65
14	April	9	Höhenweg	Klus—Biberlinstraße	190	15	30
15	Mai	28	Füßlistraße	Bahnhofstraße—St. Annagasse	110	17	95
16	Juni	4	Dolderstraße	Baschligplatz—Fehrenstraße	—	3	79
17	»	10	Rotachstraße	Birmensdorferstraße—Kalkbreitestraße	60	7	75
18	»	13	Magnusstraße	Abschnitt	—	—	71
19	»	13	Rolandstraße	Teilstück	—	6	10
20	»	13	Zinistraße	»	23	2	95
21	»	13	Nietengasse	»	69	7	60
22	»	13	Dienerstraße	»	40	5	25
23	»	23	Säntisstraße	nördlich Fröhlichstraße	36	6	26
24	»	28	Bahnhofquai	Bahnhofbrücke—Walchebrücke	—	5	15
25	»	28	Walchebrücke	Fahrbahn und Trottoire	53	9	82
26	Juli	4	Untere Geßnerallee	Marktplatz	—	9	81
27	»	31	Müllerstraße 37	Kat. No. 5499	—	—	23
28	Sept.	2	Scherrstrasse	Culmannstraße—Universitätstraße	—	—	22
29	»	10	Spyri-Hochstraße	Abschnitt	—	—	83
30	Okt.	7	Freudenbergstraße	Susenbergstraße—Zürichbergstraße	232	14	46
31	Nov.	10	Bachofnerstraße	Nordstraße—Rotbuchstraße	116	14	18
32	»	17	Müllerstraße 35	Kat. No. 5498	—	—	09
33	»	17	» 31	Kat. No. 5873	—	—	14
34	»	26	Centralstraße	Zweierstraße—Kalkbreitestraße	235	31	05
35	»	28	Pfirsichstraße	Pflugstraße—Schindlerstraße	125	10	23
36	Dez.	11	Industriestraße	Hardturmstraße—Stadtgrenze	800	76	72
37	»	30	Rotachstraße	Berthastraße—Lienhardstraße	42	5	55
38	»	30	Saumstraße	» »	68	6	06
39	»	30	Maneggbrücke	Leimbachstraße	—	4	75
40	»	30	Germaniastraße	Abschnitt	—	—	10
					3615	411	82
				Verminderung: Stauffacherplatz Abschnitt 11,0 m² Fischerweg Walkerhof 95,0 m²	105	1	06
					3510	410	76

Damit erreicht das öffentliche Straßennetz an Länge 307,779 m, an Fläche 299 ha, 22 a, 61 m². Die prozentuale Vermehrung gegenüber dem öffentlichen Straßennetz des Jahres 1912 beträgt demnach an Länge 1,19 %, an Fläche 1,37 % gegen 1,02 % bezw. 1,86 % im Vorjahre. Im Berichtsjahre sind gemäß Stadtratsbeschluß folgende weitere Privatstraßen zum unentgeltlichen öffentlichen Unterhalte übernommen worden:

Straße	Nähere Bezeichnung	Länge	Fläche
		m	m²
Zentralstraße	Berthastraße—Martastraße	105	1377
Kehlhofstraße	Brinerstraße—Schloßgasse	110	1423
	Bestand 1912:	968	7003
	Im ganzen	1183	9803

Straßenreinigung. Auf das Berichtsjahr entfielen 161 Regentage gegenüber 172 im Vorjahre; die Gesamthöhe der Niederschläge betrug 988 mm (1147 im Jahre 1912). Das die Straßenreinigung wesentlich beeinflußende Verhältnis der chaussierten Straßen zur gesamten Straßenfläche betrug prozentual:

Im Jahre	1909	80,4 %
» »	1910	79,8 %
» »	1911	79,2 %
» »	1912	78,6 %
» »	1913	77,6 %

Hievon entfallen pro 1913: 8,5 % auf Straßen mit über 8 % Steigung, welche für Erstellung harter Beläge nicht in Betracht kommen, und 9,5 % auf Straßen mit Steigungen zwischen 5 % und 8 %, welche wohl mit harten Belägen versehen werden könnten, aber wegen ihrer peripherischen Lage oder aus Gründen der Fahrsicherheit kaum je eine harte Befestigung erhalten werden. Das Verhältnis der chaussierten zu den gepflästerten Straßen bleibt, wenn von den sogenannten Bergstrecken usw. abgesehen wird, immer noch ein äußerst ungünstiges, nämlich 59,6 % zu 22,4 %. Die Gesamtkosten für das Zusammenwischen, Aufladen, Abführen, Abladen und Planieren des bei der Reinigung gesammelten Abraumes der gepflästerten und chaussierten Fahrbahnen und Trottoire, der Plätze und Straßensammler, der Ehgräben, Treppen, Hafenplätze, Gemüse-, Fisch- und Geflügelmärkte verteilen sich wie folgt:

Jahrgang	Gesamte aus öffentlichen Mitteln zu reinigende Straßenfläche	Auf einen Einwohner entfallende Straßenfläche	Einwohnerzahl	Abgeführter Abraum	Gesamtkosten d. abgeführten Abraumes (ohne die Kosten für Aufsicht und Geschirrabgang) inbegriffen 65 % der Straßenwärterlöhne: Fuhrlöhne	Arbeitslöhne	im ganzen	Kosten für den Abraum m³: Fuhrlohn	m² Straßenfläche	Kopf der Bevölkerung	Durchschnittliche Kosten der gesamten öffentlichen Straßenreinigung pro Arbeitstag (rund)
	m²	m²	rund mille	rund m³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1910	2,857,538	15,2	189	37,800	146,578.65	364,158.35	510,737.—	3.88	0.18	2.70	1669
1911	2,897,362	14,8	195	33,000	129,019.65	386,522.05	515.541.70	3.91	0.18	2.64	1685
1912	2,958,188	14,8	200	35,300	151,455.—	445,330.—	596,785.—	4.29	0.20	2.98	1950
1913	3,002,064	14,9	201	29,300	112,923.—	433,267.—	546,190.—	3.85	0.18	2.72	1785

Der Verbrauch an Materialien für die Straßenreinigung betrug:

Birkenbesen	13,460 Stück,	Kosten Fr.	4038.—
Piassava-Stoßwischer ...	538 „	„ „	3490.60
Piassavawalzen für die Wischmaschinen	23 „	„ „	1888.65

Die große Zahl regnerischer Tage ohne bedeutende Niederschläge war für die Reinigung verhältnismäßig günstig, da die Schlammproduktion nur gering wurde, so daß die Abfuhrkosten gegenüber den Vorjahren bedeutend kleiner waren. Trotz der beinahe ebenso hohen Ausgaben für Arbeitslöhne sind dadurch die Einheitspreise der Kosten für die Reinigung pro m² wesentlich geringer geworden.

Straßenspritzen. Die regelmäßige Besprengung begann am 13. März und endigte am 17. Oktober. Das je nach Witterung, Verkehr, Belagsart und Lage der Straße täglich 1—6mal zu besprengende Straßengebiet, welches eine Länge von 253,091 m und eine Fläche von 2,701,400 m² hatte, war in 66 Sprengbezirke eingeteilt. Die Gesamtkosten der Besprengung, einschließlich teilweiser Begießung von Schulhaus- und Spielplätzen, beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 108,700. Die besprengte Straßenfläche (Fahrbahn und Trottoire) kam während der genannten Gießperiode durchschnittlich pro m² auf 4,0 Rp. und pro Kilometer Straßenlänge auf Fr. 429. 40 zu stehen gegenüber 3,8 Rp. bezw. Fr. 402. 10 im Vorjahre. Infolge ungeeigneter Witterung konnten, wie im Jahre 1912, die im Berichtsjahre 1911 in Aussicht gestellten weiteren Versuche in der Staubbekämpfung mit künstlichen Mitteln wiederum nicht fortgesetzt werden.

Teeren. Am Ende des Berichtsjahres war der Bestand der Teerungen folgender:

	Fahrbahn m²	Trottoir m²	Im ganzen m²	Im Vorjahre m²
Oberflächenteerung . . .	35,182	26,664	61,846	63,878
Innenteerung	4,150	30,653	34,803	26,450
Teerung mit Betondecken	—	130	130	130

Die Kosten für Teerungen waren je nach Transportdistanz folgende:

Oberflächenteerung einschl. Reinigung und Absanden:
Trottoire . . . . pro m² 12—27 Cts.
Fahrbahn . . . . . . „ „ 16—19 „
Innenteerung einschl. Aushub und Abfuhr:
Trottoire . . . . pro m² Fr. 1. 87—2. 80
Fahrbahn . . . . . . „ „ „ 3. 70—4. 20
bei dreijähriger Garantie (ohne alljährliche Oberflächen-Teerung)
Fahrbahn . . . . . . pro m² Fr. 6. 60
bei fünfjähriger Garantie (mit alljährlicher Oberflächen-Teerung)

Nach und nach werden die Oberflächen-Teerungen, soweit es sich um Trottoire und Fahrbahnen mit leichterem Verkehr handelt, durch die sich besser bewährenden Innenteerungen ersetzt. Letztere genügen indessen bei Fahrbahnen mit mittlerem und schwerem Verkehr auch nicht mehr. Man sah sich daher, wie in ausländischen Städten, veranlaßt, zu den sogenannten Asphalt-Makadams (Walzasphalten) überzugehen, die gemäß allgemeinem Urteil wesentlich besser sind als die Teerprodukte, dabei aber bedeutend weniger kosten als Stampfasphalt, Gußasphalt, Holzbeläge, Steinpflaster usw. Im Berichtsjahre kamen derartige Beläge am Utoquai zur Ausführung nach dem Warm- und Kaltverfahren im Ausmaße von zirka 4000 m².

Schneeräumen und Sanden. Die Schneehöhen betrugen im ganzen 46 cm gegenüber 35 cm im Jahre 1912. Die gesamte Schneeabfuhr stellte sich auf zirka 393 m³ gegen 8700 m³ im Vorjahre. Der Verbrauch an Streusand belief sich auf 2474 m³ gegen 2600 m³, in Streusalz auf 35,350 kg gegen 29,250 kg im Jahre 1912. Unterirdische Streusandbehälter (Gruben) bestehen nunmehr 65 gegen 53 im Vorjahre. Die Gesamtkosten für Schneeräumen und Sanden, sowie für Eisbeseitigung beziffern sich im Berichtsjahre auf Fr. 63,665. 05 gegen Fr. 84,873. 45 im Vorjahre oder pro Kopf der Bevölkerung auf 32 Rp. gegen 42 Rp.; die Ersparnisse sind hauptsächlich auf das Fehlen plötzlicher größerer Schneefälle zurückzuführen.

Wagen- und Maschinenmaterial. Der Bestand des Wagen- und Maschinenparkes für die Straßenreinigung, einschließlich Straßenspritzen, Schneeräumen und Sanden betrug am Ende des

Berichtsjahres 858 und verteilte sich wie folgt: 28 Kehrmaschinen für Fahrbahn, 3 Kratzmaschinen, 16 Schneeräumer, 4 Lutocarapparate, 66 Fahrbahnsprengwagen, 49 Trottoirsprengwagen, 2 Motorsprengwagen, 93 Fahrschläuche, 132 Schlamm- und Kotwagen, 183 Handwagen, 19 Schneekippwagen, 64 Schneepflüge für Fahrbahn und 125 für Trottoir und 28 für Schalen, 46 Schnee- und Sandschlitten.

Straßenunterhalt. Über die Ausdehnung der unterhaltenen Straßenfläche und die Art ihrer Befestigung gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Gesamt-Straßenfläche			Fahrbahn						Trottoire						Zusammen					
				Chaussierung			Harte Beläge			Chaussierung			Harte Beläge			Chaussierung			Harte Beläge		
	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²
Bestand am 31. Dezember 1912	295	11	85	159	10	82	44	89	39	72	98	69	18	12	95	232	09	51	63	02	34
Vermehrung im Berichtsjahre, infolge Übernahme neuer Straßen . . .	4	10	76	3	00	48				1	10	28				4	10	76			
Im ganzen, ohne Berücksichtigung der Neupflasterungen im Jahre 1913	299	22	61	162	11	30	44	89	39	74	08	97	18	12	95	236	20	27	63	02	34
Vermehrung und Verminderung, infolge Neupflasterungen, einschliesslich Asphalt-Makadamstraßen i. Jahre 1913				−2	92	32	+2	92	32	−1	10	68	+1	10	68	−4	02	90	+4	02	90
Bestand am 31. Dezember 1913	299	22	61	159	18	98	47	81	71	72	98	29	19	23	63	232	17	37	67	05	24
In Prozenten der Gesamtfläche .	100			53,2			16,0			24,4			6,4			77,6			22,4		

Die Gesamtlänge der chaussierten Straßen betrug am Ende des Berichtsjahres 270,086 Meter mit Einschluß der Privatstraßen, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Für den Unterhalt wurden verwendet:

29,048 m³ Weichschotter
3,645 ,, inländischer Hartschotter
917 ,, ausländischer ,,

Im ganzen 33,610 m³ Material, einschließlich 170 m³ für die Industriestraße.

Die vier Dampfwalzen waren für den Straßenunterhalt zusammen 699 Tage im Betrieb. Überdies mußten, da einzelne Walzen öfters im Dienste des Tiefbauamtes standen, von Privatunternehmern an 170 Tagen Walzen gemietet werden. Die Kosten der gewalzten Straßen mit neuen Decklagen aus einheimischem Kiesmaterial stellen sich, je nach Transportentfernung, Jahreszeit und Witterung, bei einer Stärke des Belages von durchschnittlich 13 cm auf:

1. Bei Schotter aus den Kiesgruben und vom Obersee (Weichschotter):

	pro m²	pro m³
links der Limmat	Fr. 1. 45—2. 05;	Fr. 11. 87—15. 98
rechts ,, ,,	,, 1. 84—2. 10;	,, 14. 61—17. 77

2. Bei Hartschotter (Kieselkalk):

	,, 2. 90—3. 84;	,, 20. 79—29. 07

In Straßen mit Tramgeleisen stellen sich die Kosten, je nach der Intensivität des Trambetriebes um 10—30 % höher. Ganze Decklagen aus ausländischem Hartschotter wurden im Berichtsjahre nicht mehr erstellt, weil sich der einheimische Hartschotter hinsichtlich Qualität dem ersteren fast ebenbürtig und im Preis billiger stellt.

Die Gesamtkosten der neuen Decklagen aus einheimischem Schotter beliefen sich auf:

Bei Weichschotter	82,142 m²	=	Fr. 129,615. 25
,, Hartschotter	31,236 ,,	=	,, 90,558. —
	Im ganzen auf		Fr. 220,173. 25

Der Bestand an Hartschotter-Chaussierungen war pro Ende 1913 folgender:

In einheimischem Material	65,335 m²	(1912: 44,890)
,, ausländischem ,,	63,224 m²	(1912: 64,227)

Der Rückgang des Bestandes in letzterem gegenüber 1912 ist auf den Ersatz des Hartschotters in der Langstraße durch Steinpflästerung zurückzuführen.

Die Gesamtkosten für das Kiesen und Walzen der öffentlichen Straßen und Trottoire mit Einschluß der Privatstraßen, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten wurden, betrugen Fr. 460,144 ohne Fr. 14,101. 65 Beiträge der St. St. B. und Fr. 871. 10 Beitrag des Straßeninspektorates an die Walzarbeiten der Industriestraße. Die Kosten für Kiesen und Walzen stellen sich einschließlich der Beiträge der Straßenbahn auf Fr. 474,245 oder pro m² auf 20 Rp., bezw. pro Kilometer auf Fr. 1755. 90. Die gesamten Kies- und Walzenkosten verteilen sich wie folgt:

Rechnungsjahr	Chaussierte Straßen und Trottoire		Gesamter Kies-verbrauch	Gesamtkosten		Kiesverbrauch pro Kilometer	Kosten für				
				Kies-material nebst Fuhrlohn	Dampfwalzen, Kiesmaterial, Fuhr- und Arbeitslöhne		m³	km	m²	km	Auf den Kopf der Bevölkerung
				inbegriffen 25 % Wärterlöhne			Kiesmaterial nebst Fuhrlohn		Dampfwalzen, Kiesmaterial, Fuhr- und Arbeitslöhne		
	km	m²	m³	Fr.	Fr.	m³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1910	265,134	2,279,376	30,602	276,780.73	391,381.55	115,42	9.04	1043.93	0,172	1476.20	2.07
1911	266,501	2,294,906	32,033	304,460.16	413,174.47	120,20	9.50	1142.44	0,180	1550.37	2.12
1912	268,755	2,327,954	33,816	323,461.90	457,380.25	125,82	9.56	1203.56	0,196	1701.85	2.28
1913	270,086	2,331,998	33,610	325,416.—	460,144.—	124,44	9.68	1204.36	0,197	1703.69	2.30

An den Unterhalt der Straßen I. und II. Klasse in den Kreisen 2—8 leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 136,770 gegen Fr. 131,512 im Vorjahre.

Pflasterreparaturen und Erneuerung von harten Belägen. Es wurden ausgeführt:

	Fahrbahn m²	Trottoire m²
in Stein	10,267,3	1936,7
in Holz, Asphalt, Rostolith oder Vulcanol	5,360,4	2352,2
zusammen	15,627,7	4288,9

Für die Reparaturen von geringerer Ausdehnung und das Auswechseln von einzelnen Steinen wurden zirka 2500 Tagschichten (für Pflästerer und Handlanger) verwendet und im ganzen 5100 m Randsteine reguliert. Größere Reparaturen bezw. Erneuerungen von harten Belägen entfielen auf:

	Fläche
Hirschengraben bei der unteren Zäune Erneuerung der Steinpflasterung	158 m²
Theaterstraße Kreuzung Gottfried Kellerstraße Ersatz von Steinpflasterung durch Gußasphalt	129 „
Krautgartengasse ganz, Erneuerung der Steinpflasterung	175 „
Rathausquai, Marktgasse-Helmhaus Ersatz von Stampfasphalt durch Jarrahholz	693 „
Rathausquai, Marktgasse-Helmhaus Erneuerung des Stampfasphaltes	528 „
Stampfenbachstraße, Central-Schmiedstube Ersatz von Steinpflasterung durch Jarrahholz	1532 „
Talstraße beim Hotel Baur Ersatz von Diplolith durch Stampfasphalt	298,6 „
Bürkliplatz Erneuerung anläßlich Trambau	1396,8 „
Bahnhofquai-Museumstr. Ersatz v. Kleinsteinpflasterung durch Vulcanol	542,9 „
„ „ „ „ Normalsteinpflasterung „ „	500 „
„ „ „ „ „ „ Kleinsteinpflasterung	558,1 „

Bahnhofquai-Museumstraße Ersatz von Stampfasphalt durch Vulcanol 200 m²
Bahnhofstraße, Einmündung gegen Uraniastraße, Ersatz von Stampfasphalt durch schwedisches Kiefernholz . . . . 562,3 „
Uraniastraße, Einmündung Bahnhofstraße, Ersatz von Kleinsteinpflasterung durch schwedisches Kiefernholz . . . . . . 260 „
Langstraße, Zwinglistraße-Militärstraße, Ersatz von Steinpflasterung durch Stampfasphalt . . . . 623,3 „
Langstraße, Militärstraße-Lagerstraße, Ersatz von Steinpflasterung durch schwedisches Kiefernholz . . . . 336,5 „
Zweierstraße, Übergang Grüngasse und Webergasse, Ersatz von Glasplatten durch Lamprophyr-Kleinsteinpflasterung . . . . . 145,1 „
Badenerstraße anläßlich Tramumbau . . . . 367,68 „
Häringsgasse Ersatz von Kieselsteinpflasterung durch Kleinstein . 320 „
Geßnerallee, unterster Teil, Ersatz der Steinpflasterung durch Stampfasphalt . . . . 161,8 „

Für Wiederinstandstellung der durch die städtischen Werke, das Tiefbauamt, die Straßenbahn und die Eidg. Telephonverwaltung aufgebrochenen harten Beläge und für Materiallieferungen an diese wurden im ganzen Fr. 65,408. 85 verrechnet.

Neupflasterungen. Chaussierte Straßen sind in nachstehendem Umfange durch harte Beläge ersetzt worden:

	Steinpflasterung		Künstliche Beläge	
	Fahrbahn m²	Trottoir m²	Fahrbahn m²	Trottoir m²
1. Durch das Straßeninspektorat auf eigene Rechnung und gemeinsam mit der Straßenbahn oder Privaten	5663,6	3205,4	14234,2	2562,4
2. Durch das Tiefbauamt . . .	6716,0	1434,0	2618,4	3866,4
Im ganzen	12379,6	4639,4	16852,6	6428,8

Hievon entfallen folgende größere Arbeiten auf:

Bahnhofquai (beim Bahnhof) . .	Vulkanol	1225,0 m²
„ längs städt. Bauten	Stampfasphalt	985,0 „
Walchebrücke	„	886,4 „
Stampfenbachstraße	Jarrahholz	1732,0 „
„	Granitsteinpflaster	4414,0 „
Weinbergstraße, innere	„	1201,0 „
Uraniabrücke	Kiefernholz	1820,0 „
„ -straße	Stampfasphalt	308,0 „
Füßlistraße	„	738,0 „
Geßnerallee, untere	„	1684,8 „
Müllerstraße, ganz	„	3095,4 „
Ankerstraße, untere	„	252,1 „
Langstraße, Unterführung . . .	Granitsteinpflaster	1003,0 „
Limmatstraße-Klingenstraße . .	Steinpflasterung	325,0 „

Röschibachstraße	Granitpflasterung	1016,0 m²
Bellerive-Klausstraße	Steinpflasterung	291,0 „
Hoch-Schmelzbergstraße . . .	„	223,0 „
Dolder-Fehrenstraße	„	281,0 „

In sämtlichen Kreisen zusammen sind durch das Straßeninspektorat 328,7 m² neue Straßenschalen ausgeführt worden. Die Kosten für den Quadratmeter Trottoirpflasterung stellten sich durchschnittlich bei Gußasphalt auf Fr. 8. 70 (mit vorhandenem Material für das Steinbett), bei Steinpflasterung auf Fr. 9. 78 und bei Granitoidplatten auf Fr. 7. 97.

Für Fahrbahnsteinpflaster betrugen die Erstellungskosten, einschließlich Aushub und Materialabfuhr, je nach Unterbau, Herkunft des Steinmaterials, sowie Lage der Baustelle, mit oder ohne Einpflasterung von Tramgeleisen, jedoch ohne Geleiseeinbau pro m²:

Quarzsandstein Alpnach, Sorte II Klasse 1 außer Geleise .	Fr.	17.07—19.59
„ „ „ II „ 2 „ „ .	„	18.04—18.62
Lamprophyr v. Steinachtal (Baden) Sorte II Klasse 1 im Geleise	„	19.60
„ „ „ II „ 1 außer „	„	19.05
„ „ „ II im „	„	9.65—11.20
Granit von Kandern außer Geleise	„	17.70—19.96
„ „ „ im „	„	18.75—20.56
„ „ „ Sorte III „ „	„	18.40

Soweit die Pflasterungen mit Pflasterkitt vergossen wurden, erhöhten sich obige Preise je nach Trambetrieb und Lage der Baustelle um Fr. 1. 73—2. 76. Die künstlichen Beläge kosteten einschließlich Material, Aushub und Abfuhr, jedoch ohne Geleiseeinbau pro m²:

Stampfasphalt für Fahrbahnen; Unterbau: 10 cm Kiesschicht und 15 cm Beton	Fr.	16.20—17.15
Stampfasphalt für Fahrbahnen; Unterbau: 10 cm Kiesschicht und 20 cm Beton	„	17.10—17.90
Schwedisches Kiefernholz; Unterbau: 10 cm Kiesschicht und 20 cm Beton	„	23.50
Vulkanolplatten, außer Geleise; Unterbau: 10 cm Kiesschicht und 20 cm Beton	„	24.05
Vulkanolplatten, im Geleise; Unterbau: 10 cm Kiesschicht, 25 cm unterer Beton, 1:5 Asphaltunterguß unter den Schienen und 8 cm oberer Beton 1:5	„	33.40
Jarrahholz im Geleise; Unterbau: 10 cm Kiesschicht, 25 cm unterer Beton, 1:5 Asphaltunterguß unter den Schienen, 8 cm oberer Beton 1:5 und Feinschicht	„	46.50

Am Ende des Berichtsjahres war der Bestand der harten Beläge folgender:

Bezeichnung	Fahrbahn	Trottoire	Zusammen
	m²	m²	m²
Asphalt mit Betonunterbau:			
Stampfasphalt	82,304,0	2,320,0	84,624,0
Gußasphalt	9,376,0	63,272,5	72,648,5
Asphaltplatten	699,0	—	699,0
Diplolithplatten	4,047,4	7,324,0	11,371,4
Zusammen . .	96,426,4	72,916,5	169,342,9
Holz:			
Weichholz (Kiefern-, Fichten- und Lärchenholz)	4,434,1	—	4,434,1
Hartholz (Karri, Tallowood, Jarrah und Buchenholz)	16,035,8	—	16,035,8
Zusammen . .	20,469,9	—	20,469,9
Verschiedene Beläge:			
Kupferschieferschlackenstein . . .	203,0	—	203,0
Rostolithsteine	2,705,0	—	2,705,0
Zement- und Saargemünderplättli .	—	2,809,3	2,809,3
Steinzeugplatten	—	333,0	333,0
Granitplatten	—	1,244,0	1,244,0
Basaltzementsteinpflaster	74,0	—	74,0
Vulkanolpflaster	3,964,3	—	3,964,3
Lithofaltplatten	80,0	—	80,0
Schotterplatten	61,0	—	61,0
Granitoidplatten	—	410,3	410,3
Walzasphalte (ohne Betonunterbau)	4,074,0	154,0	4,228,0
Zusammen . .	11,161,3	4,950,6	16,111,9
Steinpflaster:			
Behauene Steine	837,0	—	837,0
Bruchsteine	326,982,9	111,401,1	438,384,0
Kleinsteinpflaster	22,293,7	3,095,0	25,388,7
Zusammen . .	350,113,6	114,496,1	464,609,7
Im ganzen am 31. Dezember 1913	478,171,2	192,363,2	670,534,4
Am 31. Dezember 1912	448,939,0	181,295,0	630,234,0
Vermehrung	29,232,2	11,068,2	40,300,4

Privatstraßen und Höfe. Der Aufsicht des Straßeninspektorates waren 294 Privatstraßen und Höfe nebst Dolen mit einer Gesamtlänge von 57,461 m unterstellt. Hievon waren zu Beginn des Berichtsjahres von den Beteiligten zur Besorgung dem Straßeninspektorat übergeben worden:

Bezeichnung	Länge	Fläche	
	m	Aren	m²
125 Privatstrassen mit	8692	685	42
Im Jahre 1913 kamen neu hinzu:			
10 Privatstrassen mit	1568	123	32
	10260	808	74
Verminderung infolge Öffentlicherklärung von 23 Strassen und Sistierung des Unterhaltes von 2 Höfen	3592	375	13
Gesamtbestand der vom Strasseninspektorat gegen Verrechnung unterhaltenen Privatstrassen und Höfe am 31. Dezember 1913	6668	433	61

Die verrechneten Gebühren mit Einschluß der Beträge für die erstmalige Instandstellung beliefen sich auf Fr. 23,724. 70 (1912: Fr. 29,019. 50).

Hauptdolen. Das öffentliche Kanalnetz hatte am 31. Dezember 1912 eine Länge von 244,503 m. Im Berichtsjahre sind hinzugekommen: 7248 m Kanäle verschiedenen Kalibers, nämlich:

№	Zeitpunkt		Schmutz- und Meteorwasserkanale	Lichtweite	Länge
	Monat	Tag	in der	m	m
1	Februar .	4	Scheideggstraße, Gablerstraße-Brunaustraße	0,30 0,20	338 65
2	»	4	Abteistraße, Kurfirstenstraße-Scheideggstraße	0,30	97
3	»	4	Steinhaldenstraße, Gablerstraße-Waffenplatzstraße	0,30 0,40	173 65
4	»	4	Kurfirstenstraße, Abteistraße-Brunaustraße	0,30	139
5	»	4	Kurfirstensteig, Steinhaldenstraße-Kurfirstenstraße	0,30	74
6	»	4	Wyßenbühlsteig, Steinhaldenstraße-Scheideggstraße	0,30	94
7	März . .	28	Freudenbergstraße, Hinterbergstraße-Rigiblick	0,60 0,40	222 373
8	April . .	9	Höhenweg, Klusstraße-Biberlinstraße .	0,30	203
9	Mai . .	8	Tobelhofstraße von Hofstraße aufwärts	0,40 0,30 0,25	116 191 162
10	» . .	28	Füßlistraße, Bahnhofstraße-St. Annagasse .	0,30	138
11	Juni . .	10	Rotachstraße, Birmensdorferstraße-Kalkbreitestraße	0,30	68
12	» . .	20	Saumstraße, Berthastraße-Lienhardstraße	0,45	60
13	» . .	20	Russenweg von Forchstraße-Nr. 34 .	0,30	237
14	Juli . .	14	Zollstraße, Klingenstraße-Ackerstraße .	0,30	85
15	» . .	23	Säntisstraße nördlich Fröhlichstraße .	0,30	45
16	» . .	30	Dufourstraße, Färberstraße-Mainaustraße, Doppelkanal	0,30	166
17	» . .	30	» Seehof-Hallenstraße »	0,25	106
				Übertrag	3217

№	Zeitpunkt		Schmutz- und Meteorwasserkanäle	Lichtweite	Länge
	Monat	Tag	in der	m	m
				Übertrag	3217
18	Juli . .	30	Färberstraße, Utoquai-Dufourstraße, Doppelkanal	0,25	114
19	» . .	30	» » » »	0,30	80
20	» . .	30	Seegartenstraße, Bellerivestraße-Dufourstraße . . . . . . »	0,25	116
21	» . .	30	Mainaustraße, Dufourstraße-Seefeldstraße . . . . »	0,25	112
22	» . .	30	Mittelstraße, Alderstraße-Höschgasse . . . . »	0,30 0,20	34 106
23	» . .	30	Höschgasse, Mittelstraße-Dufourstraße »	0,20	50
24	» . .	30	Alderstraße, » » »	0,25 0,20	19 64
25	» . .	30	Mythenquai, östlich Belvoir, »	0,30 0,40	314 49
26	» . .	31	Hegibachplatz	0,60	38
27	» . .	31	Freiestraße - Hofackerstraße Straßenkreuzung	0,50	14
28	September	5	Kilchbergstraße, Hoffnungstraße-Stadtgrenze	0,60 0,45 0,30	195 408 391
29	Oktober .	7	Hornhaldenbach westlich Kilchbergstraße	0,25	163
30	»	7	Freudenbergstraße, Susenbergstraße-Zürichbergstraße	0,30	139
31	»	16	Mittelstraße, Klausstraße-Lindenstraße, Doppelkanal	0,30 0,25	104 165
32	»	17	Projektierte Schweighofstraße, Albisriederstraße-Westendstraße	0,45 0,30	206 223
33	»	17	Marienstraße, Seebahnstraße-Weststraße	0,30	58
34	»	17	Magnusstraße, Dienerstraße-Brauerstraße	0,30	58
35	November	10	Bachofnerstraße, Nordstraße-Rotbuchstraße	0,30	130
36	»	11	Bergstraße, Dolderstraße-Wolfbachtobel	0,40 0,30	118 33
37	»	26	Centralstraße, Zweierstraße-Kalkbreitestraße	0,45	249
38	»	28	Pfirsichstraße, Pflugstraße-Schindlerstraße	0,30	135
39	Dezember	30	Rotachstraße, Berthastraße-Lienhardstraße	0,45	46
40	»	30	St. Annagasse ganz	0,30	10
41	»	30	Kreuzstraße, Seefeldstraße-Klarastraße, Doppelkanal	0,40	90
					7248

Das gesamte öffentliche Kanalnetz hatte somit am 31. Dezember 1913 eine Ausdehnung von 251,751 m. Die Vermehrung beträgt 2,96 %.

Für die Reinigung und den Unterhalt der Kanäle, einschließlich Pumpstationen in den Kreisen 2 und 8 wurden verausgabt:

Für die Pumpstationen	Fr.	14,592. 05
„ „ Kanalisation nebst Ehgraben .	„	29,941. 45
„ „ Reparaturen	„	13,027. 45
Zusammen	Fr.	57,560. 95

oder für den Kilometer Fr. 235. 45 gegenüber Fr. 260. 57 im Vorjahre. Behufs besserer Entwässerung des Straßenkörpers und leichterer Reinigung der Kanalisation wurden 16 Stück Sammler und 4 Einsteigschächte erstellt.

Nebendolen. Die Zahl der zur Begutachtung eingereichten Nebendolengesuche betrug 272. Davon kamen im Berichtsjahre 189 zur Ausführung. Das Straßeninspektorat erstellte auf öffentlichem Grunde für Fr. 37,506. 50 Dolenanschlüße. Für Reinigung der Nebendolen wurden im ganzen Fr. 90,588. 25 verrechnet.

Straßentafeln und Hausnummern. Im Berichtsjahre wurden 181 Straßentafeln angebracht. Hievon entfallen 39 Stück auf neue Straßen, die übrigen 142 sind zur Vervollständigung der Bezeichnung in bestehenden Straßen verwendet worden. Die Zahl der neu angeschlagenen Hausnummern beträgt 199.

Industriegeleise. Der Unterhalt und die Überwachung erforderten die Summe von Fr. 14,287. 45. Hieran wurden für Besorgung und Reparaturen der privaten Drehscheiben, sowie für Konzessionsgebühren Fr. 5289. 95 vereinnahmt. Der Güterverkehr gestaltete sich wie folgt:

	1911	1912	1913
Belastet zugestellte Wagen	14,625	15,839	15,854
Belastet abgeholte Wagen	1,640	2,016	2,069
Einnahmen hiefür . . .	Fr. 42,463. 95	Fr. 44,117. 60	Fr. 42,243. 95

Der Rückgang der Einnahmen trotz der höheren Wagenzahl gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, daß am 1. Januar 1913 der Vertrag mit den Anstößern des Industriegeleises an der Hardturmstraße zu Ende ging, nach welchem für den Wagenverkehr auf genanntem Geleise auf die Dauer von 10 Jahren eine höhere Gebühr bezahlt werden mußte als für das obere Industriegeleise Sihlquai-Hardstraße.

II. Gaswerk.

Allgemeines. Am 16. Dezember starb nach kurzer Krankheit Gasdirektor Albert Weiß. Der Verstorbene übernahm im Jahre 1896 die Leitung des damals gerade in rascher Entwicklung begriffenen Werkes. Die große Neuanlage in Schlieren ist unter seiner tatkräftigen und fachkundigen Direktion entstanden, auch war er stets auf den weiteren Ausbau und die Vervollkommnung des Werkes bedacht. Der Hinschied des tüchtigen Beamten, welcher dem Gemeinwesen ausgezeichnete Dienste geleistet hat, bedeutet für die Stadt einen schweren Verlust.

Bau.

Gaswerk in Schlieren. Mitte Februar wurde mit der Ausführung der Überdachung der Wagenkipperanlage beim Ofenhaus I begonnen. Die Vollendung erfolgte im Juli. Die Überdachung wurde in armiertem Beton ausgeführt und in ihrer Architektur den bestehenden Gebäuden nach Möglichkeit angepaßt. Die großen Niederschläge des Jahres 1910 zeigten, daß die Kanalisation des Werkes infolge der Vergrößerung desselben den Ansprüchen nicht mehr genügte, so daß eine Erweiterung jener vorgenommen werden mußte. Im Zusammenhang mit der bestehenden Anlage wurde ein neuer Hauptsammelkanal von rund 460 Meter Länge als Eikanal im Profil 0,70 × 1,05 und 0,90 × 1,35 mit den nötigen Vereinigungskammern hergestellt. Zur Bewältigung des von diesen Kanälen aufzunehmenden Wasserquantums mußte eine Zentrifugalpumpe von 2000 Sek.-Liter Leistungsfähigkeit bei 900 mm Rohranschluß aufgestellt werden, um beim Hochwasserstand der Limmat die von derselben abzuschließende Kanalisation entleeren zu können. Die Arbeiten wurden Mitte April beim Limmatauslauf begonnen, konnten aber im Berichtsjahre aus verschiedenen Gründen nicht mehr vollendet werden, die Aufstellung der Pumpe erfolgt anfangs 1914. Der stets zunehmende Wagenverkehr bedingte einen weiteren Ausbau des Zufahrtsgeleises durch Anlage eines zweiten Hauptgeleises von der Station Schlieren bis zum Gaswerk. Die Auffüllungs- und Planierarbeiten für das Planum dieses zweiten Hauptgeleises wurden im Frühjahr beendigt, während die Fertigstellung des Oberbaues infolge verspäteter Anlieferung des Oberbaumaterials erst Ende Juli erfolgte. Um das häufige Begehen der Geleiseanlage durch Unbefugte nach Möglichkeit einzuschränken, wurden längs derselben und auch bei den Übergängen Industrie- und Allmendstraße hölzerne Umzäunungen erstellt. Im Apparatenhause II wurde die zweite

Apparatenserie durch Aufstellung zweier Reutterkühler von je 340 m² Wasserkühlfläche weiter ausgebaut. Damit sind die Apparate dieser Anlage soweit komplettiert, daß wenigstens vorübergehend Leistungen bis zu 120,000 m³ bewältigt werden können. Zur dauernden Bewältigung dieses Gasquantums ist noch die Schaffung einer Reserve für die Gassauger erforderlich. Die neuen Kühler konnten anfangs September in Betrieb genommen werden. Die ebenfalls des weitern Ausbaues bedürftige Gasmesser-Anlage hat in dem vorhandenen Gebäude die letzte mögliche Erweiterung erfahren, indem ein vierter Gasmesser mit einer Leistungsfähigkeit von 60,000 m³ Gasdurchgang in 24 Stunden aufgestellt wurde. Der neue Gasmesser war im Juli betriebsbereit. Für die Überwinterung von Pflanzen mußte ein Anbau an das bestehende Gewächshaus erstellt werden. Ebenso wurde der Heiz- und Geräteraum desselben vergrößert und die bestehende Heizanlage entsprechend abgeändert. Für Ballonfüllzwecke wurde vom Reglerhaus aus eine Gasleitung von 350 mm Lichtweite mit 4 Anschlußstutzen von 200 mm für gleichzeitige Füllung von 4 Freiballons bis auf den Platz nördlich des Reinigergebäudes II gebaut. Dieser Platz, der zur Auffüllung von Schutt und Abfällen, die aus dem Fabrikbetriebe herrührten, diente, wurde planiert und bekiest. Neupflästerungen wurden vorgenommen bei der neu erstellten Kipperüberdachung, bei der Pechsiederei, beim Übergang des neuen Hauptgeleises Industriestraße, sowie bei den Eingängen der Beamtenwohnhäuser. Gegen Ende des Berichtjahres hat die Kantonale Baudirektion mit der Auffüllung des Limmatdammes von der Wipkingerbrücke abwärts, der das Gaswerk vor weiteren Überschwemmungen durch die hochgehende Limmat sichern soll, begonnen.

Filterbrunnen. Die stetige Zunahme des Brauchwasserkonsums erforderte den Ersatz einer der bestehenden Plungerpumpen durch eine leistungsfähigere Kreiselpumpe. Die neue Pumpe konnte im Februar in Betrieb genommen werden und besitzt eine Leistungsfähigkeit von 100 m³ in der Stunde. Da der vorhandene Schachtbrunnen für diese Pumpenleistung nicht mehr genügte, mußte ein neuer tieferer Filterbrunnen erstellt werden. Nach vorausgegangener erfolgreicher Probebohrung an geeigneter Stelle, östlich des Pumpenhauses, entschloß man sich zur Erstellung des Filterbrunnens an gleicher Stelle. Die Bohrung wurde bis auf 33 m unter Terrain betrieben und ging glatt von statten. Ende Oktober konnten Pumpversuche vorgenommen werden, welche bei einer Stundenleistung von 260 m³ eine Absenkung des Grundwasserspiegels von nur 0,7 m ergaben. Bei einer möglichen Absenkung von 2—2½ m steigt die Ergiebigkeit des Brunnens somit auf stündlich 750—900 m³, eine Wassermenge, die dem Bedarf des Gaswerkes auf absehbare Zeiten vollständig genügt. Da das Grundwasser erst in 22 m Tiefe und

in Kiesschichten, die von einer starken Lehmdecke überlagert sind, gefaßt wird, trägt man sich mit dem Gedanken, das Wasser auch als Trinkwasser zu benützen. Noch auszuführende und auf längere Zeit auszudehnende bakteriologische Untersuchungen werden über die Verwendbarkeit des Wassers zu diesem Zwecke Aufschluß geben.

Dienstgebäude an der Malergasse. Die Dienstlokale für das Anzünderpersonal und die 4 Wohnungen an der Malergasse wurden Mitte März 1913, die Installationswerkstätten im Erdgeschoß dieses Gebäudes Ende April bezogen. In Gassen Nr. 8 bleibt das Kellermagazin dem Gaswerk mietweise überlassen zur Aufbewahrung von Gasmessern und Laternen.

Leitungsnetz und Laternen. Es wurden 8178,70 m Rohrleitungen von 25 bis 450 mm Durchmesser neu gelegt. Davon entfallen auf Hauptleitungen zur Erweiterung des Leitungsnetzes:

in öffentlichen Straßen . . .	5314,85 m	
in Privatstraßen	1173,45 „	6488,30 m
auf Laternenzuleitungen:		
in öffentlichen Straßen . . .	1690,40 m	1690,40 „
	Zusammen	8178,70 m

Ferner wurden erstellt 239 Kandelaber, 17 Konsolkandelaber und 14 Konsolen, zusammen 270 Stück. Gemäß Art. 4 des Gasreglements wurden auf Kosten der Stadt 340 Hauszuleitungen neu erstellt und 2 Zuleitungen vergrößert. Das Gesamtmaß beträgt 4266,45 m

Davon sind Zuleitungen in öffentlichem Grunde 1328,15 m
und Zuleitungen in Privatgrunde . . . . . 2938,30 „

Betrieb.

Ofenanlage. Die Ofenbatterien waren wie folgt im Betrieb:

1. Ofenhaus I, mit 24 Cozeöfen zu 9 Retorten und 6 Vertikalöfen zu 18 Retorten.

a) Cozeöfen:

				Zusammen
Batterie II:	v. 2. Okt. 1913 bis 30. Nov. 1913	2—8	Öfen,	276 Tage
„ III:	„ 1. Dez. 1912 „ 1. Juli „	8—2	„	1115 „
	„ 6. Juli 1913 „ 30. Nov. „	2—8	„	850 „
„ IV:	„ 1. Dez. 1912 „ 28. März „	8	„	766 „
				3007 Tage

b) Vertikalöfen:

				zusammen
Batterie I:	v. 1. Dez. 1912 bis 30. Nov. 1913	6	Öfen,	2190 Tage

2. Ofenhaus II (mit 10 Vertikalöfen zu 10 Retorten).

			Zusammen
Batterie I:	v. 1. Dez. 1912 bis 30. Nov. 1913	5 Öfen,	1825 Tage
„ II:	„ 1. Dez. 1912 bis 30. Nov. 1913	5 „	1825 „
			3650 Tage

3. Versuchsgasanstalt, mit 1 Horizontalofen zu 2 Retorten.
Vom 1. Dez. 1912 bis 30. Nov. 1913 . . . . 365 Tage

Es arbeiteten somit gleichzeitig:

vom Dez. 1912 bis Dez. 1913: 6 Vertikalöfen zu 18 Retorten,
10 Vertikalöfen zu 10 Retorten,
1 Horizontalofen zu 2 Retorten.

Ferner:

Vom Dez. 1912 bis Juli 1913: 16—0 Cozeöfen zu 9 Retorten,
„ Juli 1913 „ Dez. 1913: 0—16 „ „ 9 „

Die Zahl der gleichzeitig arbeitenden Retorten betrug im Minimum 210, im Maximum 354.

Die Ofenbatterien weisen seit ihrer Inbetriebsetzung folgende Betriebszeiten auf:

Ofenhaus I:

18er Vertikalbatterie I	(1. Einbau)	im Mittel	420	Tage
Cozebatterie II	(2. „)	„ „	599	„
„ III	(3. „)	„ „	588	„
„ IV	(2. „)	„ „	1252	„

Ofenhaus II:

10er Vertikalbatterie I	(2. Einbau)	im Mittel	853	Tage
„ II	(2. „)	„ „	925	„
Versuchsofen	(2. „)	„ „	644	„

Cozeofenbatterie IV erhielt im Sommer 1913 einen neuen Einbau, wobei auch die Generatoren vollständig umgebaut wurden. Nach Vollendung des Umbaues konnte die Batterie in Reserve verbleiben, sie wird nicht vor Herbst 1914 erstmals in Betrieb gesetzt werden müssen.

Bei achtstündiger Schicht arbeiteten an den Cozeöfen pro Tag im Minimum 4, im Maximum 24 Arbeiter, an den 10er Vertikalöfen durchschnittlich 8 Mann und an den 18er Vertikalöfen 6 Mann. Diese Arbeiterschichten umfassen das Personal für Laden und Entladen der Retorten, Schlacken und Beschicken der Generatoren, Reinigen der Steig- bezw. Liegerohre und Vorlagen, Reinigen und Schmieren der Retortenverschlüsse und Reinigen der Fußböden, Öfen und Rinnenkanäle.

Destillationsmaterial und Gasproduktion.

Betriebsjahr		1910	1911	1912	1913
Steinkohlenvorrat am 1. Dez.	Tn.	24,012	22,020	22,795	27,600
Bogheadvorrat am 1. Dezember	"	108	238	198	—
Steinkohlenverbrauch . . .	"	93,580	97,548	104,710	108,764
Bogheadverbrauch	"	595	320	40	393
" in % des Dest.-Materials . .	"	0,63	0,33	0,01	0,36
Gasproduktion im ganzen .	m^3	32,249,260	33,669,100	35,592,400	37,762,600
" pro 100 kg Dest.-Material . . .	"	34,24	34,44	34,32	34,60
Zunahme der Gasproduktion gegenüber dem Vorjahre .	"	1,539,560	1,419,840	2,283,300	1,810,200
	%	5,01	4,40	6,78	5,03
Zahl der Ofentage		10,041	10,698	10,971	8,847
" " Retortentage . . .		93,198	98,100	104,040	100,920
" " Arbeiterschichten .		12,208	14,092	13,337	9,914
Gasproduktion pro Ofentag .	m^3	3,212	3,147	3,277	4,268
" " Retortentag	"	346,0	343,2	345,6	374,2
" pro Arbeiter und Schicht	"	2,642	2,389	2,696	3,809

NB. Die Zusatzkohlen wurden nur in Cozeöfen vergast.

Vergleichende Betriebszahlen über Cozeöfen und Vertikalöfen.

Betriebsjahr 1913		Cozeöfen	10er Vert.-Öfen	18er Vert.-Öfen
Kohlenverbrauch einschließlich Boghead	Tn.	25,962	39,585	43,211
Gasproduktion im ganzen	m^3	8,048,100	14,259,200	15,331,500
" pro 100 kg Kohlen .	"	31,00	36,02	35,48
Anzahl der Ofentage		3,007	3,650	2,190
" " Retortentage		26,810	36,030	38,080
" " Arbeiterschichten . . .		4,695	3.029	2,190
" " Retortenladungen . . .		117,600	78,590	85,570
Vergaste Kohlen pro Ofentag . . .	kg	8,634	10,845	19,731
" " " Retortentag .	"	968	1,099	1,125
" " " Arbeiterschicht	"	5,530	13,069	19,731
" " " Retortenladung	"	221	504	504
Gaserzeugung pro Ofentag	m^3	2,676	3,907	7,000
" " Retortentag . .	"	300,2	395,8	402,6
" " Arbeiterschicht .	"	1,714	4,707	7,000

NB. In den Zahlen der Retortentage und Ladungen sind die zum Graphitieren ausgesetzt gewesenen Retorten abgezogen.

Im Versuchsofen wurden 399 Tonnen Kohlen verbraucht und 123,800 m³ Gas erzeugt. Wie im Vorjahre gelangten wieder nur deutsche Kohlen zur Vergasung. Qualitativ ließen die Eingänge hie und da zu wünschen übrig, insbesondere war dies der Fall bei einem Probequantum Ruhrförderkohlen, das auf dem Wasserwege bis Basel bezogen wurde. Die Verteilung der Ruhrkohlen-Liefe-

rungen gestaltete sich teilweise sehr unregelmäßig. Die wesentlich günstigeren Zahlen des Betriebsjahres 1913 sind auf die im Sommer 1912 erbauten und seit 7. Oktober desselben Jahres in Betrieb stehenden 18er Vertikalöfen zurückzuführen. Die Temperaturmessungen der magazinierten Kohlen ergaben im Kohlenhause I (Saarkohlen) im Minimum + 2° C., im Maximum + 22° C. und im Kohlenhause II (Ruhrkohlen) im Minimum + 2° C., im Maximum + 23° C.

Ausgaben für Destillationsmaterial.

Jahr	Im ganzen	Pro Tonne frei zu den Öfen	Effektive mittlere Gestehungskosten pro Tonne frei Schlieren		Pro 100 m³	
			Gaskohlen	Zusatzkohlen	erzeugtes Gas	Nutzgas
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1913	3,398,220. 49	31. 13	30. 50	68. 50	9. —	9. 36
1912	3,220,758. 49	30. 75	30. 58	—	8. 96	9. 27

Die Ausgaben für Arbeitslöhne betrugen pro 100 m³ Nutzgas 54,4 Rp. (1912: 64,9 Rp.).

Der Umfang des Bahnverkehrs auf dem Anschlußgeleise (Güterzu- und -abfuhr in Wagenladungen) ist aus folgenden Zahlen zu ersehen:

Jahr	Eingang		Ausgang		Zusammen	
	Wagen	Tonnen	Wagen	Tonnen	Wagen	Tonnen
1913	8234	120,258	5085	59,626	13,319	179,884
1912	7620	109,632	5217	59,821	12,837	169,453

Wie gewohnt besorgten die Lokomotiven den Personenverkehr von und nach der Station Schlieren; dagegen wurden sie zu Rangierleistungen für Rechnung der Schweizer. Bundesbahnen und der Schweizer. Wagonfabrik Schlieren A.-G. sozusagen gar nicht mehr herangezogen.

Gasabgabe. Der Privatverbrauch einschließlich der Gaslieferung an die Außengemeinden betrug:

	1913	1912	1911
	32,583,369 m³	31,091,918 m³	28,698,340 m³
Zunahme:	1.491,451 m³ = 4,79%		2,393,578 m³ = 8,34%

Auf die verschiedenen Verwendungsarten verteilt sich der Gesamtverbrauch wie folgt:

Verkauftes Gas:			Zu- oder Abnahme gegenüber dem Vorjahre	
Leucht-, Koch- und Heizgas	29,317,190 m³ =	77,67 %	+ 1,193,767 m³ =	4,24 %
Privatlaternen . . .	15,102 » =	0,04 %	— 870 » =	5,41 %
Bundesbahnen . . .	122,842 » =	0,32 %	— 5,588 » =	4,35 %
Eidg. u. Staatsgebäude	467,368 » =	1,24 %	— 14,362 » =	2,98 %
Motorengas	224,810 » =	0,60 %	— 35,866 » =	13,75 %
Ballonfüllungen . . .	30,100 » =	0,08 %	— 8,000 » =	20,99 %
Aussengemeinden . .	2,405,957 » =	6,38 %	+ 362,370 » =	17,73 %
Verkauftes Gas zusam.	32,583,369 m³ =	86,33 %	+ 1,491,451 m³ =	4,79 %
Kostenlos abgegebenes Gas:				
Öffentliche Beleuchtung	3,094,662 m³ =	8,20 %	+ 89,944 m³ =	2,99 %
Öffentliche Gebäude der Stadt	381,686 » =	1,01 %	+ 1,996 » =	0,52 %
Selbstverbrauch . . .	222,675 » =	0,59 %	+ 1,472 » =	0,66 %
Öffentliche Beleuchtung b. Gaswerk Schlieren	19,080 » =	0,05 %	+ 3,145 » =	19,74 %
Arbeiterwohnungen in Schlieren	16,412 » =	0,04 %	— 274 » =	1,64 %
Nutzgas zusammen .	36,317,884 m³ =	96,22 %	+ 1,587,734 m³ =	4,57 %
Gasverlust	1,426,316 » =	3,78 %	+ 195,466 » =	15,88 %
Zusammen	37,744,200 m³ =	100 %	+ 1,783,200 m³ =	4,96 %
Gas-Mehrvorrat . . .	+ 18,400 »			
Gleich der Produktion	37,762,600 m³			

Im Kalenderjahre betrug:

Die Gesamtabgabe (im Werk)	37,912,700 m³
„ größte Monatsabgabe (Dezember)	3,975,100 „
„ kleinste „ (Juni)	2,581,700 „
„ größte Abgabe in 24 Stunden (31. Dez.) . .	149,000 „
„ kleinste „ „ „ „ (12. Mai) . .	73,600 „
„ stündliche Maximalabgabe im Winter . . .	14,200 „
„ „ Minimalabgabe im Sommer . . .	400 „

Die mittlere Tagesabgabe im Kalenderjahre betrug 103,870 m³ gegen 98,545 m³ im Vorjahre, die Zunahme somit 5,325 m³ oder 5,40 %. Bei Annahme einer Bevölkerungszahl von 201,000 ergibt sich ein durchschnittlicher Jahresverbrauch (ohne Außengemeinden, öffentliche Beleuchtung und Gasverlust) von 153,2 m³ pro Kopf gegenüber 148,4 m³ im Jahre 1912. Werden die Gas beziehenden Außengemeinden mit einer Einwohnerzahl von rund 37,000 mit einbezogen, so beträgt der Gasverbrauch pro Kopf und Jahr 139,5 m³. Am Schlusse des Berichtsjahres standen 86 Gasmotoren mit 609 Pferdekräften im Betriebe gegenüber 107 Gasmotoren mit 746 PS. am 30. November 1912.

Die Einnahme aus dem Gasverkauf an Private beträgt Fr. 5,655,821. 50 = Fr. 259,522. 75 mehr als im Vorjahre. Der vom Gaswerk besorgte Inkasso beläuft sich auf Fr. 750,594. 82; davon entfallen auf Gasautomaten Fr. 393,745 (1912: Fr. 267,857.80). Auch im Berichtsjahre sind eine Anzahl Automaten erbrochen und des Kasseninhaltes beraubt worden. Die meisten der eingeleiteten Strafuntersuchungen blieben jedoch mangels der nötigen Beweise ohne Erfolg. Der Einnahmeausfall des Gaswerkes für die kostenlose Abgabe des Gases an die städtischen Verwaltungsabteilungen beträgt Fr. 65,610. 10. Für die von der Stadtkasse zurückgesandten Gasverbrauchsrechnungen, welche bei der Vorweisung durch die Bezüger der Stadtkasse nicht eingelöst wurden, ergingen 22,832 Stück eingeschriebene Zahlungsaufforderungen, 494 Stück weniger als im Vorjahre, was auf die Vermehrung der Gasautomaten zurückzuführen ist. In 15,825 (1912: 14,281) Fällen wurde beim Nachinkasso durch die Bezüger des Gaswerkes Zahlung geleistet. 522 Gasabnehmern wurde wegen Nichtbezahlung das Gas entzogen.

Die Gaslieferung an die Außengemeinden verteilte sich wie folgt:

		Zunahme gegenüber 1912
Örlikon (mit Seebach) . . .	685,327 m³	98,332 m³
Adliswil	314,281 „	14,597 „
Zollikon	251,082 „	25,268 „
Kilchberg	247,312 „	20,752 „
Altstetten	246,096 „	31,378 „
Dietikon	191,300 „	9,450 „
Höngg	164,786 „	155,196 „
Schlieren (mit U.-Engstringen)	154,539 „	1,907 „
Albisrieden	151,234 „	5,490 „
Zusammen	2,405,957 m³	362,370 m³

Nebenprodukte. Koks:

Ausgewiesener Verkauf	54,147,000 kg
Selbstverbrauch für Unterfeuerung	15,761,620 „
„ „ Dampfkesselheizung	6,297,550 „
„ „ Gasbehälterheizung	— „
„ „ Lokomotivfeuerung	98,000 „
„ „ Gebäudeheizung	80,050 „
„ „ Ofenbauten usw.	77,000 „
Inventurdifferenz	+ 920,000 „
Gesamte Koksausbeute	77,381,220 kg

Mit den zur Dampfkesselfeuerung verbrauchten 6,297,550 kg Koksgries wurden 31,500,200 Liter Wasser verdampft. Verdampfungsziffer: 5,00.

Die Unterfeuerung der Retorten erforderte an Koks:
auf 100 kg gewonnenen Koks . . . . 20,37 kg
„ 100 „ Destillationsmaterial:
bei den Cozeöfen . . . . 14,00 „
„ „ 10er Vertikalöfen (nasser Betrieb) . 15,00 „
„ „ 18er „ („ „) . 14,00 „
beim Versuchsofen . . . . 35,00 „
im Mittel für alle Öfen . . . . 14,44 „
„ 100 m³ erzeugtes Gas, im Mittel . . . . 41,74 „

Bei den 10er Vertikalöfen wird gesiebter Grobkoks, bei den übrigen Öfen Mischkoks, wie er aus den Retorten anfällt, verfeuert.

Koksabgabe an städtische Betriebe.

Jahr	Holzdepot Tonnen	Hochbauinspektorat Tonnen	Elektrizitätswerk Tonnen	Wasserversorgung Tonnen	Straßenbahn Tonnen	Schlachthof Tonnen	Verschiedene Tonnen	Zusammen Tonnen
1913	1790,51	3453,99	1405,94	24,47	299,53	1026,73	482,32	8483,49
1912	1596,74	2959,86	1742,62	30,00	370,06	1094,96	290,40	8084,64

Davon entfallen auf:

	Wiederverkauf auf dem Platze Tonnen	Dampfkesselheizung Tonnen	Gebäudeheizung usw. Tonnen
1913:	1838,41	2337,5	4307,58
1912:	1669,84	2726,38	3688,42

Koksabgabe im Beleuchtungsgebiet.

Jahr	Grob sortiert C 30/60, 60/90 u. 90/150 mm Tonnen	25/45 mm Tonnen	20/25 mm Tonnen	Grieskoks Tonnen	Zusammen Tonnen
1913	18,079,755	5,650,342	3,161,845	410,84	27,302,782
1912	15,697,365	5,992,525	2,780,980	642,16	25,113,030

Zusammenstellung des gesamten Koksverkaufes.

Jahr	Ausgewiesener Verkauf von Koks			Davon entfallen auf		
				Verkauf im Beleuchtungsgebiet		
	eigener Erzeugung Tonnen	ab andern Gaswerken Tonnen	zusammen Tonnen	zusammen Tonnen	auf eigene Rechnung ab Fabrik abgeführt Tonnen	Fernabsatz Tonnen
1913	53,926,482	231,29	54,157,772	27,302,782	9,249,555	26,854,99
1912	53,099,130	134,72	53,233,850	25,113,030	7,331,230	28,120,82

Vom Gesamtverkauf entfallen auf

	städtische Betriebe (Selbstverbrauch)	direkten Verkauf (Holzdepot)	Verkäufe an Privathändler
1913:	rund 12%	63%	25%
1912:	„ 12%	64%	24%

An weiteren Nebenprodukten wurden gewonnen und verkauft:

	Ausbeute kg	Verkauf kg
Teer	6,580,592	6,696,592
Retortenpech	259,480	250,980
Retortenpechabfälle	2,800	2,800
Konzentriertes Ammoniakwasser . .	1,061,595	1,044,940
NH_3 im Ammoniakwasser	235,407	236,982
Cyanschlamm	298,360	292,360
NH_3 im Cyanschlamm	21,897	20,997
$Fe_7 CN_{18}$ im Cyanschlamm . . .	29,361	29,026
Generatorschlacken	3,523,110	3,518,110
Kesselschlacken, Schlackenklötze usw.	801,235	854,235
Gesättigte Gasreinigungsmasse	549,150	614,150
Retortengraphit	36,070	36,570
Naphtalinangereichertes Anthrazenöl .	55,922	50,422

Ausbeute an Nebenprodukten pro 100 kg Destillationsmaterial.

Jahr	Koks kg	Reines Ammoniak kg	Teer kg	Teerpech kg	Generatorschlacken kg	Retortengraphit kg	Berlinerblau im Cyanschlamm kg
1913	70,89	0,2357	6,03	0,24	3,23	0,033	0,054
1912	71,46	0,2332	6,52	0,47	3,46	0,031	0,055
1911	70,82	0,2118	6,41	0,48	3,76	0,059	0,060
1910	71,89	0,2305	6,22	0,40	3,85	0,031	0,058

Zu Anfang des Rechnungsjahres war Gaskoks dringend begehrt; dagegen bewirkte der flaue Geschäftsgang der Industrie und das späte Einsetzen der kalten Witterung, daß sich gegen Ende des Jahres beträchtliche Lager ansammelten. Der Platzabsatz konnte in erfreulichem Maße gesteigert werden. Konzentriertes Ammoniakwasser konnte noch zu einem befriedigenden Preise abgesetzt werden, dagegen sind die Aussichten für den Absatz dieses Produktes infolge der synthetischen Herstellung von Ammoniak nach System Professor Haber außerordentlich verschlechtert. Die Erlöse für Steinkohlenteer, Retortenpech und ausgebrauchtes Anthrazenöl zeigten eine kräftigere Auf-

wärtsbewegung. 36 % der Teerproduktion konnten im Inlande abgesetzt werden und es ist zu hoffen, daß der Teerabsatz vom Auslande immer weniger abhängig wird. Der Markt für Blau im Cyanschlamm, für Generatorschlacken und Retortengraphit lag günstig.

Wasserversorgung des Gaswerkes. Von der Gemeinde Schlieren wurden 33,700 m^3 Trinkwasser bezogen, es ergibt dies einen mittleren Tagesverbrauch von 92,3 m^3. Die Wasserförderung durch die Pumpe des Gaswerkes betrug 360,100 m^3 oder im Mittel 9,866 m^3 im Tag.

Laboratorium des Gaswerkes. Die Untersuchungen an den Retortenöfen und die Kühlungsweise des Gases erfuhren keine Änderung. Der Naphtalinwäscher reinigte rund 19,6 Millionen m^3 Gas, wozu 47,470 kg Anthrazenöl nötig waren, d. h. 2,42 g pro m^3. Das frische Öl war wieder stets von normaler Zusammensetzung. Der Cyanwäscher reinigte rund 19,4 Millionen m^3 Gas, wobei sich 29,026 kg Berlinerblau und 20,997 kg Ammoniak ergaben, bei einem mittleren Gehalt des Schlammes von 9,93 % Blau und 6,87 % NH_3. Es gingen somit pro m^3 Gas 0,81 g Cyan und 1,08 g NH_3 in den Schlamm. Der Eisenvitriol enthielt im Mittel 93,5 % $FeSO_4$. 7 aq. Der Verbrauch betrug 87,680 kg. Die Kontrolle der Ammoniakwäscher, Reiniger und Ammoniakwasser-Verdichtungsapparate geschah wie bis anhin und die Ergebnisse waren befriedigend. Als neu ist zu erwähnen, daß im Berichtsjahre das tägliche Rückwärtsschalten der Reiniger eingeführt wurde, was sich sehr gut bewährt hat, indem von einem Wechsel zum andern mindestens dreimal so viel Gas als früher durchgelassen werden kann. Der zur Ammoniakdestillation verwendete Kalk, dessen Verbrauch auf 94,620 kg anstieg, enthielt 97 % CaO, das verkaufte konzentrierte Ammoniakwasser 22,68 Gewichtsprozente NH_3. Das neue Reinigersystem wurde wieder bloß mit Lux-Masse beschickt. Die ausgebrauchte Masse zeigte im Mittel folgende Zusammensetzung:

Rohschwefel . .	53,5 %	in lufttrockener Masse
Blau	1,9*) %	
Ammoniak . . .	0,1 %	

*) In diesem System ist der Cyanwäscher eingebaut.

Die Mischung aus 50 % Kunst- und 50 % Natur-Masse der alten Reinigersysteme zeigte beim Austragen folgende Zusammensetzung:

Rohschwefel . .	44,0 %	in lufttrockener Masse.
Blau	6,3 %	
Ammoniak . . .	1,1 %	

Das fertige Gas wurde wieder tagsüber fortlaufend auf den Heizwert untersucht, und zwar mittels des Junker'schen auto-

matischen Kalorimeters, dessen Angaben täglich mit denen eines gewöhnlichen Kalorimeters an Hand von Einzel- und Sammelproben verglichen wurden. Der untere Heizwert betrug im Jahresmittel 4625 Kal. bei 15°/760 mm feucht, das spezifische Gewicht 0,422. Der Cyangehalt des bloß zum Teil den Cyanwascher passierenden Gases, in der Stadtleitung bestimmt, überstieg nicht 9 g pro 100 m^3. An Ammoniak enthielt das Stadtgas pro 100 m^3 noch 0,17 g, an organischem Schwefel 27 g. Die Sauerstoff- und Stickstoff-Bestimmungen im Gas behufs Kontrolle des Luftzusatzes wurden fortgesetzt. Zum Kapitel „Gasanalyse" ist zu bemerken, daß, angeregt durch französische Untersuchungen, geprüft wurde, ob auch die Anwendung der Pfeiffer-Pipetten zu hohe Kohlenoxydgehalte infolge Absorption von Methan ergebe. Das Resultat war negativ, was wohl dem Umstand zuzuschreiben ist, daß nach dieser Methode stets methangesättigtes Kupferchlorür in Anwendung kommt.

In der kleinen Kohlenprobieranlage wurde im Berichtsjahre nur eine Vergasung vorgenommen, wogegen in der großen Anlage für das eigene Werk 13 Saar- und 8 Ruhr-Kohlen, sowie 1 Ruhrcannel-Kohle, für auswärtige Auftraggeber 14 Saar-, 3 Ruhr-, 6 englische und 12 französische Kohlen untersucht wurden, zusammen somit 57 Kohlen. Auch die Tiegelproben wurden fortgesetzt. Für das eigene Werk wurden ferner untersucht: Koks, Teer, Gaswasser, Brauchwasser, Anthrazenöl, Benzin, Xylol, Schmiermittel, Petroleum, Anstrichfarben, Soda, feuerfeste Steine, Behälterwasser, Stabhärtungsmittel, Seife, Gasmesserkondensate, Düngkalk, Milch usw. Nebst den unten noch weiter aufgeführten Untersuchungen von Gasverbrauchsapparaten wurden außerdem Prüfungen verschiedener Meßmethoden vorgenommen, sowie Abnahmeversuche an den bereits 8 Monate in Betrieb gewesenen 18er Vertikalöfen. Die Resultate übertrafen die Garantiezahlen bei weitem. Für auswärtige Auftraggeber wurden wieder hauptsächlich Kohlen untersucht, sodann Teere für Makadambereitung, frische und ausgebrauchte Reinigungsmassen, Ammoniakprodukte, angefaultes Holz, eine Gasprobe, Anthrazenöl, geschwärzte Bobinen.

Immer mehr kommen im physikalischen Laboratorium die verschiedensten Gasverbrauchsapparate zur Untersuchung: Lampen, Glühkörper, Kocher, Zimmeröfen, Gasbadeöfen, Bügeleisen, Sparapparate, Regulatoren usw. An Lampen kamen unter anderem eine 1000er Außen-Invert-Lampe mit effektiv 966 HK⌣ und eine 1500er Lampe analoger Konstruktion mit effektiv 1445 HK⌣, beide mit 0,71 spez. Verbrauch bei 15°/760 mm feucht, zur Untersuchung, wobei der untere Heizwert des Gases unter denselben Umständen 4650 Kal. im Mittel betrug. Ferner wurden neuere Stehbrenner verschiedener Systeme mit straffer, schmaler Flamme geprüft; sie konnten meistens im Interesse eines ver-

besserten Verbrauchs und guter Haltbarkeit der Glühkörper empfohlen werden. Um auch für die älteren C-Brenner bessere, feste und lichtstarke Glühkörper zu schaffen, ist gegenwärtig ein aussichtsreicher Versuch noch im Gang. Hervorzuheben ist, daß es nunmehr, nebst guten Ferndruck-Zündungen, auch ganz brauchbare Cereisen-Zünder gibt, die eine Zündflamme überflüssig machen. Die photometrischen Arbeiten im Laboratorium wurden durch Beleuchtungsmessungen auf der Straße ergänzt. Als Gasdruckregler können die Regler mit Quecksilberfüllung, weil sicher und gefahrlos regulierend, empfohlen werden, wogegen sie ziemlich teuer und nicht überall anwendbar sind. Sie werden daher vielfach durch trockene Regler ersetzt. Es bot sich Gelegenheit, im Berichtsjahre drei derartige Regler, in Messing ausgeführt und direkt vor dem Gebrauchsapparat verwendbar, zu untersuchen, wovon einer empfohlen werden konnte.

Bezüglich der Gaskocher-Untersuchungen ist in der Untersuchungsmethode eine Einigung zwischen den Gasfachmänner-Vereinen Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz erzielt worden. Es wurde so eine internationale Norm zur Bestimmung des Wirkungsgrades von Gaskochern geschaffen, was deshalb von Bedeutung ist, weil als eine der wichtigsten Eigenschaften der Gaskocher ein relativ geringer Gasaufwand zur Bereitung heißen Wassers und zum Fortkochen der Speisen bezeichnet werden muß. Die Normen wurden auch sinngemäß angewandt zu Versuchen mit elektrischen Einzelkochern. Es hat sich dabei ergeben, daß deren Wirkungsgrad etwa 1,6mal so hoch ist wie der von gewöhnlichen Gaskochern und etwa gleich hoch wie der von Gas-Warmwasserapparaten nach dem Kalorimeterprinzip. Der schlechtere Wirkungsgrad beim Ankochen mit gewöhnlichen Gaskochern wird aber mehr als ausgeglichen durch bessere Regulierfähigkeit beim Fortkochen, geringeren Gestehungspreis von Apparat und Heizenergie, größere Solidität der Gaskocher usw. Plattenherde werden bei Gas- und elektrischem Betriebe etwa dieselben Wirkungsgrade ergeben. Die Verwendung der Sparbrenner (kleiner Brennerkopf, nach oben brennende Flammen, kleine Fortkochflammen) macht gute Fortschritte. Besonders erwähnenswert ist auch ein mit Zündflamme versehener Kocher, der die Bequemlichkeit des Kochens mit Gas durch Vermeiden des jedesmaligen Zündens mit dem Streichholz erhöht. Was die Bügeleisen betrifft, ist vor allem zu sagen, daß es immer noch Apparate gibt, die in der Kleinstellung nicht ganz geruchlos brennen. Dieser Fehler darf um so schärfer gerügt werden, als es schon eine ganze Reihe anstandslos funktionierender, sehr solider Bügeleisen gibt. Von den vielen sogenannten „Gassparmitteln“, als da sind: Sparheizringe, Blechmäntel zum Bedecken der Gaskocher, Wasser-

schiffe usw., hat sich immer noch weitaus am besten der hohle, mit Wasser gefüllte Blechdeckel (Aufsatzwasserschiff) bewährt.

Öffentliche Beleuchtung. Am Schlusse des Berichtsjahres bestanden . . . . 7593 Laternen mit 10,495 Flammen
davon außer Betrieb . . . 342 ,, ,, 535 ,,

Demnach brannten
am 30. November 7251 Laternen mit 9960 Flammen

Von den vorhandenen Laternen sind

	halbnächtig	ganznächtig	zusammen
Glühlichtbrenner . . .	4162	2995	7157
Schnittbrenner	—	47	47
Petrollaternen	3	—	3
Privatlaternen	27	17	44
Eingestellte Laternen .	—	—	342
Zusammen	4192	3059	7593

Die Glühlichtlaternen setzen sich wie folgt zusammen:

5532	Laternen	mit 1 Flamme . . .	=	5532 Flammen
1713	,,	,, 2 Flammen . .	=	3426 ,,
78	,,	,, 3 ,, . .	=	234 ,,
12	,,	,, 4 ,, . .	=	48 ,,
24	Lukaslaternen	,, 1 Fl. (Äquiv.: 5 Fl.)	=	120 ,,
164	Starklichtlaternen	,, 3 ,, ,, 6 ,,	=	984 ,,
5	Preßgaslaternen	,, 2 ,, ,, 10 ,,	=	50 ,,
1	Preßgaslaterne	,, 3 ,, ,, 50 ,,	=	50 ,,
7529	Glühlichtlaternen	mit		10,444 Flammen

Die Zahl der automatischen Zünd- und Löschapparate für Laternen ist um 263 Stück vermehrt worden; am Ende des Berichtsjahres waren 2571 solcher Zünduhren im Betriebe.

Die öffentliche Beleuchtung erforderte
53,875 Glühkörper = 5,4 Stück pro Glühlicht und Jahr
21,545 Zylinder = 2,2 ,, ,, ,, ,, ,,

Die Gesamtzahl der Brennstunden betrug 22,180,610, wovon auf die Glühlichtlaternen 21,980,117 Brennstunden entfallen. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Glühkörpers berechnet sich danach auf 407,9 (1912: 355,1), diejenige eines Zylinders auf 1020,1 (1912: 864,1) Brennstunden. Im Berichtsjahre wurden 102 Laternen aus Fahrlässigkeit und 172 Laternen in böswilliger Absicht beschädigt. In 76 Fällen konnten die Täter ermittelt werden. Der Schaden bezifferte sich auf Fr. 3079. 55, wovon den Fehlbaren Fr. 1878. 85 verrechnet wurden.

Gasmesser. Es waren im Betriebe:

am 1. Januar 1893:	3,714 Gasmesser	mit 43,013	Flammen
„ 30. November 1912:	49,873 „	„ 396,735	„
„ 30. „ 1913:	49,499 „	„ 396,159	„

Ausgewechselt wurden zwecks Revision, Reparatur usw. 8924 Gasmesser, neu gesetzt 3149, weggenommen 3523 Gasmesser. Die Verminderung beträgt 374 Stück mit 576 Flammen. Von den weggenommenen Gasmessern waren 1400 Stück infolge Einführung des Gaseinheitspreises entbehrlich geworden. Nach den Vorschriften der eidg. Eichordnung wurden 5752 Gasmesser der ordentlichen Prüfung unterzogen. In der Prüfstation des Gaswerkes wurden 77 Gasmesser auf Verlangen von Konsumenten nachgeprüft. Von diesen Gasmessern zeigten 40 richtig; 25 haben die gesetzliche Fehlergrenze überschritten, 12 haben sie unterschritten. Am Ende des Berichtsjahres waren 5621 Gasmesser für Vorausbezahlung (Gasautomaten) aufgestellt, 1349 mehr als im Vorjahre.

Unterhalt des Leitungsnetzes. An bestehenden Gasleitungen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

		Leitungslänge:
Vergrößerungen		4246,80 m
Verlegungen		83,15 m
Reparaturen:	gußeiserne Röhren	80,20 m
	schmiedeiserne Röhren	885,75 m
	Anschlüsse an vergrößerte Leitungen	189,55 m
	Zusammen	5485,45 m

gegenüber 3876,95 m im Jahre 1912. Ferner wurden 10 Rohrbrüche, 7 Rohrschellen repariert und 53 undichte Muffen nachgestemmt oder erneuert. An Stelle von Petrollaternen wurden 7 Gaslaternen erstellt. Von den neu erstellten Kandelabern und Konsolen erhielten 9 Stück Invert-Starklichtlampen. Auf bestehende Kandelaber und Konsolen wurden 63 Invertstarklichtlampen aufgemacht. 5 Stück wurden entfernt. Die Gesamtzahl derselben betrug am 30. November 1913 = 164 Stück. Aus den Wassertöpfen des Gasrohrnetzes in der Stadt wurden rund 27,100 Liter Kondenswasser gepumpt. Auf 1000 m³ erzeugten Gases entfallen 0,716 Liter Wasser.

Installationsgeschäft. Zu den 59 konzessionierten Installateuren ist im Berichtsjahre ein weiterer hinzugekommen; 5 Konzessionen sind erloschen, so daß nunmehr 55 Installateure die Bewilligung zur Erstellung von Gassteigleitungen besitzen. Für die Erstellung von Zu- und Steigleitungen verausgabte die Stadt Fr. 116,796. 51; hievon sind Arbeiten im Betrage von Fr. 23,754. 30 durch Privatinstallateure ausgeführt worden. Die Zahl der er-

ledigten Aufträge beträgt 12,960, wovon 5366 auf das rechte Ufer, 5522 auf das linke Ufer und 2013 auf die Werkstätte entfallen. An unbemittelte Einwohner wurden 52 Kochapparate im Werte von 16—28 Fr. unter Eigentumsvorbehalt auf Abzahlung abgegeben.

Arbeiterverhältnisse. Arbeiterbestand am Schlusse des Berichtsjahres:

	Zahl der ständigen Arbeiter	Zahl der Taglohn-Arbeiter	Bezahlte Löhne an ständige Arbeiter Fr.	Bezahlte Löhne an Taglohnarbeiter Fr.
1. Gaswerk in Schlieren:				
Oberheizer, Maschinisten, Kesselheizer und Handwerker-Vorarbeiter . .	19	2	175—220	6.30 — 7.85
Hülfsmaschinisten	4	—	155—175	—
Handwerker	18	6	150—200	5.85 — 6.85
Magazin- und Handwerkergehülfen	2	2	145—175	5.20 — 6.80
Ofenhausarbeiter	43	3	160—190	6.— — 7.40
Handlanger	46	19	135—160	5.— — 6.20
2. Leitungsbau:				
Rohrleger	10	1	175—210	6. 70
Erdarbeiter	20	5	143—160	5.20 — 6.—
3. Installation:				
Monteure	14	—	175—215	—
Hülfsmonteure	15	6	150—175	5.20 — 5.50
Handwerker	5	1	150—200	5.50
Magaziner	7	—	165—190	—
Lehrlinge	—	2	—	1.35 — 2.67
4. Öffentliche Beleuchtung:				
Laternenmeister-Stellvertreter	5	—	210—225[1])	—
Laternenbesorger	35	9	170—200	5.50 — 6.55
Laternenanzünder	—	25[2])	—	3.10—4.40[3])
	243	81		

[1]) Ohne Dienstwohnung bezw. Wohnungszulage.
[2]) Einschliesslich 5 Spetter.
[3]) Pro Nacht.

im ganzen 324 (1912: 338) Arbeiter, wovon 164 in Schlieren und 160 in der Stadt beschäftigt wurden.

Der Gesundheitszustand der Arbeiterschaft war etwas günstiger als im Vorjahre. Von den Arbeitern des Gaswerkes Schlieren erkrankten je auf 100 Mann berechnet 49,8 ständige und 31,6 Taglohnarbeiter. Die Zahl der Krankentage betrug im Durchschnitt 11,6 bei den ständigen und 7,9 bei den Taglohnarbeitern. An be-

zahlten Löhnen, denen keine Arbeitsleistungen gegenüberstehen, entfallen im Durchschnitt auf einen ständigen Arbeiter Fr. 127. 61 auf einen Taglohnarbeiter Fr. 8 .49. Die Zahl der Krankentage beträgt im Berichtsjahre 4030 gegenüber 4218 pro 1912. Von denselben entfallen:

	Im ganzen	Im Durchschnitt pro Kassenmitglied
auf den Betrieb in Schlieren (163 Kassenmitglieder)	1785 Tage	10,9 Tage
auf die Monteure und Streckenarbeiter (89 Kassenmitglieder)	1077 „	12,1 „
auf die Laternenanzünder und Putzer (77 Kassenmitglieder)	1043 „	15,1 „
auf die freiwilligen Mitglieder (27 Kassenmitglieder)	125 „	4,6 „

An Beiträgen wurden geleistet:

von den Arbeitern und freien Mitgliedern (2 % des Lohnes)	Fr. 15,042. —
von der Stadt (50 % der Arbeiterbeiträge) . . .	„ 6,845. —
Zusammen	Fr. 21,887. —

An 185 Kassenmitglieder wurden an Krankengeldern (40 % des Tagesverdienstes) ausgerichtet	Fr. 10,863. 25
Außerdem übernahm die Krankenkasse die Kosten der Krankenpflege (Arzt, Apotheke, Spital und Kurbeiträge) mit zusammen	„ 5,451. 35
und bezahlte an verschiedene Unterstützungen .	„ 100. —
Insgesamt beziffern sich somit die Leistungen der Krankenkasse auf	Fr. 16,414. 60

Im Berichtsjahre waren 94 (1912: 110) Unfälle mit 1361 Krankentagen zu verzeichnen; sie verteilen sich wie folgt:

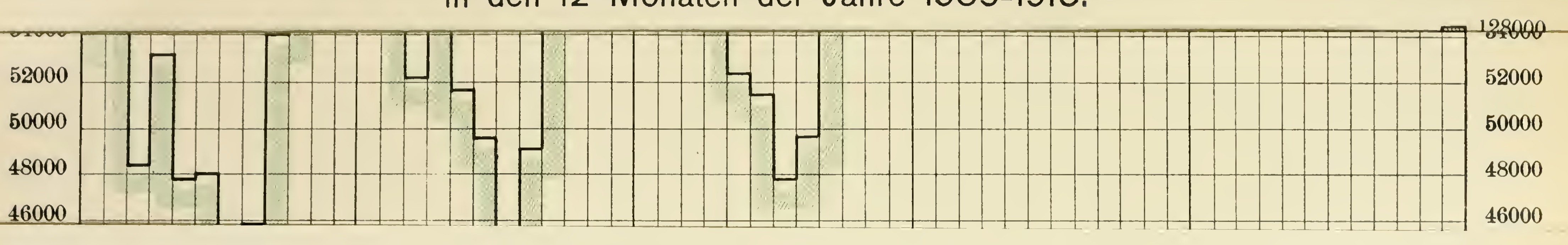
	Unfälle	Krankentage
Gaswerk in Schlieren	47	517½
Installationsabteilung	19	250
Beleuchtungsdienst	4	59
Verschiedene (4) und außerberufliche (20)	24	534½
Zusammen	94	1361

An die Kosten der Unfallversicherung leisteten die Arbeiter Fr. 7232. 80, die Stadt Fr. 25,869. 25. Die Versicherungsgesellschaft richtete Entschädigungen im Betrage von Fr. 13,881 aus, wovon Fr. 1500 für bleibenden Nachteil.

An die Arbeiter des Gaswerkes in Schlieren wurden im ganzen 9936 (1912: 12,274) Liter Milch zum ermäßigten Preise von 10 Rp.

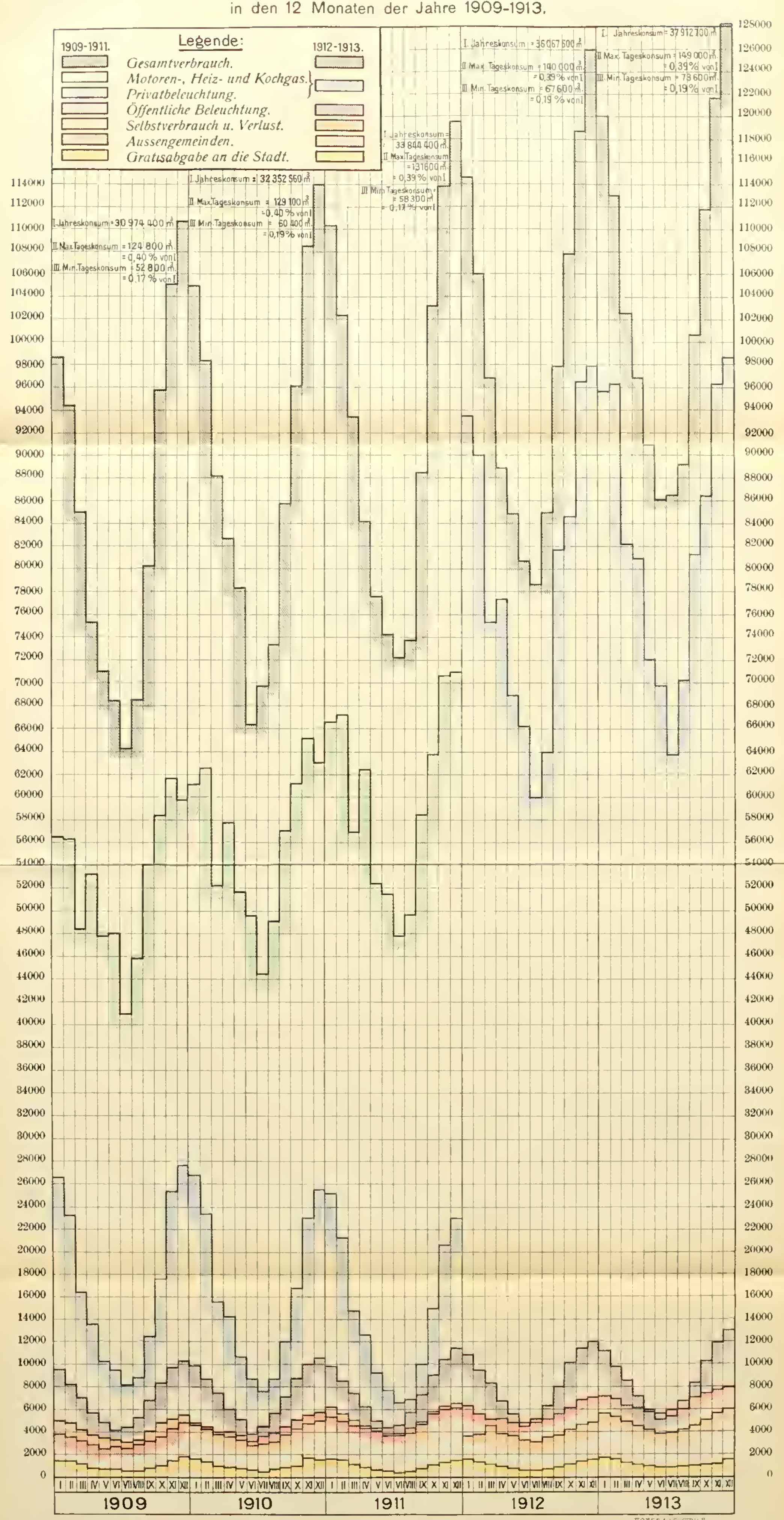
Gaswerk der Stadt Zürich.

Graphische Darstellung des mittleren Tageskonsumes
in den 12 Monaten der Jahre 1909-1913.

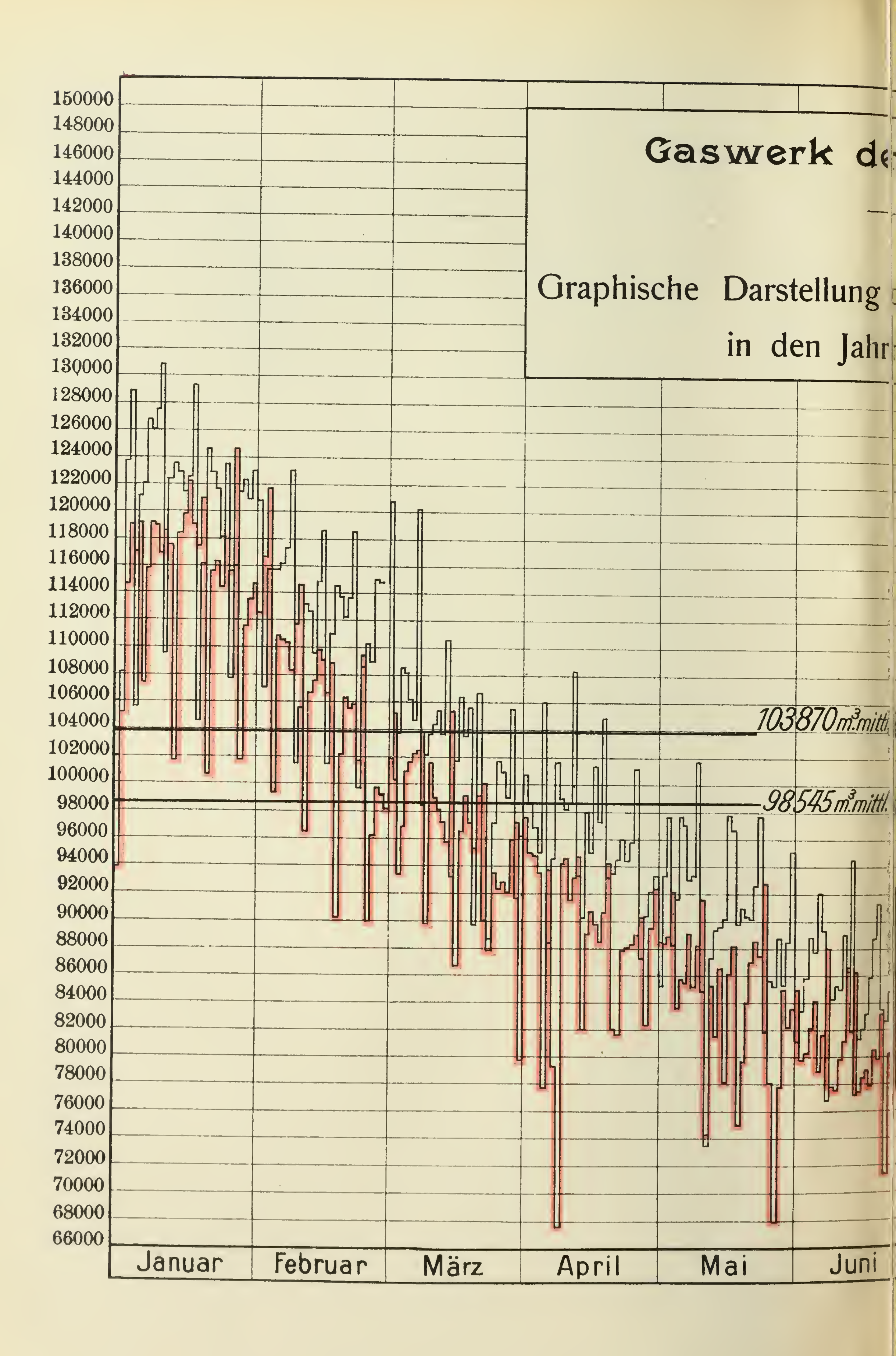


Gaswerk der Stadt Zürich.

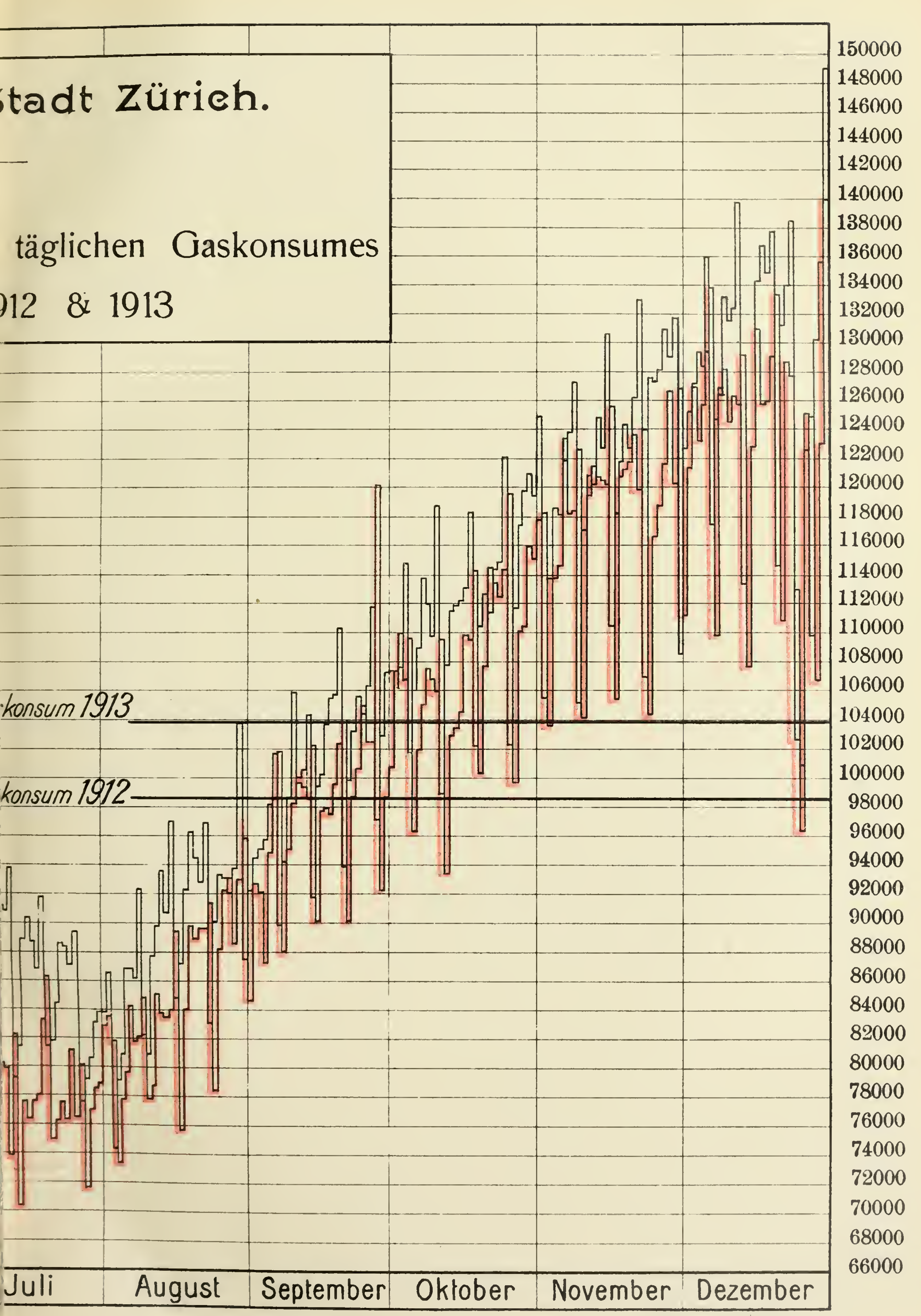
Graphische Darstellung des mittleren Tageskonsumes in den 12 Monaten der Jahre 1909-1913.







Gaswerk de
Graphische Darstellung
in den Jahr
150000
148000
146000
144000
142000
140000
138000
136000
134000
132000
130000
128000
126000
124000
122000
120000
118000
116000
114000
112000
110000
108000
106000
104000
102000
100000
98000
96000
94000
92000
90000
88000
86000
84000
82000
80000
78000
76000
74000
72000
70000
68000
66000
103870 m³ mittl.
98545 m³ mittl.
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni



HOFER & Co. ZÜRICH



pro Liter verkauft; die Reinausgabe der Stadt beträgt hiefür Fr. 1578. 15. Hiezu kommen Fr. 1381. 50 für unentgeltlich abgegebenen Kaffee. Seit dem Monat Juni wird ferner mit einer Essenz „Antésite" versuchsweise ein alkoholfreies Getränk hergestellt, das bei den Arbeitern ziemlich Anklang gefunden hat. Bis Ende des Berichtsjahres sind zur Mischung mit rund 10,000 Liter Wasser für Fr. 139. 20 Antésite angeschafft worden.

Wohlfahrtsräume, Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude. Die Wohlfahrtsräume im Ofenhaus I wurden neu renoviert. Im Speisezimmer, in der Milch- und der Kaffeeküche, sowie im Korridor und Treppenhaus erhielten die Wände Plattenbelag. Die Reparaturkosten der Wohnhäuser belaufen sich auf Fr. 6887. 90 wovon auf die Arbeiterwohnungen Fr. 2322. 65, auf die Beamtenwohnungen Fr. 4565. 25 entfallen. Das Wirtschaftsgebäude mit Kegelbahn wurde einer Innenrenovation unterzogen, wofür Fr. 2635. 35 verausgabt wurden. Die Mietzinseinnahmen belaufen sich im ganzen auf Fr. 21,190. 90.

Fabrikfeuerwehr. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Schlieren wurde im Frühjahr eine Feuerwehr organisiert, die sich aus Bewohnern der Beamten- und Arbeiter-Wohnhäuser rekrutiert. Dieselbe hat einen Bestand von 2 Offizieren, 3 Unteroffizieren, 2 Samaritern und 28 Feuerwehrleuten, zusammen 35 Mann, eingeteilt in 2 Löschzüge und 1 Rettungszug. Im Berichtsjahre wurden 8 Übungen abgehalten. Als Gerätschaftslokal dient die ehemalige Autogarage im Magazingebäude. Die früheren Anschaffungen wurden ergänzt, so daß die Korpsausrüstung nunmehr besteht aus: 360 m Hanfschläuchen, 2 Hydrantenwagen, 1 mechanischen Leiter, 1 Handschiebleiter, 1 ausziehbaren Anstellleiter und 2 gewöhnlichen Anstelleitern. Die personelle Ausrüstung besteht nach dem Muster der städtischen Feuerwehr aus Helm, Rock, Gurt und Laterne. Kadre- und Rettungsmannschaft sind außerdem mit Rettungsseil und Hülfsstrick ausgerüstet. Die Auslagen für die Neuanschaffungen betrugen Fr. 6486. 05.

III. Wasserversorgung.

Bau.

1. Neues Seewasserwerk.

Fassungsleitung. Die Montagearbeiten für die Fassungsleitung wurden Ende August 1913 vollendet. Die schmiedeiserne genietete Leitung hat eine Lichtweite von 1200 mm und eine Gesamtlänge von 466 m. Das Teilstück vom Saugschacht bis Meter 86,9 ist in Längen von 27,5 m auf 12 hölzernen Jochen verlegt worden, der übrige Teil der Leitung ruht auf 8 schmiedeisernen Jochen von 16 bis 43,5 m Höhe, welche in Abständen von je 50 m 12 bis 16 m tief in den Seeboden versenkt sind. Die Leitung wurde am Lande zu Röhren von 50 m Länge zusammengenietet und diese unter Wasser auf die Joche verlegt. Sämtliche Arbeiten verliefen anstandslos und ohne nennenswerte Unfälle. Bei den Verlegungsarbeiten wurden durchschnittlich 14 Arbeiter beschäftigt.

Maschinenhaus im Horn. Das Maschinenhaus im Horn und der Saugschacht sind schon 1912 im Rohbau fertig erstellt worden. Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Innenausbau vollendet. Das Boothaus konnte Mitte Januar, nachdem das erste Stück der Seeleitung verlegt war, in Angriff genommen werden und war Ende März fertig erstellt. Die Planierungsarbeiten und Weganlagen auf dem Maschinenhausplatze hat die Wasserversorgung in der Zeit vom 15. Oktober bis 25. Dezember in Regie ausgeführt. Das alte Wohnhaus Seestraße Nr. 569 wurde instandgestellt und teilweise umgebaut; es enthält nunmehr zwei schöne Wohnungen für das Betriebspersonal. Die Arbeiten begannen am 1. Mai und waren am 31. Oktober vollendet. Die maschinellen Einrichtungen im Pumpwerk Horn konnten in den Monaten November und Dezember montiert werden. Es gelangten drei Hochdruckzentrifugalpumpen für je 320 Sekundenliter Leistung, direkt gekuppelt mit den Antriebsmotoren, und eine Vakuumpumpe zur Aufstellung. Die Pumpen lieferten Gebrüder Sulzer in Winterthur, welche Firma auch die Montage, die vom 25. Oktober bis 23. Dezember dauerte, besorgte. Die Antriebsmotoren und die elektrischen Einrichtungen stammen von der Maschinenfabrik Örlikon. Dauer der Montage: 17. November 1913 bis 5. Januar 1914. Die Kabel für die Kraftübertragung nach dem Horn, sowie die Signalkabel sind vom städtischen Elektrizitätswerk verlegt worden wie folgt:

Kabel Horn bis Meßstation: 24. November 1913.
Kabel im Stollen: 22. und 23. Dezember 1913.
Signalkabel im See, Uraniabrücke bis Horn: 11. bis 16. Dezember.

Saug- und Druckleitungen. Die schmiedeiserne Saugleitung vom Saugschacht bis zum Anschluß an die Pumpen, sowie die Druckleitung vom Maschinenhause Horn bis zur Meßstation in der oberen Hornhalde sind von der Firma Escher Wyss & Cie. geliefert und montiert worden. Die Saugleitung wurde montiert vom 26. Mai bis 27. Juni; die Druckleitung vom 12. Juni bis 7. November. Die Erd- und Maurerarbeiten für die Druckleitung hat Bauunternehmer J. Burkhart in Zürich 6 ausgeführt. Am 17. April war mit den Installationen für die Unterführung der Druckleitung bei den Bundesbahnen und für den Viadukt in der Hornhalde begonnen worden, welche Arbeiten Mitte Juni vollendet waren. Vom 15. Juni bis Ende November ist neben den Grabarbeiten für die Druckleitung die Meßstation in der oberen Hornhalde erstellt worden. Am 20. Dezember waren sämtliche Arbeiten an der Druckleitung beendigt. Der Durchschlag des Wasserstollens erfolgte am 14. Februar; die fertige Ausmauerung und Vollendung des ganzen Stollens Ende Juni.

Filteranlagen im Moos. Der Baufortschritt an den neuen Filteranlagen im Moos für das Jahr 1913 ist hauptsächlich gekennzeichnet durch die Vollendung der Maurerarbeiten. Die noch im Vorjahre begonnenen Reinfiltergruppen I und II konnten im Rohbau bis Ende Juni vollendet werden. Mit den Erdarbeiten für die dritte Gruppe (Kammer 11 bis 15) wurde im April begonnen und die Baute in den ersten Tagen des Monats November fertiggestellt. Für die Zwecke der Einfüllung der Filter wurde bei der Entladestation der Luftseilbahn eine Sandwasch- und Sortieranlage aufgestellt. Die beiden Maschinensätze liefern in Übereinstimmung mit der Leistung der Seilbahn zusammen 100 m³ sortiertes Waschgut in 10 Betriebsstunden. Der definitive Betrieb der Anlage wurde Ende September aufgenommen, und die Einfüllungsarbeiten konnten so weit gefördert werden, dass 5 Reinfilterkammern Mitte Januar 1914 betriebsbereit waren. Die Aushubarbeiten für die Vorfiltergruppe mit Zu- und Ableitungskanälen nahmen im März ihren Anfang, und im September war die Rohbaute vollendet. Im Mitteldruckpumpwerk wurde mit der Aufstellung von zwei Turbopumpen begonnen. Die zwei Maschinenaggregate können im März 1914 in Betrieb genommen werden. Das im Mai 1913 begonnene Wohnhaus im Moos ging Ende des Berichtsjahres der Vollendung entgegen.

Umbau Wasserwerk Letten. Nach dem Projekte für das neue Seewasserwerk sollte das alte Pumpwerk im Letten, soweit die Kraft nicht für die Wasserförderung in die zwei Hochdruckzonen benötigt wird,.zur elektrischen Transmission in die neuen Pumpwerke Horn und Moos hergerichtet werden. Das nähere Studium führte zu einer grundsätzlichen Änderung dieses Planes, man entschloß sich, die im Letten erzeugte elektrische Energie an das

städtische Elektrizitätswerk abzugeben und von diesem in der Folge den Strom für die drei Pumpwerke wieder zu beziehen. Dadurch ließ sich die Kabelleitung vom Letten bis ins Horn-Wollishofen ersparen und die vorhandene Wasserkraft besser ausnützen. Es gelangen 10 neue Turbinen System Francis zu 150 PS. Minimalleistung zur Aufstellung, dazu 5 mittelst Kegelradgetriebe verbundene Generatoren. Die alten Pumpen werden entfernt und für die Hochdruckzonen ersetzt durch je zwei neue Zentrifugalpumpen zu 60 und 25 Sekundenliter Leistung, ferner eine Reservemitteldruckpumpe zu 150 Sekundenliter. Diese Pumpen werden mittelst angekuppelter Elektromotoren direkt angetrieben. Die alte Dampfanlage wurde gänzlich beseitigt, der Raum wird für die neue Schaltanlage benötigt. Eine Weiterbenützung als Reserve ist nicht mehr möglich, wegen Wegfalles der ganzen Haupttransmission; die Beschaffung der Reservekraft ist künftig Sache des Elektrizitätswerkes. Anfangs Mai wurde mit dem Abbruch der Dampfmaschinen und Mitte August mit dem Bau der Pumpen begonnen. Bis Ende 1913 waren drei Pumpen betriebsbereit montiert, ferner zwei neue Turbinen, endlich zwei Turbinenkammern zur Montage der Maschinen eingerichtet. Die Lieferung der Pumpen wurde auf Grund durchgeführten Wettbewerbes an Escher Wyss & Cie. vergeben, die Lieferung der Turbinen an Rieter & Cie. in Winterthur. Die Veränderungen am Gebäude und an den Turbinenkammern werden in eigener Regie durchgeführt.

Neue Hauptleitungen. Die Bauausführung der 550 mm Mitteldruck- und 650 mm Niederdruckhauptleitung wurde im Winter 1912/13 nicht unterbrochen. Während dieser stillen Jahreszeit versuchte man bei den in Betracht fallenden Verkehrszentren vorbeizukommen und kreuzte den Bürkliplatz, den Bellevueplatz und den unteren Teil der Rämistraße. Unter der Quaibrücke und durch den anschließenden Hohlraum fanden schmiedeiserne geschweißte Röhren mit Gummidichtungen, geliefert von der Gewerkschaft Grillo Funke & Cie., Gelsenkirchen-Schalke, Verwendung. Das Aufhängen der beiden großen Leitungen bedingte einige Konstruktionsveränderungen und Verstärkungen der Brücke. Vom Bürkliplatz bis zur Oberdorfstraße liegen die beiden Leitungen in gemeinsamem Graben, von hier an wurde die 550 mm Mitteldruckleitung wegen Platzmangel in der Rämistraße über die Hohe Promenade geführt. Daselbst wurden aus Sicherheitsgründen an Stelle der eine größere Lebensdauer aufweisenden Gußröhren 8 m lange schmiedeiserne geschweißte Muffenröhren in den Boden verlegt. Oberhalb des Niederdruckreservoirs an der Plattenstraße wurde die 550 mm Mitteldruckleitung mit der bestehenden 400 mm Leitung verbunden, welche bis zum Reservoir Schmelzberg führt. Die 550 mm Hauptleitung ist an folgenden Stellen mit dem bestehenden Leitungsnetz verbunden worden:

1. 150 mm Anschluß in der Tannenrauchstraße.
2. 350 ,, ,, ,, ,, Gablerstraße (Verbindung mit der Sihltalleitung).
3. 250 ,, ,, ,, ,, Seestraße.
4. 250 ,, ,, im Alpenquai.
5. 250 ,, ,, in der Hottingerstraße.
6. 150 ,, ,, ,, ,, Rämistraße (unterhalb der Augenklinik).

Der bestehende Einlauf 400 mm in das Niederdruckreservoir wurde beibehalten. In der Albisstraße wurde die 150 mm Leitung von der Lettenholzstraße an verlängert und bei der Widmerstraße mit der 550 mm Leitung in Verbindung gebracht. Für den Wasserkonsum im neuen Filterhof wurde eine 125 mm Leitung an die Hauptleitung angeschlossen. Im ganzen sind 9 Schieberhahnen zu 550 mm und ein Schieberhahnen zu 400 mm, sämtliche mit Umgangsleitungen, in die 5955 m lange Leitung eingebaut. An den 12 Kulminationspunkten der Leitung sind Entlüftungen, einarmige Hydranten, an den entsprechenden 12 tiefsten Punkten Entleerungen mit 200 mm Durchmesser angebracht. Nachdem die Leitung gut durchgespült war, wurde anfangs Juli das Wasser erstmals eingelassen, seither ist die Leitung ununterbrochen im Betriebe. Im Zusammenhang mit der Legung der 550 mm Mitteldruckleitung ist eine 350 mm Verbindung mit der Sihltalleitung erstellt worden. Sie zweigt in der Gablerstraße von der 550 mm Leitung ab, führt durch die Rebhalden- und I. Neugutstraße und ist in der Bederstraße mit der 350 mm Leitung verbunden worden. Diese Verbindungsleitung misst 432 m und ist geeignet, in weit ausgiebigerem Maße, als es bisher der Fall war, die günstigen Druckverhältnisse der Sihltalleitung nutzbar zu machen. Diese Leitung enthält zwei 350 mm Schieber, zwei Entlüftungen und zwei Entleerungen. Die Ausführung dieses Leitungsstranges nahm zwei Monate in Anspruch. Die 650 mm Niederdruckhauptleitung beginnt in der Freigutstraße, führt unter der Dreikönig- und Quaibrücke durch, liegt in der Rämistraße, im Areal der alten Kantonsschule im Vorgartengebiet, und mündet schließlich in das Niederdruckreservoir Rämistraße ein. An sie angeschlossen sind folgende bestehende Leitungen:

1. 250 mm Leitung Brandschenkestraße
2. 200 ,, ,, Utoquai.
3. 350 ,, ,, Oberdorfstraße.

Der bestehende Reservoireinlauf wurde durch Einführung einer zweiten 450 mm Leitung verstärkt. In der 650 mm Hauptleitung befinden sich 5 Absperrschieber mit Umgangsleitungen, 5 Entlüftungshydranten, 2 Entlüftungsventile und 6 Leerläufe 200 mm; die Leitung misst 2375 m. Ihre Erstellung dauerte

9 Monate, sie wurde Mitte Juni dem Betriebe übergeben. Außer den üblichen Abnahmeproben der Röhren im Werke fanden in Abständen von 200 bis 500 m Druckproben der fertig gelegten Leitungen statt. Seit Inbetriebsetzung der hier genannten Leitungen sind an denselben keine Mängel zutage getreten. Der ungünstigen Lage des Eisenmarktes wegen verzögerte sich die Ausschreibung der 850 mm Röhren, die Vergebung erfolgte am 19. Februar 1913 an die Gesellschaft der L. von Rollschen Eisenwerke in Choindez. Die 850 mm Leitung, der zukünftige Hauptstrang des Niederdrucknetzes, hat ihren Ausgangspunkt im Reservoir Moos und zieht sich durch die Albis-Mutschellen-Waffenplatz- und Brandschenkestraße; projektiert ist die Vereinigung mit der neuen 650 mm Leitung und mit der bestehenden 450 mm am Hallwylplatz. Im Juni begann ihr Bau, und im Laufe des Berichtsjahres konnten noch zwei Drittel der Leitung erstellt werden.

2. Regulierung des Zürichsee-Abflusses.

Die im Berichtsjahre durchgeführten neuen hydraulischen Berechnungen bestätigen im allgemeinen die früheren Ergebnisse und führten zu verschiedenen Projektvarianten für die zukünftige Gestaltung der Umgebung des Papierwerdes, sowie der Wehr- und Wasserkraftanlagen. Zur Prüfung dieser Projekte und zur weiteren Beratung, namentlich auch zur Vorbereitung des architektonischen Wettbewerbes ergänzte der Stadtrat die frühere Spezialkommission, die ihre Arbeiten bereits in Angriff genommen hat.

3. Seewasserversorgung.

Leitungsnetz. Im Berichtsjahre wurden folgende neue Wasserleitungen erstellt:

Kaliber .	350	300	250	200	150	125	100	70	mm
Leitungen	220	65	141	641	767	—	2535	—	Meter
Hahnen .	5	1	3	4	15	1	34	6	Stück

Hydranten: 75 Stück doppelarmige und 5 einarmige. Die Baukosten hiefür betragen Fr. 103,132. 28.

Die im letzten Berichte erwähnte neue Mitteldruck-Hauptleitung zu den Militäranstalten wurde erstellt und gelangt im Frühjahr 1914 in Betrieb.

Wassermesser. Es sind angeschafft worden:

von Dreyer, Rosenkranz & Droop in Hannover . .	447	Stück
Breslauer Metallgießerei, Breslau	51	,,
A.-G. Meinecke in Breslau	5	,,
Siemens, Berlin	1	,,
Andrae, Stuttgart	15	,,
Elster & Cie., Luzern	30	,,
Übertrag:	549	Stück

	Übertrag:	549 Stück
Vorrat vom Jahre 1912		11,012 „
	Zusammen	11,561 Stück
Abgang		59 „
Somit Neubestand des Inventars		11,502 Stück

Tourenzähler. Bei Motoren und Aufzügen waren im Jahre 1913 126 Tourenzähler aufgestellt; in der Werkstätte blieben 68 Stück vorrätig.

4. Quellwasserversorgung.

Ablösung alter Wasserrechte. Mit der Dolderbahn A.-G. wurde ein Übereinkommen getroffen betreffend Verzicht auf die weitere Benützung der Quelleneinläufe I Brunnenstube J auf Grundstück Kat.-Nr. 2273. Entschädigung Fr. 1000.

Leitungsnetz. Es sind folgende neue Quellwasserleitungen erstellt worden:

Kaliber	100	70	50	40 mm
Leitungen . .	1225	278	489	200 Meter
Hahnen	7	11	—	— Stück

Die Baukosten hiefür belaufen sich auf Fr. 18,154. 15.

Brunnen. Nach dem Hinschiede der beiden langjährigen Mitglieder der Brunnenkommission: Prof. Dr. J. R. Rahn und Prof. Albert Müller, Architekt, hat der Stadtrat als Mitglieder für die Amtsdauer 1913/1916 gewählt: Bildhauer Dr. Richard Kißling, Bildhauer Hermann Baldin, Architekt Friedrich Wehrli und Prof. Dr. phil. Josef Zemp. Den Vorsitz führt der Bauvorstand II. Im ganzen wurden 6 neue Brunnen aufgestellt: Im Kreise I am Beatenplatz ein Wandbrunnen nach den Plänen der Architekten Haller & Schindler, im Kreise 3, Friedhof Sihlfeld zwei Monumentalbrunnen mit den Figuren „Leben“ und „Schlaf“ nach den Entwürfen von Bildhauer Hünerwadel in Lenzburg, im Kreise 6 ein Wandbrunnen Ecke Winterthurerstraße-Kinkelstraße nach den Plänen des Hochbauamtes und im Kreise 7 zwei Brunnen, wovon der eine nach Modell Kuhn I beim Kantonsspital an der Schmelzbergstraße und der andere nach Modell Kuhn II vor dem Hause Klusstraße Nr. 30. Die Bauausgaben belaufen sich auf Fr. 17,140.05. An die Kosten des im Vorjahre aufgestellten Hirschenbrunnens in der Platzpromenade wurden der Stadtverwaltung von unbekannter Seite Fr. 6800 geschenkt.

Ausdehnung des Leitungs-

a) Röhren-

Länge in

Art der Leitung.									
Seewasserversorgung:									
Allgemeines Leitungsnetz . .									
Triebwasserversorgung . . .									
Quellwasserversorgung:	550 mm.	500 mm.	450 mm.	400 mm.	375 mm.	350 mm.	300 mm.	250 mm.	200 mm.
Allgemeines Leitungsnetz . .	—	—	441	—	—	—	1154	1991	1388
Leitungen im Sihl- und Lorzetal	17158	992	3680	1875	182	1120	701	3314	806

Zur Seewasserversorgung

Fassungsleitung im See und Ableitung zum Filter

Ableitung vom Filter zum Pumpwerk

b) Schieber und

Zahl der

Art der Leitung.					
Seewasserversorgung:					
Ableitung vom Filter bis Pumpwerk					
Allgemeines Leitungsnetz					
Triebwasserversorgung					
Quellwasserversorgung:	550 mm.	450 mm.	400 mm.	350 mm.	300 mm.
Allgemeines Leitungsnetz	—	1	—	—	1
Leitungen im Sihl- und Lorzetal	7	1	2	1	—

Hydranten zählen die:

netzes Ende 1913.

leitungen.

Metern.

	600 mm.	450 mm.	400 mm.	350 mm.	300 mm.	250 mm.	200 mm.	150 mm.	125/120 mm.	100 mm.	75/50 mm.	im ganzen m
	1430	5311	826	8428	3000	15417	14629	69798	949	140523	6140	266451
				450 mm.	400 mm.	350 mm.	250 mm.	200 mm.	150 mm.	100 mm.	70/40 mm.	
				3146	318	149	187	346	370	75	22	4613
190 mm.	165 mm.	150 mm.	125 mm.	120 mm.	100 mm.	75 mm.	70 mm.	65 mm.	60 mm.	50 mm.	40 mm.	
955	—	12307	132	1920	22191	9805	11384	135	1295	15825	4744	85667
—	2600	2408	2912	170	3893	464	2159	—	—	—	—	47571

gehören ferner noch:

2672 m von 900 mm Lichtweite

515 m von 900 mm Lichtweite

248 „ „ 450 „ „ } 3435

Gesamte Länge des Leitungsnetzes: 407737

Hydranten.

Schieber.

600 mm.	450 mm.	400 mm.	350 mm.	300 mm.	250 mm.	200 mm.	180 mm.	150 mm.	125/120 mm.	100 mm.	70/40 mm.	im ganzen Stück
—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1	14	5	45	15	55	100	5	594	8	1679	145	2666
—	12	1	—	—	2	3	—	3	—	5	9	35
250 mm.	200 mm.	165 mm.	150 mm.	125 mm.	120 mm.	100 mm.	75 mm.	70 mm.	60 mm.	50 mm.	40 mm.	
7	4	—	35	—	9	103	22	144	5	19	22	372
11	1	2	12	8	—	34	2	26	—	9	1	117

Zahl der Schieber aller Leitungsnetze: 3194

Seewasserversorgung . . . 3595 Stück
Triebwasserversorgung . . . 4 „
Quellwasserversorgung . . . 102 „

Im ganzen 3701 Stück.

Betrieb.

1. Seewasserversorgung.

Wasserabonnemente. Die Zusammenstellung sämtlicher Wasserabonnemente ergibt für das Berichtsjahr folgende Zahlen:

A. Wasser zum Hausgebrauche.

Kreis 1—8	Gewöhnliche Wohnräume inkl. Nebenräume	Küchen	Waschhäuser	Badzimmer und Badeinrichtungen	Abtritte mit Wasser	Pissoire mit Spülung	Remisen	Personenwagen	Stallungen	Abtritte und Pissoire ohne Spülung	Minimalzins Fr.	Rp
1	53355	5605	985 1/2	2433 1/2	7898	2285	62	88	465 1/2	1028	221844	50
2	28997	3849 1/2	946	3184	4384	813	150	153	514	690	148906	50
3	29384	6376	940	2414 1/2	6374	371	106	116	590 1/2	630	146603	50
4 u. 5	59989 1/2	11346 1/2	1562	3099	12042	1590	172	294	1411 1/2	1308	280829	50
6	43970	7522 1/2	1594	6751 1/2	7594	535	93	64	248	1026	207089	35
7	44685 1/2	6017	1669 1/2	5340 1/2	6973	617	102	122	298 1/2	1081	199796	50
8	29144 1/2	4453 1/2	908	2497	4693	620	89	129 1/2	293 1/2	676	129798	—
1—8	289525 1/2	45170	8605	25720	49958	6831	774	966 1/2	3821 1/2	6439	1,334,867	85

B. Wasser für Höfe und Gärten.

Kreise 1—8	Fläche m²	Minimalzins Fr.	Rp.
1. Kreis	217,500	6,525	—
2. »	544,900	16,347	—
3. »	300,050	9,001	50
4. u. 5. »	307,050	9,211	50
6. »	560,225	16,806	75
7. »	925,625	27,168	75
8. »	410,050	12,301	50
1.—8. Kreis	3,265,400	97,362	—

C. Wasser zu gewerblichen Zwecken.

Kreise	Springbrunnen und Grotten		Dampfmaschinen		Gasmotoren		Bierpressionen		Verschied. Apparate		Sonstige Zwecke		Zusammen	
	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Fr.	Rp.
1	1332. —	41	485. —	11	707. —	17	2595. —	61	25968. 90	493	29327. —	653	60414	90
2	1525. —	53	635. —	5	388. 50	8	155. —	6	7675. 60	119	3342. —	101	13721	10
3	15. —	2	890. —	10	610. —	12	480. —	21	1602. —	83	4797. —	282	8394	—
4/5	153. —	8	376. —	8	686. —	25	1615. —	56	8222. 50	259	16704. 50	778	27757	—
6	840. —	37	720. —	8	372. —	9	270. —	10	4442. 50	146	5631. —	348	12275	50
7	2448. —	82	1005. —	8	361. —	9	340. —	10	9231. 65	304	4749. 35	253	18135	—
8	1637. 50	60	1585. —	15	670. —	15	60. —	3	4948. 40	145	4301. —	210	13202	—
1-8	7950. 50	283	5696. —	65	3794. 50	95	5515. —	167	62091. 55	1549	68851. 85	2625	153899	50

Filter. Die Gesamtleistung der 10 Filterkammern betrug:

	1913 in 57 Betriebsperioden	1912 in 50 Betriebsperioden
	6,693,000 m³	7,210,740 m³
In einer Periode filtrierte Wassermenge:		
im Minimum	41,000 m³	65,980 m³
im Maximum	400,000 „	315,000 „
im Mittel	117,420 „	144,215 „
Dauer einer Betriebsperiode:		
im Minimum	17 Tage	26 Tage
im Maximum	166 „	137 „
im Mittel	64 „	73 „

Die Zahl der Abschlammungen betrug 57, pro Kammer 5—6. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Abbruch der Anlagen wurde nur noch Kammer II mit neuem Sand nachgefüllt; ebenso wurde der sonst regelmäßig wiederkehrende Umbau der Vorfilter versuchsweise unterlassen, man behalf sich mit einer intensiveren Lüftung und einem Umstechen der oberen Kiesschicht dieser Vorfilter.

Leitungsnetz. An Leitungen von 100—350 mm Lichtweite fanden 5 Rohrbrüche statt. Erforderlich waren 10 Nachstemmungen von Bleifugen an Röhren von 200—450 mm Lichtweite, 44 Reparaturen an Haupthahnen von 100—600 mm Kaliber, ferner 299 Arbeiten an Hydranten. An Privatleitungen fanden 15 Rohrbrüche auf öffentlichem Grunde und 15 solcher innerhalb der Eigentumsgrenze statt. Ferner erforderten die Privatleitungen 7 und die Zuleitungshahnen 190 Reparaturen und 2 Auswechslungen. Durch Verschulden und auf Rechnung Dritter sind 15 Reparaturen an Leitungen von 100—300 mm Lichtweite, 4 solche an Hydranten, 11 an Zuleitungen und 3 an Zuleitungshahnen notwendig geworden. Die Hauptspülungen des Leitungsnetzes wurden fünfmal während des Jahres vorgenommen, einzelne Endleitungen wurden alle vierzehn Tage ein- bis viermal gespült. Die Reinigung der Reservoire erfolgte je zwei- bis dreimal.

Installation. Die Aufträge von Privaten und städtischen Dienstabteilungen an das Installationsgeschäft der Wasserversorgung brachten eine Einnahme von Fr. 257,644. 30. Der erzielte Reingewinn aus den Installationen beträgt nach Abzug aller Unkosten Fr. 38,608. 37.

Wassermesser. Im Berichtsjahre wurden 3095 Apparate ausgewechselt und instandgestellt. Die notwendig gewordenen Reparaturen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

System	Zahl der vorhandenen Wassermesser	Hievon wurden im Betriebsjahre ausgewechselt	Reparaturen		
			Flügel bezw. Scheibe	Triebwerk	Zählwerk
Siemens, Berlin	563	138	54	84	—
Dreyer, Rosenkranz & Droop	6748	1707	4	1700	1
Breslauer Metallgießerei .	2899	837	150	687	—
Thomson	222	65	—	64	—
Meinecke, Breslau . . .	518	145	14	127	2
Bopp & Reuther, Mannheim	174	57	2	54	1
Stern, Paris	106	42	9	33	—
Andrae, Stuttgart . . .	90	40	3	36	1
Spanner, Wien	87	27	7	20	—
Pilatus, Elster & Cie., Luzern	40	6	—	6	—
Ketterer	24	20	—	20	—
Valentin	21	6	—	6	—
Verschiedene Systeme . .	10	5	—	5	—
Im ganzen	11502	3095	243	2842	5

Wasserlieferung und Kraftabgabe. Die Zusammenstellung über Wasserlieferung, Kraftaufwand und Kraftabgabe des Wasserwerkes im Letten ergibt folgendes:

Seewasserversorgung.	1913 m³	Prozentverhältnis	1912 m³
Wasserlieferung des Pumpwerkes	6,584,477		6,932,246
Zugeführtes Quellwasser . .	10,336,334		9,147,607
Im ganzen	16,920,811	+ 5,3	16,079,853
Durchschnittlich gepumpt im Tag	18,039	— 4,7	18,940
Durchschnittlich zugeführtes Quellwasser im Tag . . .	28,319	+ 13,3	24,993
Zusammen im Tag	46,358	+ 5,5	43,933
Größte Tagesleistung der Pumpen am 18. Juni 1913	37,610		37,521
Am gleichen Tage zugeführtes Quellwasser	25,750		23,081
Im ganzen ins Netz geliefert .	63,360	+ 4,5	60,602
Größter Tagesverbrauch:			
Sonntag, 15. Juli 1913	42,265	— 4,3	44,076
Wochentag, 16. Juni ,,	61,156	— 1,5	62,142
Kleinster Tagesverbrauch:			
Sonntag, 26. Jan. 1913	28,274		30,015
Wochentag, 23. ,, ,,	37,783		38,620
Kleinste gepumpte Wassermenge	7,595		7,176

	PS-Stunden	PS-Stunden
Arbeitsleistung der Pumpen an gehobenem Wasser, auf die Hauptwelle bezogen . .	3,481,320	3,420,570
Durchschnittlich im Tag . .	9,538	9,346
Maximum im Tag	16,944	16,750
Pferdekräfte, den Tag zu 23½ Stunden gerechnet:	Pferdekräfte	Pferdekräfte
Im Mittel	406	398
Im Maximum	720	713

Triebkraft im Pumpwerk und Industriequartier.

Zum Betriebe der Zentrifugalpumpe im Filter wurden an 363 Tagen insgesamt 200,039 KW.-Std. an Gleichstrom abgegeben. Durch die Triebwasseranlage wurden an einige Abonnenten im Industriequartier, für Turbinen im Filter, für die alte Beleuchtungsanlage des Elektrizitätswerkes, für die Beleuchtungsturbine des Pumpwerkgebäudes, sowie für Motoren daselbst 385,761 m³ Triebwasser abgegeben.

Wasserkraft an das Elektrizitätswerk.

Das Elektrizitätswerk benötigte die Wasserkraft im Letten nur noch bis zum 3. März und bezog an 45 Tagen:

direkt durch die Transmission	22,312	KW-Std.
durch Triebwasser	5,578	,,
total	27,890	KW-Std.

Strombezug vom Elektrizitätswerk.

Für die neuen Hochdruckzentrifugalpumpen mußten während 45 Tagen im November und Dezember 22,360 KW-Std. Drehstrom bezogen werden.

Ausnutzung der Wasserkraft. Verwendbares Maximum zu 1300 PS gerechnet:

Verfügbare Wasserkraft	338,416	PS Tage
Durch Dampf erzeugt	—	
Hievon wurden verwendet:		
Für Seewasserhebung	145,055	PS Tage
,, Triebwasserhebung	12,053	,, ,,
,, Wechselstrom durch die Hauptwelle	1,690	,, ,,
,, Gleichstrom	13,891	,, ,,
Zusammen	172,689	PS Tage

Nicht verwendet werden konnten 165,727 PS. Tage, so daß die Ausnutzung der Wasserkraft 51 % beträgt.

Übersicht der gehobenen Wassermengen in Kubikmetern.

Im Monat.

Monat	Seewasser					Triebwasser	Im ganzen
	Niederdruck	Mitteldruck	Hochdruck	Oberer Hochdruck	zusammen		
1912							1912
Oktober . .	146,215	285,582	93,144	19,444	544,385	65,462	609,847
November .	49,061	262,996	86,666	20,156	418,879	77,412	496,291
Dezember .	41,352	277,215	86,536	19,866	424,969	83,606	508,575
1913							1913
Januar . .	46,051	275,459	81,641	18,767	421,918	80,889	502,807
Februar . .	44,033	230,400	79,184	18,070	371,687	74,014	445,701
März . . .	111,499	269,839	86,207	20,000	487,545	54,157	541,702
April . . .	129,152	293,249	92,607	22,382	537,390	40,489	577,879
Mai . . .	186,712	344,470	102,818	27,152	661,152	24,837	685,989
Juni . . .	259,670	353,681	110,578	29,160	753,089	20,865	773,954
Juli . . .	152,676	341,623	102,953	28,861	626,113	15,915	642,028
August . .	139,253	333,005	110,548	33,694	616,500	17,929	634,429
September .	112,375	319,319	102,943	30,145	564,782	19,081	583,863
Rechnungsjahr	1,418,049	3,586,838	1,135,825	287,697	6,428,409	574,656	7,003,065
Oktober . .	118,345	318,052	105,389	24,327	566,113	17,668	583,781
November. .	109,239	300,288	95,968	22,157	527,652	16,354	544,006
Dezember. .	44,525	310,843	102,637	19,429	477,434	3,563	480,997
Kalenderjahr	1,453,530	3,690,228	1,173,473	294,144	6,611,375	385,761	6,997,136
Hochdruckzonen	26,898				26,898		
	1,426,632				6,584,477		
Quellwasserzufluß	9,291,113	1,045,221	—	—	10,336,334		
Ins Leitungsnetz	10,717,745	4,735,449	73,473	294,144	16,920,811		

Im Tag.

Monat	Für die Seewasserversorgung		Triebwasser	Im ganzen	
	Mittel	Maximum	Mittel	Mittel	Maximum
Januar	13,610	17,886	2609	16,220	21,051
Februar	13,274	20,067	2642	15,918	21,432
März	16,251	21,670	1747	17,474	22,627
April	17,335	26,778	1349	19,263	26,778
Mai	21,327	33,951	801	22,129	33,951
Juni	25,103	37,610	695	25,798	37,610
Juli	20,197	25,861	513	20,710	29,145
August	19,887	26,992	578	20,465	26,992
September	18,826	27,672	636	19,462	28,443
Oktober	18,262	23,116	570	18,832	25,044
November	17,588	23,864	545	18,133	23,864
Dezember	15,401	20,963	115	15,516	20,963

Wassermengen:	im Rechnungsjahre 1911/1912	im Kalenderjahre 1912
Seewasser	7,495,360 m³	6,932,246 m³
Triebwasser	706,508 »	743,030 »
Zusammen	8,201,868 m³	7,675,276 m³

Arbeitsleistung der Maschinen in PS.-Stunden.

Im Monat.

Monat	Seewasser	Triebwasser	Zusammen 1913	Zusammen 1912
1912				
Oktober	276,210	49,089	325,299	371,927
November . . .	235,733	58,050	293,783	346,829
Dezember	240,097	62,694	302,791	331,277
1913				
Januar	235,207	60,657	295,864	289,807
Februar	209,763	55,501	265,264	294,535
März	254,495	40,612	295,107	313,305
April	278,503	30,362	308,865	332,891
Mai	332,329	18,625	350,954	387,006
Juni	364,341	15,646	379,987	365,950
Juli	324,213	11,934	336,147	410,051
August	328,266	13,445	341,711	338,319
September . . .	304,320	14,309	318,629	324,015
Rechnungsjahr	3,383,477	430,924	3,814,401	4,105,912
Oktober	300,536	13,249	313,785	325,299
November . . .	279,292	12,263	291,555	293,783
Dezember	270,061	2,672	272,733	302,791
Total	3,481,326	289,275	3,770,601	3,977,752

Monat	Im Monat. Elektrische Kraft: Filtermotor PS. Std.	Im Monat. Elektrische Kraft: H. D. Zentrifugal-Pumpen PS. Std.	Im Tag. Seewasser: Mittel	Im Tag. Seewasser: Maximum	Im Tag. Triebwasser: Mittel
1913					
Januar	28,092	—	7,587	9,490	1956
Februar	24,430	—	7,491	10,598	1982
März	28,070	—	8,209	10,434	1310
April	27,333	—	9,283	13,301	1012
Mai	29,595	—	10,720	14,687	600
Juni	27,712	—	12,144	16,944	522
Juli	28,167	—	10,459	12,902	385
August	28,146	—	10,590	13,160	433
September	27,080	—	10,144	13,230	477
Oktober	29,076	—	9,695	11,280	427
November	27,813	2,020	9,309	11,398	408
Dezember	27,886	28,360	8,711	10,504	86
Zusammen	333,400	30,380			

Nachweis des gesamten Wasserverbrauches. Die Zahl der Abgabestellen für Seewasser beträgt:

	1913	1912
Haus- und gewerbliche Abonnemente . .	11,447	11,188
Motoren	31	35
Aufzüge	112	119
Vorübergehende Abonnemente	187	219
Öffentliche Gebäude der Stadt	190	181
(Von diesen 190 Abgabestellen wurde der Wasserzins nur für 42 verrechnet.)		
Zusammen	11,967	11,742
Vermehrung	225	438

Kein städtisches Wasser haben 392 Gebäude mit zirka 3860 Hausbewohnern. Der Gesamtverbrauch von 16,920,811 m³ verteilt sich auf die verschiedenen Verwendungsstellen wie folgt:

	m³
10,136 Abonnenten mit Wassermesser für Haus, Garten und Gewerbe	10,061,768
31 Wassermotoren	47,198
112 hydraulische Aufzüge	225,219
1311 Abonnenten, bei denen kein Wassermesser aufgestellt ist, für Haus und Garten, nach Schätzung	1,370,000
187 provisorische Abonnemente für Neubauten, nach Schätzung	58,400
190 öffentliche Gebäude, nach Messung	385,900
14 Springbrunnen, nach Schätzung	155,483
Hebung von Schmutzwasser in den Pumpstationen am Seequai und an der Zellerstraße	88,901
Wasser für Feuerlöschzwecke, Übungen usw., nach Schätzung	150,000
Wasser für Straßenspritzen, Dolenspülen usw., nach Schätzung	1,100,000
Speisung von 32 öffentlichen Seewasserbrunnen . .	80,000
Selbstgebrauch, Reinigung und Spülung der Leitungen, Überlauf der Reservoire, nach Schätzung . .	1,200,000
Verluste infolge Ungenauigkeit der Messer, Undichtheit der Leitungen, Rohrbrüche, nach Schätzung	1,997,942
Gesamtverbrauch im Betriebsjahre	16,920,811

Davon entfallen auf die

Niederdruckzone	63,4%
Mitteldruckzone	27,9%
Hochdruckzone	6,9%
Obere Hochdruckzone	1,8%

An die Seewasserversorgung sind im Mittel 197,140 Einwohner angeschlossen. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen ergibt sich ein mittlerer Verbrauch pro Kopf und Tag von 235 Liter. Am Tage des größten Verbrauches stieg der Gesamtkonsum auf 310 Liter pro Kopf. Der Gesamtverbrauch war im Betriebsjahre um 5,1% größer als im Vorjahre. Der Gesamterlös für das gelieferte Wasser erreichte den Betrag von Fr. 1,856,301.20, was für 16,920,811 m³ einen Durchschnittserlös von 10,9 Rp. pro m³ ergibt.

Nach Abrechnung einer Abschreibung von Fr. 582,300 gleich 3% des ursprünglichen Anlagekapitals, ergibt sich ein Reingewinn von Fr. 692,568.99.

Chemische und bakterielle Wasseruntersuchungen. Die Zahl der im städtischen Laboratorium ausgeführten Wasseruntersuchungen beträgt:

Chemisch:	12	Proben von Rohwasser aus dem See.
	12	„ „ „ vom Filtereinlauf.
	12	„ „ vorfiltriertem Wasser aus dem Vorfilter.
	12	„ „ filtriertem Wasser aus dem Reinwassersammler.
Zusammen	48	Proben.

Bakteriell:	32	Proben von Rohwasser aus dem See.
	32	„ „ „ vom Filtereinlauf.
	52	„ „ vorfiltriertem Wasser aus dem Vorfilter.
	514	„ „ Wasser aus den einzelnen Filtern.
	103	„ „ filtriertem Wasser aus dem Reinwassersammler.
	259	„ aus dem Leitungsnetz.
Zusammen	992	Proben.

Die Qualität des Rohwassers ist gegenüber dem Vorjahre etwas geringer geworden, im Mittel betrug die Zahl der Pilzkeime pro 1 m³ 1099 gegenüber 785 im Jahre 1912. Im filtrierten Wasser (Filterkammer 3) ergaben sich im Mittel 5 Pilzkeime, im Maximum 28, im Minimum 0. Die Proben, welche dem Leitungsnetze entnommen worden sind, wiesen durchschnittlich 26 Pilzkeime auf (1912: 13, 1911: 28). Die Zusammenstellung der chemischen und bakteriellen Wasseruntersuchungen ergibt folgendes:

Chemische Untersuchungen des Seewassers.

1913	Zahl der Proben	Organische Stoffe			Freies Ammoniak			Albuminoides Ammoniak			Qualitätsziffer		
		Maxim.	Minim.	Mittel	Maxim.	Minim.	Mittel	Maxim.	Minim.	Mittel	Maxim.	Minim.	Mittel
	I. Unfiltriertes Wasser. *Fassungsstelle und Filtereinlauf.*												
Quartal													
I.	6	19,05	13,70	16,02	0,028	0,008	0,020	0,060	0,040	0,049	68	54	60
II.	6	23,45	16,10	20,35	0,020	0,012	0,017	0,140	0,048	0,076	113	54	75
III.	6	22,75	14,75	17,20	0,020	0,004	0,010	0,068	0,040	0,056	72	42	56
IV.	6	21,40	16,15	18,02	0,020	0,000	0,009	0,096	0,044	0,075	85	38	64
Jahresmittel				17,89			0,014			0,064			73
	II. Vorfiltriertes Wasser. *Vorfilter.*												
Quartal													
I.	3	15,85	12,65	14,65	0,004	0,000	0,001	0,048	0,028	0,038	39	26	34
II.	3	19,05	14,75	16,31	0,008	0,000	0,005	0,076	0,028	0,052	65	28	47
III.	3	14,80	13,00	13,92	0,008	0,004	0,002	0,048	0,024	0,033	46	29	37
IV.	3	19,15	15,40	17,90	0,008	0,008	0,008	0,056	0,028	0,039	55	39	45
Jahresmittel				15,69			0,006			0,040			41
	III. Filtriertes Wasser, *Reinwassersammler.*												
Quartal													
I.	3	11,15	9,85	10,43	0	0	0	0,020	0,014	0,018	25	19	21
II.	3	13,40	9,80	11,28	0	0	0	0,020	0,006	0,015	22	12	18
III.	3	11,75	8,45	10,48	0	0	0	0,010	0,010	0,010	16	13	15
IV.	3	9,65	8,30	9,03	0	0	0	0,010	0,006	0,009	15	13	14
Jahresmittel				10,31			0			0,012			17

Bakterielle Untersuchungen des Seewassers.

	1913	Zahl der Proben	Zahl der Pilzkeime pro 1 cm³		
			Maxim.	Minim.	Mittel
Unfiltriertes Wasser. *Fassungsstelle im See und Filtereinlauf.*	I. Quartal . .	16	1080	35	386
	II. » . .	16	1640	110	679
	III. » . .	16	8640	260	1610
	IV. » . .	16	4710	350	1657
	Jahresmittel	—	—	—	1099
Vorfiltriertes Wasser. *Vorfilter.*	I. Quartal . .	13	740	10	248
	II. » . .	13	900	50	451
	III. » . .	13	1810	150	481
	IV. » . .	13	2190	140	951
	Jahresmittel	—	—	—	533
Filtriertes Wasser. *Filterkammer III.*	I. Quartal . .	13	17	0	2
	II. » . .	13	28	1	6
	III. » . .	13	28	1	6
	IV. » . .	13	16	3	7
	Jahresmittel	—	—	—	5
Leitungsnetz (an verschiedenen Stellen der Nieder-, Mittel- und Hochdruckzone).	I. Quartal . .	65	118	0	12
	II. » . .	65	160	1	38
	III. » . .	65	152	1	25
	IV. » . .	64	300	3	30
	Jahresmittel	—	—	—	26

2. Quellwasserversorgung.

Unterhalt der Anlagen. Die Quellwasserfilter in Leimbach und auf dem Dolder wurden je zweimal und der Filter auf Rehalp einmal gereinigt. Die Reinigung der Quellwasserreservoire Leimbach, Butzen, Albisgütli, Guggach, Gubel, Rämistraße und Rehalp wurde je zweimal, die des Reservoirs Letten einmal vorgenommen. Die Betonkanäle Baarburg, Röllimatt und Klemmeriboden sind je einmal gereinigt worden. Die Spülung des Quellwasserleitungsnetzes erfolgte im Frühjahr und im Herbst. Die Reparaturen am Leitungsnetz bezogen sich auf 6 Rohrbrüche

von 40—550 mm Lichtweite, auf zwei Nachstemmungen von Bleifugen zu 70 mm und auf 5 Hahnenreparaturen von 50—100 mm Kaliber. Durch Verschulden Dritter ist ein Rohrbruch an einer 100 mm Leitung entstanden, deren Reparatur den Betreffenden verrechnet wurde. Die durch das Sihlhochwasser im Jahre 1910 unterbrochene Quellwasserleitung in der Zwirnerstraße wurde anläßlich der Instandstellung der Straße wieder verbunden. Im Sihl- und Lorzetal mußten drei Reparaturen an Leitungen von 250—450 mm Lichtweite vorgenommen werden, und in der Brunnenstube C im Sihlsprung wurde ein Injektor eingebaut.

Chemische und bakterielle Wasseruntersuchungen. Die Quellwasseruntersuchungen betreffen 20 Proben aus Brunnen, 16 aus Behältern und 53 aus dem Reservoir Albisgütli, letztere also von Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzetal; im ganzen 89. Die Ergebnisse waren folgende:

Ort	Zahl der Proben		Wassertemperatur	Ergebnisse der Untersuchungen										
				Feste Bestandteile	Organische Stoffe	Freies Ammoniak	Albuminoid. Ammoniak	Salpetrige Säure	Salpetersäure	Chloride als Cl.	Sulfate	Alkalinität in frz. Härtegraden	Chemische Qualitätsziffer	Zahl d. Pilzkeime pro 1 cm³
	Chem.	Bakt.	°Cels.	Milligramm pro Liter										
Albisriederleitung.														
Brunnen Stauffacherplatz	4	4												
Maximum			11,2	366	9,15	0	0	0	sehr leise Spur	6,40	leise Spur	322,5	9	18
Minimum			7,6	348	4,90	0	0	0	Spur	4,20	»	317,5	4	3
Mittel			9,4	354	6,15	0	0	0	»	5,28	»	320,0	6	8
Vereinigte Quellen vom Flunterner-, Hottinger- und Hirslanderberg.														
Brunnen Spitzkehre-Gloriastrasse	4	4												
Maximum			12,5	370	9,85	0	0,014	0	sehr leise Spur	7,80	leise Spur	330,0	16	8
Minimum			5,7	356	5,60	0	0,002	0	Spur	4,90	»	322,5	6	0
Mittel			9,4	363	7,21	0	0,008	0	leise Spur	5,99	»	326,8	10	5

Ort	Zahl der Proben		Wassertemperatur	Ergebnisse der Untersuchungen										
				Feste Bestandteile	Organische Stoffe	Freies Ammoniak	Albuminoid. Ammoniak	Salpetrige Säure	Salpetersäure	Chloride als Cl.	Sulfate	Alkalinität in frz. Härtegraden	Chemische Qualitätsziffer	Zahl d. Pilzkeime pro 1 cm³
	Chem.	Bakt.	°Cels.	Milligramm pro Liter										
Wylhofleitung.														
Brunnen Südstrasse:	4	4												
Maximum			12,6	370	9,85	0	0,014	0	sehr leise Spur	7,80	leise Spur	330,0	16	8
Minimum			5,7	356	5,60	0	0,002	0	Spur	4,90	»	322,5	6	0
Mittel			9,4	363	7,21	0	0,008	0	sehr leise Spur	5,99	»	326,75	11	4
Enge-Leitung.														
Brunnen Leimbach:	4	4												
Maximum			12,0	260	8,20	0	0,10	0	sehr leise Spur	6,40	leise Spur	215,0	12	13
Minimum			6,9	234	4,20	0	0	0	Spur	4,90	sehr leise Spur	212,5	4	4
Mittel			9,1	251	6,63	0	0,06	0	»	5,28	leise Spur	213,5	9	8,5
Wollishofer Leitung.														
Behälter Letten u. Butzen:	8	8												
Maximum			11,8	386	9,15	0,006	0,024	0	sehr leise Spur	9,2	leise Spur	340,0	24	92
Minimum			7,6	342	4,90	0	0,004	0	Spur	6,4	»	310,0	7	3
Mittel			9,7	367	6,36	0	0,011	0	leise Spur	7,35	»	323,9	12	18
Wiedikoner Leitung. (Döltschi)														
Brunnen Schulhaus Bühl:	4	4												
Maximum			12,9	358	14,10	0	0,014	0	leise Spur	7,80	leise Spur	322,5	21	38
Minimum			5,1	316	5,60	0	0,006	0	Spur	4,20	»	295,0	8	5
Mittel			9,3	334	9,50	0	0,010	0	»	5,63	»	308,1	14	24
Wipkinger Leitung.														
Behälter Gubel u. Guggach:	8	8												
Maximum			12,00	430	8,75	0	0,010	0	sehr leise Spur	7,80	leise Spur	337,5	11	110
Minimum			7,10	346	4,20	0	0,002	0	Spur	4,90	Spur	310,0	5	14
Mittel			9,17	386	5,75	0	0,004	0	»	6,34	»	325,6	8	46
Sihl- und Lorzetalleitung.														
Reservoir Albisgütli:	12	41												
Maximum			12,0	284	6,35	0	0,006	0	sehr leise Spur	7,1	sehr leise Spur	270,0	9	49
Minimum			8,7	248	2,75	0	0	0	Spur	5,6	»	237,5	2	0
Mittel			9,56	266	3,93	0	0,001	0	leise Spur	6,29	»	241,4	4	6

Ertrag der Quellen im Sihltal

Quellenort	Januar	Februar	März
Quellen	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.
9 im Sihltal, unterhalb Suhnersteg, rechte Seite .	1,372,8	1,234,2	1,248,8
27 » » » » linke » .	3,338,6	3,196,6	3,447,0
16 » » oberhalb »	1,221,1	1,149,0	1,128,6
9 » Saarbachtale	1,652,8	1,573,8	1,602,0
5 » Sihltal	314,4	298,9	314,0
30 » Lorzetal	7,214,4	7,229,5	7,500,7
20 » » oberhalb Tobelbrücke, gemeinsam mit den Wasserwerken Zug	4,819,6	4,813,0	4,924,0
Zufluß nach Zürich in m³ pro Tag je am 15. des Monats	26,044,0	28,810	27,263

Regenhöhen

Ort	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
	mm	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*
Meteorologische Zentralanstalt Zürich	65	24	88	69	65	150
Unter-Ägeri	66	18	108	95	102	245

Übersicht der Quellenstände

Monat	Quellenmengen:				
	Wylhof	Hirslanden	Hottingen	Fluntern	Albisrieden
Januar . .	856,6	842,9	893,3	353,5	628,5
Februar . .	613,5	525,7	456,0	169,1	454,4
März	756,8	1148,1	967,5	395,1	577,7
April . . .	668,6	734,2	649,4	216,5	469,0
Mai	498,9	432,7	388,3	116,8	368,0
Juni	433,9	273,9	204,7	79,4	322,0
Juli	733,8	674,6	657,0	194,3	391,0
August . .	542,4	473,9	473,7	161,4	327,0
September .	631,8	492,8	421,7	181,5	372,0
Oktober . .	447,3	264,6	207,1	97,5	294,1
November .	684,6	586,5	463,9	143,4	374,8
Dezember .	672,7	527,2	428,4	197,0	404,6
Jahresertrag	7540,9	6977,1	6211,1	2305,5	4983,1
Monatsmittel	628,4	581,4	517,5	192,1	415,2
Durchschnitt der Minimal-Liter	228,4	203,9	212,7	120,2	280,7
von Jahren:	45	49	49	49	49
Kleinster beobachteter Stand . . .	93,1	96,0	96,6	50,2	220,4
Zeit	Juli 1870	Oktober 1865	September 1911	November 1911	August 1893

und im Lorzetal im Jahre 1913.

April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.
1,355,8	1,090,0	977,8	1,811,0	1,507,0	1,420,0	1,115,8	1,300,4	1,498,0
3,507,0	3,111,9	3,094,8	4,560,4	3,779,4	3,658,5	3,182,4	3,480,0	3,577,4
1,256,6	1,072,4	1,117,5	1,633,6	1,441,4	1,352,0	1,068,8	1,116,3	1,250,0
1,837,0	1,500,2	1,281,0	2,846,8	2,549,2	2,409,2	1,663,4	1,622,4	2,057,0
341,0	285,0	277,0	326,0	279,0	270,0	245,0	292,0	301,3
7,447,4	7,124,3	7,036,0	7,637,0	7,308,2	7,265,0	7,126,4	7,408,6	7,564,0
4,861,0	4,749,6	4,753,6	4,843,0	4,700,4	4,715,0	4,776,0	4,867,4	4,918,0
28,969	28,666	26,062	29,084	29,898	29,610	27,407	26,673	29,953

im Jahre 1913.

Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Im ganzen
mm	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*
124	136	104	19	104	60	1008
255	182	130	30	136	76	1443

im Jahre 1913.

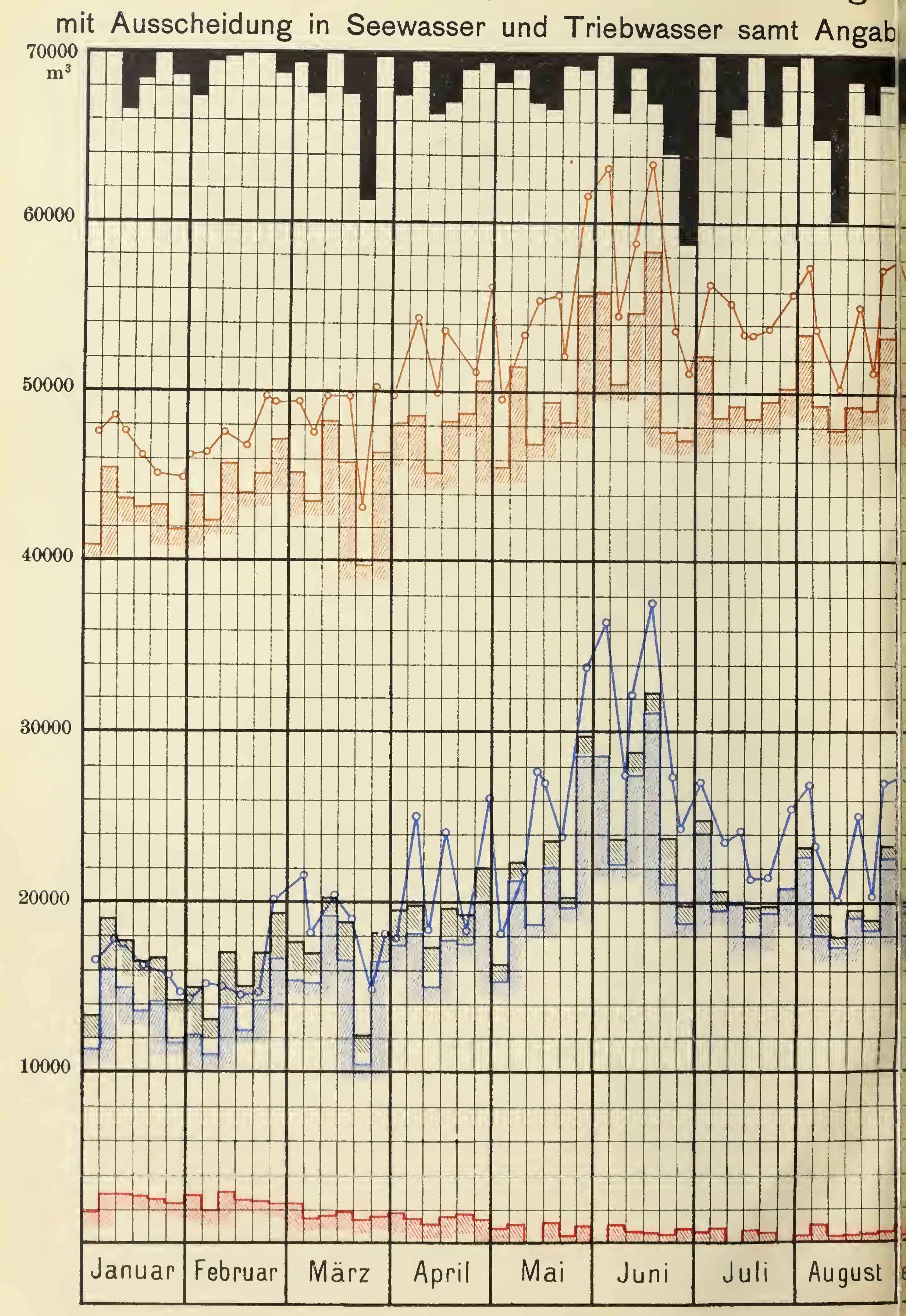
Liter in der Minute						
Wipkingen		Wollishofen		Enge	Riesbach	Döltschi
Gubel	Guggach	Butzen	Letten			
121,2	42,3	300,0	238,0	342,9	128,0	215,2
137,4	54,1	353,8	302,4	382,3	90,0	96,7
100,8	34,4	237,4	130,8	277,7	105,6	101,6
124,8	48,2	341,0	254,5	394,3	97,0	201,1
116,3	41,8	338,6	252,0	376,3	74,2	118,1
77,5	21,7	197,2	110,0	238,2	69,6	35,8
110,4	27,5	336,0	169,1	589,2	95,2	106,6
89,0	22,2	369,6	200,0	569,4	83,8	93,9
100,8	28,0	295,0	196,0	481,1	94,8	199,3
71,0	19,5	250,3	166,3	322,6	69,1	47,1
99,2	29,7	626,5	539,0	345,6	94,4	257,1
121,2	66,0	499,3	524,0	1023,3	93,2	143,2
1269,6	435,5	4144,7	3082,1	5342,9	1094,9	1615,7
105,8	36,2	345,3	254,3	445,2	91,2	134,6
64,7	11,0	130,7	73,3	203,8	49,5	38,0
21	21	21	21	21	21	21
44,4	3,4	36,0	27,7	129,4	27,0	19,4
Oktober 1895	Dez. 1899	Sept. 1893	Oktober 1911	Febr. 1907	Juli 1901	Sept. 1911

Arbeiterverhältnisse. Zu Ende des Berichtsjahres wurden 123 Arbeiter beschäftigt, nämlich:

Arbeiter-Kategorien	Davon sind				Bezahlte Löhne	
	ständige Arbeiter (Klasse I)		mit Taglohn angestellte Arbeiter		Monatslohn Fr.	Taglohn Fr.
	mit Monatslohn	mit Taglohn	Kl. II. vorläufig	Kl. III. vorübergehend		
Maschinisten	3	—	1	—	210—215	7.30
Hülfsmaschinisten	4	—	—	—	185—190	—
Reservoir- und Filterwärter	4	—	—	—	185—200	—
Brunnenreiniger u. Quellenaufseher	6	—	—	—	180—195	—
Montage und Werkstättebetrieb	28	—	10	—	160—215	—
Leitungsstreckendienst:						
Aufseher	1	1	—	—	220	8.10
Monteure (Rohrleger)	—	5	1	—	—	7.30—7.90
Hülfsmonteure	—	5	—	—	—	6.——6.80
Maurer	—	2	—	—	—	7.80
Handlanger	—	34	—	16	—	5.40—6.20
Gebäudeaufseher u. Nachtwächter Unterer Mühlesteg 2—8	1	—	—	1	240	5.60
	47	47	12	17		

Die Zahl der Arbeiterwohnungen in den Liegenschaften der Wasserversorgung an der Wasserwerkstraße Nr. 125, 127, Lettenstraße Nr. 3, 5 und am obern Mühlesteg Nr. 8 beträgt 14. Die Einnahmen aus Mietzins erreichten den Betrag von Fr. 4390. Im Gebäude des Bauamtes II hat ein Assistent, am obern Mühlesteg Nr. 8 ein Techniker, bei den Reservoiren Albishof und Rämistraße je ein Wärter freie Dienstwohnung. Der Quellenaufseher im Sihl- und Lorzetal bewirbt gegen Mietzins die Wohnung im Wärterhause Sihlbrugg. Die Inhaber dieser Dienstwohnungen sind zur ständigen Dienstbereitschaft verpflichtet.




1913 Übersicht der täglichen Wasserlieferung
mit Ausscheidung in Seewasser und Triebwasser samt Angab
70000
m³
60000
50000
40000
30000
20000
10000
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
Masstab : 2½ mm. = 1000 m³

Pumpwerkes Letten

s zugeführten Quellwassers.

Die Kurvenpunkte, welche sich je auf Intervalle von 5 Tagen beziehen, bedeuten:

Mittlere tägliche Regenmenge.
10 m/m = 5 m/m Regenmenge.

Tagesmaximum für Seewasser. samt zugeführtem Quellwasser.

Tagesdurchschschnitte für Seewasser samt zugeführtem Quellwasser.

Höchste Tagesleistung für Seewasser

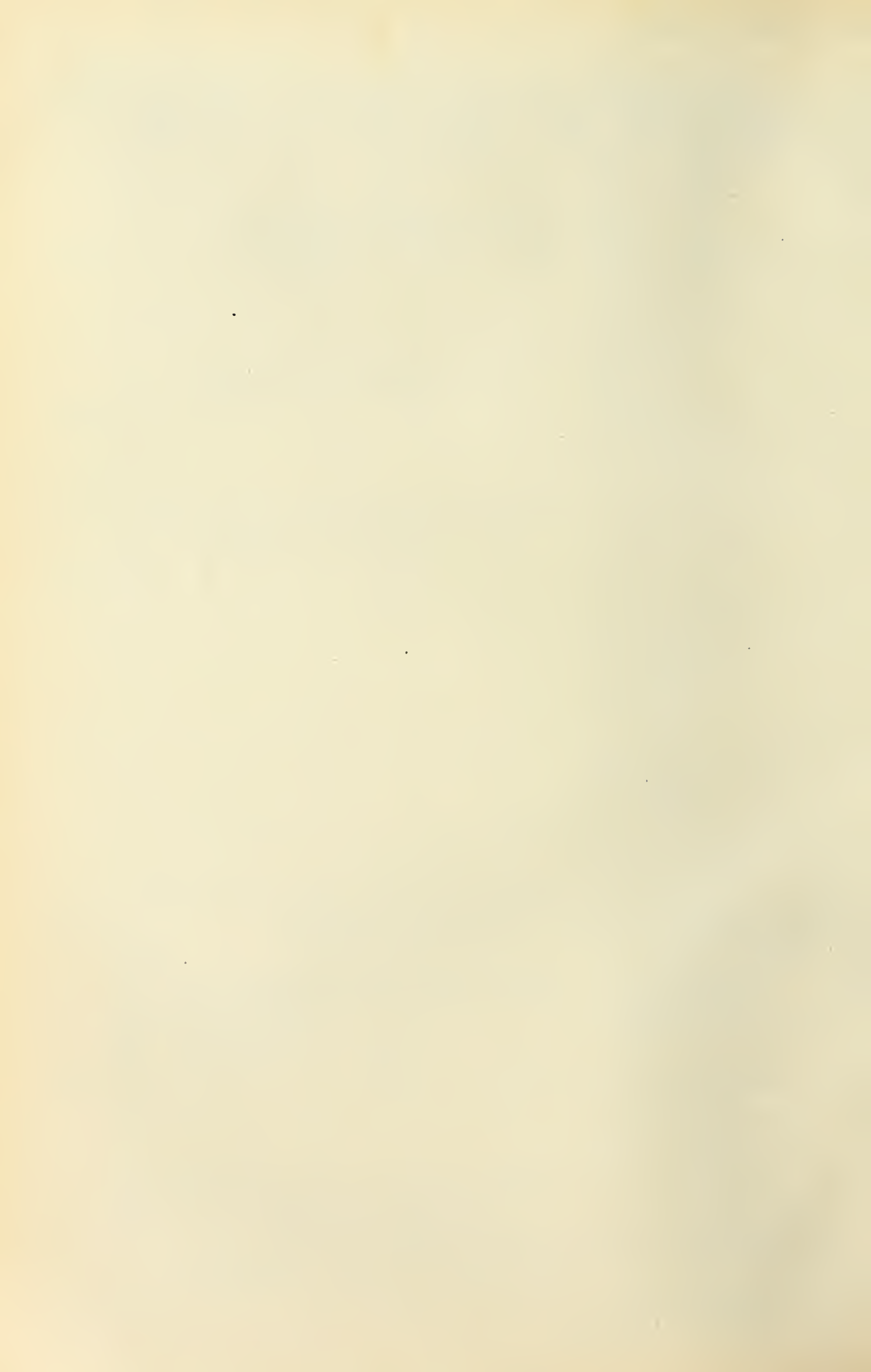
Tagesdurchschnitte für die gesamte gepumpte Wassermenge.

Tagesdurchschnitte für Seewasser

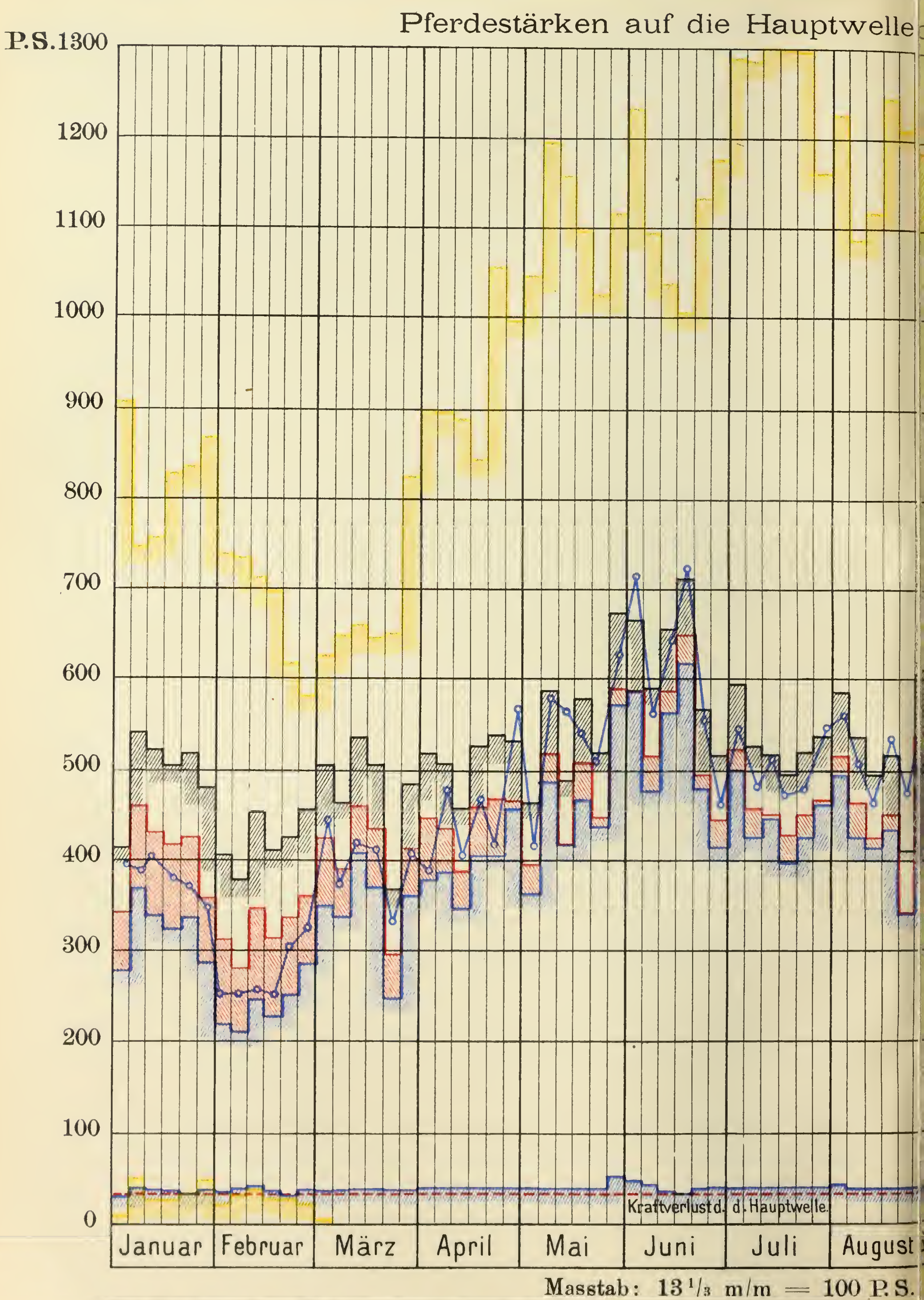
Tagesdurchschnitte für die Centrf. Pumpen der Hochdruckzonen

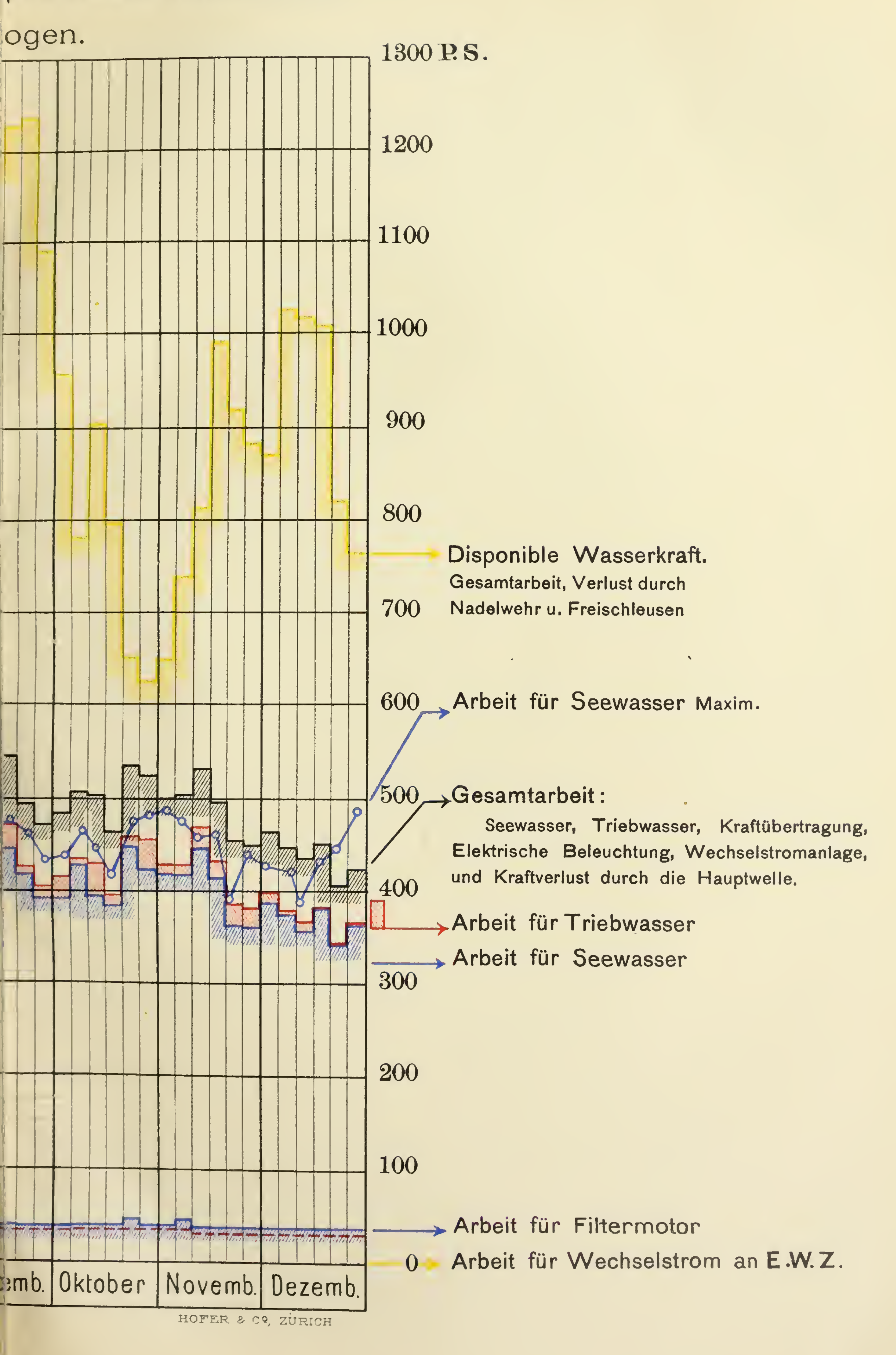
Tagesdurchschnitte für Triebwasser.

HOFER & Cº, ZÜRICH






1913 Pumpwerk Letten. Übersicht de
Pferdestärken auf die Hauptwelle
P.S.1300
1200
1100
1000
900
800
700
600
500
400
300
200
100
0
Kraftverlust d. d. Hauptwelle.
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
Masstab: 13 1/3 m/m = 100 P.S.



Kraftverhältnisse.
ogen.
1300 P.S.
1200
1100
1000
900
800
700
600
500
400
300
200
100
0
Disponible Wasserkraft.
Gesamtarbeit, Verlust durch Nadelwehr u. Freischleusen
Arbeit für Seewasser Maxim.
Gesamtarbeit:
Seewasser, Triebwasser, Kraftübertragung, Elektrische Beleuchtung, Wechselstromanlage, und Kraftverlust durch die Hauptwelle.
Arbeit für Triebwasser
Arbeit für Seewasser
Arbeit für Filtermotor
Arbeit für Wechselstrom an E.W.Z.
emb.
Oktober
Novemb.
Dezemb.
HOFER & Co, ZÜRICH





1913. Ergebnisse der chemischen & bakteriellen Untersuchung

Gehalt an organischen Substanzen
Milligramm pro Liter

Gehalt an freiem Ammoniak
Milligramm pro Liter

Gehalt an albuminoidem Ammoniak
Milligramm pro Liter

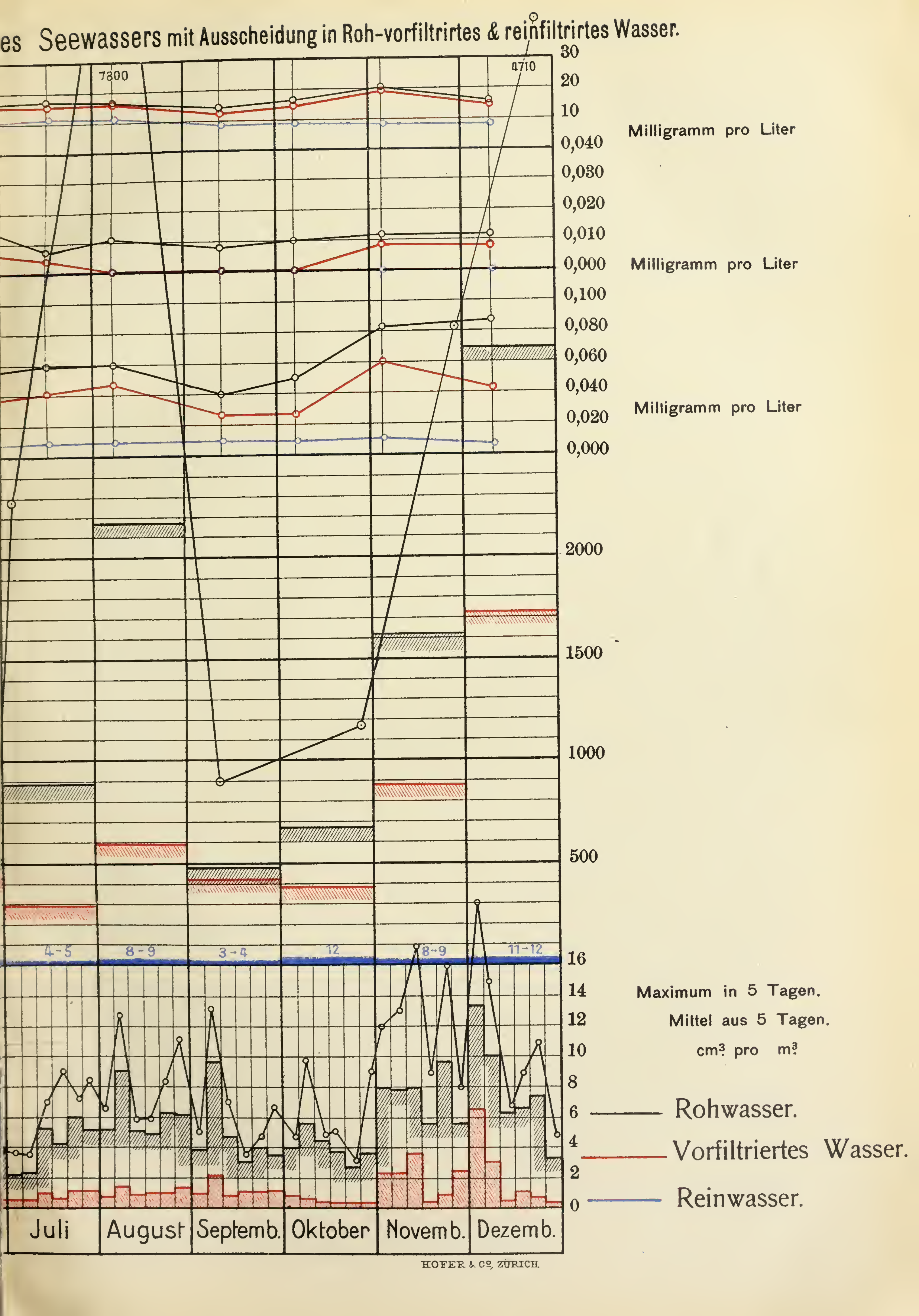
Entwicklungsfähige Pilzkolonien
Zählung am 5. Tag.

Gehalt an Plankton
cm³ pro m³

30
20
10
0
0,030
0,020
0,010
0,000
0,100
0,080
0,060
0,040
0,020
2500
2000
1500
1000
500
16
14
12
10
8
6
4
2
0

2
2
2 2
25
4-5
7-

Januar
Februar
März
April
Mai
Ju



es Seewassers mit Ausscheidung in Roh-vorfiltrirtes & reinfiltrirtes Wasser.
7800
4710
30
20
10
0,040
0,030
0,020
0,010
0,000
0,100
0,080
0,060
0,040
0,020
0,000
Milligramm pro Liter
Milligramm pro Liter
Milligramm pro Liter
2000
1500
1000
500
4-5
8-9
3-4
12
8-9
11-12
16
14
12
10
8
6
4
2
0
Maximum in 5 Tagen.
Mittel aus 5 Tagen.
cm³ pro m³
Rohwasser.
Vorfiltriertes Wasser.
Reinwasser.
Juli
August
Septemb.
Oktober
Novemb.
Dezemb.
HOFER & Cº, ZÜRICH



IV. Elektrizitätswerk.

Bau.

Albulawerk. Die Gemeinde hat am 16. Februar 1913 den zur Deckung der Baukosten erforderlichen Nachtragskredit bewilligt. Der am 29. November 1911 dem Großen Stadtrate gestellte Antrag auf Erstellung einer Reservekraftanlage im Guggach im Kostenbetrage von Fr. 3,200,000 (4 Dieselmotorgruppen zu 2500 KW.) war am 2. Oktober 1912 dahin abgeändert worden, daß nur ein Kredit von Fr. 1,950,000 für 2 Dieselmotorgruppen von je 2500 KW. begehrt wurde. Der Große Stadtrat stimmte am 1. Februar 1913 dem Antrage zu, die Gemeinde aber verwarf die Vorlage am 4. Mai 1913. Mit den Kraftwerken Beznau-Löntsch kam am 15. Mai 1913 ein gegenseitiger Stromlieferungsvertrag zustande, welcher neben der Abgabe von 6000 Volt Drehstrom in der Haupttransformatorenstation Guggach auch eine Abgabe von 45,000 Volt Drehstrom in Bilten vorsieht. Demgemäß wurde in der Schaltstation Bilten eine Parallelschaltvorrichtung für die 45,000 Volt Leitung des Albulawerkes und des Löntschwerkes mit der erforderlichen Einrichtung zur Messung der gegenseitig gelieferten elektrischen Energie eingebaut. Diese gesamten Neueinrichtungen wurden in einem die beiden Schaltstationen verbindenden neu erstellten Zwischenbau untergebracht. Für vorübergehende Kraftabgabe an die Stadt Chur mußte in der Schaltstation Chur ein Anschluß für die Transformatorenstation des Elektrizitätswerkes Chur vorgenommen werden, was ohne bauliche Veränderungen möglich war. Die Stromverteilungsanlage im Domleschg wurde erweitert durch den Anschluß der Gemeinden Paspels, Tomils und Pratval, wodurch die Anlage auf dem rechten Ufer des Rheins ihren Abschluß gefunden haben dürfte. Zum Zwecke des Materialtransportes wurde vom Wehrwärter-Wohnhaus Nisellas nach dem Stauwehr eine Transportvorrichtung in Form einer Seilbahn gebaut.

Anlage Zürich und Umgebung. Die Erstellung des neuen Seewasserwerkes mit Pumpstation im Horn und Filteranlagen im Moos-Wollishofen, sowie der damit im Zusammenhang stehende Umbau der Turbinenanlage des Pumpwerkes im Letten gaben Veranlassung zu einer neuen Betriebsregelung zwischen der Wasserversorgung und dem Elektrizitätswerk. Darnach übernimmt das Elektrizitätswerk den Betrieb der auf Baurechnung der Wasserversorgung erstellten neuen Wasserturbinen-Generatoren-Anlage mit 6000 Volt Drehstrom im Letten, verwendet die so erzeugte Energie im eigenen Kraftverteilungsnetz und liefert aus demselben den zum Betriebe der Anlagen der Wasserversorgung im Horn und Moos notwendigen Strom. Ein vom Stadtrate am 23. April 1913 genehmigtes internes Reglement ordnet die gegenseitige

Verrechnungsweise der so erzeugten und abgegebenen elektrischen Energie. In Verbindung mit dem Umbau der Wasserturbinen im Letten wurde durch das Elektrizitätswerk eine Schaltanlage erstellt, die nicht nur den neuen Apparaten dient, sondern auch die der bestehenden Dampfkraftanlage des Elektrizitätswerkes und allfälliger Erweiterung der Maschinenanlage im Letten aufzunehmen imstande ist. Die alte, in den Jahren 1891 bis 1894 erstellte Maschinenanlage des Elektrizitätswerkes, bestehend aus vier Wechselstrommaschinen zu 200 KW. und zwei Hochdruckturbinen zu 300 PS., nebst den damit zusammenhängenden Transmissions- und Rohrleitungsanlagen, mußte dem Umbau weichen und wurde, weil entbehrlich, abgebrochen und verkauft. Desgleichen auch die alte Dampfkesselanlage, welche gemeinsam mit derjenigen der Wasserversorgung untergebracht war und aus drei Großwasserraumkesseln von je rund 100 m² Heizfläche bestanden hat. Die vierte Maschinengruppe in der Straßenbahn-Umformerstation an der Promenadengasse, mit einer Leistung von 750 KW. Gleichstrom, geliefert von der Compagnie de l'industrie électrique et mécanique in Genf, konnte im Mai 1913 dem regelmäßigen Betriebe übergeben werden. Damit ist die Maschinenleistung dieser Station, ausschließlich der Akkumulatorenbatterie, auf rund 1700 KW. gesteigert worden. Die gesamte Gleichstromleistung aller drei Straßenbahn-Umformerstationen, ohne Batterien, ist auf rund 4000 KW. angewachsen.

Der Anschluß verschiedener größerer Abnehmer erforderte die Erstellung besonderer Primärzuleitungen mit Transformatorenstationen, wie im neuen Universitätsgebäude und im Neubau des Lebensmittelvereins an der Bahnhofstraße für Licht- und Kraftabgabe und in der ehemaligen Brauerei Tiefenbrunnen (jetzt Mühle Wehrli & Koller), in der Stückfärberei Hard und Appretur Wirth am Zeltweg für Kraftabgabe. Bei den drei letztgenannten Abnehmern wurden die Transformatorenstationen auf Rechnung des Abnehmers erstellt, die Energieabgabe seitens des Werkes erfolgt in 6000 Volt Drehstrom. Die Verteilungs- und Transformatorenstation an der Langstraße wurde erweitert und das provisorische Gebäude durch einen gefälligen Neubau in ein Definitivum umgestaltet. Auf Rechnung des Gaswerkes wurde in der Gasfabrik Schlieren eine Transformatorenstation für Stromlieferung an die elektrische Kraftverteilungsanlage in der Fabrik gebaut und diese Station durch Abzweigung von dem nach der Umformerstation der Limmattal-Straßenbahn verlegten 6000 Volt Drehstromkabel an das Kraftnetz des Elektrizitätswerkes angeschlossen. Bei der Haupttransformatorenstation Guggach wurde ein neues Reservoir von 300 m³ Inhalt für das Transformatoren-Kühlwasser erstellt, wodurch der Wasserbezug von der Wasserversorgung wesentlich verringert werden kann. Im übrigen erstreckten sich die Neubauten in der Stadt auf den den erwachsenen Bedürfnissen ent-

sprechenden Ausbau der Transformatorenstationen und Leitungsnetze. Der Umfang dieser Erweiterungsbauten ist aus den tabellarischen Zusammenstellungen ersichtlich.

Zweite Beleuchtungsumformerstation. Zwecks Erstellung einer solchen wurde mit Heinrich Diener-Schwarzenbach ein Kaufvertrag über die Erwerbung der Liegenschaft Selnaustraße 27, Katasternummer 809, mit 1366,74 m² Grundfläche und den darauf stehenden Gebäuden im Versicherungswerte von Fr. 105,000 zum Preise von 256,000 abgeschlossen. Der Große Stadtrat hat am 24. Juni 1913 den Vertrag genehmigt. Die Erwerbung erfolgte auf Rechnung des Elektrizitätswerkes. Mit Weisung vom 3. September wurde dem Großen Stadtrate beantragt, für den Bau einer Station von 4500 KW. Einphasenleistung, sowie einer Akkumulatorenbatterie von 3460 KW., bei 15 Minuten Entladezeit, einen Kredit von Fr. 1,230,000 zu bewilligen, sowie die Pläne und den Kostenvoranschlag zu genehmigen. Dieses Geschäft war zu Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Öffentliche Beleuchtung. Um mit den Ausgaben zurückzuhalten, wurde das Programm für die Erweiterung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung im Berichtsjahre wesentlich eingeschränkt. Es wurde nur die Trottoirbeleuchtung an der Bahnhofstraße mit hochkerzigen Metalldrahtlampen fertiggestellt und auf dem Bahnhofquai, der Walchebrücke, dem Neumühlequai und der Uraniabrücke die elektrische Bogenlampenbeleuchtung neu erstellt.

Stand des Kraftversorgungsnetzes.

Pos.	Gegenstand	Stand am 1. I. 1913	Neubau	Stand am 31. XII. 1913
1.	Grabenlänge insgesamt	65,251 m	1,825 m	67,076 m
2.	3-fach verseilte Primärkabel:			
	6000 Volt	84,576 »	4,251 »	88,827 »
	2000 »	11,705 »	—	11,705 »
3.	Einfache Sekundärkabel:			
	550 Volt Gleichstrom	7,204 »	1,015 »	8,219 »
	500 » Drehstrom	393,890 »	22,805 »	416,695 »
	Telephonkabel	24,181 »	237 »	24,418 »
4.	Umformerstationen für Straßenbahn .	3	—	3
5.	Transformatorenstationen:			
	Oberspannung auf 6000 Volt . .	4	—	4
	6000/500/200 Volt in Häuschen . .	7	—	7
	6000/500/200 » » Gebäuden . .	14	—	14
	500/200 Volt Stangentransformator	1	—	1
6.	Transformatoren:			
	Stückzahl	76	2	78
	Kapazität in KW.	24,665	400	25,065
7.	Primärschalthäuschen	5	3	8
8.	Kreuzungskasten	106	7	113
9.	Hausanschlüsse	1,207	145	1,352

Stand des Beleuchtungsnetzes.

Pos.	Gegenstand	Stand am 1. I. 1913	Neubau	Stand am 31. XII. 1913
1.	Grabenlänge insgesamt	173,524 m	4,330 m	177,854 m
2.	Konzentrische Primärkabel, 200 Volt	96,301 »	1,738 »	98,039 »
3.	Einfache Sekundärkabel	771,368 »	48,653 »	820,021 »
4.	Telephon- und Kontrollkabel	11,686 »	—	11,686 »
5.	Primär- und Verteilungsstationen	9	—	9
6.	Primär-Schalthäuschen	3	—	3
7.	Umformerstationen für Beleuchtung	5	—	5
8.	Transformatorenhäuschen:			
	Eiserne Häuschen	31	—	31
	Mauerkasten	3	—	3
	In Gebäuden	31	3	34
	Im Boden	1	—	1
9.	Transformatoren:			
	Stückzahl	197	16	213
	Kapazität in KW.	4,794	1,070	5,864
10.	Hausanschlußkasten	4,168	585	4,753
11.	Hausanschlüsse	4,398	585	4,983

Zusammenstellung der in der Stadt Zürich und Umgebung angeschlossenen Stromverbrauchsobjekte, also ohne Abgabe ab der Station Sils und ab der Fernleitung.

Gegenstand	Glühlampen		Bogenlampen		Motoren		Apparate		Zusammen	
	Anzahl	K W	Anzahl	KW	Anzahl	K W	Anzahl	K W	K W	Abonnenten-Zahl
Anschluss von Privaten	221196	11204	974	662	3308	13176	2521	1784	26826	—
Anschluss von Strassenbahnen (Umf. Stat.)	—	—	—	—	11	4130	—	—	4130	—
Anschluss von öffentlicher Beleuchtung	145	61	188	112	—	—	—	—	173	—
Im ganzen am 30. November 1913	221341	11265	1162	774	3319	17306	2521	1784	31129	15392
„ „ „ 30. „ 1912	192098	9599	1142	765	2836	15063	1671	1250	26677	12522
Zuwachs im Jahre 1913	29243	1666	20	9	483	2243	850	534	4452	2870
Zuwachs 1913 in % rund	—	17	—	1	—	14	—	43	16	23

Zähler	Anzahl der Abonnenten	Einphasen-Wechselstr.-Zähler		Drehstrom-Zähler	Gleichstrom-Zähler	Brennstunden-Zähler	Kontakt-Uhren
		Einfach-Tarif	Doppel-Tarif				
Am 30. November 1912	12522	8788	2702	1477	72	30	1170
Am 30. November 1913	15392	9435	4037	1682	75	25	1671
Zuwachs 1913	2870	647	1335	205	3	—5	501

Elektrische Uhren	Bestand am 1. I. 1913	Abgang	Zuwachs	Bestand am 31. XII. 1913
Zentraluhren	121	3	2	120
Nebenuhren, öffentliche	75	—	6	81
» private	1227	43	117	1301
Signaleinrichtungen	24	—	—	24
Glocken	60	—	2	62

Betrieb.

Die Wasserverhältnisse der Albula können auch in diesem Berichtsjahre als gut bezeichnet werden. Der Zufluß ist nicht unter 7 m³ pro Sekunde gesunken und hat diesen niedrigsten Stand nur während einiger Tage Mitte Februar erreicht. Der Energielieferungsvertrag mit den Beznau-Löntsch-Werken gestattete, in Verbindung mit der Akkumulierungsmöglichkeit des Wassers im Flußbett der Albula oberhalb des Stauwehrs, in den Zeiten des Niederwasserstandes den gesamten Wasserzufluß nutzbringend zu verwerten. Der Betrieb in der Maschinenstation Sils war ein normaler, es sind keine Störungen zu verzeichnen. Durch Berühren einer stromführenden Leitung von 7000 Volt Spannung anläßlich einer Reparaturarbeit wurde am 6. Januar 1913 der Maschinenmeister-Stellvertreter tödlich verletzt. Auf der Fernleitung nach Zürich traten im Berichtsjahre sieben Störungen mit einer gesamten Dauer von 126 Minuten ein. Davon sind zwei Störungen, nämlich diejenigen vom 6. August und 1. Oktober mit zusammen 87 Minuten Dauer, der Unvorsichtigkeit von Arbeitern einer anderen Unternehmung, die in der Nähe der Fernleitung zu arbeiten hatten, zuzuschreiben. Zwei Störungen mit zusammen 19 Minuten Stromunterbruch sind auf Defekte in den Anlagen in der Stadt Zürich zurückzuführen. Die Belastung des Beleuchtungsnetzes in den Stunden der Hauptbeleuchtungszeit betrug 4300 KW. Wechselstrom von 2200 Volt Spannung. Diese wechselstromseitige Belastung würde in der Beleuchtungs-Umformerstation einer drehstromseitigen Aufnahme von 5400 KW. bei 6000 Volt Spannung entsprochen haben. Da die bestehende Beleuchtungs-

Umformerstation nur drei Maschinengruppen mit je 1500 KW. Wechselstromleistung besitzt, so mußte mit Rücksicht auf die Reservestellung einer Gruppe in den Abendstunden die Dampfkraftanlage im Letten zur Stromlieferung für das Beleuchtungsnetz mit herangezogen werden. Die Erstellung der zweiten Beleuchtungs-Umformerstation ist daher dringlich geworden. Bei Plazierung derselben neben die Straßenbahn-Umformerstation Selnaustraße werden die Spannungsverhältnisse im Primärverteilungsnetz 2000 Volt bedeutend verbessert, insbesondere wird eine wesentliche Entlastung der 2000 Volt Hauptspeiseleitungen eintreten. Die Betriebssicherheit der Beleuchtungsanlage wird durch diese Erweiterungsbaute bedeutend erhöht werden. Während in der Stromabgabe für Beleuchtungszwecke eine erfreuliche Zunahme eingetreten ist und dementsprechend sich bedeutend höhere Einnahmen als veranschlagt ergeben haben, ist zufolge des schlechten Geschäftsganges im Baugewerbe eine gleiche Zunahme in der Lieferung von Strom zu motorischen Zwecken nicht zu verzeichnen. Wenn nicht einige Neuanschlüsse von Großabonnenten hätten gemacht werden können, so wäre der Ausfall vermutlich noch ein größerer geworden. Durch vermehrte Kraftabgabe ab der Fernleitung konnte hingegen die Mindereinnahme in der Stadt mehr als ausgeglichen werden.

Jahresleistung des Werkes. Die gesamte Jahresleistung gestaltete sich wie folgt:

Erzeugung des Albulawerkes =		72,860,540 KW-St.
davon:		
Abgabe an die Carbidfabrik Thusis . . . . =	26,388,400 KW-St.	
Abgabe an die Konzessionsgemeinden und im Domleschg =	372,490 „	
Abgabe an den Kanton St. Gallen in Ragaz . . . . =	5,345,221 „	
Abgabe an den Kanton Zürich in Zürich-Schlachthof . . . =	2,724,595 „	
		34,830,706 „
Es wurden somit von der Fernleitung zum Verbrauch in der Stadt Zürich und Umgebung übertragen . . . . =		38,029,834 KW-St.
Demgegenüber wurden von den Haupttransformatorenstationen in Zürich von den 6000 Volt Sammelschienen ins Primärnetz Zürich und Umgebung abgegeben . . . . =		29,770,704 KW-St.
Übertrag:		29,770,704. KW-St.

Übertrag:		29,770,704 KW-St.
wonach der Verlust in der Fernleitung und in der Transformatorenstation 4000/6000 Volt einschließlich des Leerlaufsenergieverbrauches der letztern 21,7 % beträgt.		
Als weitere Arbeitsleistungen für Zürich und Umgebung kommen hinzu:		
Lieferung der Beznau-Löntschwerke . . . . =	1,876,560 KW-St.	
Lieferung der Dampfkraftanlage =	284,787 „	
Lieferung d. Wasserwerkes Letten =	39,170 „	
		2,200,517 „
somit Gesamtabgabe an das Primärnetz 6000 Volt in Zürich und Umgebung . . . . . =		31,971,221 KW-St.

Gemäß den Zählerergebnissen wurden an den Verbrauchsorten in Zürich und Umgebung abgegeben:

1. Kraftversorgungsanlage:		
An die Straßenbahn-Umformerstationen. . . . . =	8,712,936 KW-St.	
An Privatmotoren und Großabonnenten . . . . =	12,821,684 „	
An öffentliche Anlagen (unentgeltlich) . . . . =	341,500 „	
An eigene Anlagen (unentgeltlich) . . . . =	40,300 „	
		21,916,420 KW-St.
2. Beleuchtungsanlage:		
An Privatbeleuchtung . . . . =	3,679,098 KW-St.	
An öffentliche Straßenbeleuchtung (unentgeltlich) . . . . =	341,561 „	
An öffentliche Innenbeleuchtung (unentgeltlich) . . . . . . =	111,027 „	
An eigene Anlagen (unentgeltlich) . . . . =	120,578 „	
		4,252,264 „
3. Straßenbahnen:		
An das Gleichstromnetz ab Umformerstation =		7,642,462 „

was bei einer Leistung von 8,879,337 Wagen-Kilometern einem Verbrauch von 860 Wattstunden pro Wagenkilometer entspricht.

Über die technische und wirtschaftliche Ausnützung der verschiedenen Teile der Anlage und der Gesamtanlage geben die Zahlen der folgenden Tabelle die nähere Auskunft:

Gegenstand	Gesamte Anlage	Kraftnetz Zürich und Umgebung	Beleuchtungsnetz Stadt Zürich	Strassenbahnen Stadt Zürich
Erzeugung beziehungsweise Aufnahme in KW-Std. Drehstrom	75,061,057	32,745,931	7,484,300	8,712,936
davon im Albulawerk	72,860,540	—	—	—
Abgabe v. d. Umformerstationen in KW-Std., Einphasen- bezw. Gleichstrom	—	—	5,300,000	7,642,462
nutzbringend. Abgabe am Verbrauchsort in KW-Std.	—	21,916,420	4,252,264	—
Spitzenleistung in KW	17,800	9000	4300	3000
Mittlere Leistung in KW	8300	—	605	875
Installierte Leistung in KW . . .	18,400	—	4500	4000
Anschlußäquivalent in KW	—	14,826	12,000	—
Ausnützungsfaktor = $\frac{\text{Erzeugte Arbeit in KW-Std.}}{\text{mögliche Arbeitsleistung der Maschinen-Station in KW}}$	0,45	—	0,13	0,21
Belastungsfaktor = $\frac{\text{Mittlere Leistung der Maschinen-Station in KW}}{\text{Spitzenleistung in KW}}$	0,47	—	0,14	0,29
Reservefaktor = $\frac{\text{Installations-Leistung der Maschinen-Station in KW}}{\text{Spitzenleistung in KW}}$	0,97	—	0,94	0,75
Wirkungsgrad d. Umformerstationen = $\frac{\text{Abgegebene Arbeit in KW-Std.}}{\text{Aufgenommene Arbeit in KW-Std.}}$	—	—	71 %	87,5 %
Wirkungsgrad der Fortleitung = $\frac{\text{Verbrauchsort abgegebener KW-Std.}}{\text{Erzeugte KW-Std.}}$	—	67,5 %	80 %	—
Benützungsdauer in Std. p. a. a) = $\frac{\text{Erzeugung beziehungsweise Aufnahme in KW-Std.}}{\text{Spitzenleistung in KW}}$	4250	3650	1260	2550
Benützungsdauer in Std. p. a. b) = $\frac{\text{am Verbrauchsort abgegebene KW-Std.}}{\text{Spitzenleistung in KW}}$	—	2440	1050	—
Benützungsdauer in Std. p. a. c) = $\frac{\text{am Verbrauchsort abgegebene KW-Std.}}{\text{Anschlußäquivalent in KW}}$	—	1480	355	—

Aus den Zahlen der vorstehenden Tabelle ergibt sich, daß die wirtschaftliche Ausnützung der vorhandenen Anlagen auch in diesem Berichtsjahre sich verbessert hat, was durch den günstigen Abschluß der Jahresrechnung bestätigt wird.

Die unentgeltliche Abgabe elektrischer Energie an die öffentliche Verwaltung beträgt im Rechnungsjahre, zu den niedrigsten Tarifansätzen gerechnet, für:

Motorenanlagen . .	341,500 KW.-Std.	zu 6 Rp.	—	Fr. 20,490.—
Straßenbeleuchtung	341,561 „	„ 20 „	=	„ 68,312.20
Innenbeleuchtung .	111,027 „	„ 40 „	=	„ 44,410.80
	794,088 KW.-Std.		=	Fr. 133,213.—

Installationsgeschäft. Während es im Anfange den Anschein hatte, als ob ein Nachlassen von Neueinrichtungen zu gewärtigen sei, vermehrten sich im Sommer und Herbst die Aufträge, so daß der etwas flaue Geschäftsgang des Frühjahres wett gemacht werden konnte. Die nachstehende Tabelle zeigt die durch das Elektrizitätswerk ausgeführten Anlagen im Verhältnis zu denjenigen, welche von den 39 konzessionierten Installateuren angemeldet wurden.

	Erstellte Anlagen			
	Glühlampen	Bogenlampen	Motoren	Apparate
Vom Elektrizitätswerk ausgeführt	9,752	24	110	650
Von konzessionierten Privat-Installationsgeschäften ausgeführt	21,840	11	398	162
Im ganzen	31,592	35	508	812

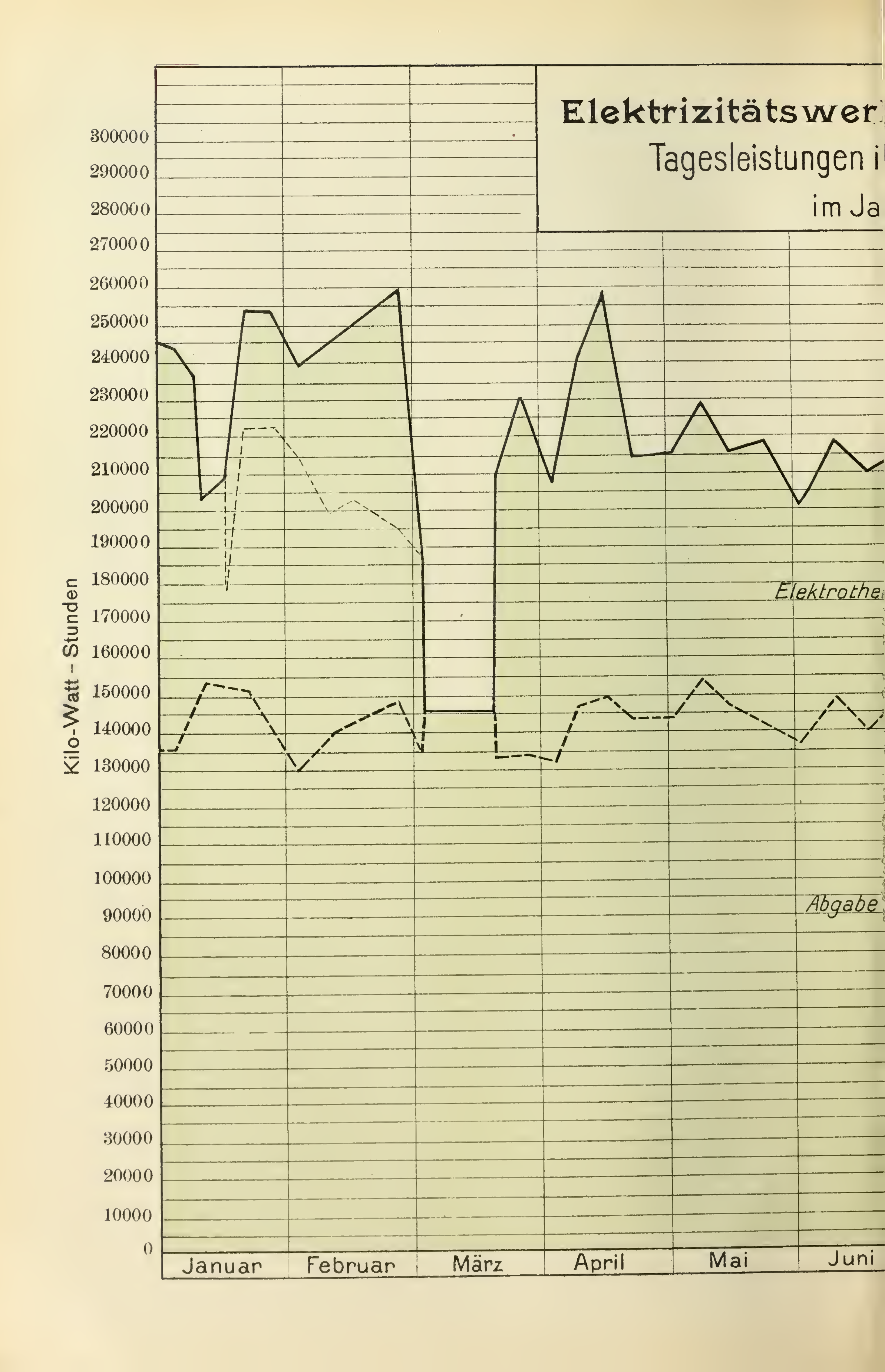
Elektrizitätsverwertung. Die Abteilung für technische Konsultationen, welche sich mit der Aufklärung des Publikums über die Verwendungsmöglichkeiten der elektrischen Energie und mit der Erweiterung des Anwendungsgebietes der letzteren befaßt, ist auch im Berichtsjahre sehr in Anspruch genommen worden und hat den Beweis erbracht, daß ein nach modernen Grundsätzen geleitetes Elektrizitätswerk ohne eine solche Einrichtung nicht mehr zu bestehen vermag. Das permanente Ausstellungslokal bildet das Hilfsmittel, dessen sich diese Abteilung zur praktischen Durchführung des gesteckten Zieles bedienen muß. In der Hauptsache erstreckte sich die Propaganda auf die Einführung vom Werke erprobter elektrischer Apparate aller Art, insbesondere für Heiz-, Koch- und Ventilationszwecke. Guten Erfolg erzielte die Einführung von elektrischen Bügeleisen und Heizöfen, von jenen sind zurzeit etwa 2000 Stück, von diesen etwa 600 Stück bei den Abonnenten in Gebrauch. Ein Hauptaugenmerk wird künftighin auf die Einführung von Apparaten zur Ausnützung des Nachtstromes, wie Warmwasseraufspeicherung, Sparkocher und anderes mehr, gerichtet werden.

Arbeiterverhältnisse. Zu Ende des Berichtsjahres wurden beschäftigt:

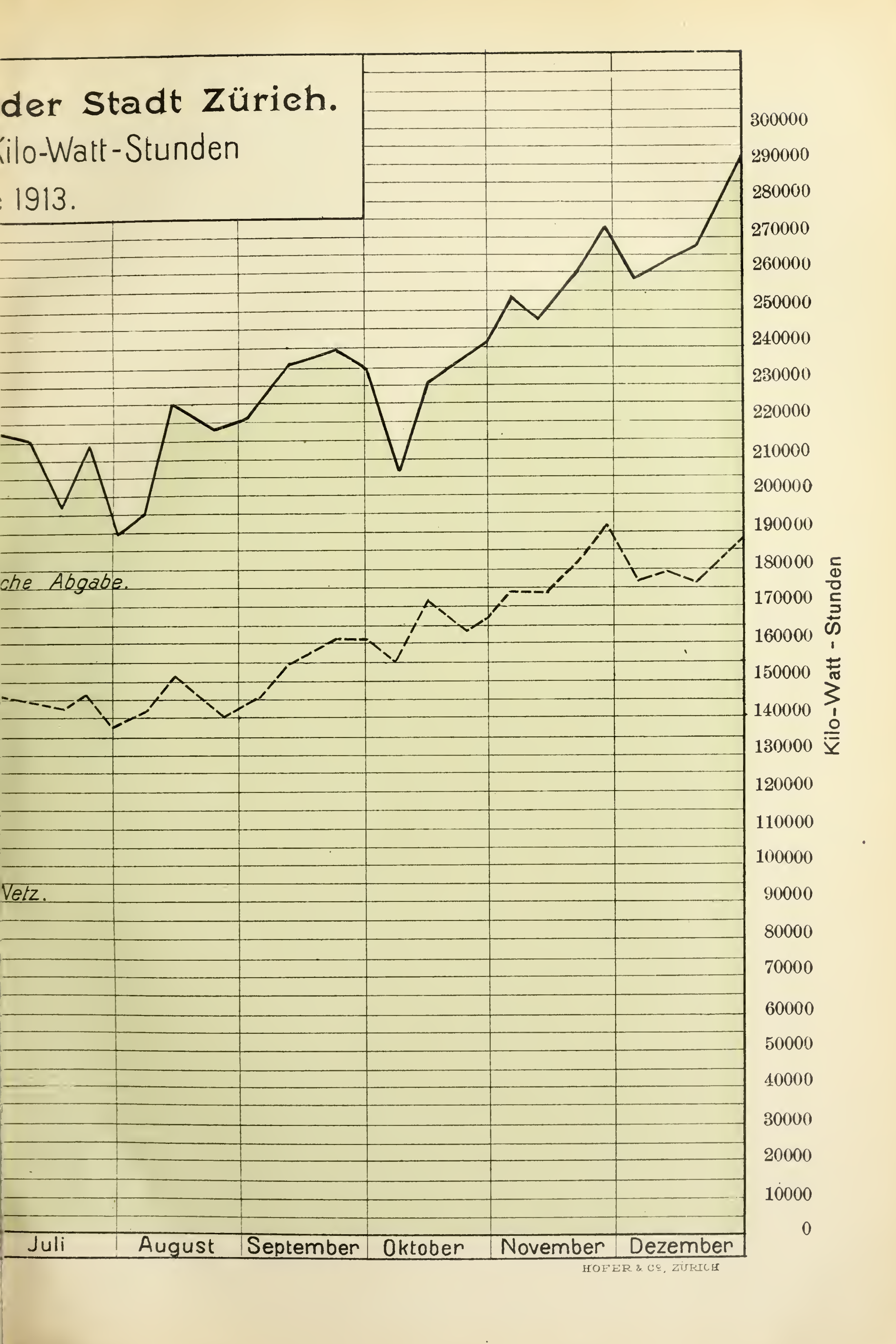
Arbeiter-Kategorien	Zahl der Arbeiter	Davon sind				Bezahlte Löhne	
		ständige Arbeiter Kateg. I		Taglohn-arbeiter Kateg. II	Aushülfs-Arbeiter Kateg. III	Monats-lohn Min.–Maxim.	Taglohn Min.–Maxim.
		a	b				
Betriebspersonal:							
Maschinisten, Heizer, Handwerker-Vorarbeiter und Magaziner	38	31	7	—	—	170—240	7.——8.45
Hülfsmaschinisten, Hülfsheizer	5	5	—	—	—	165—190	—
Monteure einschl. Station.- u. Linienwärter	42	36	—	6	—	180—215	6.60—7.25
Hülfsmonteure einschl. Station.- u. Linienwärter	27	23	—	4	—	155—175	5.90—6.80
Wehrwärter	2	1	—	1	—	240	5.55
Landwirt	2	2	—	—	—	165—200	—
Zähler-Eicher	3	3	—	—	—	220	—
Bogenlampenbesorger	2	2	—	—	—	210	—
Magazingehülfen	2	2	—	—	—	155—175	—
Handwerker	11	6	—	5	—	165—210	6.——6.50
Handlanger-Vorarbeiter	3	1	2	—	—	190	6.80
Handlanger	62	1	31	—	30	155	5.——6.20
Installationspersonal:							
Monteure	41	30	—	11	—	170—215	6.——8.25
Hülfsmonteure	10	3	—	7	—	175—180	5.40—6.80
Handwerker-Gehülfen	3	1	—	2	—	175	6.60—6.80
Handlanger	1	—	—	1	—	—	—
Qualifizierte Arbeiter	9	1	—	8	—	215	6.70—7.85
Magazinpersonal:							
Handwerker-Vorarbeiter	1	1	—	—	—	210	—
Handlanger-Vorarbeiter	1	1	—	—	—	185	—
Magazin-Gehülfen	5	4	—	1	—	155—175	6.85
Insgesamt	270	154	40	46	30	ohne Teurungszulage	

Zur Unterbringung des Betriebspersonales standen am Ende des Berichtsjahres die gleichen Wohnungen, wie sie im Berichte über das Jahr 1912 aufgeführt sind, zur Verfügung. Die Gegenleistung des Inhabers einer freien Dienstwohnung besteht in der Regel darin, daß derselbe ohne besondere Entschädigung abwechslungsweise Präsenz-, bezw. Pikettdienst in seiner freien Zeit zu leisten hat.





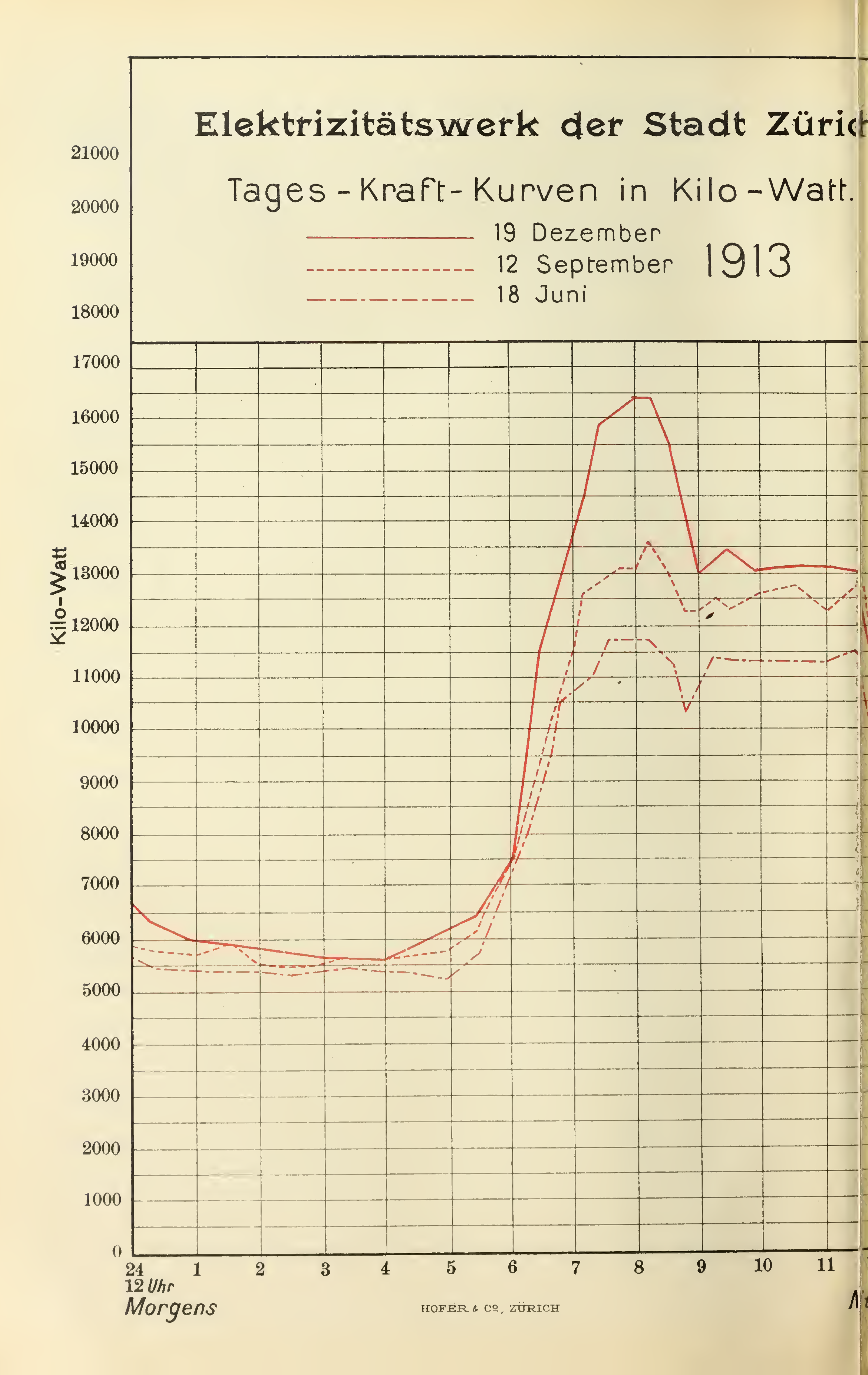
Elektrizitätswer
Tagesleistungen i
im Ja
Kilo-Watt - Stunden
300000
290000
280000
270000
260000
250000
240000
230000
220000
210000
200000
190000
180000
170000
160000
150000
140000
130000
120000
110000
100000
90000
80000
70000
60000
50000
40000
30000
20000
10000
0
Elektrothe
Abgabe
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni

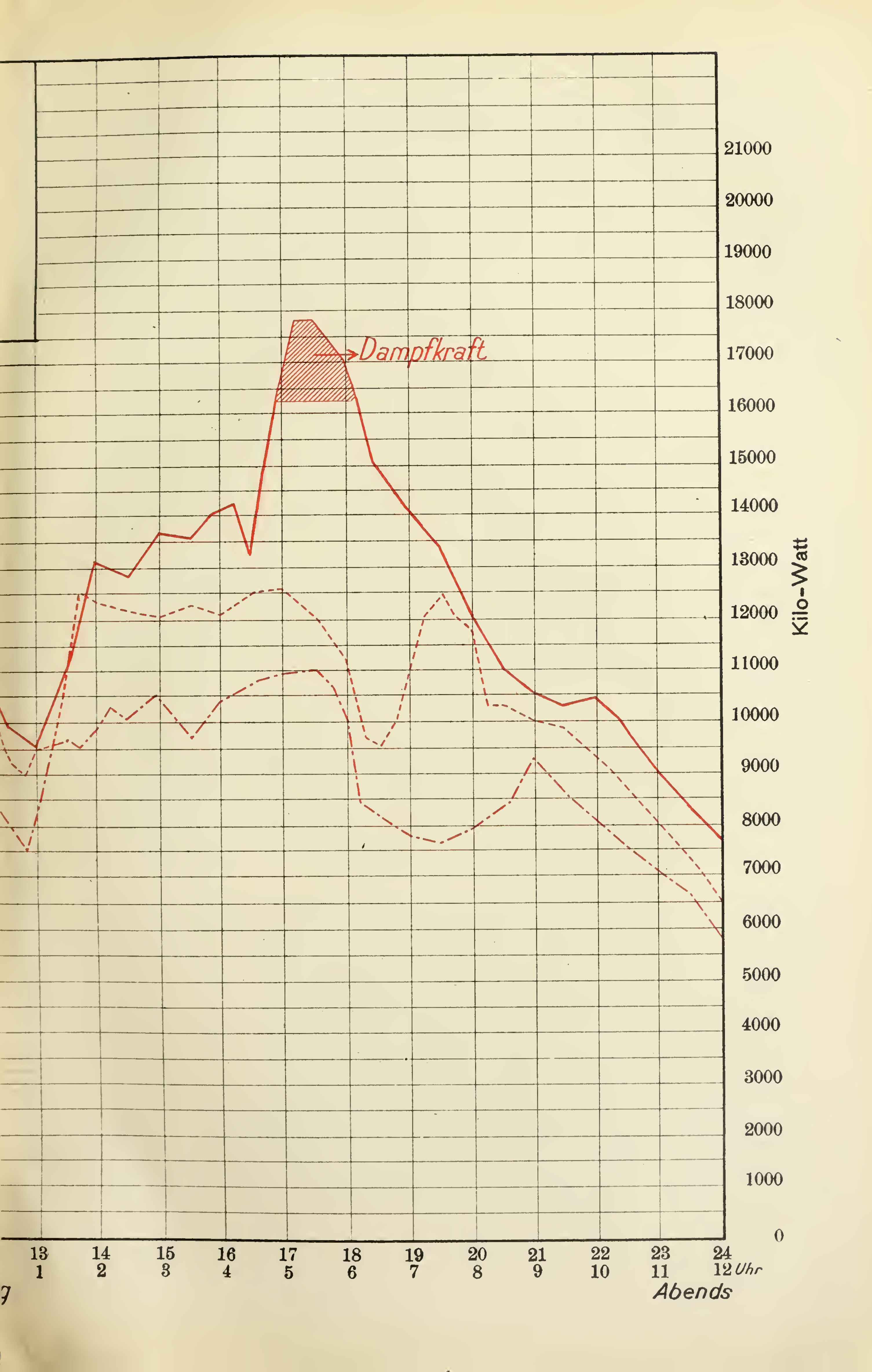


der Stadt Zürich.
ilo-Watt-Stunden
1913.
che Abgabe.
Vetz.
300000
290000
280000
270000
260000
250000
240000
230000
220000
210000
200000
190000
180000
170000
160000
150000
140000
130000
120000
110000
100000
90000
80000
70000
60000
50000
40000
30000
20000
10000
0
Kilo-Watt - Stunden
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember
HOFER & Cº, ZÜRICH






Elektrizitätswerk der Stadt Züric
Tages-Kraft-Kurven in Kilo-Watt.
19 Dezember
12 September
18 Juni
1913
Kilo-Watt
21000
20000
19000
18000
17000
16000
15000
14000
13000
12000
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
0
24
12 Uhr
Morgens
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
HOFER & Cº, ZÜRICH



Dampfkraft
21000
20000
19000
18000
17000
16000
15000
14000
13000
12000
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
0
Kilo-Watt
13 1
14 2
15 3
16 4
17 5
18 6
19 7
20 8
21 9
22 10
23 11
24 12 Uhr
Abends



V. Straßenbahn.

Allgemeines.

Erweiterung des Straßenbahnnetzes. Der Bau der Walchebrücke und die Verbreiterung des Bahnhofquais gaben Veranlassung, daselbst neue Geleiseanlagen zu erstellen, wobei auf die zukünftige Linienführung über die Brücke nach dem Quartier Unterstraß Rücksicht zu nehmen war. Vom Schweiz. Eisenbahndepartement wurde am 18. November 1912 die Baubewilligung erteilt; die Konzession für den Betrieb der Anlagen ist bei Anlaß der Weiterführung der Linie einzuholen. Für die neue Linie vom Limmatquai über die Uraniabrücke und durch die Uraniastraße zur Bahnhofstraße wurde vom Bundesrate am 11. April 1913 die Konzession erteilt und am 30. Mai das Bauprojekt genehmigt.

Forchbahn. Auf Grund des Betriebsvertrages vom 15. April 1912 besorgt die Städtische Straßenbahn die Vertretung der Forchbahn nach außen, sowie die Leitung der laufenden Geschäfte.

Albisgütlibahn. Die Bundesversammlung hat am 6. Juni 1913 dem im letzten Geschäftsberichte erwähnten Begehren um Beschränkung des Betriebes auf Sonn- und Festtage und auf die Samstagnachmittage zugestimmt, und es ist daher im Berichtsjahre der reduzierte Fahrplan durchgeführt worden. Dank dem in der Zeit vom 12. bis 20. Juli stattgefundenen achttägigen Ehr- und Freischießen, an welchen Tagen ein verstärkter Betrieb durchgeführt wurde, haben die Einnahmen die Höhe von Fr. 11,031.30 erreicht, somit Fr. 1472.70 mehr als im Jahre 1912 bei vollem Tagesbetriebe. Die mittlere Frequenz beträgt an Reisenden 3,19 (1912: 1,48, 1911: 2,89) pro Wagenkilometer, und die mittleren Einnahmen belaufen sich pro Wagenkilometer auf 61,09 Rp. (1912: 27,50, 1911: 54,82). Der Betriebseinnahmenüberschuß stellt sich auf Fr. 2691.

Straßenbahn Zürich-Höngg. Am 17./21. Juni 1913 genehmigte die Bundesversammlung die Änderung der Konzession betreffend den Verkauf des Teilstückes auf Stadtgebiet. Am 23. Mai 1913 wurde vom Eisenbahndepartemente die Verlängerung der Ausweichen auf Gemeindegebiet Höngg gutgeheißen. Die Bauten nahmen am 4. August ihren Anfang; sie waren am 1. Oktober beendigt. Die Ausweiche Ackerstein wurde mit der Doppelspur auf Stadtgebiet verbunden, die Ausweiche Alte Trotte um 234 m auswärts und die Ausweiche Wartau um 190 m stadtwärts verlängert. Der Oberbau für die innere und mittlere Strecke besteht aus dem Schienenprofil Phönix 18c und für die äußere Strecke aus Profil 14b; die Stöße sind aluminothermisch verschweißt. Die Verlegung der Geleise erfolgte auf gewalztem Bruchstein-Unterbau.

Straßenbahnkommission. In der Zusammensetzung der Kommission sind keine Änderungen zu verzeichnen. Sie erledigte in 15 Sitzungen und auf dem Zirkularwege 60 Geschäfte; dazu kommen 49 Verfügungen des Vorsitzenden.

Personalbestand. Am 31. Dezember 1913 war der Personalbestand folgender: 1 Direktor, 1 Bahningenieur, 3 Assistenten, 1 Buchhalter, 2 Techniker, 1 Buchhaltungsgehülfe, 12 Kanzlisten, 2 Zeichner, 1 Kanzleigehülfin, 1 Magazinverwalter, 3 Stationschefs, 13 Kontrolleure, 8 Abrechner, 2 Bahnmeister, 2 Werkstattmeister, 5 Depotchefs und Vorarbeiter in den Depots, zusammen 58. Ferner:

	Ständige Arbeiter mit Monatslohn		Vorläufig im Taglohn angestellte Arbeiter		Bezahlte Löhne			
					Monatslohn		Taglohn	
	1912	1913	1912	1913	ab 1. Januar 1913	ab 1. Januar 1914	ab 1. Jan. 1913	ab 1. Jan. 1914
Wagenführer	210	239	44	33	170—215	170—215	5.50*	5.50*
Kondukteure	201	229	44	34	155—200	155—200	5.—*	5.—*
Spurreiniger u. Weichensteller	18	12	6	6	175	175	5.50-5.90	5.50-5.90
Handlanger-Vorarbeiter	5	5	—	—	175—190	180—190	—	—
Linienarbeiter	3	3	—	1	155—170	160—175	—	5.60
Bahnarbeiter	14	14	7	13	135—160	135—160	5.—6.-	5.-- 6.20
Reparateure	13	13	1	3	170—215	170—215	6.55	6.20-6.55
Wagenreiniger . . .	21	23	—	1	155—175	155—175	—	5.05
Depothandlanger . . .	1	1	—	—	200	200	—	—
Handwerker-Vorarbeiter in der Werkstätte u. beim Bahnunterhalt .	5	5	—	—	200—220	205—220	—	—
Handwerker und Handwerkergehülfen in der Werkstätte und beim Bahnunterhalt . .	74	81	27	25	150—215	150—215	5.50-7.45	5.50-7.85
Handlanger in der Werkstätte und beim Bahnunterhalt	12	26	32	30	135—160	135—160	5.--6.20	5.-- 6.20
	577	651	161	146				

* Sonntags je 50 Rp. mehr.

Anmerkung: In obigen Löhnen ist die Teuerungszulage, die für Arbeiter mit Monatslohn Fr. 5 oder Fr. 10 und für Arbeiter im Taglohn pro Arbeitstag 20 oder 40 Rp. beträgt, nicht inbegriffen.

In obiger Aufstellung ist das von der Straßenbahn Zürich-Höngg übernommene Personal, nämlich 1 Betriebschef, 1 Kontrolleur, 11 Kondukteure und Wagenführer, 2 Reparateure und 1 Streckenwärter inbegriffen. Dazu kommen 120—130 Ablöser, die für den Betriebsdienst und seine Hülfsarbeiten, zusammen mit zirka 140 Mann aus dem Werkstätte- und Linienpersonal, herbei-

gezogen werden, und zirka 20 Mann Aushülfsarbeiter beim Bahnbau und Bahnunterhalt. Von den definitiv Angestellten sind gestorben: 1 Spurreiniger, 1 Wagenreiniger, 1 Schlosser und 1 Schneider. Den Austritt nahmen im Laufe des Jahres: 9 Mann des Fahrpersonals, 1 Arbeiter der Werkstätte und 3 Mann des Bahnunterhaltes. Pensioniert wurden: 1 Kondukteur, 1 Spurreiniger und 1 Wagenreiniger mit je 30 Dienstjahren.

Bau.

Linien. An Neu- und Erweiterungsbauten wurden, der Reihenfolge der Bauausführung nach, folgende ausgeführt:

Bahnhofquai-Walchebrücke. Hier entstanden umfangreiche Stationsanlagen mit den nötigen Zwischenperrons, Aufstell- und Verbindungsgeleisen. Die Geleise sind aus Schienenprofil Phönix 18cI, die Weichen- und Kreuzungsanlagen zum größten Teil aus Manganstahl erstellt; der Einbau erfolgte in Beton mit Verankerungen aus Schienenstücken und mit Asphaltunterguß. Als Belag wurde für den Platz vor dem Landesmuseum und für die Walchebrücke Vulkanol und für den übrigen Teil, namentlich zwischen den Perrons, Kleinsteinpflästerung gewählt. Die Geleise sind bis zum Walcheplatz verlegt, ihre Weiterführung kann erst nach Niederlegung des alten Schlachthauses und Fertigstellung der dortigen Straßenzüge erfolgen.

Weinbergstraße. Um bei dem immer zunehmenden Anhängewagenverkehr die Umkehrarbeiten am Ende der Linien 7 und 22 zu erleichtern, wurde daselbst eine Zwischenweiche eingebaut und die Doppelspur verlängert. Verlegt wurde Phönix 18c-Oberbau auf Bruchsteinbett.

Hönggerstraße. (Stadtgebiet.) Mit dem Übergange der Stadtstrecke der Straßenbahn Zürich-Höngg an die Stadt Zürich und der Übernahme des gesamten Betriebes dieser Bahn durch die Städtische Straßenbahn war der Ausbau auf Doppelspur beschlossen worden. Demnach wurde auf die ganze Länge das zweite Geleise erstellt, und zwar in Phönix 18c-Oberbau mit geschweißten Stößen auf gewalztem Betonblockunterbau. Bei diesem Anlaß wurde der alte Oberbau Phönix 14b ebenfalls geschweißt und durchweg neu gekrampt auf vorhandenem, noch gutem Bruchsteinbett. Die durch den Ausbau auf Doppelspur entstandene Geleisevermehrung beträgt 650 m.

Uraniabrücke-Uraniastraße. Am 4. August konnte mit den Geleiseverlegungsarbeiten auf der Brücke und am Limmatquai begonnen werden; daran anschließend wurden in der Bahnhofstraße die Weichenanlagen eingebaut und von beiden Seiten her die Geleise bis auf zirka 100 m verlegt. Eine Vollendung der Arbeiten konnte wegen der Bauten auf dem Ötenbachareal im Berichtsjahre nicht erfolgen. Die Schienen sind in Profil Phönix 18 cI verlegt

und geschweißt. Die Anlagen am Limmatquai und an der Bahnhofstraße bestehen aus Manganstahl, während die Geleise auf der Brücke und in der Uraniastraße aus gewalzten Hartstahlschienen der Phönix A.-G. hergestellt sind. Der ganze Oberbau ist in Beton verlegt und mit Verankerungen versehen; auf der Brücke und am Limmatquai wurden 76 mm hohe Differdingerträger verwendet, durch welche die Rundeiseneinlagen einer armierten Betonplatte hindurchgezogen wurden und die übrigen Strecken erhielten Verankerungen aus Schienenstücken. Ein Asphaltunterguß und ein Oberbeton bis auf 10 cm unter Schienenoberkante vervollständigt den Geleiseeinbau. Als Belag wurden Weichholz (Schwedische Kiefern) und Kleinsteinpflaster verwendet.

Neupflasterungen. Neue Steinpflasterungen in größerem Umfange wurden in folgenden Straßen ausgeführt: Röschibachstraße von der Dorfstraße bis Habsburgstraße, 128 m Länge, in Kander-Granit mit Verguß; Weinbergstraße vom Central bis Weinbergfußweg, bergseitiges Geleise, 220 m Länge, in Kander-Granit mit Verguß; Limmatstraße, Übergang Klingenstraße, 29 m Länge, in Alpnachersteinen mit Verguß.

Elektrische Weichenstellvorrichtungen. Solche wurden eingebaut in der Weinbergstraße bei der Riedtlistraße, in Wipkingen zur Abzweigung der Linie 11, auf dem Bahnhofquai für das Aufstellgeleise der Linie 11, auf der Bahnhofbrücke für die Abzweigung der Linie 4 und zwei beim Central für die Abzweigung der Linien 1 von 3 und 3 von 6, zusammen sechs Vorrichtungen. Es ergeben sich als Ende 1913 im Betriebe stehend:

Mit Zugmagneten in Kasten unter der Straßenfläche	18 Stück
mit Zugmagneten in besonderen Häuschen über der Straßenoberfläche	4 „
insgesamt	22 Stück

Der Unterhalt dieser Stellvorrichtungen verursachte im ganzen Fr. 1100.50 Betriebsausgaben; die Ersparnisse gegenüber der Bedienung von Hand sind bedeutend.

Kabelverlegungen. Der immer steigende Verkehr in der Weinbergstraße und der dadurch bedingte Anhänge- und Doppelwagenbetrieb verlangte eine Unterteilung der Speisestrecke. Es wurden zu diesem Zwecke ein Speise- und ein Rückleitungskabel von je 300 mm² Kupferquerschnitt ab der Umformerstation Letten über einen Kabelschacht in der Stampfenbachstraße bis zu einem Unterbrechungsstück in der Weinbergstraße bei der Sumatrastraße verlegt, die Strecke Kabelschacht-Weinbergstraße in je 200 mm² Querschnitt. Gleichzeitig wurden ab Letten 2 weitere Kabel von je 200 mm² Kupferquerschnitt bis zum Kabelschacht Stampfenbachstraße eingezogen; diese werden seinerzeit mit der Vollendung der Linie über die Walchebrücke zum Anschluß gelangen.

Netzlängen. Die Länge des Netzes der Städtischen Straßenbahn Zürich war Ende des Jahres:

	1911	1912	1913
1. Baulänge	36,532 m	38,010 m	38,870 m
2. Betriebslänge	35,856 „	37,344 „	38,204 „
auf 10,000 Einwohner . . .	1,833 „	1,867 „	1,901 „
3. Geleiselänge			
in öffentlichen Straßen .	71,112 „	75,246 „	77,832 „
in Depots u. Werkstätten	5,392 „	5,473 „	5,473 „
im ganzen	76,504 „	80,719 „	83,305 „

Hochbauten. Mit dem Bau der Wagenremise Elisabethenstraße konnte im Berichtsjahre nicht begonnen werden, da sich die Erledigung der Einsprache eines Anstößers gegen die Höhe des beabsichtigten Baues bis in den Dezember hineinzog. Das Projekt der Straßenbahn wurde geschützt, und es sind die Bauten so vorbereitet, daß damit im Frühjahr 1914 begonnen werden kann. Auf den Zeitpunkt der Vollendung dieser Baute sind die Abrechnungs- und Personalräume im Dienstgebäude Badenerstraße zu vergrößern. Die daherigen Erweiterungsbauten wurden im Berichtsjahre begonnen; ihre Vollendung fällt in das Jahr 1914. Im Depot Burgwies betrug die lichte Weite der Einfahrtstore von Anfang an 2,2 m, eine Dimension, die bei der unachtsamen Bedienung eines einfahrenden Wagens zu einem Unfall mit tödlichem Verlauf führte. Um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, wurde die ganze Einfahrtsfassade abgeändert und in armiertem Beton erstellt. Die Torweite beträgt jetzt 2,8 m; an Stelle der Flügeltore wurden eiserne Rolladen eingebaut.

Dienstwohnhäuser. Die Wohnungen der Häuser an der Wildbachstraße, in der Burgwies und im Depot Hard waren während des ganzen Berichtsjahres besetzt.

An Mietzinsen wurden eingenommen		Fr. 31,993. 40
Die Ausgaben für den Unterhalt betrugen	Fr. 7,979. 95	
Kapitalzinse (4½ % der Erstellungskosten ohne Grund und Boden) .	„ 29,799. 95	
Zusammen		„ 37,779. 90
Nach Abzug der Reparaturauslagen verbleiben als Rein-Einnahmen .		„ 24,013. 45
was einer Verzinsung des Anlagekapitals von 3,63% gleichkommt, und es hat die Straßenbahn für .		„ 5,786. 50
= 0,87% selbst aufzukommen.		

Wohlfahrtseinrichtungen. Teekochanlagen bestehen in den 5 Depots. Im Berichtsjahre wurden unentgeltlich 148,450 Liter Tee verabreicht. Die Kosten betrugen Fr. 5702.50 oder 3,8 Rp.

pro Liter. Einschließlich Verzinsung (4½%) und Amortisation (10%) der Einrichtungen stellen sich die Kosten für den Liter auf 4,9 Rp. An Bädern wurden unentgeltlich 3993 abgegeben, und es betrugen die Auslagen Fr. 1329 oder pro Bad 33 Rp. und pro Kopf des Personals Fr. 1.43.

Mobiliar und Gerätschaften. Ins Berichtsjahr fällt die Anschaffung eines Schienenreinigungswagens; die beigefügte Abbildung zeigt den Wagen in geöffnetem Zustande. Der Wagen wurde ohne die Fahrtausrüstung im Frühjahr 1913 geliefert und kam am 17. Mai 1913 in regelmäßigen Betrieb. Die Gesamtkosten betragen Fr. 32,719.60. Der Wagen leistet gute Dienste. In der Betriebszeit bis zum 6. Dezember 1913 wurden 7942 km gefahren und 4694 km Geleise gereinigt; es ergibt dies pro neunstündigen Arbeitstag 27,6 km Geleisereinigung, d. h. zirka ⅓ des gegenwärtigen Netzes. Die reinen Betriebskosten (Strom, Fahrpersonal und Reparaturen) betrugen Fr. 4391; die Reinigungskosten machen pro km 95 Rp. aus. Den Schienenreinigungswagen baute nach den Angaben der Straßenbahn Hannover die Firma „Vereinigte Isolatorenwerke A.-G.“ in Berlin-Pankow; die elektrische Ausrüstung wurde in der Zentralwerkstätte Seefeld angebracht. Im Magazin Seefeld ist die Erstellung einer explosionssicheren Abfüllanlage für feuergefährliche Flüssigkeiten zu verzeichnen. Die Einrichtung reicht aus für die Lagerung von 1700 Liter Petroleum, 300 Liter Leichtbenzin, 300 Liter Schwerbenzin, 200 Liter Sicherheitsöl, 200 Liter Spiritus und 200 Liter Terpentin. Die Anlage bewährt sich. Die Lieferung eines fünften Schneefegewagens erfolgte nach Neujahr 1914. Der Wagen hat auch als Transportwagen für den Bahndienst zu dienen; zur leichteren Verladung von Weichen, Herzstücken, Steinen usw. ist an ihm beidseitig je ein drehbarer Ausleger mit Flaschenzug angebracht (siehe Abbildung).

Wagen. Der Wagenpark erfuhr im Jahre 1913 folgende Änderungen:

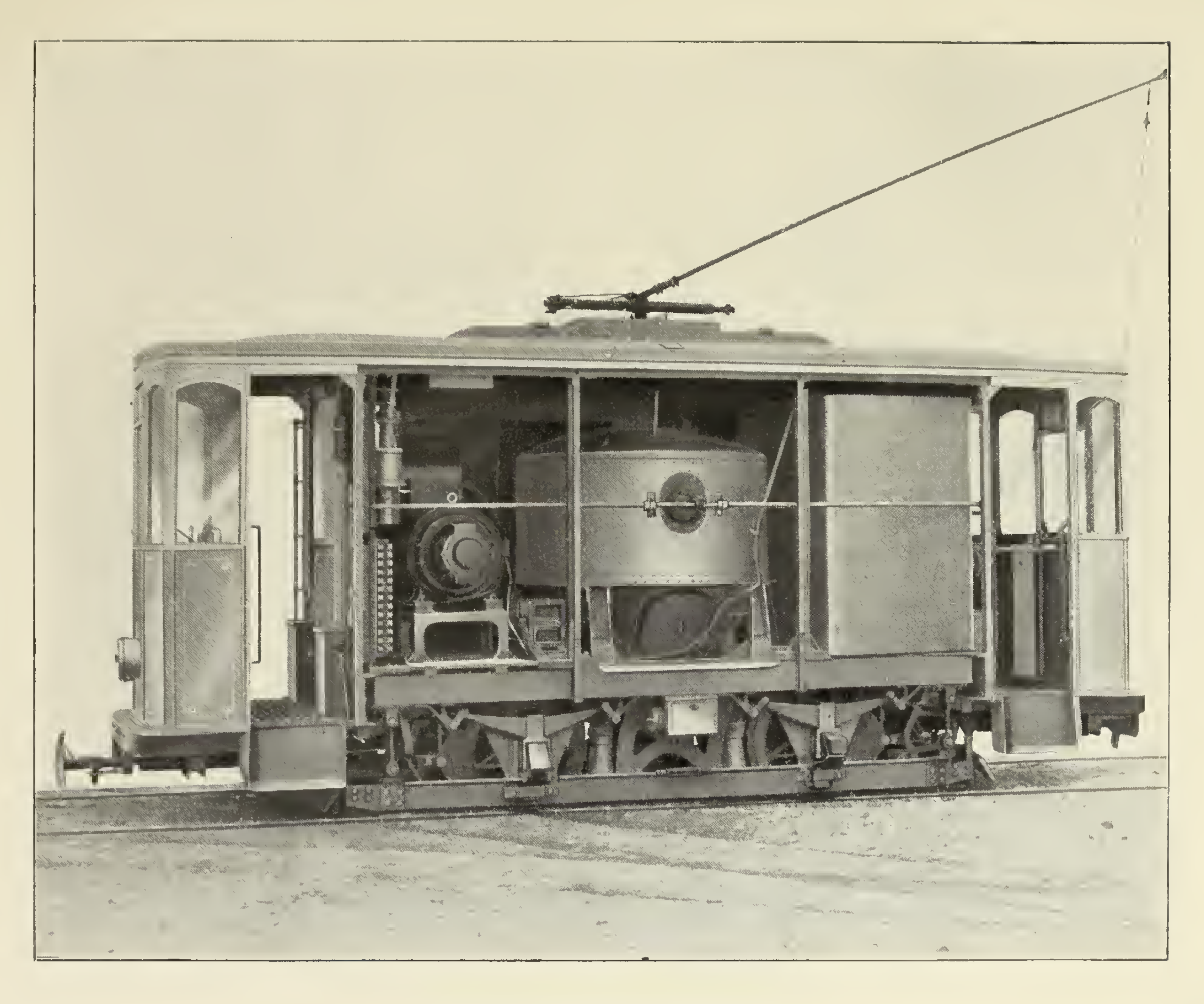
a) Vermehrung:

6 Motorwagen, übernommen von der Straßenbahn Zürich-Höngg, ...	Nr.	1—6
8 neue Motorwagen	„	209—216
1 Schienenreinigungswagen	„	931

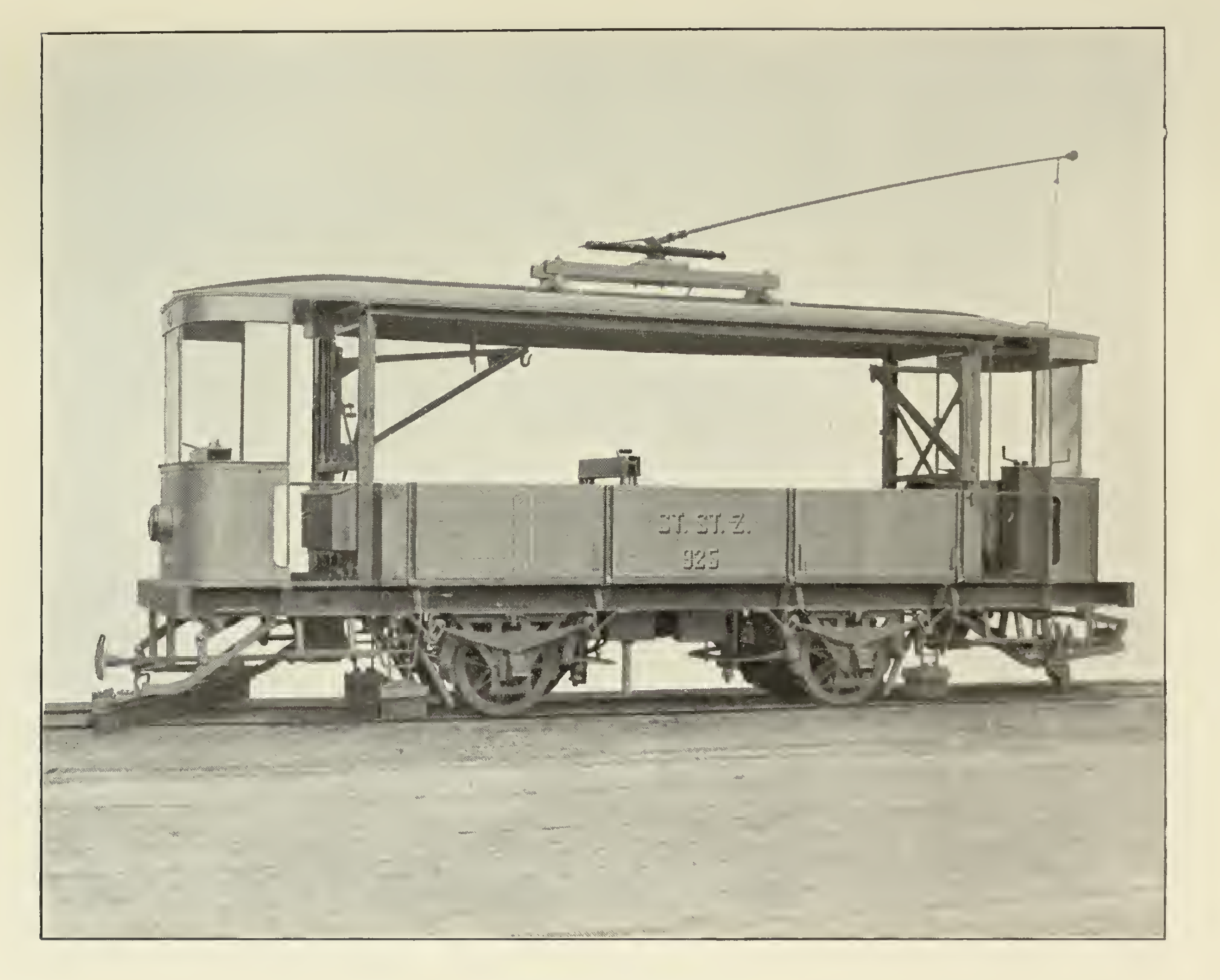
b) Verminderung:

Ausrangierung von 5 kleinen Anhängewagen	„	416—420

Die von der Straßenbahn Zürich-Höngg übernommenen sechs Motorwagen entsprechen in ihrer Ausführung den Wagen Nr. 11 bis 19, die von der Industriequartier-Straßenbahn herstammen. Die 8 neuen Motorwagen (Nr. 209—216) hat die Schweiz. Wagonsfabrik A.-G. entsprechend den im Vorjahre gelieferten Wagen gebaut. Die Motoren und Kontroller lieferte die Maschinenfabrik Örlikon. Der Einbau der elektrischen Ausrüstung ist, wie gewohnt



Schienenreinigungswagen.



Schneefegewagen.

durch Personal der Straßenbahn besorgt worden. Die geschlossenen kleinen Anhängewagen alter Type Nr. 404, 405 und 408 wurden veräußert. Deren Wert war in den Jahren 1911 und 1912 am Baukonto abgeschrieben worden. Im Berichtsjahre ist die Abschreibung der fünf Anhängewagen Nr. 416—420 (Wert Fr. 11,235.63) erfolgt.

Der Gesamtbestand an eigenem Rollmaterial betrug auf Ende des Jahres:

195 Motorwagen (Nr. 1—6, 11—19, 26—30, 33—139, 149 bis 216), davon sind 23 mit Kugellagern ausgerüstet,
48 Anhängewagen (Nr. 421 — 468), wovon 38 mit Kugellagern,
2 Motor-Transportwagen (Nr. 911—912),
1 Schienen-Schmirgelwagen (Nr. 919),
5 Schneefegewagen (Nr. 920—924),
1 Schienenreinigungswagen (Nr. 931).

Hierzu kommen, in der Verwaltung der Städtischen Straßenbahn befindlich,
5 Motorwagen der Albisgütlibahn (Nr. 1—5).
2 Motorsprengwagen des Straßeninspektorates (Nr. 901–902).

Betrieb.

Fahrplan. Seit 1. Januar 1913 wird der Betrieb der Straßenbahn Zürich-Höngg durch die Städtische Straßenbahn besorgt. An Werktagen verkehrten vom Hauptbahnhofe nach Höngg alle 15 Minuten, an Sonntagen alle 10 Minuten direkte Wagen. Dieser Dienst ist der Linie 21 zugeteilt worden, die, nachdem sie dadurch zur Tageslinie wurde, die Nummer 11 erhielt. Infolge zunehmender Frequenz mußte auf einzelnen Linien der Beginn des Fünfminutenbetriebes in den Morgenstunden um 10 bis 30 Minuten früher angeordnet werden. Ebenso wurde es notwendig, die Zwischenwagen der Linie 8 nach Seilbahn Rigiviertel und die Kurse der Linie 22 nach Schaffhausertraße um 20 Minuten früher einzureihen.

Fahrdienst. Auf dem städtischen Netze wurden ausgeführt:

Durch die Städtische Straßenbahn	9,548,155	Wg.-Km
„ „ Limmattal-Straßenbahn	54,830	„
Im ganzen	9,602,985	Wg.-Km,

wovon 1,378,539 Wg.-Km auf die Anhängewagen entfallen. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Gesamt-Vermehrung von 526,388 Wg.-Km = 5,48 % (1912: 5,9 %), durch die Anhängewagen allein eine solche von nur 30,736 Wg.-Km = 2,34 % (1912: 21,6 %). Die genannten Mehrleistungen setzen sich zusammen aus vermehrten Kursfahrten überhaupt, aus der Übernahme der Linie nach Höngg mit verbessertem Fahrplan, der Stellung einer größeren Zahl von Wagen zur Bewältigung der Sonntagsfrequenz, der Einschaltung weiterer Extrawagen für den Morgen-, Mittag-

und Abendverkehr, und aus dem durchgehenden Anhängewagenverkehr während des Monats Dezember und der Ausführung vermehrter Konzert- und Theaterfahrten.

Die Vermehrung verteilt sich auf die einzelnen Linien wie folgt:

Linie	1*a*	Tiefenbrunnen-Tunnelstraße	15,133	Wg.-Km
,,	1*b*	Tunnelstraße-Morgental	44,904	,,
,,	2	Rehalp-Stadtgrenze Altstetten . . .	87,064	,,
,,	3	Heuried-Klus.	9,061	,,
,,	5	Fluntern - Technische Hochschule-Freyastraße	10,177	,,
,,	6	Marienstraße-Seilbahn Rigiviertel .	15,057	,,
,,	7*a*	Schaffhauserstraße-Tunnelstraße . .	20,350	,,
,,	7*b*	Tunnelstraße-Gießhübel	5,596	,,
,,	8	Helmhaus-Hauptbahnhof-Leonhardplatz-Seilbahn Rigiviertel . . .	6,197	,,
,,	9	Römerhof-Bahnhof Enge	2,578	,,
,,	21	bezw. 11 Höngg-Hauptbahnhof bezw. Römerhof (Entlastung d. Linie 4)	354,485	,,
,,	22	Marienstraße-Schaffhauserstraße . .	16,927	,,
		Im ganzen	587,529	Wg.-Km
Dagegen weniger auf Linie 4		. . . .	61,141	,,
		Gleich oben: Netto-Mehrleistung	526,388	Wg.-Km

Monate	Wagenkilometer		Beförderte Personen				Einnahmen							
			1912	1913	Pro Wagenkm.		Im ganzen		Pro Person		Pro Wagenkilometer		Pro Bahnkilometer	
	1912	1913			1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913
							Fr.	Fr.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Fr.	Fr.
Januar .	746604	784580	3009111	3219733	4,03	4,10	347374	370161	11,55	11,50	46,53	47,18	9687	9219
Februar .	701892	721997	2825484	2870630	4,02	3,98	328128	332054	11,61	11,57	46,75	45,99	9150	8270
März . .	751938	788336	3052871	3178566	4,06	4,03	359800	374342	11,79	11,78	47,85	47,48	10033	9323
April . .	727704	781915	3058095	3247557	4,20	4,15	359235	377480	11,74	11,62	49,36	48,27	10018	9402
Mai . .	780799	823343	3193805	3388662	4,09	4,12	378147	400259	11,84	11,81	48,42	48,61	10452	9969
Juni . . .	764096	793588	3144163	3311252	4,11	4,17	372752	392344	11,85	11,85	48,78	49,44	10017	9772
Juli . . .	761088	828964	3025518	3351710	3,98	4,04	358114	395319	11,84	11,79	47,05	47,69	9624	9846
August .	786579	822871	3243676	3325175	4,12	4,04	385388	392446	11,88	11,80	48,99	47,69	10357	9774
September .	749739	801891	3267884	3301258	4,36	4,12	387213	389417	11,85	11,80	51,65	48,56	10407	9699
Oktober .	774860	818820	3403625	3455460	4,39	4,22	395523	401163	11,62	11,61	51,05	48,99	10629	9991
November .	753913	791809	3092137	3292093	4,10	4,16	359006	381976	11,61	11,60	47,62	48,23	9648	9511
Dezember .	777385	844871	3233710	3350852	4,16	3,97	378369	390471	11,70	11,65	48,67	46,22	10168	9725
Jahresergebnis .	9076597	9602985	37550079	39292948	4,14	4,09	4409049	4597432	11,74	11,70	48,58	47,87	120301	114506
Mehr	—	526388	—	1742869	0,05	—	—	188383	0,04	—	0,71	—	5795	—

Fahrtenzahl und Einnahmen aus den persönlichen Netzkarten sowie aus den Abonnements für Post und Telegraph sind auf die einzelnen Monate verteilt.

Am 25. Mai 1912 Inbetriebsetzung der Strecke der Linie 2: Burgwies-Rehalp, Länge 1353 m.

Am 1. Januar 1913 Übernahme der Straßenbahn Zürich-Höngg, Länge 2806 m.

Die durchschnittliche Tagesleistung stieg auf 26,309,54 Wagenkilometer, gleich einer Vermehrung um 5,8 %. Die höchste Tagesleistung fällt auf den 12. Mai (Pfingstmontag) mit 28,822 Wagenkilometern, die Mindestleistung auf den 21. März (Karfreitag) mit 20,215 Wagenkilometern; dieser Tag weist zugleich, wie seit mehreren Jahren, die kleinste Tageseinnahme mit Fr. 7619.55 auf, währenddem die höchste Tageseinnahme mit Fr. 15,453.40 am Sonntag den 14. September (1. Tag des Knabenschießens) verzeichnet werden konnte. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Verkehrsdichtigkeit pro Bahnkilometer rund 240,000 Wagenkilometer (1912: 247,000). Auf einen Einwohner entfallen 48 Wagenkilometer (1912: 45) und 196 Fahrten (1912: 187) pro Jahr.

Werkstättendienst. Die sechs von der Straßenbahn Zürich-Höngg übernommenen Motorwagen erlitten eine durchgreifende Revision, wobei gleichzeitig der Radstand auf 2,0 m verlängert wurde. 25 weitere Personen-Motorwagen wurden mit der Schienenbremse versehen; es besitzen nun sämtliche Personen-Motorwagen diese Bremse. Die durchgreifende Revision der alten Motorwagen wurde fortgesetzt und an 15 Wagen durchgeführt. Es wurden ferner 262 (1912: 249) Motorwagen-Revisionen erledigt, Anhängewagen-Revisionen fanden 24 (1912: keine) statt.

Bei einer durchschnittlichen Zahl von 192 Motorwagen und 53 Anhängewagen haben geleistet:

		Wagenkilometer			
		1910	1911	1912	1913
1 Motorwagen	im Mittel	41,060	44,067	44,554	42,550
1 Anhängewagen	„ „	14,622	18,750	22,785	26,620

Mit dem im letzten Jahresberichte erwähnten Umbau älterer Untergestelle (Wagen Nr. 57—139), unter gleichzeitiger Vergrößerung des Radstandes auf 2,0 m, wurde fortgefahren und die Arbeit an insgesamt 26 Wagen (die Wagen der Straßenbahn Zürich-Höngg nicht gerechnet) durchgeführt. Der Umbau bewährt sich; die Wagen fahren bei genügender Abfederung bedeutend ruhiger.

Bahnunterhalt und Erneuerung. Rathausquai. Wie am Limmatquai im Jahre 1912, so war am Rathausquai zwischen der Marktgasse und dem Helmhaus eine durchgehende Erneuerung der Beläge durchzuführen. Bei diesem Anlasse wurden der Unterbeton vollständig neu erstellt und die an den Stößen verkürzten Schienen verschweißt und neu verlegt. Der Einbau erfolgte mit Verankerungen aus Schienenstücken und einem Asphaltunterguß unter den Schienen. Als Belag wurde im Geleisegebiet an Stelle des Asphaltes Holzpflästerung (Schwedisches Kiefernholz) gewählt.

Limmatstraße. In der Limmatstraße lag seit 1898 ein Oberbau Phönix 14b mit Halbstoßlaschen auf leichtem Steinbett. Die Anlage war dem immer dichter werdenden Verkehr trotz häufiger Nacharbeiten am Geleise und Verbesserungen an den Stößen nicht

mehr gewachsen. Es wurde daher als erster Abschnitt die Strecke Sihlquai-Limmatplatz erneuert. Neu eingebaut wurde ein Oberbau Phönix 18c mit geschweißten Stößen, verlegt auf einem gewalzten Unterbau mit Betonblöcken.

Theaterstraße. Die Geleise der Theaterstraße, soweit solche nicht im Jahre 1911 bei Anlaß der Erweiterungsarbeiten auf dem Bellevueplatz behandelt worden sind, wurden bis zur Kreuzung mit der Gottfried Kellerstraße neu eingebaut, und zwar in Beton mit Verankerungen, Asphaltunterguß und Verschweißung.

Badenerstraße. Die Strecke der Badenerstraße von der Langstraße bis zur Kalkbreitestraße wurde, wie 1912 die Strecke oberhalb der Langstraße, verschweißt und auf neuen Betonblockunterbau verlegt.

Bürkliplatz. Die im Jahre 1899 erstellte Geleiseabzweigung im Zuge der Linie 2 war stark ausgeschlagen, weitere Flickarbeiten schienen nicht mehr angezeigt. Es wurde daher auf gewalztem Betonblockunterbau eine neue Anlage aus Manganstahl verlegt und bei diesem Anlasse das ganze Geleisedreieck mit Granitsteinen neu gepflastert.

An der Oberleitung fanden im Berichtsjahre 2 gründliche Revisionen statt, 16,641 m Kontaktdraht wurden ausgewechselt; mit Rücksicht auf den dichten Verkehr wurde dafür fast durchweg an Stelle des 8 mm Kerbdrahtes solcher von 10 mm verwendet. Drahtbrüche sind 52 vorgekommen. Auf 158,000 Motorwagenkilometer traf es einen Drahtbruch (1912: 63 oder einen auf rund 123,000 Motorwagenkilometer). Alle Brüche sind ohne weitere Folgen verlaufen, da zum größten Teil vorhandene Sicherungen den Draht gegen ein Herunterfallen schützten.

Stromversorgung. Für eine Leistung von 8,291,820 Motorwagenkilometer und $\frac{1,378,539}{2}$ Anhängewagenkilometer, also 8,981,089 Wagenkilometer, wurden vom städtischen Elektrizitätswerk ab den Umformerstationen Selnau, Promenadengasse und Letten insgesamt 7,561,829 Kilowattstunden Strom zu 11 Rp. bezogen. Es ergibt dies pro Wagenkilometer einen Verbrauch von 842 Wattstunden und einen Kostenbetrag von 9,26 Rp. (1912: 815 Wattstunden bezw. 8,96 Rp.).

Taxen. Die von der Straßenbahn Zürich-Höngg erworbene Strecke Wipkingen-Grenzstein wurde der III. Zone zugeteilt. Die zum Betriebe übernommene Strecke auf Gemeindegebiet Höngg bildet eine Tax- bezw. Zonenstrecke für sich; es gilt für sie die Taxordnung der Städtischen Straßenbahn, mit der Einschränkung, daß Halbjahres- und Vierteljahresabonnemente keine Gültigkeit haben. Im Betriebsvertrage ist ferner vereinbart, daß Billette zu 20 Rp., allgemeine Abonnemente zu Fr. 2. 50 und Frühabonnemente nur zu Fahrten von der Endstation Talchern (Wartau) bis Hauptbahnhof und umgekehrt berechtigen.

Der Billetverbrauch im allgemeinen hat sich wie folgt gesteigert:

Billette zu 10 Rp. Vermehrung 1,29% (1912: 7,08%)
„ „ 15 „ „ 1,02% (1912: 4,65%)
„ „ 20 „ „ 3,27% (1912: 4,00%)

Das Ergebnis im Verkauf der Abonnemente zeigt folgendes Bild:

Allgemeine Abonnemente zu Fr. 2.50 6,26 % (1912: 6,43 %)
Zonen-Abonnemente zu Fr. 2.25 . . 4,80 % (1912: 4,80 %)
Frühfahrten zu Fr. 3.— . . . . 9,91 % (1912: 13,60 %)
Netzkarten ¼jährlich zu Fr. 30 . . 12,96 % (1912: 19,61 %)
„ ½ „ zu Fr. 60 . . 8,51 % (1912: 12,15 %)

Nachstehende Tabelle gibt näheren Aufschluß über die Anzahl der verkauften Billette und Abonnemente, sowie über die denselben entsprechenden Fahrten:

Fahrausweise	Anzahl der Fahrten				Einnahmen			
	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913
	Im ganzen	Im ganzen	%	%	Fr.	Fr.	%	%
Billette:								
Zu 10 Rp.	10,628,221	10,765,417	28,25	27,35	1,062,822.10	1,076,541.70	24,08	23,41
» 15 »	5,571,982	5,629,199	14,81	14,30	835,797.30	844,379.85	18,93	18,36
» 20 »	2,534,978	2,618,099	6,74	6,65	506,995.60	523.619.80	11,48	11,39
Fahrten im Abonnement: (1912 / 1913)								
Allgemeine Abonnemente 559324 594341	11,186,480	11,886,820	29,73	30,20	1,398,310.—	1,485,852.50	31,67	32,31
Zonen-Abonnemente 84389 88448	2,109,725	2,211,200	5,60	5,62	189,875.25	199,008.—	4,30	4,33
Abonnemente f. Frühfahrten 24200 26600	1,210,000	1,330,000	3,22	3,38	72,600.—	79,800.—	1,64	1,74
Persönl. Netzkarten f. 3 Monate 7829 8844	2,818,440	3,183,840	7,49	8,09	234,870.—	265,320.—	5,32	5,77
» » » 6 » 1504 1632	1,082,880	1,175,040	2,88	2,99	90,240.—	97,920.—	2,05	2,13
Schülerfahrkarten 438 593	80,098	112,994	0,21	0,29	2,002.95	2,824.85	0,05	0,06
Gemeinschaftl. Abonnemente (gemeinsam mit der Straßenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach) 61 93	1,220	1,860	0,00	0,01	134.20	204.60	0,00	0,00
Zonen-Abonnemente (gemeinsam mit der Straßenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach) 182 163	3,640	3,260	0,01	0,01	291.20	260.80	0,01	0,00
Exkursions-billette (gemeinsam mit der Dolderbahn) 1181 1201	1,181	1,201	0,00	0,00	354.30	360.30	0,01	0,01
Fahrkarten für Post, Telegraph und Telephon . .	400,938	438,199	1,06	1,11	20,427.25	22,340.—	0,46	0,49
Einnahmen d. Straßenbahn Zürich-Höngg im Monat Januar 1913	—	37,695	—	—	—	4,609.40	—	—
Einnahmen ohne Billette (Extrawagen)	—	—	—	—	813.95	2,545.75	—	—
	37,629,783	39,394,824	100	100	4,415,534.10	4,605,587.55	100	100
Zurückbezahlte Abonnemente	79,704	101,876			6,485.40	8,155.10		
	37,550,079	39,292,948			4,409,048.70	4,597,432.45		

Unfälle. Anzeigepflichtige, schwerere Unfälle ereigneten sich im Berichtsjahre 73 (1912: 83). Bei denselben wurden verletzt: 6 Fahrgäste (1912: 8), 17 Passanten (1912: 20) und 36 Bahnbedienstete (1912: 45). 2 Personen erlitten auf der Unfallstelle den Tod (1912: 6). Ein Kondukteur-Ablöser mußte am 20. Februar, vormittags 8 Uhr, im Depot Burgwies mit seinem Anhängewagen einfahren; auf dem vorderen Perron hatte er die Bremse zu bedienen. Trotz ergangener Warnung seitens eines Kollegen streckte der Ablöser, kurz vor der Depoteinfahrt, seinen Kopf beim vorderen rechten Aufstieg zum fahrenden Wagen hinaus und sah nach rückwärts. Der Mann schlug am Torpfeiler den Kopf an und verschied nach wenigen Sekunden infolge der erhaltenen Verletzungen. In der Birmensdorferstraße, bei der Einmündung der Haldenstraße, sprang am 15. April ein vierjähriger Knabe vom Trottoir hinunter direkt vor den vom Heuried herkommenden Wagen. Der Knabe wurde umgeworfen und geriet mit dem Oberkörper unter den vorderen Perron des Wagens; er erlitt durch das Schutzbrett Verletzungen am Kopfe, die den sofortigen Tod bewirkten. An Entschädigungen für anzeigepflichtige Unfälle gelangten Fr. 7219.50 (1912: 7184.50) zur Auszahlung. An Entschädigungen für Lohnausfall usw. für 44 (1912: 45) bei den Hülfsgeschäften des Betriebes verletzte Angestellte wurden Fr. 8179.70 ausbezahlt (1912: Fr. 6850.20). Eine Anzahl der Fälle ist noch unerledigt und es fällt die Ausrichtung der Entschädigung in das Jahr 1914. Die Prämie für die Versicherung des Personals betrug Fr. 37,969.75 (1912: Fr. 35,210.40), die Prämie für Passagiere und Passanten Fr. 32,182.05 (1912: Fr. 30,863.35).

Von 21 (1912: 17) schweren Kollisionen entfallen 11 auf Automobile, 3 auf Fuhrwerke, 6 auf Velofahrer und 1 Fall auf einen eigenen Wagen. Auf 100,000 geleistete Wagenkilometer ergeben sich 0,75 Unfälle (1912: 0,90). Meldungen wegen Unfällen aller Art, wegen Betriebsgefährdungen und Störungen, ferner wegen Übertretung der Bestimmungen der Taxordnung und des Transportreglementes sind eingegangen: 1408 (1912: 1314). Davon wurden überwiesen: 1403 (1912: 1312) dem Polizeiinspektorate der Stadt Zürich, einschließlich 41 (1912: 46) Fälle, die gleichzeitig an die Bezirksanwaltschaft weiter geleitet wurden; die weiteren 5 Rapporte gingen, weil sie Vorfälle betrafen, die sich außerhalb des Stadtbannes ereigneten, an die dort zuständigen Instanzen. Gegenüber dem Vorjahre beträgt die gesamte Vermehrung der Anzeigen 7,15 %. Die Meldungen betreffen: 483 (1912: 490) Fuhrleute und Lenker von Handwagen; 194 (1912: 210) Chauffeure; 67 (1912: 67) Velofahrer; 14 (1912: 12) Droschkenkutscher und 605 (1912: 506) verschiedene Personen. Mit Bezug auf die letzterwähnte Zahl von Personen sind Ursache der Meldung: bei 235 (1912: 167) Personen kleinere Unfälle und bei 370 (1912: 339) Personen Widersetzlichkeit, Taxverweigerung, Radau,

Unfug, Betrugsversuch und kleinere Betriebsgefährdungen; inbegriffen sind 52 Damen, die trotz aller Mahnung seitens des diensttuenden Personals sich weigerten, die Hutnadelspitzen zu schützen. Infolge Überfahrens wurden 45 Hunde (1912: 29) getötet. Die größere Zahl der kleineren Unfälle ereignete sich wiederum beim Auf- und Abspringen von fahrenden Wagen; es beziehen sich hierauf 210 Meldungen. Eine kleine Besserung haben die neuen Bestimmungen über die Straßen- und Verkehrspolizei gebracht. Die Verteilung der 1408 Rapporte auf die Wochentage ergibt folgendes Bild:

Sonntag . .	130	= 9,23 %	(1912: 7,23 %)
Freitag . .	184	= 13,07 „	(„ 14,61 „)
Samstag . .	204	= 14,49 „	(„ 14,46 „)
Donnerstag .	210	= 14,92 „	(„ 13,93 „)
Dienstag . .	217	= 15,41 „	(„ 15,37 „)
Mittwoch .	226	= 16,05 „	(„ 14,61 „)
Montag . . .	237	= 16,83 „	(„ 19,79 „)

Der Montag ist wieder am stärksten belastet, doch zeigt er in der Gesamtzahl einen prozentualen Rückgang. Sonntag und Samstag sind in der nämlichen Reihenfolge geblieben, wie im Vorjahre, dagegen ist bei den übrigen Tagen eine wesentliche Verschiebung eingetreten.

Betriebsergebnisse. Entsprechend der vermehrten Fahrgelegenheit und dem gesteigerten Verkauf aller Abonnementssorten ist die Einnahme pro Wagenkilometer zurückgegangen. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zu- oder Abnahme auf den einzelnen Linien:

	1912	1913	Differenz	
Linie	Rp.	Rp.	+	—
1 a (Tiefenbrunnen-Tunnelstraße) .	48,42	48,90	0,48	
1 b (Tunnelstraße-Morgental) . . .	30,47	29,32	.	1,15
2	40,54	38,56	.	1,98
3	46,39	47,47	1,08	
4	43,20	40,41	.	2,79
5	42,78	43,46	0,68	
6	52,43	51,88	.	0,55
7 a (Schaffhauserstraße-Tunnelstraße)	49,29	49,90	0,61	
7 b (Tunnelstraße-Allmend)	41,52	40,95	.	0,57
8	40,91	41,22	0,31	
9	51,91	51,81	.	0,10
21/11	33,83	33,72	.	0,11
22	34,98	36,38	1,40	

Über die im Berichtsjahre erzielten Ergebnisse gibt nachstehende Tabelle noch weiteren Aufschluß.

Monate	Nutz-kilometer	Beförderte Personen	Trans-port-Ein-nahmen		Ver-schiedene Ein-nahmen		Gesamt-Ein-nahmen		Betriebs-Ausgaben im engeren Sinne	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Januar . .	784580	3219733	370160	85	11125	30	381286	15	238337	32
Februar . .	721997	2870630	332053	95	3665	19	335719	14	263205	15
März . . .	788336	3178566	374341	75	9901	20	384242	95	246326	82
April . . .	781915	3247557	377479	85	4921	38	382401	23	263776	21
Mai . . .	823343	3388662	400258	55	4273	85	404532	40	267752	50
Juni . . .	793588	3311252	392344	15	11051	12	403395	27	315662	06
Juli . . .	828964	3351710	395319	05	4156	84	399475	89	296931	44
August . .	822871	3325175	392446	25	4676	66	397122	91	300273	86
September .	801891	3301258	389417	05	17460	16	406877	21	293546	01
Oktober . .	818820	3455460	401163	10	5274	37	306437	47	286515	90
November .	791809	3292093	381976	35	4866	61	386842	96	312233	88
Dezember .	844871	3350852	390471	55	4042	87	394514	42	511198	81
zusammen	9602985	39292948	4597432	45	85415	55	4682848	—	3595759	96
Im Jahre 1912 .	9076597	37550079	4409048	70	59183	95	4468232	65	3232631	81
Mehr gegenüber dem Vorjahre							214615	35	363128	15

Die Steigerung der gesamten Einnahmen beträgt 4,8 % (1912: 7,2 %), während die Betriebsausgaben sich um 11,2 %*) (1912: 7,9 %) vermehrten. Der Betriebskoeffizient ist in die Höhe gegangen, d. h. zur Deckung der Betriebsausgaben waren 76,78 %*) (1912: 72,34 %, 1911: 71,83 %) der Einnahmen erforderlich. Pro Wagenkilometer sind die Einnahmen von 48,58 Rp. im Jahre 1912 auf 47,87 Rp. im Berichtsjahre gesunken und pro Reisenden ergab sich gegenüber 1912 mit 11,74 Rp. nur eine Einnahme von 11,70 Rp. Die Betriebsausgaben (ausschließlich Erneuerungsfonds, dagegen inbegriffen die Beiträge an die Versicherungskasse für die Zeit vom 1. April 1913 an) sind von 35,62 im Jahre 1912 auf 37,44 Rp.*) pro Wagenkilometer im Jahre 1913 gestiegen oder von 8,61 auf 9,15 Rp.*) pro Reisenden.

---

*) Wobei die Ausgaben für die Versicherungskasse im Jahre 1913 mitgerechnet sind; ohne dieselben, also bei Gleichstellung mit 1912 machen die entsprechenden Ziffern aus: 7,96 bezw. 74,52 %, 36,34 bezw. 8,88 Rp.

Über einige Durchschnitts- und Verhältniszahlen der letzten zwei Jahre gibt nachstehende Tabelle Auskunft. Im weiteren ist auf die graphischen Tabellen betreffend Frequenz und finanzielle Ergebnisse zu verweisen.

Durchschnitts- und Verhältniszahlen		1912	1913
Frequenz:			
Pro Tag	Personen	102877	107652
» Wagen-Dienst-Tag	»	752	751
» Wagenkilometer	»	4,14	4,09
Einnahmen aus dem Transport der Reisenden:			
Pro Tag	Fr.	12079,58	12595,70
» Wagen-Dienst-Tag	»	88,32	87,85
» Wagenkilometer	Rp.	48,58	47,87
» Reisenden	»	11,74	11,70
Ausgaben:			
Betriebsausgaben im engeren Sinne: pro Tag	Fr.	8832,33	9851,40
» » Wagenkilometer	Rp.	35,62	37,44
» » Reisenden	»	8,61	9,15
» in % der Gesamteinnahmen		72,34	76,78
Einlagen in den Erneuerungsfonds pro Wagenkilometer	»	2,65	2,76
Ausgaben einschließlich Erneuerungseinlagen pro Wagenkilometer	»	38,27	40,20
» Reisenden	»	9,25	9,83
» » » u. Kapitalverzinsung pro Wagenkilometer	»	44,33	46,80
» Reisenden	»	10,71	11,44
Leistungen der Motorwagen pro Tag:			
Wagen-Nutzkilometer	Km.	20920,24	22382,51
Im Dienst gestanden	Motorwagen	116,96	123,22
Jeder Motorwagen im Dienst	Zug-Kilom.	178,87	181,65
Von den Motorwagen waren im Dienst	%	68,41	65,20
» » » » zur Verfügung	»	19,30	24,24
» » » » dienstunfähig	»	12,29	10,56

Die durchschnittlichen Einnahmen an den einzelnen Wochentagen sind:

	1912 Einnahmen	1913 Einnahmen
Sonntag	Fr. 11,042. 20	Fr. 11,715. 55
Montag	„ 11,518. 35	„ 11,914. 55
Dienstag	„ 10,806. 15	„ 11,113. 35
Mittwoch	„ 10,287. 05	„ 10,768. 45
Donnerstag	„ 10,152. 05	„ 10,458. 35
Freitag	„ 10,339. 25	„ 10,766. 30
Samstag	„ 11,229. 05	„ 11,986. 05

Die höchste mittlere Tageseinnahme fällt pro 1913 nicht wie in den beiden Vorjahren auf den Montag, sondern auf den Samstag, auf den Donnerstag entfällt, wie seit Jahren, die mittlere Mindesteinnahme.

In der nachstehenden Tabelle sind die Einnahmen und Ausgaben im engeren und weiteren Sinne aufgeführt.

1910	1911	1912	1913		1910	1911	1912	1913
Wkm 7,599,927	Wkm 8,570,499	Wkm 9,076,597	Wkm 9,602,985		Reisende 32,437,481	Reisende 35,015,691	Reisende 37,550,079	Reisende 39,292,948
Pro Wagenkilometer					Pro Reisenden			
Rp.	Rp.	Rp.	Rp.		Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
50,71	48,23	48,58	47,87	Reine Transporteinnahmen	11,88	11,80	11,74	11,70
0,43	0,40	0,65	0,89	Verschiedene Einnahmen .	0,10	0,10	0,16	0,22
51,14	48,63	49,23	48,76	**Gesamt-Einnahmen** . . .	11,98	11,90	11,90	11,92
34,42	34,93	35,62	37,44	Reine Betriebsausgaben .	8,66	8,55	8,61	9,15*)
3,67	3,69	2,65	2,76	Ordentliche Einlage in den Erneuerungsfonds . . .	0,86	0,90	0,64	0,67
1,05	—	—	—	Außerordentliche Einlage (1910 Restbetrag) . . .	0,25	—	—	—
1,68	2,38	1,82	1,30	Untergegangene Werte im Berichtsjahre	0,39	0,58	0,44	0,32
40,82	41,00	40,09	41,50		9,56	10,03	9,69	10,14
6,19	5,88	6,08	6,53	Kapitalverzinsung . . .	1,45	1,44	1,47	1,60
1,97	1,75	1,65	0,73	Ablieferung für den städtischen Pensionsfonds . .	0,46	0,43	0,40	0,18*)
48,98	48,63	47,82	48,76		11,47	11,90	11,56	11,92
2,16	—	1,08	—	Amortisation an alten, untergegangenen Werten . .	0,51	—	0,26	—
—	—	0,33	—	Reserve für zu amort. Verwendungen	—	—	0,08	—
51,14	48,63	49,23	48,76	**Gesamt-Ausgaben**	11,98	11,90	11,90	11,92

*) Vergl. den Abschnitt „Jahresabschluß“.

Erneuerungsfonds. Die ordentliche Einlage in den Erneuerungsfonds beträgt Fr. 264,874 (1912: 240,685). Dem Fonds wurden entnommen für ausgeführte Erneuerungsarbeiten Fr. 88,118. 92 (1912: 124,518. 18).

Jahresabschluß. Der Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben im engeren Sinne und der Ausgaben zu Lasten des Erneuerungsfonds beträgt Fr. 1,087,088. 04 oder Fr. 23,994. 72 weniger als im Vorjahre. Davon ist in erster Linie die ordentliche Einlage in den Erneuerungsfonds und die Verzinsung des Anlagekapitals mit 4½ % für das erste und mit 4¾ % für das zweite Halbjahr, somit im Jahresdurchschnitt mit 4⅝ % zu leisten. Der verbleibende Rest mit Fr. 70,131. 52 ist der Versicherungskasse zugewiesen worden, ebenso der Aktivsaldo-Vortrag der Gewinn- und Verlustrechnung vom Jahre 1912 im Betrage von Fr. 30,303. 69, zusammen also Fr. 100,435. 21. Vom 1. April,

dem Tage des Inkrafttretens der Versicherungskasse ab, sind die Beiträge an diese monatlich verrechnet und als direkte Betriebsausgaben gebucht. Sie betragen bis Jahresende Fr. 105,926.95, so daß unter Einrechnung der oben ausgewiesenen Zuwendung von Fr. 100,435.21 insgesamt Fr. 206,362.16 pro 1913 an diese Kasse abgeliefert wurden. Im Voranschlage waren hiefür Fr. 145,000 vorgesehen. Die Straßenbahn hat damit seit 1904 bis Ende des Berichtsjahres insgesamt Fr. 1,361,000 an die Versicherungskasse beigesteuert, wozu noch die Kapitalzinse zu rechnen wären.

Die bei den verschiedenen Bauarbeiten untergegangenen Werte

erreichen die Summe von	Fr. 111,197.61
dazu kommt der als „Nonvaleurs" verbleibende Rest aus dem Ankauf der elektrischen Straßenbahn Zürich-Höngg (Teilstück auf Stadtgebiet und 6 Wagen) mit	„ 13,362.20
zusammen	Fr. 124,559.81

Dieser Betrag konnte ganz getilgt werden, so daß der „Konto der zu amortisierenden Verwendungen" auch diesmal keinen Übertrag auf neue Rechnung aufweist. Über die Verwendung der Betriebsüberschüsse und den Stand der Konti seit 1900 gibt die beigegebene graphische Tabelle Aufschluß.

Krankenkasse. Infolge der starken Verminderung des Kassenvermögens in den beiden Vorjahren sah sich die Verwaltungskommission der Krankenkasse genötigt, mit Wirkung ab 1. Juni die Beiträge der Mitglieder um ½%, d. h. auf 2½% zu erhöhen; dementsprechend entfiel auch auf die Stadt vom gleichen Zeitpunkt an eine größere Leistung (1,25% statt bisher 1%). Daß ohne diese Maßregel nochmals ein Rückschlag erzielt worden wäre, ist aus dem Rechnungsergebnis deutlich ersichtlich. Die Mitgliederzahl ist um 9,13% gewachsen und stellte sich bei Jahresschluß auf 896 gegenüber 821 pro Ende 1912. Die Mitgliederbeiträge stiegen um 20,62% (1912: 8,73%), die Beiträge der Stadt um 22,01% (1912: 9,34%) und die Gesamteinnahmen um 21,98% (1912: 8,79%). Anderseits zeigen die Ausgaben erhöhte Posten. Für Krankengelder sind allerdings nur 4,52% mehr ausgegeben worden, dagegen weisen die Arztkosten eine Vermehrung um Fr. 4815.75 = 38,80% auf, eine Folge des neuen Ärztetarifes, der für die Kasse mit 1. Januar in Kraft trat. Die Auslagen für Medikamente beanspruchten 4% mehr als im Vorjahre. Eine für das Gesamtergebnis bedeutungslose Verminderung ist in den Ausgaben für Massage und Bäder, sowie für Spital- und Kurkosten zu verzeichnen. Die Gesamtausgaben haben eine Vermehrung von 10,21% erfahren. Gegenüber 813 Krankheitsfällen mit 14,971 Krankentagen im Jahre 1912 waren im Berichtsjahre 874 Fälle mit 15,238 Krankentagen zu verzeichnen, was einer Vermehrung

von 7,5 % bezw. 1,78 % gleichkommt. Die Kosten für Krankenpflege (ohne Spitalverpflegung) stiegen pro Tag von Fr. 1.26 im Jahre 1912 auf Fr. 1.54 im Jahre 1913. Das Vermögen der Kasse hat sich bei einem Bestande von Fr. 15,626.69 auf Ende Dezember 1913 um 15,31% erhöht.

Die hauptsächlichsten Erkrankungen sind folgende:

	1912		1913	
Atmungsorgane	201	= 24,72%	205	= 23,46%
Magen- und Darmkatarrh . .	143	= 17,59 ,,	154	= 17,62 ,,
Rheumatismus und Ischias . .	114	= 14,02 ,,	91	= 10,41 ,,
Influenza	76	= 9,35 ,,	121	= 13,84 ,,
Abszesse u. dergl.	44	= 5,14 ,,	61	= 6,98 ,,

Die Krankheitsfälle verteilen sich auf die Dienstkategorien wie folgt:

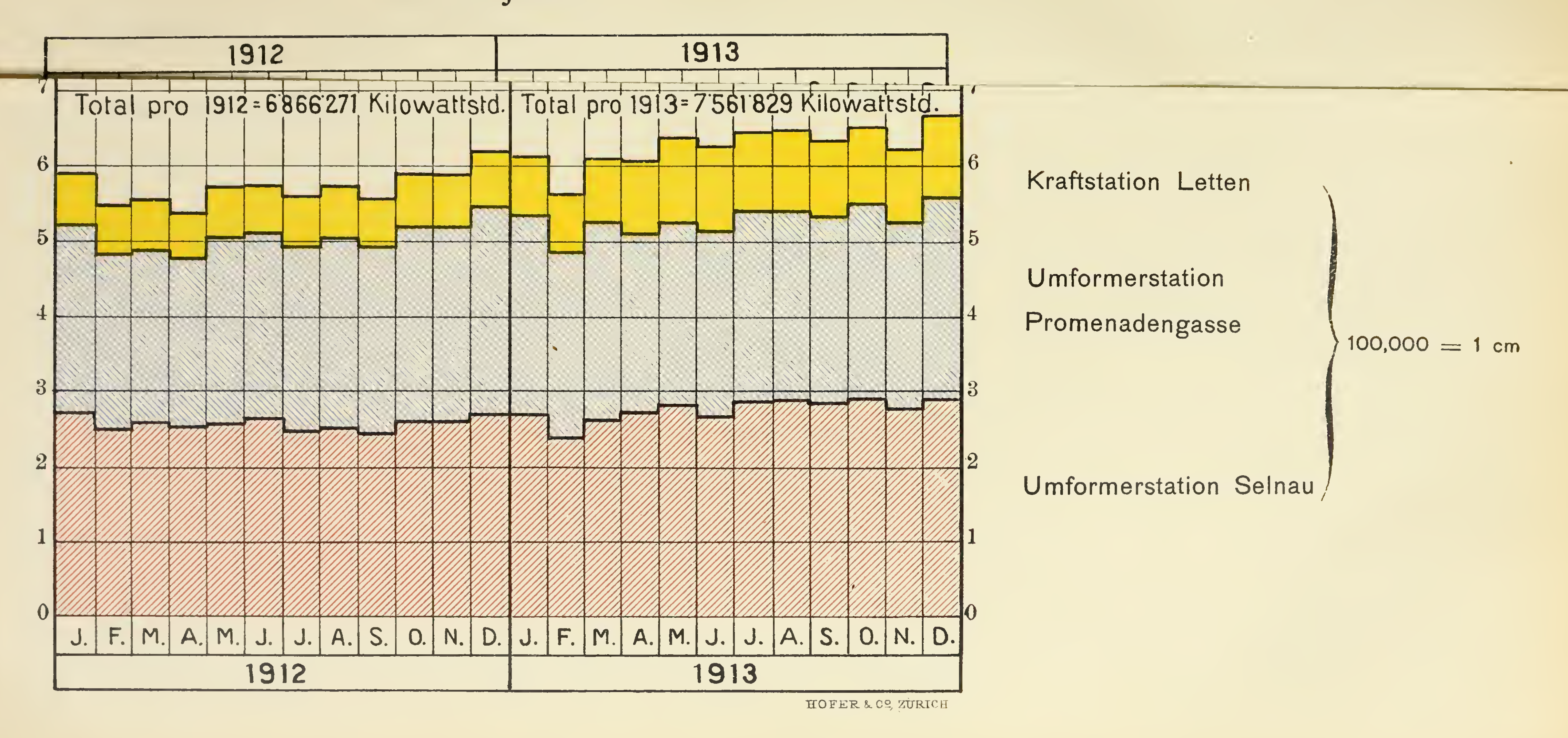
	1912		1913	
Kondukteure	256	= 31,48%	269	= 30,78%
Wagenführer	292	= 35,91 ,,	320	= 36,62 ,,
Reservisten	42	= 5,17 ,,	33	= 3,77 ,,
Ablöser	42	= 5,17 ,,	43	= 4,92 ,,
Werkstatt- und Depotarbeiter .	98	= 12,06 ,,	130	= 14,87 ,,
Wagen- und Spurreiniger . . .	63	= 7,75 ,,	61	= 6,98 ,,
Linienarbeiter	20	= 2,46 ,,	18	= 2,06 ,,

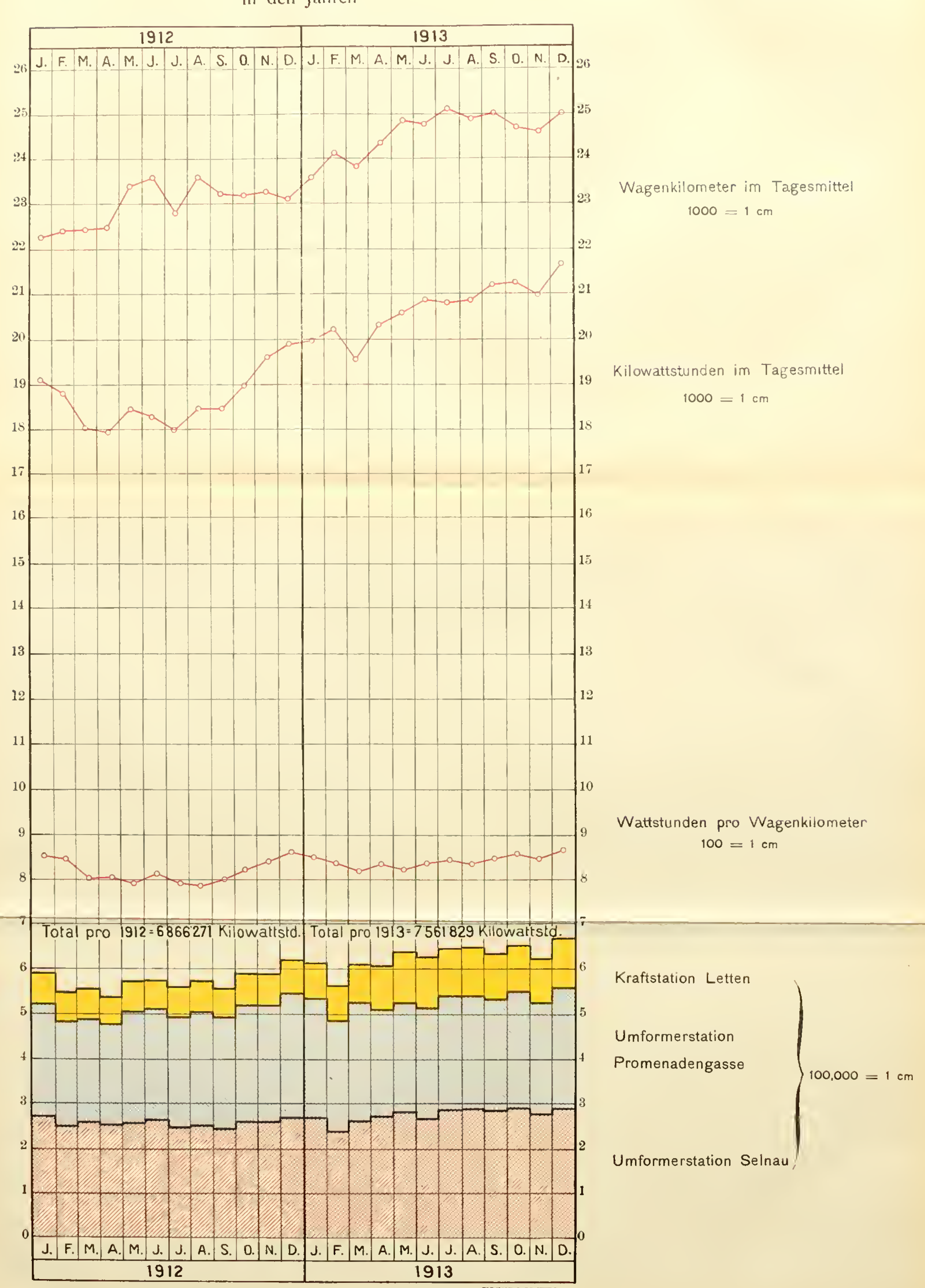
Die Durchschnittszahl der Krankentage pro Mitglied ist 17,00 (1912: 18,23), diejenige der Krankentage pro Krankheitsfall 17,43 (1912: 18,41).

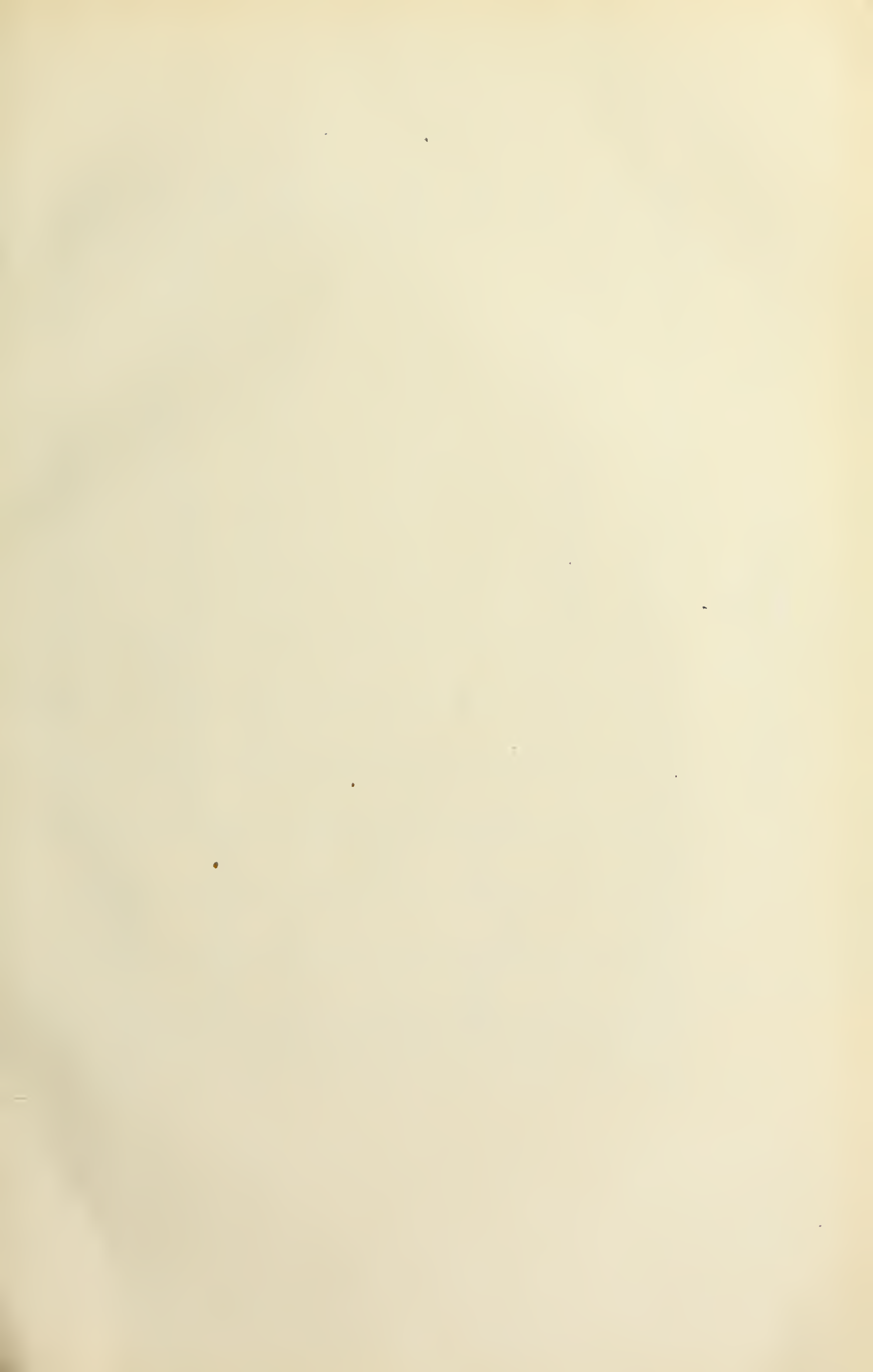
Städtische Strassenbahn Zürich.

Stromverbrauch

in den Jahren



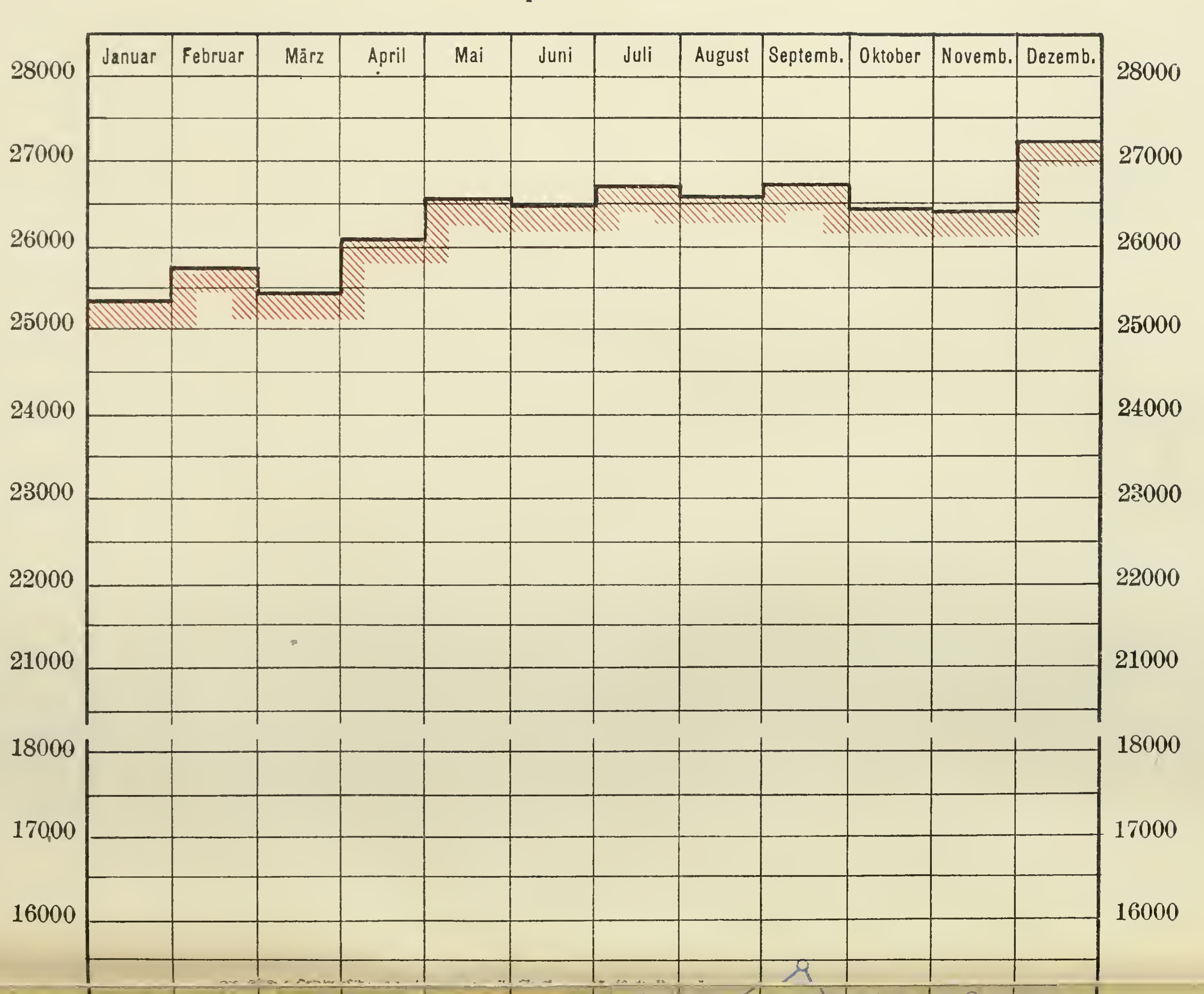

Städtische Strassenbahn Zürich.
Stromverbrauch
in den Jahren
1912
1913
J. F. M. A. M. J. J. A. S. O. N. D.
Wagenkilometer im Tagesmittel
1000 = 1 cm
Kilowattstunden im Tagesmittel
1000 = 1 cm
Wattstunden pro Wagenkilometer
100 = 1 cm
Total pro 1912 = 6 866 271 Kilowattstd.
Total pro 1913 = 7 561 829 Kilowattstd.
Kraftstation Letten
Umformerstation Promenadengasse
Umformerstation Selnau
100,000 = 1 cm
HOFER & Co ZÜRICH

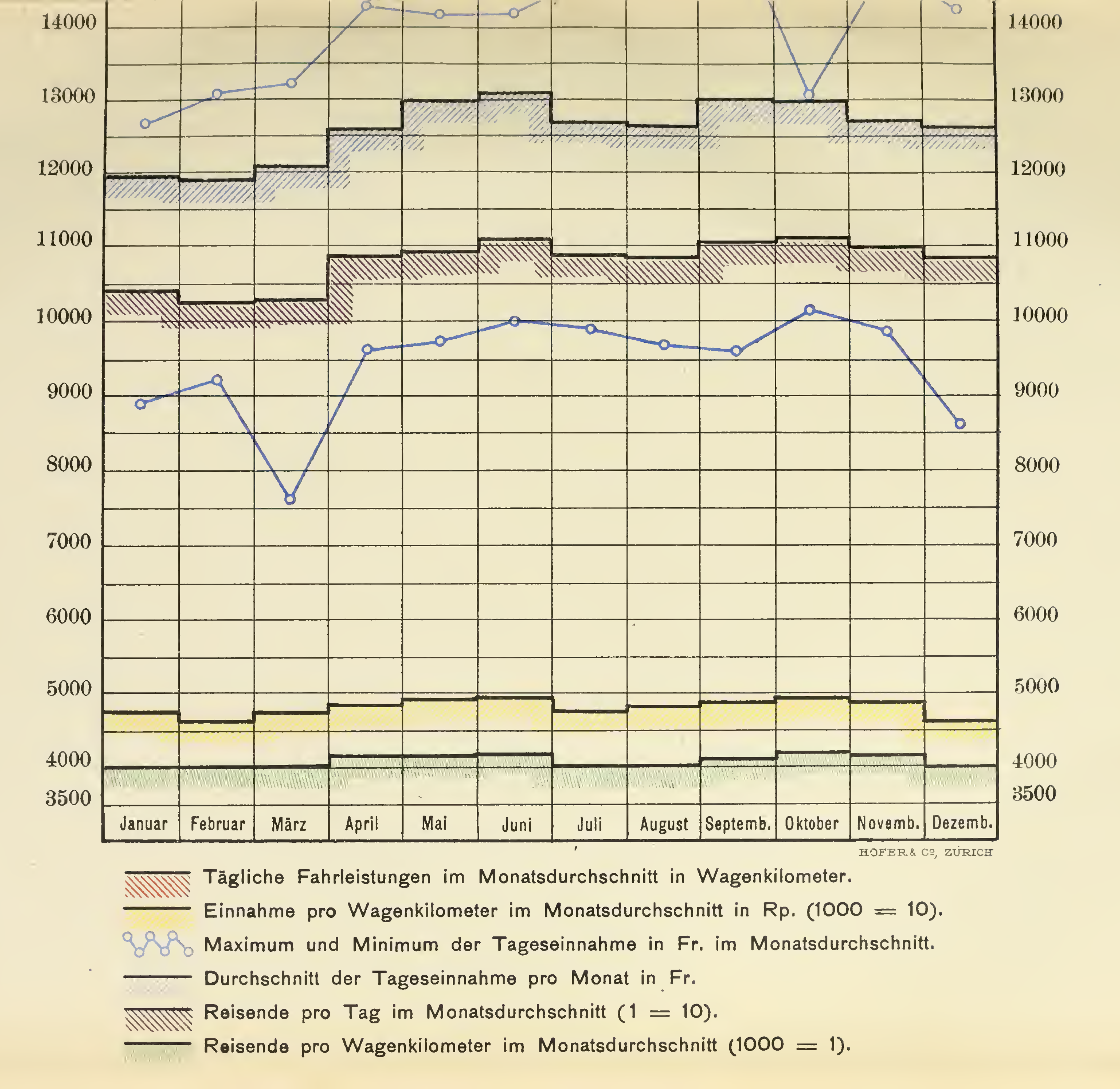


Städtische Strassenbahn Zürich.

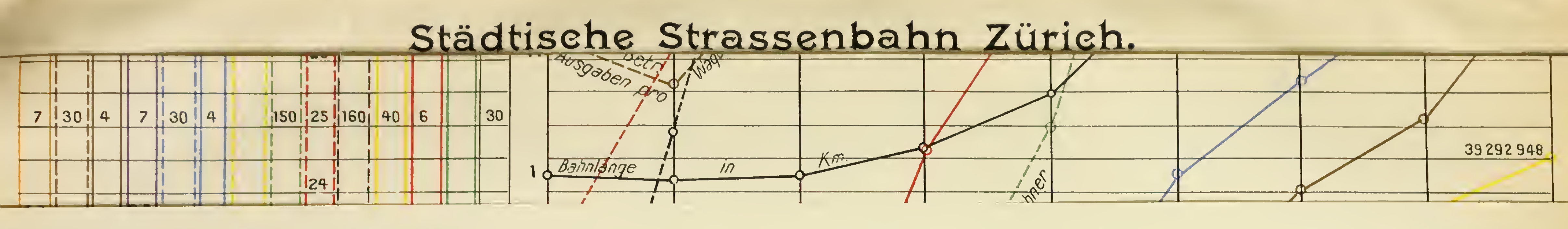
Tagesbetriebsergebnisse.

pro 1913.




14000
13000
12000
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3500
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
Septemb.
Oktober
Novemb.
Dezemb.
HOFER & Co, ZÜRICH
Tägliche Fahrleistungen im Monatsdurchschnitt in Wagenkilometer.
Einnahme pro Wagenkilometer im Monatsdurchschnitt in Rp. (1000 = 10).
Maximum und Minimum der Tageseinnahme in Fr. im Monatsdurchschnitt.
Durchschnitt der Tageseinnahme pro Monat in Fr.
Reisende pro Tag im Monatsdurchschnitt (1 = 10).
Reisende pro Wagenkilometer im Monatsdurchschnitt (1000 = 1).



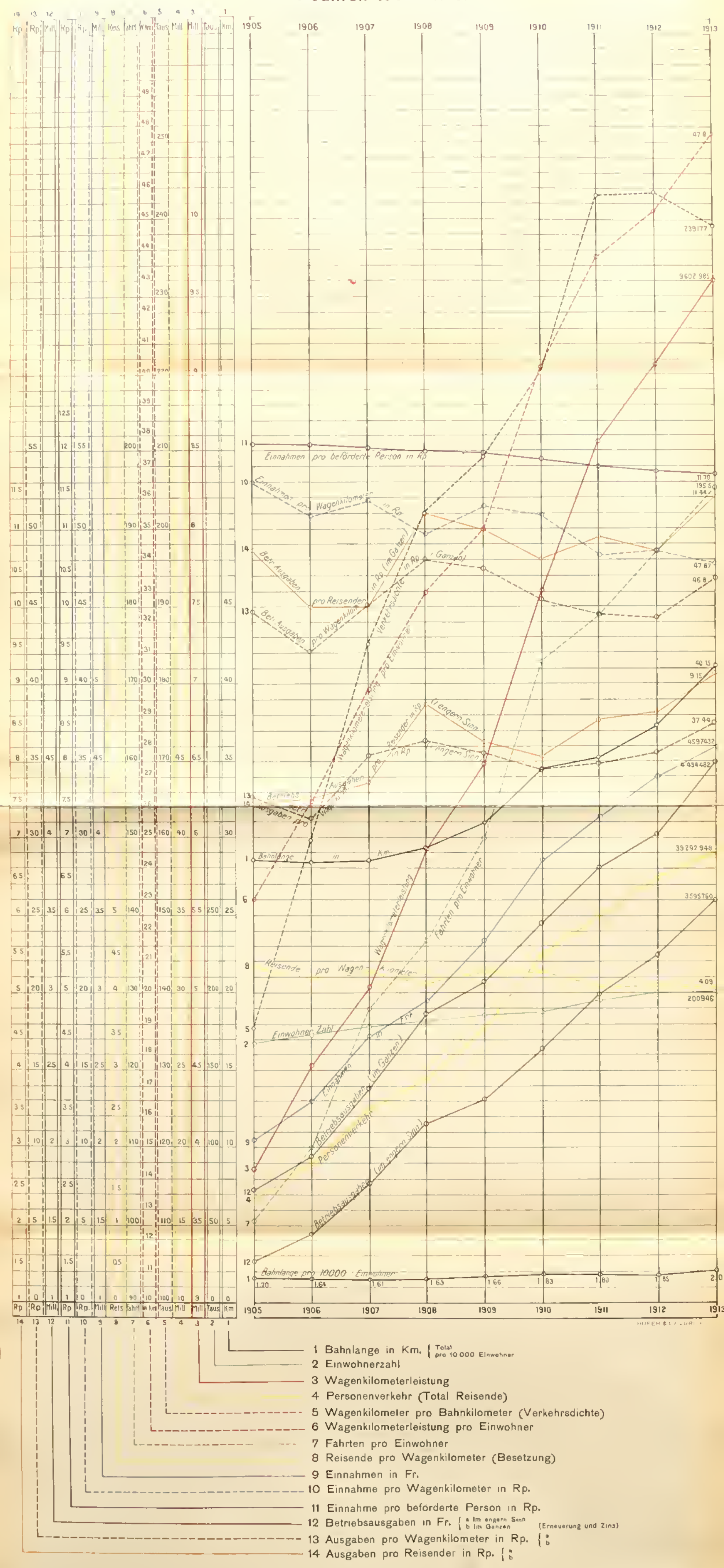


Städtische Strassenbahn Zürich.
7
30
4
7
30
4
150
25
160
40
6
30
24
1
Bahnlänge in Km.
Ausgaben pro
39 292 948

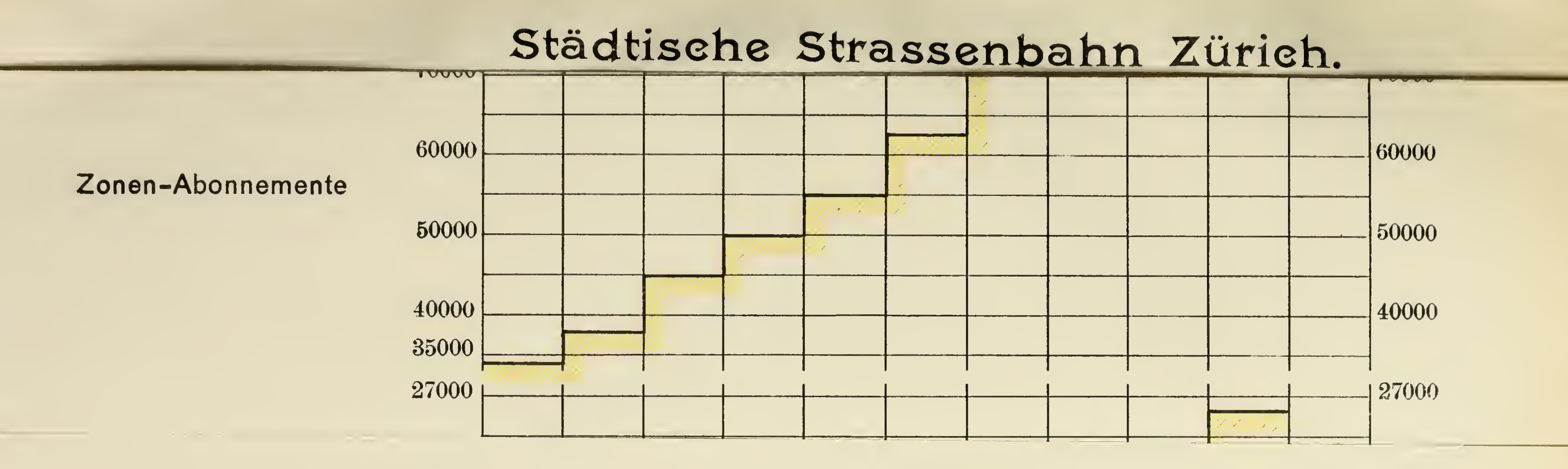
Städtische Strassenbahn Zürich.

Betriebsergebnisse

in den Jahren 1905—1913.

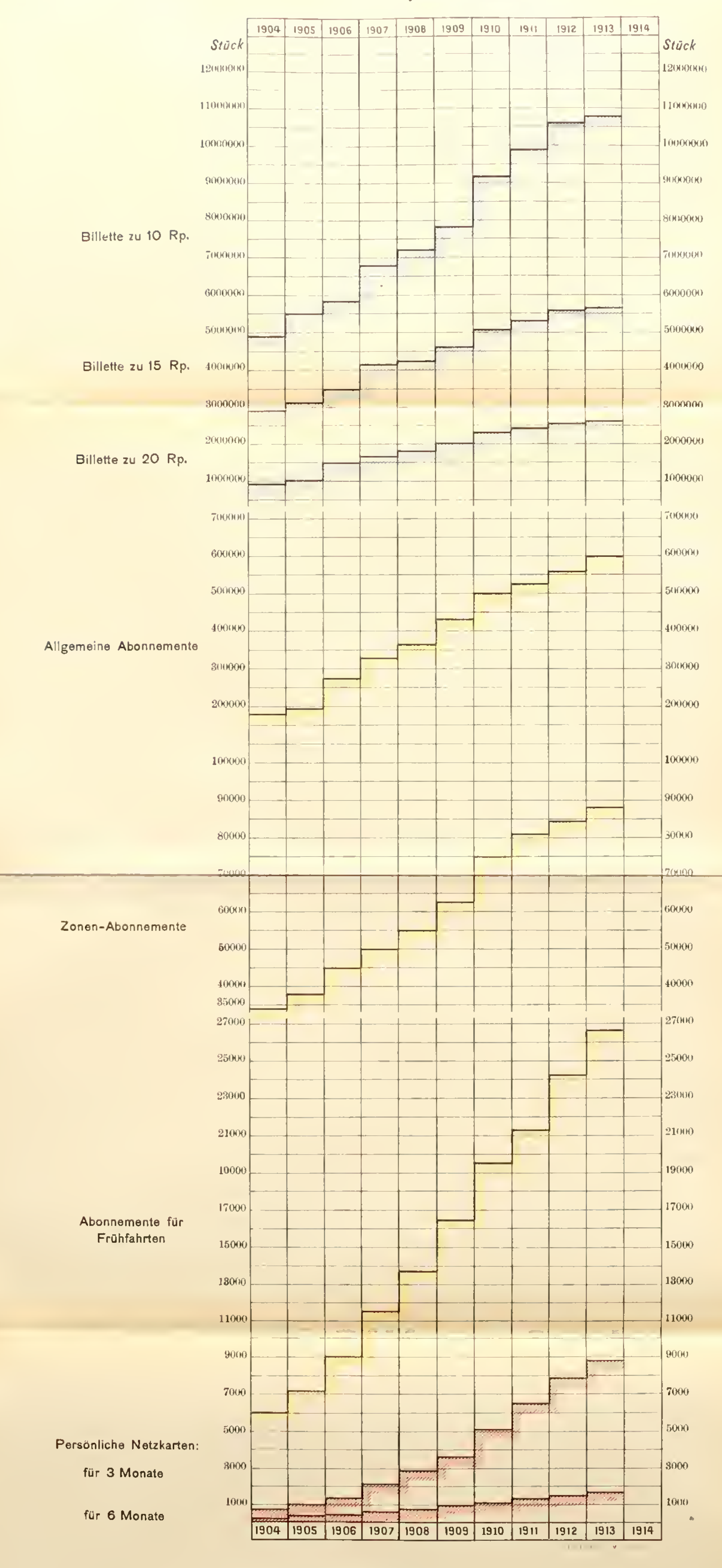


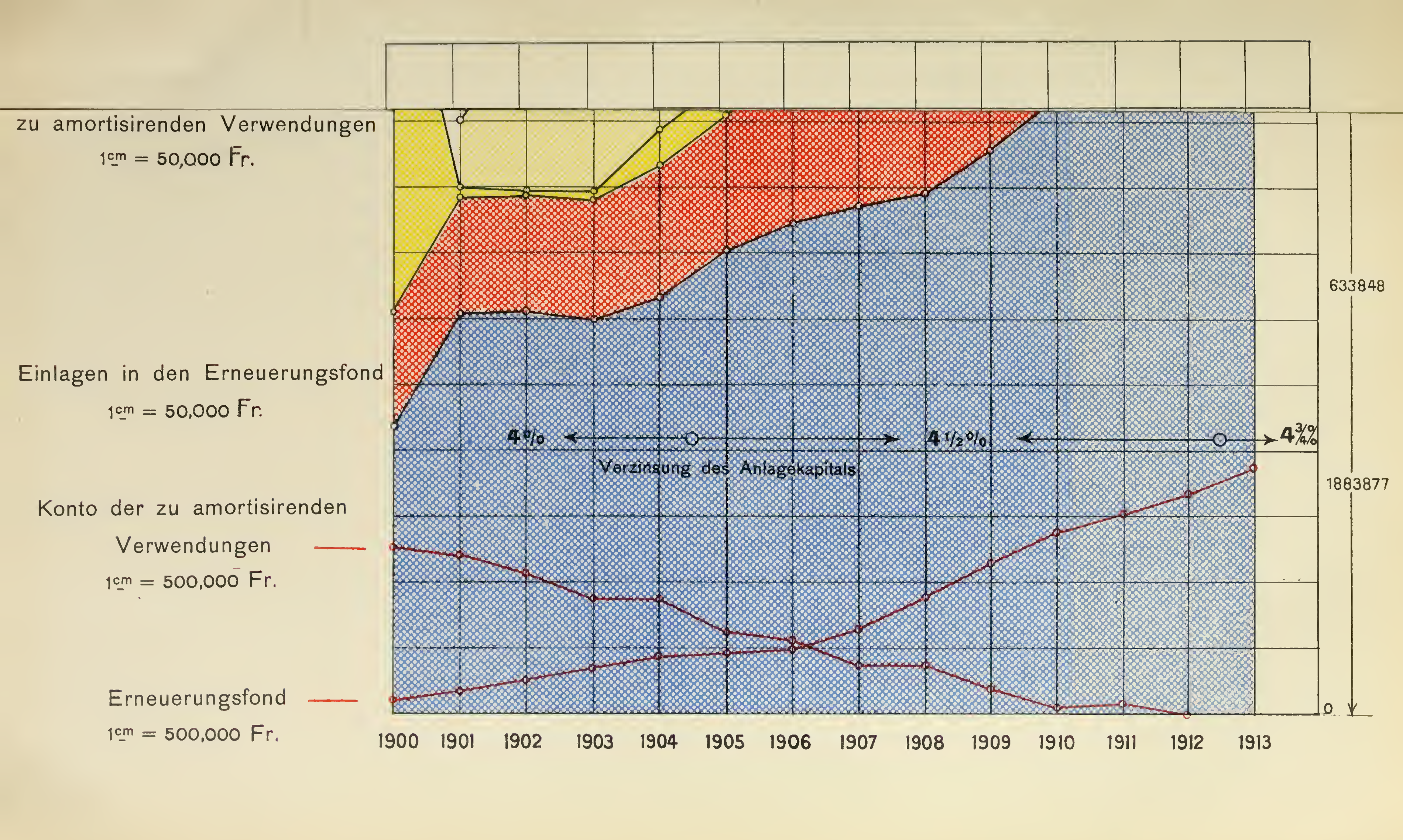
Städtische Strassenbahn Zürich.



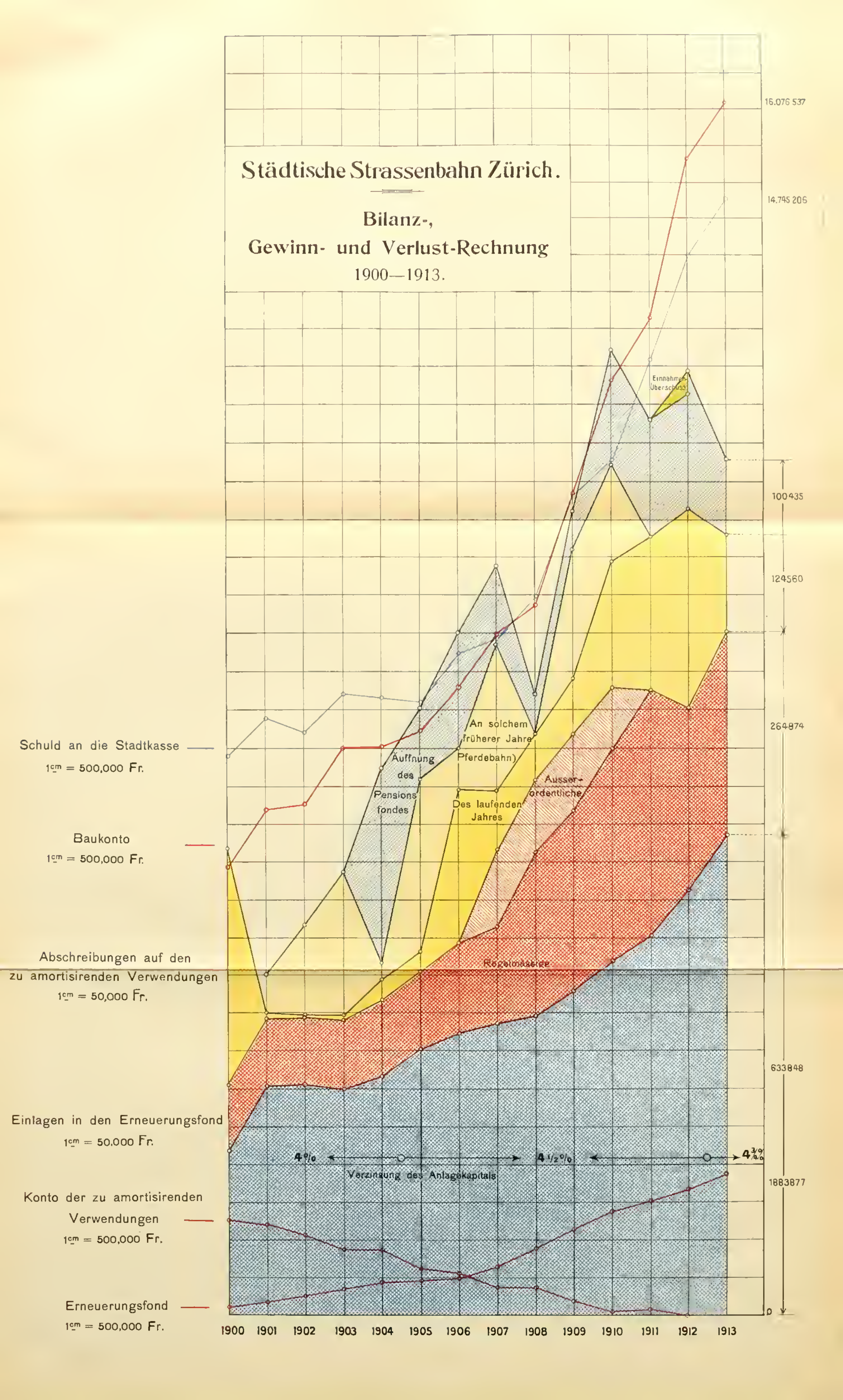
Städtische Strassenbahn Zürich.

Ausgegebene Billet- und Abonnementsorten
in den Jahren 1904—1913.





zu amortisirenden Verwendungen
1cm = 50,000 Fr.
Einlagen in den Erneuerungsfond
1cm = 50,000 Fr.
Konto der zu amortisirenden
Verwendungen
1cm = 500,000 Fr.
Erneuerungsfond
1cm = 500,000 Fr.
4%
4 1/2%
4 3/4%
Verzinsung des Anlagekapitals
633848
1883877
0
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913



Städtische Strassenbahn Zürich.
Bilanz-,
Gewinn- und Verlust-Rechnung
1900—1913.
16.076 537
14.745 206
Einnahmen-Überschuss
100435
124560
264874
633848
1883877
0
An solchem früherer Jahre
Pferdebahn)
Äuffnung des Pensions fondes
Des laufenden Jahres
Ausserordentliche
Regelmässige
4%
4 1/2%
4 3/4%
Verzinsung des Anlagekapitals
Schuld an die Stadtkasse
1cm = 500,000 Fr.
Baukonto
1cm = 500,000 Fr.
Abschreibungen auf den zu amortisirenden Verwendungen
1cm = 50,000 Fr.
Einlagen in den Erneuerungsfond
1cm = 50.000 Fr.
Konto der zu amortisirenden Verwendungen
1cm = 500,000 Fr.
Erneuerungsfond
1cm = 500,000 Fr.
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913

VI. Materialverwaltung.

Inventar. Am 1. Dezember 1913 betrug der Vermögensbestand Fr. 1,055,701.75, gegenüber Fr. 1,038,081.85 Ende 1912. Hievon entfallen auf Gerätschaften Fr. 416,713.10 (1912: 412,746.75) und auf Materialien Fr. 496,488.65 (1912: 482,835.10). Die Materialvorräte waren folgende, zu deren Vergleich mit dem Vorjahre auch die Ziffern der vorjährigen Bestände beigesetzt sind:

	Bestand Ende 1913	Bestand Ende 1912	Abweichung vom Vorjahre	
			Mehr	Weniger
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Guß- u. Eisenwaren für Gas-, Wasser- u. Schmutzwasserleitungen (Röhren, Formstücke usw.)	127,500. –	147,000. —	—	19,500. —
Verschiedene Eisen- und Metallwaren .	18,400. —	20,900. —	—	2,500. —
Holzwaren	29,400. —	19,400. —	10,000. —	—
Zement- u. Steingutwaren	3,500. —	2,800. —	700. —	—
Pflaster- und Randsteine	170,100. —	134,600. —	35,500. —	—
Verschiedene Artikel	46,200. —	38,700. —	8,500. —	—
Kiesgruben u. Sihlmaterial	37,600. —	66,500. —	—	28,900. —
Werkstattmaterialien und Ersatzstücke .	63,800. —	52,900. —	10,900. —	—
	496,500. —	482,800. —	65,600. —	50,900. —

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß ohne ständige namhafte Lagerbestände in allen laufenden Materialien nicht auszukommen ist.

Materialverkehr. Über den Materialverkehr mit den einzelnen Dienstzweigen und mit Privaten gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Dienstzweig	Materialbezüge		Abweichung vom Vorjahre	
	1913	1912	Zunahme	Abnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Tiefbauamt	149,000	141,200	7,800	—
2. Hochbauinspektorat . . .	31,400	29,700	1,700	—
3. Gartenbauamt	6,700	6,000	700	—
4. Straßeninspektorat . . .	431,000	451,900	—	20,900
5. Gaswerk	131,000	121,400	9,600	—
6. Wasserversorgung . . .	146,300	119,400	26,900	—
7. Elektrizitätswerk. . . .	26,800	29,900	—	3,100
8. Straßenbahn	19,900	17,600	2,300	—
9. Abfuhrwesen	4,900	3,500	1,400	—
10. Schlachthof	5,000	4,700	300	—
11. Schulwesen	23,900	22,200	1,700	—
12. Andere städt. Dienstzweige	2,500	1,800	700	—
13. Private	87,600	106,500	—	18,900
14. Eigenverkehr	78,300	62,500	15,800	—
Zusammen Fr.	1,144,300	1,118,300	68,900	42,900

Die Höhe der Bezüge hängt bei den städtischen Dienstabteilungen in der Hauptsache vom Umfange der Bauarbeiten, beim Straßeninspektorate auch von den Witterungsverhältnissen ab. Der Verkehr mit Privaten litt unter der anhaltenden Flauheit der privaten Bautätigkeit. Am meisten machte sich dieser Umstand in vermindertem Absatz von Abortkübeln bemerkbar; es wurden nur 298 Kübel verkauft gegenüber 565 im Jahre 1912 und 729 Kübeln im Jahre 1911. Anders verhält es sich im Kiesverkehr. Im Berichtsjahre wurden an Private für Fr. 20,500 Kies und Sand eigener Produktion verkauft gegenüber Fr. 18,900 im Vorjahre. Beim Eigenverkehr hat der zufällig größere Bedarf an Stoff für Dienstkleider, sowie ein vorübergehend vermehrter Materialbedarf der Werkstätten eine Vermehrung gebracht.

Gerätschaftenverkehr. Im Berichtsjahre wurden angeschafft: 1 Schneeräumer, 13 eiserne Kehrichtkarren, 19 Handschneekarren, 2 Asphaltöfen, 2 Sanddarren, 3 große Sprengwagen, 4 hölzerne Schlammwagen, 8 Fahrschlauchwagen, 3 Bauhütten, 3 Zelte, 16 Handwagen, 6 Schnappkarren, 1 Elevator und 1 Ladebühne für die Kiesgrube Dietikon, Handgeschirr, Dienst- und Wasserkleider im Gesamtkostenbetrage von Fr. 68,900. Im Voranschlage waren Fr, 95,000 eingestellt. An Private wurden für 1400 Fr., an städtische Dienstzweige für 5200 Fr. Gerätschaften verkauft. Die Einnahmen aus der Vermietung von Gerätschaften an Private betrugen Fr. 1717 gegenüber Fr. 2057 im Vorjahre.

Abschreibungen. Der Abschreibungsmodus für das Gerätschafteninventar erfuhr im Berichtsjahre eine Änderung. Die ordentliche Abschreibung von 10% vom Buchwerte zu Anfang

des Rechnungsjahres wurde auf 7 % herabgesetzt. Im Laufe des Jahres neu angeschaffte Geräte wurden, sofern sie vor der Inventaraufnahme schon im Gebrauche standen, ebenfalls zu 7 % vom Anschaffungswerte abgeschrieben, Handgeschirr aber, einschließlich Wasserkleider, unter der gleichen Voraussetzung, nur mit 50 % des Anschaffungswertes ins Inventar eingestellt. Nach der früheren Praxis wurden jeweilen alle neu angeschafften Gerätschaften zum jeweiligen Anschaffungswerte ins Inventar eingestellt ohne Rücksicht darauf, ob sie bei der Inventaraufnahme noch neu und ungebraucht oder bereits schon in Gebrauch waren. Mit dieser Neuordnung im Abschreibungsverfahren wird eine bessere Übereinstimmung zwischen Buch- und Verkehrswert erzielt. Die Abschreibungssumme beträgt Fr. 51,880 (1912: 49,170), der Wert abgegangener Geräte Fr. 8070 (1912: 8620).

Kies- und Sandverkehr. Die Kies- und Sandmaterialien für den Bedarf des Straßeninspektorates, für andere Dienstzweige und für private Abnehmer stammen:

	1913 m³	1912 m³
1. Von Ablagerungen der Sihl	1,650	5,500
2. ,, ,, ,, Limmat	—	—
3. ,, der Grube Dietikon.	12,100	19,500
4. ,, Privatgruben im Hard	4,100	4,500
5. ,, ,, ,, untern Limmattal	1,450	2,250
6. ,, ,, ,, Glatt- und Furttal	1,450	2,450
Zusammen	20,750	34,200

Der Absatz an solchen Materialien war folgender:

Bezüger	Material aus der Grube Dietikon		Material aus der Sihl		Material aus den Privatgruben		Zusammen	
	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912
	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³
Straßeninspektorat . . .	10900	12200	2300	6850	7000	9200	20200	28250
Andere Dienstzweige . .	1600	4000	—	100	—	—	1600	4100
Private	3500	3000	150	50	—	—	3650	3050
Zusammen	16000	19200	2450	7000	7000	9200	25450	35400

Ende 1913 waren 3900 m³ weniger Material aus Kiesgruben und 800 m³ weniger Sihlmaterial vorrätig als Ende 1912. Der Bezug des Straßeninspektorates war in den letzten 4 Jahren folgender:

	1910	1911	1912	1913
	m³	m³	m³	m³
Material aus:				
1. der eigenen Kiesgrube . . .	16,500	9,200	12,200	10,900
2. der Sihl und der Limmat . .	1,400	6,050	6,850	2,300
3. Privatgruben	5,200	6,020	9,200	7,000
Zusammen	23,100	21,270	28,250	20,200

Arbeiterverhältnisse. Am Ende des Rechnungsjahres waren beschäftigt:

	Zahl der Arbeiter			Bezahlte Löhne	
	Ständige Arbeiter		Vorläufig im Taglohn angestellt	Monatslohn ohne Teuerungszulage	Taglohn ohne Teuerungszulage
	mit Monatslohn	mit Taglohn		Fr.	Fr.
1. Materialhof, Magazin, Werkstätte und Maschinendienst:					
Magaziner und Handwerker-Vorarbeiter .	2	—	—	210—220	—
Handwerker	9	—	4	180—215	5.50—7.65
Dampfwalzenführer . .	4	—	—	165—185	—
Hülfsarbeiter	13	1	1	135—160	5.60—6.20
„ minderjährig	—	—	1	—	3.80
2. Kies- und Steinlagerplätze auf Stadtgebiet:					
Vorarbeiter	1	1	—	165	6.60
Handlanger	4	6	13	140—160	5.— —6.—
3. Kiesgrube Dietikon:					
Handlanger	—	—	13	—	5.—
	33	8	32	zusammen 73 Mann.	

Die Ausgaben für Arbeitslöhne, einschließlich Teuerungszulage, betrugen:

1. an ständige Arbeiter mit Monatslohn	Fr.	85,720. 55
2. „ „ „ „ Taglohn	„	16,546. —
3. „ Taglohn- und Aushülfsarbeiter	„	49,870. 75
Zusammen:	Fr.	152,137. 30
1912:	Fr.	167,649. 40

Kiesgrube. Die Rechnung des Kiesgrubenbetriebes schließt mit einem Bruttovorschlage von Fr. 5668.35 (1912: 7876). Hievon sind verwendet worden für außerordentliche Wertabschreibungen am Land 1000 Fr. (1912: 3500) und an Maschinen Fr. 4300. Die Jahresproduktion der Grube war eine beschränkte und bezifferte sich auf 12,090 m³ (1912: 17,177). 6812 m³ (1912: 3065) fanden

Absatz mit direkter Lieferung auf Verwendungsstellen städtischer Dienstzweige, in der Hauptsache des Straßeninspektorates, 2845 m³ (1912: 1969) wurden von Firmen des Baugewerbes, von Zwischenhändlern und von Privaten bezogen und 4136 m³ (1912: 12,237) auf die Lagerplätze in der Stadt übergeführt. Die Gesamtausfuhr beträgt somit 13,793 m³ (1912: 17,271), wovon 1703 m³ (1912: 94) den Grubenvorräten des Vorjahres entnommen wurden. In Anbetracht der gegenüber dem Vorjahre bedeutend verminderten Jahresproduktion einerseits und des Mehraufwandes an Löhnen zufolge der Teuerungszulage anderseits, kann das Ergebnis noch als günstig bezeichnet werden. Im Jahre 1912 war Gelegenheit geboten zu größeren Lieferungen von Auffüllungsmaterial, womit Abdeckungsarbeiten verbunden werden konnten, die weit über das Bedürfnis des Jahres hinausreichten. Zufolgedessen waren im Berichtsjahre fast keine Aufwendungen dieser Art nötig. Auch der Rest des Ladedammes an der Bahn fand bei dieser Gelegenheit Verwertung.

Hatte der Abbaubetrieb mit dem großen Bagger bei einer Produktion der früheren Jahre von 20,000 m³ und mehr seine besonderen Vorzüge, so erwies sich der Bagger für die beschränkte Betriebsweise nicht mehr als vorteilhaft. Um den Betrieb dennoch wirtschaftlich zu gestalten, waren Ergänzungen an der Installation und Anpassung der Produktion an den veränderlichen Bedarf einzelner Materialsorten nötig. Dies geschah durch die Verlegung des Abbaues, je nach den Jahreszeiten mit ihrem wechselvollen Bedarf, auf mehrere Stellen, auf solche mit vorherrschendem Kies- und Geröllgehalt oder in ausgesprochene Sandlager. Infolge Wegfalls der großen Baggermaschine aus dem Kiesgrubeninventar und infolge außerordentlicher Wertabschreibung an diesem ist der Buchwert des Kiesgrubengeschirres von Fr. 39,383 auf Fr. 21,170 gesunken. Dadurch verringerte sich das Betreffnis für Abschreibung und Verzinsung erheblich. Die Einsparungen werden in Zukunft größere Abschreibungen auf dem Lande ermöglichen. Im Berichtsjahre wurden am Landwert im ganzen Fr. 2000 abgeschrieben; das Kiesgrubenareal mit dem zu Fr. 6000 assekurierten Wohnhause steht noch mit Fr. 36,426 zu Buch.

J. Vormundschafts- und Armenwesen.

I. Vormundschaftswesen.

A. Waisenamt.

Allgemeines. Zu Beginn des Jahres 1912 herrschte die Ansicht vor, daß in den Geschäften des Waisenamtes eine rückläufige Bewegung eintreten werde, weil man wußte, daß der Hinschied des Vaters nach dem neuen Zivilgesetzbuch (Z.G.B.) eine Bevormundung der Kinder nicht mehr nach sich ziehe. Aber das Gegenteil ist eingetreten, und zwar nicht zum wenigsten deshalb, weil im Sinne von § 60 des kantonalen Einführungsgesetzes (E.G.) fast täglich mündlich und schriftlich Anzeigen wegen Kindervernachlässigung eingehen, und weil nun beim Tode der Mütter ebenfalls inventarisiert werden muß. Auch die Ausschaltung der Ziffer 4 von § 126 E.G. durch Annahme der Familienväter-Initiative hat dem Waisenamte keine wesentliche Entlastung gebracht. Die privaten Inventare werden durch den überlebenden Elternteil oft so mangelhaft eingereicht, daß die behördlichen Organe mehr Arbeit darauf verwenden müssen, als wenn sie dieselben von Anfang an selbst angefertigt hätten. Jetzt, wo die Leute wissen, daß eine Vormundschaft und damit die Abgabe des Vermögens in die Schirmlade nicht in Frage kommt, sind sie in ihren Angaben noch weniger gewissenhaft als früher. Diese Tatsache dürfte denjenigen zu denken geben, welche für das Zustandekommen der Initiative gewirkt haben; sie dürften sich verpflichtet fühlen, mit um so größerem Nachdruck nun für die Annahme des im Wurfe befindlichen neuen Steuergesetzes einzutreten, das endlich die Inventarisation in allen Todesfällen bringen soll. Auch die Entmündigung volljähriger Personen zeitigt ein weitläufigeres Verfahren als früher, indem eine Bevormundung ohne vorherige Anhörung nur noch in seltenen Fällen möglich ist und dem Entmündigten, sofern er verheiratet ist, auch die elterliche Gewalt über seine minderjährigen Kinder noch besonders entzogen werden muß (Art. 285 Z.G.B.). Dies ruft wiederum einer Prüfung der übrigen Familienverhältnisse, d. h. der Frage, ob die elterliche Gewalt nun vorbehaltslos dem anderen Ehegatten allein überlassen werden kann. Ferner verursacht die Führung der Kindervermögensliste im Sinne von Art. 291 Z.G.B. eine große Mehrarbeit. Und schließlich nehmen auch die freiwilligen Depositen ganz erheblich zu.

Die größte Belastung aber bringen die Beistandschaften des neuen Rechts. Es kommt jetzt vielfach vor, daß bereits kurz nach Aufhebung einer bisherigen Altersvormundschaft die Witwe als

alleinige Inhaberin der elterlichen Gewalt wiederum die Hülfe des Waisenamtes in Anspruch nimmt und die Anordnung einer Beistandschaft verlangt, sei es, daß sie sich der Erziehung der Kinder nicht gewachsen fühlt, sei es, daß sie wegen der Verwaltung des Vermögens Bedenken trägt. Obschon ganz besonders die neuen, dem alten Recht unbekannten Vormundschaftsfälle der Trunksucht und des lasterhaften Lebenswandels gegenüber dem letzten Berichtsjahre eine bedeutende Zunahme erfahren haben, erstreckt sich die Hauptarbeit des Waisenamtes dennoch auf die Bevormundung und Verbeiständung minderjähriger Kinder. Allerdings ist bereits eine kleine Veränderung eingetreten. War nämlich das Verhältnis der Vormundschaften über Minderjährige zu denen über Volljährige nach dem letzten Geschäftsberichte noch 80 zu 20, so hat sich dasselbe heute auf 70 zu 30 verschoben. Da, wo Vermögen vorhanden ist, hält es bekanntermaßen leichter, einen geeigneten Vormund zu finden, während bei den unbemittelten Kindern in vielen und gerade in den schwierigsten Fällen die Hülfe der Amtsvormundschaft in Anspruch genommen werden muß. Für die Bevormundung Minderjähriger ist Art. 368 Z.G.B. maßgebend, der vorschreibt, daß jede unmündige Person unter Vormundschaft gehört, die sich nicht unter der elterlichen Gewalt befindet, also vor allem Doppelwaisen, verwahrloste und uneheliche Kinder. Die Verbeiständung kommt meistens da in Frage, wo noch auf eine verhältnismäßig rasche Sanierung der Familienverhältnisse gehofft werden kann.

Die Vormundschaften sind von 2815 auf 2335, also um 17% zurückgegangen, während die Beistandschaften sich um 328 oder um 60% vermehrt haben. Die Zahl der Vormundschaften und Beistandschaften zusammen betrug Ende des Berichtsjahres 3190 (1912: 3366). Es ist hier nicht der Ort, die Vorzüge der Berufsvormundschaft gegenüber der Einzelvormundschaft abzuwägen; aber das darf mit voller Überzeugung gesagt werden, daß man in den Städten ohne die Berufsvormünder gar nicht mehr auskommen könnte. Daß dies einem ständigen Ausbau der Amtsvormundschaft ruft, ist selbstverständlich. Gesuche um Anordnung von Familien-Vormundschaften im Sinne von Art. 362 ff. Z.G.B. sind dem Waisenamte seit dem Bestehen des Schweiz. Zivil-Gesetzbuches noch keine eingereicht worden.

Kanzleiorgane. Im Kanzleipersonal ist insoweit eine Änderung eingetreten, als von den früheren außerordentlichen Sekretären J. Stocker zum ständigen Sekretär und Frau Dr. O. Lenz zum Amtsvormund, dem ersten weiblichen, gewählt wurden. An Stelle der letztern wurde dann in der Person des Emil Gysler wieder ein Aushülfssekretär eingestellt. Jakob Leuthold, der während beinahe 50 Jahren die Stelle eines Kanzlisten versah, alters- und krankheitshalber aber schon verschiedene Jahre nicht mehr arbeitsfähig war, ist im Berichtsjahre pensioniert worden. In seine Lücke trat Max

Eßlinger, der vom Waisenamt mit den Funktionen eines Informators betraut wurde. Die Schaffung eines solchen Amtes hat sich im Laufe der Zeit als eine absolute Notwendigkeit herausgestellt, weil einerseits eine Menge von Anzeigen eingehen, deren Inhalt vor Behandlung durch das Waisenamt noch auf seine Richtigkeit geprüft werden muß; andererseits, weil das Polizeiinspektorat nicht mehr in der Lage ist, dem Waisenamte seine Organe zu Informationszwecken zur Verfügung zu stellen. Man hatte übrigens schon früher das Empfinden, es sei nicht angemessen, die Polizei für Dienstleistungen des Waisenamtes in Anspruch zu nehmen.

Aufsicht. Die halbjährlichen Kanzleivisitationen sind zufriedenstellend verlaufen, namentlich die Rückstände in bezug auf Prüfung der Vogtrechnungen und Berichte haben bedeutend nachgelassen, so daß mit dem Jahre 1914 wieder normale Zustände einkehren werden. Der Bezug der waisenamtlichen Gebühren wurde von der Finanzkontrolle geprüft und richtig befunden. Mehrfach wurden auch Kassarevisionen gemacht, welche die vollständige Übereinstimmung der Saldi mit den Büchern ergaben; ebenso hat die Prüfung der in der Schirmlade liegenden Wertschriften deren Vorhandensein dargetan.

Geschäftsumfang. Sitzungen wurden 52 abgehalten. Das Protokoll des Jahres 1913 weist 6749 Geschäftsnummern auf, 1606 mehr als das des Jahres 1911. Das Material dazu lieferten:

1. 486 Todesanzeigen im Sinne von Art. 291 Z.G.B. und § 30 E.G. des hiesigen Zivilstandsamtes. Hier handelt es sich immer um den Hinschied eines Elternteils, der minderjährige Nachkommen hinterlassen hat. Neuerungen in der Inventarisation gegenüber dem alten Recht bestehen namentlich darin:

a) daß nach vorheriger Anfrage beim Handelsregisteramt im Inventar angegeben werden muß, unter welchem Güterrecht die Ehegatten gelebt haben; selbstverständlich herrscht der gesetzlich präsumtive Güterstand der Güterverbindung vor; aber durch Ehevertrag kann jeder beliebige Güterstand des neuen Rechtes gewählt werden;

b) daß, sofern eine Lebensversicherung zugunsten dritter Personen vorhanden ist, der Rückkaufswert der Police am Todestag gemäß Art. 476 Z.G.B. zum Vermögen des Erblassers gerechnet werden muß. Vorschüsse auf der Police sind am Rückkaufswerte in Abzug zu bringen;

c) daß bei der Güterverbindung des neuen Rechtes die Ausscheidung des Mannes- und Frauenvermögens zufolge der in Art. 214 Z.G.B. neu eingeführten Errungenschaftsgemeinschaft sich meist schwieriger gestaltet als bisher.

2. 314 Todesanzeigen, die im Sinne von Art. 551 ff. Z.G.B. dem Waisenamte zwecks Sicherung des Erbganges vom Zivilstandsamte zugestellt wurden.

Alle diese Todesanzeigen unter 1 und 2 hatten 474 Inventare, darunter 8 öffentliche, zur Folge. In 12 Fällen wurde beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Zürich gemäß § 4 E. G. Siegelung und amtliche Erbschaftsverwaltung verlangt. Die übrigen Siegelungsfälle konnten, teils mangels Aktiven, teils weil die Erben sich nachträglich einstellten, teils weil Testamentsvollstrecker vorhanden waren, teils aus anderen Gründen, als gegenstandslos abgeschrieben werden.

3. 186 Anzeigen über gerichtliche Ehescheidungen. Trotzdem das Scheidungsurteil maßgebend ist, können sich die Verhältnisse doch im Laufe der Zeit so ändern, daß eine nochmalige Prüfung durch die Vormundschaftsbehörde im Sinne von Art. 157 Z.G.B. notwendig ist, wobei allerdings noch zweifelhaft ist, wem die Kompetenz zur Änderung solcher Scheidungsurteile zukommt (Art. 285, 376, 157 Z.G.B., §§ 73, 75 E.G.). Nach neuer begrüßenswerter Praxis wird dem Waisenamte durch den Einzelrichter für nicht-streitige Rechtssachen des Bezirksgerichtes Zürich nun auch Kenntnis gegeben von den Fällen, da er den Eltern gefährdeter Kinder im Sinne von Art. 170 Z.G.B. die Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes bewilligt.

4. 294 Trauungsanzeigen in Fällen von Wiederverheiratung von Verwitweten oder Geschiedenen. Hier ist auf Grund von Art. 286 Z.G.B. und § 68 E.G. zu prüfen, ob zur Wahrung der persönlichen oder vermögensrechtlichen Interessen der Kinder nicht ein Vormund zu bestellen ist, oder vielleicht andere, weniger einschneidende Maßnahmen zu treffen sind.

5. 682 Rapporte über Geburten von außerehelichen Kindern. Davon gaben:

391 Anlaß zur Bestellung von Beistandschaften oder Vormundschaften,
223 Kinder wurden nach der Geburt von der Mutter fern von Zürich in Pflege gegeben,
42 sind mit Standesfolge anerkannt oder durch nachfolgende Ehe ihrer Eltern legitimiert worden,
26 sind gestorben.

In bezug auf Heimatzugehörigkeit verteilen sich die Kinder wie folgt:

30 sind Stadtbürger,
76 ,, Kantonsbürger,
200 ,, übrige Schweizerbürger, und
376 ,, ausländischer Nationalität, von welchen wiederum 308 den Vertragsstaaten der Haager Konvention angehören.

Im Sinne von Art. 8 dieser Übereinkunft wurden an die Heimatbehörden 209 Anfragen erlassen, worauf 141 Antworten eingingen. In 77 Fällen machten die Heimatbehörden vom Rechte

der Vormundschaftsanordnung Gebrauch, und in 64 Fällen wurde die letztere der Wohnbehörde überlassen. 20 Fälle erledigten sich durch Hinschied, Legitimation oder Wegzug, die übrigen Fälle sind noch anhängig.

6. 178 Anzeigen der Betreibungs- und Konkursämter im Sinne von § 122 E.G. (Pfändungen, Eigentumsansprachen, Konkurs- und Verwertungsbegehren). Diese Anzeigen werden gewöhnlich dem Inhaber der elterlichen Gewalt zugestellt und nur auf dessen Begehren im Interesse der Kinder Schutzmaßregeln getroffen.

7. 150 Anzeigen vom Kostkinderwesen, uneheliche Kinder betreffend. Durch persönliche Einvernahme der Kinds- oder Pflegemutter wird jeweilen festgestellt, ob die Kinder hier verbleiben oder ob für dieselben eventuell schon anderswo vormundschaftlich gesorgt wird. Bleiben sie hier, und haben sie noch keinen Vertreter, so werden sofort die zweckentsprechenden Maßnahmen getroffen. Im übrigen sind auch die Kreisbureaus angewiesen, dem Waisenamte sofort vom Einzuge unehelicher Kinder Kenntnis zu geben.

Antragstellung zuhanden der Oberbehörde. Es wurden geprüft und begutachtet:

10 Adoptionsgesuche im Sinne von Art. 422, Ziffer 1 Z.G.B., wo Mündel als Adoptierte in Frage kommen;

8 Bürgerrechtsgesuche und Verzichte auf das ehemalige Bürgerrecht der Heimatgemeinde (Art. 422, Ziffer 2 Z.G.B.);

2 Gesuche um Mündigerklärung (Art. 422, Ziffer 6 Z.G.B., wovon eines abgewiesen wurde);

7 Gesuche um Ehemündigkeit (Art. 96 Z.G.B. und § 45 E.G.). Das gesetzliche Alter der Ehefähigkeit ist gegenüber früher heraufgesetzt und fällt nun beim Mann mit seiner Volljährigkeit zusammen.

2 Anträge auf Entmündigung volljähriger Kinder und Gewaltübertragung an die Eltern (Art. 273, Absatz 2 Z.G.B.);

195 Anträge auf Entzug der elterlichen Gewalt im Sinne von Art. 285 Z.G.B. gegenüber beiden Elternteilen;

10 Anträge auf Entzug der elterlichen Gewalt nur gegenüber einem Ehegatten, wo die Kinder nicht unter Vormundschaft gelangen.

Bemerkt sei an dieser Stelle, daß Justizdirektion und Obergericht des Kantons Zürich in Anlehnung an Art. 274, Absatz 3 Z.G.B. den Standpunkt einnehmen, es sei auch bei den unter dem alten Recht, also vor 1912, ausgesprochenen Scheidungen derjenige Elternteil als Inhaber der elterlichen Gewalt zu betrachten, dem die Kinder durch den Richter zugewiesen wurden. Ein förmlicher Entzug gegenüber dem andern Ehegatten hat

demnach hier nicht mehr stattzufinden, obschon zugegeben werden muß, daß früher die Zuweisung der Kinder im Scheidungsprozeß teilweise unter anderen Gesichtspunkten als im heutigen Recht erfolgte. Ebenso teilt die Justizdirektion im Gegensatze zu vereinzelten Gerichtsentscheiden erster Instanz die Auffassung, daß die elterliche Gewalt nicht bloß mit Bezug auf bestimmte einzelne Kinder entzogen werden könne; das Unstatthafte eines solchen Vorgehens gehe schon aus dem Wortlaute des Art. 285 Z.G.B. hervor, wo es heiße, daß der Entzug der elterlichen Gewalt auch gegenüber Kindern wirksam sei, die später geboren werden.

Nach dem neuen Gesetze ist die Witwe ohne weiteres Inhaberin der elterlichen Gewalt, nicht aber die Mutter, die außerehelich geboren hat. Dieser muß sie zuerst übertragen werden, was aus leicht begreiflichen Gründen nicht gerade in vielen Fällen geschieht. Nach dem deutschen B.G.B. ist eine solche Übertragung überhaupt nicht möglich, sondern es bleibt das uneheliche Kind bis zu seiner Volljährigkeit unter Vormundschaft, wobei allerdings die Mutter als Vormund bestellt werden kann.

Ferner wurden insgesamt 498 Rechnungen und Teilungen, 1255 Vogtberichte und 553 Inventare (474 oben erwähnt und 79 zufolge Entmündigung auf Grund der Art. 369/72 Z.G.B.) geprüft und mit den entsprechenden Zensuren versehen an den Bezirksrat weiter geleitet. Von den Inventaren beziehen sich nur 133 auf wirklich bevormundete Personen, die übrigen qualifizieren sich als Privatinventare im Sinne von Art. 291 Z.G.B.

Entscheide in eigener Zuständigkeit. Das Waisenamt hat folgende Geschäfte erledigt:

96 An- und Verkäufe von Liegenschaften,
8 Darlehensgesuche,
95 Kapitalanlagen. Eine Verordnung des Regierungsrates (Artikel 425 Z.G.B.) steht immer noch aus. Zu sagen ist, daß I. Hypotheken auf gut gelegene Liegenschaften immer noch die beste Sicherheit bieten; gewöhnlich sind dieselben aber nur in größeren Beträgen erhältlich. Von den Obligationen stehen an erster Stelle diejenigen des Bundes und der Kantone, sowie der Kantonalbanken, weil solche ebenfalls mit Staatsgarantie versehen sind. Auch Gemeinde- und Städteobligationen verdienen im allgemeinen volle Berücksichtigung; dann kommen Obligationen erstklassiger Bankinstitute, welche in der Regel Reserven in der Höhe von 30 bis 40% des Aktienkapitals aufweisen. Daß es gerade nach dieser Richtung nicht sehr leicht ist, eine Grenze zu ziehen, muß zugegeben werden. Immerhin kommt es auch auf die Größe des vormundschaftlich verwalteten Vermögens an, weil da eine Verteilung der Risiken eher möglich ist. Im großen und ganzen gilt immer noch der Grundsatz, daß für Mündelgelder in erster

Linie die Sicherheit und der Zinsfuß nur in zweiter Linie in Betracht kommen soll. Das Waisenamt hat denn auch im Berichtsjahre beschlossen, Obligationen kleinerer Lokalinstitute, wie Leihkassen usw., nicht mehr zu genehmigen, und bereits eine Reihe von Vormündern dahin verständigt, sie möchten bei Verfall die Umwandlung in solidere Anlagen in Aussicht nehmen. Zu betonen ist sodann auch hier wieder, daß die Überwachung der Kündigungstermine von Wertschriften, welche in der Schirmlade liegen, Sache des Vormundes ist.

16 Pfandentlassungen;

17 Prozeßvollmachten. Dazu kommen noch Fälle, in denen die Prozeßführung durch einen Sekretär des Waisenamtes besorgt wird;

33 Vergleiche vermögensrechtlicher Natur;

62 Lehr- und Kostgeldverträge;

149 Vaterschaftsvergleiche;

18 Detentionsgesuche, teils minderjährige, teils volljährige Personen betreffend, für welche früher der Bezirksrat in zweiter Instanz zuständig war.

Über die Frage, ob diese Erziehungsanstalten, soweit Jugendliche betroffen werden, auch den Erfolg erzielen, den man von ihnen erwartet, ist man allerdings geteilter Ansicht. Aber ebenso sicher ist, daß die Versorgung in einer Anstalt für viele nicht umgangen werden kann und daß, wenn keine solchen Anstalten zur Verfügung stünden, die Vormundschaftsbehörde sehr oft in großer Verlegenheit wäre.

In 126 Fällen wurden Pflege und Erziehung gefährdeter Kinder unter die Kontrolle der Amtsvormundschaft gestellt.

Ferner sind 33 dem Waisenamte Zürich von auswärts überwiesene Vormundschaften aufgehoben und die Mütter in ihre elterlichen Rechte eingesetzt worden. Auch im Berichtsjahre wurden Schenkungen an Wohltätigkeitsanstalten in der Höhe von zirka 6000 Fr. gemacht, immer aber nur auf Antrag der betreffenden Vormünder. Zudem wurde einem öffentlichen Krankeninstitut ein erheblicher Betrag in Form einer niedrig verzinslichen Hypothek zugehalten.

Außer Vormundschaft stehende Geschäfte. Es wurden behandelt:

40 Eheverträge gestützt auf Art. 181 Z.G.B. Gewöhnlich fußen dieselben auf dem Grundsatze der Gütertrennung, in welchem Falle sich das Waisenamt meist zu keiner besonders einläßlichen Prüfung der Verhältnisse veranlaßt sieht, weil ja gerade durch dieses System die Interessen der Frau am besten gewahrt

werden. Das System der Gütergemeinschaft wird seltener gewählt.

14 Geschäfte zwischen Ehegatten, welche gemäß Art. 177 Z.G.B. der waisenamtlichen Genehmigung bedürfen.

In allen diesen Fällen hat das Waisenamt weniger die Pflicht zu untersuchen, ob dabei die Interessen der Frau nicht verletzt werden, als vielmehr die Frau über die Tragweite des Geschäftes aufzuklären und ihren eigenen freien, vom Manne unabhängigen Willen unzweideutig festzustellen.

Einzelkompetenz des Vorstandes des Waisenamtes. Zuhanden des Stadtrates wurden begutachtet:

a) 20 Adoptionsgesuche, die dann letztinstanzlich durch den Bezirksrat gemäß § 39 E.G. als vollzogen erklärt wurden. In seltenen Fällen werden punkto Erbrecht des Adoptierten vom Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen. Um irrtümlichen Ansichten zu begegnen, muß bemerkt werden, daß die Adoption auf das Bürgerrecht des Adoptierten nach Bundesrecht und nach zürcherischem Recht keinen Einfluß ausübt. Das Adoptivkind bleibt im Besitze seiner ursprünglichen Heimatzugehörigkeit. Ferner ist zu sagen, daß öfters Notare nur die einseitige Willenserklärung der zukünftigen Adoptiveltern entgegennehmen, ohne auch den anderen Teil zu hören. Dies ist unrichtig, und zwar hat nach einer regierungsrätlichen Anweisung das Adoptivkind, sofern es urteilsfähig ist, persönlich mitzuwirken, während die Anwesenheit des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund, Beistand) in diesem Falle nicht absolut erforderlich ist. Dagegen hat der gesetzliche Vertreter im weiteren Verlaufe des Verfahrens zur Adoption natürlich seine Zustimmung zu geben. Wenn Ausländer adoptieren wollen, unterliegen sie der Gerichtsbarkeit der Heimat. Im übrigen sind die Bedingungen, unter welchen adoptiert werden kann, gegenüber früher bedeutend erleichtert.

b) 9 Gesuche um Verschollenerklärung unbekanntwo abwesender Personen, zu deren Durchführung die Gerichte zuständig sind. Auch hier macht sich bei der Entwicklung der modernen Verkehrsmittel, die die Neuzeit aufweist, eine große Erleichterung bemerkbar. Nach Art. 36 Z.G.B. kann das Gesuch um Verschollenerklärung einer Person schon nach Ablauf von 5 Jahren seit der letzten Nachricht oder nach Ablauf von mindestens einem Jahre seit dem Zeitpunkte der Todesgefahr beim Richter angebracht werden. Allerdings haben die Erben dann noch während weitern 10, bezw. 5 Jahren für Rückgabe des Vermögens Sicherheit zu leisten (Art. 546 Z.G.B.).

Vormundschaften. Ende des Jahres 1912 bestanden 2815 Vormundschaften.

Neu angeordnet wurden:

a) über Doppelwaisen	50		
b) ,, verwahrloste Kinder	195		
c) ,, außereheliche Kinder	192	437	
d) ,, Geisteskranke		59	
e) ,, Verschwender, Trunksüchtige usw..		54	
f) ,, Sträflinge		70	
g) ,, Volljährige, zufolge freien Willens .		42	662
			3477

Dagegen aufgehoben:

a) über minderjährige elternlose oder eines Elternteils beraubte Kinder	770		
b) über verwahrloste Kinder	51		
c) ,, außereheliche Kinder	255	1076	
d) ,, Geisteskranke		25	
e) ,, Verschwender und Trunksüchtige .		7	
f) ,, Sträflinge		11	
g) ,, freiwillig Bevormundete		23	1142
Bestand auf Ende 1913			2335

nämlich:

a) Doppelwaisen gemäß Art. 368 Z. G. B.	361	
b) Verwahrloste Kinder gemäß Art. 285 Z. G. B. .	358	
c) Außereheliche Kinder gemäß Art. 311 Z. G. B.	918	1637
Hier sind 421 Vormundschaften inbegriffen, welche im Sinne der Haager Konvention mit Zustimmung der Heimatbehörden in Zürich geführt werden.		
d) Geisteskranke gemäß Art. 369 Z. G. B.		292
e) Bevormundete gemäß Art. 370 Z. G. B.		
wegen Trunksucht	43*	
,, lasterhaften Lebenswandels	19	
,, Verschwendung und Mißwirtschaft. . .	42	104
f) Sträflinge gemäß Art. 371 Z. G. B.		85*
g) Freiwillig Bevormundete nach Art. 372 Z. G. B.		217
Wie oben		2335

*) In sehr vielen dieser Fälle hat das Waisenamt bei Trunksüchtigen Ernst Sigg, V. D. M., Sekretär der zürcherischen Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Zürich 7, und bei Sträflingen A. Heimgartner, Inspektor des Vereins für entlassene Sträflinge, zum Vormund bestellt. Im übrigen ist zu sagen, daß bloße korrektionelle Strafen, auch wenn sie die Dauer eines Jahres übersteigen, nicht unter Art. 371 Z. G. B. gehören. Die Bestrafung muß sich auf ein richterliches Urteil stützen.

Verteilung nach der Heimatberechtigung:

Stadt Zürich	775
Kanton Zürich	272
Schweiz	658
Ausländer	630
Wie oben	2335

Vermögensverhältnisse. Von den 2335 Vormundschaften sind 621 mit und 1701 ohne Vermögen. In 13 Fällen waren Ende des Berichtsjahres die Vermögensverhältnisse noch nicht festgestellt. Das vormundschaftlich verwaltete Vermögen betrug:

Ende 1912	Fr. 39,937,790. —
Ende 1913	„ 20,150,050. —*
Somit Verminderung	Fr. 19,787,740. —

Die Höhe der Vogtgüter zeigt folgende Abstufungen:

		Fr.	Fr.
345	Vormundschaften mit Vermögen von	100—	5,000
84	„ „ „ „	5,000—	10,000
60	„ „ „ „	10,000—	20,000
65	„ „ „ „	20,000—	50,000
31	„ „ „ „	50,000—	100,000
16	„ „ „ „	100,000—	200,000
14	„ „ „ „	200,000—	500,000
4	„ „ „ „	500,000—	1,000,000
2	„ „ „ „	über 1,000,000	
621	wie oben.		

*) In diesem Betrage sind die Depositen und die Vermögen der Verbeiständeten nicht inbegriffen. Zählt man diese hinzu, so ergibt sich ein Gesamtvermögen von Fr. 31,468,430.

Beistandschaften. Es mag am Platze sein, über diese neue Institution nähere Mitteilungen zu machen. Beistandschaften sind möglich: über volljährige und minderjährige Personen; zum Schutze der persönlichen oder der vermögensrechtlichen Interessen oder beider zusammen; zu einem bestimmten vorübergehenden Zwecke, oder für die Dauer. Bei der Scheidung in solche über Minderjährige und in solche über Volljährige fallen in Betracht:

1. für die Minderjährigen:

   Art. 253 Z.G.B. Vertretung des Kindes im Statusprozeß betreffend die Frage der ehelichen oder außerehelichen Geburt. Anzeigepflicht des Friedensrichteramtes gemäß § 9, Absatz 2 E.G.

   Art. 282 und Art. 392, Ziffer 2 Z.G.B. Interessenkollision bei Rechtsgeschäften zwischen Eltern und Kindern oder Vormund und Mündel, z. B. bei Erbteilung der väterlichen Verlassenschaft zwischen Mutter und Kindern; im Falle, da der überlebende Elternteil den Nachlaß des verstorbenen anderen Ehegatten namens der minderjährigen Kinder ausschlägt, denselben

aber im eigenen Namen antritt; nicht selten auch in den Fällen der Weiterführung eines zum Nachlaß gehörenden Geschäftes durch den überlebenden Elternteil im eigenen und im Namen der Kinder u. s. f.;
Art. 283/84 Z.G.B. Beistandschaft als vorsorgliche Maßnahme zum Schutze gefährdeter Kinder. Sie ist immer anzuordnen bei Wegnahme derselben wegen pflichtwidrigen Verhaltens der Eltern (§ 64 E.G.). Solche Maßnahmen können auch auf Begehren der Eltern getroffen werden;
Art. 297 Z.G.B. Wahrung der vermögensrechtlichen Interessen, wo z. B. die Eltern bei Konkursen oder Pfändungen nicht die nötige Garantie für das Kindesvermögen bieten, oder durch Scheidung oder Wiederverheiratung besondere Maßnahmen als notwendig erscheinen;
Art. 311 Z.G.B. Spezieller Schutz der außerehelichen Kinder zur Wahrung der Rechte gegenüber dem außerehelichen Vater (Durchführung des Vaterschaftsprozesses).

2. für die Volljährigen:
Art. 392, Ziffer 1 und 3 Z.G.B. Vorübergehende Vertretung zu einem bestimmten Zwecke oder zur Abwicklung eines bestimmten Geschäftes, bei momentaner Verhinderung der betreffenden Person. Vorbedingung: Unaufschiebbarkeit der Sache, weil im Verzuge Gefahr liegt;
Art. 393 Z.G.B. Vermögensverwaltung, sei sie von kürzerer oder längerer Dauer. Wenn z. B. jemandem, der abwesend ist, eine Erbschaft anfällt und dieselbe bis zu seiner Rückkehr oder seiner Verschollenerklärung verwaltet werden muß, oder wenn momentan eine Person zur Besorgung ihrer Angelegenheiten nicht befähigt ist und deshalb einer Vertretung bedarf;
Art. 394 Z.G.B. Dauernde Verbeiständung, wenn der Schutzbedürftige die behördliche Hülfe selbst verlangt, ein Bedürfnis zur Anordnung einer Vormundschaft aber noch nicht vorliegt. In diesem Falle der Fürsorge hat der Beistand sich nicht nur um das materielle, sondern auch um das persönliche Wohl des Verbeiständeten zu kümmern. Immerhin behält letzterer bei Anordnung einer Beistandschaft im Sinne von Art. 394 Z.G.B. seine volle rechtliche Handlungsfähigkeit;
Art. 395 Z.G.B. Verbeiständung mit teilweiser Beschränkung der Handlungsfähigkeit*). Diese Beschränkung kann sich entweder
a) bloß auf einzelne Rechtsgeschäfte beziehen (Art. 395, Absatz 1) oder aber
b) auf die Verwaltung des ganzen Vermögens, in der Meinung, daß der Verbeiständete lediglich über die Erträgnisse die freie Verfügung behält (Art. 395, Absatz 2).

*) Um einer Person das Zeugnis völliger Handlungsfähigkeit erteilen zu können (für sich selbst und als Vertreter ihrer Kinder), darf dieselbe weder bevormundet, noch verbeiständet sein, und sie muß sich im Besitze der elterlichen Gewalt befinden.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß das Institut der Beistandschaft in der Praxis sehr erweiterungsfähig ist. Insbesondere die Art. 283, 284, Abs. 2, 392, Ziffer 1, und 393, Ziffer 2, 394 Z.G.B. lassen großen Spielraum, namentlich zum Schutze von alleinstehenden, älteren, gebrechlichen und geschäftlich unerfahrenen Personen. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch stellt mit den Beistandschaften die Waisenämter vor neue dankbare Aufgaben und Ziele, deren Lösung zum Teil noch gesucht werden muß.

In bezug auf die Zuständigkeit zur Führung der Beistandschaften über außereheliche Kinder zeigt sich nicht nur unter den einzelnen Gemeinden des Kantons Zürich, sondern auch unter den Kantonen selbst eine große Verschiedenheit. Doch darf wohl die Praxis des zürcherischen Waisenamtes als richtig angesehen werden, welche dahin geht, die Fürsorge da eintreten zu lassen, wo die Kinder untergebracht sind, immerhin in der Meinung, daß der einmal eingeleitete Vaterschaftsprozeß noch von den bisherigen Behörden weitergeführt werden soll (wäre es auch nur in der Form freiwilliger Rechtshülfe), wenn inzwischen das Kind auch an einem anderen Ort Unterkunft gefunden hat. Im Sinne von Art. 25 Z.G.B. darf der Wohnort der Mutter nur dann als Wohnort des Kindes gelten, wenn sich diese im Besitze der elterlichen Gewalt befindet. Im übrigen mag betont werden, daß die Anordnung einer Beistandschaft eine weniger einschneidende vormundschaftliche Maßnahme darstellt; gegen ihre Anordnung kann der Entscheid des Richters nicht angerufen werden. Als Rekursinstanz kommen nur der Bezirksrat, die Justizdirektion und eventuell der Regierungsrat in Frage.

Nach Art und Zahl der Beistandschaften ergibt das Jahr 1913 folgendes:

Übertrag vom Jahre 1912	551
Neu angeordnet im Berichtsjahre	803
	1354
Abgeschrieben im Berichtsjahre	475
Verbleiben auf Ende 1913	879
nämlich:	
a) über gefährdete Kinder (Art. 283/84, 297 Z.G.B.)	209
b) „ außereheliche Kinder (Art. 311 Z.G.B.)	442
c) wegen vorübergehender Vertretung und Interessenkollision (Art. 282 und 392, Ziffer 2 Z.G.B.)	101
d) wegen Abwesenheit oder Unfähigkeit in der Vermögensverwaltung (Art. 393 Z.G.B.)	85
e) auf eigenes Begehren (Art. 394 Z.G.B.)	18
f) Beiratschaften (beschränkte Handlungsfähigkeit Art. 395 Z.G.B.)	24
wie oben	879

Von den verbeiständeten Familien, bezw. Einzelpersonen gehören der Stadt Zürich 200, dem Kanton Zürich 99, der Schweiz 275, dem Auslande 305 an. 132 sind mit und 747 ohne Vermögen.

An Vermögen besitzen die Verbeiständeten

zusammen	Fr. 9,414,410
dasselbe betrug Ende 1912	„ 4,992,160
die Vermehrung beträgt demnach	Fr. 4,422,250

Beistandsänderungen wurden 6 vorgenommen, und 13 Inventare, 34 Rechnungen, sowie 80 Berichte an den Bezirksrat zur zweitinstanzlichen Erledigung überwiesen.

Depositen. Mittelst besonderer Beschlüsse wurden im ganzen 73 Depositen bewilligt, so daß mit Ende 1913 nun 238 freiwillige Depositen bestehen. Der Gesamtbetrag aller Depositen macht Fr. 1,903,970 aus. Die Fälle mehren sich, da Witwen nach Aufhebung der über die Kinder geführten Vormundschaft die Vermögen, statt nach Hause zu nehmen, auch weiterhin in der Schirmlade belassen, wozu das Waisenamt sehr gerne Hand bietet. Für Depositen unter Fr. 5000 werden gar keine Gebühren berechnet, bei höheren Beträgen 10 Rp. für das Tausend, zum mindesten aber 50 Rp.

Schirmlade. Soweit das Vermögen der bevormundeten und verbeiständeten Personen aus Wertschriften besteht, einschließlich freiwillige Depositen, sind Ende 1912 im Tresor des Waisenamtes deponiert gewesen:

	Titel:	Nennwert:
	31,719	Fr. 43,173,898
Während des Jahres 1913 wurden neu eingelegt	5,321	„ 8,361,193
	37,040	Fr. 51,535,091
dagegen enthoben	12,859	„ 21,283,250
Bestand Ende 1913 (anhand der Schirmbücher kontrolliert)	24,181	Fr. 30,251,841
somit Verminderung	7,538	Fr. 12,922,057

Vergleicht man das insgesamt durch das Waisenamt verwaltete Vermögen von	Fr. 31,468,430
mit obigem Wertschriftenbetrag von	„ 30,251,841
so entfällt auf andere Positionen (Liegenschaften, Fahrhaben usw.) die Summe von	Fr. 1,216,589

Dabei ist zu berücksichtigen:

1. daß immer eine gewisse Zahl von Vormundschaften in den Etats abgeschrieben sind, deren Titel noch im Tresor liegen;
2. daß die Werttitel in den Schirmbüchern nominell aufgeführt sind, während sie in den Inventuren und Vogtrechnungen zum Kurswert figurieren;

3. daß in der Schirmlade Titel sich befinden, die bloß als Sicherstellung dienen und gar nicht zu den betreffenden Vermögen gehören;
4. daß eine ganze Anzahl Titel in den Schirmbüchern enthalten sind, welche in den Rechnungen als „Nonvaleurs" nachgeführt werden;
5. daß eine beträchtliche Zahl von Bankheften in Händen der Vormünder liegt, und
6. daß eine Reihe von Wertschriften bei Banken lombardiert sind, wofür nur die Hinterlegungsscheine in der Schirmlade sind.

Allerdings kann aus der verhältnismäßig kleinen Differenz zwischen dem Werttitelansatz und dem Gesamtvermögen auch mit Bestimmtheit der Schluß gezogen werden, daß die Liegenschaften bei mäßiger Schatzung in der Regel ziemlich stark belastet sind.

Eltern und Kinder, Vormünder und Bevormundete. Es ist schon früher hervorgehoben worden, daß Vormundschaften und Beistandschaften in erster Linie dazu bestimmt sind, den Minderjährigen einen Schutz zu gewähren, welchen das elterliche Haus nicht mehr bieten kann. Insbesondere die Fälle von Kindervernachlässigung, die den Behörden jetzt zur Kenntnis gelangen, mehren sich in erschreckendem Maße und belasten das Waisenamt schwer. Wenn es auch manchmal nicht leicht ist, Hülfe zu leisten, so bildet doch schon der Umstand, daß das Gewissen der Eltern durch das behördliche Einschreiten wachgerufen wird, einen moralischen Erfolg. Die Versetzung der Kinder in eine andere Umgebung, sei es für kürzere oder längere Zeit, ist oft das wirksamste Mittel, eine Besserung herbeizuführen. Unverständige Eltern, welche die Begründetheit der behördlichen Maßnahmen nicht einsehen wollen, gibt es natürlich immer. Sehr oft sind auch nicht die Eltern allein schuld, sondern die Macht der sozialen Verhältnisse, unter welchen die Kinder aufwachsen. Eine Heimschaffung der Kinder, insbesondere von Ausländern, kommt selten vor, da mit Hülfe von Privaten und wohltätigen Institutionen meistens geeignete Pflegeorte sich finden. Zum Aufsehen mahnt auch die große Zahl junger degenerierter, psychopathischer Leute, die arbeitscheu sind oder an keiner Stelle länger als einige Tage oder Wochen ausharren. Für solche Elemente, die meist eine mangelhafte Erziehung genossen und keinen Beruf erlernt haben, erscheint Anstaltsbehandlung unter fachmännischer psychiatrischer Leitung notwendig. Das Fehlen solcher Anstalten ist eine eigentliche Kalamität.

Schwierigkeiten erwachsen für manche Mutter und geschiedene Frau in der Einforderung von Alimenten. Die Festlegung derselben durch Urteil oder Vergleich verschafft den Berechtigten erst einen Rechtstitel. Werden die Verpflichtungen nicht eingehalten, so steht ihnen in den meisten Fällen nur der Rechtsweg offen, und auf

diesem erhalten sie dann gewöhnlich einen leeren Pfandschein. Allerdings kann auch der Lohn gepfändet und eventuell der Arbeitgeber im Sinne von Artikel 171 Z.G.B. vom Einzelrichter angehalten werden, den Lohn ganz oder teilweise direkt der Frau, bezw. der Mutter abzugeben. Auch § 148 des Strafgesetzbuches kann unter Umständen in wirksamer Weise zur Hülfe herangezogen werden, wenn nachzuweisen ist, daß der Vater seine Pflichten in bezug auf die Kinder in gröblicher Weise verletzt. Nach vereinzelten neuesten Gerichtsentscheiden erster Instanz läßt sich § 148 St.G.B. auch gegenüber pflichtvergessenen außerehelichen Vätern anwenden.

Gegenwärtig amten 1743 Vormünder und Beistände, darunter 122 Frauen. Der Beizug der letzteren hat sich bewährt, doch kann ein Zwang zur Übernahme eines solchen Amtes auf sie nicht ausgeübt werden. Mahnungen an Vormünder wurden im ganzen 293 erlassen und in 18 Fällen Ordnungsbuße und Androhung der Überweisung an den Strafrichter ausgesprochen. Die Zahl der Vogternennungen einschließlich 177 Vogtänderungen beträgt im Berichtsjahre 899. An Beschwerden, Rekursen und Begehren um gerichtlichen Entscheid, weil die Entmündigung oder der Entzug der elterlichen Gewalt nicht anerkannt wurde, hat es dem Waisenamte auch im Berichtsjahre nicht gefehlt, doch darf mit Genugtuung hervorgehoben werden, daß die Gerichte gewillt sind, die Vormundschaftsbehörden in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

Vorladungen. Im ganzen wurden etwa 1800 Vorladungen erlassen, ungefähr die Hälfte davon vor Waisenamt und die andere Hälfte vor den Präsidenten, Vizepräsidenten oder ein anderes Mitglied des Waisenamtes. Ein Teil der Vorgeladenen, welcher das erste Mal nicht erschien, mußte unter Androhung polizeilicher Vorführung zum Erscheinen aufgefordert und einzelnen gegenüber die Drohung wahr gemacht werden. Die Gründe der Vorladungen sind der mannigfachsten Art, doch hangen die meisten mit den Fällen des pflichtwidrigen Verhaltens der Eltern gegenüber den Kindern und den Entmündigungen zusammen. Viele der Vorgeladenen (Minderjährige und Volljährige) mußten auch verwarnt und ihnen korrektionelle Versorgung angedroht werden.

Kindervermögensliste. Bei allen Inventaren und aufgehobenen Vormundschaften, soweit Vermögen vorhanden sind, werden nun die letzteren zwecks Kontrolle im Sinne von Art. 291 Z.G.B. in ein besonderes Verzeichnis eingetragen, in der Meinung, daß für den Inhaber der elterlichen Gewalt als alleiniger Vermögensverwalter gemäß einer regierungsrätlichen Anweisung die Pflicht besteht, von zwei zu zwei Jahren über den Bestand und die Anlage der ihm anvertrauten Güter dem Waisenamte Rechenschaft abzulegen. Die Ansicht ist also eine irrige, als könne nun der überlebende Ehegatte über das Kindervermögen verfügen, wie er wolle. Er kann und darf das nur, soweit er die Grenzen eines getreuen Sachwalters nicht überschreitet; er darf sogar gemäß

Art. 272 Z.G.B. das Vermögen nicht einmal für Erziehungszwecke in Anspruch nehmen, ohne das Waisenamt vorher zu begrüßen. Noch viel weniger darf er aber Handlungen vornehmen, die das Vermögen gefährden; er soll also z. B. nicht Obligationen in Aktien umwandeln, oder sonstwie riskante Geschäfte machen, mit einem Wort, das Vermögen keinerlei Spekulationen unterwerfen. Tut er es dennoch, und erhalten die Vormundschaftsbehörden davon Kenntnis, so sollen diese sofort einschreiten und gemäß den Bestimmungen des Art. 297 Z.G.B. vorgehen.

Stellung der Frau unter dem neuen Recht. Für die Frau spielt neben dem Erbrecht das Güterrecht eine hervorragende Rolle. In dieser Beziehung ist zu sagen, daß das neue Zivilgesetzbuch im Grundsatz die Güterverbindung nach dem früheren zürcherischen Privatrecht als ordentlichen Güterstand aufgenommen hat, mit der einzigen Änderung, daß neu die Errungenschaftsgemeinschaft eingeführt wurde. Darnach soll in jedem einzelnen Falle festgestellt werden, was die Ehegatten während der Ehe erworben haben, und dieses Erworbene soll so verteilt werden, daß der Mann bezw. dessen Erben zwei Drittel und die Frau oder deren Rechtsnachfolger ein Drittel bekommen. Dabei ist aber zu beachten, daß Ehegatten, welche noch unter dem alten Gesetze geheiratet haben, dieser Neuerung nur teilhaftig werden, wenn sie gemäß Schlußtitel Art. 9, Abs. 3 Z.G.B. und § 251, Abs. 1 E.G. beim Notar ihres Wohnortes eine bezügliche Erklärung abgeben. Auf diese Weise kann es nun vorkommen, daß beim Tode der Frau auch das Vermögen des Mannes festgestellt werden muß, eben um den Anteil der verstorbenen Gattin am Vorschlag festzustellen. Übrigens hat der Regierungsrat auch im umgekehrten Falle, wo der Mann zuerst stirbt und zwischen den Ehegatten keine Errungenschaftsgemeinschaft bestanden hat, entschieden, daß wie früher das Frauengut, soweit es sich nicht ohne weiteres als solches qualifiziert, doch inventiert werden müsse, weil der Ehemann im Sinne von Art. 194 ff. Z.G.B. als Verwalter und Nutznießer des Frauenvermögens zu betrachten ist. Gegenüber dem alten Gesetze sind nun beim gesetzlichen Güterstand die Witwen, auch ohne Testament, wesentlich besser gestellt. Sie haben Anspruch:

1. auf das Eingebrachte, Art. 195 Z.G.B.;
2. auf ein Viertel der Erbschaft, sofern Nachkommen da sind; beim Vorhandensein entfernterer Verwandten entsprechend mehr, Art. 462 Z.G.B. Dagegen ist der frühere Voraus am Hausrat nun in Wegfall gekommen;
3. auf ein Drittel Anteil an der Errungenschaft, Art. 214 Z.G.B.;
4. auf das Sondergut. Beispielsweise gehört nun alles, was die Frau selbständig erwirbt, ihr und nicht mehr dem Manne, wogegen sie nun auch für die täglichen Haushaltungsbedürfnisse subsidiär haftet, Art. 191, 207 Z.G.B.

Sodann kann die Ehefrau nach dem neuen Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 1. Januar 1910 auch eine Lebensversicherungspolice, die nicht zu ihren Gunsten lautet, gegen Bezahlung der pfandversicherten Forderung bezw. des Rückkaufswertes von den Gläubigern des Mannes zurückverlangen und für sich erwerben. Noch mag bemerkt werden:

1. daß die Ehefrau gemäß § 121 E.G. berechtigt ist, im Konkurse des Mannes erhältlich gemachte Gelder und Wertpapiere beim Waisenamte zu deponieren;
2. daß eine amtliche Deposition der Testamente nicht mehr notwendig ist, und daß die Eröffnung derselben nicht mehr durch den Notar, sondern durch den Einzelrichter des Bezirksgerichtes Zürich erfolgt. Immerhin sollten letztwillige Verfügungen so aufbewahrt werden, daß sie nicht beseitigt werden können; zur Aufbewahrung von Testamenten empfehlen sich in letzter Zeit nun auch Banken.

B. Amtsvormundschaft.

Personelles. Das Waisenamt hat an die Stelle eines vierten Amtsvormundes mit Amtsantritt auf 1. August 1913 Frau Dr. jur. Olly Lenz von Kilchberg bei Zürich ernannt, indem es sich von der Erwägung leiten ließ, daß gerade auf diesem Gebiete der sozialen Wohlfahrtspflege eine mit dem nötigen Rüstzeuge ausgestattete Frau eine besonders segensreiche Tätigkeit entfalten könne. Der bisherige dritte Amtsvormund, Dr. Hans Aeppli, nahm zufolge seiner Wahl zum Sekretär der kantonalen Direktion des Innern seinen Rücktritt und wurde durch Rechtsanwalt Dr. Hermann Häberli von Münchenbuchsee ersetzt. Trotzdem die beiden bisherigen ständigen freiwilligen Helferinnen, Fräulein May Welti in Zürich 2 und Fräulein Gertrud von Muralt in Zürich 7, ihre Arbeitskraft wie seit mehreren Jahren in weitgehendem Umfange in den Dienst der Amtsvormundschaft stellten und während mehrerer Monate in gleicher Eigenschaft auch noch Fräulein Frieda Steinbrüchel in Zürich 2 wirkte, wurde die Anstellung einer dritten bezahlten Inspektionsgehülfin zum unabwendbaren Bedürfnis. Die Stelle wurde durch Fräulein Lina Enderlin von Arbon besetzt. So zählt die seit 5 Jahren bestehende Zürcher Amtsvormundschaft nunmehr 4 Amtsvormünder, 3 bezahlte Inspektionsgehülfinnen, 3 freiwillige Helferinnen, 5 Kanzlisten und Kanzleigehülfen, zusammen 15 Personen. Mit Rücksicht auf diese erhebliche Ausdehnung der ganzen Einrichtung ist eine gewisse interne Geschäftsleitung nötig geworden, und es hat das Waisenamt mit dieser Geschäftsleitung den I. Amtsvormund betraut. Die ungeahnte Entwicklung der neuen Institution beweist, welch eine Fülle von Arbeit die vormundschaftliche Fürsorge für die schutzbedürftige Jugend in der werdenden Großstadt bietet, so-

fern den einzelnen Schutzbefohlenen die durch die Verhältnisse geforderte Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Vormundschaften und Beistandschaften. Zu Ende des Berichtsjahres hatten die Amtsvormünder folgende Vormundschaften und Beistandschaften zu verwalten:

A. Vormundschaften:		
I. Wegen Minderjährigkeit:		
1. infolge Todes des oder der elterlichen Gewalthaber (Art. 368 des schweizerischen Zivilgesetzbuches)	38	(1912: 59)
2. infolge Entzuges der väterlichen, bezw. elterlichen Gewalt oder Verzicht auf dieselbe (Art. 285 Z.G.B.)	191	(„ 81)
3. über außereheliche Kinder (Art. 311 Z.G.B.)	383	(„ 330)
II. Wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 Z.G.B.)	17	(„ 46)
III. Wegen Verschwendung, Trunksucht und lasterhaften Lebenswandels (Art. 370 Z.G.B.)	21	
IV. Wegen Freiheitsstrafe (Art. 371 Z.G.B.) .	7	
V. Zufolge freien Willens (Art. 372 Z.G.B.) .	25	
B. Außerordentliche Vormundschaften, die unter der Herrschaft des früheren zürcherischen Privatrechtes wegen Verletzung oder unzureichender Handhabung der elterlichen Gewalt angeordnet worden waren und bis zu Ende des Berichtsjahres noch nicht dem neuen Zivilgesetzbuch angepaßt wurden	40	(„ 63)
C. Beistandschaften:		
I. Wegen pflichtwidrigen Verhaltens der Eltern (Art. 283 ff. Z.G.B.)	105	(„ 57)
II. Über die ungeborene Leibesfrucht und neugeborene außereheliche Kinder (Art. 311 Z.G.B.)	746	(„ 363)
III. Zur vorübergehenden Vertretung und bei Interessekollisionen (Art. 392 u. 393 Z.G.B.)	37	(„ 20)
	1610	(1912: 1019)

(Die Zahl 46 für 1912 gilt gemeinsam für II.–V.)

Auf diese 1610 Vormundschaften und Beistandschaften entfallen 1894 Mündel, die sich nach ihrer Heimatszugehörigkeit folgendermaßen verteilen:

Bürger der Stadt Zürich	283
Schweizerbürger	911
Ausländer	700

Zu den 1610 Vormundschafts- und Beistandschaftsfällen, die zu Ende des Berichtsjahres noch der Bearbeitung unterlagen, gesellten sich 287 Fälle mit insgesamt 334 Mündeln, die vor Jahresabschluß als erledigt abgeschrieben werden konnten.

Begutachtungen und Kontrolle. Wenn auch das Waisenamt im Berichtsjahre einen seiner Beamten insbesondere zur Besorgung von Informationsdiensten verwendet hat, so hatte die Amtsvormundschaft doch auch noch in 233 (1912 in 266) Fällen im Auftrage der Vormundschaftsbehörde nähere Erhebungen vorzunehmen, um dann nach allseitiger Abklärung der Verhältnisse darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob wirklich nach Maßgabe der geltenden Gesetzesbestimmungen ein behördliches Einschreiten begründet sei und welche Maßnahmen im einzelnen Falle als angebracht erscheinen. Es ist oft recht schwer, nach einmaliger, wenn auch gründlicher Prüfung eine Angelegenheit ganz sicher zu beurteilen, und doch sollte, wo es sich um Entzug der Elternrechte oder um Wegnahme von Kindern aus dem Gewahrsam der Eltern, also um Maßnahmen, die sehr tief in die Elternrechte eingreifen, handelt, die Sachlage durchaus abgeklärt sein, damit die Verfügung der Vormundschaftsbehörde auch einem allfälligen Protest der Eltern bei den Gerichten oder administrativen Oberbehörden Stand halten kann. In solchen Fällen hilft sich das Waisenamt in zunehmendem Maße und mit gutem Erfolge in der Weise, daß vorerst die Amtsvormundschaft mit der Kontrolle der Erziehungsverhältnisse betraut wird. Die von dieser Maßregel betroffenen Eltern können sich dann nicht mit Grund darüber beklagen, daß ihnen voreilig die gesetzlichen Machtbefugnisse über ihre Kinder entrissen werden, und die Vormundschaftsbehörde hat anderseits doch die Beruhigung, daß den betreffenden Kindern ein gewisser behördlicher Schutz zuteil wird, und daß sie rechtzeitig davon benachrichtigt wird, wenn weitere vormundschaftliche Maßnahmen sich als unabwendbar nötig erweisen. Im Berichtsjahre unterlagen 126 derartige Fälle mit insgesamt 328 Kindern der Bearbeitung der Amtsvormundschaft.

Vormundschaftliche Tätigkeit. Wer weiß, mit wieviel Umtrieben und Arbeit oft die Führung einer einzigen Vormundschaft verbunden ist, wird sich eine ungefähre Vorstellung machen können, was für Pflichten die gleichzeitige Fürsorge für über 600 Mündel, wie sie einzelnen der Amtsvormünder bereits überbunden ist, in sich schließt, besonders wenn man bedenkt, daß den Amtsvormündern nicht die leichten Fälle, sondern gerade diejenigen, denen es an allerlei Häklein und Überraschungen nicht fehlt, übertragen werden. Dazu kommt, daß viele Eltern die eigentliche Fürsorgearbeit mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln noch zu erschweren verstehen, so daß der Kampf mit den Angehörigen oft ebensoviel Zeit erfordert wie die Sorge um den Schützling selbst. So wurden im Berichtsjahre, ganz abgesehen

von den vielen Administrativrekursen, in 22 den Amtsvormündern zugeteilten Fällen, in denen der Entzug der elterlichen Gewalt oder die Entmündigung verfügt worden war, gerichtliche Entscheidung verlangt. 7 Fälle erledigten sich durch Bestätigung der Beschlüsse der Vormundschaftsbehörden, in 3 Fällen wurden schließlich die vormundschaftlichen Maßnahmen wieder aufgehoben und 12 Fälle waren zu Ende des Jahres noch bei den Gerichten anhängig. 390 Mündel mußten durch die Amtsvormünder aus irgend welchen Gründen aus ihrer bisherigen Umgebung entfernt und anderswo untergebracht werden. Diese Versorgungen zerfallen in folgende Kategorien:

27 Versorgungen in Heilanstalten,
59 ,, ,, Erziehungsanstalten,
4 ,, ,, Arbeits- und Korrektionsanstalten,
116 Privatversorgungen außerhalb den Heimatsgemeinden,
85 Versorgungen in die Heimatsgemeinde, bezw. Abschiebungen zuhanden der Heimatbehörden,
42 Lehrversorgungen,
57 Versorgungen an Dienstplätzen.

Die Durchführung dieser Versorgungen ist für die Amtsvormünder besonders darum eine schwierige Sache, weil ihre Mündel regelmäßig völlig mittellos sind, und es oft einfach unmöglich ist, von den zur Unterstützung im Notfalle verpflichteten Behörden die erforderliche finanzielle Hülfe zu erlangen. Trotz des weitgehenden Entgegenkommens der hiesigen Fürsorgeinstitutionen, wie der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege, des Lehrlingspatronates, der Kommission für Versorgung hülfsbedürftiger Kinder u. a. m. wird die Amtsvormundschaft immer mehr genötigt sein, aus öffentlichen Mitteln für Versorgungszwecke im allgemeinen und namentlich für die berufliche Ausbildung der Mündel Gelder zu verwenden, wenn sie ihren Aufgaben wirklich gerecht werden will.

Rechtsschutz für außereheliche Kinder. Ein reiches Arbeitsfeld bot wiederum der durch Art. 311 des schweizerischen Zivilgesetzbuches vorgesehene und gemäß § 82 des kantonalen Einführungsgesetzes grundsätzlich den Amtsvormündern zugewiesene Rechtsschutz für die neugeborenen außerehelichen Kinder. Die Zeiten sind jetzt vorbei, wo der außereheliche Vater die Mutter durch allerlei Versprechungen zum Abschluß eines „billigen“ Abkommens veranlassen konnte, oder sie so lange hinzuziehen wußte, daß überhaupt ein rechtliches Vorgehen nicht mehr möglich war. Unbekümmert um allfällige Abmachungen des Kindesvaters mit der Kindesmutter dringt nun eben der Amtsvormund gestützt auf die Vorschriften des Z.G.B. mit aller Schärfe darauf, daß der Erzeuger, sei es außergerichtlich, sei es auf Grund eines Gerichtsurteils, verpflichtet wird, dem Kinde angemessene Ali-

mente zu reichen. Hinsichtlich der Regelung der Unterhaltsansprüche ergibt sich für die zu Ende des Berichtsjahres noch hängigen 746 Beistandschaftsfälle über außereheliche Kinder folgendes Bild:

In 295 Fällen wurde der Erzeuger auf dem Wege des Vergleiches zur Leistung der gesetzlichen Beiträge verpflichtet;

72 Fälle erledigten sich durch siegreiche Durchführung der gerichtlichen Klage;

85 Fälle sind noch bei den Gerichten anhängig;

In 6 Fällen wurde die Klage von den Gerichten abgewiesen;

140 Fälle waren teils zu Beginn des Berichtsjahres rechtlich bereits geregelt, teils auf die Möglichkeit einer Regelung noch nicht geprüft;

In 148 Fällen konnte weder ein Vergleich erzielt, noch Klage beim Gericht erhoben werden, weil tatsächliche oder rechtliche Gründe im Wege standen (Weigerung der Kindesmutter, den Namen des Erzeugers anzugeben; offensichtlich unzüchtiger Lebenswandel der Kindesmutter und daherige Unsicherheit betreffend die Person des Erzeugers, Mangel jeden Beweismaterials usw.).

746

Die Höhe der vergleichsweise oder urteilsgemäß festgesetzten Unterhaltsbeiträge variiert natürlich gemäß der ökonomischen Lage der beiden Elternteile sehr erheblich, nämlich von Fr. 10 im Monat bis Fr. 120 im Monat. Die durchschnittlichen Monatsrenten belaufen sich sowohl bei den Vergleichen als bei den gerichtlichen Erkenntnissen auf zirka Fr. 25. Es ist einleuchtend, daß durch diese energische Rechtsverfolgung zugunsten der außerehelichen Kinder erhebliche Kapitalwerte, die bis dahin zum schönen Teil verloren gingen, geschaffen werden. Doch ist die Arbeit erst dann ganz geleistet, wenn die so geschaffenen Werte wirklich eingebracht werden, indem die Väter mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dazu gezwungen werden, ihre Beiträge auch tatsächlich zu leisten. Das beliebteste Mittel, sich der Alimentenzahlung zu entziehen, ist der beständige Domizilwechsel der außerehelichen Väter. Doch sind die verschiedenen Berufsvormundschaften, indem sie sich in solchen Fällen gegenseitig Rechtshülfe leisten, mit gutem Erfolge bestrebt, dieser Zahlungsflucht ein Ziel zu setzen. Der Grundsatz der Rechtshülfeleistung bringt allerdings der hiesigen Amtsvormundschaft auch wieder recht viel Arbeit ein; denn namentlich von Deutschland her ziehen die unehelichen Väter, die sich ihrer Unterhaltspflicht entledigen wollen, massenhaft hier an. Im Berichtsjahre wurde die Amtsvormundschaft in 242 derartigen Angelegenheiten von auswärtigen Amtsstellen in Anspruch genommen.

Bei der Kasse der Amtsvormundschaft gingen an Unterhaltsgeldern im Berichtsjahre ein:

von außerehelichen Vätern	Fr. 42,291.56	(1912:	25,553.83)
dazu „ ehelichen „	„ 6,614.78	(„	3,897.07)
zusammen	Fr. 48,906.34	(1912:	29,450.90)

Es läßt sich also gegenüber dem Vorjahre wieder eine ansehnliche Steigerung der Eingänge konstatieren, wobei immer noch zu berücksichtigen ist, daß die Amtsvormundschaft bei weitem nicht in allen Fällen als Zahlstelle für die Unterhaltsbeiträge fungiert. Wo Vater und Mutter in ordentlichem Einvernehmen sich befinden, gestatten die Amtsvormünder auf Zusehen hin regelmäßig die direkte Zahlung des Vaters an die Mutter oder die Pflegeeltern, nicht nur weil dies für die Amtsvormundschaft eine Entlastung bedeutet, sondern namentlich auch deswegen, weil erfahrungsgemäß eine gewisse Fühlung mit Mutter und Kind bei den Vätern doch in vielen Fällen noch das Pflichtgefühl wach erhält.

Ausdehnung der Tätigkeit auf die Nachbargemeinden. Angesichts der stets wachsenden Geburtenziffer für Außereheliche (im Berichtsjahre gelangten 682 Rapporte über im Gebiete der Stadt Zürich geborenen Kinder zur vormundschaftlichen Behandlung) ist es den Müttern nachgerade unmöglich geworden, ihre Kinder alle in der Stadt an geeignete Pflegeorte zu verbringen; so werden die Kinder kurz nach der Geburt in großer Zahl in den benachbarten Gemeinden plaziert, während die Mütter nach wie vor ihren Erwerb und Wohnsitz in der Stadt beibehalten. Die städtische Vormundschaftsbehörde, die in Übereinstimmung mit den Oberbehörden den Standpunkt einnimmt, sie habe nur die Fürsorgetätigkeit für diejenigen außerehelichen Kinder auszuüben, welche sich im Gemeindebann befinden, fühlt sich nicht berufen, den unmittelbar nach der Geburt in die Nachbargemeinden versetzten außerehelichen Kindern den vormundschaftlichen Schutz, wie ihn Art. 311 des schweizerischen Zivilgesetzbuches vorsieht, zuteil werden zu lassen. Anderseits gerieten mehr und mehr die Vorortgemeinden in die schwierige Lage, keine Personen finden zu können, welche über die nötige Zeit und Sachkenntnis verfügen, um die rechtlichen und persönlichen Interessen der neugeborenen Unehelichen zu wahren, wie es das neue Gesetz vorschreibt. In ihrer Verlegenheit wandten sich die am meisten betroffenen Waisenämter an das Waisenamt der Stadt Zürich mit dem Gesuche um Hülfe. Nach gepflogenen Unterhandlungen wurde mit denjenigen Gemeinden des Bezirkes Zürich, die ausdrücklich darum einkamen, vorerst auf die Dauer eines Jahres ein Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem die betreffenden Vorortgemeinden die Befugnis haben sollen, einen der städtischen Amtsvormünder gegebenenfalls zum Beistand über neugeborene

außereheliche Kinder zu ernennen unter der Bedingung, daß der städtischen Amtsvormundschaft alle ihr dadurch entstehenden Barauslagen gedeckt und für jeden einzelnen Fall ein bescheidener Beitrag an die Verwaltungskosten gewährt werde. Bis jetzt haben sich 11 Gemeinden des Bezirkes Zürich, nämlich Albisrieden, Altstetten, Dietikon, Höngg, Nieder-Urdorf, Örlikon, Schlieren, Seebach, Weiningen, Witikon und Zollikon diesem Abkommen angeschlossen, und es sind bis anhin 21 Beistandschaften von den Waisenämtern der Landgemeinden des Bezirkes Zürich den städtischen Amtsvormündern zur Führung übertragen worden. Diese Verständigung stellt zugleich einen ersten Versuch dar zur Lösung des Problems, wie auch kleinere Gemeinwesen sich den Segen der Institution der Amtsvormundschaft verschaffen können.

Gehülfinnen. Eine große Arbeitslast hatten angesichts der raschen Vermehrung der zu behandelnden Fälle auch wieder die besoldeten und freiwilligen weiblichen Gehülfinnen der Amtsvormundschaft zu bewältigen. Ihnen obliegt ja die verantwortungsvolle Aufgabe, die erforderlichen Informationen zu beschaffen, die Verpflegung und Erziehung der Mündel persönlich zu überwachen und dabei soweit nötig namentlich den Müttern ratend an die Hand zu gehen, für ordentliche Pflegestellen stets in genügender Zahl besorgt zu sein und den älteren Mündeln je nach Veranlagung und Wünschen passende Erwerbsgelegenheiten zu vermitteln. Im einzelnen sei auf die folgende tabellarische Übersicht verwiesen. Es besorgten:

	Hausbesuche und Iuspektionen in Vormundschaftsfällen		Besuche bei Außerehelichen vor Anordnung vormundsch. Maßnahmen	Informationen	Bureautätigkeit	Prüfung neuangemeldeter Kostorte	Verschiedenes
	In der Stadt	auswärts					
1. die besoldeten Gehülfinnen	1900	476	589	2537	täglich mehrere Stunden	72	2056
2. die ständigen freiwilligen Helferinnen	614	83	137	179	wöchentlich 2 Halbtage	7	303
3. die bei der Amtsvormundschaft beschäftigten Teilnehmerinnen am Kurs für Einführung in die soziale Hülfstätigkeit	208	51	4	238	—	47	138
Insgesamt	2722	610	730	2954	—	126	2497

Armenwesen.

1. Allgemeines.

Entwicklung der Unterstützungsverhältnisse. Außerordentliche Verhältnisse lagen nicht vor. Immerhin bewirkte die anhaltende geschäftliche Depression einen gegenüber dem Vorjahr noch etwas vermehrten Zuzug zur Armenpflege. Die Zahl der Unterstützungsfälle ist von 2360 im Jahre 1912 auf 2478 im Berichtsjahre gestiegen. An Unterstützungen waren Fr. 738,867.82 gegen Fr. 688,313.13 im Vorjahre erforderlich. Die Durchschnittsunterstützung pro Fall betrug Fr. 298.33 gegen Fr. 291.65 im Jahre 1912.

Personalbestand. Auf das Ende der Amtsperiode 1910/13 sind ausgetreten aus der Armenpflege: Fritz Furrer-Eidenbenz, Buchdrucker (Amtsdauer 1901—1913), Emil Boßhard, Lehrer (1910—1913), aus der Armenkommission I: Waisenrat Gustav Klauser (1893–1913), Johannes Schaufelberger, alt Lithograph (1904—1913), Fritz Furrer-Eidenbenz, Buchdrucker (1901—1913), aus der Armenkommission 3: Emil Boßhard, Lehrer (1911—1913), aus der Armenkommission 4: Eugen Lang, Bezirksrichter (1907—1913), aus der Armenkommission 6: Konrad Jucker (1907—1913), aus der Armenkommission 7: Emil Spörri (1904—1913), aus der Inspektionskommission: Pfarrer Rudolf Finsler (1909—1913). Neugewählt wurden in die Armenpflege: Rektor Johannes Schurter und Sekundarlehrer Joh. Kaspar Ganz, in die Kreisarmenkommission 1: Rektor Johannes Schurter und Rudolf Heinrich Grimm; in die Armenkommission 2: Jakob Bryner, in die Armenkommission 3: Lehrer Jakob Wieland, in die Armenkommission 4: Friedensrichter Hans Spühler, in die Armenkommission 6: Arnold Bünzli, in die Armenkommission 7: Heinrich Trüb-Sulzberger; in die Inspektionskommission: Hermann Beerli-Bryner. Am 1. September trat als Hülfsinspektorin in den Dienst der Armenpflege Frau Maja Matthey.

Geschäftsumfang.

	Zahl der Sitzungen		Zahl der Geschäfte, Präsidialverfügungen inbegriffen	
	1912	1913	1912	1913
Armenpflege	18	16	5429	6038
Unterstützungskommission	17	15	381	449
Inspektionskommission	1	1	4	4
Anstaltskommission	4	3	19	8
Landwirtschaftliche Betriebskommission	5	4	39	38
Rechnungsprüfungskommission	2	2	4	6

	Zahl der Sitzungen 1912	Zahl der Sitzungen 1913	Zahl der Geschäfte, Präsidialverfügungen inbegriffen 1912	Zahl der Geschäfte, Präsidialverfügungen inbegriffen 1913
Armenkommission 1	6	5	355	314
„ 2	6	6	135	156
„ 3	12	11	441	487
„ 4	7	9	539	509
„ 5	8	7	315	322
„ 6	6	5	259	245
„ 7	4	5	214	191
„ 8	5	4	242	265
Zusammen	101	93	8376	9032

Armenrechtszeugnisse. Auf Grund der erforderlichen Erhebungen wurden insgesamt 742 Armutszeugnisse ausgestellt, 390 an Schweizerbürger, 352 an Ausländer. Davon dienten 682 zur Erwirkung des Armenrechtes, und zwar 605 bei schweizerischen und 77 bei ausländischen Gerichten. 60 Zeugnisse wurden für verschiedene Zwecke erteilt. Nach der Zweckbestimmung geordnet ergibt sich folgende Übersicht:

Empfehlungen zur Zulassung zum Armenrecht:

Ehescheidungsprozesse	225
Vaterschaftsprozesse	165
Forderungsprozesse	220
Haftpflichtprozesse	55
Statusklagen	3
Abschreibung von Gerichtskosten	14

Dürftigkeitszeugnisse:

Ermäßigung und Stundung von Patentgebühren	14
Erlangung unentgeltlicher Ausweisschriften	8
Militärdispensation von Ausländern	7
Ausweis für Stipendiengesuche	5
Erlaß und Ermäßigung von Kur- und Spitalkosten	10
Gesuch um Entlassung aus der französ. Fremdenlegion	1
Verschiedenes	15

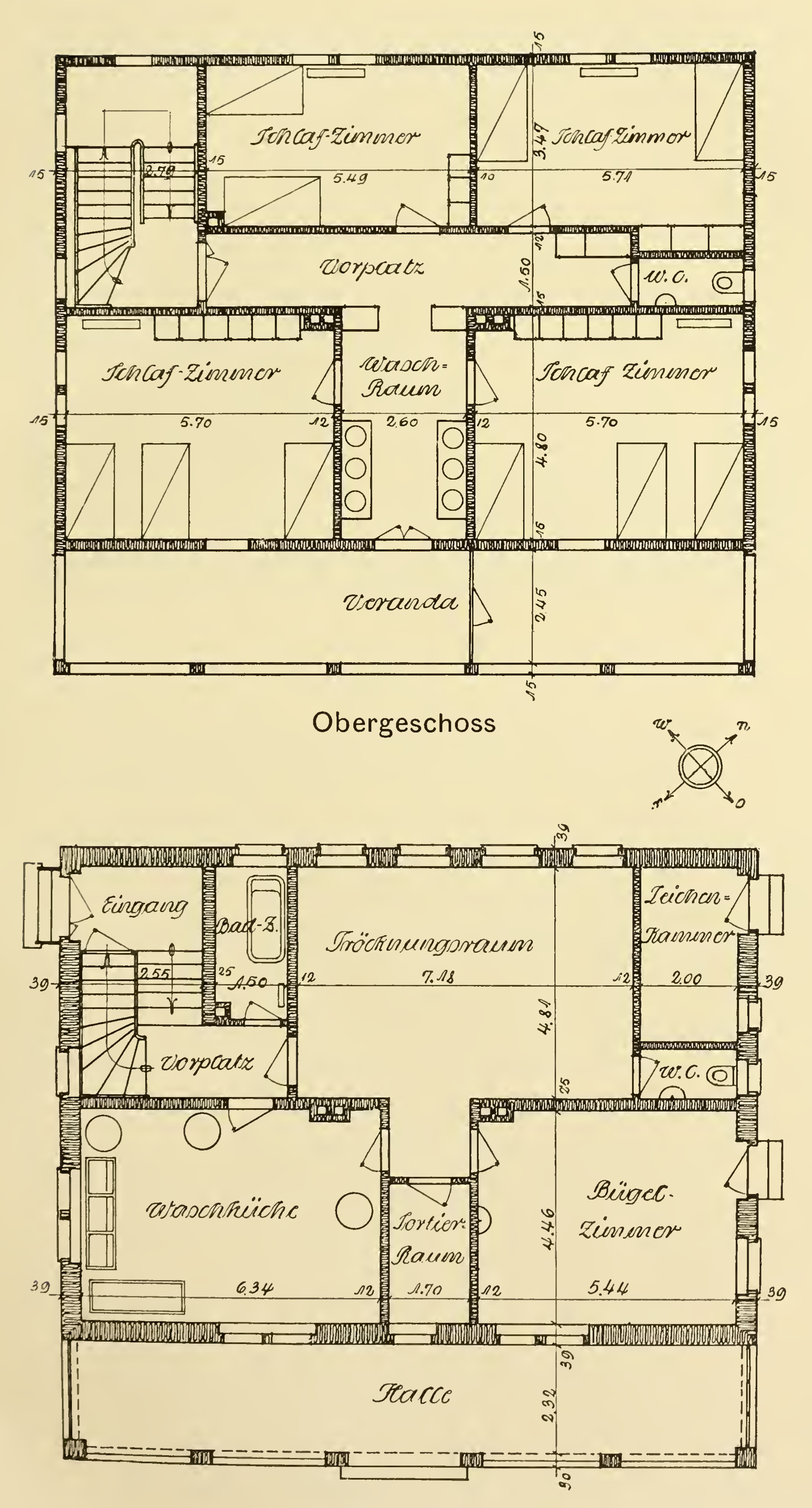
6 Gesuche mußten abgewiesen werden, weil die Voraussetzung für die Abgabe von Armutszeugnissen nicht vorhanden war.

Meyersche Stiftung für Hausarme. Die Verwaltungskommission erledigte 21 Geschäfte, und zwar 13 in 4 Sitzungen und 8 durch Zirkularbeschlüsse. An Unterstützungen sind in 14 Gaben und 4 Darlehen an 16 Personen Fr. 4989.50 verabfolgt worden. Stand des Fonds am 31. Dezember 1913 Fr. 118,301.63.

Städtische Pflegeanstalt in Ober-Uster



Städtische Pflegeanstalt in Ober-Uster



Obergeschoss

Erdgeschoss



Schlafzimmer



Veranda

Stadtspitallegatenfonds. Auf Rechnung des Fonds waren versorgt:

In der Pflegeanstalt Wülflingen	3	Personen
„ „ Wäckerlingstiftung Ütikon a. See . .	3	„
„ „ Heilanstalt Burghölzli	16	„
Zusammen	22	Personen

Diese 22 Personen verursachten dem Fonds eine Ausgabe von Fr. 8342. 85. An Rückerstattungen von Anverwandten, Fonds und Doppelbürgergemeinden gingen Fr. 1841. 85 ein. Vermögensbestand am 31. Dezember 1913 Fr. 311,677. 50.

Taschengelderfonds für Versorgte. Der Fonds hat sich von Fr. 8150. 45 auf Fr. 10,878. 95 vermehrt.

Weihnachtsbescherung. Die Bescherung auf Weihnachten 1913 erstreckte sich auf 1156 Kinder, die teils auf dem Lande versorgt sind (596), teils unterstützten Familien in der Stadt angehören (560). Die Ausgaben hiefür betrugen Fr. 2595. 20, wovon durch Beiträge der städtischen Kirchenpflegen Fr. 1210. —, durch verschiedene Einnahmen Fr. 106. 60 und durch das Armengut Fr. 1278. 60 gedeckt wurden.

Fonds für Weihnachtsgaben an unterstützte Kinder. Dieser Fonds ist mit Fr. 2103. 55 unverändert geblieben.

2. Die Anstalten der Armenpflege.

Stadtzürcherisches Altersheim zum Rosengarten in Uster. Der Neubau der Anstalt Uster, in welchem 16 weitere Pfleglingsplätze geschaffen und für die gesamte Anstalt die Ökonomieräumlichkeiten (inbegriffen Waschhaus) untergebracht wurden, konnte Mitte Juni dem Betriebe übergeben werden. Kaum einen Monat dauerte es, so waren wieder sämtliche Plätze besetzt. Die Kosten der Neubaute nebst Inventar beliefen sich auf Fr. 59,651. 15. Das Inventar im Betrage von Fr. 4068. 20 sowie die Kosten der Umgebungsarbeiten und der Kanalisation im Betrage von Fr. 6466. 80 wurden durch die Korrentrechnung bezahlt, d. h. im Berichtsjahre gänzlich amortisiert; der Rest von Fr. 49,116. 15 ist dem Kapitalbestande des Armengutes entnommen und dafür der Anlagewert der Anstalt entsprechend erhöht worden.

An Pfleglingen wies die Anstalt auf:

	Männer	Frauen	Zusammen
am 1. Januar 1913	15	19	34
aufgenommen	10	17	27
gestorben	4	6	10
ausgetreten	1	2	3
Bestand am 31. Dezember 1913 . . .	20	28	48

Die Durchschnittsfrequenz betrug 44 Personen (33), die Gesamtzahl der Pflegetage 14,636 (12,076). Die Betriebsrechnung er-

gab bei Fr. 26,144. 88 Einnahmen und Fr. 54,266. 18 Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 28,121. 30, wovon Fr. 21,977. 86 auf den ausserordentlichen Beitrag für den Ausbau und Fr. 6143. 44 auf den ordentlichen Beitrag des Armengutes entfallen. Auf den einzelnen Pflegling entfällt eine Ausgabe von Fr. —. 97 (Fr. 1. —) für den Lebensunterhalt und von Fr. 1. 23 (Fr. 1. 22) für die übrigen Ausgaben, inbegriffen Mietzins, zusammen Fr. 2. 20 (Fr. 2. 22).

Mädchenasyl Heimgarten bei Bülach.

Bestand an Zöglingen am 1. Januar 1913	9	
Im Laufe des Jahres eingetreten	14	
zusammen	23	
ausgetreten	9	
Bestand am 31. Dezember 1913	14	
Heimatsangehörigkeit:		
Aus der Stadt Zürich	10	Zöglinge
aus dem übrigen Kanton	6	„
außerkantonal	4	„
aus Deutschland (in Zürich aufgewachsen)	3	„
	23	Zöglinge

Die Zahl der Pflegetage im Jahre 1913 betrug 4889.

Als Ursachen der Einweisung sind zu nennen: In 18 Fällen sexuelle Verwahrlosung, in 2 Fällen psychische Abnormität, in 2 Fällen schwer zu erziehender Charakter, in einem Fall Trieb zum Stehlen. Als Grund der Verwahrlosung war festzustellen schlechte Erziehung, ungesunde Lektüre, schlechte Gesellschaft, Leichtsinn und oft krankhaft gesteigerte Eitelkeit.

Drei Töchter waren bei der Einweisung schwanger. Die eine, 15jährig, wurde von ihrer Mutter zur Entbindung nach Hause geholt, die beiden andern waren während der Geburt im Mütterheim in Zürich 6 untergebracht. Ein stark hysterisch veranlagtes Mädchen litt bald an dieser, bald an jener Krankheit; von 4 Geschlechtskranken mußten 2 längere Zeit im Kantonsspital zubringen, während die beiden andern in der Anstalt ausgeheilt werden konnten. Bei allen andern war der Gesundheitszustand gut. Manche, die blutarm und mit geschwächter Gesundheit eintraten, erholten sich zusehends und wurden frisch und arbeitsfreudig. In der ersten Hälfte des Jahres hatte die Anstaltsleitung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, was damit zusammenhing, daß rasch aufeinander 8 neue Eintritte erfolgten. 6 Zöglinge sind aus der Anstalt entwichen, davon zwei zweimal. Alle wurden in kurzer Zeit wieder ins Asyl zurückgebracht. Zwei ganz schlimme Elemente, die einen sehr schlechten Einfluß auf die anderen Anstaltsinsassen ausübten, wurden ausgewiesen.

Im Sommer wurden die Mädchen hauptsächlich in den Kulturen der Gebr. Utermöhlen, Konservenfabrik, und im eigenen Anstaltsgarten beschäftigt. Im Winterhalbjahr lernten sie Wäsche nähen. Sowohl in den Näharbeiten wie in der Hausarbeit wetteifern sie miteinander in Fleiß und Eifer, und auch die anfänglich faulen werden mitgerissen. Während des Winters wurde ein Kleidernähkurs für alle Zöglinge mit gutem Erfolg durchgeführt. Am Pfingstmontag und am 1. August wurden zwei ganztägige Ausflüge auf den Irchel und die Lägern nach Wandervogelart unternommen. Auch die schlichte Weihnachtsfeier gehörte zu den schönsten Freuden des Jahres. Über die Erfolge der Erziehung läßt sich am Schluß des ersten Berichtsjahres begreiflicherweise noch nichts Bestimmtes sagen.

Männerheim zur Weid in Roßau-Mettmenstetten. Die Anstalt, deren Einrichtung die regierungsrätliche Genehmigung erteilt wurde, ist am 1. März 1913 dem Betriebe übergeben worden. Am 5. März rückten die ersten Männer ein, und in kurzer Zeit waren die vorhandenen 15 Plätze besetzt. Die Zahl der Pflegetage betrug 4131, durchschnittlich war die Anstalt, die zurzeit lediglich noch ein Provisorium bildet, mit 14 Männern besetzt, was bei dem ziemlich häufigen Wechsel bis zur Errichtung des Neubaues als das Maximum betrachtet werden muß. Die Zahl der eingetretenen Männer betrug 39; auf den einzelnen entfallen durchschnittlich 106 Pflegetage (Maximum 297 Tage, Minimum 1 Tag). Vom ehemaligen Gymnasiasten bis hinunter zum Schwachbegabten waren die verschiedensten Bildungsgrade und vom ehemaligen Polytechniker und Kaufmann bis hinunter zum ungelernten Gelegenheitsarbeiter die verschiedensten Berufe vertreten. Grund der Versorgung war in den meisten Fällen: Bettel und Vagantität, psychopathische und körperliche Defekte, chronischer Alkoholismus und Degeneration. Unter den Versorgten waren Leute, die aus geringfügiger Ursache zu Gewalttätigkeiten neigten, daneben Harmlose, die sich bei ihrer Willensschwäche ebenfalls ganz von momentanen Eingebungen leiten lassen; ferner Leute, die jedes gute Wort mit stiller Freude aufnehmen, daneben andere, die stets mürrisch dreinschauen und ihre Arbeit verdrossen verrichten. Allen ist ein aufgeregtes Wesen eigen, und alle sind rasch wechselnden Stimmungen unterworfen. Immerhin war das Betragen der Versorgten, unter Berücksichtigung ihrer schwierigen Charakteranlage, im ganzen befriedigend.

Beim Anstaltsbetriebe macht sich ein Übelstand rasch und in starkem Maße geltend: Überall ist zu wenig Platz vorhanden. Der Aufenthaltsraum muß periodisch in einen Arbeitsraum verwandelt werden, und die übrigen Räumlichkeiten für den gewerblichen Betrieb sind lediglich eigentliche Notbehelfe. Der von Anfang an vorgesehene Anstaltsneubau muß daher mit Beschleunigung in Angriff genommen werden. Ein Raumprogramm ist von der

Armenpflege ausgearbeitet und vom Stadtrate genehmigt worden. Von den 39 Eingetretenen waren Ende 1913 noch 17 anwesend. In der Hauptsache nimmt der Gutsbetrieb die Arbeitskraft der Pfleglinge voll in Anspruch. Daneben sind Arbeiten in verschiedenen Berufen vorgesehen, die aber erst bei einem größern Anstaltsbetriebe richtig organisiert werden können. Einen nennenswerten Ertrag lieferte im abgelaufenen Jahre von den gewerblichen Arbeiten einzig die Schreinerei. Die übrigen Arbeiten betrafen Reparaturen und Ergänzungen im eigenen Betriebe: eine neue Brunnenanlage, die Schweinestallungen, das Umdecken der Scheune, Wagner- und Schmiedearbeiten an Fuhrwerk und Maschinen. Von der Stadt Zürich ging eine größere Bestellung auf Lieferung von Schulheften ein. Der Betrieb wird vollständig alkoholfrei geführt, d. h. es werden in der Anstalt weder dem Verwaltungspersonal noch den Versorgten alkoholhaltige Getränke verabfolgt. Der Gesundheitszustand war durchweg gut; zur ärztlichen Behandlung kamen meistens alte chronische Schäden. Mitunter lief auch eine Simulation mit, weil Hoffnung auf Spitalbehandlung in Zürich bestand.

Im Gutsbetriebe waren Ende 1913 16 Kühe, 1 Zuchtstier und 12 Rinder vorhanden. Neben der unter dem früheren Besitzer ausschließlich betriebenen Gras- oder Milchwirtschaft soll der Ackerbau wieder zu seinem Rechte kommen. Bereits sind 62 Aren mit Korn, 65 Aren mit Roggen und über 100 Aren mit Kartoffeln und Runkelrüben angepflanzt worden. Die Ernte wird ins Jahr 1914 fallen. Vorbereitet wird Land für eine Beeren- und Weidenkultur. Leider war im Berichtsjahre der Ertrag des Gutes kein günstiger. Fröste und nasse Witterung zerstörten die Obsternte fast ganz. Die 300 Obstbäume brachten im Durchschnitt kaum einen Ertrag von 1 Fr. pro Baum. Sodann litt der Viehstand unter der Tuberkulose, die beträchtliche Einbuße mit sich brachte. Gegen diese und die ebenfalls vorhandene Knötchenseuche wurde eine energische Sanierungsaktion eingeleitet, die, soweit es am Ende des Jahres den Anschein hatte, von Erfolg begleitet sein wird. Der Ertrag der kleineren Schweinehaltung dagegen war befriedigend. Diese soll eine wesentliche Erweiterung erfahren.

3. Die Unterstützten.

Die Gesamtzahl der Unterstützten betrug 2478 gegenüber 2360 im Vorjahre. Es stellen sich die Zahlen wie folgt:

Minderjährige:	1912	Abgang	Zuwachs	1913
in der Stadt wohnhaft	286	105	69	250
außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	505	102	122	525
außerhalb des Kantons wohnhaft .	142	58	58	142
Zusammen	933	265	249	917

	1912	Abgang	Zuwachs	1913
Alte und Gebrechliche, sowie sonst dauernd unterstützte Erwachsene:				
in der Stadt wohnhaft	441	113	135	463
außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	323	64	106	365
außerhalb des Kantons wohnhaft .	34	8	12	38
Zusammen	798	185	253	866
Vorübergehend Unterstützte:				
in der Stadt wohnhaft	461	252	261	470
außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	111	54	100	157
außerhalb des Kantons wohnhaft .	57	27	38	68
Zusammen	629	333	399	695

Von den im Jahre 1912 unterstützten 2360 Personen wurden im Berichtsjahre nicht mehr unterstützt 783 Personen (80 infolge Hinschiedes, 703 infolge Wegfalles der Unterstützungsnotwendigkeit), dagegen gelangten neu zur Unterstützung 901 Personen (davon 479 in früheren Jahren Unterstützte und 422 erstmals Unterstützte). Über 95 Personen, für welche sämtliche Kosten im Betrage von Fr. 29,983. 99 vor Rechnungsabschluß zurückerstattet wurden, und die daher nicht in der Armengutsrechnung erscheinen, übte die Armenpflege die Aufsicht und Fürsorge aus. Von den 248 außerhalb des Kantons befindlichen Unterstützten entfielen 26 auf das Ausland. Von den 2478 aus dem Armengute unterstützten Personen standen unter der Besorgung:

der Armenpflege	1887
„ Kreisarmenkommission 1	75
„ „ 2	40
„ „ 3	88
„ „ 4	94
„ „ 5	59
„ „ 6	84
„ „ 7	70
„ „ 8	81
	2478

Die Verarmungsursachen waren in 945 Fällen vorwiegend sozialer, in 1533 Fällen vorwiegend individueller Natur. Im besondern ergibt sich folgende Verteilung:

A. Soziale Ursachen:

1. Tod des Ernährers	374
2. Verlassen der Kinder seitens der Eltern	62
3. Arbeitslosigkeit	99
4. Unzureichendes Einkommen	320
5. Große Kinderzahl	90

B. Individuelle Ursachen:

1. Körperliche Gebrechen:

a. Alter	493
b. Krankheit	245
c. Unfall	4
d. Invalidität	24

2. Geistige Gebrechen:

a. Geisteskrankheit und Geistesschwäche	222
b. Geistige und moralische Minderwertigkeit (Arbeitsscheu, Mißwirtschaft)	294
c. Trunksucht	251

4. Die Unterstützungen.

Für die 2478 Unterstützten wurden im Berichtsjahre Fr. 738,867. 82 verausgabt gegenüber Fr. 688,313. 13 im Vorjahre. Auf den einzelnen Unterstützten entfällt ein Betreffnis von Fr. 298. 17, im Vorjahre betrug dieser Durchschnitt Fr. 291. 66. Nach den Unterstützungsklassen verteilt, stellen sich die Beträge wie folgt:

		1913 Fr. Rp.	1912 Fr. Rp.
Minderjährige:			
250	in der Stadt wohnhaft	47,563. 34	56,082. 09
526	außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	126,079. 70	125,172. 11
142	außerhalb des Kantons wohnhaft	28,822. 98	28,002. 56
918	(933)	202,466. 02	209,256. 76
	oder Fr. 220. 55 (224. 28) pro Kopf.		
Alte und Gebrechliche, sowie sonst dauernd unterstützte Erwachsene:			
463	in der Stadt wohnhaft	170,009. 09	160,208. 99
365	außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	154,218. 29	135,472. 33
38	außerhalb des Kantons wohnhaft	14,386. 16	13,847. 67
866	(798)	338,613. 54	309,528. 99
	oder Fr. 391. 01 (387. 88) pro Kopf, bezw. Fall.		
Vorübergehend Unterstützte:			
469	in der Stadt wohnhaft	123,198. 65	112,368. 98
157	außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	56,093. 47	39,623. 59
68	außerhalb des Kantons wohnhaft	18,496. 14	17,534. 81
694	(629)	197,788. 26	169,527. 38
	oder Fr. 284. 99 (269. 52) pro Kopf, bezw. Fall.		

Der Gesamtaufwand an Unterstützungen für Stadtbürger, inbegriffen die des Stadtspitallegatenfonds, beläuft sich auf Fr. 747,210. 67 gegenüber Fr. 694,013. 88 im Vorjahre.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl und die Unterstützungen derjenigen Personen, die erst seit dem Jahre 1893 eingebürgert sind, aber bereits Beiträge aus dem Armengute erhalten haben.

Gesamtzahl der im Jahre 1913 unterstützten Personen	Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen Fr.	Zahl der seit 1893 erfolgten Einbürgerungen Ende 1913:				Zahl der 1913 zur Unterstützung gelangten, erst seit 1893 eingebürgerten Personen:			
		a) frühere Kantonsbürger	b) frühere Schweizerbürger	c) frühere Ausländer	d) insgesamt	a) frühere Kantonsbürger	b) frühere Schweizerbürger	c) frühere Ausländer	d) insgesamt
2478	738,867. 82	14,313	2788	7317	24,418	430	63	131	624

Betrag der im Jahre 1913 für seit 1893 Eingebürgerte verabfolgten Unterstützungen:

a) frühere Kantonsbürger	b) frühere Schweizerbürger	c) frühere Ausländer	d) insgesamt	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
124,134.11	19,681.96	34,089.58	177,905.65	
16,8 %	2,7 %	4,5 %	24,0 %	des Gesamtunterstützungsaufwandes pro 1913

Die Gesamtzahl der Bürger betrug am 1. Oktober 1904 50,621, Ende 1911: 62,602.

Unterstützungstitel	Minderjährige	Alte und Gebrechliche	Vorübergehend Unterstützte	Insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Hauszinse . . .	266. 50	42,100. 10	49,671. 37	92,037. 97
Barunterstützungen:				
regelmäßige .	342. 50	87,309. 68	38,235. 95	125,888. 13
unregelmäßige	3,617. 88	16,129. 76	48,583. 29	68,330. 93
Hausrat	575. 80	2,652. 08	5,674. 80	8,902. 68
Kostgelder . . .	155,526. 13	164,700. 78	25,870. 68	346,097. 59
Lehrgelder und Lehrmittel	7,329. 65	—. —	605. 45	7,935. 10
Brennmaterial . .	8. 20	3,087. 80	1,736. 12	4,832. 12
Lebensmittel . . .	35. 80	2,128. 14	6,951. 02	9,114. 96
Kleider	31,591. 54	14,060. 35	11,018. 90	56,670. 79
Arzt-, Kur- und Begräbniskosten . .	3,172. 02	6,444. 85	9,440. 68	19,057. 55
Zusammen	202,466. 02	338,613. 54	197,788. 26	738,867. 82

367 Unterstützte sind Doppelbürger, deren Unterstützung von zwei Gemeinden getragen wird.

5. Die Versorgten.

In eigener Haushaltung oder bei ihren Angehörigen befanden sich 1232 Personen, in fremder Pflege 1246 Personen, zusammen 2478 Unterstützte. Mit Einrechnung der auf Kosten des Stadtspitallegatenfonds und der auf Rechnung ihrer Angehörigen untergebrachten Personen stellt sich die Gesamtzahl der Versorgten auf 1322.

Versorgung von Minderjährigen.

Neue Versorgungen wurden 301 (254) ermittelt: an Privatorten 129 (162), an Lehrorten 69 (46 Knaben und 23 Mädchen), darunter 54 mit Kost und Logis beim Meister; ferner wurden 12 Knaben nach Schulaustritt zur Stärkung und vorausgängig der beruflichen Ausbildung bei Landwirten und 37 Mädchen zur Erlernung des Hauswesens für ein Jahr in Dienststellen plaziert. In Erziehungsanstalten wurden 54 (45) Kinder versorgt.

In Krankenanstalten und Erholungsstätten wurden vorübergehend 57 Kinder verbracht.

Überhaupt waren versorgt in fremder Pflege:

	Knaben	Mädchen	Zusammen
1. In Anstalten . . .	103 (109)	61 (75)	164 (184)

Davon in Kinderstationen, und zwar städtisches Jugendheim, Säuglingsheim in Zürich, Pilgerbrunnen in Zürich, zusammen 11; in Erziehungsanstalten, und zwar Waisenhaus Sonnenberg und Entlisberg Zürich, Waisenhaus Männedorf, israel. Waisenhaus Basel, Pestalozzihaus Burghof und Schönenwerd, Sonnenbühl Brütten, Freienstein, Hochsteig-Wattwil, Feldle-St. Gallen, Schillingsrain-Liestal, Johanneum-Neu St. Johann, Idazell Fischingen, Wiesen, Josefsheim Schlieren, Kinderheim Redlikon und Kinderheim Walterswil, zusammen 86; in industriellen Anstalten, und zwar Anstalten Wangen und Tagelswangen, Asyl für schutzbedürftige Mädchen auf dem Wienerberg-St. Gallen, zusammen 3; in Anstalten für Schwachsinnige: Regensberg, Bühl-Wädenswil, Martinstift in Erlenbach und St. Josefsheim in Bremgarten, Anstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster, zusammen 21; in der Anstalt für Blinde und Taubstumme in Zürich und im Blindenheim Zürich, zusammen 6; in der Anstalt für Epileptische in Zürich 3; in den Krüppelheimen Balgrist und Mathilde Escherstiftung 3; in Kranken- und Pflegeanstalten, und zwar Irrenheilanstalt Burghölzli, Kantonsspital Zürich, Kinderspital Zürich, Schwesternhaus zum roten Kreuz in Zürich, Krankenasyl Uster, Krankenasyl Wald, Kreisspital Wetzikon, Sanatorium Wald und Heilstätte für skrophulöse Kinder in Ägeri, zusammen 13; in der Unterkunftstätte Schipfe 2; in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg 1, im stadtzürcherischen Mädchenasyl Heimgarten in Bülach 7, in der Korrektionsanstalt Ringwil 7 und in der Anstalt Kappel 1.

Von den 164 Anstaltsversorgten befanden sich in Anstalten in der Stadt 64, in Anstalten außerhalb der Stadt 100.

2. Bei Privaten:	Knaben	Mädchen	Zusammen
in Zürich	11 (21)	14 (20)	25 (41)
außerhalb Zürichs . . .	290 (264)	214 (189)	504 (453)
	301 (285)	228 (209)	529 (494)

Insgesamt waren somit versorgt 405 Knaben und 288 Mädchen, zusammen 693 Minderjährige. Für 19 von diesen wurden dem Armengute die sämtlichen Auslagen zurückbezahlt. Für 2 in industriellen Anstalten versorgte Mädchen sind der Armenpflege keine Kosten erwachsen. Die Ausgaben für schulpflichtige Kinder, welche in Familien versorgt waren, stellten sich im Durchschnitt auf Fr. 280 jährlich. In Berufslehren wurden neu versorgt 69 Kinder, 46 Knaben und 23 Mädchen. 5 Knaben besuchten das Seminar Küsnacht, 1 die Eisenbahnschule in Neuenburg, 1 die Kunstgewerbeschule Zürich, 1 die landwirtschaftliche Winterschule in Brugg, 1 die Handelsschule St. Imier und 1 das Technikum Winterthur. 6 Mädchen besuchten die Handelsschule Zürich, 1 die Seminarabteilung der höheren Töchterschule und 1 die Haushaltungsschule Boniswil. In der Lehre befanden sich 141 Kinder, 112 Knaben und 29 Mädchen; 43 Mädchen, die zur Erlernung des Hauswesens und 14 Knaben, die zur Betätigung in der Landwirtschaft und als Dienstknaben untergebracht wurden, sind nicht inbegriffen. 22 Lehrversorgungen mußten aufgehoben werden: 10 wegen schlechten Verhaltens, 1 wegen ungenügender Eignung, 5 wegen Entweichung aus der Lehre, 2 wegen mangelhafter Beschaffenheit des Lehrortes, 3 wegen Differenzen zwischen Lehrling und Lehrmeister und 1 wegen fortgesetzter Störung des Lehrverhältnisses durch die Eltern. Von den entlassenen Lehrlingen wurden 11 an neuen Lehrorten untergebracht, 4 sonst versorgt und 7 den Eltern zur Verfügung gestellt.

Versorgung von Erwachsenen.

Im Laufe des Jahres wurden bei Privaten 49 (44), in Anstalten 143 (129), zusammen 192 (173) Personen versorgt. Vorübergehende Unterkunft in Krankenanstalten (inbegriffen städt. Notkrankenhaus) und Erholungsstätten fanden 204 (197) Personen. In Herbergen wurden 142 (112) Personen für kürzere oder längere Zeit einquartiert. Von den Erwachsenen waren dauernd in fremder Pflege versorgt:

	Männer	Frauen	Zusammen
1. In Anstalten . .	274 (199)	232 (217)	506 (416)

inbegriffen 22 Personen, die auf Kosten des Stadtspitallegatenfonds versorgt waren und 26 Personen, für die gänzliche Rück-

zahlung geleistet wurde oder deren Versorgung der Armenpflege keine Kosten verursachte.

Von den in Anstalten Versorgten entfallen auf die kantonalen Pflege- und Irrenanstalten 188, auf das stadtzürcherische Altersheim zum Rosengarten in Uster 57, auf das städtische Notkrankenhaus an der Badenerstrasse 5, auf private Pflegeanstalten 116, auf Altersasyle 17, auf industrielle Arbeitsanstalten 10, auf Armenanstalten 23, auf Erholungsstätten 16, auf Trinkerheilstätten 2, auf Korrektionsanstalten 5. Ferner waren 27 im städtischen Männerheim Rossau-Mettmenstetten versorgt und 4 im Bezirkskrankenasyl Kappel a. A. Dazu kommen noch 36, die vorübergehend in Zufluchtsstätten versorgt waren.

Die privaten Pflegeanstalten sind: die Anstalt für Epileptische, das Krankenasyl Neumünster, das Krankenheim Rehalp, das Theodosianum, das Magdalenenheim, das Martinstift Erlenbach, das Konradstift und das Sanatorium in Kilchberg, die Nervenheilanstalt Hohenegg in Meilen, das Krankenasyl Dielsdorf, das Kreisspital Wetzikon, das Asyl Au (Zürich), das Asyl zum Felsengrund in Ötwil a. S., die Anstalt Rusterholz in Ütikon, die Irrenheilanstalt Friedberg-Waldstatt, die Idiotenanstalt St. Andreas-Sennheim, Bühl-Wädenswil, die Pflegeanstalt Herisau, die Anstalt Blumenau in Steg und das Asyl für evangel. Taufgesinnte in Pfäffikon. Altersasyle sind: Wäldli, Helfenstein, Plattenhof, alle in Zürich, Tabeaheim in Horgen. Industrielle Arbeitsanstalten: Pfrundweid-Wetzikon, Arbeiterinnenheim Sittertal und Bruderhaus Reutlingen. Als Armenanstalt wurde im Berichtsjahre nur die in Kappel a. A. benützt. Erholungsstätten sind: die Sanatorien in Wald, Braunwald, Leysin (Waadt) und die Bäder: Sanatorium Rheinfelden und Freihof Baden. Alkoholkranke wurden in den Trinkerheilstätten in Ellikon und Nüchtern in Kirchlindach (Bern) untergebracht. Korrektionsanstalten sind: Uitikon, Kappel und Regensdorf. Als Zufluchtsstätte für vorübergehende Unterkunft dienten: Luisenstift, die Anstalten der Heilsarmee: Nachtasyl für Männer und Zufluchtsheim für Frauen, das Lydiaheim, Herberge zur Heimat, Anstalt Schipfe.

2. Bei Privaten:

	Männer	Frauen	Zusammen
in Zürich	2 (0)	8 (16)	10 (16)
außerhalb Zürichs .	66 (43)	47 (29)	113 (72)
	68 (43)	55 (45)	123 (88)

Die Gesamtzahl der versorgten Erwachsenen betrug somit 342 Männer und 287 Frauen, zusammen 629 Personen. Die Ausgaben für Erwachsene beliefen sich im Jahre auf durchschnittlich Fr. 470 für Versorgte in Familien, Fr. 400 für Versorgte in staat-

lichen Pflege- und Heilanstalten und Fr. 560 für Versorgte in Privatanstalten.

6. Das Armeninspektorat.

Der stets wachsende Andrang der Prüfungs- und Versorgungsarbeit machte es notwendig, daß neben der Tätigkeit der beiden Inspektoren, sowie der Inspektions- und Anstaltskommission, bestehend aus je 2 männlichen und 2 weiblichen Mitgliedern, am 1. September auch noch die Betätigung einer auf halbe Zeit beschäftigten Hülfsinspektorin einsetzte, damit der Kontrolle der Lehr- und Pflegeorte die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte.

Es waren zu beschaffen: 69 Lehrorte, 97 Dienst- und Arbeitsorte, 168 Privatpflegeorte, 36 Anstaltsplätze für schwierig Veranlagte und körperlich oder geistig Anormale, 37 Plätze in Krankenanstalten, 31 Plätze in Armen- und Pflegeanstalten, 40 Privat- und Anstaltsplätze für Erholungskuren, 8 Wohnungen, zum Teil auf dem Lande. Die Prüfungsarbeit umfaßte: Unterstützungsgesuche auswärts wohnender Bürger 430, Gesuche um Rückgabe versorgter Kinder an ihre Eltern 33, die Rückerstattung von Unterstützungen 41, die Erteilung besonderen Unterrichtes 37, die Festsetzung von Löhnen und Kostgeldern auf Grund von Probezeiten 89, ärztliche Behandlung 34, Urlaubserteilungen 20, Verabreichung von Kleidern 262 und regelmäßigen Taschengeldern 5, Einweisungen in Trinker- oder Korrektionsanstalten 11, Sistierung von Unterstützungen 10, Bevormundungen 4, sowie eine Anzahl Beschwerden usw. von Pfleglingen oder Verpflegern und Lehrmeistern. Die Inspektionskommission machte 269 Besuche bei versorgten Unterstützten; die Inspektoren prüften 96 neue Lehr- und Pflegeorte und machten 775 Besuche. Die Hülfsinspektorin hat 205, die Kanzlei 22 Inspektionen zu verzeichnen. Auf die Anstaltskommission entfallen 44 Besuche in 19 städtischen, staatlichen und privaten Anstalten für erwachsene Versorgte.

7. Die Unterstützungspflichtigen.

In 6 Fällen wurden Anstände mit zürcherischen Armenbehörden, die ihrer Beitragspflicht für unterstützte Doppelbürger sich entziehen oder sonst den vorgeschlagenen Unterstützungsmaßnahmen nicht zustimmen wollten, nach mehr oder weniger langen Verhandlungen gütlich gehoben. 192 unterstützungspflichtige Verwandte wurden zu Beiträgen für ihre unterstützungsbedürftigen Angehörigen veranlaßt. In 3 Fällen mußte die Unterstützungspflicht auf gerichtlichem Wege festgestellt werden; ein Prozeß ist noch anhängig, die beiden andern sind, der eine davon durch Urteil des Bundesgerichtes, zugunsten der Armenpflege

erledigt worden. In 22 Fällen wurden die Beiträge auf begründetes Gesuch hin erlassen. An Rückerstattungen wurden erhältlich gemacht:

Aus Erbschaften und Vermögen	Fr.	60,552. 56
Von Verwandten und Fonds	„	33,618. 55
Von 128 (125) Gemeinden für 367 (352) Doppelbürger	„	46,432. 35
Zusammen . .	Fr.	140,603. 46
(im Vorjahre:	Fr.	132,434. 77)

8. Die Armenpolizei.

Wegen Landstreicherei, Bettels usw. wurden der Armenpflege 55 Personen, 52 männliche und 3 weibliche, polizeilich zugeführt, davon 2 dreimal, 5 zweimal und 48 einmal. Von den Zugeführten waren 3 minderjährig. Wegen fortgesetzter Landstreicherei, Arbeitsscheu und gewohnheitsmäßigen Bettels, wiederholten Entweichens von ihren Versorgungsorten und sonstigen pflichtwidrigen Verhaltens oder Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Armenpflege sind 33 Personen mit 1—4 Tagen Arrest bestraft worden. 4 Personen mußten mit Zustimmung des Statthalteramtes eine 8tägige Strafe verbüßen. 69 Versorgte entwichen von ihren Versorgungsorten, davon 2 viermal, 3 dreimal, 10 zweimal, 54 einmal. Von den Entwichenen wurden 31 an ihre Versorgungsorte zurückgebracht, 18 an neue Orte versetzt und 20 bis auf weiteres ihrem Schicksal überlassen. 29 Volljährige und 4 Minderjährige wurden mit der Einweisung in eine Korrektionsanstalt bedroht, in vielen andern Fällen erfolgte sonstige ernste Verwarnung. Bei 7 Volljährigen, darunter eine Frau, und bei 5 Minderjährigen ist die Einweisung in eine Korrektionsanstalt vollzogen worden. 13 Volljährige mußten, weil sie wegen fortgesetzter schlechter Führung nicht mehr frei unterstützt werden konnten, in Armen- bezw. industriellen Anstalten untergebracht werden, ebenso ein minderjähriges Mädchen. 1 Erwachsener wurde wegen Widersetzlichkeit aus der Anstalt, in der er versorgt war, ausgewiesen. In 10 Fällen griff die Armenpflege zu dem Mittel der Lohnverwaltung. In 4 Fällen mußte sie direkte Lohnabzüge anordnen. 12 Kinder wurden den Eltern wegen Vernachlässigung der Pflege und Erziehung zwangsweise weggenommen und versorgt. 36 aus dem gleichen Grunde versorgt gewesene Kinder konnten ihren Angehörigen infolge Besserung der Verhältnisse zurückgegeben werden; bei 6 Kindern wurde die nachgesuchte Rückgabe abgelehnt. Gegen Beschlüsse der Armenpflege erhoben die Betroffenen in folgenden 8 Fällen Rekurs: 4 Mütter rekurrierten gegen die beschlossene Wegnahme ihrer Kinder, 3 Männer gegen ihre Versorgung in einer Armen- bezw. Korrektionsanstalt, 1 Frau

wegen Verweigerung der Einsichtnahme in amtliche Akten. 1 Rekurs betreffend die Wegnahme von Kindern ist zurückgezogen, die andern sind abgewiesen worden, 1 durch Entscheid des Regierungsrates, 2 durch die Armendirektion, 4 durch den Bezirksrat. In 27 Fällen wurde von der Armenpflege beim Waisenamte die Bevormundung beantragt; daraufhin wurde vom Waisenamte in 13 Fällen die Bevormundung volljähriger Personen durchgeführt, in 6 Fällen beiden Eltern, in einem Falle dem Vater und in einem Falle der Mutter die elterliche Gewalt entzogen, in 6 Fällen erfolgte waisenamtliche Verwarnung. 2 Vaterschaftsprozesse wurden im Berichtsjahre der Amtsvormundschaft zur Durchführung übergeben.

K. Stadtammannämter.

1913	Kreis							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Geschäfte der Betreibungsämter.								
Arreste	478	71	175	316	105	288	115	182
Retentionen	471	101	424	566	175	770	158	295
Zahlungsbefehle:								
a) gewöhnl. Betreibungen	12014	3528	11173	15661	6367	12608	4529	6771
b) Betreibungen auf Faustpfandverwertung	475	135	166	436	155	741	167	341
c) Betreibungen auf Grundpfandverwertung	145	101	178	145	52	322	158	126
d) Wechselbetreibungen	998	92	206	247	60	376	183	286
Rechtsvorschläge	2634	773	1376	2438	920	2457	984	1175
Konkursandrohungen	892	193	351	408	93	609	262	349
Pfändungen	3389	970	3576	5249	2076	5028	1401	2627
Erfolglose Pfändungen	1006	231	2206	1891	1049	1573	504	923
Versteigerungen	834	224	278	803	241	682	616	492
Grundpfandverwertungen	7	16	9	10	2	11	29	1
Eigentumsvorbehalte (Eintragungen für die ganze Stadt)	—	4568	—	—	—	—	—	—
Übrige Geschäfte der Stadtammannämter.								
Gutachten über Fahrhabeversicherungen	1270	664	983	1195	481	1432	957	908
Beglaubigungen von Buchauszügen	1507	384	138	128	29	244	88	52
Beglaubigungen von Unterschriften	2232	415	497	668	235	407	452	117
Aufkündungen von Miet- und Pachtverträgen	53	15	42	57	22	79	30	44
Aufkündungen von Schulden	54	18	30	35	4	57	20	28
Augenscheine, Exekutionen u. privatrechtliche Anzeigen	218	148	108	409	162	398	268	342

L. Friedensrichterämter.

1913	Kreis 1		Kreis 2		Kreis 3, 4 u. 5 W.		B.		Kreis 6		Kreis 7 u. 8	
Zivilprozesse bis und mit Fr. 50 Streitwert.												
Zu behandelnde Klagen:												
1. Übertrag aus dem Vorjahre	34		1		8		25		7		10	
2. neu eingegangen . . .	435		146		273		530		471		369	
		469		147		281		555		478		379
Erledigt:												
1. ohne Erkenntnis . .	352		143		258		437		413		309	
2. mit Erkenntnis . . .	99		4		19		100		62		58	
		451		147		277		537		475		367
Übertrag auf d. folgende Jahr		18		—		4		18		3		12
Sühnverfahren in Zivilstreitigkeiten.												
Zu behandelnde Klagen:												
1. Übertrag aus dem Vorjahre	126		14		47		75		31		71	
2. neu eingegangen . . .	1372		460		788		1150		1136		1036	
		1498		474		835		1225		1167		1107
Erledigt:												
1. durch Rückzug oder Abschreibung	355		66		120		253		215		259	
2. durch Anerkennung . .	43		37		59		63		93		64	
3. durch Vergleich . . .	101		27		98		219		96		106	
4. durch Weisung an das Gericht	892		342		526		641		730		607	
		1391		472		803		1176		1134		1036
Übertrag auf d. folgende Jahr		107		2		32		49		33		71
Sühnverfahren über Ehrverletzungsklagen.												
Zu behandelnde Klagen:												
1. Übertrag aus dem Vorjahre	26		2		4		28		2		15	
2. neu eingegangen . . .	248		70		176		248		193		205	
		274		72		180		276		195		220
Erledigt:												
1. durch Rückzug oder Abschreibung	89		23		38		103		34		58	
2. durch Vergleich . . .	43		28		71		75		57		51	
3. durch Weisung an das Gericht	124		21		68		86		100		100	
		256		72		177		264		191		209
Übertrag auf d. folgende Jahr		18		—		3		12		4		11

Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde im Jahre 1913.

Zeit	Bezeichnung der Abstimmungen und Wahlen		Stadtkreise 1	2	3	4	5	6	7	8	Stadt Zürich
Febr. 16.	Abänderung der Gemeindeordnung. Nachtragskredit für das Albulawerk	Stimmberechtigte	4404	3298	4847	6866	3337	6221	4672	3796	37441
		Stimmende absolut	2046	1293	2055	2943	1596	2798	2351	1787	16869
		Stimmende %	46,46	39,21	42,40	42,85	47,83	44,98	50,31	47,07	45,05
	Neuwahl von Primarlehrern (Kr. II: 1, III: 11, IV: 9, V: 4)		—	36,60	38,77	39,53	43,57	41,13	45,12	43,12	—
	Neuwahl von Sekundarlehrern (Kr. I: 1, II: 1, III: 3, IV: 2, V: 1)		40,05	36,39	39,08	39,82	43,99	41,23	44,99	43,20	—
April 13.	Initiativbegehren betr. Aufhebung der Konkubinatsvorschriften; Initiativbegehren betr. Aufhebung der Inventarisationsvorschriften betr. Halbwaisen; Zivilprozeßordnung		79,61	76,03	80,42	76,48	80,81	76,31	78,39	78,91	78,15
	Großer Stadtrat (Kr. 1: 17 M., 2: 10, 3: 18, 4: 24, 5: 11, 6: 18, 7: 14, 8: 13		78,21	81,28	85,29	82,24	86,43	81,12	82,49	83,40	—
	9 M. des Stadtrates u. Stadtpräsident		78,17	72,36	79,38	75,77	77,79	74,20	75,42	72,62	75,76
Mai 4.	Revision der B. V. Art. 69 u. 31, 2. Absatz; Bekämpfung menschlicher und tierischer Krankheiten		45,58	39,27	41,91	40,67	47,54	46,02	49,51	49,51	44,81
	Reservekraftanlage Guggach; Errichtung einer Versicherungskasse		52,58	48,75	53,97	52,87	63,79	59,87	57,38	65,59	56,63
	Zentralschulpflege (Kr. I: 3 M, II: 2, III: 10, IV: 3, V: 5)		39,82	38,97	49,81	49,89	59,78	50,69	46,15	51,22	—
	Kreisschulpflege u. Präsident (Kr. I: 19, II: 15, III: 40, IV: 23, V: 30)		38,93	41,23	48,68	49,24	59,15	50,09	45,46	49,46	—
	Stadtammann (Betreibungsbeamter)		41,05	40,93	51,51	49,57	61,05	51,03	50,65	65,54	—
	Friedensrichter		40,98	40,99	51,34	51,59	60,81	51,49	50,01	56,50	—
	1 Bezirksanwalt		44,18	39,77	49,61	48,88	59,48	49,53	49,95	53,65	48,80
	1 M. d. Bezirksschulpflege		40,52	37,35	48,20	47,47	58,06	47,49	42,82	50,67	46,56
	1 M. d. Kantonsrates		—	—	—	—	—	49,76	—	—	—

«M» bedeutet Mitglied, «Kr. I, II» usw. Schulkreis I, II usw., «Kr. 1, 2» usw. Verwaltungskreis 1, 2 usw. Die zeitweise starke Beteiligung bei den Wahlen im Kreis 1 hat ihre Ursache darin, daß die Stimmzettel der Urne im Hauptbahnhofe, welche von Stimmberechtigten aller Stadtkreise benutzt wird, abgesehen bei einer Kreiswahl, vor der Auszählung mit den Stimmzetteln des 1. Stadtkreises vereinigt werden.

Zeit	Bezeichnung	Stadtkreise								Stadt Zürich
der Abstimmungen und Wahlen		1	2	3	4	5	6	7	8	
Juni 1.	Schulhaus und Turnhalle im Letten	37,99	25,55	36,68	34,85	44,14	38,56	35,63	36,09	36,32
	2 M. d. Zentralschulpflege	—	—	32,60	30,76	36,88	—	—	—	—
Aug. 31.	Nationalratswahl	55,20	52,25	—	—	—	50,88	54,49	56,29	53,59
Okt. 12.	1 M. u. Präsident des Bezirksgerichtes	67,23	61,43	68,19	64,67	71,36	67,45	64,59	67,87	66,52
Dez. 14.	Rechtshilfekonkordat Straßenverkehr und Motorfahrzeuge. Beaufsichtigung der Sparkassen: Stimmberechtigte	4341	3316	4924	6795	3359	6491	4826	3817	37869
	Stimmende absolut	3016	2125	3356	4507	2442	4256	3271	2641	25614
	Stimmende %	69,48	64,08	68,16	66,33	72,70	65,57	67,78	69,19	67,64
	3 Bezirksanwälte	69,02	63,54	68,09	66,46	72,97	63,92	64,86	69,24	66,93
	2 M. d. Bezirksschulpflege	61,99	57,30	55,85	53,14	58,98	57,88	61,17	61,75	58,09
	1 M. d. Kreisschulpflege	—	—	58,65	57,60	62,96	—	—	—	59,14

Aufträge des Großen Stadtrates.

---

27. 18. VI. 1898. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Großen Stadtrate über die Verwendung des Tonhalleareales im Laufe des Jahres 1912 eine Vorlage zu unterbreiten.

Die nämlichen Gründe, die im letzten Geschäftsberichte angegeben sind, verunmöglichten bis jetzt die Einbringung einer Vorlage.

53. 23. II. 1901. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie eine Verminderung der Ausgaben für Schreib- und Zeichnungsmaterialien, sowie für Drucksachen erzielt werden könne.

Der Stadtrat hat eine Vorlage des Schulvorstandes über diese Frage in Beratung gezogen und wird bald Bericht erstatten können.

90. 19. III. 1904. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage der Verbreiterung der Bahnhofbrücke zu prüfen und dem Großen Stadtrate darüber Bericht und Antrag einzubringen.

Die Frage wird im Zusammenhang mit der Neuregelung der Abflußverhältnisse der Limmat geprüft.

104. 16. XII. 1905. Der Stadtrat wird eingeladen, über die Vermehrung der öffentlichen Bade- und Schwimmgelegenheiten während des Sommers sowohl als während des Winters, unter spezieller Berücksichtigung der Frage der Erstellung eines Schwimmbades, Bericht und Antrag einzubringen.

Mit Bezug auf die Vermehrung von Badegelegenheit im Sommer ist durch Neubau von Badanstalten und Erweiterung der bestehenden Anstalten das unter den gegebenen Verhältnissen in absehbarer Zukunft Nötige bereits geschehen. Die Frage, wie während des Winters, insbesondere durch Erstellung eines Schwimmbades, die Badegelegenheit vermehrt werden kann, wird zur Zeit durch eine Kommission des Stadtrates geprüft.

106. 16. XII. 1905. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht durch eine zweckentsprechendere Art der Rekrutierung ein dauernderer Bestand der Feuerwehrkompagnien gesichert, und die Schaffung einer ständigen Brandwache für die Zwecke der Personenrettung angestrebt werden sollte.

Es wird auf Seite 120 des Geschäftsberichtes, Abschnitt „Ständige Brandwache“, verwiesen.

111a. 24. III. 1906. Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob und eventuell auf welche Weise sich die Gemeinde bei Abtretung eigenen Grundbesitzes an Private dauernd einen Anteil an dem Wertzuwachs aus Grund und Boden sichern könnte.

Die Einführung der Wertzuwachssteuer, um die es sich zunächst handeln dürfte, kann erst den Gegenstand einer Vorlage bilden, wenn einmal die gesetzliche Grundlage geschaffen sein wird.

112. 7. VII. 1906. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob sich nicht die Ausgabe von städtischen Kassa-Obligationen empfehlen würde.

Ein von der Finanzverwaltung im Jahre 1913 eingebrachter Antrag wurde vom Stadtrate bis zu gelegenerer Zeit zurückgelegt.

115. 9. II. 1907. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht ein allgemeiner städtischer Spital gebaut werden solle.

Der Stadtrat hat eine Vorlage des Vorstandes des Gesundheitswesens betreffend Bau eines städtischen Spitals gutgeheißen. Vom Hochbauamte sind Skizzen ausgearbeitet worden, welche gegenwärtig von einer durch den Stadtrat bestellten Baukommission unter dem Vorsitze des Bauvorstandes I geprüft werden.

116. 16. II. 1907. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, in welchem Zustande die Kanalisation der Stadt Zürich sich im allgemeinen befindet, ob sie den neuesten technischen Anforderungen genügt.

Es wird, gestützt hierauf, die Vorlage eines generellen Projektes der Kanalisation verlangt, und sollen zukünftig planmäßig größere Beträge in den Voranschlag aufgenommen werden, aus welchen jeweilen die Kosten für die im betreffenden Jahre zu erstellenden Kanäle und der Umbau älterer Anlagen zu bestreiten sind.

Durch die Vorlage des Stadtrates vom 6. November 1909 und den Beschluß des Großen Stadtrates vom 16. April 1910 teilweise erledigt. Die weiteren Studien sind im Gange.

122. **28. XI. 1908.** Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob für die aus boden- und wohnungspolitischen Zwecken erworbenen und noch zu erwerbenden Liegenschaften eine Spezialrechnung geführt werden solle.

Wegen dringlicherer anderer Arbeiten und Personaländerungen konnte die Vorlage noch nicht fertig gestellt werden.

126. **19. III. 1910.** Der Stadtrat (bürgerliche Abteilung) wird eingeladen, eine Vorlage betreffend Erleichterungen des Bürgerrechtserwerbes durch Erlaß oder Herabsetzung der städtischen Einkaufsgebühr einzubringen, welche dem Beschlusse des Regierungsrates vom 10. März 1910 betreffend Erlaß oder Herabsetzung der Landrechtsgebühr für gewisse Gruppen der Ausländer entsprechen.

Mit einer Vorlage wird zugewartet, bis der Große Stadtrat zum Antrage des Stadtrates und damit zur Fremdenfrage überhaupt Stellung genommen hat.

127. **19. III. 1910.** Der Stadtrat wird eingeladen, der sogenannten Fremdenfrage die volle Aufmerksamkeit zu schenken und die Zwangseinbürgerung der in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländer, vielleicht durch Schaffung eines Schweizerbürgerrechtes, zuständigen Ortes anzustreben.

Dem Großen Stadtrate ist am 22. Januar 1913 Bericht und Antrag zugegangen.

128. **19. III. 1910.** Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage einer Revision der Verordnung betreffend die Finanzverwaltung vom 13. April 1898 zu prüfen und dem Großen Stadtrate darüber Bericht und Antrag einzubringen.

Bevor die Verordnung über die Finanzverwaltung revidiert werden kann, muß feststehen, welche organisatorischen Änderungen die Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates für das Finanzwesen bringt. Um jene nicht innerhalb weniger Jahre zweimal ändern zu müssen, hat diese vorauszugehen.

129. **16. IV. 1910.** Der Stadtrat wird eingeladen,

a) über die Ergebnisse des probeweise einzuführenden Betriebes der vorhandenen Spülvorrichtungen Bericht zu erstatten und zur Frage des Einbaues dieser Spülvorrichtungen im alten Kanalnetze Antrag zu stellen;

b) zu untersuchen, welche Bauten zur Einführung der reinen Schwemmkanalisation, insbesondere an der Hausentwässerung und zur Reinigung des Abwassers, erforderlich seien, und darüber einen Bericht mit Kostenvoranschlag zu erstatten.

Die Untersuchungen sind im Gange.

130. 20. I. 1912. Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Reorganisation der Baupolizeibehörden einzubringen.

Der Stadtrat wird in seiner Weisung über die Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates zu diesem Postulate Stellung nehmen.

131. 10. II. 1912. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen,

a) ob auf dem städtischen Lande nicht mehr als bisher der Gemüsebau gefördert werden könnte,

b) ob die Stadt diese Produkte nicht direkt an die Bevölkerung verkaufen sollte.

Der Gemüsebau (Weiß- und Rotkohl und Wirsing) ist in den letzten Jahren nach Maßgabe der bestehenden Absatzmöglichkeit ausgedehnt worden. Die genannten Produkte sind bereits in den Jahren 1912/13 und 1913/14 direkt an die Bevölkerung in größeren, kleineren und kleinsten Quantitäten verkauft worden (Verkauf im Hardhof und auf dem Markte). Es wird Abschreibung des Postulates beantragt.

Zürich, den 27. Mai 1914.

Im Namen des Stadtrates:

Der Stadtpräsident:

R. Billeter.

Der I. Substitut des Stadtschreibers:

Dr. **Th. Usteri.**










UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 078124416